REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Received Oct. 1884
Accessions No. 56625. Class No.

Rheiniſche Blätter

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von

Adolph Dieſterweg.

Der neueſten Folge

Dreizehnter Band.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Frankfurt a. M. 1864.

Joh. Chr. Hermann'ſche Buchhandlung.

(Moritz Dieſterweg.)

L31
R5
V.73-74

56625

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhaltsverzeichniß

zum dreizehnten Bande.

Erstes Heft.

Seite

I. Zur Organisation des Schulwesens. Von A. D. 3

II. Concessionen an die Volksschule der Gegenwart, welche in dem neuen Volksschulgesetz für das Herzogthum Gotha gemacht sind. Von Dr. Moritz Schulze. 16

III. Evangelische Pädagogik und — Menschenbildung. Von Dr. Albert Wittstock in Wien. Mit Vorwort von A. D. . . 53

IV. Beurtheilungen und Anzeigen. (Kettiger, Koch, Schaubach, Dorschel, Lorey und Dorschel Lorey, Lauteschläger, Langenberg, Ballien, von Sydow.) 65

V. Mancherlei. 79

VI. Verzeichniß eingesandter Schriften. 87

Literarische Anzeigen.

Zweites Heft.

I. Wie es mir in den letzten 10 Jahren erging. Von Wander. 99

II. Lehrerinnen und Gouvernanten 131

III. Confessions- — Simultan- — Humanitätsschulen. Von A. D. 149

IV. Das Jungbleiben der Lehrer. Von Nostiz 155

V. Beurtheilungen und Anzeigen. (Venedey, Curtmann, Leeder.) 165

VI. Mancherlei. 170

VII. Verzeichniß eingesandter Schriften 189

Literarische Anzeigen.

Digitized by Google

Drittes Heft.

Seite

I. Aus dem Preuß. Abgeordneten-Hause. Von A. D. . . . 201
1. Markus in Gumbinnen 204
2. Das Jagdrecht der Lehrer 217
II. Mahnung oder Warnung von Oben. Von A. D. . . . 222
III. Abplattung oder Anschwellung? Von A. D. 231
IV. Beurtheilungen und Anzeigen. (Kühner, Vasbender, Wichard Lange, K. Schmidt, Stoy, Pilz, K. Schmidt, Scholz, Luz, Lina Morgenstern, Tantalus). 233
V. Mancherlei. 276
VI. Verzeichniß eingesandter Schriften 289
Literarische Anzeigen.

Rheinische Blätter

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von

Adolph Diesterweg.

Des XIII. Bandes der neuesten Folge 1. Heft.
(Januar — Februar 1864.)

Frankfurt a. M. 1864.
Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung.
(Moritz Diesterweg.)

Digitized by Google

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

Zur Organisation des Schulwesens.

Seitdem der Stand der Volksschullehrer angefangen hat, aus Rohheit und Unbildung und damit aus seiner Stagnation und Lethargie herauszutreten — etwa von Anfang des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts — ist seine Hauptaufgabe dieselbe geblieben: Streben nach gründlicherer Bildung, und dies ist die Hauptaufgabe auch für jetzt und die Zukunft. Die Lösung dieser Aufgabe enthält die Voraussetzung und die Bedingung zu allem Andern, was die Volksschullehrer noch zu erstreben haben. Nicht bloß bei ihnen verhält es sich so. Schulze-Delitzsch ruft den Arbeitern (Handwerkern, Maschinenbauern) zu: Ihr werdet das Ziel Eures Strebens (materielle Aufhülfe und „Hebung des Standes") nicht erreichen ohne höhere Bildung; alles Uebrige hängt von Eurer Selbsthülfe ab, nur in Betreff der Grundbildung durch die Volksschule und der nothwendigen Verbesserung derselben muß der Staat Euch zu Hülfe kommen und Euer Streben unterstützen*). Wenn, wie es nicht zu bezweifeln ist, die bessere Situation des Handwerkerstandes von einem höheren Grade der Bildung abhängt, wie viel mehr muß das bei dem Stande der Volksschullehrer der Fall sein! Darum kann man zu ihnen wie zu den Künstlern sprechen: „Euer Schicksal ist in Eure Hand gegeben!" —

*) „Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Sechs Vorträge vor dem Berliner Arbeiterverein. Leipzig 1863. Keil." S. 98. 117. Diese Capitel sind auch für Lehrer geschrieben. Aus ihnen erkennt man die Grundbedingungen der Aufhülfe der arbeitenden Klassen, mit deren Jugend der Volksschullehrer vorzugsweise beschäftigt ist. „Die Bildungsbestrebungen sind es, mit denen wir vor allen Dingen anfangen müssen.it — „Die Erweckung und Pflege der edleren Keime unserer Natur, geistiger und sittlicher Tüchtigkeit in den Einzelnen — das ist das Mittel, zum Zweck, die Forderung der Arbeiter an sich selbst." —

Digitized by Google

Seit der angegebenen Epoche, die im Allgemeinen mit der Verbreitung der Aufklärung, speciell mit dem Wirken Baſedow's und Rochow's zuſammenfällt, iſt in der geforderten Richtung faſt Unglaubliches erreicht, nicht bloß durch die Anſtrengungen der Lehrer, ſondern auch durch die Einrichtungen der Behörden; die Beſtrebungen der deutſchen, auch der preußiſchen Regierungen, fallen ſeit 50 Jahren beſonders in's Auge. Wer die Volksſchullehrer von Damals mit denen von Heute vergleichen kann, wird der Behauptung zuſtimmen: ein immenſer Fortſchritt iſt erreicht.

Dieſe Anerkennung iſt eine wohlverdiente, allgemeine. Neben derſelben ſteht aber die andere, wichtigere, wenn auch noch nicht ſo allgemeine Ueberzeugung, daß überall noch ſehr ſehr viel zu thun ſei.

Davon war in verſchiedenen Theilen des „Pädag. Jahrbuchs," auch in dem für das Jahr 1864, die Rede, indem es ſich die Aufgabe ſtellen mußte, die Anſichten der Vertreter des preußiſchen Volkes über dieſen wichtigen Gegenſtand ſeinen Leſern vorzuführen.

Wer die von ihnen geäußerten Anſichten lieſet und auffaßt — und das iſt wenigſtens für den preußiſchen Leſer, wenn er die Situation in der betreffenden Angelegenheit und die Ausſichten für die Zukunft kennen lernen will, nothwendig — der wird ſich davon überzeugen, daß in ihnen weſentlich von der Erhöhung der Bildung der Lehrer und von der Verbeſſerung ihrer Lage zur Verwerthung ihrer gründlicheren Bildung und ihrer erfolgreicheren Wirkſamkeit die Rede iſt; zugleich aber wird oder kann ſich der aufmerkſame Leſer darüber wundern, daß in allen Anträgen, Wünſchen und Forderungen von der eigentlichen Organiſation der Volksſchule ſo gut wie gar nicht die Rede war, trotz dem, daß Jedermann anerkennt, ſie ſei eigentlich die Hauptſache und Hauptaufgabe.

Die neuere Literatur hat ſich etwas mehr damit beſchäftigt. Es fehlt weder in Nord-, noch weniger in Süddeutſchland an Vorſchlägen in dieſer Richtung, namentlich zeichnen ſich Württemberger Blätter in dieſer Beziehung aus. Die ausgedehnteſten Vorſchläge rühren von einem preußiſchen Volksſchullehrer, von Dörpfeld in Barmen*), her. Es fehlt — dies iſt die allgemeine, auch unſre Ueberzeugung — an der

*) In ſeinem „Evangel. Schulblatt, Gütersloh 1862," Band 6, Heft 6. 12. und in ſeinem neueſten Werke: „Die freie Schulgemeinde und ihre Anſtalten u. ſ. w. Gütersloh 1863." —

richtigen Organisation des Volksschulwesens; dieses ist, sage ich, die allgemeine Ueberzeugung denkender Volksschullehrer, keineswegs aber schon die allgemeine Ueberzeugung Derer, welche auf die Aufstellung und Einführung der Organisation großen Einfluß haben; in dieser Beziehung ist zu sagen, daß dieser wichtige Gegenstand in den Gedanken der mitbestimmenden und tonangebenden Personen noch nicht gehörig vorbereitet ist. Diese Wahrheit veranlaßt Manche zu der Meinung, daß es für ein Unglück zu erachten sei, wenn jetzt (z. B. in Preußen) mit der Feststellung eines Unterrichtsgesetzes, das doch für länger als für ein paar Jahre Geltung haben sollte, vorgeschritten würde*).

Was unter der Organisation eines Standes zu verstehen ist, kann der, der es nicht weiß, an der Einrichtung des Militärwesens eines großen Staates kennen lernen. Jeder dazu gehörige Körper hat seine bestimmte Function, jedem ist eine bestimmte, eigenthümliche Aufgabe gestellt, jedem ist dazu auch eine ganz bestimmte, Allen bekannte Stellung angewiesen, einer ergänzt den andern, alle arbeiten in Harmonie für den einen Zweck der Erhaltung des Bestandes und der Sicherheit des Staats im Innern und gegen Außen. Das ist Organisation**).

Auf die seinem Zweck entsprechende Organisation hat jeder Stand Anspruch, und man kann einen Staat nur dann einen vollständig organisirten nennen, wenn dieses Ziel erreicht ist. Daß dieses bis jetzt noch von keinem deutschen Staat, vielleicht von keinem in der Welt, gesagt werden kann, lehrt nicht bloß die allerseits mangelhafte oder selbst noch gänzlich fehlende Organisation des Volksschulwesens, sondern lehrt der Blick auf jeden andern Stand. Wie weit wir noch von diesem Ziele entfernt sind, zeigt auch die Beobachtung der klugen und weisen Wirksamkeit des Patrioten, den wir schon genannt haben. Derselbe hat die Organisation der arbeitenden Stände, welche die Grundfläche der Staatspyramide bilden, im Auge.

---

*) Das neue „Volksschulgesetz für das Herzogthum Gotha" unterstützt, trotz des unleugbaren Fortschritts, den es vorschreibt und anbahnt, diese Ansicht. Eine vollständige, feste, von Unten nach Oben durchgreifende, alle Glieder des Volksschullehrerstandes in Anspruch nehmende und zur organisatorischen Theilnahme berufende Organisation fehlt auch in ihm noch. —

**) Die Zusammensetzung des menschlichen Körpers aus einzelnen Organen, von welchen jedes eine bestimmte Function verrichtet, deren harmonische Thätigkeit die Einheit des Ganzen darstellt und producirt, gewährt das belebrende Bild einer vollständigen Organisation. —

Merkwürdig, wie vorsichtig derselbe dabei zu Werke geht! Kaum wagt er es, den Gedanken der Arbeiter-Organisation zu nennen; er zeigt seinen Zuhörern und Lesern dieses Ziel nur in weiter Ferne; vorerst lenkt er ihre Aufmerksamkeit auf die Vorbedingungen und beschäftigt sie mit denselben: mit der Aufforderung der Selbsthülfe zur Verbesserung ihrer materiellen Lage; er fordert als Grundlage zur Erreichung dieses nächsten Zieles die Bewährung der Einzelnen in volkswirthschaftlichen und andern Tugenden, im Streben nach Bildung und Humanität. Erst wenn dieses Ziel erreicht sei, meint dieser weise Mann, könne von dem Weiteren die Rede sein. Die Anwendung dieser Gedanken auf den Lehrerstand liegt sehr nahe. —

Zur vollständigen Organisation eines Standes oder einer Corporation — von den alten Zünften, Innungen und Gilden ist nicht die Rede — werden folgende Einrichtungen erfordert:

1. Jeder selbstständige Mann gehört zu einer bestimmten Corporation. Das dabei entscheidende Moment ist das Geschäft, der Beruf. Durch ihn tritt der Mann als thätiges Mitglied in die Gesellschaft, durch ihn tritt er aus der abstracten Allgemeinheit des Menschseins heraus, wird zu einem concreten Factor.

2. In dieser Corporation hat jedes Mitglied eine berechtigte Stimme.

3. Der Zweck der Corporation ist ein doppelter: einmal die Beförderung der Tüchtigkeit der Mitglieder, demnächst die Erlangung und Erhaltung der richtigen Stellung derselben im Verhältniß zu allen übrigen Corporationen, zur geregelten energischen Ausübung ihrer Function. (Die Förderung der „Interessen" des Standes erfolgt dann von selbst. Wegen der Zweideutigkeit dieses Wortes ist es rathsam, dasselbe ganz zu vermeiden.)

4. Die zu derselben Function gehörenden Corporationen in den einzelnen Orten bilden in bestimmten Districten (Landkreisen, Regierungsbezirken, Provinzen) Verbände bis zu dem obersten Staatscentral-Verband, der Art, daß die Anträge der einzelnen Corporationen in höheren, einander übergeordneten Allgemeinheiten (Ausschüssen u. s. w.) zur Berathung kommen, bis sie, von der höchsten Instanz ihrer Corporation adoptirt, der Landesvertretung zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden.

5. Die Gesammt-Corporation, als Einheit betrachtet, sendet ihre Abgeordneten in die Landesvertretung, damit dieselbe so zusammengesetzt sei wie das Land, die Nation selbst. Dieses ist nach meiner Ansicht das organisirende Princip; seine Verlebendigung oder Bethätigung bewirkt die Organisation der dem Wesen des betreffenden Staates entsprechenden Landesvertretung.

Mehr braucht darüber hier, wo es darauf ankommt, dem Leser eine Idee von Organisation zu geben, namentlich den Lehrer zu veranlassen, sich ein Bild von der Organisation des Schulwesens zu machen, nicht gesagt zu werden. Alles Uebrige ergiebt sich von selbst. Dem aufgestellten Princip gemäß erfolgt die Organisation jeder Corporation, nicht bloß der Corporationen für materielle Thätigkeiten (der Handwerker, der Industriellen, der Kaufleute), sondern auch der Corporationen für andere Functionen (der Aerzte für die Gesundheitspflege, der Juristen für die Rechtspflege, der Gelehrten für die Pflege der Wissenschaften u. s. w., das Militärwesen nicht ausgenommen, dem eine Stellung außerhalb der allen andern Ständen angewiesenen Positionen nicht einzuräumen ist). Das Organisationsprincip wirkt von Unten auf bis zur concentrirenden Spitze in der Landesvertretung, in welcher jede thätige Corporation vertreten sein soll und welche über die Angelegenheiten aller entscheidet — natürlich in Harmonie mit der (monarchischen, republikanischen ꝛc.) Staatsverfassung. Das ist Organisation.

Wie weit wir in unsern deutschen Staaten von diesem Ziele entfernt sind, lehrt jeder Blick.

Man betrachte das Beste, was wir in dieser Beziehung besitzen, die Städteordnung mit den Stadtverordneten und dem Magistrat!

Die Bürger wählen die Stadtverordneten. Aber sind in ihrer Vereinigung darin alle Functionen der Bürger vertreten? Erfolgt die Wahl gemäß der in der Stadt befindlichen activen Corporationen? Ist demnach die Stadtverordneten-Versammlung so zusammengesetzt wie die Stadt selbst? Das wird Niemand behaupten. Es fehlt daher die gesetzlich geregelte active Bethätigung aller vorhandenen wirklichen Factoren; ihre Stelle vertritt der abstracte Begriff des Bürgerthums und der Zugehörigkeit zu demselben, der Zufall entscheidet.

Der Beruf ist es, welcher dem Manne seine Stellung

anweiſt in der bürgerlichen Geſellſchaft. Nicht wie iſolirte Atome ſollen die Menſchen neben einander ſtehen; ſondern ſie ſollen und wollen den natürlichen Anziehungen gleichartiger Beſtrebungen folgen.

In dieſer Beziehung haben wir in der neuern Zeit, ſeitdem eine größere Lebendigkeit die Menſchen ergriffen hat, herrliche, wichtige Fingerzeige gebende Fortſchritte gemacht, welche Menge von Vereinen hat nicht Deutſchland entſtehen ſehen, in Folge der Anziehung der Berufsgenoſſen! Verdient etwa dieſer Naturtrieb von Seiten der Staatsbeamten und der die Organiſationen der Städte und der Staaten beeinfluſſenden Perſonen keine Beachtung?

Es kommt nur darauf an, dieſen organiſirenden Trieb zu erhalten, zu begünſtigen und für die, den wirklichen realen Verhältniſſen und den Beſtrebungen der Bürger entſprechend zu geſtaltende Staatsverfaſſung zu benutzen.

Daß unſere Preußiſche Verfaſſung mit dem „Herrenhauſe“ und mit dem „Abgeordnetenhauſe“ dem aufgeſtellten Princip in keiner Weiſe entſpricht, bedarf keines Beweiſes. Bei der Wahl der Abgeordneten entſcheidet nicht, wie es geſchehen ſollte, der wirkliche active Factor, der *Beruf*, ſondern die abſtracte Eigenſchaft des Menſchen und Bürgers. Das Abgeordnetenhaus iſt nicht nach Analogie der wirklich vorhandenen Lebensfactoren gebildet, nicht ſo, daß es, wie es ſein ſollte, als die Nation in concentrirter Form angeſehen werden könnte, ſondern der Zufall entſcheidet über ſeine Compoſition. Die Erfahrung, die über ſeine Wirkſamkeit und den Grad ſeiner Congruenz mit den realen Wirklichkeiten vorliegt, iſt noch kurz; ſie ſcheint aber der Zweckmäßigkeit und der Dauer ſeines Beſtandes kein günſtiges Prognoſtikon zu ſtellen; nach dem Obigen liegen der Geſammtverfaſſung, namentlich der Art der Wahl der Abgeordneten, von der ſo Vieles abhängt, reale Fehler zu Grunde.

Wir beſcheiden uns, darüber kein endgültiges Urtheil zu haben. Es war unſere Abſicht nur, die Idee einer realen Organiſation aufzuſtellen, um danach die Vorſtellung einer etwaigen Organiſation des Schulweſens zu reguliren. Dazu würde gehören, daß jeder Lehrer der Corporation des Kreislehrer-Verbandes angehört, daß dieſer in dem Regierungsbezirks- oder Provinzial-Lehrerverbande vertreten wird, daß dieſer Abgeordnete entſendet in die Reichs-Schulſynode, deren Abgeordnete zugleich in der Landesvertretung Sitz und Stimme

haben. Die Anregung zur Gesammtthätigkeit geht von den Individuen, die Gesetze gehen von der Centralbehörde aus. Jeder ist zu selbstständiger Thätigkeit berufen, Jeder ist, wenn er darauf nicht verzichtet, ein actives Rädchen in der von lebendigen Kräften durchdrungenen sogenannten Staatsmaschine, die aber etwas Höheres ist als ein mechanisches Werk, indem sie einen gegliederten Organismus darstellt, in welchem jeder Theil, gleich einem Gliede des menschlichen Körpers, selbstständig seine Function verrichtet — in Harmonie und Einheit und in Unterordnung unter den Zweck und Geist der gesammten Gesellschaft. —

Die vortheilhaften Folgen einer solchen gesellschaftlichen Organisation sind leicht aufzuzählen.

1. Für den Einzelnen (das Individuum).

Jeder gehört einer Corporation an mit derjenigen Eigenschaft, die den abstracten allgemeinen Menschen zu einem besonderen, eigenthümlichen, thätigen Wesen gemacht hat. Der Berufsmensch ist der eigentliche, selbstgeschaffene Mensch. Fragt man nach dem Charakter eines Menschen, so fragt man nach seinem Beruf, durch den er in die menschliche Gesellschaft eingreift. Wer keinen Beruf hat, ist ein Schemen, ein Gespenst, ein Nichts. Auf die Frage: Was ist der und der Mann? antwortet man: ein Handwerker, specieller: ein Tischler — ein Fabrikherr, genauer: ein Spinnereibesitzer — ein Gelehrter, besser: ein Doctor der Theologie u. s. w.

Mit dieser eigensten Eigenthümlichkeit faßt die Corporation den Mann; in ihr hat er Gelegenheit, sich zu bewähren, sich geltend zu machen. Das gewährt ihm innere Befriedigung, erhöht die Freude an dem Berufe. Er theilt den Genossen mit und er empfängt. Gestärkt durch Mittheilung und Belehrung kehrt er aus den Corporationsversammlungen in seine Werkstätte zurück. Was er Neues gehört und erfahren, wird versucht; was er selbst producirt, wird anerkannt. Das Selbstgefühl des Mannes als schaffendes Mitglied der Gemeinschaft steigt. Er sieht die Leiter zu Ehre und Ruhm vor sich. Von guten Gedanken, Vorschlägen, Entdeckungen und Erfindungen geht nichts verloren. Die allgemeine, wie die praktische Bildung nimmt zu. —

Das sind Erfahrungssätze, die Jeder kennt, der selbstthätig unter selbstthätigen Berufsgenossen gesessen hat. Ohne solche Gemeinschaft geht ein neuer guter Gedanke leicht verloren, er wird nicht ausgebrütet; weiß man aber, wo er an-

gebracht, verwerthet werden kann, so bildet man ihn aus. Durch die Mittheilung, durch Rede und Gegenrede verliert er die Einseitigkeit. Der Mensch bedarf zur Befestigung seiner Ueberzeugungen der Zustimmung Anderer, besonders geachteter Personen. Ohne sie fühlt er sich vereinsamt, wird verstimmt und mißtrauisch, nicht bloß gegen Andere, sondern auch nur zu oft gegen sich selbst.

Man verlangt — um dieses Eine noch hervorzuheben — von dem Manne Anhänglichkeit an die Heimath, Liebe zum Vaterlande, patriotische Gesinnung. Das Heimathsgefühl wirkt instinctmäßig, ich gebe es zu; aber so lange dasselbe nichts mehr geworden ist, wirkt es sehr oberflächlich, hat den Menschen nicht. Lasset ihn nicht nur etwas Nützliches geschaffen haben; sondern lasset ihn auch zu dem Bewußtsein gelangen, daß er für die Förderung der Interessen seiner Heimath, seiner Mitbürger unter ihrer Anerkennung Nützliches gewirkt hat: dann erst wurzelt seine Angehörigkeit zur Heimath innig und tief; dann hat er sich das Recht, in ihr zu sein und zu leben, erobert. Allenthalben auf der Erde findet man Boden und Himmel, Luft und Licht, überall kann man existiren; so lange man nicht mehr hat als diese allgemeinen Güter: so lange hat man noch kein Vaterland, so lange ist man mit demselben nicht fest verwachsen. Diese Stufe erreicht man nur durch die schaffende Kraft, in Verbundenheit mit Gleichstrebenden. Wollt Ihr daher den einzelnen Mann innig an die Heimath, an das Vaterland anschließen, so fügt ihn mit seinem Wirken und Schaffen ein in eine seine Thätigkeit hervorrufende Gemeinschaft als thätiges Mitglied, und verschafft ihm dadurch das Gefühl, daß er dem Vaterlande angehört und das Vaterland ihm. Die Corporation ist das sicherste, direct wirkende Mittel, patriotisch gesinnte Bürger zu erzeugen, in naturgemäßer, man kann sagen: unbeabsichtigter Entwicklung. Das corporative Wesen überhaupt, von dem Individuum (dem Atom) aus durch Verknüpfung, Vergesellschaftung und Wechselwirkung zur Erzeugung von Gemeinschaften, von den Einheiten zu den Vielheiten und durch diese zu größeren, umfassenderen, höheren Einheiten, von der breiten Fläche des Lebens und den Peripherien nach dem Alles einigenden Mittelpunkte hin, von der Grundfläche der Pyramide nach der Spitze — ist naturgemäße, organische Entwicklung. Eine den Gegenstand mehr empfehlende Ansicht läßt sich nicht gewinnen. Durch sie hört die trostlose Isolirung und Vereinsamung, die

ſelbſtſüchtige egoiſtiſche Abſonderung, das Fürſichſein, das ſich höchſtens bis auf die „Seinigen" erſtreckt, die Beſchränktheit in philiſtröſen Anſichten, die gemeine Spießbürgerlichkeit auf, und mit dieſen traurigen Eigenſchaften bekommt der geſellſchaftliche Zuſtand den Abſchied, der die Entſtehung gemeinnütziger, nur durch Vereinigung der Kräfte herzuſtellender Einrichtungen verhindert — mit einem Worte: der Patriotismus erhält freie Bahn.

Damit iſt der Werth und die Bedeutung der Organiſation der Geſellſchaft angedeutet, durch Alle für Alle. Die Folgen können nicht ausbleiben; wer die Idee aufgefaßt hat, wird ſie ſich ſelbſt nennen. Dieſelbe eröffnet den Blick in eine Unendlichkeit.

2. Die Folgen der Organiſation für die Verfaſſung des Staates, ſtatt derjenigen, mit der wir bedacht worden, ſollen noch angedeutet werden. Der Anſchaulichkeit wegen wollen wir Einzelheiten aufzählen.

a. Der Umſtand, daß jeder Einzelne von den Berufsgenoſſen in ſeiner Tüchtigkeit erkannt wird, führt die Garantie herbei, daß der tüchtigſte von der Corporation hervorgezogen, zu höheren Stellen befördert, zum Vertreter derſelben ernannt wird. Es entſteht die Gewähr, daß die tüchtigſten Menſchen in die Landesvertretung eintreten. Die Corporation müßte ihr eigner und des Landes Feind ſein, wenn ſie ein ſo wichtiges Amt elenden Schwätzern anvertrauen möchte. Sie wird ſich nicht, wie ſo häufig jetzt, durch Zungenfertigkeit (oft unbekannter Menſchen), durch ſtichwörtliches Phraſenthum, hohle Ueberſchwänglichkeiten und elende Großſprechereien verleiten laſſen, Unwürdigen ihre Unterſtützung angedeihen zu laſſen; ſie wird auf den durch Einſicht und Tüchtigkeit erprobten, ihr wohl bekannter Charakter des Mannes ſehen und dieſen mit dem Mandate ihrer und des Landes Vertretung beehren.

b. Dieſer Vertreter verharrt in der Gemeinſchaft mit der betreffenden Corporation; denn er gehört ihr bleibend an, er tritt in ſie zurück, iſt ihr von ſeinem Thun, Rathen und Thaten Rechenſchaft ſchuldig, ſowohl was die Intereſſen der Corporation, als was das Intereſſe des Geſammtſtaates betrifft. Was will es bedeuten, wenn der Abgeordnete nach beendigter Seſſion einmal vor ſeine Wähler hintritt und ihnen den Gang und die Ergebniſſe des Landtags im Allgemeinen ſchildert — nach Wahrſcheinlichkeit abermals in der hoch-

Digitized by Google

trabenden Weiſe wie vor der Wahl — und dann ſie auf Nimmerwiederſehen verläßt? Iſt das lebendige, wechſelwirkende Zuſammengehörigkeit, fruchtbringende, gegenſeitig belehrende Gemeinſchaft? Die Wählerſchaft beſteht bei der jetzigen Einrichtung aus Perſonen der verſchiedenſten Art, die Einzelnen ſtehen auf den verſchiedenſten Standpunkten: was Anderes kann entſtehen, als daß der Redner ſich in den allgemeinſten Anſichten ergeht? Wohl, der Einzelne kann und ſoll zur Auffaſſung allgemeiner Intereſſen und Ideen herangezogen werden; ſollen ſie aber fruchtbar wirken, ſo müſſen ſie ſich auf der Grundlage ſpecieller Sach- und Fachkenntniſſe erheben. Ohne ſie entſteht nichts als Ueberſchwänglichkeit und Verflüchtigung, Hohlheit und Phraſenthum.

c. Nicht bloß die Sach- und Fachkenner treten in die Kammer, ſondern dieſe bilden auch die betreffenden Fachcommiſſionen.

Bei der jetzigen Einrichtung iſt es Zufall, wenn jedes Fach in der Kammer durch tüchtige Fachkenner vertreten wird. Noch mehr herrſcht der Zufall bei der Wahl der Commiſſionen, auf deren Zuſammenſetzung ſo Vieles ankommt.

Das Loos, alſo der reine Zufall, entſcheidet über die Bildung der (ſieben) Abtheilungen. Geſetzt, unter den Mitgliedern der Kammer befinden ſich Fachkenner, die auf Autorität Anſpruch haben; aber das Loos hat ſie unrichtig vertheilt: in der einen Abtheilung befindet ſich keiner, in einer andern ſitzt eine Anzahl beiſammen; aber nur zwei oder drei ſind zu wählen. Man bedenke: die Gründlichkeit der Berathung in den Commiſſionen pflegt in bei weitem den meiſten Fällen das Reſultat in dem Plenum zu entſcheiden.

Bilden dagegen die von den Corporationen gewählten Sach- und Fachkenner eo ipso die Commiſſionsmitglieder des betreffenden Faches, ſo hat ihr Urtheil Anſpruch auf Autorität; jeder Wähler weiß, er ſelbſt hat dazu mitgewirkt, er ſelbſt iſt gleichſam mit ſeiner Fachkenntniß in der Commiſſion — die Sache ſteht nun ganz anders.

d. Die Aemter in den Coporationen ſind Ehrenämter, der Vertreter einer Landescorporation in dem Abgeordnetenhauſe genießt die höchſte bürgerliche Ehre, die nicht bezahlt werden kann und nicht bezahlt werden ſoll. Darum keine Diäten. Deren Nachtheil bedarf keiner Schilderung. Es genügt die Bemerkung, daß ſie möglicher Weiſe Einzelne zum Begehr eines Mandats veranlaſſen.

Beſitzt eine Coporation ein Mitglied, welches in beſonderem Grade ihr Vertrauen beſitzt, aber der erforderlichen Geldmittel entbehrt: nun, ſo gewähre ſie ihm die nothwendige Entſchädigung. Dieſer Umſtand kann die Verbindung des Abgeordneten mit ſeinen Committenten nur erhöhen, ihn in der Thätigkeit ſtärken.

e. Die Corporation wählt oder wähle keine Beamten! Der Beamte iſt von ſeinen Vorgeſetzten abhängig; aber nur ganz unabhängige Männer gehören in den Verein, der, unbeirrt von Nebenrückſichten und perſönlichen Intereſſen, das Beſte des Landes und Volkes zu berathen und zu beſchließen hat. Dazu kommt: der Beamte gehört auf ſeinen Poſten.

(Hält man es für heilſam, auch außerhalb der corporativen Verbindung frei daſtehende, unabhängige Männer in die Kammer zu entſenden — nun, ſo treffe man danach die Einrichtung, und hält man die Anweſenheit von Beamten für heilſam: nun, ſo richte man ſeine Aufmerkſamkeit auf ſolche Perſonen, die Beamte geweſen ſind und ſich als ſolche ausgezeichnet haben.)

Der Gedanke, daß die Anweſenheit von Beamten in der Kammer nothwendig ſei, damit ſie das „Intereſſe der Krone" vertreten, iſt ein ungeheuerlicher. Bei der in Vorſchlag gebrachten Zuſammenſetzung der Landesvertretung iſt der Gedanke eines Zwieſpaltes zwiſchen ihr und der Stelle, welcher die Ausführung der gefaßten Beſchlüſſe obliegt — eines Conflictes zwiſchen ihr und der Spitze ein Ungedanke. Die Initiative zu Anträgen, Geſetzentwürfen, Inſtitutionen u. ſ. w., geht — wenn auch durch Individuen angeregt — von der geſammten Landesvertretung aus, die in der vorgeſchlagenen Zuſammenſetzung nichts Anderes wollen kann, als was das Gedeihen der Landeswohlfahrt fördert. —

f. Der aus der Wahl der Corporation hervorgegangene Abgeordnete vertritt die Rechte und Intereſſen der Corporation, hat deren Entwicklung im Auge, allerdings; aber nicht im Gegenſatz gegen das Intereſſe und Wohl des Ganzen, ſondern in Harmonie mit demſelben. Das Wohl des Einzelnen und der einzelnen Corporation bedingt das Wohl des Ganzen; aber das Ganze überwiegt an Werth und Bedeutung das Einzelne. Im denkbaren Falle eines Conflictes ordnet ſich der Theil dem Ganzen unter; der einzelne Abgeordnete ſtellt ſich auf dieſen Standpunkt und berichtigt von ihm aus,

Digitized by Google

wenn es nöthig ist, die Ansichten, Wünsche und Forderungen seinen Auftraggeber.

In die Landesvertretung gehören nur solche Personen, welche die Einrichtung und Gestaltung einzelner Functionen aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses betrachten. Daraus folgt, daß alle diejenigen, welche nur separatistische, nicht das Wohl Aller betreffende Interessen vertreten, namentlich diejenigen, welche durch ihr Verhalten dargethan haben, daß sie sich in ihren Forderungen und Abstimmungen von separatistischen Gelüsten leiten lassen, grundsätzlich von der Wahlberechtigung zu Abgeordneten ausgeschlossen bleiben müssen. Dieses ist bei katholischen Geistlichen, leider auch bei andern Katholiken der Fall. Die Thatsachen haben den Beweis geliefert, daß sie von ihrem katholischen Standpunkte die Angelegenheiten des Staats beurtheilen und sich von diesem Urtheil leiten lassen. Daß die katholischen Angelegenheiten gedeihen, mag ihr Interesse sein, ist es aber nicht des Staates; es ist particularistisch, ja sogar separatistisch, folglich verwerflich.

Die Interessen der praktischen Corporationen berühren den Gesammtstaat, alle Bewohner. Daß gute Schuhe fabricirt, gesundes Brot gebacken wird, kommt allen Bewohnern zu Gute; die katholischen Interessen berühren nur einen Theil der Bewohner, ja sie sind nicht einmal neutral, sondern beschädigen andere. Folglich gehören sie nicht vor die Landesvertretung, und diejenigen, die sie allem Uebrigen überordnen, gehören nicht in dieselbe hinein.

(Ob Solches auch von protestantischen Geistlichen gilt, überlasse ich dem Urtheil der Leser.)

Hiermit schließe ich diese Bemerkungen. Für mehr gebe ich sie nicht aus. Es war nur darum zu thun, den Leser zu dem Bilde einer durchgeführten Organisation zu veranlassen; zunächst des Schulwesens. Zur Verallgemeinerung der Ansicht kamen die Bemerkungen über die Organisation der volksvertretenden Corporation hinzu. Das ihr zu Grund zu legende Princip ist nach meiner Auffassung kein anderes als dieses: die Corporation, welcher die hohe Aufgabe gestellt wird, die gesammte Nation eines Staats und den Staat selbst zu vertreten, muß das Wesen und die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner in concentrirter Form darstellen; die Landesvertretung muß ein getreues Abbild des Staats, ein Microcosmus des Macrocosmus sein; deshalb müssen alle

im Staate thätigen Factoren in ihr ihre Repräsentanten haben. Das ist wirkliche, der Natur des betreffenden Staats entsprechende, reale Organisation.

Daß auch die allgemeine Volksschule conform der Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit des Staats und aller seiner Bewohner einzurichten ist, habe ich in den Rheinischen Blättern (Band 12, Heft 1) näher dargethan.

A. D.

II.

Concessionen an die Volksschule der Gegenwart,

welche in dem neuen Volksschulgesetz für das Herzogthum Gotha gemacht sind.

Von Dr. Moritz Schulze.

Seit Luther's Zeiten sind ebenso auf dem politischen, wie auf dem religiösen Gebiete schwere und oft sehr blutige Kämpfe geführt worden Auf beiden Gebieten rang die fortschreitende Entwickelung mit der Reaction. Es galt, dem Despotismus entgegenzutreten, der die freie Entwickelung zu hemmen suchte, dem Despotismus in Staat und Kirche. Oft schien es um alle Freiheit geschehen zu sein; Absolutismus im Staate, Hierarchie in der Kirche schienen die Oberhand für immer gewonnen zu haben. Doch Druck erzeugt Gegendruck. Gerade wo der Despotismus am härtesten drückte, regte sich das Freiheits- und Fortschrittsstreben am stärksten; gerade in der finstersten Zeit flammte das Licht einer bessern Zukunft am hellsten auf. Wie der Einzelne nur unter vielen Thränen in das Reich Gottes eingehen soll, so soll auch die bessere Zeit nur unter vielen Schmerzen geboren werden So bringt denn gerade die Zeit des größten Druckes den reichsten Segen. Wir sahen es auf politischem Gebiete, wie gerade da, wo das deutsche Volk am härtesten geknechtet wurde, die Vaterlandsliebe am herrlichsten für den Kampf um die heiligsten Güter der Erde erglühte, und wie gerade da, wo das Gottesgnadenthum der Fürsten am schroffsten auftrat und das Mitreden des Volks bei den wichtigsten Angelegenheiten des Staats für einen Eingriff in seine Rechte erklärte, die entschiedenste Majorität für die Rechte der Völker eintrat und dem Fortschrittsgeist huldigte. Wir sahen es auf kirchlichem Gebiete, wie gerade da, wo starre Orthodoxie und hierarchisches Gelüste

am ungescheutesten dem Zeitgeiste entgegentraten, dieser die herrlichsten Werke der Aufklärung schuf und die Rechte der Gemeinde am entschiedensten geltend machte*). Genug, im stärksten Druck liegt auch der stärkste Trost. Wie die Wahrheit zwar eine Zeit lang und oft eine recht lange Zeit niedergedrückt, aber nie ganz unterdrückt werden kann, so kann auch die Freiheit recht lange zurückgehalten, aber nicht für immer vorenthalten werden. Das Beff're macht sich geltend und tritt gerade dann am entschiedensten hervor, wenn ihm am unleidlichsten entgegengetreten wird.

Diese trostreiche Wahrheit macht sich nun auf dem Gebiete der Schule ebenso geltend, wie auf dem des Staates und der Kirche. Ueberall ist man darauf bedacht, durch verbesserte Lehrpläne und Lehrmittel den Unterricht zeitgemäß fortzubilden, da die Forderungen der Gegenwart sich durchaus nicht mehr mit dem veralteten Mechanismus und unpraktischen Lehrstoff vertragen. Und dazu helfen gerade die Bestrebungen und Einrichtungen am meisten mit, die darauf berechnet sind, die Schule am tiefsten herabzudrücken. Wir sehen das an den preußischen Schulregulativen. Weit entfernt, der Forderung der Zeitbildung irgend welche Concession zu machen (warnen sie doch sogar vor den „sogenannten" deutschen Classikern!) und nur bestimmt, die freie Entwickelung des Geistes zu hemmen und die Lehrer- und Volksbildung in die engen Grenzen eines beschränkten Autoritätsglaubens einzuzwängen, müssen gleichwohl auch sie zum Besten dienen, d. h. den Fortschritt fördern. Freilich bis jetzt haben sie in dem Lande ihrer Entstehung und in den Schulen, wo sie mit servilem Geiste angewendet wurden, viel Unheil geschaffen; aber mächtig haben sie auch schon das Verlangen nach dem Besseren erregt. Die Choragen der Pädagogen haben sich durch sie bewogen gefunden, ihre gewichtige Stimme für die Forderungen zeitgemäßer Pädagogik zu erheben, und durch die Vergleichung der Regulativpädagogik mit der Fortschrittspädagogik, die sie vor Augen führten, hat sich das Urtheil immermehr abgeklärt und zu Gunsten der letzteren entschieden. Die Abgeordneten-Versammlung, der sonst pädagogische Händel so fern liegen, sah sich genöthigt, öffentlich über diese Schulangelenheit zu verhandeln

*) Wie sich das Letztere namentlich aus dem Hannover'schen Katechismusstreit ergibt, hat der Verf. in Lüben's Pädagog. Jahresberichte. 15. Jahrg. 1863. S. 5 fg. dargethan.

und mit Kraft und Entschiedenheit das längst verheißene Unterrichtsgesetz zu fordern. So muß denn immer tiefer im Herzen des Volks das Verlangen nach einer besseren Schuleinrichtung wurzeln, und wo eine solche anderwärts angebahnt wird, muß immer warnender das Schreckbild der Regulative von dem Rückfall in die alten Fehler abmahnen.

So konnte es denn nicht fehlen, daß überall, wo der Fortschrittsgeist über die Reaction die Oberhand gewann und die Humanität den Klagen des gedrückten Lehrerstandes ihr Ohr lieh, um so größere Concessionen den Zeitbedürfnissen der Schule gemacht wurden, je größer der Druck war, unter dem die letztere seufzte, je größer die Beschränkung ihrer Wirksamkeit, je abschreckender das Beispiel zeitwidriger Schuleinrichtung. Und so hat denn auch namentlich dieses Jahr — das Jahr **1863** — Vieles und Großes geschaffen, was eine bessere Zukunft der Schule anzubahnen und zu sichern verspricht. Ich meine die neuen Schulgesetze, welche theils fertig vorliegen und bestätigt, theils von Commissionen berathen, im Entwurfe den betreffenden Behörden übergeben sind. Fertig und bestätigt ist das Schulgesetz für das Herzogthum Gotha, im Entwurfe liegen vor die Schulgesetze für das Großherzogthum Baden und für die freie Stadt Hamburg, sowie die Grundzüge des preußischen Unterrichtsgesetzes nach den vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlüssen. Von ersterem, dem

„Volksschulgesetz für das Herzogthum Gotha vom 1. Juli 1863"

soll hier allein die Rede sein.

Dieses neue Schulgesetz ist nicht etwa durch solchen Druck hervorgerufen worden, wie er anderwärts von der Despotie und Hierarchie auf die Schule ausgeübt worden; es ist ja bekannt genug, daß unser Herzogthum einer höchst liberalen Regierung sich erfreut und durch seine freisinnigen Theologen und Schulmänner berühmt geworden ist. Aber da fanden sich hier, wie überall, Mängel in der Schulverwaltung vor, die sich mit den Forderungen der Gegenwart nicht mehr vertrugen. Das Verlangen der Lehrer nicht bloß nach einer sorgenfreieren, sondern auch nach einer würdigeren Stellung im Leben, sowie das Bedürfniß einer zeitgemäßen Entwickelung des Schulorganismus und einer solideren Grundlage der Lehrerbildung sprach sich daher auch hier im Jahre 1848 in einer Lehrerpetition des gothaischen Lehrervereins aus. Dieselbe war

auch nicht wirkungslos geblieben. Der Landtag bewilligte 10,000 Thaler zur Bildung eines Volksschulfonds, aus welchem Mittel zur Aufbesserung von Lehrergehalten und zur Unterstützung armer Gemeinden bei Schulbauten, Beschaffung von Lehrapparat ꝛc. bewilligt wurden. Ebenso gelang es auch den Lehrern, daß auf ihren Antrag die Einführung eines neuen Lesebuchs und die Aufstellung eines neuen Lectionsplanes unter Beirath von Lehrern erfolgte. Aber noch fehlte ein den ganzen Schulorganismus ordnendes und festbegründendes Gesetz. Es verging zwar noch Jahr um Jahr, ehe ein solches vom herzoglichen Staatsministerium vorgelegt wurde, da immer noch andere Gesetzesvorlagen, die nach der neuen Verfassung gegeben werden mußten, für dringlicher angesehen wurden, als die Schulangelegenheit. Doch die letztere war nicht vergessen worden und wurde endlich im Laufe dieses Jahres in einer Weise erledigt, wie sie von unserm freisinnigen Staatsministerium und von der freisinnigen Abgeordnetenversammlung nicht anders zu erwarten war. Von beiden Seiten wurden der Volksschule der Gegenwart die liberalsten Concessionen gemacht. Unverkennbar hat das Schreckbild der Regulative wesentlich dazu mitgewirkt, daß die freisinnigsten Grundsätze dabei aufgestellt wurden. Es ist das namentlich bei den Verhandlungen deutlich hervorgetreten, bei denen man sich bemühte, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, daß die Schule nie auf die Abwege geführt werden könne, auf welche sie durch jene gerathen ist. Dadurch ist das oben Erörterte gerechtfertigt, sowie der Dank, den wir hiermit den Regulativmännern aussprechen. Denn sie sind es, die durch ihre schroffe Mißachtung der Zeitforderungen die reactionäre Pädagogik gänzlich in Mißcredit gebracht, das Urtheil (auch bei Nichtlehrern) geklärt, den tiefsten Unwillen über solche Versuche erweckt und das Verlangen nach zeitgemäßer Reform des Schulwesens hervorgerufen haben.

Welche Concessionen an die Volksschule der Gegenwart nun durch das neue Volksschulgesetz für das Herzogthum Gotha gemacht worden sind, das soll im Einzelnen hier dargelegt werden.

I. Wir nennen zuerst die **Emancipation** der Schule von der Herrschaft der Kirche. — Emancipation! welch schreckliches Wort! — Also wirklich, sie ist zur Wahrheit geworden — die Trennung von der Kirche, von der Religion! So mögen Viele mit frommem Ingrimm denken und sprechen,

Viele, die gewohnt sind, Geistlichkeit, Kirche und Religion für gleichbedeutend zu halten und in dem geistlichen Absolutismus das Heil der Christenheit zu suchen. Doch gemach, meine Herren, so schlimm ist es nicht. Das Zerr- und Schreckbild einer solchen Emancipation existirt nur in Ihrer Phantasie. In der Wirklichkeit sind die Lehrer nicht getrennt von den Geistlichen, sondern das Verhältniß zu ihnen ist nur aus einem subordinirten in ein coordinirtes übergegangen; — sie sind nicht getrennt von der Kirche, sondern sind ihr nach wie vor zugethan, und nur die Verwaltung der Schule ist eine von der Verwaltung der Kirche gesonderte geworden; — sie sind nicht getrennt von der Religion, sondern halten sie nach wie vor für das wirksamste und unentbehrlichste Mittel heilsamen Unterrichtens und Erziehens, und nur vor einem etwaigen kirchlichen Glaubensdespotismus sind sie in ihrem Wirkungskreise sicher gestellt worden. Das entscheidendste Moment dabei ist, daß die Lehrer hinfort nur von sach- und fachkundigen Männern beaufsichtigt und geleitet werden. Das ist es, was die Lehrer seit Jahren sich erbeten hatten; und dieses Verlangen ist nicht nur ein sehr gerechtes, sondern macht auch dem Lehrerstande Ehre, der es wohl weiß, daß er bei einer solchen Emancipation einer strengeren und eingehenderen Beurtheilung ausgesetzt wird, als bisher, der aber gleichwohl dieselbe begehrte, weil er dadurch mehr Gerechtigkeit für sich und mehr Förderung für sein Werk zu finden hoffte.

Die Gesetzesstellen nun, welche diese Emancipation gewährleisten, finden sich in dem Abschnitt des neuen Volksschulgesetzes, welcher „von der Aufsicht über die Volksschulen" handelt. Diese Aufsicht soll theils von der Gemeinde-, theils von der Staats-Behörde ausgeübt werden.

A. Gemeinde-Behörde. §. 64. Schulvorstand. „Der Schulvorstand hat die Interessen der Volksschule rechtlich zu vertreten und in den durch gegenwärtiges Gesetz bezeichneten Richtungen zu wahren." — §. 65. Zusammensetzung des Schulvorstandes: a) in selbstständigen Landschul-Gemeinden. „In den Landgemeinden, welche für sich eine Schulgemeinde bilden, besteht der Schulvorstand aus dem Ortsschultheißen (Bürgermeister), dem, oder wo mehrere vorhanden sind, den ersten Ortsgeistlichen, dem oder den Ortsschullehrern und aus so viel Schulpflegern, als Schullehrer im Schulvorstande sitzen. Sind mehr als zwei Schullehrer in einem Orte angestellt, so werden nur die zwei ältesten im

Dienſt Mitglieder des Ortsſchulvorſtandes. Die Schulpfleger werden durch den Gemeindeausſchuß aus der Mitte der Gemeinde auf drei Jahre gewählt.“ — §. 66. b) in zuſammengeſetzten Gemeinden, ganz ähnlich wie §. 65. — §. 67. c) in den Städten Gotha, Ohrdruf und Waltershauſen. Hier „beſteht der Schulvorſtand aus dem Senator für das Schulweſen, aus zwei von dem Stadtverordneten-Collegium aus der Mitte der Gemeinde auf drei Jahre gewählten Schulpflegern, aus dem erſten Ortsgeiſtlichen, aus dem oder einem der Directoren der ſtädtiſchen Schulen und aus einem der ſtädtiſchen Schullehrer, welcher von ſämmtlichen unwiderruflich angeſtellten ſtädtiſchen Schullehrern des betreffenden Schulbezirks aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt wird. Sind mehrere Directoren vorhanden, ſo hat das Stadtverordneten-Collegium einen derſelben zum Mitgliede des Schulvorſtandes auf drei Jahre zu erwählen.“

Nach §. 69 iſt das Schulpflegeramt ein Ehrenamt; — nach §. 70 wählen die Mitglieder des Schulvorſtandes unter ſich nach relativer Stimmenmehrheit ihren Vorſitzenden auf drei Jahre, doch können Schuldirectoren und Schullehrer nicht zu Vorſitzenden gewählt werden; — nach §. 71 „hat der Schulvorſtand darüber zu wachen, daß die Schulgemeinde ihren Verpflichtungen bezüglich der Beſchaffung der nöthigen Schulgebäude nach Maßgabe der im Geſetze enthaltenen Beſtimmungen nachkomme; derſelbe hat dafür Sorge zu tragen, daß die Schullocale in gehörigem Stande erhalten und der nöthige Vorrath an Lehrmitteln und Schulmitteln und Schulgeräthen zu rechter Zeit beſchafft werde.

Ferner liegt dem Schulvorſtande die Verwaltung der Schulcaſſe ob (§. 72—74), ſowie die Ueberwachung des Schulbeſuchs (§. 75) und der Berufstreue des Lehrers (§. 78), ſoweit dieſelbe nicht der beſonderen Cognition der Bezirks-Schulinſpection unterliegt; — auch hat er nach §. 77 „Streitigkeiten der Lehrer unter ſich oder mit den Eltern der Kinder zu ſchlichten, auch dahin zu wirken, daß von den Kindern weder von Seiten der Eltern das Anſehen der Lehrer, noch von Seiten der Lehrer das der Eltern verletzt werde.“

„Zur Ausübung ſeiner Befugniſſe iſt der Schulvorſtand berechtigt, Vorladungen unter Androhung einer Geldſtrafe bis zu fünf Thalern oder entſprechender Gefängnißſtrafe zu erlaſſen

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und nöthigenfalls die betreffende Polizeibehörde zu requiren" (§. 79).

Dem Vorsitzenden steht die Berichterstattung an die vorgesetzte Staatsbehörde zu, sowie die Urlaubsertheilung für den Lehrer auf einzelne Tage (§. 80).

„Mitglieder des Schulvorstandes dürfen an der Berathung und Abstimmung über solche Angelegenheiten, welche ihr persönliches Interesse berühren, nicht theilnehmen" (§. 82).

Auf eine Versammlung des Schulvorstandes darf jedes Mitglied desselben beim Vorsitzenden antragen (§. 81); gegen Entscheidungen der Schulvorstände findet Berufung an das Schulamt statt (§. 84). —

B. Staats-Behörde. §. 85. Schulinspectoren. „Die Aufsicht des Staates über die Volksschule in Bezug auf Erziehung und Unterricht wird durch Schulinspectoren ausgeübt, welche von der Staatsregierung zu ernennen und aus der Reihe der **practisch geübten Schulmänner** zu entnehmen sind. Zu diesem Zwecke ist das Land in höchstens acht Schulbezirke einzutheilen und für jeden derselben ein Schulinspector zu ernennen." „Sie haben darüber zu wachen und dahin zu wirken, daß der Unterricht in den öffentlichen Volksschulen in angemessener Weise ertheilt und benutzt werde, und daß der Privatunterricht den gesetzlichen Anforderungen genüge." Auch die Lehrer und Schuldirectoren werden von ihnen überwacht und haben ihren Weisungen Folge zu geben (§. 86). Durch regelmäßige (monatliche) Conferenzen sollen sie das Interesse der Lehrer an gleichmäßiger Fortentwickelung des Volksschulwesens beleben (§. 87).

Die Schulinspectoren selbst sollen sich jährlich mindestens einmal in einer Conferenz unter Vorsitz des technischen Beiraths des Staatsministeriums für das Volksschulwesen über etwaige Veränderungen des Schulplanes, Einführung von Lehrbüchern und andere, die allgemeine Hebung des Schulwesens betreffende Maßregeln berathen und die gefaßten Beschlüsse in Form eines Gutachtens dem Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung unterbreiten (§. 88).

Bei den Kirchen- und Schulämtern, durch welche die Aufsicht des Staates über das Volksschulwesen ausgeübt wird, soweit dieselbe nicht den Schulinspectoren überwiesen ist, bilden hinfort die Schulämter gesonderte Abtheilungen und in denselben sind außer dem weltlichen Vorsitzenden nur die Schulinspectoren Beisitzer (§. 89).

Die oberste Aufsicht über das gesammte Schulwesen führt das Staatsministerium, das die Generalinspection der Volksschule in Beziehung auf Erziehung und Unterricht einem practisch geübten Schulmanne zu übertragen hat (§. 91). — —

So ist denn durch diese gesetzlichen Bestimmungen die Emancipation der Schule von der Kirche in unserm Lande festgestellt und gesichert. Und diese Concession hat für uns um so größeren Werth, da sie nicht etwa der Staatsregierung mit Mühe abgerungen, gleichsam ertrotzt zu werden brauchte, sondern von derselben mit entgegenkommender Freigebigkeit gemacht wurde. Von beiden Seiten, von Seiten der Abgeordneten und von Seiten des Staatsministeriums, wurde es in der Abgeordnetenversammlung bereitwillig anerkannt, daß sie eine gerechte und nicht mehr vorzuenthaltende Zeitforderung sei. Und wenn auch bei den Debatten über die Wahl der Schulinspectoren eine Differenz über dieselbe obzuwalten schien, so wurde doch sofort jeder Zweifel gehoben durch die Erklärung des Staatscommissarius Dr. Schwarz, „daß es sich hier in der That nicht um principielle Differenzen handele, sondern um die practische Ausführung des großen Princips, des Princips der Befreiung der Schule von der Kirche." Und der Staatsminister von Seebach selbst eröffnete, als über die letzterwähnten Paragraphen debattirt wurde, seinen Vortrag mit den Worten: „Es wird nicht zu verkennen sein, m. H., daß wir bei den Paragraphen, die heute zur Berathung ausgesetzt sind, an einen Gegenstand herantreten, der für die Volksschule von der größten Bedeutung ist. Es ist mir daher in hohem Grade erfreulich, daß sich in den verschiedenen Anträgen der Commission keine principiellen Gegensätze finden, und ebenso gereicht es mir zur großen Befriedigung, daß ein solcher principieller Gegensatz zwischen den Ansichten der herzoglichen Staatsregierung und der Ansicht der Commission (der Abgeordneten) nicht vorhanden ist. Die Anträge der Majorität sowohl als der Minorität beruhen auf dem Princip der Beaufsichtigung der Schule durch Fachmänner, und diesem Princip tritt die herzogliche Staatsregierung vollständig bei."

Es wird aber auch aus dem Mitgetheilten deutlich genug hervorgetreten sein, daß die Emancipation der Schule kein Lossagen von der Kirche, noch weniger von der Religion ist. Das ist weder eine Forderung der Gegenwart, noch ist

es auch nur von einem einzigen hiesigen Lehrer begehrt worden. Nur in der Beaufsichtigung und Leitung der Schule durch sach- und fachkundige Männer besteht die große Concession, von der hier die Rede ist. Damit sind freilich die Geistlichen als solche von jeder Herrschaft über die Schule ausgeschlossen; aber gleichwohl ist nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß ein Geistlicher nach dem neuen Volksschulgesetz Schulinspector werden könne, vorausgesetzt, daß er als ein „praktisch geübter Schulmann" als befähigt zu solchem Amt erfunden wird. Diese Möglichkeit ist bei uns bereits zur Wirklichkeit geworden. Es mußten nämlich nach dem neuen Volksschulgesetz acht Bezirks-Schulinspectoren gewählt werden; da es aber nicht möglich war, in einem so kleinen Lande, wie unser Herzogthum ist, eine genügende Anzahl von Schulmännern für diese wichtigen Stellen zu finden, so mußten vier Geistliche für dieselben berufen werden, die aber, wie das Gesetz vorschreibt, practisch geübte Schulmänner gewesen waren. Auch dem Schreiber Dieses, der 18 Jahre lang den Bürgerschulen zu Gotha vorgestanden hatte, ist eine Schulinspection (über seinen Ephoralbezirk) anvertraut worden. An dieser Einrichtung hat niemand Anstoß genommen und kann niemand Anstoß nehmen.

Am wichtigsten aber und am erfreulichsten ist es, daß nun nach dem neuen Gesetz ein technischer Beirath im Schulfache dem herzoglichen Staatsministerium beigegeben und die Wahl eines solchen auf einen Mann gefallen ist, der sich in Theorie und Praxis als einen tüchtigen Pädagogen bewährt hat. Es ist dies der durch seine gediegenen pädagogischen Schriften weit und breit bekannte, liebenswürdige Professor (jetzt Schulrath) Dr. Karl Schmidt aus Köthen, der zu Ostern d. J. als Director des Lehrerseminars nach Gotha berufen und nun auch zum Landes-Schulinspector für unser Herzogthum erwählt wurde. Derselbe ist ganz der Mann, um die neue Aera unsers Volksschulwesens einzuleiten und das neue Gesetz ganz im Sinne der Gesetzgeber und nach den Forderungen der Gegenwart kräftig durchzuführen. Das gab derselbe namentlich auch schon bei der ersten Conferenz zu erkennen, die er am 15. September d. J. mit den Bezirks-Schulinspectoren hielt, und die treffliche Ansprache, mit der er diese Conferenz eröffnete, verdient um so mehr hier eine Stelle zu finden, als sie nicht nur zeigt, welch einen Mann wir an ihm haben, sondern auch zum Belege des

in dieſem erſten Abſchnitt unſerer Mittheilungen Geſagten dient.

Herr Schulrath Dr. Schmidt begrüßte die Schulinſpectoren-Conferenz ungefähr mit folgenden Worten: „Meine hochgeehrten Herren! Indem ich Sie im Namen des herzoglichen Staatsminiſteriums begrüße, glaube ich vor Ihnen kaum nöthig zu haben, auf das Ereignißvolle des jetzigen Augenblicks hinzuweiſen. Denn Sie alle ſind mit mir von der Größe und Wichtigkeit des Moments durchdrungen, der unſer Volksſchulweſen in eine neue Aera einführt. Dieſe Aera datirt in der That von heute ab, wo unſere Volksſchule thatſächlich von der bisherigen Ueberwachung der Geiſtlichkeit befreit und der Beaufſichtigung ſachverſtändiger Schulmänner anvertraut wird. Es würde ſich wenig für uns ziemen, weil es von Undankbarkeit und von Mangel an Wahrheitsſinn zeugen würde, wenn wir von dieſem, eben jetzt eingenommenen Standpunkte unſrer Schule aus auf ihre bisherige Entwickelung mit Mitleid und Verachtung zurück- und herniederblicken wollten. Nein, danken, herzlich danken wollen wir es der proteſtantiſchen Kirche, daß ſie unſre Volksſchule groß gezogen und bis dahin geleitet hat, wo ſie ſelbſtſtändig, auf eignen Füßen ſtehen kann und ſoll. Und nicht dahin werden und können wir die Freiheit der Schule deuten, daß ſie hinfort losgebunden von der chriſtlichen Religion und von der lebendigen Trägerin derſelben, von der Kirche, ſei. Vielmehr als Freundin ſoll ſie, die erwachſene Tochter, hinfort ſelbſtſtändig neben der Mutter, nie vergeſſen, daß ſie von derſelben unter dem Herzen getragen iſt und darum ihr dankbar bleiben lebenslang. Und obſchon von der Leitung der Vertreter der proteſtantiſchen Kirche, von der Geiſtlichkeit emancipirt, ſoll ſie darum und dadurch keinen Augenblick emancipirt werden von der chriſtlichen Religion, dieſem Leben des Menſchen in Gott und Gottes im Menſchen, weil wir uns keine Volksſchule denken können, in der nicht die Religion der belebende Herzſchlag wäre, durch den die materiellen Intereſſen des Daſeins immer von neuem mit dem Geiſteshauche, mit dem idealen Leben der Menſchheit befruchtet werden. Das iſt der erſte und höchſte Geſichtspunkt, von dem aus — ſo wünſche ich — Sie Ihre Thätigkeit in der gothaiſchen Volksſchule anzuſehen haben. Den weiteren pädagogiſchen und geſchichtlichen Standpunkt finden Sie in der

Instruction dargelegt, die ich Ihnen hiermit übergebe. Zeigen Sie nun der Welt, daß, von diesen Gesichtspunkten aus gewirkt, das Neue, das unser Schulgesetz bringt und das demgemäß unser Schulwesen fordert, auch ein Gutes ist. Man sieht nicht bloß in unserm Lande, man sieht in Deutschland auf die Entwickelung, die gegenwärtig unser Volksschulwesen nimmt, mit gespanntestem Interesse: auf einer Seite, weil man darin ein Vorbild für die gesammte deutsche Volksschulentwickelung erblickt, — andernseits, um recht bald, auf uns weisend, sagen zu können: „die Volksschule ist nicht reif zur Emancipation von der Geistlichkeit, wie sie nie dazu reif werden kann; die Volksschulen des Herzogthums Gotha, in denen der Versuch mißglückt ist, zeugen davon.“ Meine Herren, an Ihnen liegts vor Allem, daß die Hoffnungen der letzteren Richtung zu nichte werden; in Ihre Hand ist's zum großen Theil gegeben, die gothaische Volksschule zu einer Musterschule für Deutschland zu erheben. Das Gesetz, auch das beste, vermag nichts, wenn nicht die Persönlichkeiten, die zu seiner Ausführung berufen sind, im Geiste des Gesetzes und mit vollster Kraft und Hingebung an der Verwirklichung seiner Grundsätze arbeiten. Sie nun sind die Organe, denen die Ausführung unsers Schulgesetzes seinem wichtigsten Theile nach mit anvertraut ist. Rechtfertigen Sie durch die That das Vertrauen, das durch Ihre Berufung und Ernennung zu Bezirks-Schulinspectoren hohen und höchsten Orts in Sie gesetzt ist.“

Mit Recht wird hier den Schulinspectoren die Mahnung gegeben, nach besten Kräften dahin zu wirken, daß die „neue Aera“, welche unserm Schulwesen aufgegangen ist, das Gute derselben in seiner Bewährung zeige, weil man in ganz Deutschland mit dem gespanntesten Interesse auf die Entwickelung sieht, die gegenwärtig unser Volksschulwesen nimmt. Eine solche neue Aera, die das gesammte Vaterland auf unser Schulwesen aufmerksam machte, war schon einmal unserm Schulwesen angebrochen, als vor 200 Jahren der neue „Schulmethodus“ erschien. Darüber Näheres zu erfahren, möchte wohl manchem Lehrer interessant sein; darum erlaube ich mir, auf eine Schrift hinzuweisen, in welcher ich „die Entwickelungsepoche des deutschen Volksschulwesens unter Herzog Ernst dem Frommen“ (Gotha bei Gläser. 1855) geschildert habe. Und was insbesondere die Emancipation der Schule betrifft, so erlaube ich mir, auch noch die Thesen über die Stellung des Geistlichen zur Schule

mitzutheilen, welche ich auf dem im vorigen Jahre hier zu Ohrdruf gehaltenen thüringiſchen Kirchentag vertheidigte, hinzuzufügen. Dieſelben lauteten: 1. Der Geiſtliche und der Lehrer arbeiten an Einem Werke; 2. ſie müſſen daher einander in die Hände arbeiten; 3. der Geiſtliche darf nicht über den Lehrer herrſchen wollen; 4. jeder von ihnen hat ſeinen eigenthümlichen Vorzug, der Geiſtliche in Folge ſeiner höheren wiſſenſchaftlichen Bildung: geiſtige Ueberlegenheit, der Lehrer in Folge ſeiner pädagogiſchen Bildung: practiſchen Scharfblick; 5. keiner von ihnen darf ſich ſeines Vorzugs gegen den Anderen überheben; 6. das Band der Liebe muß ſie einigen; 7. der Geiſtliche ſoll daher auch hier „Gehülfe der Freude" ſein, theilnehmend, rathend, unterſtützend das Schulwerk fördern. Aus dieſen Theſen hatte ich folgende Conſequenzen gezogen: 1. Nur Liebe und Demuth in den Herzen des Geiſtlichen und des Lehrers ſichern das rechte Verhältniß Beider zu einander; 2. das rechte Verhältniß Beider zu einander iſt das der brüderlichen Coordination; 3. ſubordinirt iſt der Lehrer nicht dem Geiſtlichen (natürlich abgeſehen vom Kirchendienſte), ſondern dem Bezirksſchulrath, der allein ihm Lehrvorſchriften zu ertheilen hat; 4. doch hat der Geiſtliche mit dem Lehrer Sitz und Stimme im Ortsſchulvorſtand." Vielfach ſind dieſe Theſen von Geiſtlichen auf jenem Kirchentag angefeindet, in der Darmſtädter Kirchenzeitung ſind ſie ſogar beſpöttelt, und es iſt mir verargt worden, daß ich, jetzt ſelbſt ein Geiſtlicher, ſolche Ketzereien ausſprechen konnte; um ſo größer iſt die Befriedigung, die ich nun in der geſetzlichen Anerkennung der zuletzt aufgeſtellten Forderungen finde.

II. Doch zurück zum Volksſchulgeſetz. Eine zweite Conceſſion, die daſſelbe der Volksſchule der Gegenwart macht, iſt die **beſſere Stellung der Lehrer.** Die Stellung derſelben iſt nämlich durch das Geſetz eine würdigere, eine geſchütztere und eine ſorgenfreiere geworden.

1. Eine würdigere. Das geht ſchon aus der erſten Conceſſion hervor, von der wir ſoeben geſprochen haben. Iſt die Schule von der Kirche emancipirt, iſt ſie dadurch frei und ſelbſtſtändig geworden, ſo iſt natürlich dadurch auch der Lehrerſtand gehoben worden. Namentlich hat er aber eine würdigere Stellung dadurch erlangt, daß durch die Einſetzung von Bezirksſchulinſpectoren (ſ. o. §. 86 fg.) die Local-Schulinſpection geſetzlich aufgehoben worden iſt. Damit iſt eine Mündigkeitserklärung der Lehrer ausgeſprochen, die auch

eine Forderung der Gegenwart ist. Und hierüber erlaube ich mir eine Stelle aus dem soeben erschienenen Werke von G. Fröhlich, Rector zu Rastenberg im Großherzogth. Weimar („Pädagogische Bausteine für Leiter, Lehrer und Freunde der Schule" Eisenach bei Bärecke, 1864. 12½ Sgr.) mitzutheilen, einem Werke, das überhaupt sehr empfehlenswerth ist und das ich glaube, durch eine solche Mittheilung am besten empfehlen zu können. Dort heißt es in dem Abschnitt „Das Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule"*) S. 76 fg.: „Die Localschulinspection der Volksschulen steht nicht im Einklang mit unserer ganzen Zeitrichtung, welche den Gemeinden, der Kirche, den Gewerben, den Genossenschaften u. s. w. das Selfgouvernement verleiht: — die Localschulinspection ist also ein Anachronismus."

„Nicht daß der Lehrer vom Geistlichen beaufsichtigt wird, ist seine Last, sondern daß überhaupt eine Ortspolizei über ihn ausgeübt wird."

„Werfen wir einen Blick auf andere Lebensgebiete, um zu sehen, wie es dort mit der Aufsicht geübt wird. Ein Bürgermeister (Schultheiß) wird von der Gemeinde an deren Spitze berufen, vom Staate bestätigt. Er steht als solcher unter der Bezirksdirection; aber wo fällt es einem vernünftigen Menschen ein, ihm im Orte noch einen Localaufseher zu setzen? So viel Zutrauen wird jedem unbescholtenen Manne geschenkt. Und dem Lehrer, der noch dazu Jahre lang auf Bildungsanstalten war, will man nicht so viel sittliche Kraft zutrauen, wie einem Dorfbürgermeister? — Man stelle ihn also, analog anderen Staatsdienern, unter die Bezirksschulinspection."

„Die Localschulinspection rührt noch aus einer Zeit her, wo man Handwerker, ausgediente Unterofficiere und entlassene adelige Bediente zu Lehrern beförderte. Damals war es eine logische Nothwendigkeit, diesen ungebildeten Personen einen gebildeten Aufseher zu setzen, und es wäre zu jener Zeit unverzeihlich gewesen, dies nicht zu thun. Gegenwärtig jedoch ist der Lehrer ein anderer; somit soll man ihm auch eine andere Behandlung zu Theil werden lassen."

„Die Localschulinspection ist geradezu verderblich. Sie läßt den Lehrer nie zur rechten Selbstständigkeit und Freudig-

*) Die übrigen Abschnitte dieses Buches führen die Ueberschriften: Ueber die bleibenden Früchte der Volksschule (eine gekrönte Preisschrift); das Veränderliche und das Bleibende in der Pädagogik; der Lehrer und sein Ideal; unsere Schulstrafen vor dem Richterstuhl der Humanität.

keit gelangen und lähmt seinen Eifer. Solche Lehrer, welche einen örtlichen Aufseher brauchen, sollte der Staat gar nicht anstellen, sie sind keine Lehrer und sollten aus dem Lehrerstande entfernt werden. Ein schlechter Lehrer leistet auch unter einer Localschulinspection nichts, weil der eine Aufseher für ihn viel zu wenig ist; er müßte deren mindestens sieben, für jeden Wochentag nämlich einen, haben. Ist kein Localschulinspector im Orte, dann bekümmert sich sicherlich die Gemeinde, wie ihre Pflicht ist, auch weit mehr um die Schule und gewinnt ein höheres Interesse an ihr. Der Lehrer wird dann selbst mehr verantwortlich und sich gewiß weit mehr bemühen, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Des Lehrers Wirksamkeit unterliegt ja ohnedies stets der öffentlichen Beurtheilung der ganzen Gemeinde; wer aber am Wege baut, hat viele Meister." —

Ist nun nach unserm Volksschulgesetz diese von der Zeit geforderte würdigere Stellung dem Lehrer dadurch verliehen worden, daß er nun von dem Bezirksschulinspector überwacht wird (s. o. §. 85 fg.), so hat er eine solche auch dadurch erlangt, daß ihm Sitz und Stimme im Orts-Schulvorstande zuerkannt worden ist (s. o. §. 64—67).

Dasselbe ist geschehen durch die Entbindung des Lehrers von allen niederen Kirchendiensten. Zwar heißt es §. 47: „Die Schullehrer sind verbunden, die Functionen als Kirchner, Cantoren, Organisten und Vorsteher der Chorabjuvanten in denjenigen Ortschaften auch ferner zu übernehmen, in welchen die Verbindung dieser Functionen mit der Schulstelle herkömmlich ist"; — aber damit ist ihnen weder eine Demüthigung auferlegt, noch ist ihre Stellung als Lehrer dadurch eine subordinirte geworden. Die Demüthigung, die in ihrem bisherigen Verhältnisse zu dem Geistlichen lag, und die durch das Gesetz beseitigt worden ist, lag darin, daß sie die niederen Kirchendienste zu verrichten hatten. Sie mußten für Reinigung der Kirche und der Kirchwäsche, für Instandhaltung der Thurmuhr und der Glocken sorgen, mußten der Person des Geistlichen dienen, indem sie ihm den Chorrock und die heiligen Gefäße nachzutragen hatten u. s. w. Dieser niederen Kirchendienste ist er nun überhoben. Zu ihnen gehören aber die im Gesetz genannten Functionen nicht. Ist sich der Lehrer doch bewußt, daß er als Cantor, Organist und Chordirigent als ein Techniker in diesen Functionen vor der Gemeinde dasteht, dem es meist keines der Gemeindeglieder,

auch der Geiſtliche nicht, in denſelben gleichthun kann; fühlt er doch, daß er durch ſeine Leiſtungen in der Kirche weſentlich zur Erbauung der Gemeinde beiträgt, wird ihm doch in Filialorten, wo er den Gottesdienſt oft ganz allein zu halten hat, hierzu noch reichere Gelegenheit geboten, und wird er doch ſolcher Gelegenheiten ſich um ſo mehr freuen, je mehr er ſelbſt von religiöſem Gefühl durchdrungen iſt. Auch muß es ihm ja erwünſcht ſein, von ſeinen muſikaliſchen Kenntniſſen und Fertigkeiten, die er ſich für ſeinen Lehrerberuf erwerben mußte, noch auf dem Lande einen ſo ſchönen Gebrauch machen zu können.

Es iſt nun zwar ſchon in öffentlichen Blättern davon geſprochen worden, daß es mit der Emancipation der Schule nach unſerm Geſetze nicht weit her ſei, nicht bloß, weil Geiſtliche zu Schulinſpectoren gewählt worden ſeien (wobei jedoch ſtreng auf die geforderte practiſch-pädagogiſche Bildung Rückſicht genommen wurde), ſondern auch, weil §. 47 die Lehrer zu kirchlichen Functionen verpflichtet. Aber es wird dabei das Weſen der gewährten Emancipation ganz überſehen, die darin beſteht, daß die Inſpection der Schule aus den Händen der Geiſtlichen, in denen dieſelbe bisher gelegen, genommen und in die Hände beſonderer ſchuliſcher Organe gelegt worden iſt. Wenn alſo auch die Lehrer zu kirchlichen Functionen verbunden ſind, ſo ſtehen ſie doch als Lehrer nicht mehr unter den Geiſtlichen, ſo hat dieſer ihnen als Lehrern nichts zu befehlen. Und da ihnen die niederen Kirchendienſte abgenommen ſind, ſo ſind ſie auch vor der Demüthigung bewahrt, als Diener der Geiſtlichen zu erſcheinen; ſie erſcheinen vielmehr neben dem Geiſtlichen als die wichtigſten Träger des kirchlichen Lebens und können ſich in der Kirche dem Geiſtlichen gegenüber ebenſo als „Gehülfen der Freude" zeigen, wie dieſer ihnen gegenüber in der Schule ſich zeigen ſoll. Das Verhältniß zwiſchen beiden iſt ein coordinirtes und ſoll ein echt collegialiſches ſein.

Indeſſen muß ich doch gleich hier von einem Mangel im Geſetze reden, der mit dieſem Gegenſtande auf's engſte zuſammenhängt, obgleich ich von den Mängeln des Geſetzes erſt ſpäter reden wollte. Es iſt nämlich in der Beſoldungsſcala keine abgeſonderte Vergütung für die Kirchendienſte ausgeſetzt. Es mag dies nöthig geweſen ſein, weil es vielen Gemeinden zu ſchwer gefallen wäre, die volle Lehrerbeſoldung aufzubringen, wenn die oft beträchtlichen Beiträge der Kirchencaſſen für dieſelbe wegfällig geworden wären. Aber die Sache

hat ihren großen Nachtheil. Denn wird ein Lehrer, der einen Kirchendienſt hat, alſo volle ſieben Tage in der Woche amtliche Geſchäfte zu beſorgen und ſich beſondere Kunſtfertigkeiten anzueignen hat, rückſichtlich der Beſoldung dem ganz gleichgeſtellt, der nur ſechs Tage nnd nur als Lehrer in Anſpruch genommen wird, ſo iſt das eine Ungerechtigkeit. Das verſtimmt und veraniaßt jenen, ſich um eine ſolche Stelle zu bewerben, in welcher er bei jeglicher Beſoldung von Kirchendienſten frei iſt. Und wenn es auch nur ein geringer Betrag wäre, der ihm außer der Lehrerbeſoldung für ſeine Kirchendienſte gereicht würde, ſo wüßte er doch, daß er für die Nebenarbeit eine Nebenvergütung erhielte. Ganz beſonders halte ich das an ſolchen Orten für nöthig, wo neben den Lehrern, welche Kirchendienſte haben, auch ſolche leben, die von denſelben frei und in Rückſicht der Beſoldung ihnen doch gleichgeſtellt ſind. Ich würde daher, ganz ähnlich, wie es von einigen Abgeordneten im Landtage beantragt wurde, für die geſetzliche Beſtimmung ſein: daß jeder Lehrer, der zugleich als Cantor, Organiſt, Chordirigent oder Kirchner zu fungiren hat, dafür einen Extragehalt von mindeſtens 20 Thlr. jährlich zu beziehen habe, jedoch ohne fortſchreitende Erhöhung deſſelben nach Maßgabe des Lehrergehaltes.

2. Von großem Werthe iſt es aber auch für den Lehrer, daß ſeine Stellung eine geſchütztere geworden iſt. Er findet hinreichenden Schutz gegen unpädagogiſche Zumuthungen beim Lehren durch die Aufſichtsbehörden, die ja aus practiſch geübten Schulmännern beſtehen ſollen. Kein Theologe darf ihm mehr Lehrvorſchriften ertheilen, ſondern nur der pädagogiſch gebildete Bezirks-Schulinſpector und in höherer Inſtanz der Landes-Schulinſpector; und ſollte er nicht ſicher ſein, daß bezüglich des Unterrichts gewiß keine ungerechten und zeitwidrigen Forderungen von ihm geſtellt werden, wenn dieſelben von dem Inſpectorencollegium berathen und höchſtens Orts genehmigt werden? Aber auch gegenüber den Eltern gewährt ihm das Geſetz hinreichenden Schutz. Denn nicht allein, daß nach §. 77. (ſ. o.) der Schulvorſtand dahin zu wirken hat, „daß das Anſehen der Lehrer von den Eltern vor den Kindern nicht verletzt werde", ſo beſtimmt auch § 24 Folgendes: „Niemandem iſt es geſtattet, deshalb (um ſich zu beſchweren) das Schulzimmer zu betreten oder den Lehrer perſönlich zur Rede zu ſetzen. Zuwiderlaufende Handlungen, inſofern ſie nicht ſtrafrechtlicher Beurtheilung unterliegen, ſind auf die Anzeige des

Schulvorstandes von dem Schulamte mit einer Geldstrafe bis zu zehn Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe zu belegen. Die Strafe ist nöthigenfalls durch die Bezirkspolizeibehörde zu vollstrecken.“ Eine solche Verordnung habe ich in meinem früheren Amte als Schuldirector in Gotha oft schmerzlich vermißt. Ich hatte damals manche Unbilden theils von übermüthigen, theils von rohen Bürgern zu erleiden, fand aber nie genügenden Schutz bei der vorgesetzten Schulbehörde, sondern mußte denselben beim Criminalamte suchen. Hier fand ich nun zwar jedesmal Recht; aber diese Procedur hatte immer etwas Gehässiges und die decretirten Strafen waren meist sehr hart. Es wäre gewiß in der Ordnung gewesen, daß hier das Schulamt selbst richtend und strafend eingeschritten wäre und nicht mir selbst die Führung des Processes überlassen hätte. Aber es gab eben noch kein Schulgesetz mit obiger Bestimmung.

3. Durch das neue Schulgesetz ist die Stellung des Lehrers endlich auch eine sorgenfreiere geworden. Es sind nämlich die Lehrerbesoldungen in einer den Zeitverhältnissen angemessenen Weise normirt worden. Darüber bestimmt das neue Gesetz §. 42 Folgendes:

„Jeder Schullehrer erhält bei seiner Anstellung, unter Bezeichnung des Zeitpunktes, von welchem an der Anspruch auf den Bezug beginnt, eine Bescheinigung über die ihm zu gewährende Besoldung.

Dieselbe soll mindestens jährlich betragen:

A. Für widerruflich Angestellte:

a) 150 Thlr. und freie Wohnung oder entsprechende Entschädigung für alle Vicare und Hülfslehrer;

b) 175 „ und freie Wohnung oder entsprechende Entschädigung für alle provisorisch angestellten Lehrer.

B. Für unwiderruflich Angestellte:

a) an Landschulen mit 50 oder weniger Schülern:

200 Thlr. und freie Wohnung bis zum Ende des fünften Dienstjahres;

230 „ „ „ „ vom Anfang des sechsten bis zum Ende des 10. Dienstjahres.

260 „ „ „ „ vom Anfang des 11. bis zum Ende des 15. Dienstjahres.

290 „ „ „ „ vom Anfang des 16. Dienstjahres an.

b) an Landschulen mit mehr als 50 Schülern (einschließlich der Schulen in den Städten Friedrichroda und Zella):

200 Thlr. und freie Wohnung bis zum Ende des fünften Dienstjahres;
240 " " " " vom Anfang des sechsten bis zum Ende des zehnten Dienstjahres;
280 " " " " vom Anfang des 11. bis zum Ende des 15. Dienstjahres;
320 " " " " vom Anfang des 16. Dienstjahres an;

c) an den Schulen in den Städten Gotha, Ohrdruf und Waltershausen:

250 Thlr. bis zum Ende des fünften Dienstjahres;
300 " v. Anf. d. sechsten bis z. Ende des zehnten Dienstjahres;
350 " " " " 11 " " " " 15. Dienstjahres;
400 " " " " 15. Dienstjahres an.

Die freie Wohnung, sowie die nach §. 44 zu gewährenden Naturalien und Grundstücksnutzungen sind in Geld zu veranschlagen.

In die Gehalte derjenigen Lehrer, welche zugleich kirchliche Funktionen, wie Cantor-, Organisten- und Kirchnerdienste zu verrichten haben, werden die für letztere ihnen zukommenden Gebühren und Einnahmen nach Maßgabe ihrer desfallsigen Besoldungsanschläge eingerechnet.

Dagegen werden die anderen sonstigen Einnahmen, welche die Schullehrer als Kirchrechnungsführer und Gemeindeschreiber beziehen, nicht mit in den Besoldungsanschlag eingestellt."

§. 43. „In den Fällen unter A. a) und b) des vorigen Paragraphen werden den Schülerzahlen die Durchschnitte aus den letzten fünf Jahren zu Grunde gelegt. Nach Maßgabe dieser Durchschnittsberechnung kann nur eine Besoldungserhöhung, nicht aber eine Besoldungsminderung für einen bereits angestellten Lehrer eintreten.

Bei Berechnung der Dienstzeit ist die Dauer der provisorischen Anstellung, sowie die Dauer der vom Ende des zweiten Jahres nach erfolgter Immatriculation an geleisteten Hülfslehrer- und Vicariats-Dienste bei etwaigen Berufungen aus andern Staaten die dort verbrachte Dienstzeit mit anzurechnen."

§. 44. „Außer der Dienstwohnung und den dazu gehö-

rigen Wirthschaftsräumlichkeiten soll jedem unwiderruflich angestellten Landschullehrer ein Theil der Besoldung in Naturalien oder in Grundstücksnutzungen gewährt werden. Namentlich ist ihm womöglich ein Garten, Wieswachs zur Ernährung einer Kuh und soviel an Kartoffelland zur Bewirthschaftung zu überweisen, als nöthig ist, um die für einen Haushalt erforderlichen Kartoffeln zu bauen.

Sämmtliche Gehaltsbezüge der Volksschullehrer, mit Ausnahme der Naturalien und Grundstücksnutzungen, sind aus den Schulcassen in festen Terminen zu gewähren.

Die Verfallzeit der Naturalbezüge wird auf dem Verwaltungswege bestimmt, die Geldbezüge sind in monatlich vorausbezahlbaren Beträgen zu berichtigen.

Letzteres gilt auch von den Wartegeldern und von Ruhegehalten." —

Wie wohl geordnet und wie sehr verbessert ist durch diese gesetzlichen Bestimmungen die pecuniäre Lage der Lehrer! Nicht allein, daß sie im Durchschnitt eine bedeutend größere Besoldung haben als früher (wenn es auch Manchem scheinen möchte, als entsprächen die angeführten Sätze noch immer nicht ganz den Zeitverhältnissen, dem Geldwerthe und den Kosten für die Vorbildung der Lehrer), so ist ihnen auch durch das „mindestens" im §. 42 die Aussicht eröffnet, daß nach Umständen auch noch mehr geschehen werde im Allgemeinen und insbesondere bei hülfsbedürftigen Lehrern. Ganz besonders ist die wohlmeinende Fürsorge der Landesregierung und der Abgeordneten zu rühmen, mit der sie die Anordnung getroffen haben, daß die Stellen der Landschullehrer mit Naturalien und Grundstücksnutzung dotirt werden müssen. Ja, es ist in einer Ausführungsverordnung ausdrücklich den Gemeinden aufgegeben, an den Orten, wo die Schulstellen nur ungenügend mit Länderei ausgestattet oder wo voraussichtlich neue Schulstellen zu stiften sind, zeitig auf Erwerb solcher Länderei Bedacht zu nehmen und insbesondere auch für den Fall einer Grundstückszusammenlegung die Auswerfung passender Grundstücke für Schulbesoldung zeitig in Antrag zu bringen. Dabei ist noch besonders bestimmt, daß die Grundstücksnutzung „nur nach Mittelertrag" zu veranschlagen ist und mit Berücksichtigung des Umstandes, daß der Schullehrer nicht alle landwirthschaftliche Arbeit, welche von anderen Landwirthen selbst verrichtet wird, mit eigner Hand verrichten und daher auch nicht den möglichst größten Ver-

theil aus der Bewirthschaftung seiner Besoldungsländerei ziehen kann.“ Wie zweckmäßig ist auch die Einrichtung, daß die Lehrerbesoldung von fünf zu fünf Jahren bis zum Maximum wachsen soll! Durch diese Besoldungsscala wird dem Lehrer nicht nur die Zusicherung gegeben, daß er mit zunehmendem Alter und wachsendem Haushalt auch auf ein Zunehmen und Wachsthum der Besoldung rechnen kann, ohne um eine Gehaltszulage betteln zu müssen, sondern er kann auch um so länger in einer solchen Stelle ausharren, deren Kärglichkeit ihn sonst wohl zu einer Bitte um Versetzung gezwungen haben würde, was dem Lehrer oft schmerzlich und was oft auch mit Nachtheilen für die Schule verbunden ist.

Auch hat der Lehrer nicht zu fürchten, daß seine Besoldung sich mindern könnte, wenn sich die Kinderzahl so mindern sollte, daß sie den Forderungen der Besoldungsscala nicht mehr entspräche; denn es heißt ja §. 43, daß bei bereits angestellten Lehrern nur eine Besoldungserhöhung, nicht aber eine Besoldungsminderung eintreten könne.

Ueberhaupt sieht man nicht blos hieraus, daß der Gesetzgeber nicht knausert, sondern auch aus der Bestimmung, daß den Besoldungsberechtigten die Dauer der provisorischen Anstellung, der Hülfslehrer- und Vicariatsdienste (selbst wenn sie in anderen Staaten fungirten) bei der Dienstzeit mit angerechnet (§. 43), und daß die Nutzung der Friedhöfe gar nicht, die der Dienstwohnung nur zu 20 Thlr. berechnet werden soll.

Und wie erwünscht muß dem Lehrer die Art der Besoldungserhebung sein, da er Alles, was er nicht selbst von seinen Besoldungsgrundstücken und Naturalien bezieht, nur das der Schulcasse erhält. Es fällt also jedwede Einzeleinnahme von den Eltern weg, die oft viel Lästiges und Demüthigendes hatte. Ja, er kann sicher sein, daß ihm monatlich seine Besoldung unverkürzt vorausbezahlt wird, und kann darnach um so besser seinen Haushaltsetat machen.

Noch ist zu erwähnen, daß es §. 54. heißt: „Für den Umzug der Lehrer, Hülfslehrer und Vicare haben diejenigen Schulgemeinden zu sorgen, in deren Schule die Lehrer u. s. w. eintreten.“ Suchten nun schon bisher die Gemeinden eine Ehre darin, ihren Lehrer, wie den Geistlichen, in einer der Würde seines Standes angemessenen feierlichen Weise zu empfangen, wie viel mehr wird das nun der Fall sein, wo seine Stellung eine noch gehobnere geworden ist. Da wird es

gewiß keinem Lehrer ergehen, wie es dem Lehrer K. in Petrowitz in Schlesien ergangen ist, der (wie die Zeitungen vor ein paar Wochen berichteten) seinen Einzug mit einem zweirädrigen, von einem Hunde gezogenen Karren hielt. Dieses Gespann war ihm von der Gemeinde Schönheide bei seinem Abzuge zur Fortschaffung seiner Habseligkeiten gestellt worden, und doch zählt dieser Ort 30 Nachbarn, die zweispännige Geschirre haben. —

Wie für die im Dienste stehenden Lehrer, so ist aber auch für die dienstunfähig gewordenen durch das Gesetz reichlich Sorge getragen. Muß ihm ein Hülfslehrer beigegeben werden, so hat er nach §. 56 zu dem Gehalte desselben den vierten Theil seines Diensteinkommens, sofern der volle Betrag hiervon erforderlich ist, abzugeben. „Sollte jedoch," heißt es weiter, „dem Schullehrer von seinem Einkommen nach Abzug eines Viertheils nicht der Betrag des Ruhegehaltes übrig bleiben, den er im Falle seiner gänzlichen Dienstunfähigkeit anzusprechen hätte (§. 59), so hat derselbe nur den Mehrbetrag seines Einkommens über den gesetzlichen Ruhegehalt zu den Kosten des Hülfslehrers beizutragen." — Ueber die vollständige Pensionirung des Lehrers enthält das Gesetz folgende Bestimmungen:

§. 58. „Die Versetzung eines Schullehrers in den Ruhestand erfolgt auf dessen Antrag, wenn derselbe das 40. Dienstjahr und 65. Lebensjahr überschritten hat; oder auch ohne solchen Antrag, wenn derselbe wegen nachgewiesener, nicht durch seine eigene grobe Verschuldung eingetretener, bleibender körperlicher und geistiger Schwäche behindert ist, seinem Amte in befriedigender Weise vorzustehen, durch die Staatsregierung."

§. 59. „Der in Ruhestand versetzte Lehrer hat für seine noch übrige Lebensdauer einen Ruhegehalt in Anspruch zu nehmen, welcher nach dem Betrage der Besoldung berechnet wird, die er mit der zuletzt von ihm bekleideten Schulstelle zu beziehen hatte. Sind unter der Besoldung veranschlagte Natural-Bestandtheile begriffen, so wird der Werth derselben nach dem Besoldungsanschlage bemessen."

„Der Ruhegehalt besteht bei zehn und weniger Dienstjahren in 40 Procent der Besoldung; für jedes weitere auch nur begonnene Dienstjahr wird der Ruhegehalt um 1½ Procent des Dienstgehaltes bis zu dessen vollem Betrage erhöht."

„So lange ein in Ruhestand versetzter Schullehrer einen

mit einem festen Einkommen verbundenen sonstigen öffentlichen Dienst versieht, wird ihm, wenn dieses Einkommen und der Ruhegehalt zusammen die Summe von 600 Thlr. übersteigen, die Hälfte des Ueberschusses an dem Ruhegehalte abgezogen."

„Ein Abzug von dem Ruhegehalte findet wegen Uebersiedelung in andere Staaten nicht statt."

Diese Bestimmungen empfehlen sich von selbst. —

III. Eine dritte Concession an die Volksschule der Gegenwart ist die bessere **Ausbildung der Lehrer.** — Zur Aufnahme in das Seminar (die nicht vor dem zurückgelegten 16. Lebensjahre erfolgen kann, §. 30) fordert das Gesetz „Gymnasial-Vorbildung und zwar mindestens die Reife für die Secunda des Gymnasiums oder die Reife für die Prima des Progymnasiums in Ohrdruf oder ein der Höhe dieser Forderung gleichstehendes Examen" (§. 31). „Zu den bereits auf dem Gymnasium behandelten Lehrstoffen (mit Ausschluß der fremden Sprachen) treten mindestens in den Seminar-Unterricht noch ein: a) Pädagogik und Geschichte derselben, b) Anthropologie und Psychologie, c) Literaturgeschichte, d) Musik (§. 32)." „Die bereits auf dem Gymnasium behandelten Lehrstoffe werden theils vervollständigt, wie namentlich Mathematik und Naturwissenschaften, theils unter Berücksichtigung ihrer Behandlung in der Volksschule durch Reproduction befestigt. Der Religionsunterricht hat wesentlich eine geschichtliche Form und giebt eine geschichtliche Entwickelung des Christenthums, anknüpfend an die Urkunden des Alten und Neuen Testamentes, sowie eine Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche (§. 33)." — „Für Inländer ist der Unterricht unentgeltlich (§. 34)."

Es ist gewiß von der größten Wichtigkeit und verspricht den besten Erfolg, daß den in das Seminar Aufzunehmenden Gymnasial-Vorbildung zur Bedingung gemacht wird. Durch dieselbe wird bei ihnen ein solider Grund gelegt, der sie fähig macht, nicht nur den Seminarunterricht leichter aufzufassen und in sich zu verarbeiten, sondern auch ein fruchtbareres Selbststudium zu treiben und sich leichter in ihr Lehramt zu finden. Schon bisher traten Einzelne mit solcher Vorbildung in das Seminar ein und vielfache Erfahrung hat gelehrt, wie viel mehr sie im Seminar und dann auch in der Schulpraxis leisteten, als die, die nicht auf Gymnasien vorgebildet waren. Die Abgeordneten gingen übrigens bei der Be-

rathung des Gesetzes noch weiter und forderten von dem Seminar-Aspiranten eine Reife für die Prima des Gymnasiums. Sie standen aber von ihrer Forderung ab, da ihnen mit Recht entgegnet wurde, daß die Meisten, die soweit auf dem Gymnasium gekommen wären, dann auch zum Universitätsstudium übergehen würden, so daß leicht ein fühlbarer Mangel an Seminaristen eintreten könnte. — Wenn man dagegen die Forderung der Gymnasial-Vorbildung für Seminaristen bedenklich finden will, weil dieselben zu hochgebildet und dann leicht mit dem gehässigen Schulmeisterdünkel erfüllt werden könnten, so ist dies eine ungegründete Befürchtung. Ein edles Selbstgefühl mag durch die höhere Bildung geweckt werden; aber das ist kein Dünkel. Im Gegentheil findet sich wahre Demuth nur bei dem wahrhaft Gebildeten. Es ist darum gut und nöthig, daß das Seminar wissenschaftlich vorbereitete Zöglinge empfängt und sie möglichst weit auf die Höhe der Wissenschaft führt. Je mehr sich ihr Blick auf dieser Höhe erweitert, je mehr sie den Umfang der Wissensgebiete ahnen lernen, desto mehr lernen sie die Beschränktheit ihres Wissens empfinden, desto weniger überheben sie sich desselben, desto stärker fühlen sie, daß sie es noch nicht ergriffen haben, was sie sein sollen, und ringen durch Fortstudiren darnach, daß sie es ergreifen mögen.

IV. Weiter sind dankenswerthe Concessionen in Betreff der **Organisation der Volksschule** gemacht in Bezug auf Unterricht und Disciplin und auf die äußeren Verhältnisse der Schule.

1. „Der Unterricht in der Volksschule (heißt es §. 2) ist mindestens auf folgende Gegenstände zu erstrecken:

Religion, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen."

„Der Religionsunterricht wird in der Volksschule auf Grundlage der biblischen Geschichte, namentlich des N. T., ertheilt. Mit dem Beginn des Confirmandenunterrichts hört der Religionsunterricht in der Volksschule auf."

§. 3. „Die Volksschule soll die Kinder zum bewußten sittlichen Handeln erziehen und die geistigen Kräfte derselben gleichmäßig entwickeln."

„Nichts soll gelehrt werden, was das Fassungsvermögen der Kinder übersteigt; nichts soll dem

Gedächtniß derſelben eingeprägt werden, was nicht zum Verſtändniß der Kinder gebracht worden iſt.“

Wie ſehr das warnende Beiſpiel der preußiſchen Schulregulative und anderer einen vernunft- und zeitgemäßen Unterricht hindernden Verordnungen zu dieſen kurzen, aber vielſagenden Beſtimmungen mitgewirkt hat, wird jeder Kundige ahnen können. Die Geſetzgeber haben mit denſelben Vorkehrung getroffen, daß der Einſeitigkeit, der Dreſſur, dem todten Mechanismus, dem gedankenloſen Auswendiglernen, der Ueberladung mit Memorirſtoff ꝛc. beim Unterrichte vorgebeugt werde. Die Abgeordneten wollten noch weiter gehen, wollten ſogar für den Landtag das Recht in Anſpruch nehmen, über Feſtſtellung der Lehrpläne und Beſtimmung der dem Unterrichte in der Volksſchule zu Grunde zu legenden Lehrbücher zu entſcheiden. Man ſieht, wie beſorgt ſie waren, es möchte eine Zeit eintreten, wo die freie und naturgemäße Entwickelung der Volksſchule auch bei uns durch reactionäre Pädagogen gehemmt werden könnte. Ihre Abſicht iſt darum zu loben, aber ſehr gut war es, daß ſie jene Forderung fallen ließen und nach §. 95 sub 8 die Feſtſtellung der Lehrpläne und Einführung von Lehrbüchern für ausſchließlich zum Geſchäftskreis der Oberſchulbehörde gehörig erklärten. Ich ſelbſt habe die traurige Erfahrung gemacht, wie verkehrt es iſt, wenn eine der techniſchen Beurtheilung eines Schulplanes nicht gewachſene Corporation ſich hierbei zur Richterin aufwirft Als ich im Jahre 1847 einen neuen Schulplan über ſämmtliche unter meiner Direction ſtehenden Bürgerſchulen zu Gotha eingereicht hatte, der ſehr umfangreich war, weil ich ihn bis ins einzelnſte Detail genau motivirt hatte, nahm die Stadtverordneten-Verſammlung für ſich das Recht in Anſpruch, ihn ihrer Beurtheilung zu unterwerfen. In ſechs großen öffentlichen Sitzungen wurde derſelbe durchgeſprochen und dabei wurden viele Bemerkungen gemacht, die ganz ungehörig waren, von großem Mangel an Sachkenntniß zeugten und zum Theil der Schule vielen Nachtheil bringen konnten, wenn ſie zur Ausführung gekommen wären. Schließlich aber half den Stadtverordneten dieſe Beſprechung doch gar nichts, da nicht ihr Urtheil in der Sache entſcheidend war, ſondern das der Schulbehörde. Für mich ſelbſt war es natürlich ſehr kränkend, daß mein Werk von Männern beurtheilt wurde, die der Sache nicht gewachſen waren, daß bei der öffentlichen Verhandlung über daſſelbe ſchiefe Urtheile über mich und meine Arbeit ins Publicum

kamen, und daß die Stadtverordneten bei ihren vorausgegangenen Commissionsberathungen, weil sie eines sachverständigen Beiraths bedurften, zu solchem einen Candidaten der Theologie angenommen hatten, den ich durchaus nicht als ebenbürtigen Kenner der Pädagogik ansehen konnte. Wie aber bei einer Stadtverordneten-Versammlung, so wird es auch bei einer Abgeordneten-Versammlung höchst selten Pädagogen geben, die in dieser Sache ein competentes Urtheil haben, und nie wird die Versammlung eine Majorität von solchen Männern aufzuweisen haben. Darum ist nichts natürlicher, als daß die Staatsbehörde unter Beirath eines practisch geübten Schulmannes (§. 91) über die Feststellung der Lehrpläne und die Bestimmung der dem Unterrichte in der Volksschule zu Grunde zu legenden Lehrbücher entscheidet. Damit ist die Tendenz des Gesetzes in ihrer Anwendung um so gesicherter, da solche Angelegenheiten der Schule gewiß nicht erledigt werden, ohne vorher von dem technischen Beirath des Staatsministeriums erst mit der Conferenz der Bezirksschulinspectoren verhandelt worden zu sein.

Daß übrigens bei dem Unterricht in der Religion, der seiner allen andern Unterricht an Wichtigkeit übertreffenden Bedeutung wegen auch im Gesetze vorangestellt wird, gar nicht vom Katechismus die Rede ist, wird freilich die befremden, die den Katechismus der Bibel gleich- oder wohl gar noch über dieselbe stellen und die nicht begreifen können, wie man eine christliche Lehre ohne den Katechismus aufstellen kann. Wer aber sehen will, wie sich der Religionsunterricht in der Volksschule auch ohne Katechismus in recht christlicher Weise gestalten kann, der werfe einen Blick in die vortreffliche Schrift: „Zur Reform der Lehrerseminare und der Volksschule" von Dr. K. Schmidt, herz. Schulrath in Gotha (Cöthen, bei Schattler, 1863), wo er eine Skizze desselben auf S. 128—136 findet.

2. In Betreff der Disciplin schreibt das Gesetz in §. 3 vor: „Die Disciplinargewalt der Lehrer ist auf solche Mittel zu beschränken, welche nicht den Zwecken der Volksschule in Bezug auf Erziehung und Unterricht zuwiderlaufen, vielmehr dem väterlichen Character des Lehreramtes entsprechen."

Damit ist zwar für jeden unbefangenen Beurtheiler genug gesagt, um das Zweck- und Naturgemäße dieser Forderung zu erkennen; um aber hierzu einen Commentar zu geben, wie

dieſer Paragraph in Ausführung gebracht werden ſoll, ſo theile ich die darauf bezüglichen Sätze mit, welche die Inſtruction für die Bezirks-Schulinſpectoren enthält. „Dieſelben", heißt es dort, „haben darauf zu ſehen, daß alle diejenigen Disciplinarmittel ausgeſchloſſen bleiben, welche der Sittlichkeit zuwiderlaufen, den Charakter der Kinder verderben können und die Luſt zum Lernen beeinträchtigen. Darum ſoll der Bezirks-Schulinſpector dafür ſorgen, daß als Ideal für unſere Volksſchulen der Wegfall aller körperlichen Züchtigung aufgefaßt wird."

„Sollte jedoch der einzelne Lehrer dieſes Ideal zu erreichen nicht im Stande ſein, ſo darf er nur mit der Ruthe züchtigen, wenn ſich der ſelbſtſüchtige Wille des Schülers roh und hartnäckig dem Geſetz opponirt, alſo wenn er ſich des Schimpfens, Schlagens und Werfens gegen ſeine Mitſchüler wiederholentlich zu Schulden kommen läßt, oder wenn er offenbare Widerſetzlichkeit gegen den Lehrer übt."

„Dabei ſoll darauf gehalten werden, daß der Lehrer, wenn er zu körperlicher Züchtigung gezwungen iſt, die Strafe kurz, mit völliger Ruhe, mit Ernſt und im Gefühl des beleidigten Rechtes, nie aber im Zorn ausführt. Nachſitzſtrafe darf nur dann eintreten, wenn der Lehrer den Nachſitzenden ſelbſt beaufſichtigt."

„Damit poſitiv für die echte Sittlichkeit in der Schuld gewirkt wird, haben die Bezirks-Schulinſpectoren darauf zu ſehen, daß der Geiſt wahrer Gottesfurcht, ſtrenger Ordnung und willigen Gehorſams in der Schule lebt, — daß der Lehrer ſeinen Schülern in alledem als Muſter der Nachahmung vorleuchtet und darum auch der Lehrton fern von Nachläſſigkeit, Reizbarkeit und Steifheit iſt, — daß das Schulhaus wie die Schulſtube mit allen ihren Utenſilien von ſtrengſter Ordnung, von Reinlichkeit und einfacher Schönheit zeugt."

Wie ſehr dieſe Verordnungen den Forderungen der Gegenwart an die Volksſchule entſprechen, das bedarf keiner weiteren Auseinanderſetzung.

3. Beſondere, die äußeren Verhältniſſe der Schule betreffende Beſtimmungen, ſind folgende:

a. §. 8. „Die normale Schülerzahl für eine Schule iſt 80. Wird dieſe Zahl nach dem Durchſchnitt der letzten fünf Jahre überſtiegen, ſo ſind die Lehrkräfte, ſowie die Locale, entſprechend zu vermehren." Hiervon kann eine Ausnahme

nur dann gemacht werden, wenn (§. 10) die durchschnittliche Schülerzahl der letzten fünf Jahre die Zahl von 100 nicht überstiegen hat."

Das ist nun zwar eine relative Besserung, indem bisher in vielen Schulen eine unerträgliche Ueberfüllung geherrscht hat, die jene Normalzahlen weit übertraf, aber es ist noch keine gründliche Besserung. Auch entspricht sie nicht dem Sinne der Abgeordneten, die 60 oder höchstens 70 als normale Schülerzahl angenommen wissen wollten, die aber nachgeben mußten, weil sie die Unmöglichkeit einsahen, plötzlich so viele neue Schulstellen zu creiren, als dann erforderlich sein würden. Es würde allzusehr an Mitteln dazu gefehlt haben, aber noch weit mehr an Lehrern. An letzteren fehlt es ohnehin so sehr, daß die Gesetzgeber sich genöthigt sahen, auch weibliche Lehrkräfte in Anspruch zu nehmen.

Es ist daher §. 41 bestimmt worden: „Der Unterricht der Kinder der drei ersten Schuljahre kann einer Lehrerin übertragen werden, jedoch nur mit Genehmigung des Staatsministeriums und mit Zustimmung der betreffenden Schulgemeinde." Natürlich kann auch eine Lehrerin nur nach vorausgegangener Prüfung ihrer Befähigung angestellt werden.

Bereits sind auch schon in Gotha Anstalten getroffen worden, ein Lehrerinnen-Seminar einzurichten.

b. §. 7. „Jede Schulgemeinde muß eine Volksschule und, wenn es das Bedürfniß erfordert, deren mehrere haben."

c. §. 11. „Es müssen in jeder Schule die erforderlichen Lehrmittel vorhanden sein, und insbesondere ist auf die Anschaffung einer angemessenen Bücherſammlung Bedacht zu nehmen."

d. §. 12. „Die Kosten für Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der Schulen sind aus Mitteln der Gemeinde zu bestreiten." Bei nachgewiesenem Unvermögen derselben werden ihr Beiträge aus der Staatscasse bewilligt (§. 16).

e. §. 15. „Die Erhebung von Schulgeld hängt von dem Beschlusse der betreffenden Gemeinde ab." Doch ist „höchstens die Hälfte der Ausgaben für Schulzwecke durch Schulgeld, das Uebrige aber durch Gemeindeumlagen aufzubringen."

f. §. 18. „Die Einführung der Kinder in die Schule geschieht jährlich einmal, am Anfang des Schuljahres in der Woche nach Ostern," und zwar sind die Kinder am „Anfange desjenigen Schuljahres der Schule zuzuführen, bei dessen Ein-

tritt ſie das ſechſte Lebensjahr ſchon erfüllt haben (§. 16)." „Kann ein Kind, wenn die geſetzliche Entlaſſungszeit (mit dem 14. Lebensjahr) kommt, noch nicht geläufig leſen und ſchreiben und die im bürgerlichen Leben vorkommenden einfachſten Rechenaufgaben löſen, ſo ſind die Eltern ꝛc. verpflichtet, daſſelbe noch ſo lange in der Schule zu belaſſen, bis ſeine Leiſtungen dieſen Anforderungen entſprechen, wenn nicht der geiſtige oder körperliche Zuſtand des Kindes die Erreichung jenes Ziels überhaupt als unwahrſcheinlich erſcheinen läßt (§. 19)."

g. §. 20. „Die Eltern haben, ſoweit nicht geſetzliche Beſtimmungen entgegenſtehen, darüber zu beſtimmen, in welchem Religionsbekenntniſſe ihre Kinder erzogen werden ſollen. Es ſteht ihnen daher das Recht zu, das ſchulpflichtige Kind von der Theilnahme an dem Religionsunterrichte in der Volksſchule entbinden zu laſſen, wenn der denſelben ertheilende Lehrer einem andern Bekenntniſſe angehört, als in welchem das Kind nach der Entſchließung der Eltern, resp. nach geſetzlicher Beſtimmung zu erziehen iſt; doch ſind ſie in dieſem Falle verpflichtet, auf andere Weiſe dafür zu ſorgen, daß dem Kinde Religionsunterricht zu Theil werde." Uebrigens iſt der Privatunterricht in der Religion (§. 28) ebenſo ſtreng zu überwachen, wie der Privatunterricht überhaupt (§. 26, 27, 86).

h. Wahl und Anſtellung der Lehrer. — Die Gemeinden haben die Befugniß, den Lehrer zu wählen (wenn ſie bei Erledigung ihrer Schulſtellen mindeſtens ſeit 5 Jahren keine Staatsbeiträge für ihr Schulweſen bezogen haben) und üben ihr Wahlrecht durch den Gemeindevorſtand und den Gemeindeausſchuß unter Vorſitz des Schultheißen, resp. Bürgermeiſters aus (§. 37). „Die erſte Anſtellung im Schulamte erfolgt in der Regel proviſoriſch; das Proviſorium darf jedoch den Zeitraum von zwei Jahren nicht überſchreiten" (§. 40). Bei ſeiner Anſtellung verpflichtet ſich der Lehrer, wöchentlich bis zu 30 Lehrſtunden zu halten (excl. die Turnſtunden) §. 49.

V. **Der humane Geiſt der Ueberwachung.** — Daß nach den oben gegebenen Mittheilungen über die Schulinſpection die Ueberwachung der Lehrer eine weit ſtrengere und ſchärfere, und zugleich eine eingehendere und gerechtere ſein muß, liegt am Tage. Wird ſie doch von ſach- und fachkundigen Männern ausgeübt und müſſen doch die Inſpectoren — abgeſehen von

den Pflichten, die sie übernehmen — auch ihre Ehre darin finden, die in ihrem Aufsichtsbezirke befindlichen Lehrer gehörig im Zuge zu erhalten, damit sie hinter den Lehrern anderer Bezirke nicht zurückbleiben. Welch ein humaner Geist aber bei aller Strenge des Gesetzes doch in der Ueberwachung der Lehrer herrscht, das geht schon aus den folgenden Bestimmungen des Gesetzes hervor. Gegen Lehrer, welche sich Vernachlässigung ihrer Dienstpflicht, Mißhandlung der Schüler, Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten, anstößiges Benehmen oder leichtsinniges Schuldenmachen zu Schulden kommen lassen, soll vom Schulvorstand mit Verwarnung (§. 51) und nöthigenfalls vom Schulamt und endlich vom Staatsministerium mit Besserungsverfahren vorgeschritten werden (§. 52). „Wenn aber nach Verfügung einer Warnung oder eines Besserungsverfahrens drei Jahre verflossen sind, binnen welchen ein Schullehrer wegen keines der genannten Fehler zur Rechenschaft gezogen worden ist, so darf die Warnung und der Besserungsversuch nicht mehr in Anrechnung kommen (§. 52)." Auch soll ein Lehrer, wenn sich seine Versetzung an eine andere Stelle aus Disciplinarrücksichten nöthig macht, ohne Schmälerung seines Diensteinkommens versetzt werden (§. 53).

Noch deutlicher aber spricht der humane Geist der Ueberwachung aus der „Instruction für die Bezirks-Schulinspectoren." Hier wird zwar nach Maßgabe des §. 86 im Gesetz von dem Schulinspector gefordert, daß er sein wachsames Auge auf die Führung des Lehrers richte und bei Pflichtwidrigkeiten mit Verwarnungen gegen denselben vorschreite. „Doch, heißt es weiter, darf er dabei den Lehrer nicht einer sittlichen Controle unterstellen, die dessen geistige Bewegung beengt und die sittliche Freiheit schmälert. Es darf deshalb niemals eine peinliche Ueberwachung, betreffend die religiöse und politische Ueberzeugung des Lehrers, stattfinden. Und auch die Lectüre des Lehrers darf weder auf wissenschaftlichem, noch auf politischem Gebiete vom Bezirks-Schulinspector im Sinne einer Parteirichtung beeinflußt werden."

Da ist also keine Rede mehr von einem Bevormundungssystem, von kirchlich und politisch reactionären Inquisitoren und von Censoren für Lehrerbibliotheken, — keine Rede von den gehässigen Conduitenlisten und anderen Maßregelungen, wie sie oft bei kleinlich denkenden Großstaatsregierungen an

der Tagesordnung sind. Da ist vielmehr der Liberalismus und die Humanität zum Gesetz erhoben, unter deren Walten allein der Charakter sich frei und kräftig entwickeln kann.

VI. Als eine bedeutende Concession, die der Volksschule in unserem neuen Volksschulgesetze gemacht wird, ist endlich noch der Inhalt **zweier Machtbefugnisse** zu erwähnen, die zwar nicht auf Grund des bürgerlichen, aber auf Grund des unendlich höher stehenden Sittengesetzes der Staatsbehörde übertragen sind. Die eine betrifft die Disciplinargewalt, welche dieselbe über die Eltern der Schulkinder, die andere die Disciplinargewalt, welche sie über die Lehrer auszuüben hat.

a. In Betreff der Eltern nämlich, welche sich Ungehorsam gegen das Schulgesetz (in Betreff der Schulpflichtigkeit, des Schulbesuchs ꝛc. ihrer Kinder) zu Schulden kommen lassen, ist folgendes festgesetzt:

§. 23. „Im äußersten Falle kann bei beharrlichem Ungehorsam das Schulamt die Erziehung der verwahrlosten Kinder den Eltern oder deren Stellvertretern entziehen und auf Kosten derselben einer andern Pflege anvertrauen."

Ich freue mich dieser gesetzlichen Bestimmung um so mehr, je mehr ich den Mangel derselben in meiner umfangreichen Schulpraxis vermißt habe und in der Aufstellung derselben glaube einen Triumph meiner wiederholten Anträge feiern zu können. Denn bei der Menge der unter meiner Aufsicht stehenden Schulkinder (durchschnittlich circa 1200) gab es natürlich auch so ganz verwahrloste räudige Schafe, die eine Pest für die Schule waren und die einst als Erwachsene der Stadt zur Last und zum Verderben sein mußten, wenn sie nicht in Zeiten dem schlimmen Einfluß ihrer Eltern entzogen wurden. Die öffentliche Schule war nicht im Stande, für ihre Besserung gründlich zu sorgen. Ich stellte daher wiederholt den Antrag, dieselben der elterlichen Gewalt zu entziehen und der Anstalt für sittlich-verwahrloste Knaben zu übergeben. Mein Antrag wurde aber mit dem Bedeuten zurückgewiesen, daß eine solche Gewaltmaßregel durch kein Gesetz gestattet und ein Eingriff in die Elternrechte sei. Ich stellte zwar vor, daß doch das Gesetz gestatte, denen, die ihr Eigenthum vergeudeten, einen Vermögensvormund zu setzen, und daß es doch noch ungleich wichtiger und nöthiger sei, denen, die ihre Kinder verwahrlosen, einen Erziehungsvormund zu setzen. Meine Einrede half aber nichts. Leider traf nach Jahren ein, was ich vorher gesagt hatte. Drei Knaben, die von mir als ganz

besonders sittengefährliche Subjecte bezeichnet und zur Unterbringung in die Anstalt für Verwahrloste empfohlen waren, bildeten als Erwachsene nach Jahren eine kleine Diebsbande und standen im vorigen Jahre zusammen vor dem Schwurgerichte — Meine Freude über die zum Gesetz erhobene Berechtigung der Schulbehörde, solche verwahrloste Kinder dem schädlichen Einfluß der Eltern zu entziehen, sowie die Wichtigkeit dieses Gesetzes überhaupt ist wohl durch das Mitgetheilte hinlänglich gerechtfertigt. — Was der Staat für Besserungsanstalten opfert, erspart er reichlich an Strafanstalten.

b. In Betreff der Lehrer ist ebenfalls der Schulbehörde eine Machtbefugniß eingeräumt worden, die über das bürgerliche Gesetz hinausgeht und nur auf moralischen Gründen ruht, aber für die Ehre und Achtung des Lehrerstandes von der größten Wichtigkeit ist. Es wird nämlich §. 62 gesagt, daß „in Bezug auf Suspension vom Amte, Stellung zur Disposition, Dienstentlassung und Dienstentsetzung für die Volksschullehrer alle diejenigen Bestimmungen gelten, welche für die Staatsdiener das Gesetz über den Civilstaatsdienst vom 3. Mai 1862 anordnet," und hinzugefügt.

„Zu den in §. 46 des letztern Gesetzes angeführten Fällen tritt jedoch noch der Fall hinzu, wenn ein Lehrer durch unzüchtige Handlungen, auch wenn diese nicht gerichtlich strafbar sind, öffentliches Aergerniß gibt."

Wohl mag diese Bestimmung hart erscheinen, und sie ist hart; aber sie muß es sein. Es muß in diesem Punkte mit dem Lehrer, wie mit dem Geistlichen, strenger verfahrer werden, als mit anderen Staatsdienern, weil sein Beruf ein heiliger ist und seine Wirksamkeit auf das Seelenleben des heranwachsenden Geschlechtes, mithin in verantwortungsreichster Weise auf Zeit und Ewigkeit sich erstreckt. „Die Schule ist nicht allein Unterrichts-, sondern vorzüglich auch Erziehungs-Anstalt." Dieser Grundsatz steht über der Lectionstabelle, welche mit dem „Lehrplan für die Volksschulen im Herzogthum Gotha" 1860 an die Lehrer vertheilt wurde. Wenn aber eine Staatsregierung diesen Gesichtspunkt von der Schule festhält, so ist es natürlich, daß sie auch ein ernst strafendes Wehe! ausruft über den Lehrer, der Einem unter seinen Kleinen ein Aergerniß gibt. Dieses Wehe muß nicht nur in den Herzen der Eltern den stärksten Anklang finden, sondern auch in den Herzen aller edeldenkenden Menschen überhaupt. Es hat in der That auch alle besseren Lehrer stets

tief betrübt, wenn sie die traurige Erfahrung machten, daß einer ihrer Berufsgenossen durch Unsittlichkeit den Kindern und der ganzen Gemeinde ein Aergerniß gab; es hat sie auf's tiefste empört, wenn ein solcher Frevler am heiligen Amte in Ermangelung juristischer Beweise straflos ausging und zum Verderben seiner Schule, zur Schande des Lehrerstandes in seinem Amte verblieb. Es ist daher auch öfters der Wunsch ausgesprochen worden, daß ein Ehrengericht für die Lehrer bestehen möge, auf dessen Urtheil hier ein Lehrer in solchem Falle aus der Reihe seiner Collegen ausgestoßen werden könne. Wie dankenswerth ist darum die erwähnte Strafbestimmung! Sie ist streng und kann in manchen Fällen sehr hart erscheinen; aber sie ist nöthig und heilsam. Sie dient zur Hebung des Lehrerstandes und — zum Segen der Schule.

Somit ist wohl hinlänglich erwiesen, daß unser neues Volksschulgesetz an die Volksschule der Gegenwart höchst dankenswerthe Concessionen macht. Und gewiß, wenn auf Grund und im Geiste dieses Gesetzes die Schule im Herzogthum Gotha sich ausbildet, so wird die mit demselben eingetretene neue Aera eine ebenso wichtige Entwickelungsepoche für das deutsche Volksschulwesen herbeiführen, wie schon einmal unter Herzog Ernst dem Frommen eingetreten ist.

Als unverbesserlich hat sich aber unser Volksschulgesetz nicht hingestellt und es ist sogar Pflicht der Schulinspectoren, nöthig scheinende Verbesserungen desselben in Anträgen formulirt dem Ermessen des herzoglichen Staatsministeriums anheimzustellen, das gewiß bereit sein wird, wahrhaft Gutes zur Geltung zu bringen, von welcher Seite her es auch beantragt wird. Auch jetzt schon lassen sich einige Mängel des Gesetzes nachweisen, und wenn ich mir erlaube, sie hier aufzuzählen, so brauche ich nicht zu fürchten, dem Ansehen des Gesetzes, dessen Vortrefflichkeit im Ganzen feststeht, in den Augen der Lehrer durch diese wenigen Ausstellungen zu nahe zu treten.

§. 2 ist bestimmt worden, daß der Religionsunterricht in der Volksschule mit dem Beginne des Confirmandenunterrichts aufhört; aber es fehlt eine Bestimmung darüber, wann der Confirmandenunterricht beginnen und was dann in den vacant gewordenen Stunden vom Lehrer getrieben werden soll, oder ob diese Stunden für die Confirmanden und die mit ihnen in einer Unterrichtsabtheilung befindlichen Schü-

ler ganz frei bleiben sollen? — Um jeder Willkür von Seiten der Geistlichen vorzubeugen, möchte es gut sein zu bestimmen, daß der Confirmandenunterricht überall mit dem ersten Montag im Februar beginnen und bis Ostern dauern soll. So war es in Gotha eingeführt, und an meiner Bürgerschule hatte ich mich immer so eingerichtet, daß der eigentliche Religionsunterricht mit Ende Januar aufhörte und dann der Unterricht in Religions- und Kirchengeschichte folgte; besonders aber hielt ich darauf, daß dann sofort die häuslichen Arbeiten der Confirmanden überhaupt beschränkt wurden und daß insbesondere von denselben für den Religionsunterricht nichts mehr auswendig zu lernen war.

Daß §. 8 die normale Schülerzahl auf 80 und §. 10 das Maximum derselben auf 100 festgesetzt ist, verträgt sich nicht mit den Principien der neueren Pädagogik. Warum aber bei uns von diesen Principien abgesehen werden mußte, das ist oben sub III., 3, a. bereits motivirt worden.

Bei den beiden Paragraphen fehlt eine Bestimmung der Schülerzahl für Stadtschulen, die natürlich viel geringer sein muß, als in Landschulen (etwa 40—50 in Ober-, 50—60 in Unterklassen), da ja hier stets die Kinder einer einzelnen Klassenstufe zu berücksichtigen sind, die zugleich unterrichtet werden sollen und können, und der Lehrer dieselbe nicht gehörig durcharbeiten kann (namentlich in Betreff der Correcturen), wenn sie überfüllt ist.

Wenn man §. 19 für sich betrachtet, nach welchem die Entlassung der Schulkinder mit Ablauf des Schuljahres erfolgen soll, „wenn dieselben das 14. Lebensjahr entweder bereits zurückgelegt haben oder dasselbe bis zum 1. October desselben Kalenderjahres noch erfüllen," und wenn man dazu den §. 17 vergleicht, nach welchem es in das Belieben der Eltern gestellt wird, ihre Kinder in dem Jahre der Schule zuzuführen, in welchem dieselben Ostern bis 1. October das 6. Lebensjahr erfüllen: so darf man annehmen, daß manchen Eltern freistünde, ihre Kinder nur 7 Jahre in der Schule zu lassen, oder daß das frühere Unwesen des Dispensirens wieder eingeführt werden sollte. Nun hebt sich zwar dieses Bedenken durch §. 4, nach welchem die Schulpflicht sich regelmäßig auf die Dauer von acht Jahren erstreckt; aber um allen Zweifeln zu begegnen, wäre doch wohl nöthig, zu §. 19 hinzuzufügen: „Letzteres unter der Bedingung, daß sie das achte Schuljahr zurückgelegt haben."

Nach §. 40 „erfolgt die erste Anstellung in einem Schulamte in der Regel provisorisch; das Provisorium darf jedoch den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.“ Auch dieses Gesetz habe ich in meinem früheren Schulamte sehr vermißt. Die Stadt wollte so wenig als möglich definitiv angestellte Lehrer haben, weil sie fürchtete, sie werde einmal zu viele Pensionärs zu versorgen haben, wenn die Lehrer fest und für immer angestellt würden. Die Folge davon war, daß die Lehrer unter solchen Verhältnissen keine Lust hatten, an der Bürgerschule zu bleiben, und daß ich somit Jahr für Jahr unter dem beständigen Lehrerwechsel zu leiden hatte. Ja, ich konnte es oft nicht erreichen, daß Lehrer nach einem siebenjährigen und längeren Provisorium definitiv angestellt wurden, obgleich ein Director schon nach einem Jahre genauer Erprobung wissen kann, ob der Lehrer zu solcher Anstellung befähigt ist. Es wurde mir trotz meines Antrags kein Zeitraum bestimmt, binnen welchem ein Lehrer den Anspruch auf definitive Anstellung erlangen könnte. Darum begrüße ich auch die obige Bestimmung als einen Fortschritt zum Besseren. Aber gleichwohl möchte ich dieselbe durch den Zusatz beschränkt sehen: „wenn der Anzustellende sein vierundzwanzigstes Lebensjahr erfüllt hat.“ Dieser Zusatz rechtfertigt sich durch die Stellung, die das neue Gesetz dem Lehrer einräumt. Er erklärt denselben für mündig, indem es ihn von der bisherigen Localaufsicht befreit; es fordert von ihm einen selbstständigen, festen Charakter. Tritt er aber nach dem Triennium des Seminars schon im 19. Jahr in die Schulpraxis über und wird er nach zwei Jahren, also in seinem 21. Jahre definitiv angestellt, so ist noch keine rechte Ausbildung seines Charakters vorauszusetzen, und darum möchte es wohl geeignet erscheinen, hierzu den Termin des heirathsfähigen Alters (nach unsern Gesetzen das 24. Lebensjahr) festzusetzen.

Gegen die Bestimmung des §. 42, daß die Gebühren und Einnahmen vom Cantoren-, Organisten- und Kirchnerdienste in den Gehalt des Lehrers mit eingerechnet werden sollen, habe ich mich schon oben sub II, 1 erklärt.

Zu dem Satze §. 47: „Dem Lehrer ist gestattet, Privatunterricht zu ertheilen,“ hätte hinzugefügt werden sollen: „doch nicht mehr als acht Stunden wöchentlich und — mit Genehmigung des Bezirksinspectors — nur in solchen Unterrichtsfächern, die mit seinem Unterrichte in der Volksschule in

Zusammenhang stehen und ihm in diesem förderlich sein können." Ueberbürdung mit Privatunterricht reibt die Kräfte auf und hält vom Fortstudiren ab. Die Gesetzgeber selbst mögen auch schon daran gedacht haben, da sie hinzufügen: „in soweit seine Amtsführung dadurch nicht beeinträchtigt wird," was aber wohl hauptsächlich auf die miterwähnte Führung der Kirchen- und Schulgemeinderechnungen zu beziehen ist.

Es war oben sub IV, 2 aus der „Instruction ꝛc." mitgetheilt worden, daß „Nachsitzstrafe eintreten darf, wenn er den Nachsitzenden selbst beaufsichtigt." Es wäre aber gut gewesen, wenn darum auch im Gesetz zu §. 49: „Jeder Volksschullehrer ist verpflichtet, wöchentlich bis zu 30 Lehrstunden zu halten," hinzugefügt wäre: „so wie außerdem wöchentlich wenigstens zwei Nachsitzstunden, in denen er selbst die Nachsitzenden sorgfältig beaufsichtigt." Ich weiß aus Erfahrung, wie schwer es ohne eine solche gesetzliche Bestimmung hält, theils den Lehrer, der vielleicht gerade unmittelbar nach dem Unterricht in der Schule Privatunterricht ertheilt, zu bewegen, daß er noch ein paar Stunden in der Woche dem Nachsitzen der Schüler opfere und diese Stunden auf eine zweckmäßige Zeit verlege, — theils die Eltern zu bedeuten, daß der Lehrer wohlberechtigt sei, ihre Kinder in der Schule zurückzubehalten, und daß sie dieselben unter keiner Bedingung gegen den Willen des Lehrers aus der Nachsitzstunde entführen dürfen. Je mehr aber dieses Disciplinarmittel in Anwendung kommen muß, da die körperliche Züchtigung beseitigt werden soll, desto nöthiger ist es aber auch, den Lehrer auch in dieser Hinsicht durch die Autorität des Gesetzes zu unterstützen.

Vermißt habe ich endlich noch eine Bestimmung über Ertheilung der Concession zur Gründung eines Privatinstituts. Früher bestand in Gotha eine herzogliche Commission zur Prüfung von Institutsvorstehern und Institutslehrern, deren Mitglied zu sein ich selbst die Ehre hatte. Von dieser Prüfung hing die Ertheilung jener Concession ab. In dem Gesetzewird sie nicht erwähnt. Da aber nach §. 85 von den Schulinspectoren verlangt wird, darüber zu wachen, daß der Privatunterricht den gesetzlichen Anforderungen genüge," so erscheint jene Einrichtung durch das Gesetz gefordert und da sie in demselben nicht erwähnt wird, so steht zu erwarten, daß sie noch durch eine Verordnung im Verwaltungswege geregelt werde. —

Doch alle diese Ausstellungen und Wünsche können dem

Beifall, der unserm neuen Schulgesetze ziemt, keinen Eintrag thun. Wir begrüßen es freudig als ein dankenswerthes Geschenk unserer humanen und liberalen Staatsregierung, als eine willkommene, wenn auch erst nach fünfzehn Jahren eingetretene Errungenschaft des Jahres 1848, als eine große Concession an die Volksschule der Gegenwart.

Ohrdruf bei Gotha, den 10. October 1863.

Bemerkung.

Die dieser Bemerkung vorhergehende Darstellung habe ich nicht unterbrechen mögen; sie spricht für sich selbst und lobt sich selbst. Einreden gegen Dies und Jenes werden Jedem einfallen.

Gliche die Mehrzahl der Geistlichen ihrem Verfasser: an eine „Emancipation" der Schule würde schwerlich gedacht worden sein.

Als den wichtigsten Fortschritt, der — ich hoffe: allen Regierungen zum Exempel — durch das neue Gotha'sche Schulgesetz gemacht worden ist, betrachte ich die Einsetzung von *sach- und fachkundigen Districts-Schulinspectoren*. Wenn ich nicht irre, ist in dieser Beziehung das Herzogthum Gotha in acht Districte eingetheilt und die Leitung der Schulangelegenheiten in denselben eben so vielen Inspectoren anvertraut worden. Vier derselben sind ausschließlich mit dem Amte beschäftigt und werden mit 900 Thalern besoldet; von den vier übrigen sind zwei zugleich noch Lehrer einer Schule und zwei verwalten ein Predigtamt. Unter den letzteren befindet sich Herr Dr. *Schulze* in Ohrdruf selbst. Die Leser erkennen: man will Erfahrungen sammeln, was der Neuheit der Einrichtung wegen nur zu empfehlen ist. Nach Jahr und Tag wird man ein sicheres Urtheil, wie über die Einrichtung, so über die Art der Besetzung der neuen Aemter gewonnen haben. Herr Schulrath Dr. *Schmidt* hat für die Inspectoren eine ausführliche *Instruction* entworfen, welche ohne Zweifel dem Publikum nicht vorenthalten werden wird.

Den größeren deutschen Staaten schreiten zwei der kleineren, Gotha und Baden, in Betreff der von den Zeitbedürfnissen dringend geforderten Schulorganisationen voran; mögen die übrigen, die größten wie die kleinsten, was die freiere Stellung der Schule und die Förderung der Volksbildung betrifft, hinter den genannten Staaten, die sich freisinniger, volksthümlicher Regierungen zu erfreuen haben, nicht zurückbleiben!

Eine Bemerkung muß ich noch anhängen. *)

In den Werken über Geschichte der Pädagogik pflegt von den Schuleinrichtungen und Schulgesetzgebungen der Römer und Griechen, der Israeliten, Egypter, Babylonier, Perser und Chinesen die Rede zu sein. Diese Nachrichten gehören an den bezeichneten Ort. Aber der Lehrer glaube nicht, daß er durch deren Kenntniß gefördert wird, sie gehören zum historischen Notizenkram und können dem praktischen Lehrer vollständig erlassen werden. Anders verhält es sich mit der Schulgesetzgebung der Gegenwart. Dafür muß der Lehrer Sinn und Verstand haben. Ohne ihn geht es nicht und soll es nicht gehen. Glaubt etwa der Leser, daß man in Baden in der Schulgesetzgebung so weit vorgeschritten wäre, wenn die Badischen Lehrer sich nicht gerührt, diese wichtige Angelegenheit den Regierungsbeamten und Vormündern der Schule überlassen hätten? Das wäre ein sehr starker Irrthum. Die Initiative zu den besten Gesetzen geht vom Volke aus, sei es vom ganzen ungetheilten, sei es von einzelnen Corporationen. Mögen sich das die Lehrer allüberall merken! Gleichgültigkeit, Trägheit, Passivität in der genannten Beziehung schänden ein Volk und jeden Einzelnen.

A. D.

---

*) Außerdem noch bemerken, daß die für die Gotha'schen Schulinspectoren von Dr. Schmidt entworfene Instruction nebst Anderem in dessen lehrreicher theilweise (was die ehemaligen Lehrer betrifft) amusanter Schrift:

„Die Geschichte der Volksschule und des Lehrerseminars in Gotha, Cöthen 1863". (149 S.)

enthalten ist.

III.

Evangelische Pädagogik und — Menschenbildung*).

(Von Dr. Albert Wittstock in Wien.)

Vorwort von A. D.

Religiös-sittliche Erziehung der Jugend! — über das Ob ist kein Streit unter den Pädagogen; wohl aber über den Weg zu diesem Ziele:

a. ob von Anfang an streng kirchlich-confessionell, oder
b. ob psychologisch-humanistisch grundlegend?

Rationale Erziehung der Jugend! — über das Ob herrscht kein Zwiespalt, wohl aber über den Umfang:

a. ob patriotisch-deutsch, oder
b. ob patriotisch-österreichisch, patriotisch-preußisch ꝛc.

Mit diesen Ob's und Wie — entweder, oder — hängt die andere Streitfrage zusammen:

a. ob confessionelle Trennung der Schulen, oder
b. ob gemeinsame Elementarbildung der Jugend — untergeordnet:
   a. ob Simultanschulen zulässig sind, oder nicht;
   b. ob unsern jüdischen Mitbürgern in Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten — wie selbstverständlich in politischen — die gleichen Ansprüche und Rechte eingeräumt werden müssen?

---

*) Der Verf. hatte die Absicht, den Gegenstand dieses Aufsatzes auf dem Lehrertag in Mannheim vorzutragen; sein Thema war auf dem Programm desselben unter Nr. 13 aufgeführt. Aber der Verf. wurde von dem Besuch der Versammlung abgehalten. Vermuthlich würde auch von der Versammlung Einspruch gegen den Vortrag erhoben worden sein (wahrscheinlich aus gutem Grund), da die Theilnehmer wohl noch nicht auf so freiem Standpunkte stehen, um ohne Gemüthserregung Gegenstände dieser Art zu discutiren. —

Digitized by Google

Ueber dieſe innern Fragen ſind ſelbſt die Perſonen, welche ihr ganzes Leben der Erziehung widmen, nicht einig; wie ſollten es die Andern ſein? oder ſind es dieſe eher, da ſie auf höherem, freierem Standpunkte ſtehen? Wie ſollte man, wenn es ſo ſteht, von einem Unterrichtsgeſetz, das doch von den jetzt lebenden Menſchen gemacht werden müßte, erwarten können, daß es dieſe brennenden Streitfragen endgültig und zur Befriedigung Aller löſen werde?

Unter ſo bewandten Umſtänden bleibt für den Einzelnen, der dieſe Fragen nicht als „ihn nicht angehend" betrachten kann und mag, nichts übrig, als ſie in Ueberlegung zu nehmen und die Anſichten Anderer darüber zu vernehmen. Nachfolgend liegt nun ein Aufſatz dieſer Art den Leſern vor, der eine der in Frage ſtehenden Anſichten vertheidigt. Die Leſer müſſen zuſehen, was damit zu machen iſt!

A. D.

Indem ich hoffe, in Nachfolgendem nicht unweſentlich zum richtigen Verſtändniß über das Weſen und die Ziele der evangeliſchen Pädagogik beizutragen, muß ich allerdings bekennen, wie ich mir wohl bewußt bin, daß gegen mein Thema ſchon von vornherein hauptſächlich zweierlei einnehmen könnte. Zunächſt könnte man mißtrauiſch gegen daſſelbe ſein, indem man vielleicht confeſſionelle Streitigkeiten befürchtet, die allerdings immer möglichſt fern gehalten werden müſſen. Darauf entgegne ich, daß es mir ja eben gerade darum zu thun iſt, daß über den Begriff „evangeliſche Pädagogik" kein verſchiedenes, auseinandergehendes Verſtändniß mehr obwalten möge. — Zweitens aber könnte man ſagen: Wir kennen keine evangeliſche Pädagogik, ſondern nur eine allgemeine, auf Pſychologie gegründete. Sie werden aber aus Nachfolgendem erſehen, wie ich eben gerade der Meinung bin, daß der echte evangeliſche Geiſt ſolcher Pädagogik nicht entgegenſteht, ſondern ſie fordert.

Zunächſt wird es darauf ankommen, feſtzuſtellen: was iſt „evangeliſche Pädagogik?" Das kann nichts Anderes heißen, als Pädagogik im Sinne und Geiſte des Evangeliums, und ſomit fällt der Schwerpunkt auf den Begriff „evangeliſch." Damit berührt der Gegenſtand das Gebiet der Religion. Das iſt ganz natürlich; denn mit den pädagogiſchen Ideen hängen die religiöſen auf das Innigſte zuſammen. Die Religion beſchäftigt ſich mit den höchſten Ideen, ſie ſind daher von Einfluß auf die pädagogiſchen. Mit der Religion pflegt ſich auch immer die Pädagogik zu ändern. — Das Wort „Evange-

lium" muß in drei Beziehungen betrachtet werden: 1. in seiner sprachlichen, 2. historischen und 3. in seiner üblichen, d. h. jetzt meistens gebräuchlichen Bedeutung. In seiner sprachlichen und historischen Beziehung basirt sich der Begriff „Evangelium" auf die Religionslehre Jesu Christi. Die frohe Botschaft, welche Jesus Christus der Menschheit verkündet hat, ist eben das Evangelium, und diejenigen Schriften, welche seine Lehre enthalten, heißen Evangelium, wie ihre Verfasser Evangelisten genannt werden. In seiner jetzt meistentheils gebräuchlichen Bedeutung aber wird der Ausdruck Evangelium etwas anders aufgefaßt. Man hält nämlich die „evangelische Pädagogik" für eine confessionelle. Nach dieser Auffassung datirt der Begriff „evangelisch" erst seit etwa drei Jahrhunderten, indem nämlich die Anhänger der Reformatoren, durch deren Bemühungen das Evangelium von menschlichen Satzungen gesäubert und so zu sagen gerettet wurde, Evangelische genannt werden, die man anderen Bekenntnissen, z. B. dem katholischen, gegenüber stellt. Die Evangelischen pflegen meist das „Evangelium" mit dem evangelischen Kirchenthum zu identificiren. Kirchenlehre und zwar confessionelle Kirchenlehre wird mit Lehre und Geist des Evangeliums und mit der Religion überhaupt für dasselbe gehalten. Nach meiner Ansicht ist das reine Evangelium, d. h. die erhabene und unübertroffene Lehre Jesu, Eins mit dem Inbegriff des wahren Menschenthums. Daraus ergibt sich zunächst, daß die evangelische Pädagogik keine confessionelle sein kann. Denn das Confessionelle schließt das Allgemein-Menschliche aus, oder wenn es das nicht thut, so ist es mit diesem identisch und heißt dann mit Unrecht das „Confessionelle." Man kann Katholik heißen und ist doch noch kein Christ; man kann Jude heißen und ist doch noch kein Mensch. Die weise Lehrerin, die Geschichte, erweiset dieses. Die Katholiken haben als solche, die Protestanten haben im Namen des historischen Protestantismus, die Juden haben als Juden nicht selten als wahre Unmenschen, jene darum auch gewiß als Nicht-Christen gehandelt. Ueberblicken wir die Geschichte der christlichen Welt von dem Augenblicke an, wo Konstantin der Große sich zu dem Christenthum bekannte, d. h. wo das Christenthum die weltliche Macht erlangte, nicht bloß bis 1828, wo noch ein Schulmeister seine rationalistischen Anschauungen mit dem Feuertode auf dem Scheiterhaufen büßte, sondern bis zur Gegenwart, wo in Spanien Männer, welche die Bibel verbreiten, zur Galeerenstrafe

verurtheilt werden: ſo können wir kaum ein einziges Jahrhundert ausnehmen, in welchem nicht „im Namen des Chriſtenthums“ die Verfolgungsſucht in umfangreichſter und grauſamſter Weiſe geübt wurde. Der Confeſſionalismus kann ſo geſpannt werden, daß das Chriſtenthum darüber verſchwindet. Aus dieſem Geſichtspunkte hat Schiller ein bedeutungsvolles Wort geſprochen, nämlich dieſes, daß er ſich von allen Religionen, d. h. Sonderbekenntniſſen oder Sonderkirchen zu keiner bekennen könne „aus Religion.“ Chriſtus hat keine von den Sonderkirchen geſtiftet. Auch Paulus verbot die Sondernamen Pauliſch, Apolliſch, Kephiſch, Chriſtiſch, und was würde Luther, der meinte, daß ſeine Darſtellung wohl ein Hundert Jahre dauern werde, dazu ſagen, wenn man ſeinen Namen zu Spaltungen benutzen, ihn gleichſam vergöttern wollte — nach dreihundert Jahren! Und wenn wir die Männer betrachten, auf welche die deutſche Nation vorzugsweiſe ſtolz iſt, ſo werden wir finden, daß ſie ſich über alle Sonderthümer erhoben hatten. Nach ihrer Auffaſſung beſteht das Weſen der Religion nicht in Vorſtellungen und Wörtern, die man rechtgläubige zu nennen beliebt hat, überhaupt nicht in formulirten Glaubensſätzen Der ſtrenge Katholik pocht auf ſeine Sacramente, wie der Proteſtant, der Jude, der Muhamedaner auf die ſeinigen, und ſo wird die Religion, welche die Menſchen beſeligen, Friede und Harmonie ſtiften ſoll, zu einer Urſache des Haſſes und der Verfolgung. Da kann denn die Jugend leicht in den Wahn verfallen, der jenen Bauer zu Huſſ's Scheiterhaufen Holz tragen ließ, in der Meinung, religiöſe Verfolgungsſucht ſei Gottesdienſt. — Das Weſen der evangeliſchen Pädagogik beſteht darin, daß wir uns an die klare, einfache Wahrheit des Evangeliums als das reine Licht des aufgeklärten Glaubens halten und in ſeinem Geiſte denken und leben. Die evangeliſche Pädagogik ſteht auf dem Standpunkt der Toleranz und Humanität zwiſchen und über den Confeſſionen.

Die evangeliſche Pädagogik iſt die wahrhaft chriſtliche; denn Religion und Chriſtenthum iſt ohne den echt evangeliſchen Geiſt nicht denkbar. Ich müßte nun unterſuchen, was es denn mit dem Weſen der chriſtlichen Pädagogik für eine Bewandtniß habe, und da würde es denn zunächſt darauf ankommen, den richtigen Begriff des Chriſtenthums in's Klare zu ſetzen. Dabei müßte auf den Unterſchied zwiſchen Religion Chriſti, chriſtlicher Religion und Chriſtenthum als völkerſchaft-

lich-bewegender Macht berücksichtigt werden. Ich halte dieß nicht für nothwendig, spreche aber meine Auffassung des Christenthums in einfachen Sätzen aus: Das Christenthum will nicht den Zwiespalt, sondern die Einigung in Gesinnung und thatsächlicher Liebe, die Apostel hielten trotz bedeutender Meinungsverschiedenheiten die Einheit aufrecht. Es ist eine mißverstandene Auffassung des Christenthums, wenn man meint, als stände dasselbe mit der Aufklärung, den Zeitfortschritten ꝛc. in Widerspruch. Die christliche Religion ist, wie keine andere, die Religion der Aufklärung, der Vernunft, vor Allem der Humanität. Die Aufklärung steht im Dienste der Humanität. Jesus nennt sich selbst das Licht der Welt, der da kam, die Menschen zu erleuchten. Wollten wir, worauf es hier hauptsächlich ankommt, Christum als Pädagogen betrachten, so würden wir zu dem Resultat gelangen, seine Aufgabe hieß: freie allgemeine Menschenbildung! Christus wollte Menschen bilden. Der Stifter der christlichen Religion, wenn er heute unter uns weilte, würde sich daher nach meiner Meinung unbedingt für die Humanitätsschule und Alles, was mit dieser harmonirt, aussprechen. Das Christenthum nimmt alle geistigen Bestrebungen in Kunst, Wissenschaft ꝛc. in sich auf. Es ist das Christenthum das tiefste Product des Menschengeistes, aus der innersten Natur des Menschen herausgearbeitet, das Kind der höchsten menschlichen Geistesthätigkeiten. Die christliche Pädagogik stellt sich die Aufgabe, den Menschen zur Gottähnlichkeit zu erziehen, und darum zieht sie alle Momente der Veredlung in ihr Bereich.

Die christliche Pädagogik ist die allgemein-menschliche. Die allgemeine Pädagogik fordert als Anfang und Ende aller Bildung die Bildung des Menschen zum Menschen Der Pädagog soll das Ziel stets vor Augen haben, daß die Jugend in Einheit mit dem ganzen Menschengeschlecht zur Humanität und thätigen Menschenliebe erzogen werde. Dasselbe verlangt aber auch die christliche Pädagogik und ganz vornehmlich die evangelische, d. h. die Pädagogik im Geiste des Evangeliums, der Menschenliebe. Das ist aber auch gewiß eine Forderung der Vernunft. Deshalb sind evangelische Pädagogik und rationelle Pädagogik identisch. Es gibt nichts Höheres und Edleres für jeden Sterblichen als Mensch zu sein im edelsten Sinne des Wortes. Wird er das, so ist er auch in Wahrheit ein Kind Gottes nach dem Sinne des Evangeliums, gleichwie Jesus im höchsten Sinne des Wortes „Sohn Got-

tes" genannt wird, darum, weil er das Bild der vollendeten Menschheit, das Ideal eines gottähnlichen Menschen repräsentirte. Das Göttliche, wenn es mehr sein soll als ein leeres Wort, ist ja selbst nichts Anderes als das Erhabene — Menschliche, oder umgekehrt. Die Religion ist ein Erzeugniß der Menschheitsentwicklung, d. h. sie ist nichts Willkürliches, nichts Gemachtes, sondern ein wesentliches, nothwendiges Erzeugniß der menschlichen Natur. Sie von sich abthun, heißt daher, die innere menschliche Natur von sich abthun, eigentlich aufhören ein Mensch zu sein, in der Genußsucht, in dem sinnlichen Materialismus seines Lebens Zweck suchen. Die Religion ist ein Lebensprincip, das unter der höchsten Mannigfaltigkeit der Formen gedeihen kann, ja in jedem wirklich religiösen Menschen eine eigenthümliche Form annimmt; sie ist das tiefste, bewegendste Seelenelement, eine Urkraft, ein Princip. Die Religion ist des Menschen eigenstes Eigenthum. Einer kann für den andern so wenig glauben als denken; keiner kann gerade so glauben wie der Andere, Jeder hat seine eigene Religion, oder er hat eine fremde, angelernte. Die Religion eines Menschen ist nur dann wahr und natürlich, wenn sie individuell und subjectiv ist, wie es auch nach dem Zeugniß der biographischen Literatur zu allen Zeiten bei wirklich, d. h. innerlich religiösen Menschen der Fall gewesen ist und ewig sein wird. Die wahre Religion ist ein Produkt innerster Ueberzeugung.

Um das Wesen der evangelischen Pädagogik in recht klares Licht zu stellen, will ich noch die Beantwortung zweier Fragen andeuten, die mir streng zur Sache zu gehören scheinen, nämlich die beiden Fragen: Wie verhält sich die evangelische Pädagogik zur Bibel und wie zur Naturwissenschaft?

Wie verhält sich die Pädagogik zur Bibel? Wie heutzutage kein Kundiger und Unbefangener mehr bestreitet, sind die Quellen, aus welchen die Kenntniß der Offenbarung und des Lebens Jesu zu schöpfen ist, mit sorgfältiger Kritik zu benutzen. Man muß den Grundsatz festhalten: das Klare, Naturgemäße, der gesunden Vernunft Einleuchtende ist zum Maßstab dessen zu machen, was an Dunkelheit und an Widersprüchen leidet. Die evangelische Pädagogik kann daher nicht die Lehren für die wichtigsten und heilsamsten halten, über welche am meisten gestritten worden, sondern die, über welche man von jeher am einigsten gewesen ist, die in der christlichen Kirche allgemeine Anerkennung gefunden haben und entschieden

evangeliſchen Geiſt haben. Wo wir kein ganz klares Zeugniß der Schrift für uns haben oder nur durch eine künſtliche Schlußfolge und durch Berufung auf zweifelhafte Stellen eine Glaubenslehre erhärten können, da können wir nimmer gewiß ſein, echt chriſtliche Wahrheit zu haben. Was ſoll man z. B. dazu ſagen, wenn die Lehre der Erbſünde als radicales Verderben für bibliſche ausgegeben wird, da ſich nicht einmal ihr Name in der Bibel findet? Die evangeliſche Pädagogik kann die Lehre von der Erbſünde und von der Rechtfertigung ausſchließlich durch den Glauben (sola fide) nicht zur Grundlage nehmen. Denn ſie hat für ſich das Beiſpiel des größten Kinderfreundes, der noch ungetaufte, mithin von der Erbſünde noch nicht gereinigte Judenkinder zu ſich kommen ließ und ſie ſegnete und ihnen das Himmelreich verhieß. Bei Chriſto gilt nur der Glaube, der in Liebe thätig iſt; der Glaube ohne Werke iſt todt. Bedenken wir, daß bei dem künftigen Gericht nicht nach dem Bekenntniß des Glaubens gefragt werden ſoll, ſondern nur nach dem, was wir an einem der Geringſten unſerer Brüder gethan haben, ſo wird uns hinlänglich klar, wie unumgänglich nothwendig es iſt, daß der Glaube ein fruchtbarer ſei, daß er zu guten Werken führe. Die evangeliſche Pädagogik achtet daher auf die Kennzeichen des wahren Glaubens. Als wahr und echt erſcheint der Glaube, wenn er den Geiſt erleuchtet, aufklärt, zum Bewußtſein der Wahrheit führt. Die Wahrheit iſt aber eine fortſchreitende. Die religiöſe Lehre hat ſich daher mit der fortſchreitenden Wahrheit zu verſöhnen, ſie in ſich aufzunehmen. Nur ſo bleibt ſie in Einheit mit den geſchichtlichen Fortſchritten und der fortſchreitenden Pädagogik.

Wie verhält ſich die evangeliſche Pädagogik zur Naturwiſſenſchaft? Zwiſchen manchen Religionslehren und der Naturwiſſenſchaft beſteht eine Kluft. Jedermann weiß, daß die Naturwiſſenſchaften von jeher von den ſtrenggläubigen Religionsparteien angeklagt, oft des Schlimmſten beſchuldigt worden ſind. Der Riß ſcheint täglich größer zu werden, je weiter ſich das Licht der exacten Wiſſenſchaften ausbreitet. Die Denkenden verlangen deshalb mit Recht, daß die Glaubensſätze ſich mit den ausgemachten Naturwahrheiten vertragen ſollen. Daß die Naturwiſſenſchaft dem eigentlichen innern Weſen der Religion Abbruch gethan habe, beſtreitet die Erfahrung. Nicht die Religion, nur den Aberglauben des Mittelalters vernichtet die Naturanſicht unſerer Tage.

Vorgänge, die den Naturgesetzen widersprechen, gehören in das Gebiet des Aberglaubens. Der echte, wahrhaftige Religionsglaube kann nichts enthalten, das mit dem göttlichen Wesen, dem Vernünftigen in Widerspruch steht. Die Naturwissenschaft in der Bekämpfung des Aberglaubens, als Aufklärung, ist das wichtigste Beförderungsmittel der Cultur geworden; aber sie führt nicht zum Unglauben. Wie die evangelische Pädagogik in der Bibel Gottes Wort achtet, so erkennt sie in der Natur Gottes Werk. Wer in dem Buche der Natur zu lesen versteht, könnte mit dem heiligen Antonius auf die Frage, warum er kein Buch lese, antworten: mein Buch ist die Schöpfung, in ihr lese ich Gottes Wort. Die evangelische Pädagogik erkennt die Psychologie, die Naturwissenschaft des Geistes, als Leuchte der Pädagogik an, sie trachtet nach der Erforschung der Grundsätze der Menschenbildung. Wer das Wesen des Menschen nach leiblicher und geistiger Seite, wer die Gesetze der natürlichen Entwickelung nicht kennt, kann nicht naturgemäß bilden, unterrichten und erziehen. Darum steht auf der Fahne der evangelischen Pädagogik die naturgemäße Entwickelung geschrieben. Wenn eine Religion nicht gestatten wollte, daß die Keime, welche der Schöpfer in den Menschen gelegt hat, zur möglich vollkommensten Entwickelung gebracht werden, — wenn es eine Consequenz ihrer Grundsätze wäre, daß diese Keime erstickt werden, daß die Anlagen verkrüppeln müssen, — wenn sie sich fürchtete vor der Ausbildung des göttlich Menschlichen im Menschen, so würde sich eine solche Religion selbst verurtheilen.

Die naturgemäße Pädagogik soll unter uns eine deutsche sein. Die Pädagogik, gegründet auf das Wesen der menschlichen Natur und entsprechend den Anforderungen des Lebens, ist für alle Kinder auf der ganzen weiten Erde dieselbe; sie läßt sich in ihren allgemeinen Grundsätzen auf Besonderheiten nicht ein. Aber bewegliche Wissenschaft geht mit der Zeit, soll mit ihr gehen, soll den Bedürfnissen der Zeit entsprechen. Der erste und oberste Grundsatz der Pädagogik heißt zwar Naturgemäßheit, aber ihr zweiter Zeitgemäßheit. Eine Pädagogik des 19. Jahrhunderts kann und wird nicht mit einer aus den 12. oder 16. übereinstimmen; eine chinesische oder russische Pädagogik wird von der eines Schweizers oder Nordamerikaners differiren; ein Katholik wird Anderes verlangen als ein Protestant u. s. w. Und weil nun eben die Gleichheit in allen Beziehungen weder ein Ziel der Natur ist, noch

ein Ideal der Pädagogik werden darf, so kommt es bei der religiösen Meinungsverschiedenheit der Gegenwart und dem verwirrenden Gedränge der kirchlichen und pädagogischen Parteien darauf an, der Pädagogik ihre richtige Stelle anzuweisen. — Die evangelische Pädagogik ist die deutsche, sagte ich, ich hätte sagen sollen, sie ist recht eigentlich ein Product des deutschen Geistes. Die Wahrheit, die freie Forschung danach, das ist der protestantische Geist, das Wesen des Protestantismus, welches als welthistorisches, weltumgestaltendes, lebendig treibendes Princip aufzufassen ist: als das Element und Moment der freien Bewegung nach allen Richtungen und Bedürfnissen der menschlichen Natur — der Geist des freien Denkens, der freien Forschung, der freien Wissenschaft, der freien, allseitigen, allen Menschen zugänglichen Bildung — der Geist der sittlichen Freiheit — der Geist der Selbstüberzeugung in allen Dingen, Aufgaben und Problemen, der Geist der freien Selbstbestimmung — die Verklärung und Veredlung alles Irdischen und Sinnlichen durch das Geistige und Ideale — die Umschaffung und Beherrschung der Welt und das Hineinleben und Ausleben des Geistes durch die sittliche Arbeit an der Menschenwelt und der Veredlung der Gemeinschaften, mit einem Worte: das Princip der freien Entwickelung und Selbstbestimmung, das ist das Princip des Protestantismus. Der echte Protestant wird daher stets dem Fortschritt und der freien Forschung das Wort reden. Das führt zur Selbstüberzeugung. Der „Glaube" macht selig, doch der eigene Glaube, nicht der Glaube eines Fremden, etwa eines Heiligen. Dieses ist der echte, wahre Subjectivismus. Die Selbstüberzeugung läuft nicht nothwendig in Spaltung, Absonderung, Sectirerei aus. — Die evangelische Pädagogik aber ist die deutsche, weil das Princip des Protestantismus mit den deutschen Bestrebungen harmonirt.

Sehen wir nun zu, was für Ziele die evangelische Pädagogik anstrebt. Dieselben ergeben sich aus ihrem Wesen von selbst; doch wird sich bei ihrer Aufstellung noch mancher wichtige Gesichtspunkt eröffnen.

Die allgemeine Pädagogik hat zum Ziele Menschenbildung, und zwar hat sie den Menschen zu bilden: 1: in Uebereinstimmung mit seiner Naturbegabung; 2. in Uebereinstimmung mit seiner Nation, und 3. in Uebereinstimmung mit der ganzen Menschheit. Die in jedem Individuum, in jeder Nation zu erweckende Gesinnung heißt Humanität, das

Streben nach edler Menschlichkeit. Edle Menschlichkeit in nationalem Gepräge und individuell-charakteristischer Form ist, wie die Bestimmung der Menschheit, der Nationen und Individuen, so das Ziel der Erziehung. Dieser ewigen Idee dient die wissenschaftliche Pädagogik; sie hat nichts gemein mit den falschen und die Erziehung zum Menschen verfälschenden Systemen, welche nur Standes- und Berufs-, National- und kirchliche Bildung anstreben. Diese sind Erzeugnisse beschränkter Ansichten, particularistischer, nationaler, egoistischer Zwecke, welche das Vergängliche und oft so Mangelhafte dem ewig Unwandelbaren und Bleibenden vorziehen. Nationalität und Kirchengläubigkeit dürfen nicht als die obersten Ziele der Bildung hingestellt werden. Die Methode der allgemeinen Pädagogik betrachtet das Menschenkind als organisches Wesen, das sich unter der Bedingung der äußeren Anregung nach den der Natur immanenten Gesetzen entwickelt — sie ist die organische, die anregende, die von innen heraus entwickelnde, die entwickelnd-erziehende Verfahrungsweise. In der Ueberzeugung, daß die Allmutter Natur oder die allgütige Vorsehung dem Menschenwesen keine Anlage umsonst verliehen habe, strebt sie nach der naturgemäßen Entwickelung aller in der von der Natur angewiesenen Reihen- und Stufenfolge — sie ist die universal-menschliche, die allseitige Methode. Als solche richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf die Stärkung der Körperkraft und der geistigen Anlagen, auf die Gemüths-, die Erkenntniß- und Willenskraft, sie ist leiblich-geistige Gymnastik und betrachtet in psychologischer Hinsicht die Energie des sittlichen Charakters als höchstes Ziel. Da der Charakter der edlen Menschlichkeit in den Streben nach der Realisirung der Idee des Wahren, Schönen und Guten, in der Ebenbildlichkeit des Göttlichen besteht und der Inbegriff dieser praktischen Ideen das Ethische oder Sittliche und Religiöse genannt werden kann, so ist sie ethischer oder sittlicher, humanistischer, religiöser Natur. Das formale Princip wahrer Menschenerziehung heißt: freie Entwickelung! Wer dieser dient, entnimmt überall bei seinen Erziehungsbestrebungen den treibenden Factor aus der zu erziehenden und zu bildenden Menschennatur, d. h. aus psychologischen Gründen, nicht aus den augenblicklichen Zuständen der Gesellschaft. Die rationelle Pädagogik folgt psychologischen Gesetzen.

Die christliche Pädagogik hat ganz dieselben Ziele wie die allgemeine. Die individuelle Naturbeschaffenheit und die

nationale Eigenthümlichkeit anerkennen und achten, in ſich und in der Nation, der man angehört, Alles, was Menſch heißt, abgeſehen von Racenbeſtimmtheit, Religionsform und Cultus, in rein menſchlicher Geſinnung, mit Humanität umfaſſen, das iſt das Ziel wahrer chriſtlicher Erziehung. Das Chriſtenthum will die Menſchheit von aller Art Egoismus los-, will ſie frei und ſelbſtſtändig machen, ſie mit dem Bande der Eintracht und Liebe umſchlingen. Rein menſchliche oder chriſtliche Geſinnung achtet das Edle und Gute in jedem Menſchen und fördert ſeine menſchlichen Zwecke. Was ihr nicht wollt, das euch die Leute thun ſollen, das thut ihnen nicht, und was ihr gethan haben wollt, das thut ihnen! So lautet der große humane Grundſatz. Wie Chriſtus ein Lehrer der Menſchheit war, ſo umfaßten auch alle große Pädagogen mit ihren Gedanken und Beſtrebungen nichts Geringeres als ſie, es Andern überlaſſend, gemäß ihres beengten Horizontes eine Pädagogik für einzelne Nationen, Confeſſionen, Stände und Profeſſionen aufzuſtellen. In particulariſtiſchen Zeiten ſucht man in ihnen das Heil; in allen großen Zeiten des Aufſchwungs und der Belebung aber kehrt man ſtets zu univerſalen Gedanken zurück.

Daß die evangeliſche Pädagogik dieſelben Ziele hat wie die chriſtliche, iſt ſelbſtverſtändlich. Die evangeliſche Pädagogik ſetzt an die Stelle der confeſſionellen Erziehung die echt chriſtlich oder allgemein-menſchliche, ſie bildet keine Lutherauer, Katholiken, Juden ꝛc., ſondern Menſchen; ſie ſetzt an die Stelle der Trennung von Erziehung und Unterricht den erziehenden Unterricht.

Die evangeliſche Pädagogik verlangt die Humanitätsſchule. Sie will reine Volksentwickelung, wahre Volksbildung und zu dieſem Behuf die Volksſchule im wahren Sinne des Wortes, d. h. eine Schule, welche das ganze Volk ohne jeglichen Unterſchied befriedigt. Die evangeliſche Pädagogik iſt eine das Denken begünſtigende, daſſelbe herausfordernde, vom Wunderglauben befreiende, an die Dogmatik und Scholaſtik nicht bindende, das proteſtantiſche Princip der freien Forſchung benutzende, folglich auch die religiöſe Fortbildung fördernde, Religionsfreiheit vorausſetzende, mit jeder Art von Bildung und Wiſſenſchaft in Harmonie ſtehende, den Menſchen im Geiſte vernünftig frei machende Wiſſenſchaft.

Die evangeliſche Pädagogik fordert eine dieſen Ideen entſprechende Bildung und Stellung der Lehrer; ſie ſtellt den

Lehrer auf die Höhe der Zeit, nicht auf einen particularistischen, sondern auf den pädagogischen Standpunkt der allgemein-menschlichen Christus-Religion. Sie verlangt Erziehung und Bildung der Jugend zur Selbstständigkeit und freien Selbstbestimmung auf dem Grunde sittlich-religiöser Motive und Grundsätze, durch Herausarbeitung aller Kräfte in Selbstthätigkeit und Anstrengung. Das höchste Ziel dieser Bildung ist der edle, feste Charakter; sie fordert Lehrer, welche die Jugend in Einheit mit dem ganzen Menschengeschlecht zur Humanität und thätigen, aufopferungsfähigen Menschenliebe erziehen; sie fordert Erzieher zur Humanität durch Gemeinsamkeit des Jugendlebens, weniger durch Lehre als durch Beispiel und Gewöhnung, diesen wichtigsten aller Erziehungsfactoren.

Summa: die evangelische Pädagogik erheischt eine Schule des humanen Christenthums, die Schule humaner Erziehung und Bildung. Sie will, daß die Menschheit — nach nunmehr glücklich erfolgtem Ablauf der Jahrhunderte confessioneller Spannung, confessionellen Haders, confessionellen Hasses — unter dem Walten des allgemein gewordenen christlichen Geistes, in Gemeinschaft zu wahrer Humanität erzogen werden soll. Daß dieser glückliche Tag bald der Menschheit aufgehe, dazu beizutragen, das ist die Aufgabe der evangelischen Pädagogik.

Ich glaube, zu einer solchen Pädagogik kann sich Jedermann ohne Unterschied, gleichviel in welcher Religion er geboren ist, mit Freuden bekennen. Möchte nur Jeder dazu beitragen, daß die allen religiösen Parteien gemeinsamen großen Grundsätze der Gottesliebe und der Menschenliebe und die daraus sich ergebenden practischen Folgerungen als das Bleibende, Unvergängliche und Ewige, in der Erziehung hervorgekehrt werden; denn die in diesen Grundsätzen Lebenden haben, so abweichend auch sonst die äußeren Formen ihrer Gottesverehrung von denen anderer Religionsgemeinschaften sein mögen, auf den Namen wahrer Menschen und Christen und wirklicher Kinder Gottes Anspruch. Dann wird es nicht mehr nöthig sein, zu dem Worte Pädagogik noch eine nähere Bezeichnung hinzuzufügen; es giebt dann nur eine einzige Pädagogik, d. h. eine Wissenschaft von der Erziehung und Bildung aller Menschen als Brüder und Schwestern, als Kinder eines himmlischen Vaters.

IV.

Beurtheilungen und Anzeigen.

1. Arbeitsschulbüchlein. Wegweiser für einen methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Von J. Kettiger, Director des aargauischen Lehrerseminars zu Wettingen. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag von Fried. Schultheß zu Zürich. 1862.

Obgleich die Töchterschulen viel Zeit und Fleiß dem Unterrichte zuwenden, obgleich, besonders die gehobenen, oft übergroße Ansprüche an die Kräfte ihrer Zöglinge stellen, so leisten sie doch nicht, was sie könnten und müßten; sie geben nicht die Kenntnisse, welche einst im Leben praktisch verwerthet werden können, sie erziehen nicht für das Leben und für den weiblichen Beruf. Das ist eine oft gehörte und nicht unberechtigte Klage, in welcher Laien und praktische Schulmänner sich begegnen. Das ist eine Klage, welche schon manche und verschiedenartige Vorschläge zur Abhülfe hervorgerufen, und welche auch obigem Büchlein das Leben verliehen hat, und weil es aus diesem Grunde hervorgegangen ist, schon darum heißen wir es willkommen und freuen uns, es in einer zweiten erweiterten Auflage vor uns zu sehen. Der Verfasser findet die Abhülfe in einer Ausbreitung und Hebung der Arbeitsschulen. Der Arbeit redet er überhaupt mit Wärme das Wort. Arbeit im rechten Maß, heißt es im Anfange, Arbeitsfähigkeit und Arbeitstüchtigkeit, Arbeitsmuth und Arbeitsfreudigkeit — sie sind ein Hort für Reich und Arm; die Arbeit, auch die körperliche, ist ein wichtiges Element in der und ein Segen für die Erziehung, und deshalb haben Arbeitsschulen eine so unbestrittene erzieherische Kraft. Unter Arbeitsschulen versteht aber der Verfasser Schulen für weibliche Handarbeiten oder, nicht schweizerischen, sondern preußischen Ver-

hältniſſen angemeſſen ausgedrückt, den mit den Schulen verbundenen Unterricht in weiblichen Arbeiten. Wenn nun der Verfaſſer, wie er in der Vorrede ſagt, dieſen Theil des Unterrichts zu einem bildenden Unterricht erhoben zu ſehen wünſcht, wenn er ſich bemüht, die Arbeitsſchule zur wirklichen Schule für's praktiſche Leben umzugeſtalten, ſo nimmt er hierin denſelben Standpunkt ein, den im Preußiſchen hauptſächlich Roſalie Schallenfeld, Leiterin eines Seminars für Handarbeitslehrerinnen, vertritt. Wenn er ſein Büchlein aber nur einen Wegweiſer für einen methodiſchen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten nennt, ſo giebt er in dieſem Titel nur den erſten Theil ſeines Buches an und läßt den letzteren, den Anhang, ganz unerwähnt, und doch iſt dieſer beſonders neu und anziehend. Der Herr Verfaſſer giebt in demſelben eine Anleitung zur Haushaltungskunde, welche er in den Lehrcurſus der Schulen aufgenommen zu ſehen wünſcht, weil die Mütter aus verſchiedenen Gründen oft nicht im Stande ſind, ihren Töchtern Anweiſung zu geben, oder weil dieſe Anweiſung meiſt dann nur in einem bloßen Vormachen beſteht, dem alle Einſicht in das Thun gebricht.

Es handelt dieſer Anhang zuerſt von den Nahrungsmitteln, von der Reinlichkeit und von der Ordnung und giebt darin eine gute Anleitung zu all' den Pflichten, welche einer Frau obliegen, zum Unterhalt in Nahrung und Kleidung, zur Sorge für Ordnung und Reinlichkeit, für haushälteriſche Sparſamkeit, für häusliches Behagen und häusliche Zufriedenheit in Herbeiſchaffung edlen Genuſſes und mitelbar zur Erziehung der Kinder.

Dann enthält der Anhang noch einige Worte über Frauenvereine, welche wir nicht allein denjenigen Frauen und Jungfrauen zur Kenntnißnahme und Beherzigung empfehlen, die ſich an demjenigen Theil der inneren Miſſion bethätigen, welcher den Unterricht armer Kinder als Liebesthat umfaßt, ſondern welche auch manchem Geiſtlichen ein Wink zur beſſeren Führung ſolcher Vereine in ſeiner Gemeinde ſein werden.

Der letzte Theil des Anhangs: das Inſtitut der Oberlehrerinnen ſetzt mit dem Haupttheil des Büchleins, dem Wegweiſer für einen methodiſchen Unterricht in weiblichen Handarbeiten, wieder in engſten Zuſammenhang. Soll der Unterricht in weiblichen Handarbeiten durchgreifend zu einem wahrhaft erziehenden, allgemein bildenden, methodiſchen Unterricht werden, heißt es darin, ſo iſt ſeine Einordnung in den Orga-

nismus des öffentlichen Schulwesens eine wesentliche Bedingung. Hier ist eine Wahrheit ausgesprochen, welche man auch bei uns angefangen zu begreifen, indem man den Handarbeitsunterricht zu einem obligatorischen Lehrgegenstande in den Schulen seit einigen Jahren erhoben hat. Wenn aber der Verfasser klagt, daß von der Gesetzgebung bisher nicht genug Förderndes für die Vorbildung und Fortbildung der Lehrerinnen nichts Directes geschehen, wenn höchstens nur das Aeußerliche, aber nicht das Innere, Wesentliche reformirt worden sei: so können wir nur in seine Klage miteinstimmen, und wollen ihn und uns mit dem Gedanken trösten, daß gut' Ding überall will Weile haben. Der Herr Verfasser hat doch die Freude gehabt zu sehen, daß die Aargauische Erziehungsdirection auf seine Vorschläge eingegangen und ganz vortreffliche Anordnungen zur Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und zur Ueberwachung des Handarbeitsunterrichts erlassen hat. Solch ein Erfolg ist ähnlichen Vorschlägen in anderen Kreisen noch nicht einmal zu Theil geworden. Wenn der Verfasser die Anordnungen mittheilt, um dadurch mancher Schulbehörde einen wesentlichen Dienst zu leisten, so ist das dankenswerth anzuerkennen. Sie werden eine gute Leuchte sein für diejenigen Schulbehörden und Schulmänner, welche dem Gegenstande noch ganz fremd geblieben sind, und vielleicht ein Mahnruf denjenigen, welche ähnliche für ihre Umgebung passende Einrichtungen bisher zu wenig berücksichtigt haben.

Gehen wir nun zum Haupttheil, zur Methodik selbst über.

Hier verlangt der Verfasser ein würdiges Auffassen, ein sinniges Erkennen des Gegenstandes, nicht allein ein Lehren des Könnens, sondern auch ein Lehren des Wissens, ein Umgestalten der handwerksmäßigen Werkstube, zu welcher die Art und Weise, in welcher bisher der Handarbeitsunterricht ertheilt wurde, seine Wohnstätte machte, zu einer Schule, die sich Rechenschaft geben könne von Seiten der Schülerinnen und um in's Reine zu kommen über das sogenannte „Warum-Darum," das im Lehrgegenstande liegt. Um solchen Unterricht zu ermöglichen, enthält das Buch eine Menge recht schätzenswerther methodischer Anweisungen und solcher Belehrungen, die in mittelbarer Beziehung zu den weiblichen Handarbeiten und dem Unterrichte in denselben stehen, worunter wir ganz besonders als sehr gelungen der Aufzählung und Eintheilung der Stoffe gedenken; zu einer eigentlichen, vollständigen Methodik erhebt es sich jedoch nicht,

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

dieſe iſt bis jetzt, ſoviel uns bekannt iſt, nur in der Broſchüre von Roſalie Schallenfeld: „Der Handarbeits-Unterricht in Schulen. Werth, Inhalt, Lehrgang und Methodik deſſelben," verlegt in der Hermann'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M., zu finden.

Der Verfaſſer läßt den Handarbeitsunterricht bald Geſammt- bald Einzelunterricht ſein, ihm iſt der Gedanke noch nicht aufgegangen, auch die techniſche Fertigkeit der ganzen Abtheilung insgeſammt zu lehren. Roſalie Schallenfeld hat alle Einzelunterweiſung verbannt, und es iſt ihr gelungen, eine Anweiſung zu geben, welche auch den Unterricht auf der unterſten Stufe zu einem nach allen Seiten hin ſchulgerechten, verſtandbildenden erhebt.

Des Herrn Verfaſſers Eintheilung und Vertheilung der Handarbeiten auf verſchiedene Stufen iſt noch mitunter oberflächlich, es fehlt ihr die durchgreifende Methodik, die aus einer richtigen und genauen Elementariſirung der Arbeiten, wie wir ſie in dem 2. Abſchnitt der eben genannten Schrift „der Handarbeits-Unterricht in Schulen" finden, hervorgeht. Das von ihm am wenigſten Begriffene iſt das Häkeln.

Die weſentlichſten Regeln über Form und Fertigkeit des Strumpfes ſind zwar im Ganzen richtig und klar, doch wünſchten wir manche Angaben etwas allgemeiner ausgedrückt, z. B. die über die Größe des Beinlings. Es herrſcht in dieſen Angaben zu ſehr die Manier der dortigen Anfertigung vor.

Ferner ſetzt es uns in Erſtaunen, daß der Verfaſſer das Erlernen des Zuſchnitts der Wäſche nur den Schülerinnen vorſchreibt, die Geſchick und Anlage dazu haben. Die Erlernung des Zuſchnitts iſt nach unſerer Anſicht eine Forderung, die an Alle geſtellt werden muß, und eine Schülerin, die nicht ein Hemde zuſchneiden kann, iſt nicht reif zur Entlaſſung.

Die Schülerinnen ſollen ferner zuerſt Muſter nach eigener Einſicht und nach eigenem Geſchmack, und dann erſt welche nach Angabe anfertigen. Iſt das Erſte nicht ſchwerer, als das Letztere, und iſt darin ein Stufengang vom Leichten zum Schweren? Auch für das Erlernen des Zuſchnitts verweiſen wir wiederum auf die Broſchüre von Roſalie Schallenfeld.

Damit aber geſchehen könne, was der Verfaſſer wünſcht und erſehnt, bedarf es beſonders, fährt er weiter fort, gebildeter, zu ihrem Beruf vorbereiteter Lehrerinnen, bedarf es der Prüfung derſelben, nicht allein zur Erforſchung ihres Könnens und Wiſſens, ſondern auch zur Erforſchung

ihrer Lehrgabe. Möchte doch die Erforschung der Lehrgabe, auch nach des Verfassers Wunsch, ganz besonders in's Auge gefaßt werden von Jedwedem, der in der Lage ist, oder der einst dahin kommen sollte, ein „Befähigt" oder „Nichtbefähigt zum Unterrichte" aussprechen zu müssen; denn die Lehrfähigkeit ist unendlich mehr nütze zur Förderung des Gegenstandes, als die Geschicklichkeit. Wenn aber der Verfasser sagt, die Prüfung solle vorgenommen werden von — sachverständigen Frauenspersonen, so ist der Ausdruck als zu ungenau zu verwerfen. Aus dem ganzen Zusammenhange wird zwar einem Jeden, der innerhalb der Sache steht, klar, welche Frauen der Herr Verfasser als sachverständige bezeichnet, doch wohl nicht dem, der sich erst mit derselben bekannt machen will, oder sie noch nicht ganz durchdrungen hat. Der Ausdruck „sachverständige Frauenspersonen" könnte Gesetzgebende verleiten, Handarbeitslehrerinnen, oder noch übler, geschickte Frauen aus der Gemeinde für befähigt, eine Prüfung abzunehmen, zu erklären, und dadurch herbeigeführt werden, was dem Verfasser selbst großes Leidwesen verursachen würde, ein Stillstand, wenn nicht gar eine zeitweise Unterdrückung der Hebung des Handarbeitunterrichts. Handarbeitslehrerinnen und geschickte Frauen können wohl bei der Prüfung mit zugezogen werden, können die angefertigten Arbeiten beurtheilen, doch niemals die Probelection und die methodische Ausbildung. Gestalten wir also den Ausdruck „sachverständige Frauenspersonen" um, der Herr Verfasser wird uns darob nicht zürnen, in: wissenschaftliche, auch mit den Handarbeiten vertraute Lehrerinnen, welche durch Leitung und Führung von Schulen oder sonstiger größerer Unterrichtskreise klaren, scharfen Blick und Urtheilsfähigkeit bewährt haben. Solche Prüferinnen thun besonders Noth in der Zeit, in welcher die Hebung des Handarbeitunterrichts noch in ihren Anfängen steht und von den Meisten, Handarbeitslehrerinnen nicht ausgeschlossen, noch nicht begriffen ist.

2. Aufgaben für das Kopfrechnen zum Gebrauche für Lehrer, bearbeitet von W. Koch, Hauptlehrer der 16. Communalschule in Berlin. Berlin, 1862 L. Oehmigke's Verlag (F. Appelius). 192 Seiten.

Das ist ein Kopfrechenbuch, dem ich das Zeugniß Nummer Eins geben muß. Nicht allein ist es reich an tüchtigen, durchdachten Aufgaben, sondern diese verfolgen auch einen

ſtrengen methodiſchen Stufengang. Es thut mir leid, daß ich keinen Abſchnitt daraus mittheilen kann; aber ich kann die feſte Verſicherung geben, daß das Buch einen wahren Schatz von Material aus allen Rechengebieten enthält. So begegnen wir der Behandlung der Zahlen von 1 bis 10, bis 30, bis 100, über 100, der vier Species in unbenannten und benannten Zahlen, der Brüche, und in allen dieſen ſchon der Regeldetri, verbunden mit vermiſchten und algebraiſchen Aufgaben. Zum Schluſſe treten die Verhältniß- und Procent-Beſtimmungen auf, dann die Gewinn- und Verluſt-, die Zins-, Rabatt-, Geſellſchafts-, Miſchungs- und Agiorechnung. Den Schluß bildet die Raumrechnung. Und trotzdem, daß das Buch nur Aufgaben und deren Reſultate enthält, und ſich aller Andeutungen und Auflöſungsweiſen entſchlagen hat, liegt doch in demſelben und zwar auf und zwiſchen den Zeilen ein belebender und wohlthuender Geiſt, der den denkenden Schulmann kennzeichnet.

Die Aufgaben für das ſchriftliche Rechnen, welche Herr Koch herausgegeben hat, ſind mir nicht bekannt. Nach ſeiner Verſicherung aber ſchließen ſich die vorliegenden Kopfrechenaufgaben genau an dieſelben an, und dienen zur Ergänzung, Vorbereitung und Wiederholung.

Wer ein tüchtiges Kopfrechenbuch beſitzen will, der greife zu dieſem Buche; er wird ſich nicht getäuſcht finden, und ſollte er vor den großen Zahlen erſchrecken, ſo ſteht es ja in ſeiner Hand, abzukürzen und auszuwählen.

Ich wünſche dem Buche eine reiche Theilnahme und drücke dem Verfaſſer freundlich die Hand.

E. L.

3. Rechenbuch für Gewerbstreibende, Handwerkerſchulen, ſo wie für die höheren Claſſen der Bürgerſchulen von F. Schaubach, Rector. Meiningen. Verlag von L. v. Eye. 1862. Preis 8 Sgr. In Parthien billiger.

Nach des Herrn Verfaſſers Verſicherung iſt dieſes Buch aus einer mehrjährigen Erfahrung hervorgegangen, und ſind deſſen Aufgaben größtentheils dem wirklichen Leben entnommen. Das Rechenbuch — der Herr Verfaſſer ſchreibt Rechnenbuch — iſt für Gewerbtreibende und Handwerkerſchulen, ſo wie für die höheren Claſſen der Bürgerſchulen beſtimmt. Für die beiden erſteren mag das Buch ganz gute Dienſte thun, aber für die höheren Claſſen der Bürgerſchulen, ſo viel ich

dieſe kenne und aus der dahin einſchlagenden Literatur auf dieſem Gebiete ſchließen muß, iſt dieſes Buch nicht.

E. L.

4. Aufgaben für den Unterricht im Elementar-Rechnen. Eine allſeitige Betrachtung und Anordnung der Zahlen über 100 und die Elemente der Bruchrechnung. Geſammelt von Coor Dorſchel, Lehrer an der erſten Bürgerſchule zu Eiſenach. Eiſenach, Verlag von Heimbert Jacobi. 1862.

Dieſes Buch iſt nach der Grube'ſchen Methode bearbeitet und ſchließt ſich an des Herrn Verfaſſers Schrift über die Behandlung des Zahlenraumes bis 100 an. Wer ein Freund dieſer Methode iſt, findet hier einen überreichen Schatz von Material.

Ich halte, wie die Leſer dieſer Blätter wiſſen werden, dieſe Behandlung für keinen Fortſchritt, ſondern für einen Hemmſchuh, und bedaure die Schüler, welche ſich durch tauſend und aber tauſend Aufgaben, die einander wie ein Ei dem andern gleichen, durchwinden müſſen.

Der Herr Herausgeber dieſer Blätter, fürchte ich, wird mir etwaige Proben der Behandlung irgend einer Zahl, ſtreichen, wie er es weiland bei Mühlpfort (Rh. Bl. IV., 3. Heft. S. 274) gethan hat, aber dafür will ich doch anführen, daß bloß die Behandlung der Brüche: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ mehr denn 24 große Octavſeiten umfaſſen, und circa 1000 Aufgaben enthalten.

Es iſt nicht pädagogiſch, die Seelen der Kinder ſo aufzuhalten, den Horizont mit Fleiß zu verengen, und Lehrer und Schüler hinter ſolche eiſerne Gitter zu ſperren.

E. L.

5. Aufgaben für das practiſche Rechnen nebſt kurzer Anleitung zur Auflöſung derſelben, vom Standpunkte der Concentration aus. Für Bürger- und Volksſchulen, ſo wie für niedere und mittlere Claſſen höherer Lehranſtalten, Fortbildungsſchulen und Gewerbtreibende, von A. Lorey und C. Dorſchel. Erſtes und zweites Heft. Eiſenach, 1862. Verlag von H. Jacobi.

Das erſte Heft iſt größtentheils von Herrn C. Dorſchel bearbeitet. Von der Grube'ſchen Methode iſt hier keine Spur zu finden. Die erſte Abtheilung behandelt die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen, verbunden mit Reſolution und Reduction, und endigt mit der Regeldetri in ganzen Zahlen, 83 Seiten.

Die zweite Abtheilung des erſten Heftes enthält die gebrochenen Zahlen und die Regeldetri in denſelben, 66 Seiten.

Der Reichthum an Aufgaben iſt ein ſehr großer, man möchte verſucht werden, zu ſagen: ein zu großer. Vielleicht iſt die Idee der Concentration daran Schuld. Sehen wir daher einmal zu, was die Herren darunter verſtehen.

Im Vorworte heißt es: „In anderer Beziehung waltete das Princip der Concentration, d. h. es ſollte ein Verſuch gemacht werden, die Aufgaben zum Rechnen theils aus dem bürgerlichen, induſtriellen und kaufmänniſchen Leben, theils aus der Geometrie, Geographie, Phyſik und Chemie ſo zu wählen, daß der Rechenunterricht nicht allein für das praktiſche Leben bilden, ſondern auch die der andern Lehrgegenſtände mit unterſtützen und befeſtigen ſollte. Zu einem ſolchen Geſchäfte der Concentration des Unterrichts iſt außer der Geographie und einigen andern Disciplinen der Unterricht im Rechnen vorzugsweiſe geeignet, wenn nur der Rechenlehrer verſteht, das der Aufgabe zu Grunde liegende Stoffliche zu beherrſchen, und, dafern nöthig, in aller Kürze zu erläutern, ohne die Hauptabſicht aus dem Auge zu verlieren.

Betrachten wir darnach einmal das erſte Heft, ſo begegnen wir darin faſt überall ſolchen Aufgaben, die wir auch anderwärts in jedem guten Rechenbuche finden Das Wort „Concentration" erſcheint hier nur als Phraſe, gegenüber dem üblichen Worte: „praktiſch," ohne welches auch dieſes Heft nicht hat erſcheinen ſollen.

Sehr auffallend iſt uns bei den Brüchen die Addition, Subtraction, Multiplication, Diviſion mit entgegengeſetzten Größen vorgekommen; wir können dieſes hier nicht billigen und hätten dafür weit lieber mehrere algebraiſche Aufgaben geſehen.

Das zweite Heft iſt von Herrn A. Lorey bearbeitet, und enthält die Decimalbrüche, Proportionen, das Wurzelausziehen und alle Rechnungen des bürgerlichen und kaufmänniſchen Lebens.

Sehr oft bin ich um Angabe eines Werkes gefragt worden, in welchem neben unſern geſchäftlichen und geometriſchen Aufgaben auch Aufgaben aus der Phyſik und mathematiſchen Geographie enthalten wären. Hier iſt ein ſolches, und die betreffenden Lehrer werden es Herrn Lorey Dank wiſſen, daß er einmal damit den Anfang gemacht hat.

Auch iſt das Wort „Concentration" hier kein müßiges,

und ich unterschreibe jetzt das, was ich vorhin aus dem Vorworte, von Herrn Lorey herrührend, und auch dieses, sowie das dritte Heft einleitend, mitgetheilt habe. Fast in allen Abschnitten treffen wir derartige Aufgaben an, und besonders ist der 17. Abschnitt: das Bilden und Auffinden von Zahlen aus ihren gegebenen Bestandtheilen und Beziehungen; besonders geometrisch-physikalische Aufgaben.

Da diese Art Aufgaben in sehr vielen Fällen — ich will nicht sagen, in den meisten — eine sehr leichte ist, so hat der Lehrer hier besonders dafür zu sorgen, daß der Schüler die Aufgabe, das Stoffliche, verstehe, in dem nach meiner Meinung das Interessanteste derartiger Aufgaben liegt.

Ich kann nicht umhin, ein paar Aufgaben mitzutheilen:

a. Zwischen Moskau und London ist eine Längendifferenz von 37° 38′; um wie viel Zeit wird die Sonne in Moskau culminiren?

b. Bei der Temperatur von 18° wiegt eine gewisse Luftmenge 12,19 Gramme, wie viel wiegt dieselbe bei 0°, wenn sie sich von 0° bis 18° im Verhältniß von 1 zu 0,00366. 18 ausdehnt? (Das Gewicht wird in demselben angegebenen Verhältnisse größer.)

c. Die Knochenkohle enthält 10% Kohle, 6% kohlensauren und 84% drittel-phosphorsauren Kalk; wie viel von diesen Stoffen sind in 365 Pfund Knochenkohle enthalten?

d. Brennweite = 12 Zoll; das Bild erscheint 16 Zoll vom Spiegel; wo befindet sich der Gegenstand?

e. Wie berechnet man Ostern für das Geburtsjahr Schiller's 1759 und Goethe's 1749?

f. Bei Besteigung eines Berges sank das Barometer um 100 ^{mm}; wie hoch war derselbe?

E. L.

6. Rechenaufgaben für Chemie nebst kurzer Anleitung zur Auflösung derselben von A. Lorey.

Der Aufgaben für das praktische Rechnen von A. Lorey und E. Dorschel, drittes Heft. Eisenach, Verlag von Heimbert Jacobi 1862.

Dieses Buch ist ebenfalls von Herrn Lorey bearbeitet. Es enthält in gedrängtester Kürze die Eigenschaften und wichtigsten Verbindungen der wesentlichsten Elemente, die dabei vorkommenden Formeln und die dazu gehörigen Uebungsbeispiele.

Kein Kenner der Chemie, habe ich das Werkchen dem hiesigen Chemiker, Herrn Dr. Vohl, einem Schüler Liebig's übergeben. Derselbe hat mir einige Bemerkungen zu denselben gemacht, die ich im Dienst der Sache Herrn Lorey und den Lehrern der Chemie, die dieses Buch gebrauchen, nicht vorenthalten darf. Doch muß ich mich des Raumes wegen sehr beschränken.

Seite 5. Nummer 6. CO_3 eignet sich nicht zur Darstellung des HO_2, sondern man wendet CCH an, $BaO_2 + CCH = BaCC + HO_2$.

Seite 9. Nummer 4. Man stellt CO dar, indem man Oxalsäure (Kleesäure) $= CO_{2\,3}$ mit SO_3 erhitzt und das Gas über Kalk oder Kali streichen läßt, denn: $C_2O_3 + SO_3 = CO_2 + CO + SO_3$ und $CO_2 + CO + CO_2 = CaO$, $CO_2 + CO$.

Seite 11. Nummer 13. Statt der Schlußformel setzt Herr Dr. Vohl: $COH_4O_{10} + 2\,(HO)$ und macht die Bemerkung: die Weinsäure sei nämlich zweibasisch.

Seite 13. In der Einleitung. Es wird nach Herrn Dr. Vohl kein O frei, sondern er verbindet sich wie die Formel zeigt mit 3H zu 3(HO).

Seite 29. Das Fluor ist bis dato noch nicht isolirt worden und die Angabe falsch.

Seite 30. Borsäure ist an und für sich nicht flüchtig und es kann demnach wohl nicht gut von einem Einleiten der Borsäure die Rede sein.

Seite 31. Feldspath ist kein kieselsaures Kali, sondern besteht aus kieselsauren Alkalien mit kieselsaurer Thonerde.

Seite 32. Die Formel unter Nummer 9 ist falsch, indem die Schwefellebern wechselnde Gemische sind von $KS + KOSO_3 + KO$, S_2O_2 u. s. w.

Seite 70. Nummer 12 enthält eine falsche Angabe. Dieses Urtheil bezieht sich auf den Schlußsatz.

E. L.

7. Beispiele und Aufgaben zur Algebra. Für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Georg Lauteschläger. Sechste Auflage. Darmstadt, Verlag von J. P. Diehl 1862.

Ein Buch, welches wie dieses in sechster Auflage erschienen ist, bedarf wohl weiter keiner Empfehlung. Es enthält eine Menge trefflicher Beispiele. Die Behauptung aber des Herrn Verfassers vom Jahre 1834, daß nämlich die bis da-

hin erschienenen Werke außer Ohm und Wolff nicht hinreichende Beispiele und Aufgaben enthielten, kann jetzt, 1863, nicht mehr aufrecht erhalten werden*), denn die neuern algebraischen Leitfaden liefern ein reiches Material von Aufgaben.

E. L.

8. Rechenbuch für höhere Töchterschulen. Ein streng stufenmäßig geordnetes Kopf- und Tafelrechenbuch, bearbeitet von E. Langenberg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Barmen, 1863. W. Langewiesche's Verlagsbandlung. Preis 12½ Sgr.
Die Resultate resp. Antworten sind besonderh erschienen.

Die zweite Auflage dieses Rechenbuchs enthält 60 neue Aufgaben, welche theils eine Wiederholung, theils eine Erweiterung der in einzelnen Abschnitten liegenden Momente, theils aber auch eine bloße Vermehrung der Aufgaben bezwecken. Sie sind um der ersten Auflage willen, die doch in den betreffenden Schulen noch gebraucht wird, an den Schluß der verschiedenen Abschnitte gebracht.

Der Herr Verleger bietet den Directoren und Vorsteherinnen der höheren Töchterschulen, behufs Einführung, mit Vergnügen ein Exemplar des Rechenbuches und der Resultate gratis an.

Es hat mich gefreut, daß auch sehr viele Elementarlehrer von diesem Werke, besonders in Bezug auf das Kopfrechnen, Gebrauch machen.

Indem ich allen Lehrern und Lehrerinnen für ihre Anerkennung von dem Werthe des Buches, so wie für ihre Bemerkungen meinen Dank ausspreche, wünsche ich der neuen Auflage eine fortgesetzte rege Theilnahme.

Bonn. **E. Langenberg.**

9. Ballien's Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik. Stuttgart, 1863, Besser.

habe ich in der Hand gehabt und, bevor ich denselben dem Buchhändler zurücksandte, an- und hineingeblickt.

„Nach den vorzüglichsten pädagogischen Geschichtswerken" — nach welchen? Auf S. IV. ist zu lesen: nach v. Raumer, Heppe, Palmer, Hergang, Schmid, Dr. K. Schmidt, Schlosser's Weltgeschichte, Gräfe. Gehören die Nummern 3, 4 und 7 zu den „pädagogischen Geschichtswerken?" Was kann

*) Das Vorwort ist seit der ersten Auflage dasselbe.

aus der Benutzung der verschiedenartigsten Werke von Verfassern auf den verschiedensten Standpunkten anders herauskommen als ein Sammelsurium der allerverschiedensten Meinungen!

Ferner las ich des Verfassers Urtheil über seine Zeitschrift: „Die evangelische Volksschule" S. 178: „Die Zeitschrift ist als gediegene anerkannt und empfohlen von Seiten der gesammten Kritik" und von den und den „Preußischen und anderen Regierungen." Desgleichen sagt er von seinen biblischen Geschichtswerk (2 Thlr. 18 Sgr.): „Empfohlen" von den und den. Dann: „Es ist das erste Werk, welches die einzelnen Zweige des biblischen Geschichtsunterrichts in einen wirklich organischen Zusammenhang mit einander bringt und den Lehrern an den Volks- und denen an den Real- und höheren Bürgerschulen eine in jeder Hinsicht so ausreichende Hülfe darbietet, daß ihnen dadurch alle andern literarischen Hülfsmittel entbehrlich werden."

Mein „Wegweiser" führt, „da die vierte Auflage schon 1850 erschienen ist, viele der wichtigsten neueren literarischen Hülfsmittel nicht vor." (S. 179.) Natürlich, 1850 konnte ich auf die vorgenannten „wichtigen" Werke nicht hinweisen.

Von seiner Schrift: „Gesetze und Verordnungen," Brandenburg (1 Thlr.), denkt er bescheidener, indem er sagt: „den jetzigen Stand des Volksschulwesens in Preußen stellt (sie) in gut übersichtlicher Form dar." A. D.

10. E. v. Sydow. Grundriß der allgemeinen Geographie. Eine geographische Vorschule und Anhalt für jede Heimathskunde. Gotha, Perthes. 1862. 236 S. 20 Sgr.

Die Art, wie von Sydow den Inhalt einer geographischen Vorschule auffaßt, ist so sublim, daß Jeder, der in seinem Grundriß etwa eine elementare Darlegung der für Anfänger zunächst faßlichen Erdverhältnisse in einfacher, leicht verständlicher Unterrichtssprache erwarten möchte, sich wohl getäuscht finden wird. Weder sind diese Erdverhältnisse alle so vermischt, noch ist die Sprache so frei von rein wissenschaftlicher Ausprägung, noch ist der Umfang dessen, was hier zu einer Vorschule gerechnet ist, so eng und mäßig abgegrenzt, daß sich annehmen ließe, es könne der „Grundriß" in andern als höheren Anstalten benutzt werden, welche auf ihren obern Stufen noch sehr viel Zeit auf Geographie zu verwenden vermögen. Und doch sind manche Parthien sehr

elementar und einfach und so anschaulich behandelt, daß trotz der Knappheit und Schärfe des Ausdrucks ihre leichte Verständlichkeit außer Zweifel ist. Es ist interessant, das, was von Sydow zur Grundlegung für den wissenschaftlichen geographischen Unterricht für dienlich erachtet, mit dem zu vergleichen, was von Klöden für das ABC desselben hält. Lehrer mögen von Klöden's „Abriß" mit von Sydow's „Grundriß" einmal parallelisiren und sich fragen, welcher von beiden gelehrten Geographen das am ehesten praktisch Ausführbare am besten trifft. Der „Grundriß" soll sämmtliche Beziehungen der Geographie im Allgemeinen erörtern, in die geographische Wissenschaft einführen, eine Vorschule der Länder-, Völker- und Staatenkunde sein, den Leitfaden für eine wissenschaftliche Anschauung der Heimathskunde zur Ableitung der Grundzüge einer systematischen Geographie enthalten und zugleich für die erste Stufe jedes zusammenhängenden geographischen Unterrichts die erste Abtheilung eines Leitfadens bilden. Letzterer soll in zwei weiteren Abtheilungen Europa und die außereuropäischen Erdtheile (2. Stufe) diejenige Menge positiver Kenntnisse und Anschauungen sammeln, und für die erste, durchgreifende Orientirung auf dem Erdball dergestalt sorgen, daß zwei letzte abschließende Abtheilungen dem gereifteren Verstande des Schülers die Länder Europas im Sinne der vergleichenden Erdkunde noch einmal erführen können. Das läßt schon einigermaßen ahnen, wie der Verf. über Inhalt und Umfang eines Leitfadens denkt.

Der Inhalt des „Grundriß" zerfällt in die drei Abschnitte: mathematische, physikalische und politische Geographie; die einzelnen Kapitel behandeln Himmel und Erde, Abbildung der Erde und ihrer Theile, die unorganische und die organische Natur, die Ethnographie und die Staatenkunde. Im ersten Kapitel werden auf höchst anschauliche, von vielen Holzschnitten unterstützte Weise die gewöhnlich gelehrten, doch auch schon manche wieder einfache mathematischen Erdverhältnisse behandelt. (Horizont, Kugelgestalt der Erde, Winkelmessungen, Punkte und Linien auf der Erdkugel, Maße, Größenverhältnisse der Erde, Erde im Weltraum, allgemeine Orientirung, Sonnenlauf, gestirnter Himmel und nähere Orientirung daran, mathematisches Netz der Erdkugel, Aufgaben zur Orientirung auf dem Erdglobus, Rotation und Revolution der Erde, Sonnensystem und Mond.) Im zweiten erläutert der Verf die Arten der Abbildung der Erde vom Grundriß des Hauses

und Stadtplan an bis zur Art der Kartenausführung, welche auf Nivellement, Höhenschichten, Projectionsmodus und Reductionsverhältnisse sich stützt. Im dritten wird bei der unorganischen Natur, abweichend von der herkömmlichen Auffassungsweise, u. a. auch die Atmosphäre in mehrfacher organischer und physikalischer Bedeutung, ferner die Land- und Wasservertheilung, die Gebirgsmassenlehre, die specielle Orographie (Terrainlehre), die allgemeine Oro-, Hydro- und Oceanographie, die allgemeine Erdübersicht, das Klima und die mancherlei Veränderungen der Erdoberfläche durch unorganische und organische Kräfte behandelt. Im vierten kommen Pflanzen und Thiere nach Leben, Abhängigkeit von geographischen Einflüssen, Mannigfaltigkeit, Charakterzügen u. dergl. zur Besprechung; im fünften die Verbreitung der Menschen über die Erde, die Volksgliederung nach Stammes-, Sprach- und Religions-Verschiedenheit und Beeinflussung durch die Natur; endlich im sechsten, die Grundmacht und Cultur im Staate, die Orts- und Wegkunde, die Staatsform und der Staatsorganismus.

Das ist offenbar nicht viel weniger als Alles, so daß nur die praktische Frage entsteht, ob diejenigen Schüler, welche den Inhalt von Kap. 1 und 3 in ihren leichtesten Parthien vorgeführt erhalten müssen, auch so schnell fähig werden können deren schwierige Parthien zu verstehen, Kap. 2. praktisch auszuführen und demnach alle Karten ordentlich zu verstehen, Kap. 4. wirklich ordentlich aufzufassen und bei Kap. 5 und 6. der wissenschaftlichen Darstellung zu folgen. Bescheidene Zweifel daran sind nicht ungerechtfertigt. — Der § 46 „Ortskunde" ist es, welcher eine Art allgemeiner Heimathskunde enthält, indem er die Rücksichten generell zusammenfaßt, welche bei der Kunde einzelner Orte und ihrer nächsten Umgebung in's Auge zu fassen sein möchten. Was schließlich über Staatsform und Staatsorganismus gelehrt wird, enthält neben einfachen doch auch verwickelte Momente und kommt Anfängern schwerlich zu voller Klarheit.

Wie inhaltreich, sachlich klar und präcis das Buch auch sein mag, es bleibt doch fraglich, welche Schulen davon in der Art Gebrauch machen können, daß sie dessen Cursus noch durch die weiteren fünf in Aussicht gestellten werden zum vollen Abschluß zu bringen vermögen. E.

V.

Mancherlei

1. Berichte über Handarbeit.

a. Handarbeitsunterricht in Töchterschulen.

Man kann vielleicht in — sehr gerechtem, wie wir meinen — Zweifel darüber sein, ob im Haushalte des weiblichen Geschlechtes nicht für Stricken und Nähen jetzt ebensogut die letzten Tage herannahen, wie sie für Weben und Spinnen in dieser Beziehung bereits eingebrochen sind. Wenigstens prophezeihen Webstuhl und Nähmaschine davon recht deutlich. Darüber aber kann kein Zweifel bestehen, daß, so lange der Unterricht in gedachten Fertigkeiten zur Ausbildung der Mädchen gehört — und darin ändert die Beschränkung in dem Maße der künftigen Ausübung nur sehr wenig, — dieser Unterricht auch in den Rang eines allgemeinen Bildungselementes, ganz gleichberechtigt mit den anderen Schulgegenständen, eintreten muß. Ja, in den niedersten Schulen, welche ihren Cursus mit dem nothdürftigsten Lesen, Schreiben, Rechnen abschließen, wird dieser rationelle Handarbeitsunterricht sogar das intensivste der geistigen Bildungsmittel werden müssen. Was in dieser Beziehung bisher gesündigt worden ist, wie unzureichende Surrogate Nähe-, Erwerbsschulen und dergl. gewesen sind und noch sind; das wird am klarsten werden, wenn erst die Reform dieses Unterrichtes sich mehr Bahn gebrochen hat. Man verdankt den Beginn damit den Schwestern Schallenfeld, welche zuerst in pädagogischen Zeitschriften, sowie in Broschüren mit Entschiedenheit und Einsicht diese Mängel zur Sprache brachten und, was mehr bedeutet, auch die praktische Probe antraten, indem sie den Handarbeitsunterricht in der ihrer Leitung anvertrauten Anstalt, der „ersten höheren Töchterschule der Jakobi-Parochie" zum obligatorischen Lehrgegenstande erhoben und nach ihrer Methode organisirten. Vor Kurzem nun wurde zum ersten Male den dafür Interessirten Gelegenheit geboten, von dem Wesen dieses Unterrichtes und

ſeinen Erfolgen Kenntniß zu nehmen in einer dazu veranſtalteten öffentlichen Prüfung. Es war erfreulich, unſere Schulräthe Bormann und Fürbringer, Thilo und Dieſterweg unter den erſten Gäſten dieſer Feierlichkeit zu ſehen; faſt erfreulicher noch, als Mehrzahl des ſonſtigen Publikums Mütter und Frauen zu finden, ein Beweis, wie unbegründet das im Beginn bisweilen geltend gemachte Vorurtheil geweſen, daß gerade von ihrer Seite ein Proteſt gegen dieſen Unterricht als einen Eingriff in die Rechte des Hauſes erfolgen könnte. Die Vorſteherin, Frl. A. Schallenfeld, eröffnete die Prüfung mit einer kurzen und klaren Darlegung der Sachlage. Sie wies Recht, ja Pflicht der Schule nach, den Handarbeitsunterricht in ihren Lehrplan zu ziehen, indem ſie zugleich darthat, wie anders geartet derſelbe ſein müſſe, um Bildungs-Element zu werden, was er freilich bei der bisherigen Praxis nicht geweſen ſei. Man habe demgemäß, ſo ſchloß ſie, hier nicht nach der Weiſe anderer Anſtalten etwa eine Ausſtellung beſonders gelungener und kunſtreicher Arbeiten zu erwarten, ſondern ein Bild des Lernens ſelbſt, der gemeinſchaftlichen Belehrung und der freien ſelbſtſtändigen Bewegung der Schülerinnen innerhalb dieſes Unterrichts. Und dieſes Bild ſtellte ſich in der That in überraſchend prägnanten Zügen hin. Die unterſte Klaſſe, die zunächſt vorgerufen war, begann mit der Philoſophie des Strumpfes. Es war eine Freude zu ſehen, mit welchem ſachkundigen und ſachliebenden Eifer, der die übliche Blödigkeit vollſtändig überwand, dieſe kleinen Weſen von den Größeverhältniſſen der einzelnen Theile ihres Nadelwerkes, von Begriff und Eigenſchaften des Urelementes, der Maſche, von Fehler und Tugend der Arbeit nicht nur zu reden, ſondern auch ſofort durch die Thatſache Rechenſchaft zu gegen wußten; wie ſie, kaum zur Tafel reichend, doch ſchon auf dieſer mit voller Sicherheit die für das Männerauge räthſelhaften Conſtructionslinien des Maſchenwerkes zu ziehen wußten, denen die weiblichen Kenneraugen mit vollem Beifall folgten. Die kleinen waren nicht blos ihres Gelernthabens, ſondern auch der Richtigkeit ihrer Sache gewiß und hätten es Jedem bewieſen. Und wenigſtens vier Fünftel von ihnen waren's jedesmal, die — bei einer raſchen Folge der zahlreichen Fragen — für jede derſelben ihre Antwortbereitſchaft darthaten, und das ſtudirt ſich nicht nur für eine Examenprobe ein. In gleichem Maaße ſtieg mit der ſchwereren Arbeit auch deren bewußteres Erkennen in den höheren Klaſſen und wir

glauben, es wird — um von den intereſſirteſten Richterinnen zunächſt zu ſprechen — keine Mutter von da anders fortgegangen ſein als mit mindeſtens der Meinung, daß ihr Kind es wahrlich „kaum“ bei ihr ſelber lernen würde. Aber dem Pädagogen war ein noch eindringenderes Reſultat dieſer Stunden erwachſen: die Ueberzeugung, daß, wenn auch vielleicht der Katechismus dieſes Unterrichts in Einzelnem der Frage und Antwort noch ſich verbeſſern läßt, im Großen und Ganzen doch die Aufgabe eines „ſchulgerechten“ Betriebes der Handarbeitsunterweiſung, einer Unterweiſung, welche Denk- und Urtheilskraft zugleich bildet und ſich damit dem geſammten Unterrichtsorganismus vollſtändig einfügt, hier gelöſt erſcheint. Wir hören mit Freude, daß das Schulcollegium der Provinz den verdienſtvollen Schöpferinnen dieſer Methode ſeine ausdrückliche Anerkennung in Folge der Prüfung ausgeſprochen hat und wünſchen, mit den Worten dieſes Schreibens, daß „auch ein über die Grenzen dieſer Schule hinausgehender Erfolg nicht fehlen“ möge. Ein ſchlechtes Licht fällt auf die Lehrerin in Handarbeiten, welche, um den Schulkindern die Langweile zu vertreiben oder um ihrer ſchwachen Disciplin zu Hülfe zu kommen, während des Handarbeitens vorleſen läßt. Dieſe Unſitte ſchadet der Aufmerkſamkeit auf die Arbeit und der Aufmerkſamkeit auf den Inhalt des Leſeſtücks. Beides zuſammen paßt ſo wenig wie Kopfrechnen und Stricken. Eines ganz, nicht Zweierlei halb! —

b. Eine wichtige und intereſſante Schulprüfung.

Aus den „Berliner Blättern.“

In den Vormittagsſtunden des 6. Mai fand die Prüfung einer h. Töchter-Schulanſtalt ſtatt, über welche in dieſen Blättern um ſo mehr ein eingehender Bericht gegeben zu werden verdient, als dieſelben ſich für den Gegenſtand, auf welchen ſie ſich richtete, wegen ſeiner Wichtigkeit und ſeiner eigenthümlichen, überaus beachtenswerthen Behandlungsweiſe immer auf das lebhafteſte intereſſirt haben, wenn er auch keineswegs unter die der Gelehrſamkeit gehören mag. Es iſt nämlich der Unterricht in weiblichen Handarbeiten ſowohl in ſeiner ſchulmäßigen Abſtufung, als auch in einer claſſenmäßigen Behandlung. Es mag von dieſem oder jenem Leiter öffentlichen Unterrichts die Ehre in Anſpruch genommen werden, das minder ſchwere Werk, die Abſtufung der hauptſächlichſten weib-

lichen Handarbeiten für die Schule festgestellt zu haben: die Ehre, diese Hauptstufen der weiblichen Handarbeit in solche elementarische Behandlung zerlegt zu haben, daß jede Arbeitsbewegung gemeinschaftlich von einer Klasse vollzogen werden und so ein classenmäßiger Unterricht zu Stande kommen kann, wird den Fräulein Agnes und Rosalie Schallenfeld verbleiben. Es ist dies etwas völlig Neues auf dem Unterrichtsgebiete. Wenn Cicero sagt, daß man den Mann bewundern müsse, der aus den mannigfaltig erscheinenden Lauten der menschlichen Sprache die wenigen eigentlichen Grundlaute derselben herauszuerkennen und durch Schriftzeichen festzustellen gewußt hat: so wird man auch jenen Frauen billigerweise einen bescheidenen Theil Anerkennung nicht versagen dürfen, welche die so verschieden und regellos erscheinenden Bewegungen, die die arbeitende Hand mit Strick-, Häkchen- oder Nähnadel zu vollbringen weiß, auf ihre Elemente und Gesetze so zurückzuführen im Stande gewesen sind, daß eine Unterweisung stattfinden kann, welche nunmehr den Namen Unterricht verdient und der zugleich classenmäßig sein kann, weil seine Ertheilung in der Art zu vollbringen ist, daß mit Verstand die eine Schülerin dasselbe macht, was die andere. Wie man den Schreibunterricht durch Anwendung des Taktes zu einem gemeinsamen zu erheben vermocht hat, so nun durch vollständiges Elementarisiren der zu vollziehenden Thätigkeit den weiblichen Handarbeitsunterricht. Die Frl. Schallenfeld hatte, um den Erfolg ihrer lange noch nicht genug gekannten und gewürdigten Bemühungen ihren Vorgesetzten, Freunden, Colleginnen so wie den Eltern ihrer Schülerinnen vorzuführen, für den genannten Tag die Einladung zu einer Prüfung ergehen lassen. Das schöne geräumige Schulzimmer war von Anwesenden dicht gefüllt. Wir sahen die Hrn. Schulräthe Bormann und Fürbringer und Director Diesterweg mitten unter der Menge von Damen, im Hintergrunde noch mehrere Herren. Alles war gespannt. Frl. Rosalie eröffnete die Prüfung mit einem Vortrage, in welchem sie sich über den Zweck der veranstalteten Prüfung, sowie über das aussprach, was die Anwesenden zu erwarten hätten. In der Prüfung einer Industrieschule würden andere Gesichtspunkte zu nehmen sein, desgleichen in einer höheren Töchterschule, „die Handarbeiten nicht zu ihrem Hauptlehrgegenstande macht". Die Sprecherin hatte Recht, zu behaupten, daß die Schule zu einer Prüfung in Handarbeiten berechtigt, ja daß sie zu einer solchen verpflichtet

sei, nachdem der bez. Unterricht zu einem obligatorischen Lehrgegenstande im ganzen Preußischen Staate geworden sei. Die Vortragende sagte: „Die Schulbehörden, die alle Gegenstände überwachen, zu deren Ertheilung sie die Schule verpflichten, die gesetzlich über die Leistungen in jeder Disciplin Rechenschaft verlangen und zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit Prüfungen vor ihren Abgeordneten und dem Schulvorstande veranstalten lassen, können von nun an, wenn sie folgerichtig verfahren wollen, den Handarbeitsunterricht nicht mehr bei Seite liegen lassen, sie müssen die Prüfung auch auf ihn ausdehnen; und wenn das bisher noch nicht geschehen ist, so habe es wohl seinen Grund darin, daß die Sache im Ganzen noch zu neu ist."

Die Schule hat nun nicht nur ein Recht, ihre Leistungen der Oeffentlichkeit darzulegen, nein, sie hat jetzt ein Recht zu der Forderung, daß die Schulbehörden fortan besagten Gegenstand einer gleichen Ueberwachung und einer gleichen Fürsorge unterstellen, wie allen übrigen obligatorischen Lehrgegenständen zu Theil wird. Dagegen ist die Schule verpflichtet, auch in diesem Gegenstande einer von der Behörde verordneten Prüfung Folge zu leisten.

Die Vortragende begegnete der Vermuthung, diese Prüfung sei durch die Behörden veranlaßt worden, als einer unrichtigen, die Vorsteherinnen seien lediglich von dem Gedanken geleitet worden, es darzulegen, wie Handarbeitsunterricht als obligatorischer Lehrgegenstand der Schule in Planmäßigkeit und Gemeinschaftlichkeit zu betreiben sei. „Nun fort," sagte sie, „mit allen Sondergelüsten bei der Wahl der Arbeit, fort mit den besonderen, nur immer an eine Schülerin gerichteten Unterweisungen, einem Verfahren, das den anregenden, belebenden Schulunterricht zu fast keinem, oder doch zu einem schlaffen Privatunterrichte von sehr geringer Zeitdauer zusammenschrumpfen läßt." —

„Es begrüßen aber nicht alle Schulen diesen Fortschritt mit Freuden; viele zweifeln noch an der Möglichkeit einer derartigen Auffassung des Handarbeitsunterrichts oder an ihrer Ausführbarkeit, und obgleich ich vor zwei Jahren in einer Broschüre *) dargelegt habe, wie die Handarbeiten ihrer auch würdig

*) Der Handarbeits-Unterricht in Schulen von Rosalie Schallenfeld mit einem Vorwort von Karl Vormann, Provinzialschulrath in Berlin, verlegt: Hermann'sche Buchhandlung zu Frankfurt a. M. Sie ist in unsern Blättern besprochen worden.

und als Schullehrgegenstand zu behandeln seien, und obgleich diese Broschüre aus der Praxis hervorgegangen ist und die Anerkennung der Behörden und geachteter und erfahrener Schulmänner gefunden hat, so wird noch heut von manchen Seiten her behauptet, daß der Handarbeitsunterricht sich gar nicht mit den andern Lehrgegenständen der Schule vereinbaren lasse, daß er gar nicht methodisch behandelt werden könne, daß ihm gar nicht allgemein bildende Seiten abzugewinnen seien, besonders daß die Schülerinnen einer Abtheilung nicht mit ein und derselben Art der Arbeit beschäftigt werden können, noch daß die Unterweisung allen zu gleicher Zeit gegeben werden könne. Bei den letzteren Punkten betont man ganz besonders, daß die Schule es den Müttern gegenüber nicht wagen dürfe, selbstordnend aufzutreten, sie ließen sich die Mitanordnung bei den Handarbeiten nicht aus der Hand reißen. Diese nach unserer Einsicht und nach unsern Erfahrungen ganz falschen Behauptungen wollen wir nun heut durch eine Prüfung entgegentreten, wollen heut durch eine Prüfung einer methodischen und schulgerechten Behandlung des Handarbeitsunterrichts Bahn brechen, wie ich es vor zwei Jahren durch meine Schrift, wie wir es schon seit längerer Zeit durch unsere praktische Wirksamkeit in dieser Anstalt und nach außen hin gethan haben.

Sie werden nun bei der heutigen Prüfung nicht glänzende oder eine Menge besonders feiner Arbeiten sehen, wir haben keine Ausstellung. Fertige Arbeiten geben überhaupt nur einen geringen Belag der Kenntniß in Handarbeiten, man kann an ihnen höchstens technische Fertigkeit wahrnehmen. Es soll Ihnen dargelegt werden: die stufenweise Aufeinanderfolge, die allseitige Auffassung des Gegenstandes, die gemeinschaftliche Belehrung und die freie, selbstständige Bewegung der Schülerinnen in demselben. Nun lassen Sie uns mit der Unterstufe beginnen."

Diese hatte das Stricken als Gewebe zum Gegenstande. Die Kinder unterschieden die Maschenarten, das Abnehmen u. s. w. und gaben die Merkmale einer guten Strickerei an. — Die beim Stricken vorkommenden Fehler wurden genannt und die Art, sie zu verbessern, angegeben. Einiges davon wurde von Schülerinnen durch Zeichnung an der Wandtafel veranschaulicht. Zum Schluß legten sämmtliche Schülerinnen eine Anzahl Maschen auf. Das Alter dieser Schülerinnen zwischen 6—8 Jahr. Schulzeit, 3 Wochen bis 1 Jahr.

Es folgte die zweite Stufe, welche das Strumpfstricken zum Gegenstande ihres Unterrichts hat. Die Prüfung bewirkte

eine Beſchreibung des Strumpfes nach ſeinen Haupt- und Nebentheilen und Angabe der Verhältniſſe, in welchen die Theile zu einander ſtehen, vollſtändige Beſchreibung, auf welche Weiſe die Form des Strumpfes hervorgebracht wird. Veranſchaulichung durch Anzeichnen der Schülerinnen. Bei dieſer wie bei der unterſten Abtheilung wurden die Arbeiten, welche die Kinder zur Zeit unter den Händen haben, vorgezeigt. Viele Ränder mit durchbrochenen Muſtern. Alter der Schülerinnen 8—9 Jahr. Schulzeit 1—2 Jahr.

Die dritte Stufe ſtellte das Häkeln dar. Die verſchiedenen Maſchenarten, die Hervorbringung von Muſtern aus Zuſammenſetzung verſchiedener Maſchenarten, die Stellung des Muſters durch Berechnung, Angabe der Regeln, welche dabei zu beobachten ſind. Das Hervorbringen von Muſtern durch verſchiedene Farben bei einer Maſchenart. Das Hervorbringen verſchiedener Formen durch Ab- und Zunehmen, Angabe der dabei zu beachtenden Regeln und Beweisgründe dafür. (Quadrat, Rechteck, verſchobenes Viereck, Trapez, Dreieck, Sechs- und Achteck, Halbkreis, Kreis.) Angabe, bei welchen zu häkelnden Gegenſtänden dieſe Formen zur Anwendung kommen. Veranſchaulichung durch Zeichnen der Schülerinnen. Beſprechung über das beim Häkeln zu verwendende Material. Uebertragung eines zweifarbigen Muſters zu einem, das durch verſchiedene Maſchenarten hervorgebracht wird, in einer Zeichnung. — Lehrmittel: carirte Wandtafeln (Tippbogen in großem Maßſtab) und ganz groß gezeichnete Häkelmuſter.

Vorgezeigt wurden die während des Curſus angefertigten Muſterarbeiten, ſo wie die zu den verſchiedenen Formen von den Schülerinnen ſelbſt geſchnittenen Modelle. Letztes Stück, eine Decke, zuſammengeſetzt aus Roſetten, — alſo aus Kreiſen — in denen ſich verſchiedene Maſchenarten und Farben fanden.

Die vierte Stufe hatte Vorübungen zum Nähen. Beſprechung über Stoff und Werkzeug beim Nähen, Angabe, Eintheilung und Vergleichung der verſchiedenen Näthe. Zeichnung derſelben. Vorgezeigt wurden Nähtücher, d. h. eine Elle Leinwand, an welcher durch Zerſchneiden und Zuſammenſetzen gefertigt ſind: 10 Ellen Steppnath, 14 Ellen Saum, 6 Ellen überwendliche Nath, 5 Ellen Kappnath, 5 Ellen verſchiedener Hohlnäthe. Lehrzeit ein halbes Jahr, bei 5 Stunden wöchentlich.

Die fünfte Stufe führte das Zeichnen und Sticken der Wäſche vor. Behandlungsweiſe wie bei den vorigen Arbeiten. Außerdem wurde angegeben, welche Handarbeiten

auszuführen sind, wenn obige erlernt sind. Vorgezeigt: Zeichen- und Sticktücher.

Die sechste Stufe: Das Stopfen. Wie das Uebrige ausgeführt. Neu hinzutretend die verschiedenen Arten der Weberei. Vorgezeigt: Stopftücher.

Die siebente Stufe: Das Zuschneiden und Nähen der Wäsche. Stufengang: Bettwäsche, Hemden. Vorgezeigt wurden im verkleinerten Maßstab (¼ der eigentlichen Größe) in Papier gefertigte Modelle und die sich in Arbeit befindenden Gegenstände der Schülerinnen.

Die Ausführung dieser siebenstufigen Prüfung entrollte nach und nach ein Bild, das durch die Mannichfaltigkeit der nützlichen Thätigkeit, welche es zeigte, sehr anziehend, wie durch die wohlgeordnete Leitung und sichere Fortbewegung an der Hand der von Frl. Schallenfeld gebildeten Lehrerinnen, überaus lehrreich war und bei allen Anwesenden einen sehr angenehmen Eindruck, bei den unterrichtskundigen Personen aber die Utberzeugung zurückließ, hier sei auf einem Unterrichtsgebiete ein wichtiges Problem gelöset und in unserer methodisch stagnirenden Zeit ein wirkliches Novum vor die Augen gestellt worden, das bei allen Denen, welche Sinn und Verstand für eine geordnete Ertheilung vom Schulunterricht noch nicht verloren haben, im höchsten Grade zur Beachtung zu empfehlen sei, weil es dem gedankenlosen Schlendrian entgegentritt und die Resultate nicht zu Geschenken des Zufalls werden läßt, sondern zu rechtmäßigen Früchten von eben so viel Fleiß als von Einsicht. Th.

VI.

Verzeichniß eingesandter Schriften.

1. Randglossen zu den pädagogischen Bewegungen der Gegenwart. Von Dr. W. Lange. Halle 63, Schneider. (460 S. 8.)
2. Volksthümliches Rechenbuch für Elementarschulen, bearbeitet von A. Bräunlich u. W. Gottschalg. I. Heft für Unterklassen. Zweite, verb. u. verm. Aufl. Weimar 63, Böhlau. (48 S.)
3. Das Lesebuch in der Volksschule. Ein Wegweiser für Lehrer. Bearb. von Bräunlich, Franke, Hercher Schmidt. Weimar 63, Böhlau. (248 S. gr. 8.)
4. Das geometrische Figurenspiel. Für Kinder u. Erwachsene von C. L. Kunze, Prof. der Mathematik. Weimar 63, Böhlau.
5. Material zu dem Unterricht in der Grammatik, Orthographie u. Interpunktion. Zum Gebrauch in Schulen, sowie zum Selbstunterrichte. Herausgeg. von H. Franke, L. in Weimar. Das. 63, Böhlau. (244 S. gr. 8.)
6. Deutsche Rechtschreibung und Formenlehre für die unteren u. mittleren Klassen höherer Lehranstalten von Dr. O. Jänicke. Brandenburg 63, Wiesike. (85 S.)
7. Ueber die Anschaffung naturwissenschaftlicher Apparate u. Sammlungen für die Volksschule, besonders den Schulcommunen empfohlen. Von M. Schlichting, L. an der höhern Bürgerschule in Kiel. Altona 63, Hostermann. (26 S.)
8. Vaterländische, insbesondere akademische Erinnerungsblätter an den Befreiungskrieg. Von einem Freiwilligen vom J. 1813—15. I. Fichte u. das Befreiungsjahr 1812. Jena 63, Frommann. (18 S.)
9. Lehrbuch der prakt. Methodik nebst sonstigen Winken zur Ausführung u. Lehrerbildung für Schulamtszöglinge, Schullehrer u. Schulaufseher, von G. Luz. Wiesensteig 64, Schmid. (II. B. 3. Lief.)
10. Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien u. Realschulen, und Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer (amtlich). Berlin 63, Wiegandt u. Grieben. (28 S. 5 Sgr.)
11. Grundriß der Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten, von Dr. R. Foß, Prof. in Berlin. Zweite, verm. u. verb. Aufl. Berlin 64, Gaertner. (210 S. 18 Sgr.)

Digitized by Google

12. Die Symphonie der Evangelien. Eine Zuſammenſtellung der ächten Beſtandtheile der 4 ev Urkunden in einer neuen Ueberſetzung u. mit wiſſenſchaftlichen Erläuterungen, herausgeg. von Dr. G. A. Freytag. Super. a. D. Neu-Ruppin 63, Oehmigke (289 S. gr. 8.)
13. H. Kiepert's kleiner Atlas der neuern Geographie für Schule u. Haus. Preis 2 Thlr. Berlin 63, D. Reimer. (15 Karten Fol.)
14. Berthold Auerbach's Volkskalender für 1864. Berlin, Hofmann u. Comp. (12 Sgr.)
15. Deutſcher Liedergarten. Sammlung ein-, zwei-, drei- u. vierſt. Lieder für Mädchenſchulen. In 3 Heften von L. Erk u. A. Jacob. Drittes Heft 4. Aufl. Eſſen 64, Bädecker. (92 S. 5 Sgr.)
16. Liederkranz. Auswahl heitrer u. ernſter Geſänge für Schule, Haus u. Leben, von C. Erk u. W. Greef. Drittes Heft 3. Aufl. Eſſen 63, Bädecker. (94 S. 5 Sgr.)
17. Deutſche Volkslieder aus den Freiheitskriegen 1813—15. Für gemiſchten Chor bearb. von L. Erk. Berlin 63, Enslin. Erſtes u. zweites Heft à 3 Sgr., 25 Expl. 2 Thlr., 50 Expl., vom Herausgeber bezogen 3 Thlr.
18. Religiöſe Geſänge für Männerſtimmen von Bernhardt Klein, herausgeg. von L. Erk u. E. Ebeling. Viertes Heft. Berlin 63, Trautwein. (2 Sgr.)
19. Elemens de Conversation, suivis de quelques pièces des vers. Par M. Almstedt. Quatrième édition. Berlin 64, Gaertner. (48 S. 6 Sgr.)
20. Anleitung zum Gebrauch der Leſefibel ꝛc., von A. Böhme. Vierte Aufl. Berlin 64. Gaertner. (88 S. u. 16 S. Notendruck, 8 Sgr.)
21. Schul-Atlas für den Unterricht in der neueſten Erdkunde. In eigener plaſtiſcher Darſtellungsart der Erdoberfläche bearb. von J. F. Diehl. Darmſtadt. Diehl. (24 Karten.)
22. Uebungen für den erſten Unterricht in der lateiniſchen Sprache von H. Döll, Karlsruhe 63, Braun. (177 S. gr. 8. 15 Sgr.)
23. Evangeliſches Geſangbuch für Schule u. Haus. Herausgeg. von Dr. W. G. Blume, Gymnaſ.-Director in Weſel. Zweite neu bearb. Aufl. Bearb. von L. Ruprecht, Subrector in Hildesheim. Göttingen, 63, Ruprecht. (180 S. gr. 8. 12 Sgr.)
24. Ergebniſſe des grammatiſchen Unterrichts in mehrkl. Bürgerſchulen. Nach meth. Grundſätzen, von A. Lüben. Fünfte, verb. Aufl. Leipzig 63, Brandſtetter. (60 S. gr. 8.)
25. Uebungen des latein. Stils mit Kommentaren u. Hinweiſungen auf grammat. u. ſtiliſt. Werke. Für reifere Gymnaſialſchüler bearb. von Dr. C. F. Nägelsbach. Drittes Heft. Vierte verm. Aufl. Leipzig 63, Brandſtetter. (149 S. gr. 8.)
26. Diologues and Poetry with a Selection of Pleasing Tales to an easy acquisition of the english language. Cassel 63, Bertram. (146 S.)
27. Samuel Schilling's Grundriß der Naturgeſchichte des Thier-, Pflanzen- u. Mineralreichs. Größere Ausgabe in drei Theilen, nebſt Ergänzungsband. Achte Bearbeitung. Breslau 63, Hirt.
    Erſter Theil: Das Thierreich, mit 568 in den Text gedr. Abbildungen. (244 S. gr. 8. 20 Sgr.)
    Zweiter Theil: Das Pflanzenreich nach dem Linné'ſchen Syſtem. Nebſt einer Pflanzengeſchichte und Pflanzengeographie. Mit 523 Abbildungen. (211 S. gr. 8. 20 Sgr.)

28. Die Bruchtabelle. Ein Hülfsmittel für Lehrer u. Schüler beim Unterricht in der Bruchrechnung, von Ph. Ch. Pulch, L. in Wiesbaden. Mit 6 Figurentafeln. Neuwied, Hauser. (13 S. 17 kr.)
29. Anleitung zur Anfertigung von Geschäftsaufsätzen. Zum Gebrauch für Schüler, von A. Lüben. Vierte, verb. Aufl. Leipzig 63, Brandstetter. (40 S.)
30. Deutsches Lesebuch für Gymnasien u Realschulen. Von Dr. M. Bach, vorm. Dir. in Fulda Erster Theil. Sechste, verb. Aufl. von Dr. A. Koberstein, Professor zu Pforta. Leipzig 63, Brandstetter. (222 S. gr. 8.)
31. Theoretisch-pract. Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke. Ein prakt. Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht in allen Classen einer ungetheilten Volksschule. Von C. Kehr, Seminarinspector in Gotha Dritte, verm. u. verb Aufl. Gotha 63. Thienemann. (206 S. gr. 8.)
32. Lesebuch für die Kinder der zweiten Classe in deutschen Stadt- und Landschulen. Zweite Aufl. mit Bildern. Lüneburg, Herold und Wahlstab. (102 S.)
33. ABC-Buch zum Lesen u. Schreiben. Neue Aufl. Lüneburg, Herold u. Wahlstab. (47 S.)
34. Elementarbuch der franz. Sprache von T. Hagar. Bremen 63, Kühlmann. (128 S. gr. 8.)
35. Bibelkunde für Volksschulen. Zweite Aufl. Basel 63, Balmer u. Riehm. (16 S. 6 kr.)
36. 26mal 52 Fragen u. Antworten zu den 2mal 52 bibl. Geschichten des Calwer Verlagsvereins für Schulen u. Familien. Nebst einem Gesellschaftsspiel. Herausgeg. von V. Binder, ev. Pfarrer in Amstetten. Zweite, verb Aufl. Basel u. Ludwigsburg 63. Balmer u. Riehm. (96 S. 24 kr.)
37. Fibel zum Lesen u. Schreiben, nach dem Lautbestande der Silben u. den Schwierigkeiten der deutschen Lautbezeichnung geordnet von H. Schlepper, L. in Lüneburg. Zweite, verm. Aufl. Lüneburg, 63. Herold. (48 S.)
38. Der Sprach- u. Rechtschreibschüler. Uebungs- u. Wiederholungsbuch von G. A. Winter, Oberlehrer zu Kirchberg. Leipzig, Wöller. (100 S. 5 Sgr.)
39. Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der christl. Kirche für ev. Volksschulen. Nebst Zeittafeln zur Kirchengeschichte. Von O. Bischoff. Zweite, verb. Aufl. Leipzig, Wöller. (136 S. gr. 8. 7½ Sgr.)
40. Christl. Glaubens- u. Sittenlehre nach Ordnung des Luther. Katechismus. Ein Hülfsbuch zur Fortbildung evangel. Religionslehrer von K. Materne, Seminardirector in Elsterwerda. Dritte Aufl. Eisleben 63, Reinhardt. (228 S. gr. 8.)
41. Directe Lösung der Gleichungen höheren Grades. Entwicklung u. Summirung der Reihen. Von J. Nordheim. Frankf. a. M. 63, Brönner. (44 S. gr. 8.)
42. Erklärung des kl. Katechismus Luther's für den Schul- u. Confirmanden-Gebrauch, von E. Genzken, Pastor. Fünfte Aufl. Lüneburg 63, Herold. (195 S.)
43. Sammlung zwei-, drei- u vierst. Lieder, zunächst für die Schulen in den Francke'schen Stiftungen. Herausgeg. von C. Greger. Erste u. zweite Aufl. Halle 63, Waisenhaus. (56 S. u. 97 S. Notenform.)

44. Die Anfangsgründe der deutschen Rechtschreibung u. Satzzeichnung in Regeln u. Aufgaben. Von Dr M. W. Götzinger. Sechste Aufl. Leipzig 63, Hartknoch. (134 S. 8)
45. Geometrie für Volkslehrer u. Seminaristen. Von H. Lüdemann. Bremen 63, Kühlmann. (128 S.)
46. Rechnen u. Buchführung für Handwerkerschulen. Von G. Meier L. in Frankenberg. 10 Sgr., Parth. 7½ Sgr. Chemnitz u. Leipzig 63, Focke. (70 S. gr. 8.)
47. Elementarbuch zur Einübung der latein. Formenlehre. Von Dr. Th. Trautmann. Halle 63, Waisenhaus. (53 S. 8.)
48. Spruchbuch für die liebe Schuljugend mit Dr. M. Luthers kl. Katechismus u. einigen Gebeten, von Dr. J. C. F. Hubert, Pastor. Zweite, verb. Aufl. Berlin 63, Decker. (108 S.)
49. Handbüchlein für Lehrer u. Schulinspectoren beim Religionsunterrichte in ein- u. zweikl. Schulen. Sechsundachtzig Wochenpensen ꝛc. von Dr. Hubert. Dritte, verb. Aufl. Berlin 63, Decker. (112 S.)
50. Preußens Geschichte in Wort u. Bild, von Ferd. Schmidt. 16. Lief. Berlin 63, Lobeck.
51. Ludwig Uhland. Eine Jubelschrift zum 26. April 1862. Ein Blatt für das deutsche Volk von W. Petsch. Berlin, Bach. (2 S.)
52. Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, von J. W. v. Archenholz. Achte Aufl., von A. Potthaß. Mit dem Lebensabriß des Verf., einem Bildniß Friedrichs II. u. einer Karte vom Kriegsschauplatz. Berlin 64, Haude- u. Spener'sche Buchhandlung. (468 S. 1 Thlr.)

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

1864!

Pädagogisches Jahrbuch
für Lehrer und Schulfreunde
von
Adolph Diesterweg.
Vierzehnter Jahrgang.
8°. 21 Bogen. Preis 1 fl. 12. kr. od. 20. Ngr.

Inhalt:

1. Die Emancipation der Schule von A. Diesterweg.
2. Ueber das Wesen und die Bildung der menschlichen Vernunft v. Dreßler.
3. Ueber die innere Organisation einer mehrklassigen Schule von Dr. Wichard Lange.
4. Das preußische Unterrichts-Gesetz von A. Diesterweg.
5. Ueber „Religionsbekenntniß und Schule. Von Jürgen Bona Meyer." Von A. Diesterweg.
6. Die Volksschule auf dem evangelischen Kirchentage von A. Diesterweg.

Die früheren Jahrgänge des „Pädagogischen Jahrbuches 1851 bis 1863 sind noch zu gleichem Preise wie der obige zu haben.

Frankfurt a. M., im November 1863.

Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung,
Moritz Diesterweg.

Literarischer Anzeiger

zum 1. Heft des 13. Bandes.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Volksturnbuch.

Im Sinne von

Jahn, Eiselen und Spieß,

und nach den in Berlin am 11. August 1861 von der Versammlung deutscher Turnlehrer angenommenen Grundsätzen

ausgearbeitet von

Aug. Ravenstein.

Ein Führer auf dem Gebiete des Männer- und Vereins-Turnwesens, auch für Turnlehrer in oberen Knaben-Schulklassen.

Mit 3 Tafeln Abbildungen zur Einrichtung von Turnplätzen, zum Baue von Turnhallen und Herstellung der nöthigen Geräthe; 1 Tafel Abbildung zur anatomischen Uebersicht des Knochen- und Muskelbaues des Menschen; und gegen 500 in den Text eingefügten Holzschnitten.

38 Bogen gr. 8°. Elegant geheftet. Thlr. 2. oder fl. 3 36 kr.

Dieses Buch soll dem Männerturnen im Allgemeinen und dem Vereinsturnen insbesondere, in Hinsicht auf turnerische und gesellige Organisation, sowie namentlich auch auf den Turnbetrieb eine Handhabe bieten.

So wie nun das Volksturnbuch in keiner Vereins-Büchersammlung fehlen, ja wie solches insbesondere Vereins-Lehrern, Turnwarten und strebsameren Vorturnern stets zur Hand sein sollte, so kömmt der unter dem Titel von

Turntafeln

für die Frei- und Ordnungsübungen

und das

Turnen an und mit Geräthen.

(11 Bogen in Miniaturformat. Cartonnirt à 10 Sgr. 36 kr.)

besonders herausgegebene Auszug aus dem dritten Theile dem Bedürfnisse der Vorturner und Turnlehrer entgegen, die da wünschen, für den reichen Uebungsstoff eine praktisch brauchbare Zusammenstellung zu besitzen. Beide Werke ergänzen sich mithin. Die Tafeln geben die Reihenfolge der Uebungen, wie sie sich für den Betrieb auf dem Turnplatze empfehlen: das Hauptwerk giebt deren nähere Beschreibung.

Frankfurt a. M. **J. D. Sauerländer's Verlag.**

Methode Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht

für das Selbststudium Erwachsener.

Achte vervollk. Auflage.

Englisch von Dr. C. van Dalen, Oberlehrer im königl. Kadettenkorps zu Berlin, Mitgl. der kgl. Akad. gemeinnütz. Wissensch., Prof. Henry Lloyd, Mitgl. d. Universität zu Cambridge, u. G. Langenscheidt, Literat, Mitgl. d. Gesellsch. für neuere Sprachen in Berlin.

Französisch von Charles Toussaint, Prof. de langue française, und G. Langenscheidt.

Wöchentl. 1 Lect. à 5 Sgr. — Komplette Kurse 5⅔ Rthlr.

Das Werk spricht für sich selbst und bedarf keiner anderen Empfehlung. Trotz einer nach dem Erscheinen desselben aufgetretenen 6fachen Concurrenz hat es seinen Rang als vorzüglichtes Unterrichtsmittel seiner Art behauptet und eine Verbreitung gefunden, wie kein ähnliches Werk. Um Gelegenheit zu geben, die Methode vor dem definitiven Beitritt näher kennen zu lernen, und **Vergleiche mit ähnlichen Werken zu machen,** ist der 1. Brief als Probe nebst ausführlichem Prospect à 5 Sgr. in allen Buchhandlungen vorräthig, wird auch gegen Franco-Einsendnng von 5 Sgr. für je eine Sprache (in beliebigen Briefmarken) portofrei versandt durch die Expedition. — Adresse: „G. Langenscheidt in Berlin."

Im Verlage von Wiegandt & Grieben in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen

auf Gymnasien und Realschulen, und Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer.

(Amtlich.)

Preis 5 Sgr.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Handbüchlein

für Lehrer und Schulinspectoren

beim Religionsunterricht

in ein- und zweiklassigen Volksschulen.

Sechs und achtzig Wochenpensa in zwei Jahrgängen.

In genauer Uebereinstimmung mit dem preußischen Regulativ für die evangelische Elementarschule vom 3 October 1854 herausgegeben von

Dr. J. C. F. Hubert, Pastor in Groß-Ziethen.

Dritte verbesserte Auflage.

8 Bogen kl. 8. geheftet. Preis 7½ Sgr.

Spruchbuch für die liebe Schuljugend mit Dr. M. Luther's kleinem Katechismus und einigen Gebeten. Vollständiger Abdruck der in dem Handbüchlein für Lehrer und Schul-Inspektoren beim Religionsunterricht angegebenen und für die einzelnen Schüler-Abtheilungen zum Auswendiglernen bestimmten Bibelsprüchen herausgegeben von

Dr. J. C. F. Hubert, Pastor in Groß-Ziethen.

Zweite verbesserte Auflage.

7½ Bogen kl. 8. geheftet.

Preis 3 Sgr. (12 Exemplare für 1 Thlr.)

Berlin, 6. November 1863.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Soeben ist erschienen:

Pädagogischer Jahresbericht von 1862

für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz,

herausgegeben von A. Lüben.

15. Band. Preis 2½ Thlr.

Leipzig, den 25. November 1863. **Fr. Brandstetter.**

Im Verlage der **Grau'schen Buchhandlung** in **Bayreuth** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ludwig, J. L. Das Vorzüglichste aus der Menschenlehre, Naturkunde, Geographie und Geschichte für Schüler in den Oberklassen der deutschen Schulen und für Sonntagsschüler. 4. Auflage mit einem Anhang, welcher das Vorzüglichste aus der Landwirthschaft enthält. 8°. 4 Ngr. oder 14 Kr., ohne Anhang 2½ Ngr. oder 8 Kr.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin.

Sammlung

von

Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie.

Für den Schulgebrauch

sachlich und methodisch geordnet und mit Hülfsmitteln zur Bearbeitung versehen

von

Dr. J. H. Handtner und Dr. K. F. Junghans.

Erster Theil,

die Anwendung der Proportionen nicht erfordernd.

Mit sechs Figurentafeln.

Zweite Auflage.

gr. 8. geh. 1863. Preis 20 Sgr.

Von denselben Verfassern erschien früher:

Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie.

Zweiter Theil. Mit 8 Figurentafeln. gr. 8. geh. 1859. Preis 27 Sgr.

☞ **Für Volksschullehrer!**

Im Verlage von B. Fr. Goedsche in Schneeberg ist wieder die

24. Stereotyp-Ausgabe

erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Liederkranz.

Eine Sammlung von 13 Canons, 95 Volksliedern, 20 dreistimmigen Gesängen, ernsten und heiteren Inhalts, 18 kirchlich-religiösen Figural- und 16 Grabgesängen für Volksschulen und Singvereine. —

Herausgegeben von

G. A. Noack.

Textbuch. 24. Stereotyp-Ausgabe. 8. geh. 1½ Ngr.

ferner:

Liederkranz. Eine Sammlung von ausgewählten Volksliedern, kirchlichen Figural-Gesängen und Begräbnißliedern, von G. A. Noack. III. Heft, enthaltend 54 Gesänge für die Unter- und Mittelclassen der Elementarschulen. Geh. 4 Ngr.

—— do. —— Textbuch für die Hand der Schüler. Geh. 1 Ngr.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Strecker, A., Prof. Dr., Kurzes Lehrbuch der Chemie.

In zwei Theilen. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. 8. geh.

Erster Band: **Anorganische Chemie.** Sechste Auflage. Mit einer farbigen Stahlstichtafel. Preis 2 Thlr.

Zweiter Band: **Organische Chemie.** Vierte Auflage. Preis 2 Thlr.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirter Handatlas

für Freunde der Erdkunde und zum Gebrauch beim Unterricht.

Im Verein mit Heinrich Leutemann

herausgegeben von

Ehrenfried Leeder und **Theodor Schade.**

Gross-Folio. 22 Blätter in Stahlstich mit erläuterndem Texte.

In sechs Lieferungen 8 Thlr. 24. Ngr.

Cartonnirt 9 Thlr. Gebunden 10 Thlr.

Der „Illustrirte Handatlas", 22 geographische Karten mit 243 Illustrationen in Stahlstich und beschreibendem Text enthaltend, liefert ein anschauliches Gesammtbild der Erde, wie es in so mannichfaltigen Beziehungen bisher noch niemals darzustellen versucht worden ist.

Ein ausführlicher Prospect über das Werk ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung)

Siebenstellige gemeine Logarithmen

der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile.

Von Dr. Ludwig Schrön.

Director der Sternwarte und Professor zu Jena, Mitgliede der Kaiserlich Leopold. Carolin. deutschen Akademie der Naturforscher und der gelehrten Gesellschaften zu Breslau, Frankfurt a. M., Halle und Jena.

Vierte vevidirte Setreotyp-Ausgabe. Imperial-Octav. geh.

Tafel I II. (Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen). Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Tafel III. (Interpolationstafel, Supplement zu allen Logarithmentafeln). Preis 15 Sgr.

Ausserdem ist einzeln verkäuflich für Solche, welche Tafeln für trigonometrische Rechnungen nicht nöthig haben:

Tafel I (Logarithmen der Zahlen). Preis 20 Sgr.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Deutsches Lesebuch

für Gymnasial-, Real- und höhere Bürgerschulen,

von J. Hopf und K. Paulsiek.

Zweiter Theil. Erste Abtheilung. (Für Tertia.)

Dritte Auflage.

Bearbeitet von K. Paulsiek.

25 Bogen gr. 8. 24 Sgr.

Die Einführung dieses Lehrbuchs in eine große Anzahl höherer Lehr-Anstalten hat in kurzer Zeit diese dritte Auflage nöthig gemacht, die vom Verfasser sorgfältig durchgesehen und in einzelnen Theilen vermehrt worden ist. Die rühmlichen Urtheile der gesammten Presse und der schnelle Erfolg, den es in allen Theilen Norddeutschlands als Schulbuch erlangt hat, bürgen für die Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhalts.

Berlin, im November 1863. **E. F. Mittler & Sohn.**

Im Verlag von **G. Schönfeld's** Buchhandlung (E. A. Werner in Dresden erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichtes.

Zunächst für die Elementarschulen des Königreichs Sachsen auf Veranlassung des K. S. Ministeri des Cultus und öffentlichen Unterrichts bearbeitet von Dr. ph. Moritz Kloß, Director der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden. Mit 42 Figuren, einem Grundriß von Turnräumen und 5 Liedern. 8. eleg. geb. Preis 20 Ngr.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Schule der Elementar-Mechanik u. Maschinenlehre

für den Selbstunterricht angehender Techniker, Mechaniker, Industrieller, Landwirthe, Bergmänner, Architekten, Bauhandwerker, Werkführer, Mühlen- und Fabrikbesitzer sowie für Gewerbe- und Realschulen.

Zum Theil nach Delaunays „Cours élémentaire de Mécanique“ frei bearbeitet

von Dr. H. Schellen,

Director der Realschule erster Ordnung zu Köln.

Mit 845 in den Text eingedruckten Holzstichen 8. geh.

Zweite verbesserte Auflage.

Zwei Theile. Preis 2 Thlr 24 Sgr.

Druck: Wilhelm Baensch. Leipzig.

Rheiniſche Blätter

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von

Adolph Dieſterweg.

Des XIII. Bandes der neueſten Folge 2. Heft.
(März — April 1864.)

Frankfurt a. M. 1864.
Joh. Chr. Hermann'ſche Buchhandlung.
(Moritz Dieſterweg.)

I.

Wie es mir in den letzten zehn Jahren erging.

(Ein Beitrag zu den „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" — im 6. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.)

Von

K. F. W. Wander.*)

„Man hat mich schon manchmal an den politischen Meinungsgährungen unserer Zeit für einen der zwölf Millionen Mitschuldigen gehalten. Theilen Sie mir doch ein wenig von Ihrer Unschuld mit. Ich möchte gern wieder unschuldig sein, wie es die elftausend Jungfrauen waren." (Zschokke an Jachmann.)

Auf den Wunsch des Herausgebers des „Pädagogischen Jahrbuches" habe ich im ersten Jahrgange desselben, 1850 (S. 93—104), unter obiger Ueberschrift eine Mittheilung

*) Der vorliegende Aufsatz ist seit einigen Jahren in meinen Händen. Seitdem hat sich die Aufmerksamkeit der Lehrer auf den Berichterstatter bedeutend gesteigert, sowohl durch sein persönliches Erscheinen auf den letzten Versammlungen des Allgemeinen deutschen Lehrervereins, als auch durch sein erfolgreiches Arbeiten an dem großen Sprichwörter-Lexikon, das ein Nationalwerk zu werden verspricht, so wie durch seine Theilnahme an den Rhein. Blättern, endlich durch seine, zum zehnten Mal wiederholte Aufforderung an das Preußische Abgeordnetenhaus, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Diese Verhältnisse verbürgen die Erwartung, daß die vorliegende Schilderung mit Theilnahme und Interesse gelesen

aus meinem Leben gemacht. Es ist seitdem eine Reihe von Jahren verflossen, die Stoff genug bieten, sie fortzusetzen. Ich habe daher eine Aufforderung dazu um so entgegenkommender benutzt, als ich der Ansicht bin, daß derjenige, welcher nicht zu bescheiden ist, zu leben, auch nicht in den Fall kommen kann, aus purer Bescheidenheit nicht über sein Leben zu reden und sich selbst „todt zu schweigen." —

Ueberdies sind diese Jahre so erfahrungsreich, daß ich voraussetzen kann, die Leser werden der vom Herausgeber a. a. O. bereits für 1851 verheißenen Fortsetzung nicht ohne Theilnahme folgen. Ich rechne daher auf vollständige Absolution wegen der nachfolgenden Mittheilungen.

Die oben erwähnte erste Skizze trägt das Datum des 28. Juni 1850 und schließt mit der gegen mich, mit dem Antrage auf Amtsentsetzung, eingetretenen Disciplinar-Unter-

---

werde. Es kommt noch ein Umstand hinzu, nämlich der, daß neuerdings, auf Befehl des Herrn Unterrichtsministers v. Mühler, Lehrer verschiedener Schulen, sogenannter höheren und niederen, vor die Behörden geladen werden, von welchen sie wegen ihres Verhaltens bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhause Verweise erhalten und — im Falle der Wiederholung solches Verhaltens — mit schweren Strafen bedroht werden. Unter so bewandten Umständen steigert sich die Theilnahme an den Schicksalen namhafter Collegen, namentlich solcher, welche Anspruch darauf haben, in Betreff der Thätigkeit für die Fortentwicklung der Schul- und Lehrerverhältnisse, so wie auf dem Gebiete der pädagogischen und nationalen Literatur, endlich der persönlichen Ehrenhaftigkeit neben den Verfasser der vorliegenden Schilderung rangirt zu werden. Derselbe ist seiner bürgerlichen Ehrenrechte nicht nur nicht verlustig geworden, sondern hat auch die Berechtigung zur Wiederanstellung im Schulfache niemals verloren. Daß Wander nach wie vor unausgesetzt und beharrlichst jedes gesetzliche Mittel ergreift, um das nach seiner Ansicht ihm widerfahrene Unrecht, wenigstens durch Erklärung der gesetzgebenden Factoren, reparirt zu sehen, wird ihm kein gerecht und billig denkender Mann verdenken. Die Berichte der Petitions-Justizcommission des Abgeordnetenhauses erklärten offen, daß ihm vielfach Unrecht geschehen sei. Einzelne Leser werden dabei an eine bekannte Erfahrung denken. Besteht ein Ritter auf seinem Recht, vertheidigt er dasselbe — groß oder gering, gleichviel — mit allen möglichen Mitteln bis aufs Aeußerste: so gilt er für einen Helden, einen ritterlichen Streiter, einen Mann. Bemerkt man dagegen solch „Gebahren" an einem niedrigstehenden Erdgebornen, so heißt er ein „Krakehler", ein „Querulant". Und doch steigt die Verdammungswürdigkeit ungerechter Behandlung in dem Grade, in welchem es dem davon Betroffenen an Mitteln gebricht. Wahrlich, es würde besser mit uns stehen, wenn Jeder sich an Denjenigen, die standhaft ihr Recht verfolgen, ein Beispiel nähme. Des Unrechts und des Uebermuths würde dann auf Erden weniger sein. A. D.

ſuchung und meinem Proteſt gegen den auf den 3. Juli 1850 von der königlichen Regierung zu Liegnitz angeſetzten Entſcheidungstermin.

Des rechtzeitig erhobenen Einſpruchs gegen die Competenz dieſer Provinzial-Behörde und meines Nichterſcheinens ungeachtet, hatte ſich dieſelbe doch für befugt erachtet, mich meines Lehramtes zu entſetzen*). Am 18. Juli wurde mir durch das Hirſchberger Landrathamt das Reſolut der von mir perhorrescirten Behörde überreicht, und da ich deſſen Annahme verweigerte, den 20. Juli an meine Stubenthür genagelt, wo es einige Monate und zwar ſo lange, bis eine äußere Urſache deſſen Entfernung gebot, gehangen hat. Rechtzeitig, und zwar unter dem 8. Auguſt, reichte ich die im

---

*) Blos um zu zeigen, auf welche Weiſe, durch welche Perſonen und Mittel dies Reſultat erreicht worden iſt, hebe ich ein paar Stellen aus den von Zeit zu Zeit über mich erſtatteten Berichten hervor.

Unter dem 3. März 1850 berichtet der Landrath von Gräveniz der königlichen Regierung zu Liegnitz (ſ. Akten der königlichen Regierung Vol. III. Fol. 62): „Er (W.) gibt allerdings noch Unterricht in „der Privatſchule des Fräulein Schändörffer, welche in hohem Grade für ihn eingenommen iſt. Mit dem 1. April geht jedoch die Anſtalt in die Hände des Fräulein von Gavette über, und mit dieſem Tage hört auch die Wirkſamkeit des W. in der Anſtalt auf, da er dem Fräulein von Gavette, um ihr zuvorzukommen, gekündigt hat. Ich kann mich nur wundern, daß ſonſt gutgeſinnte Eltern ihre Kinder noch bisher die Anſtalt haben beſuchen laſſen, zumal es richtig iſt, daß Aeußerungen, wie die in dem Berichte des Bataillons-Commandeurs erwähnten, von dem W. gefallen ſind, daß nämlich die Fabel von Chriſtus den Päpſten viel Geld eingebracht habe, und daß die neuen Geſetze in Bezug auf den Diebſtahl zu ſtreng ſeien. Ich werde dieſe beiden Aeußerungen, welche mir durch Fräulein v. Gavette zugegangen ſind, bei der Disciplinar-Unterſuchung gegen W. feſtzuſtellen ſuchen, was allerdings nur mangelhaft ſein wird, da nur Kinder Zeugen derſelben ſind."

Es iſt faſt überflüſſig zu bemerken, daß allen dieſen Aufſtellungen nicht die geringſte Thatſache zu Grunde lag.

In einem Berichte aus derſelben Feder vom 7. Mai 1850 (Regierungs-Akten III. Fol. 138—152) heißt es: „Ich weiß unzählige Fälle, wo Wander ſeine Hand im Spiele gehabt hat, ohne die geringſten thatſächlichen Beweiſe dafür aufbringen zu können."

Der Superintendent Roth in Erdmannsdorf ſagt in ſeinem Bericht an die königliche Regierung zu Liegnitz, vom 24. Sept. 1849 (Regierungs-Acten III. Fol. 7.): Nicht unterlaſſen kann ich es, beizufügen, daß die allerbitterſte Verlegenheit entſtehen würde, wenn auch dieſe zweite Suspenſion nicht mit Amtsentſetzung endigen ſollte; der überaus geſchickte Lehrer darf (wenigſtens in Hirſchberg) nicht Lehrer bleiben."

Es iſt gewiß nicht zu verwundern, wenn ich es unter ſolchen Umſtänden nicht geblieben bin.

„Pädagogischen Wächter" 1850, S. 157 abgedruckte Protest- und Rekurs-Schrift gegen das Verfahren beim Ministerium ein. Es geschah dies lediglich in Vertheidigung meines guten Rechtes, aber nicht in der Erwartung, daß das zur Herrschaft gekommene System die von mir vertretenen pädagogischen Grundsätze in seinen Dienst nehmen, oder darin behalten werde.

Die Communalbehörden Hirschbergs hatten mir durch eine lange Reihe von Erfahrungen die Ueberzeugung beigebracht, daß es für mich keine undankbarere Stellung geben könne, als die, welche ich dort inne hatte. Auf Grund derselben und in Folge einer stark erschütterten Gesundheit erbat ich bereits unter dem 25. September 1847 die Entlassung aus meiner dortigen Stellung. Die Schuldeputation stellte mir aber in ihrer Antwort vom 27. September eine „bessere Stellung" und einen „größeren Wirkungskreis" in Aussicht und fügte hinzu: „Sehr wünschenswerth wird es uns daher sein, wenn Sie wenigstens bis zur definitiven Erledigung (der beabsichtigten Reorganisation des städtischen Schulwesens) Ihre Amtsniederlegung verschieben wollten."

Ich kam diesem Wunsche nach. Wenn ich dieses Punkts hier gedenke, so geschieht es nur, um den Schritt, den ich noch an demselben Tage, als meine Rekursschrift vom 8. August 1850 an das Ministerium abgegangen war, ausführte, ins rechte Licht zu stellen.

Meine Gesundheit war durch unausgesetzte politische und religiöse Beschuldigungen, Verdächtigungen, Anfeindungen, Verfolgnngen, Anklagen, Kämpfe u. s. w., so erschüttert, daß der Arzt mir es zur Pflicht machte, wenigstens auf ein halbes Jahr den Schreibtisch zu verlassen und die Umgebung gründlich zu wechseln, was nur durch eine Reise geschehen konnte. Ich beabsichtigte anfänglich, die Schweiz zu besuchen; allein die Briefe dortiger Bekannter schilderten die damaligen Zustände so, daß auf diesem Wege für meine Gesundheit ein Gewinn nicht in Aussicht stand.

Da mir an der in Hamburg zu gründenden Töchterschule, welche für die „weibliche Hochschule" vorbereiten sollte, eine Lehrerstelle in Aussicht gestellt ward, sah ich mein nächstes Reiseziel dort.

Ich reiste am 8. August 1850, und zwar am Tage und mit der Post, von Hirschberg ab. Man hat die Abreise als Flucht bezeichnet, wozu wohl nur der Umstand veranlaßt

haben kann, daß ich sie ohne Abschiedsbesuche angetreten habe. Es lag gegen mich nichts, als ein, noch nicht einmal rechtskräftiges Erkenntniß auf 50 Thaler Geldbuße vor, das wohl Niemanden, der seines Verstandes mächtig ist, zu einer Flucht veranlassen kann, die einige hundert Thaler kostet.

Da das Inslebentreten der erwähnten Schule in Hamburg noch in weiter Ferne stand, so war mein Aufenthalt dort nur kurz. Ich reisete noch weiter, nach Bremen und nahm einen Platz auf dem nach Baltimore abgehenden, von Auswanderern besetzten Segelschiff „Adolphine". Zu einer Seereise entschloß ich mich besonders deßhalb, weil ich dafür hielt, daß grade sie meiner geschwächten Gesundheit sehr zuträglich sein werde; leider aber fühlte ich mich von der mit vielen Unbequemlichkeiten verbundenen Hinreise mehr geschwächt als gestärkt.

Widrige Winde verhinderten den Capitain, die Richtung durch den Kanal zu nehmen. Wir mußten um die Nordspitze Schottlands fahren, wo wir viel durch Stürme zu leiden hatten. Auch später wurden wir noch von einigen Stürmen, worunter ein dreitägiger, in der Nähe der Neufundlandbänke heimgesucht; doch war die Fahrt im Ganzen eine gute.

Wer blos zu seinem Vergnügen reiset, darf keinen Platz auf einem Auswanderer-Schiff nehmen; wer sich aber eine getreue Vorstellung davon verschaffen will, wie tief die mitunter hoch erhobene deutsche Volksbildung Wurzel geschlagen hat, wie weit sie Fleisch und Blut geworden ist, kann kaum eine günstigere Situation für seine Beobachtung wählen. Man hat, in einen kleinen Raum zusammengedrängt, die verschiedensten Kulturstufen aller deutschen Länder vor sich, hinab bis zu den Holzpantoffeln und der Unbekanntschaft mit dem Taschentuch. Was die Literatur betrifft, die auf Schiffen dieser Art ausgeführt wird, so ist es für ein Glück zu erachten, daß die amerikanischen Zollbeamten nur selten der deutschen Sprache so weit mächtig sind, um durch einen Blick in die eingeführten Schriften zum Verständniß derselben zu gelangen. Außer alten Volksbüchern sind besonders auch alte Predigt-, Gesang- und Gebetbücher aller Art stark vertreten, die in der Regel, wenn heftige Stürme und Gewitter drohen, die Kartenblätter und Rumflaschen verdrängen. Manche evangelische Prediger-Conferenz, welche alte Kernschriften sucht, könnte kaum einen frucht-

bareren Boden für ihre Forſchungen wählen, als ein deutſches Auswanderungsſchiff.

Der beſchränkte Raum geſtattet nicht, einzelne Seiten des Lebens auf einem Auswandererſchiffe zu ſchildern. Abſichtlich hatte ich mir ein ſolches gewählt, um das Auswanderungsweſen in jeder Beziehung kennen zu lernen und ſelbſt zu erleben.

Da die Luft in den letzten Tagen der Fahrt unter ſüdlichern Breitengraden ſehr ſchwül im Schiff war, überdies die Ratten ſich in ſolchem Grade vermehrt hatten, und des Nachts ein ſolches Rumoren verurſachten, daß an Schlaf nicht zu denken war: ſo brachte ich die Nächte meiſt auf dem Verdeck zu, wozu außerdem das Leuchten des Meeres und der herrliche Sternenhimmel einluden. Leider zog ich mir dadurch eine Erkältung zu, die meinen ganzen Reiſeplan zu vernichten drohte. Ein heftiger, ſtechender Schmerz im Hinterkopf machte mich in den erſten Wochen nach der Ankunft faſt zu Allem unfähig; er ward indeß ſpäter doch beſeitigt. Die Fahrt durch die Cheaſepeak-Bai, welche einige Tage dauerte, bot den reizendſten Anblick des Landes dar. Aus dem ſchon herbſtlich gefärbten Laubgehölz, das beide Küſten ſäumte, blickten die lieblichſten Landſitze hervor; die noch heißen Strahlen der Sonne wurden durch das Waſſer gemäßigt; ſanft glitt das Schiff auf der Spiegelfläche des zu andern Zeiten ſehr aufgeregten Meerbuſens hin, indem es ſich bald mehr der Küſte Virginiens, bald mehr der Marylandiſchen näherte.

Unter der Herrſchaft von Gefühlen, wie ſie eine lange Seereiſe auf einem Auswandererſchiffe nur erzeugen kann, betrat ich den amerikaniſchen Boden. Der erſte Eindruck des Landes war ein überwältigender. Wie genau man ſich auch aus Büchern unterrichtet zu haben glaubt, der Wirklichkeit fehlt es nie an Stoff zu Ueberraſchungen. Baltimore war eine ganz andere Stadt, als ich ſie unterwegs in meiner Phantaſie aufgebaut hatte; noch mehr wich das amerikaniſche Leben von dem entworfenen Bilde ab.

Die Bürger in ſchwarzem Frack, fein gekleidet, waren gerade in Gruppen zu Hunderten verſammelt, um den neuen Gouverneur für Maryland zu wählen.

Ich nahm in einem Omnibus Platz, fuhr nach einem Logirhauſe und miethete mir eine Stube, weil es meine Abſicht war, erſt an einem Orte längere Zeit zu verweilen, um mich einzuleben. Mich leitete dabei der Gedanke, ich würde

auf dieſem Wege eine richtigere Anſchauung von den dortigen Zuſtänden und Verhältniſſen erlangen, als wenn ich mich ſofort auf den Eiſenbahnwagen ſetzte und bis in den äußerſten Weſten führe, wo Amerika erſt noch entſtehen ſoll. Nachdem ich die Bekanntſchaft der Herausgeber der beiden deutſchen Zeitungen gemacht hatte, zeigte ich öffentlich an, daß ich täglich ein paar Stunden Unterricht ertheilen wolle, wozu ſich auch bald in einer gebildeten Familie Gelegenheit bot. Schon nach einigen Wochen gewährte ſie mir außer dem Honorar ein Zimmer in ihrem Hauſe und verſah mich mit Koſt, Wäſche und Heizmaterial, ſo daß ich die Mittel gewann, der beabſichtigten halbjährigen Reiſe eine längere Dauer zu geben. Sie lud mich ſogar ein, auf ihre Koſten den nächſten Hochſommer mit ihr auf den Bermudas zu verleben, was ich indeß ablehnen mußte. Außer zwei Stunden täglichen Unterrichts blieb mir die ganze übrige Zeit des Tages zu Zeitungs-Lectüre, zu Ausflügen in die Stadt und Umgegend, zu Beſuchen politiſcher und religiöſer Verſammlungen. Eine Reihe von Sonntagen hielt ich ſelbſt Vorträge, ohne daß Baltimore und die Vereinigten-Staaten dadurch erſchüttert worden wären. So wenig erfreuliche Früchte mir das pädagogiſche Vereinsleben in meinem früheren Wirkungskreiſe geliefert hatte, ſo wollte ich doch auch unter den deutſchen Lehrern Baltimores den Verſuch machen, dazu anzuregen. An der Zionsſchule, jedenfalls damals der beſten deutſchen Schule Baltimore's, wirkte, mit kräftiger Unterſtützung des Predigers Scheib (rationellen Standpunkts von David Schulz oder Röhr), der tüchtige und ſtrebſame Lehrer Schmidt. Ich beſuchte ihn und ſeine Schule gern; er ließ ſich bereit finden, einen deutſchen Lehrerverein in's Leben zu rufen und meine Anweſenheit dazu zu benutzen, die Lehrer mit dem jetzigen Standpunkte des deutſchen Schulweſens nach Möglichkeit bekannt zu machen. Die Vorverſammlung belehrte mich aber ſchon, daß aus den vorhandenen Elementen das mir vorſchwebende Bild nicht zu ſchaffen ſei. Alle waren Lehrer an kirchlichen Confeſſionsſchulen, lebten in der unbedingteſten Abhängigkeit vom Kirchenvorſtande, an deſſen Spitze der Geiſtliche ſtand. Indeß kam dennoch der Verein zu Stande. Derſelbe muß ſich ſpäter aus friſchen, aus Deutſchland angekommenen Kräften geſtärkt haben, indem ich in ſpäteren Zeitungen noch Spuren ſeines Beſtehens fand. Ich ſchied ſchon im Januar aus. Der Verein hatte nämlich die Naivität gehabt, von den

Geiſtlichen die Kirchen zu den öffentlichen Verſammlungen zu erbitten, zu welchen das Publicum eingeladen wurde. Ich war entſchieden dagegen aufgetreten, weil ich die Kirche nicht für den richtigen Ort hielt, über pädagogiſche Gegenſtände aller Art zu reden, zumal nicht die Kirchen, deren Mitglieder auf dem orthodox-beſchränkteſten Standpunkt ſtehen.

Bei der großen Anzahl von Sälen, welche Baltimore bietet, war es auch gar nicht nöthig, eine Kirche zu den öffentlichen Verſammlungen zu wählen. Indeß es geſchah. Der Geiſtliche einer der orthodoxen Gemeinden knüpfte aber die Ueberlaſſung ſeiner Kirche — die öffentlichen Verſammlungen ſollten allgemach in allen Stadttheilen abgehalten werden, um das Intereſſe der Eltern für Erziehung und Schulweſen anzuregen — an die Bedingung, daß ich nicht ſpräche.

Der Vorſtand ging in ſeiner Abhängigkeit von den Geiſtlichen darauf ein; ich hatte an dem betreffenden Sonntag ohnehin keinen Vortrag zu halten. Ich wurde indeß bald von dem überhaupt unwürdigen Benehmen des deutſchen Lehrervereines in Baltimore überzeugt, erklärte daher ſofort den Austritt, den ich ſonſt bis nach Beendigung meiner Reiſe verſchoben haben würde.

Ende Februar reiſete ich allein nach Waſhington, dem Mittelpunkt des nordamerikaniſchen Staatslebens, beſuchte das Kapitol, die Congreßſitzung, das Patent-Amt und das große National-Muſeum, die Navy-Yard, das Smithonian-Inſtitut, machte Ausflüge in die reizende Umgebung, hielt meine Andacht an Waſhingtons Grabe, worauf ich mit der Familie, die mich in Baltimore aufgenommen hatte, nach Virginien reiſete, einige Zeit in Richmond lebte und von dort ins umliegende Land blickte. Wiewohl auch Maryland Sklavenſtaat iſt, ſo tritt doch das Princip der Sklaverei dort weniger ſchroff hervor als in Virginien, wo namentlich in Richmond bedeutende Sklavenmärkte beſtehen, und ich hatte, außer Sonntags, dort täglich Gelegenheit, Menſchen wegen ihrer ſchwarzen Hautfarbe unter den Hammer gebracht zu ſehen.*)

*) Man hat übrigens in Europa nicht überall Grund zu beten: „Ich danke Dir Gott, daß ich nicht bin, wie dieſe Amerikaner!“ Denn wie in Amerika die ſchwarze Farbe, ſo bringt in einigen Gegenden Europa's (Neapel z. B) eine den Gewalthabern mißbillige Geſinnung, wenn nicht unter den Hammer, doch in den Kerker, in den Hungerthurm oder in's Exil.

Die Sklaven und Sklavinnen, die ich in den öffentlichen Auctionslocalen traf, waren alle übrigens gut gekleidet und wohl genährt. Halb verhungerte Gestalten, wie sie in schlesischen Spinner- und Weberstuben nicht zu den seltenen Erscheinungen gehören, sind mir nicht begegnet. Auch habe ich öffentlich nirgends eine rohe Behandlung der Sklaven bemerkt, wiewohl in Virginien die Gesetze, unter welchen sie stehen, sehr streng sind. Die Farbigen sind in der Stadt manchen Beschränkungen im Verkehr unterworfen; so las ich an einem Anschlage am Eingange in den Kapitolgarten, daß ihn kein Sklave ohne Begleitung seines Herrn oder seiner Herrin betreten dürfe. Nach 6 Uhr Abends saßen sie, ihren Feierabend genießend, in Gruppen vor ihren Wohnungen, und Sonntags sah ich sie heiter und wohlgemuth, meist sehr gut gekleidet, ihre Spaziergänge machen. Eines durchbohrenden Gefühls kann man sich bei alledem nicht erwehren.

Nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Virginien reisete ich mit der erwähnten Familie über Washington nach Baltimore zurück. Mit Entzücken erinnere ich mich noch jetzt des herrlichen Tages, den ich bei dieser Fahrt auf dem trefflich eingerichteten Potomac-Dampfer verlebte.

Nunmehr mußte ich mich von der Familie und dem lieben Schüler, einem seit dem gestorbenen Knaben von 10 Jahren, trennen, da sie nach den Bermudas ging. Da ich mich später im Hafen von Baltimore für Europa einschiffen wollte, so stellte sie mir für den dabei nöthigen Aufenthalt ihr leerstehendes Haus zur Verfügung, indem sie die Nachbarin beauftragte, mir bei meiner Wiederkehr die Schlüssel zu behändigen. Von tausend Segenswünschen begleitet, reisete ich auf der Baltimore-Ohio-Bahn über das romantische Ellicotts-Mills bis Cumberland, verließ daselbst den Zug, meine Reise durch die Alleghanen mit der Post fortsetzend. So bequem es sich in den Vereinigten Staaten pr. Eisenbahn und Dampfschiff reiset, so unangenehm ist das Reisen mit der Post, welche nicht mit unsern vortrefflich eingerichteten deutschen Fahrposten verglichen werden kann.

In Newyork (Pennsylvanien) befreite ich mich von den ausgestandenen Leiden, nahm einen Platz auf einem Dampfboot des Monongahela und fuhr nach Pittsburg, der Eisenfabrik- und Kohlenstadt, in der ich eine Woche blieb und mir mittels der mitgebrachten Empfehlungen rasch einige Bekanntschaften erwarb, um mit ihrer Unterstützung Stadt und

Umgegend ſchneller kennen zu lernen. Die deutſche Bevölkerung iſt darin ziemlich ſtark. In einem einzigen Saale einer Fabrik fand ich gegen 50 deutſche Schloſſer. Der Obmann ebenfals ein Deutſcher, geleitete mich landsmänniſch durch alle Räume.

Pittsburg iſt faſt nur Sonntags, wenn die Schornſteine nicht rauchen, von den Höhen, die es umgeben, zu ſehen. Es liegt auf der Landſpitze, welche durch den Zuſammenfluß des Monongahela und Alleghany, die ihre ganz verſchieden farbigen Gewäſſer hier zum Ohio vereinigen, gebildet wird. Als ich eines Tages am Landungsplatze ſpazieren ging, bemerkte ich, daß eine große Anzahl der nach dem Weſten (Cincinnati, Louisville und St. Louis) beſtimmten Dampfer anweſend waren. Der erſte, den ich befragte, forderte 7 Dollars bis Cincinnati, die ich jedoch nicht bewilligen mochte. Als ich fortging, kamen mir die Schiffwarts (Stewarts) nebenanliegender Dampfer nach und erboten ſich, mir einen Platz für 6, für 5 Dollars zu gewähren. Endlich trat ein Mulatte an mich heran und ſicherte mir, mich in deutſcher Sprache anredend, einen Platz für 4 Dollars zu. Nach näherer Erkundigung nahm ich dies Anerbieten deshalb an, weil das Fahrzeug ein an allen Stationen anlegendes Packet-Boot war, und mir alſo Gelegenheit bot, an den Anlegepunkten kürzere oder längere Zeit an's Land zu gehen. Da in dem Fahrpreiſe die Koſt mit inbegriffen war, ſo fuhr ich eigentlich ganz umſonſt und hatte das Vergnügen, bei der außerordentlich günſtigen Witterung bald in Virginien, bald in Kentucky, bald in Ohio ans Land zu gehen, mitunter eine Stunde weit hinein. Nach ungefähr 4 Tagen landete ich in Cincinnati, gab meine Empfehlungsſchreiben ab und machte bald ſehr willkommene Bekanntſchaften.

In keiner Stadt habe ich das Schulweſen ſo gut organiſirt gefunden wie hier, wie denn überhaupt der Staat Ohio von einem ſehr geſunden Geiſte belebt wird. In einer der Schulen, die ich beſuchte, fand ich Dieſterweg's „Schullesebuch"; der Lehrer, ein früherer Candidat der Theologie, machte einen ſehr verſtändigen, zweckmäßigen Gebrauch davon.

Ich hatte, um in kurzer Zeit möglichſt viel zu ſehen, die Gewohnheit, jeden Abend einen Plan für die vortheilhafteſte Benutzung des folgenden Tages zu entwerfen. Dies that ich mit Hülfe meiner Bekannten oder Freunde. Mancher Tag erhielt ſo eine ſtarke Aufgabe, deren Löſung beſonders dadurch

ſehr anſtrengend wurde, daß die Hitze in enormem Grade ſtieg. Ich traf viele Männer ſehr tüchtiger deutſcher Geſinnung. Es beſteht unter Anderm unter den Deutſchen ein „Verein freier Männer", die ſich die Wahrung religiöſer Freiheit gegen die Uebergriffe des dortigen Prieſterthums zur Aufgabe geſtellt haben. Der Herausgeber des „Hochwächters" war damals Sprecher in demſelben. Von ihm in die Sonntagsverſammlung eingeführt, wurde ich zu einem Bericht über die frei-religiöſe Entwickelung in Deutſchland aufgefordert, den ich, ſo weit ich es vermochte, in einem ſelbſtſtändigen Vortrag gab, der von der zahlreichen Verſammlung mit lebhaftem Intereſſe aufgenommen wurde.

Ich hatte mein Reiſeziel bis an den Miſſiſippi geſteckt. Wollte ich aber in dieſem Jahre noch in meine Heimath zurück, wozu ich außer den finanziellen noch andere Gründe hatte, ſo mußte ich meinen Aufenthalt in Cincinnati, den ich gern noch verlängert hätte, abbrechen. Ich nahm einen Platz auf einem nach Louisville (Hauptſtadt von Kentucky) gehenden Dampfer, in der Abſicht, dort einige Tage zu verweilen und dann meine Reiſe bis St. Louis fortzuſetzen, den Miſſiſippi aufwärts zu fahren und über die großen Seen in die Neu-England-Staaten zu gehen. Mein Plan wurde aber geſtört. Das Dampfboot war noch nicht nach Louisville gelangt, als die Cholera unter den Deckreiſenden ausbrach, was viele Paſſagiere der erſten Klaſſe veranlaßte, das Fahrzeug zu verlaſſen. Ich konnte dies um ſo eher, als mir nicht vorgeſchrieben war, St. Louis zu erreichen. Ich ſetzte meine Reiſe durch Indiana und Ohio bis an die Südgrenze von Wisconſin fort, und reiſete von da am Küſtenſaum bis Cleveland, wo ich in einem wenige Schritte vom Erie-See gelegenen Gaſthauſe eine Stube nahm, welche mir die reizendſte Ausſicht auf den See gewährte.

Cleveland iſt eine junge, für den Handel äußerſt günſtig gelegene, in großartiger Entwickelung begriffene Stadt mit einer ſtarken deutſchen Bevölkerung. Einer meiner Lieblingsgenüſſe war es, an den herrlichen Junimorgen und Abenden am See zu verweilen, die friſche Luft, die er ans Land wehete, einzuathmen und über ſeine weite Spiegelfläche hinaus zu ſchauen. Was ich in ſolchen Momenten bedauerte, war, daß ſich kein Freund an meiner Seite befand, der dieſe Genüſſe mit mir theilen konnte.

Zwiſchen hier und Buffalo fahren zwei große luxuriös

eingerichtete Dampfer: der „Isaak-Newton“ und der „Empire State.“ Auf dem Letzteren nahm ich einen Platz und setzte meine Reise auf dem Erie bis Buffalo fort. Der See, welcher schon so manches Fahrzeug verschlungen hat, war so ruhig, als könne er gar nicht zürnen; ich hatte die angenehmste Fahrt. Nachdem ich ein paar Tage in Buffalo verweilt hatte, traf ich einen Schlesier (Prediger einer freien Gemeinde), der mich aufforderte, einige Tage als Gast bei ihm zu wohnen, was ich um so lieber annahm, als ich dadurch einen Gesellschafter für weitere Ausflüge in Stadt und Umgegend gewann. Zu den letztern gehörte vor Allem ein Besuch der etwa 2 deutsche Meilen von Buffalo entfernten, auf religiöse Grundsätze gegründeten deutschen Communisten-Gemeinde Ebn Ezer, deren Vorsteher uns sehr freundlich aufnahm, zu Tische lud und uns mit den Einrichtungen der Gemeinde bekannt machte.

Sie nennt sich „wahre Inspirations-Gemeinde“ und besteht aus Süddeutschen (Württembergern u. s. w.), die in den vierziger Jahren dorthin ausgewandert sind und jetzt ein Grundeigenthum besitzen, das sie schwerlich für 100,000 Dollars abtreten würden. Jede Familie hat ein Haus mit einem freundlich eingerichteten Obst- und Gemüsegarten. Man glaubt in Deutschland zu sein, wenn man in Haus, Hof, Feld und Garten herumgeht, zumal nur deutsch gesprochen wird. Die Kinder werden nicht nur gemeinschaftlich unterrichtet, sie essen auch zusammen in der Schule unter Aufsicht der Lehrer und Lehrerinnen und werden von diesen nach dem Schluß der Unterrichtsstunden zu geeigneten Feldarbeiten (Steinelesen, Jäten, Pflanzen, Begießen) verwandt. Wenn sich der vernünftige Mensch ein paradiesisches Leben, ohne geistige Freiheit, ohne Anerkennung des Princips: „Unser Denken hemme keine Schranke als die Bedingung endlicher Natur“ vorstellen könnte, so müßte es hier gefunden werden, und ich hätte mich dann versucht gefühlt, mit meinem Begleiter sofort in diese Gemeinschaft einzutreten, wo Jeder Alles, was er bedarf, ohne Sorge erhält, in der aber Jedem zugemuthet wird, auf religiösem Gebiet Dinge zu glauben, gegen welche die Vernunft sich auflehnt. Wer dies nicht kann, muß freilich auf die Mitgliedschaft einer solchen Gemeinschaft verzichten. Der spärliche Raum gestattet mir ausführlichere Mittheilungen über diese jeden Falls merkwürdige Gemeinschaft nicht.

Von Buffalo aus besuchte ich die Fälle des Niagara, deren Rauschen ich dort in stillen Nächten in einer Entfernung von etwa 22 engl. Meilen deutlicher vernahm, als man es z. B. auf der nur 1 englische Meile unter den Fällen befindlichen Drahtbrücke vernimmt. Es gehen täglich zwei Eisenbahnzüge in das an den Fällen gelegene hotelreiche Landstädtchen Niagara, von wo aus man die beiden auf der amerikanischen Seite befindlichen Fälle, den sogenannten American- und den Crescent-Fall besucht. Wer den auf der canadischen Seite befindlichen großen Fall, unter dem Namen „Hufeisenfall" bekannt, besuchen will, kann entweder mittels eines Bootes über den Niagara fahren, oder er fährt auf einem riesigen, von Pferden gezogenen, aber auf Schienen gehenden Omnibus bis zur Drahtbrücke, die damals erst unlängst dem Verkehr übergeben worden war. Ich wählte den letzteren Weg und begann meine Betrachtung auf der canadischen Seite, so weit als möglich ohne einen anderen Führer, als den gedruckten in der Tasche. Indeß gibt es Parthien, die man ohne einen menschlichen Begleiter nicht machen kann. Dazu gehört vor Allem der Gang hinter die stürzenden Wassermassen des großen Falles. Man muß auf einer schmalen Treppe vom Tafelfelsen in das Flußbett hinabsteigen, dort auf dem glatten zerbröckelten Gestein unter dem ausgehöhlten, seit einer Reihe von Jahren schon ein paar Mal zusammengestürzten Felsen, an der Hand des Führers in einem Anzuge von wasserdichten Stoffen bis an den Fall fortgehen. Wie ich dort hin gekommen bin, weiß ich noch sehr wohl, nicht aber, wie ich hinter die herabstürzende Wassermasse gelangt bin. Der ungeheure Luftdruck und der dichte Wasserstaub hatten mir auf Augenblicke das Bewußtsein geraubt. Der Neger, welcher mich führte, hatte mich durch einen plötzlichen Ruck nachgezogen; ich befand mich, als ich zu mir kam, hinter dem Falle. Ich versuche es nicht, den innern Zustand zu schildern; er gehört keineswegs zu den angenehmen! Wenn wieder einmal ein Theil des überhängenden Flußbettes nachstürzt, so werden Besucher dieses Ortes, die sich gleichzeitig dort befinden, sicherlich das Licht der Oberwelt nicht wiedersehen, so wie erst ein paar Jahr vorher, wenn ich nicht irre 1819, eine den Ort besuchende Familie eben den auf dem Tafelfelsen der canadischen Landseite haltenden Wagen verlassen hatte, als die überhängende Felsen-

masse zusammenstürzte und Wagen und Pferde in den Fluthen des Stromes begrub.

Ich rechne trotzdem die Bilder, welche der Besuch der Fälle des Niagara in meiner Seele zurückgelassen hat, zu den erhabensten, die ich je empfing, und oft wünsche ich wohl, der elektrische Telegraph könne auch Personen befördern, um noch einmal in jene Naturwunder hineinschauen zu können.

Meine Reisemittel erinnerten mich, fortan die gerade Linie zu wählen und den ursprünglichen Entwurf um einzelne Bogen zu verkürzen. Ich strich daher Boston und reisete nach Albany und von da auf dem amerikanischen Rhein, wie man den Hutson, seiner romantischen Ufer wegen, nennt, nach New-York. Wer sich auch nur einige Kenntniß von dieser Riesenstadt und ihrer Umgebung verschaffen will, muß seine Zeit sehr wohl anwenden, wenn es in einigen Wochen geschehen soll. Indeß leisteten mir die vielen Bekannten aus allen Theilen Deutschlands, die ich hier traf, die besten Dienste. In dem Speisehause von Linden-Müller aus Berlin traf ich vorzugsweise Preußen, namentlich Berliner; im Hotel-Konstanz die Süddeutschen, im Shakespear-Hotel aber waren alle deutschen Völkerschaften vertreten. Von meinen Bekannten, zu denen ich auch meinen inzwischen zu Chicago (Illinois) verstorbenen Landsmann Rösler aus Oels nenne, wiewohl ich ihn hier erst kennen lernte, wurde ich förmlich bestürmt, dort zu bleiben, und in Brooklyn, einer Vorstadt von New-York mit etwa 100,000 Einwohnern, eine deutsche Schule zu errichten, oder nach Umständen an der Rösler'schen, an der auch Feldner aus Hahnichen wirkte, vorläufig thätig zu werden. Ich konnte aber aus Gründen darauf nicht eingehen, was mir vielseitig sehr übel gedeutet wurde.

Von New-York reisete ich über Philadelphia, wo ich nur einige Tage verweilte, nach Baltimore zurück und nahm meine Wohnung ganz allein in dem oben erwähnten Hause, um den Abgang eines Schiffes nach Bremen abzuwarten, was sich ein paar Wochen verzog.

Bisher war ich auf der Reise stets gesund geblieben; erst jetzt zog ich mir durch einen Diätfehler eine heftig auftretende Krankheit dadurch zu, daß ich bei der außerordentlichen Hitze zu viel Eiswasser getrunken hatte. Ich lag ganz allein und hülflos in dem Hause, Niemand wußte etwas davon, da mich meine Bekannten erst den Tag vorher gesund gesehen hatten.

Zufällig besuchte mich einer derselben; er holte mir sofort einen Arzt, Dr. Wyß, aus Berlin, dessen Verordnungen unter der Pflege des Freundes, der des Nachts bei mir blieb, den besten Erfolg hatten.

Glücklicherweise hatte ich vorher meine Verhältnisse geordnet, mir einen Platz auf einem Schiffe gesichert, als plötzlich die Nachricht kam, der „Orion" (Name des Schiffs) gehe am folgenden Tage in die See. Der Arzt versicherte mir, ich könne die Reise getrost antreten, die Seeluft werde mehr als alle Landarznei wirken. Er holte mich mit seinem Wagen ab, brachte mich auf's Schiff, ohne daß ich meinen vielen Bekannten ein Lebewohl sagen konnte. Ich fiel in Schlaf, und als ich erwachte, war das Schiff schon in der Nähe des Forts Mc. Henry, das am Eingange der Cheasepeak-Bai liegt. Mit wehmüthigem Gefühl nahm ich von der Küste Amerika's Abschied. Der Himmel war heiter, die Luft angenehm, mild und frisch, der günstigste Wind blähete drei Wochen hindurch die Segel und schon den vierundzwanzigsten Tag nach der Abfahrt befanden wir uns im aquitanischen Meerbusen.

Die Reise bis dahin war von sehr günstigen Folgen auf die Kräftigung meiner Gesundheit; ich bedurfte ihrer bei den Ereignissen nach der Rückkehr in die Heimath.

Ueber drei Wochen hindurch war ich von früh bis spät auf dem Deck gewesen, hatte die herrliche Luft getrunken, während das Fahrzeug des Meeres Spiegelfläche lustig durchschnitt. Die ganze Schiffsgesellschaft, außer der Bemannung, bestand nur aus 12 Personen, so daß auch von dieser Seite nicht die mindeste Unbequemlichkeit zu ertragen war.

Schon glaubten wir, in vier Tagen in Bremen zu sein, als der Wind umschlug und ein Sturm eintrat, der den Capitain zwang, über eine Woche vor dem Eingang des Kanals zu kreuzen. Das Schiff erhielt einen Leck; doch gelangten wir allmählich in den Kanal, dann langsam bei eingetretener Windstille durch denselben und kamen glücklich im Bremerhafen an. Nachdem ich einige Tage in Bremen verweilt hatte, setzte ich meine Reise in die Heimath fort und bereitete den Bewohnern Hirschberg's eine große Ueberraschung, als ich auf dem Markte aus dem Postwagen stieg. Noch hatte ich indessen nicht alle meine Hausgenossen begrüßt, in keinem Falle war eine halbe Stunde seit meiner Ankunft verflossen, als Gerichtsdiener, die, gleich Geldange-

legenheiten, keine Gemüthlichkeit kennen, in die Stube traten und mir Zahlungsmandate und dergleichen Bewillkommnungs-Adreſſen überreichten.

Es hatte während meiner Abweſenheit bei dem Jauerſchen Schwurgericht wegen eines Artikels in einer Nummer des damals in Hirſchberg erſcheinenden „Sprechers", in welchem ich die, durch den damaligen Landrathamts-Verweſer von Grävenitz mit Unterſtützung von Militär erfolgte Auflöſung der in ihrer Andacht begriffenen freien Gemeinde in Hirſchberg, von meinem Standpunkte gewürdigt hatte, ein Prozeß ſtattgefunden, in welchem ich, „wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf ſeinen Beruf" zu vier Wochen Gefängniß in contumaciam verurtheilt worden war.

Noch war es mir gar nicht möglich geweſen, die nothwendigſten Familienangelegenheiten zu ordnen, wegen deren ich namentlich meine Rückreiſe beſchleunigt hatte, als ich auf Requiſition des Jauer'ſchen Kreisgerichts, dem ſeitens desjenigen Beamten, gegen den der verurtheilte Artikel gerichtet war, die erforderlich ſcheinenden Anträge zugegangen ſein mochten, ein Dekret erhielt, mich binnen 24 Stunden zur Abbüßung der oben erwähnten Strafe zu geſtellen. Meine ſofort eingereichte Vorſtellung mir vor Antritt der Strafe noch ein paar Wochen zur Ordnung der dringendſten Familienangelegenheiten zu geſtatten, blieb erfolglos; ich wurde vielmehr, ehe ich noch Beſcheid erhalten hatte, nach Ablauf der geſtellten Friſt ins Gefängniß abgeholt, das ſo überfüllt war, daß ſich für den Augenblick nicht einmal ein angemeſſenes Lokal für mich vorfand. Die Haft wegen dieſes Preßvergehens, zu der ich verurtheilt worden war, ohne mich vertheidigen zu können, war ſo ſtreng, daß meiner Frau erſt nach 16 bis 20 Tagen geſtattet wurde, mich zu beſuchen, um dringliche Angelegenheiten mit mir zu beſprechen; andern Beſuchern wurde der Zutritt verweigert. Auch Licht, Lectüre und Schreibmaterial verſagte man mir. Allein dagegen wurde mir, ungefähr 24 Tage nach dem Antritt meiner vierwöchentlichen Haft auf meinen Antrag, mich täglich unter Begleitung von ein paar angeſehenen Bürgern, von denen der eine Rathsherr geweſen, ein paar Freiſtunden zur Bewegung in freier Luft, die mir in der letzten Zeit ſo ſehr Bedürfniß geworden war, zu geſtatten, eröffnet, daß der Magiſtrat die von mir vorgeſchlagenen Begleiter nicht genehmigt, dagegen ein paar andere vorgeſchlagen habe, deren Ge-

ſellſchaft ich aber, auf alle Freiſtunden verzichtend, ablehnte, einmal, weil die Haft ohnedies ihrem Ende nahete, hauptſächlich aber deßhalb, weil ich mir vom Hirſchberger Magiſtrat meine Geſellſchafter nicht octroyiren laſſen wollte. Ich hatte volle Urſache dazu, übergehe das aber, ſo wie die Leidensgeſchichte überhaupt, die ich zu erdulden hatte. —

Nachdem ich die vierwöchentliche Preßhaft abgebüßt hatte, lagen noch zwei Straferkenntniſſe, jedes zu 50 Thalern Geldbuße oder 8 Wochen Gefängniß vor. Das eine war bereits gefällt, als ich abreiſete, aber damals noch nicht rechtskräftig, das andere war während meiner Abweſenheit erlaſſen.

Jenes bezog ſich auf die Unterſchrift eines Protokolls über eine Volksverſammlung zu Spiller im November 1848, welches Verhandlungen zu Gunſten der National-Verſammlung enthielt. Das Gericht hatte darin einen „erfolgloſen Aufruhrverſuch“ gefunden. Das andere bezog ſich auf das zweite Heft meines „Taſchenkatechismus für das Volk“, deſſen erſtes Heft nicht nur eine große Verbreitung gefunden, ſondern auch die Polizei veranlaßt hatte, in der Druckerei in Bunzlau die erſten beiden Bogen mit Beſchlag zu belegen, den Weiterdruck zu unterſagen, dann wegen mehr als 50 Stellen die Anklage gegen mich einzuleiten, die erſt nach meiner Abreiſe zur Verhandlung gekommen war. Es war das oben angegebene Contumacial-Urtel erfolgt.

Es war meine Abſicht, die ſechszehnwöchentliche Strafe abzubüßen; allein ſie wurde mir durch mehrere Freunde erſpart. Der Eine, deſſen Namen ich gern nennen möchte, ſchrieb mir ins Gefängniß: „Ich hatte hundert Thaler für eine Reiſe zur Ausſtellung nach London beſtimmt, ich reiſe nicht; ich ſende Ihnen 50 Thaler; ſeien Sie dafür 8 Wochen frei; ich gewinne dabei noch 50 Thaler!“ —

Es iſt mir Bedürfniß, deſſen hier zu erwähnen, da die Behandlung, der ich mich nach meiner Wiederkehr ausgeſetzt ſah, meine heitere atlantiſche Reiſeſtimmung in das directe Gegentheil verwandelt hatte und ich mich von allen frühern Freunden und Geſinnungsgenoſſen verloſſen und verleugnet glaubte. Ich werde darum nie des glücklichen Moments vergeſſen, in dem ich die Ueberzeugung, daß ich in dem Lehrerſtande doch noch Freunde beſitze, wieder gewann.

Nach Erlangung meiner Freiheit ging ich an die Bearbeitung meines bei K. Flemming in Glogau 1852 erſchienenen „Auswanderungs-Katechismus“, in welchem die

Polizeibehörde, wie sehr ich mich auch der amerikanischen Schreibweise zu entäußern bestrebt gewesen, doch einige anstößige oder gesetzwidrige Stellen gefunden zu haben glaubte. In Halberstadt war das Buch mit Beschlag belegt worden, und man hatte den Verfasser, ohne ihm davon Nachricht zu geben, was nach §. 50 des Preßgesetzes vorgeschrieben ist, verurtheilt. In Königsberg (Preußen) erfolgte gleichfalls eine Beschlagnahme, auf deren Grund jedoch das im Gesetz vorgeschriebene Strafverfahren gegen mich, als Verfasser, eingeleitet wurde. Mehrere der in Betracht gezogenen Stellen wurden freigegeben, drei andere dagegen mit 10 Thalern oder einer Woche Gefängniß bestraft, welche Strafe ich in der letztern Form abgebüßt habe.

Mit Beginn des Jahres 1852 übernahm ich wieder die Redaction des „Pädagogischen Wächters", dessen Herausgabe während meiner Reise mein wackerer junger Freund, der leider zu früh, den 29. September 1855, in Berlin verstorbene Lehrer Reimann besorgt hatte*).

In einem Lande, wo Preßfreiheit herrscht und also öffentlich gedacht wird, sucht jede Anschauungsweise ihr Organ zu haben. Für die pädagogische Linke wollte es der „Wächter" sein. Daß er demnach „links" war, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Namentlich waren es Breslauer und andere schlesische Lehrer, die seine Gründung förderten und ihn als ihr Organ betrachteten. Wie benahmen sich diese Lehrer gegen ihr Organ?

Bevor ich meine Reise antrat, bat ich Reimann, das Blatt bis zu meiner Wiederkehr zu halten, d. h. möglichst Alles zu vermeiden, was ihm selbst Unannehmlichkeit und dem Blatte den Untergang bereiten könne. Er löste seine Aufgabe in der, wie allgemein bekannt, höchst schwierigen Zeit in einer Weise, die ihm die Anerkennung jedes Billigdenkenden sichern mußte. Zwar wurde der „Wächter" während meiner Abwesenheit wegen ungefähr 18—20 Stellen angeklagt, aber freigesprochen, eine derselben gehörte ihm an; sie waren Aufsätzen entlehnt, die noch unter meiner Redaction zum Druck bestimmt worden. Was thaten die erwähnten liberalen Leh-

*) Der treffliche junge Mann ist durch populäre Schriften in weitem Kreise bekannt geworden. Er war zuletzt Lehrer an der höheren Töchterschule des Fräuleins Stiehl. — Diesterweg der Vollstrecker seines Testaments.

rer, als der „Wächter", den Umständen Rechnung tragend, milder auftrat? Sie bestellten denselben ab, mit der Erklärung, der entschiedene Geist des „Wächters" sei gewichen, sie könnten ihm unter diesen Umständen ihre Unterstützung nicht mehr gewähren. Als ich auf's Neue die Redaction übernahm und die abgefallenen Freunde des Blattes ersuchte, demselben ihre frühere Theilnahme wieder zuzuwenden, blieb ich auf wiederholte Anfragen ohne Antwort und ohne Unterstützung. Ich suchte nun den Grund dieses seltsamen Verhaltens kennen zu lernen und erhielt die, den damaligen schlesischen pädagogischen Liberalismus charakterisirende Antwort: „die betreffenden-Lehrer Breslaus seien entrüstet darüber, daß ich aus Amerika zurückgekehrt sei."

Was sagen die Leser dazu? Ich hätte die „Entrüstung" dieser „Liberalen" darüber begriffen, wenn ich dort geblieben wäre; daß man sich aber den Zorn deutscher Lehrer zuziehen kann, wenn man, aller Leiden ungeachtet, das Schillersche Wort, so lange es nur irgend die Umstände erlauben, befolgt:

„Ans Vaterland, ans theure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die Wurzeln deiner Kraft!"

ist wenigstens neu und findet deßhalb hier Erwähnung.

Was deutsche Lehrer übrigens auf dem Gebiet der Gesinnungstreue und des Ueberzeugungsmuthes zu leisten vermögen, kann ich mir jeden Augenblick veranschaulichen, wenn ich einen Stoß Zustimmungsadressen aus den vierziger Jahren mit dem nachherigen Verhalten vieler ihrer Unterzeichner vergleiche*).

---

*) Exempla sunt odiosa, aber sie erläutern die Sache; darum eins aus vielen. Um die im Volksmunde umlaufenden, noch in keine gedruckte Sammlung aufgenommenen Sprichwörter, besonders die mundartlichen, aus allen Theilen Deutschlands für Vervollständigung eines Sprichwörter-Lexikons zu erhalten, versandte ich eine gedruckte Bitte unter Streifband nach allen Richtungen, meinen Namen als Absender auf der Adresse bemerkend. Es war wol sehr natürlich, daß ich mich vorzugsweise an Lehrer wandte, die mir von früher bekannt waren. So gelangte denn auch ein solches Streifband an einen Lehrer, der mich früher nicht nur beadreßt, sondern zu verschiedenen Malen angesungen hatte. Das Streifband kam mit der Bemerkung zurück: „Wird nicht angenommen!" Da der Inhalt, die Sprichwörter des Kreises zu sammeln, kein staatsgefährlicher war, so läßt sich die Annahme-Verweigerung nur aus Scheu vor einem mißliebig gewordenen Namen erklären.

Diejenigen, welche die Vaterlandsliebe blos in Brot und Käse finden, ihr Amt als „Milchkuh" ansehen, oder meine Reise als Flucht betrachten, haben den Grund meiner Rückkehr in dem Umstande gesucht, daß ich in den Vereinigten Staaten kein Unterkommen gefunden und daß es mir dort sehr schlecht ergangen sei. Es ist weder das Eine noch das Andere wahr. Ich war erst einige Wochen in Baltimore, als mir von New-York aus die Redaction der dortigen „Abendzeitung", einer der bedeutendsten damaligen deutschen Zeitungen, die noch jetzt besteht, angeboten wurde. Einige Wochen später kamen ein paar Deputirte der freien Gemeinde in Baltimore zu mir und ersuchten mich, ihre Schule zu übernehmen. In New-York wie in Cincinnati wurde ich vielseitig zur Gründung einer Anstalt aufgefordert; meine Befähigung wurde von Niemand bestritten. Aber der von Neue ergriffene Liberalismus muß einen Grund suchen, seine „Umkehr" zu der Anschauungsweise, welche die Mittel besitzt, den „Fortschritt" vorzuschreiben, zu decken, und der Mehrzahl unserer Peter darf der Hahn nicht zweimal krähen, um sie zu dem Ausruf zu treiben: „Ich kenne des Menschen nicht." Meine in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen stehen leider nicht allein da.

Als der „Pädagogische Wächter" den Postdebit verlor, zogen viele ihre Bestellungen zurück, weil ihnen der Bezug fünfwöchentlicher Lieferungen auf dem Wege des Buchhandels nicht zusagte, und als er den Debit zurückerhielt, fehlte es an der Kühnheit, ihn bei der Post zu bestellen, oder an dem Scharfsinn, ihn durch einen Veteranen ihres Ortes, der die Schlacht bei Leipzig oder Belle-Alliance mitgemacht, bestellen zu lassen, oder an dem Muthe, ihn Abends nach Schluß der Thüren und Fensterläden zu lesen. Unter 30,000 deutschen Lehrern fanden sich nicht so viele, die Auflage auf 500 zu erhalten; ich mußte ihn daher Ende 1852 aufgeben.

Am Preßgesetz, das ihm nicht einmal seine mildeste Seite zuwandte, ist er nicht gestorben, eben so wenig daran, daß er Ansichten vertreten, die in der Lehrerwelt nicht vorhanden gewesen wären. Im Gegentheil, er hätte eine Auflage von mindestens 10,000 haben müssen, wenn diejenigen, deren Anschauung er aussprach, ihn gehalten hätten.

In den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's gehört es für Jeden zu den ersten Bedingungen des Lebens, irgend einer Partei anzugehören, und zu den ersten Pflichten jedes Mit-

gliedes einer Partei, das Organ derſelben zu halten, nicht blos zu leſen, weil man, ohne die weltberühmte deutſche Intelligenz zu beſitzen, dort die Einſicht hat, daß kein Organ vom bloßen Leſen erhalten werden kann. Ob wohl in Deutſchland ein Dutzend Lehrer dieſen Grundſatz befolgen und ſo viel Ehre im Leibe haben, daß ſie für den, der ihre Sache verficht, ein kleines Opfer bringen? — Mitglieder der Partei, die auf mehr als die gewöhnliche Bildung des einfachen Arbeiters Anſpruch machen, oder deren Mittel es erlauben, begnügen ſich in Amerika nicht einmal damit, das Organ ihrer eigenen Partei zu halten, ſie wollen auch wiſſen, wie ihre Gegner denken, welche Pläne dieſe verfolgen, mit welchen Waffen ſie kämpfen u. ſ. w.; ſie halten daher nicht ſelten auch ein Organ der Gegenpartei. Ich habe auf meiner Reiſe häufig genug vier Zeitſchriften in Einem Hauſe gefunden: das politiſche Partei-Organ und das der Gegner, das religiöſe Organ der Partei und das der gegneriſchen. Freilich kommt dies häufiger unter der engliſch- als unter der deutſch-amerikaniſchen Bevölkerung vor.

Bevor wir in Deutſchland zu der Einſicht kommen werden, daß man für die Grundſätze, die man hegt, auch ein angemeſſenes Opfer bringen müſſe, um ſie ins Leben zu überſetzen, wird der „freie deutſche Rhein" noch manchen Tropfen Waſſer in's Meer führen. Und dennoch beſteht das geiſtige Leben in nichts Anderm, als darin, ſeine Gedanken und Anſchauungen dadurch zur Geltung zu bringen, daß man mit ſeinen Anſchauungen nicht allein ſteht.

Wenn, um hier blos von dem pädagogiſchen Gebiete zu reden, von 30,000 deutſchen Lehrern jeder auch nur Eine Zeitſchrift hielte, ſo könnten 30 verſchiedene pädagogiſche Anſichten, Grundſätze, Zwecke u. ſ. w. ein Organ mit 1000 Exemplaren Auflage haben. Möge, wer darüber troſtloſe Nachrichten empfangen will, Herausgeber und Verleger pädagogiſcher Zeitſchriften fragen, wie es in dieſer Beziehung ſteht, wie ſtark die Auflagen ſind! Jeder Arbeiter iſt doch ſeines Lohnes werth; in Deutſchland macht höchſtens das höheren Ort unterſtützte Blatt (das Brandenburger) „Geſchäfte".

Um aus den mir widerwärtigen Verhältniſſen und Beziehungen Hirſchberg's herauszukommen, faßte ich zu Anfange des Jahres 1852 den Entſchluß, mich an einem andern Orte nieder- und durch meine Familie ein bürgerliches Geſchäft betreiben zu laſſen. Ich wählte Löwenberg, wo mir indeß,

trotzdem, daß ich mich im Vollbesitz aller staatsbürgrrlichen Ehrenrechte befinde und befand, auf Grund des für entlassene, ihrer staatsbürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangene Sträflinge und Verbrecher bestimmten §. 2. Abs. 2. des Ges. vom 31. Dec. 1842, die Niederlassung verweigert wurde. Da indeß dieser Akt aus meinem Leben in folgender Broschüre:

Die Niederlassung des Lehrers Wander in Löwenberg. Ein Beitrag zur Kenntniß der preußischen constitutionellen Rechtszustände. Hamburg bei G. C. Würger 1855. 8. 46 S. 3 Sgr.

eine aktenmäßige Darstellung gefunden hat, so kann ich es, auf sie verweisend, glücklicher Weise vermeiden, hier darauf näher einzugehen. Ich bemerke blos, daß ich das Geschäft meinem ältesten, seitdem (ob an diesen Verhältnissen?) gestorbenen Sohne übergab, ihm meine Frau zur Unterstützung ließ, während ich in das benachbarte Bunzlau, wo der „Pädagogische Wächter" erschienen war, zog, an welchem Ort ich einige Monate unangefochten lebte. Plötzlich erschien, als ich mich eben besuchsweise bei meiner Familie in Löwenberg befand, ein Ausweisungsbefehl der Bunzlauer Polizeibehörde, dem bald auch einer Seitens der Löwenberger folgte. Bemerken darf ich hier, daß die beiden Herren Bürgermeister in Bunzlau und Löwenberg einst, wenn auch nicht lange Zeit, meine Schüler waren. —

Von Löwenberg ging ich nach Hirschberg, wo ich mir das Heimathsrecht vorbehalten hatte, zurück, und that von da aus gegen das völlig ungesetzliche Verfahren die gesetzlichen Schritte, nicht sowohl, um meine Niederlassung in Löwenberg durchzusetzen, als vielmehr um dem verletzten Rechte, dem gemißhandelten Gesetze, Genugthuung zu verschaffen. Aus diesem Grunde habe ich auch bis jetzt regelmäßig alljährlich eine hierauf bezügliche Petition ins Abgeordnetenhaus eingebracht, das eben so regelmäßig zur Tagesordnung übergegangen ist. Und ich werde diese Anträge bei der Landesvertretung so lange fortsetzen, bis jene Maßregel gegen mich für ungesetzlich erklärt worden ist*).

*) Es ist dies endlich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Febr. 1859 mit großer Majorität erfolgt. Vgl. die stenographischen Berichte.

Wer die ſtenographiſchen Berichte nicht geleſen hat, wird die Weiſe für unmöglich halten, auf welche der Regierungs-Commiſſar des Miniſteriums Manteuffel alljährlich obige Maßregel zu vertheidigen ſich abgemüht hat.

Nachdem ich die Wintermonate allein in Hirſchberg verlebt hatte, zog ich Anfangs Mai 1852 nach Hermsdorf unterm Kynaſt, wo meine Frau nach Erfüllung aller geſetzlichen Vorſchriften ein Material-Geſchäft übernahm und fortführte.

Nach den Gerüchten, die bald in den erſten Tagen unſeres Hierſeins in unſere Ohren drangen, wurde es auf gewiſſen Punkten ſehr bedauert, daß man mir hier die Aufnahme gewährt hatte; und es lief die Sage um, es würden ſich wohl Mittel finden, mich wieder zu entfernen. Ich weiß natürlich nicht, ob die folgenden Maßregeln mit dieſem Gerüchte in irgend einem Zuſammenhange ſtehen.

Den 2. Mai war ich in Hermsdorf eingetroffen; die in Hirſchberg und Löwenberg zerſtreuten Sachen folgten in derſelben Woche. Noch waren ſie, namentlich Bücher und Schriften, nicht vollſtändig ausgepackt, vielweniger aufgeſtellt und geordnet, als am 17. Mai der Freiherr v. Zedlitz aus Erdmannsdorf als Verweſer des hirſchberger Landrathamtes bei mir eintrat und mir erklärte, er wolle eine Hausſuchung bei mir halten und für den Fall, daß ich Widerſtand leiſten wolle, ſei er mit unterſtützenden Kräften verſehen. Dieſe ſchienen auch in der That ausreichend. Es befanden ſich in ſeiner Begleitung, außer dem Gensdarmen des Bezirks, der Gensdarmen-Wachtmeiſter aus Hirſchberg, der Polizei-Sekretair des hieſigen Kammeral-Amtes, ein Schreiber vom Landrathamte, ferner der hieſige Schulze und ein Gerichtsmann. Die Letzteren mußten Thür und Fenſter bewachen, wobei ſie noch von einem Gensdarmen unterſtützt wurden. Nachdem alle Thüren geſchloſſen, beſetzt und unter Wache geſtellt waren, wurden alle Schränke, Schreibtiſche, Kiſten, Kommoden ꝛc. geöffnet, alle Stuben und Kammerräume, ſogar die ſämmtlichen Schübe des Ladens, Reis, Graupen, Roſinen und alle andern Artikel durchſucht, und innerhalb 4 Stunden ein Zuſtand herbeigeführt, der mich noch nach Wochen Schriftſtücke, Briefſchaften, Manuſcripte, Fragmente u. ſ. w. vergeblich ſuchen ließ. Nach mehrſtündigen erfolgloſen Bemühungen, wiederholte ich meinen früheren Antrag, mir doch zu ſagen, was man eigentlich ſuche, da es ja möglich ſei, es würden Dinge geſucht, die ſich gar nicht bei mir befänden. Anfäng-

lich war ich in Versuchung, zu wähnen, der Akt gälte der Auffindung eines Feldzugsplanes zum Umsturz der preußischen Monarchie, ein Gedanke, der um so näher zu liegen scheinen konnte, als bereits 1845 von Warmbrunn aus von einem einzigen Communisten die Festung Schweidnitz überrumpelt*), im Jahr 1848 auf dem hirschberger Pflanzberge von einem einzigen Republikaner, unterstützt von zwei Genossen, die Republik eingeführt werden sollte**). Es stellte sich indeß heraus, daß man mit diesem Aufwand von Kräften ein Manuscript suchte, das ich einer Bremer Buchhandlung mit dem Wunsche vorgelegt hatte, es dort anonym erscheinen zu lassen, und das ich ursprünglich in Bunzlau oder Breslau drucken lassen wollte. Aus dieser Absicht ist zu ersehen, daß es keine Spur von Staatsgefährlichkeit an sich tragen konnte. Nach Verurtheilung dreier Stellen in meinem mit äußerster Unparteilichkeit geschriebenen Auswanderungs-Katechismus und der mir wiederholt begegnenden Ansicht, daß er, ohne meinen Namen schwerlich verfolgt worden wäre, entschloß ich mich zu anonymer, übrigens nicht erfolgter Herausgabe. Das Concept lag in meinem Schreibtisch und wurde als ganz ungefährlich zurückgelassen. Die Bremer Polizei hatte, bei der damaligen Todtenbund-Haussuchung, dort zwar meinen Brief an die Buchhandlung, aber nicht mehr das bereits auf Buchhändlerwege zurückgesandte, jedoch nicht in meine Hände gelangte Manuscript gefunden, und ihn, wahrscheinlich in der Meinnng, ich könnte auch wohl ein „Todtenbündler" sein, der preußischen Regierung mitgetheilt. Es stellte sich aber bald heraus, daß ich nur in dem Sinne, wie alle übrigen Adamskinder zum Todtenbunde gehöre; ich brauche nicht zu sagen, daß mir, ich wage hinzuzusetzen, wie jedem ehrlichen Manne, grundsätzlich alle Geheimbündlerei ein Greuel ist.

Welches aber auch der Inhalt des Manuscripts gewesen sein mochte, in keinem Falle war eine Haussuchung nach einem Manuscript, welches nach §. 32 unseres Preßgesetzes bis zu seiner Veröffentlichung dem Gedanken gleichgeachtet wird, ein gesetzlicher Akt; er wurde noch ungesetzlicher durch die Art und Weise seiner Ausführung. Da der Freiherr v. Zedlitz

---

*) Vergl.: Mein Prozeß wegen Anklage auf Hochverrath, von F. W. Schlöffel. Heidelberg 1846.

**) Vergl. „die Hirschb. Republikaner. New-York 1856."

das ihm beschriebene Manuscript nicht fand, so nahm er, was nach seiner Ansicht gefährlich schien. Meinen Vorstellungen, sich auf das zu beschränken, worauf der Auftrag laute, setzte er die charakteristische Antwort entgegen: „Ich habe die Gewalt. Wer die Gewalt hat, übt sie; und der Gewalt muß man sich fügen. Ich nehme, was ich Lust habe; und, was ich nicht brauchen kann, bekommen Sie wieder.“

In der That nahm er, was er Lust hatte; aber er selbst hat nicht das Mindeste wiedergegeben. Anfänglich wurde das zur Mitnahme Geeignete protokollarisch notirt; nachher hielt er dies nicht mehr für nöthig. Es wurde ein Sack in der Nachbarschaft geborgt, der bis heute ebenfalls noch nicht zurückgegeben ist, und Alles hineingestopft.

Unter der ganzen Masse des Mitgenommenen wurde auch nicht das Mindeste gefunden, das nur den entferntesten Anhalt zum Einschreiten gegen mich gegeben hätte. Die sämmtlichen Manuscripte und Papiere erhielt ich nach weitläufiger Correspondenz mit den betreffenden Behörden auf Befehl des Ministers des Innern zurück, einzelne Druckschriften durch Erkenntniß des Kreisgerichts als Privateigenthum.

Hatte die Haussuchung nun auch kein Material zum Einschreiten gegen mich und zu meiner, wenn auch nur vorübergehenden Entfernung von hier geliefert, so waren doch die Bewohner eingeschüchtert, mit mir zu verkehren.

Wer wird gern mit einem Manne in Berührung treten, dessen Haus, nachdem er kaum ins Dorf gekommen, wie eine Diebesherberge umstellt und durchwühlt wird!

Es waren kaum vierzehn Tage nach diesem Akte vergangen, als die Ortsgerichte bei mir eintraten und ein landräthliches Dekret publicirten, daß meiner Frau bei Strafe den Fortbetrieb des Gewerbes unter Bezugnahme auf §. 21 des Gewerbegesetzes vom 17. Januar 1845 untersagte; einer Gesetzesstelle, die sich auf Ehefrauen solcher Verbrecher bezieht, die das Gewerbe zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit benützen können. Dies zu beurtheilen, steht übrigens nicht dem Landrath, sondern der Ortspolizeibehörde zu

Durch Fortsetzung des Gewerbes protestirte ich faktisch gegen diesen Akt, legte die Sache aber gleichzeitig der königl. Regierung zu Liegnitz zur Entscheidung vor, die dann nach achtmonatlicher Prüfung dahin erfolgte, daß es bei der

Verfügung des Landraths sein Bewenden behalte. Es wurde mir aufs Neue der Fortbetrieb des Geschäfts streng untersagt, ohne daß dies eine andere Wirkung als früher auf mich hervorbringen konnte. Ich wußte, daß ich mich auf gesetzlichem Boden befand, und jede Nachgiebigkeit wäre, meinte ich, unverzeihliche Schwäche und Feigheit gewesen. Auch war es mir von Interesse, den Ausgang des Kampfes, in dem sich das Gesetz mit der Macht befand, zu beobachten. Da ich den Gewerbebetrieb nach wie vor fortsetzte, wurde „wegen unbefugten Gewerbebetriebs" und wegen „Gewerbe-Contravention" eine Untersuchung gegen mich eingeleitet, die selbstredend kein anderes Ergebniß liefern konnte, als die Akten zu vermehren; denn da mich das Landrath-Amt in keiner Liste als zum Gewerbebetrieb berechtigt aufführen ließ, so konnte auch keine Steuer von mir erhoben werden, wiewohl ich sie allmonatlich anbot. Es blieb mir also nichts übrig, als das Gewerbe steuerfrei zu betreiben.

Ich unterließ indeß nicht, die Angelegenheit dem Handelsministerium wiederholentlich, und, da ich ohne Bescheid blieb, wiewohl ich das Geschäftslokal inzwischen vermiethet hatte, zweimal dem Abgeordnetenhause vorzutragen. Endlich erhielt meine Frau den 22. August 1856 nach einem mehr als dreijährigen Kampfe den Berechtigungsschein zum Betriebe eines Gewerbes, das gar keiner Concession des Landraths, sondern nur einer Anmeldung bei der Orts-(Polizei)-Behörde bedurfte. Erfreulich zu bemerken ist es mir hierbei, daß die hiesige Ortspolizei-Behörde ihren conservativen Standpunkt nur darin zu zeigen sich bemühte, daß sie in ihrer Beziehung zu mir sich fest an die bestehenden Gesetze hielt.

Sollte ich noch eine hiesige Erfahrung hervorheben, so möchte es die sein, die ich bei den Wahlen zum Abgeordneten-Hause 1855 und in Folge derselben zu machen hatte. Seit der 1849 erfolgten Wahl zur aufgelösten II. Kammer hatte ich mich nicht weiter an dergleichen Akten betheiligt; und wenn ich mich 1855 zur Theilnahme entschloß, so geschah es keineswegs, um einen persönlichen Wunsch zu befriedigen, ich fügte mich vielmehr lediglich dem Willen der Mehrheit der politischen Partei, welcher ich angehöre. Ich enthalte mich hier jeder Erörterung darüber, ob die Theilnahme dieser meiner Partei an den damaligen Wahlen eine zweckmäßige genannt werden kann. Da aber von Partei gar nicht die Rede sein kann, wo Jeder seinen eigenen Willen befolgt, so unterwarf

ich den meinigen und that auf meinem Platze, was, wie ich glaubte, jeder andere, am öffentlichen Leben mit Bewußtsein theilnehmende Staatsbürger ebenfalls gethan haben würde.

Ich wollte den Wählern das Wahlgesetz erklären; das schon zugesicherte Lokal wurde mir in Folge polizeilicher Einwirkung unter einem Vorwande entzogen; es blieb mir nichts übrig, als die Wahl einer Scheune, und selbst diese suchte man mir zu entziehen; denn nach dem Willen Anderer sollten unter allen Umständen die Landräthe des Hirschberger und Schönauer Kreises gewählt werden. Abhängige Beamte, namentlich Landräthe — halte ich für die ungeeignetsten Volksvertreter; ich würde darum als Wahlmann gegen diese Wahl entschieden aufgetreten sein. Es wurden daher alle Mittel aufgeboten, meine Wahl zum Wahlmann zu verhindern, was übrigens nur durch ein Versehen der Wähler meiner Partei erreicht wurde. Unter den Wählern, die für mich gestimmt hatten, befanden sich fünf Gebirgsführer, die der Landrath v. Grävenitz wegen ihrer Abstimmung vorlud und ihnen die Karten als Führer abnahm, wobei er die Aeußerung that: „es wäre eine Schande für die Gemeinde Hermsdorf gewesen, wenn ich als Wahlmann gewählt worden wäre.*)" Ich reichte

---

*) Man könnte daraus den Schluß ziehen, ich hätte für einen hochrothen Republikaner oder Communisten agitirt. Und wer war der Mann, den ich mit meinen Freunden, um jeder Verdächtigung zu entgehen, als Candidaten aufgestellt hatte? Es war Herr v. Bethmann-Hollweg, der spätere Kultusminister, in Beziehung auf den der Landrath v. Grävenitz in einer Wahlmänner-Versammlung (s. Neue Oderzeitung vom 8. October 1855 Nr. 469) den Wahlmännern der liberalen Partei bemerkte: „Da Se. Majestät der König so lange im hirschberger Thale verweilt und allseitig so außerordentlich gnädig gewesen sei, so könne er (v. Grävenitz) nicht glauben, daß ein hirschberger Wahlmann durch seine Wahl im Stande sein könne, das Herz des Königs zu betrüben. Se. Majestät wünsche die Wiederwahl des Landraths v. Grävenitz in die Kammer."

Die Kreuzzeitung ließ sich Ende October aus Hirschberg schreiben: „Der Lehrer Wander hat sich beklagt, daß bei der letzten Wahl Herr v. Bethmann so wenig Stimmen erhalten habe. Es klingt unglaublich, daß ein Mann wie Wander, der unlängst einen Katechismus für freie Gemeinden geschrieben ꝛc., sich für die Wahl des Herrn v. Bethmann interessiren konnte. Und doch ist dem so!" (Vergl. „Neue Oderzeitung" vom 6. November 1855 Nr. 518, wo sich der Kreuzzeitungs-Artikel wörtlich abgedruckt findet.)

Unter dem 8. November ließ ich mit meiner Unterschrift eine Erklärung dagegen in der „Neuen Oderzeitung" Nr. 525 abdrucken, in der

dagegen eine Injurienklage ein. Da ich in derſelben das Verfahren des Landraths gegen mich, aus Unbekanntſchaft mit einem bezeichnenderen Ausdruck, ein „paſchaartiges" genannt hatte, wurde ich, „wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf ſeinen Beruf" mit 10 Thalern Geldbuße oder einer Woche Gefängniß beſtraft. Dieſelbe Strafe erkannten die Gerichte gegen den Landrath v. Grävenitz wegen der obigen Aeußerung.

Zu einer Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten in den gegenwärtigen Verhältniſſen bin ich gegen meinen Willen dadurch gedrängt worden, daß bei meiner Löwenberger Niederlaſſung und auf's Neue bei dem hieſigen Gewerbebetriebe meiner Frau Geſetzesſtellen auf mich angewandt wurden, die im Volke den Glauben verbreiten mußten, ich ſei der bürgerlichen Ehrenrechte verluſtig. Zur Widerlegung dieſer Anſicht gab es für mich kein anderes Mittel, als jede Gelegenheit zu benützen, dieſe Ehrenrechte auszuüben.

Im Uebrigen lebe ich in der völligſten Zurückgezogenheit, die Lehrerverhältniſſe und pädagogiſchen Zuſtände Deutſchlands keineswegs aus dem Auge verlierend, aber ſeit Jahren an der Vollendung eines großen deutſchen Sprichwörter-Lexikons, an dem ich mit vielen Unterbrechungen ſchon ſeit 1831 thätig geweſen bin, arbeitend und deſſen Herausgabe vorbereitend.*) Vor etwa zwei Jahren ſind bei Im. Tr.

---

es heißt: „Ich begreife nicht, wie Jemand, weil er „Katechismen für freie Gemeinden" verfaßt, ſich nicht für die Wahl eines Mannes, wie Herr v. Bethmann intereſſiren ſoll, von dem bekannt iſt, daß ihm die Wohlfahrt des preußiſchen Staates wahrhaft am Herzen liegt und daß er mit den Artikeln der Verfaſſung kein loſes Spiel treibt. Dem Verfaſſer eines „Katechismus für freie Gemeinden" kann es wohl nicht zum Vorwurf gereichen, wenn er andere ehrliche Ueberzeugungen auch gewähren läßt, zumal es ja eben einer der erſten Grundſätze des Programms, dem ich mit meinen politiſchen Geſinnungsgenoſſen angehört habe, war, jeder Anſicht, die ſich nicht ſelbſt durch ihre eigene Unduldſamkeit dieſes Rechtes verluſtig mache, die freie Bewegung innerhalb der vom Geſetz gezogenen Linien zu ſichern und nur eine einzige Intoleranz zu dulden und zu pflegen, die — gegen die Intoleranz"

Man wird hieraus erkennen, daß der von mir eingenommene Standpunkt kein extremer war Dennoch wurde ich von dem Landrath v. Grävenitz als Königsfeind bezeichnet und in ſeiner Rede im Abgeordnetenhauſe, 8. Februar 1856, aufs Maßloſeſte verleumdet.

*) Die Leſer wiſſen, daß es Wander nach unzähligen Mühen gelungen iſt, einen renommirten Verleger für ſein großes Werk zu gewinnen. Bis jetzt (Februar) ſind bereits 5 Hefte bei F. A. Brockhaus erſchienen. Der

Wöller in Leipzig drei Schulschriften von mir erschienen: 1) „Abc der Verslehre"; 2) „Stilschule" und 3) „Satzbilderschule", von denen ich die Lehrer, namentlich auf die Letztere aufmerksam zu machen mir erlaube, da sie einen Gegenstand betrifft, der, auf dem sonst an literarischen Produkten und Hülfsmitteln nicht armen pädagogischen Gebiete, für Schulen, die nicht zu den gelehrten zählen, noch nicht bearbeitet worden ist, daher als anspruchsloser erster Versuch wohl der Prüfung nicht unwerth sein dürfte.

Nachdem mir mein öffentliches Lehramt genommen, die Concession zu einer Privatanstalt versagt, die Niederlassung an einem anderen Orte verweigert, sogar meiner Frau der Gewerbebetrieb bestritten, meine bürgerliche Ehre in Frage gestellt war, gab es außer meinem Leben nichts mehr als meine Vergangenheit und mein selbsterworbenes geistiges Besitzthum. Auch diese wurde, jedoch nur von einzelnen Beamten und Behörden, zu streichen versucht, indem man bei Adressen und andern geeigneten Anlässen aus mir den „ehemaligen" Lehrer zu machen suchte. Ich habe, so lange ich im Amte gewesen bin (25 Jahre), bei Unterzeichnungen meinem Namen nie das Prädikat „Lehrer" beigefügt; aber ich that es sofort, als ich diese Absicht erkannte, und fuhr damit so lange fort, bis auf Grund §. 105 des Strafgesetzes wegen „unbefugter Annahme eines Titels" Anklage erhoben ward, wodurch ich Gelegenheit erhielt, darzuthun, daß mir die Regierung zwar das Lehramt habe nehmen können, das sie mir gegeben, daß mich aber keine Macht der Erde zum ehemaligen Lehrer machen könne, weil dies die Bezeichnung eines Berufs sei, für den ich mich selbst getüchtigt habe, und kein Titel. Wenn ein Lehrer auch im Verhältniß der Ehemaligkeit zu irgend einer Anstalt stehe, so sei er deßhalb noch kein ehemaliger Lehrer überhaupt. Der Richter überzeugte sich von der Richtigkeit dieser Ansicht und sprach frei. So war wenigstens dieser Theil meiner Vergangenheit gerettet. Man darf auch nicht den kleinsten Titel seines Rechts aufgeben. Wer den Kopf nicht verlieren will, muß jedes Haar hüten. — Spätere Anmerk. Der Herr Minister v. Bethmann-Hollweg hat später das Prädikat „Lehrer" für einen Titel, also für verlier- und entziehbar erklärt.

Empfehlung bedürfen sie nicht; ich denke auch, daß Mancher in seinem Innern die Mahnung verspüren wird, den Verfasser in seinem patriotischen Streben zu unterstützen. A. D.

Ich habe mich bei dieſer Mittheilung vorzugsweiſe an die einfache Erzählung meiner Erlebniſſe gehalten, ohne ſie pädagogiſch zu durchſchießen. Es iſt nicht unmöglich, daß von der einen, oder der andern Seite die Frage aufgeworfen und vielleicht verneinend beantwortet wird, ob eine Darſtellung dieſer Art berechtigt ſei, eine Stelle in einer „pädagogiſchen Zeitſchrift" einzunehmen. Allerdings wird dabei viel darauf ankommen, in welchem Sinne und in welcher Ausdehnung man den Begriff „Pädagogik" auffaßt. Nach der meinigen glaube ich, daß es der Skizze wenigſtens an Einem pädagogiſchen Momente nicht fehlt, das grade in unſerer Zeit als Heilmittel nicht genug verordnet werden kann — ich meine die Belebung der ſittlichen Widerſtandskraft, wo der äußere Vortheil in Kampf tritt mit dem Rechtsbewußtſein und der Ueberzeugungstreue. Mag E. v. Laſſaulx in ſeinem „Neuen Verſuch einer alten, auf die Wahrheit der Thatſachen gegründeten Philoſophie der Geſchichte", München 1857, auch zu ſchwarz ſehen, ſo viel iſt gewiß — man laſſe die Geſchichte der letzten Jahre an ſich vorübergehen und betrachte ſich ohne Brille die Männer und namentlich die deutſchen Lehrer, die ich hier beſonders im Auge habe, — in ihrer Haltung vor, in und nach dem Jahr 1848, und ſage, ob diejenige Eigenſchaft, welche zum Knochengerippe jedes Volkes gehört, ſich in einer Weiſe bewährt hat, welche von innerer Geſundheit des Volkslebens zeugt. Weder die Wiſſenſchaft auf ihrer Höhe, noch die Kunſt in ihrer Blüthe ſchützen ein Volk vor Verfall und Untergang, wenn ſein Charakter an ſittlicher Fäulniß leidet.

Es gibt nur Eine innere Miſſion, die uns heilſam iſt. Jeder ſteige in ſich hinab und frage ſich, ob er ſein Handeln nach der Forderung einer ſittlichen Idee oder nach dem des äußern Vortheils, der Gewalt, nach den Anſprüchen geiſtlicher oder weltlicher Polizei, eingerichtet habe.

Man hält in der wiedergeborenen Pädagogik viel auf Katechismusübungen. Um mit etwas modern Pädagogiſchem zu ſchließen, das mit den preußiſchen Schulregulativen nicht in Widerſpruch ſteht, wähle ich das erſte der Zehn Gebote: „Du ſollſt nicht andere Götter haben neben mir!" welches Luther dahin erläutert: „Wir ſollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen!" Mögen ſich nun die deutſchen Lehrer im Stillen prüfen, wie ſie dies erſte der Zehn Gebote nach der lutheriſchen Auslegung ſeit einer Reihe

von Jahren befolgt haben, ob ihnen der Beifall ihres Gewiſſens, oder der des Pfarrers, Land- und Schulraths, ob ihnen das Rechtsbewußtſein, der Gott in ihrer Bruſt oder das allgemeine Ehrenzeichen auf derſelben höher geſtanden hat!

Mögen ſie ſich fragen, was aus einem Volke werden muß, deſſen Jugendbildner und Erzieher ihr Rechtsbewußtſein der äußeren Gewalt zum Opfer bringen. Man kann ſeine Meinungen, Anſichten, ſogar ſeine politiſchen Grundſätze ändern, ohne darum ſchwach zu ſein; denn es iſt keine Schwachheit, verſtändiger und weiſer zu werden. Aber es iſt mehr als Schwäche, heute zu thun, was man geſtern gemißbilligt, ohne daß jene innere Umwandlung ſtattgefunden hat. Ich habe meiner Ueberzeugung gelebt, mein Recht, das ich verletzt glaubte, nach Kräften vertheidigt, die Folgen konnte ich vorherſehen. Ich hoffe, daß es jetzt (1859) unter uns keinen mehr gibt, der es Andern zur Unehre anrechnet, daß ſie gewiſſen Maßregeln des Manteuffel'ſchen Miniſteriums Widerſtand geleiſtet haben. —

Nachſchrift. Die vorſtehenden Mittheilungen ſind ſchon vor längerer Zeit geſchrieben. Ich habe ſie zur nochmaligen Durchſicht zurückerhalten, aber nur zu geringen Aenderungen Veranlaſſung gefunden. Inzwiſchen hat ein anderes Miniſterium die Leitung der Regierung in die Hand genommen und eine hoffnungsſelige Stimmung hat ſich des Volkes bemächtigt. Wie auf allen andern Gebieten, ſo erwartet man auch auf dem des Schulweſens weſentliche Reformen, zu denen indeß, wie mir ſcheint, ſehr wenig Ausſicht vorhanden iſt. Der neue Herr Unterrichtsminiſter leitet die Schulangelegenheiten bereits ſeit mehr als einem Jahre, und noch herrſchen im Ganzen die alten Grundſätze und die alten Perſonen. Noch habe ich nichts vernommen, daß irgend ein freiſinniger Mann ins Miniſterium, zum Schulrath, als Seminar-Direktor oder Lehrer berufen worden wäre. Es würde Aberglaube ſein, auf Aenderung oder Beſſerung zu hoffen, wenn blos der Name des Miniſters wechſelt, aber alles Andere weſentlich ſo bleibt, wie es war. „Wenn ich Miniſter wäre," ſagte Foullon unter Ludwig XVI., „ich würde die Franzoſen Heu freſſen lehren."

So weit iſt es nun freilich — auch unter dem Raumer'ſchen Miniſterium — bei uns noch nicht gekommen; aber Niemand wird leugnen, daß es dem Magen der Lehrer wie

der Schüler ſtarke Zumuthungen gemacht hat — Anforderungen an eine Verdauungskraft, die ſich bei der Mehrzahl der deutſchen Lehrer und Schüler, obgleich ſie nicht eben an ſchwächliche Koſt gewöhnt ſind, ſchwerlich finden dürfte. Jeden Falls iſt es ſehr zu bezweifeln, daß es weiſe ſei, Allen dieſelbe geiſtige Koſt und daſſelbe Quantum derſelben vorzuſchreiben. Wenn nicht die Mit-, ſo wird doch die Nachwelt darüber ein zutreffendes Urtheil fällen.

II.

Lehrerinnen und Gouvernanten.

Schwerlich wird die Annahme, daß die Zahl der deutschen Lehrerinnen und Gouvernanten jetzt schon in die Tausende geht, übertrieben sein. Vor zwanzig bis dreißig Jahren gehörten schulgerecht vorgebildete und regelmäßig geprüfte Lehrerinnen zu den ungewöhnlichen Erscheinungen. Wo es Lehrerinnen gab, waren sie in der Regel so weit in die enge Häuslichkeit einiger Familien zurückgedrängt, daß wenig davon verlautete. Jetzt sind sie ebensogut in einzelne Familienkreise wie in die Oeffentlichkeit hineingestellt. Viele derselben haben höhere Mädchenschulen in großen wie in kleinen Städten errichtet, an denen sie meistens wieder nur Lehrerinnen zu Gehülfinnen haben; manche haben zugleich kleine Pensionate damit verbunden; nicht wenige sind an Volksschulen und an gewöhnlichen Bürgerschulen angestellt. Die überwiegende Mehrzahl lebt versprengt in ländlichen Familienkreisen bemittelter Leute. Dieser so plötzliche Umschlag in der Jungfrauenwelt gibt zu denken, um so mehr, da sich die Zahl der Lehrerinnen und Gouvernanten alljährlich nicht unbeträchtlich vermehrt. Man fragt billig: woher diese jedenfalls überraschende Erscheinung? Hat das Lehrerinnen- und Gouvernantenleben etwa so viel innern Reiz? hat es äußern? eröffnet es lockende Chancen für die Zukunft? ist mit einem Zauberschlage eine so wundersame Begeisterung über die gereifteren Mädchen ausgegossen, daß sie einem höhern Drange nicht widerstehen können und bei der Unterweisung und Erziehung der Jugend mit Hand anlegen müssen? oder ist's eine Modesache, welche psy-

chologiſch-epidemiſch um ſich gegriffen hat? oder iſt's Noth? Etwas von dem einen oder andern, oder von alle dieſem — ſo ſcheint es — muß der Erſcheinung wohl zum Grunde liegen. Denn der Adel wie der Bürgerſtand, die Prediger- wie die Lehrerfamilien, die Beamtenwelt aus allen Schichten, das Militair bis in die höhern Chargen hinauf und das ſchlichte ländliche Haus eines kleinen Koſſäthen ſtellt ſein Contingent zur großen Schaar der Lehrerinnen und Gouvernanten, und es iſt gar nicht anzunehmen, daß nicht manche eingehenden, ſorgenvollen Erwägungen dem Entſchluſſe, dieſem Berufe ſich zu widmen, vorangegangen ſein ſollten. Wurde früher Kopfſchütteln und Achſelzucken, ſtilles mitleidiges Bedauern bemerkt, wenn von einem herangewachſenen Mädchen verlautete, ſie wolle Lehrerin werden, — denn es war, als wenn es deutſchen Mädchen nicht wohl gezieme und nur Ausländerinnen als Bonnen und Gouvernanten in bemittelten Familien den Dienſt an den Kleinen übernehmen ſollten —, ſo iſt es jetzt beinahe wie eine Art Triumph, wenn eine Tochter des Hauſes Lehrerin, Gouvernante geworden und nach beſtandener Prüfung mit dem Freibrief verſehen iſt, nun in Oſten und Weſten in verwandte Dienſte zu treten. Es iſt ſo etwas von Glorie und Apotheoſe, welche ſich um eine ſolche Jungfrau und ihre Familie gewoben zu haben ſcheint; ob es beides wirklich iſt, werden wohl beide Theile am beſten wiſſen, wenn ſie auch nicht Alles ſagen, was ſie könnten.

Jedenfalls haben mehrfache Umſtände zuſammengewirkt, um dieſe Erſcheinung hervorzurufen. Täuſcht der Blick hinter den etwas gelüfteten Vorhang dieſer Verhältniſſe nicht völlig, ſo iſt's in der That in nicht wenigen Fällen die Sorge um die künftige äußere Exiſtenz, welche bei Jungfrauen und deren Angehörigen den Entſchluß zur Reife bringt, die Tochter Lehrerin und Erzieherin werden zu laſſen. Dieſe Sorge iſt ſo wenig Ehre-verkümmernd, daß kein Verſtändiger dagegen etwas einwenden wird, wenn ſie nach einem hoffnungsreichen Auswege ſucht. Ob dieſer in dem gewählten Berufe gefunden werden wird? Vielleicht ja, vielleicht auch nein. Noth und Sorge iſt die Mutter vieler Entwürfe und Lebensgeſtaltungen, wer will ſagen, da Lehrer eigens zu ihrem Berufe geboren werden ſollen, ob nicht dieſe Mutter auch Lehrerinnen gebiert? Allerdings reicht der bloße, von Sorge und Noth dictirte Entſchluß zu einem Lebensberufe nicht aus; es müſſen noch manche Vorbedingungen hinzukommen, wenn der Entſchluß zur Aus-

führung kommen soll. Körperliche Gesundheit, ausreichende geistige Begabung, besondere Gemüthsrichtungen, nachhaltiger Wille: das gehört mindestens beim Lehrerinnenberufe dazu, wenn nicht mitten auf der eben betretenen Laufbahn soll wieder abgesprungen werden müssen. Wenigstens wird es als Bedenken errregende Ausnahme anzusehen sein, wenn Mädchen, welche mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sind, das die Gesundheit gefährdet, mit sehr schwachen geistigen Anlagen, leidenschaftlichem oder mattem, allzuängstlichem oder leichtfertigem Sinne, ohne Ernst und Resignationsfähigkeit zum Lehrerinnenberufe bestimmt und zugelassen werden sollten. Thatsächlich kommt es vor; man erfährt aber gewöhnlich nicht, wie das Geschick solcher Mädchen nachmals verläuft. Der Lehrerinnenberuf erfordert nicht wenig Anstrengung, körperliche und geistige, bei der Vorbildung zu demselben, bei seiner spätern praktischen Ausrichtung. Wo Siechthums-Anlagen, unzureichende Befähigung wahrgenommen wird, sollte aufs Entschiedenste davon abgerathen, und der Rücktritt von demselben in Zeiten herbeigeführt werden. Es erfordert auch Ruhe des Gemüths, viel Geduld, hingebenden, selbstverleugnenden Sinn und Ausdauer. Wo dies Alles fehlt, ja wo das Gegentheil bei einem herangewachsenen Mädchen bemerkt wird, da mag dies zu manch Anderm taugen, zur Lehrerin und Erzieherin taugt es sicherlich nicht, und schon seiner selbst wegen muß es diesen Beruf gar nicht erwählen wollen.

Sorge um die äußere künftige Existenz ist ein überaus bedeutsamer Factor für das künftige Leben; er operirt mit multiplicatorischem Effect. Eine Jungfrau hat den sehr gerechten Wunsch, einst selbstständig zu sein, ihr eigenes Brod zu essen, Niemand, keinem Angehörigen, keinem Fremden zur Last zu fallen. Mag ein gewisser Stolz hinter diesem Wunsche mit verborgen liegen, er ist erklärlich, wohl auch verzeihlich. Sind viele Töchter im vermögenlosen Hause, was soll einst werden, wenn der Verdiener die Augen schließt, bevor einige derselben ein anderes Brod essen, als das von der Nadel verdient werden muß, weil die seitherige Stellung des Vaters den Eintritt in gemeine Dienste ausschließt? Der Lehrerinnenberuf, ehrenvoll an sich und mit Gewähr des zunächst ausreichenden, vielleicht mehr als ausreichenden Honorars, erscheint um so eher als eine angemessene und wirksame Hülfe, weil er, wenn die schwere Vorbereitungszeit überstanden ist, bald über die dringendsten Sorgen hinweghebt. Frühe Ver-

waiſung junger, mit Sorgfalt unterrichteter, aber ſonſt unbemittelter Mädchen führt dieſelben gleichfalls wegen der möglichen Sicherſtellung ihrer künftigen, minder ſorgenvollen Lebenslage dem Lehrerinnenberufe zu. Niemand mag das tadeln, wenn ſie ſich im Uebrigen phyſiſch und geiſtig dazu eignen. Es kann ja ſein, daß ſchwere Erlebniſſe eine beſonders förderliche Vorſchule für dieſen Beruf ſind, obwohl man mehr wünſchen muß, daß nicht ſchon die frühere Jugend mit ſchwerem Leid bei denen verdüſtert ſei, deren nachmaliges Leben ihnen vorausſichtlich nicht wenig Kämpfe bringen möchte. Jene Erlebniſſe können den Charakter ſtählen, ſie können aber auch Abhängigkeitsverhältniſſe herbeiführen, welche einen ſehr zaghaften Sinn erzeugen, der eine Lehrerin mannigfaltigen pädagogiſchen Nöthen ausſetzen wird.

Hat das Lehrerinnen- und Gouvernantenleben äußern und innern Reiz? Es hat ihn und hat ihn nicht, je nachdem; und zwar oft letzteres mehr als erſteres. Warum ſollte eine Jungfrau in dem Gedanken nicht einen gewiſſen Anreiz zu dieſem Leben finden, daß ihr damit eine durchaus ehrenhafte, anſtändige Stellung, eine beſtimmte, nicht hoffnungsloſe geiſtige Arbeit, mancherlei Wechſel der Erlebniſſe, welchen der Verkehr mit der naiven, lebensfriſchen Jugend, manchen erheiternden, wieder Muth machenden Zuſpruch, manchen äußern, das Leben verſchönenden Genuß in Ausſicht geſtellt iſt? Das Amt gewährt Einfluß, es darf auf Reſpect Anſpruch machen, die Arbeit darin beſchäftigt Geiſt und Gemüth, führt in die literariſche Welt ein, verſüßt durch den geiſtigen Verkehr mit Gebildeten, wie mit guten Schriften, manche Stunde, es erhebt zu einer Art innerer Selbſtſtändigkeit und eröffnet die Ausſicht auf manche ſtille Freude über das Gelingen. Darin liegt für ein denkendes, geiſtig aufſtrebendes Mädchen ein ſehr ſtarker Reiz. Nach einer gewiſſen Ebenbürtigkeit mit den Lehrern ringen, ihnen Anerkennung wirklich erzielter Reſultate abnöthigen zu können, ihnen im Collegio ſtimmberechtigt zur Seite zu ſtehen; das iſt etwas, das wohl mitwirken kann, den Entſchluß zum Lehrerinnenberuf zu ſtärken. Und bei Gouvernanten in reichen Häuſern ſteht eine ſehr anſtändige Behandlung, wohlthuende äußere Lage und Umgebung, gebildeter Umgang, feiner Ton, geſelliger Wechſel und manche angenehme Erheiterung in Ausſicht. Aeußerlich reizt das. Dame neben Dame ſein, um der Kinder willen rückſichtsvolle und humane Begegnung von der Diener-

ſchaft und von einſprechendem Beſuch erfahren und dergl. mehr, — wo iſt das junge Mädchen, das nicht darin Ideale verwirklicht ſieht, womit ſeine kühnſten Phantaſieträume es vormals kaum umgaukeln wollten? Die Kehrſeite wird freilich nicht gleich mit aufgedeckt; die Fäden, welche den Avers der ſauber ausgeführten, farbenreichen Stickerei dieſer Phantaſiegebilde ſo bezaubernd darſtellen, ſehen auf dem Revers zu wirr und zerfetzt aus, als daß man den Eindruck des erſtern ſofort durch den des letztern vernichten mag. Leider gibt es ſolche Kehrſeite; ſie wird, wenn erkannt, meiſt ſtets zu früh erkannt, und dann iſt's mit den diamantenen Perlen der Freude ſchnell zu Ende, — dann gibt's Thränenperlen! Lehrerinnen in mehr oder minder gefüllten Schulklaſſen haben es zwar während der Schulſtunden ſchwer, Präparation und Correctur ſchriftlicher Arbeiten belaſtet auch die übrige Zeit zum Theil; aber im Uebrigen iſt doch eine ſelbſtſtändige Verfügung über Zeit und Kräfte belaſſen, die Leiter der Schule werden doch eine billige Rückſicht nicht verſagen, die Kräfte nicht überbürden, bei Erkrankungsfällen Aushülfe und Vertretung verſchaffen, bei längerem Dienſt die äußere Gehaltshöhe ſteigern u. A. m. Das hält ſich ein junges Mädchen wohl vor; und da ja unter allen Umſtänden von ihm Opfer gebracht werden müſſen auf die eine oder andere Weiſe, entſchließt es ſich, die zu bringeu, welche der Lehrerinnenberuf fordert. Gouvernanten haben es bei der geringen Zahl von Kindern, mit denen ſie zu thun haben, etwas leichter. Die Kinder reicher Leute ſollen nicht ſo ſehr angeſtrengt werden, auf ihre Unpäßlichkeit wird gleich ſorglich geachtet und der Unterricht ausgeſetzt, es iſt mehr freie Zeit zum Verweilen in der Familie gegeben, wo gute Werke einheimiſcher und fremdländiſcher Autoren geleſen, muſikaliſche Genüſſe bereitet werden, es kommt hinzu, daß der Tiſch gut, das Honorar nach Verhältniß recht anſtändig iſt, in Erkrankungsfällen auf angemeſſene Pflege gerechnet werden kann. Das ſagt ſich ein Mädchen nicht ungern. Iſt's doch mehr, als tauſend andere Mädchen in andern Dienſt- und Arbeitslagen zu hoffen haben, und iſt doch ein gewiſſer Glanz um eine ſolche Stellung verbreitet, der allen, welche deſſen in der That recht dünnen Schleier nicht durchſchauen, immer einen etwas höhern Grad von Ehrerbietung abnöthigt. Alſo äußerer Reiz für ein Gouvernantenleben iſt wirklich vorhanden, und gar nicht wenig. Freilich an die immer ſehr abhängige, auch von Launen und Ver-

ſtimmungen abhängige Stellung in einer Familie, welche ſtets eine fremde bleibt, an die dienende Thätigkeit, welche in ſolchen Familien hundert ungewohnte Rückſichten auf die gnädige Frau, auf die etwa erwachſenen, aus dem Penſionat in's elterliche Haus zurückgekehrten Töchter, auf Verzärtelung, Verwöhnung, Verziehung der überwieſenen Kleinen und wer weiß worauf noch ſonſt zu nehmen gebietet, und zuletzt vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend Unterricht, Spazierenführen, Unterhaltung gewähren müſſen, in Athem erhält: daran wird nicht gern gleich mit gedacht, oder höchſtens flüchtig der Troſt zur Beſchwichtigung hervorgeſucht, es werde zuletzt Alles beſſer gehen, als ſich ahnen laſſe. Unmöglich wäre es nicht, daß der Troſt nicht nachhaltig ſich erwieſe, weil es auch wohl anders kommen kann, als gehofft wurde. Die Klage der Gouvernanten über Iſolirung und Vereinſamung mitten in der Familie, über demüthigende Hintanſetzungen in manchen Fällen, über ungewöhnliche Zumuthungen in Betreff der Art der unterrichtlichen und erziehlichen Behandlung der Kinder, über Mangel an Gelegenheit, ſich ſo recht aus tiefſtem Herzensgrunde gegen Jemand ausſprechen, ihm das Herz ausſchütten zu können über das unbeſiegbare Gefühl des Fremdbleibens und über andere Verhältniſſe mehr, iſt gar nicht ſelten, ſie kehrt ſogar ſehr allgemein wieder. Erſt die reſignirende Fügung in das Unvermeidliche macht ſie gegen Dritte verſtummen; aber die vier Wände des kleinen Schlafzimmers könnten viel erzählen, wenn Steine eine Jedermann verſtändliche Sprache redeten.

Es iſt auch innerer Reiz vorhanden. Unterrichts- und Erziehungs-Thätigkeit iſt eine geiſtige Arbeit, welche denen, die ſie ordentlich verſtehen, täglich auf's Neue eine große innere Befriedigung zu gewähren vermag. Treten nicht Lehrer mit immer wieder neuer Genugthuung und Freude in den Kreis ihrer Schüler; ſehen ſie nicht gern in die friſchen, fröhlichen Augen derſelben und durch ſie hindurch in das kindliche Herz und Gemüth; geht ihnen nicht das Herz auf, wenn ſie das Lernen und Streben der Kinder, das Vorwärtskommen in Erkenntniß und Tugend, in Wohlanſtändigkeit und innerer Thätigkeit bemerken? Klingt der Kinder Singen und Beten nicht doppelt lieblich und iſt angenehm vor Gott und Menſchen? Ehrt man nicht gern den Lehrer, deſſen Sorgfalt aus den Kindern wackere Söhne und Töchter heranbildet, ihren Eltern zur Freude? Aehnlich bei Lehrerinnen und Gouvernanten.

Im Berufe ſelbſt, ſeinem Weſen, der Art ſeiner Arbeit, dem Ziel derſelben und dem höhern Lohn in der Bruſt der Getreuen liegt ein mächtiger, unverwüſtlicher Reiz. Wer höhere, geiſtige Arbeit zu würdigen weiß, wer die wachſende Erkenntniß, die größere Tiefe des Denkens, die weitere Entfaltung und Veredlung des Gefühls, den edlern Aufſchwung der geläuterten Phantaſie, die geſammte Ertüchtigung und Freimachung des innern Weſens und Lebens als ein wirkliches Gut anzuerkennen vermag, zu deſſen Beſitz die öffentliche und private Arbeit, das Unterrichts- und Studienleben verhelfen kann, der kennt auch die Macht dieſes innern Anreizes. Es ſind keineswegs krankhafte Anſichten vom ſonſtigen Leben lahm gelegter Mädchen, wenn dieſe im klaren Bewußtſein ſolches Anreizes zur Lehrerinnen-Laufbahn greifen; denn in dieſem Falle darf ihr Entſchluß als aus innerem Beruf zu dieſer Laufbahn entſprungen erachtet werden. Solche Naturen gehören ſchon von vorn herein zu den innerlich nobeln, wenn nicht Verſchrobenheit und Eitelkeit im Spiel iſt; aber ſie ſind ſelten.

Wer innerlich den beſtimmten Drang empfindet, ſeine körperlichen und geiſtigen Kräfte an die Erziehung und Unterweiſung der Jugend zu ſetzen, wer es nicht laſſen kann und darf, in dieſer ihm von höherer Hand in's Herz geſchriebenen Art ſeine Lebensaufgabe zu löſen, der ſoll auch nicht davon zurücktreten, er ſei Mann oder Weib. Mögen Einzelne den Kopf ſchüttelnd das Vorhandenſein eines höhern Dranges bezweifeln, ſobald er wirklich vorhanden iſt, heißt's hony soit qui mal y pense! Aber die Täuſchung über dieſen innern höheren Drang und die Verwechſelung eines ſehr viel niedern, äußerlichen mit ihm muß doch wohl erſt ſehr groß ſein; denn die Zahl der Mädchen, die ihn zu haben vorgeben, iſt doch gar zu groß. Aber zu allen Zeiten iſt die Zahl der Auserwählten immer nur klein geweſen.

Die neuere Welt müßte wirklich wunderſam beſſer geworden ſein, wenn über die Jungfrauen nur die zauberhafte Macht edelſter Begeiſterung gekommen wäre, das Menſchengeſchlecht, das an ſo manchen innern Schäden krankt, ihrerſeits durch die aufopferndſte, mühſamſte, entſagungsreichſte Arbeit an der Jugend der niedern wie der höhern Stände heilen zu helfen, und wenn gar keine materiellen Rückſichten mit in Frage kämen. Wer von letztern in denjenigen jungen Mädchen, die ſich dem Lehrerinnenleben zuwenden, gar nichts

zu bemerken vermögte, der müßte wahrlich ſehr blöde Augen haben. Die Mehrzahl ſonſt nicht gerade urtheilsunfähiger und mit dem wirklichen Leben etwa unbekannter Leute iſt viel weniger geneigt, allgemein an jenen unbeſieglichen Miſſionseifer der heranreifenden Mädchen, die Lehrerinnen werden wollen, zu glauben, als ganz einfach alltägliche Motive dabei zu erkennen, auf Grund derer ſolche Mädchen ſich nicht im Dienſt verzehren, ſondern zunächſt ernähren wollen. Solch eine Abſicht iſt ja auch ſo natürlich, wie was von der Welt; warum es denn verſchweigen und immer den Vorhang eines ſehr aparten Nimbus vor dieſe ganz und gar nicht zu tadelnde Lebensphiloſophie hängen, der doch nun einmal lebenskundige Leute nicht täuſchen kann? Zugegeben, daß bei einer Minderzahl, die aus Ueberzeugung und innerem Verlangen ſtammende Neigung zum Erzieherinnenberufe aus den edelſten, uneigennützigſten Abſichten durch Eintritt in denſelben befriedigt wird, ferner daß eine andere kleine Zahl dieſes Verlangen ebenfalls hegt, aber in der Lage iſt, ſeine Verwirklichung mit der Gewinnung des angemeſſenen Lebensunterhalts verbinden zu müſſen, ſo ſpielt höchſt wahrſcheinlich bei der überwiegenden Mehrzahl die reine Begeiſterung eine nur ganz untergeordnete Rolle. Sie wollen leben wie andere ehrliche Leute auch, auf ehrenhafte Weiſe ihr tägliches Brod rechtſchaffen verdienen, wie dieſe, und dabei irgendwie durch ihren Dienſt nützlich werden. Alles Andere iſt Illuſion; die Wirklichkeit iſt ganz nüchtern, aber deshalb ja im Entfernteſten nicht zu tadeln. Einem „tiefgefühlten Bedürfniß" will abgeholfen ſein: man kennt das; da ſteckt der Schlüſſel zu dem ganzen vorgeblichen Zauber. Die Löſung der Charade zu dem Wörtlein Lehrerinnenleben liegt in deſſen beiden letzten Silben.

Oder iſt's Modeſache, die, wie andere Moden, die weibliche Welt krankhaft erfaßt und mit wahrhaft epidemiſchen Charakter um ſich gegriffen hat, daß alle nicht für niederſte Dienſte angelegte Mädchen, welche etwas mehr Schulbildung genoſſen haben als andere in Stadt und Land, und welche nicht durch andere Mittel ihr erſehnteſtes Lebensziel ſo leicht erreichen zu können hoffen, zum Lehrfach greifen? Beinahe will es ſo ſcheinen; ja bei vielen Mädchen iſt's ein bloßes Modemitmachen. Sie ſind in einer höheren Töchterſchule bis in die Selecta aufgerückt, haben franzöſiſch und engliſch über einen kleinen Gedankenkreis converſiren, auch etwas Grammatik, Literaturgeſchichte und was ſonſt des Schulluxus mehr

zu ſein pflegt, gelernt. Sie ſind 16—17 Jahre alt. Warum nicht noch ein Jährchen daran ſetzen, um auch einige pädagogiſche Unterweiſung zu empfangen, kleine Unterrichtsverſuche zu machen und damit jenen Grad von Unbefangenheit und Selbſtzuverſicht gewinnen, welche die für eine zu beſtehende Prüfung ſehr nachtheilige mädchenhafte Schüchternheit und übergroße Aengſtlichkeit verſcheucht und nachmals im Leben auch ein ſelbſtſtändigeres Auftreten möglich machen könnte? Um durch die Prüfung zu fallen hat man doch bereits zu viel gelernt, und allzu unbarmherzig wird man doch nicht mit Mädchen im Examen umgehen, mit denen auch die rigoroſeſte Amtsmiene zuletzt ſäuberlicher verfährt, als ſie es erwarten zu dürfen berechtigt ſind. Alſo das Jährchen wird noch zugegeben, die Büchermappe oder das Portefeuille noch ſo lange weiter ins Inſtitut getragen; daheim geſtaltet ſich das Arbeiten ſo, als ſäße ein weiblicher Student am Pult hinter pädagogiſchen, literargeſchichtlichen, grammatikaliſchen, methodiſchen und andern Büchern; es iſt eine Art rabies in das harmloſe Weſen gefahren, und dieſe ſteigert ſich mit der Annäherung des Prüfungstermins: die angehende Lehrerin iſt fertig.

Eigentlich brauchte ſie ſich dieſe Anſtrengungen gar nicht aufzuerlegen; aber ſie kann doch dadurch ihre Schulbildung noch weiter ausbreiten und zu einem völligern Abſchluß bringen. Sie will ja gar nicht ſofort in Dienſte gehen, aber doch den Nachweis ihrer Kräfte geführt haben, daß ſie auch im Stande ſei, ſo viel zu leiſten, als die Vorſchrift von der höhern Ausbildung der Mädchen fordert. Und ſpäter —, nun man könnte doch nicht wiſſen, ob nicht dieſer geführte Nachweis einmal zur dringend wünſchenswerthen Aushülfe nöthig wäre. Umſtände ändern öfter die Verhältniſſe, als man ahnte. Man macht die Mode mit; ſo Chriſtinnen, ſo Jüdinnen, auch reiche, die nicht aus Noth im Lehrerinnenleben ihren Lebensanker zu ſuchen brauchten. Lehrerin, Erzieherin geworden und mit Brief und Siegel darüber verſehen zu ſein, das genügt für's Erſte, ſo lange die bemittelten Eltern leben und — Niemand um die Hand bittet.

Lockende Chancen für die Zukunft: damit iſt's eine mißliche Sache. Die Erfahrung ſcheint dergleichen nicht viele zu verheißen. Daß gereifte Jungfrauen über ihre natureigenſte Beſtimmung, Gattinnen zu werden, nicht im Unklaren ſind, verhehlen ſie ſich ſelbſt und andern Leuten eigentlich nicht; ſie geſtehen es zu. Wenn ſich nur die Umſtände immer

rechtzeitig danach anlaſſen wollten, daß auf die ſichere Erreichung dieſer Beſtimmung, gleich viel ob nach wenig oder mehr Jahren, auch gerechnet werden könnte. Sie laſſen ſich aber nicht immer dazu an. Nun wohl; gebildete Mädchen haben bei gebildeten Männern jedenfalls mehr Ausſicht auf Zuneigung als andere. Lehrerinnen und Erzieherinnen haben factiſch bewieſen, daß ſie ſich einen höhern Grad von Kenntniſſen und Fertigkeiten, daß ſie ſich ein gewiſſes Maß wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Ausbildung, ein gewiſſes Maß von Befähigung, Charaktere zu verſtehen und ihnen zugänglich zu werden, erworben haben. Davon könnte ſich ein Gebildeter doch wohl beſonders angezogen fühlen. Edlere Sprache, feineres Benehmen, vielleicht entwickelter Geiſt und praktiſcher Blick, geſellige Tournüre und Sinn für Schönheit und Zartheit, das Alles pflegt ja bei gebildeten Männern auch mit in's Gewicht zu fallen, wenn ſie zunächſt nach den Eigenſchaften des Herzens, des Gemüths nnd des Charakters geforſcht haben. Alſo Chancen für eine künftige Stellung als Gattin eines gebildeten Mannes ſind da; ſie ſind ſehr hoch anzuſchlagen. Sind aber die hiſtoriſchen Mittheilungen aus der Statiſtik der Lehrerinnen und Gouvernanten, welche ſich vermählt haben, nicht allzu ungenau, dann treten etwa nur 4—5 Procent nach einer mäßigen Reihe von Jahren in die Ehe. Dieſe 4—5 Procent ſind, an ſich betrachtet, jedenfalls eine ſehr niederſchlagende Ziffer; ſie erwecken die Frage: Wo bleiben aber die 96 oder 95? Vertauſchen auch ſie den Schulſtab Wehe wenigſtens nach längern Jahren mit dem Mutterſtabe Sanft? Einige vielleicht noch, die Mehrzahl leider — nicht, ſie bleiben ledig! Die Chance iſt wahrhaftig nicht lockend. Lehrerinnen und Gouvernanten, welche hoch in die 28 kommen — wie der terminus technicus heute lautet — ſehen ſich einer Vereinſamung für ihr ſpäteres Leben preisgegeben, das in ihnen nur noch die „Tante" übrig läßt, welche man aufrichtig bedauern muß. Junge, arbeitsfriſche, geiſtig elaſtiſche Gouvernanten wird man für die Zeit, wo man ihrer bedarf, wohl berufen; aber bejahrte? Wenn die Stirn und Wange erſt Falten zeigt, die beſte Kraft verzehrt iſt, und ſich jenes reſignirte, aber meiſt ſcharfgängige Weſen ausgeprägt hat, das für gewiſſe Lebensſtufen bei unvermählt gebliebenen weiblichen Perſonen ſo charakteriſtiſch zu werden pflegt, dann iſt's mit lockenden Chancen für die Zukunft unwiderruflich vorbei. Wer übernimmt dann die Sorge für ſie?

Sie ſelbſt? Etwa zurückgelegte Erſparniſſe aus den Blüthezeiten der erſten begeiſterten Wirkſamkeit pflegen keine ſo bedeutende Höhe zu erreichen, um davon ſorgenfrei leben zu können. Eine innere, tiefgehende Verſtimmung, um nicht zu ſagen Verbitterung, über Täuſchungen des Lebens pocht herb an das Gemüth, und je weniger ſie in laute Klage ausbricht, deſto mehr weckt ſie ſtumme Seufzer. Die Lage alt und grau gewordener Lehrerinnen iſt alſo keineswegs ungetrübt. Schon vor dieſem Stadium geht ihnen der Mann, der nicht einen weiblichen Pädagogen, ſondern eine Hausfrau ſucht, in weitem Bogen aus dem Wege; er hat nicht ungegründete Bedenken, ob er nicht einen Fehlgriff thun möchte, der beide Theile gereut. Zur Hausfrau gehört nicht nothwendig die Kenntniß des Shakeſpeare und Milton, oder des Molière, Racine und Voltaire, es gehört auch nicht nothwendig der richtige Gebrauch der verbes irrégulaires und der mancherlei Partikeln dazu; man wird auch die genetiſche Kenntniß der Sturm- und Drangperiode und der nachgötheſchen Dichter und Dichterinnen bei ihr gern daran geben, wenn ſie nur eine tüchtige Hausfrau, Gattin und Mutter iſt, welche treu und deutſch im Hauſe zu walten und dem Manne das Leben zu verſüßen weiß.

Daß eine Lehrerin und Gouvernante keine treffliche Gattin, Hausfrau und Mutter werden könne, wird Niemand ſchlechthin zu behaupten wagen. Geiſtliche und Lehrer haben aus ihnen ihre Lebensgefährtinnen gewählt, und mag auch da und dort einer meinen, er habe keine paſſende Wahl getroffen, ſo ſtehen ſolche Fälle andern gegenüber, wo ein wirkliches Familienglück dadurch gegründet iſt. Nur das iſt von den Leherinnen ſelber zu hören, daß ſie dem Heerde und dem Waſchraum, dem Keller und dem Backofen ſehr entfremdet ſind und in einer Hauswirthſchaft ganz von vorn anfangen und wahrſcheinlich ſchweres Lehrgeld dabei geben müßten.

Mit den Chancen für eine etwa früher und unter recht zuſagenden Verhältniſſen zu ſchließende Lebensverbindung ſteht es alſo nicht gar ſo lockend, als es ſcheinen könnte. Die Erfahrung hat bis jetzt unter die Hoffnungsrechnungen ein minder erfreuliches Reſultat geſchrieben. Wer wollte den jungen Mädchen nicht ein ihr tiefinnerſtes Sehnen beſſer ſtillendes Lebensloos wünſchen und gönnen, zumal denen unter ihnen, die nicht müßig am Wege ſtehen, ſondern ihre Kraft an eine wirklich wichtige Arbeit ſetzen wollen, um als nützliche

Glieder in der menſchlichen Geſellſchaft dazuſtehen! Vielleicht aber ſind andere Chancen günſtiger? Das fragt ſich, es fragt ſich ſogar ſehr. Man müßte, um ſicher zu urtheilen, zuvor einmal wiſſen: wie viele verkümmern an Geiſt und Gemüth; wie viele kranken und ſiechen langſam oder ſchnell dahin; wie viele bleiben lange Zeit völlig ohne Engagement; wie viele ſpringen von der gewählten Laufbahn als einer verfehlten über lang oder kurz ab; wie viele eſſen Thränenbrod? Auf einige dieſer Fragen würden diejenigen, welche Lehrerinnen und Gouvernanten haben bilden helfen, mit Zahlenangaben antworten können, welche eine ſehr ſchmerzliche Empfindung erwecken müßten. Ungewohnte Anſtrengung beim Sprechen hat manche Lehrerin erſt in die Bäder, dann auf das Krankenlager, dann aus dem Lebensberufe geſchickt; übermäßige Nervenanſtrengung hat ſchwere Krankheit und dann langes Siechthum herbeigeführt, eine Reizbarkeit des ganzen Weſens, die faſt unfähig zu allem geduldigen Warten auf die Frucht der Arbeit macht. Geringes Honorar legt Einſchränkungen in den nöthigſten Lebensbedürfniſſen, Wohnung und Nahrung auf, damit nur in der Kleidung Schritt gehalten werden kann, und doch ein Sparpfennig übrig bleibt. Wahrlich es gehört Muth dazu, Lehrerin zu werden und zu bleiben, und große Reſignation; dieſer Muth und dieſe Reſignation flößen Andern Reſpect ein, wenn ſich nur davon beſſer leben ließe. — Und wie kommt es in engagementsloſen Zeiten? Wer Zeitungen lieſt, den wird es wehmüthig anmuthen, wenn er ſo viele Stellengeſuche der Lehrerinnen und Gouvernanten leſen muß, Geſuche, die ſeltener gratis durch weit und breit gekannte Namen aus der geiſtlichen und pädagogiſchen Welt als von Inhabern conceſſionirter Büreaus für ſchweres Geld erlaſſen werden.

Obwohl die Zahl der ohne Stelle bleibenden Sucherinnen klein ſein mag? Wie gerne wünſchte man, ſie bliebe recht klein! Aber es will ſcheinen, als wenn, ſo zu ſagen der Markt bereits überführt ſei, und müſſe ſich eine Stauung einſtellen, ſorgenvoll für die, welche nicht müßig am Wege ſtehen wollten und es nun dennoch müſſen. Doch nein.

Die Erwägung, daß die Zahl der männlichen Lehrkräfte für den Elementar-, wie für den Gymnaſial-Unterricht unzureichend iſt, um viel mehr als das Bedürfniß an öffentlichen Schulen zu decken, daß aber in entlegeneren Orten, auf iſolirten Gutsſitzen, fern von Stadt und ſtädtiſchen Schulen,

in Orten mit einer Bevölkerung ganz anderer Confession, als worin eine einzelne oder einige wenige dort angesessene oder dorthin berufswegen gesandte Familien leben und ihre Kinder erziehen lassen wollen, keine Möglichkeit ist, besondere Lehrer zu erlangen; ferner, daß viele Familien ihre Lehrer ganz ausschließlich für ihren nächsten Bedarf acquiriren; daß überall in den langen Friedensjahren die Bevölkerung und damit die zu unterrichtende Kinderschaar beträchtlich gewachsen, die Zahl der Lehrer aber nicht in gleicher Proportion gestiegen ist; daß auch in's Ausland deutsche Gouvernanten begehrt werden, wohin ein Lehrer nicht leicht zu gehen sich entschließt, um nicht aus seiner Carrière zu kommen: diese Erwägung scheint zu dem Resultat zu führen, daß doch noch viel Raum für Lehrerinnen ist. Und er ist wirklich da, nur schickt sich Eines nicht für alle. Es ist ein wahres Glück, daß bei dem thatsächlichen Lehrermangel Lehrerinnen vorhanden sind, um mit in die Arbeit zu treten, und das Unterrichts- und Erziehungs-Bedürfniß mit befriedigen zu helfen. Sie schrecken nicht zurück, wenn die Lebenswelle sie vom fernsten West in den entlegensten Ost, von Süd nach Nord und umgekehrt verschlägt, muthig ziehen sie aus; gebrochenen Muthes sind schon mehrere wieder heimgekehrt. Die Klage verstummt freilich meistens in dergleichen ungünstigen Fällen innerhalb der vier Wände des elterlichen Hauses; es wird nicht leicht der wahre Grund muthloser Heimkehr laut.

Wer aber etwa der leisen Vermuthung Raum geben sollte, als kämen auch getäuschte Hoffnungen in ungeahnt eingeleiteten bräutlichen Lebensverbindungen, die dann plötzlich sich wieder lösten, mit ins Spiel, hat wenigstens einzelne thatsächliche Fälle als Beleg für seine Vermuthung. Raum wäre also noch für viele da, aber vieler Orten liegen Fußangeln, auf die ehrenhafte Jungfrauen nie treten werden.

Das Vorhandensein und die Verwendung so vieler Lehrerinnen und Gouvernanten ist ein Beweis für ein Bedürfniß nach ihren helfenden Kräften und zugleich ein Beweis für den befriedigenden Erfolg bei dieser Hülfe, — beides innerhalb gewisser Grenzen. Lauten auch manche Urtheile aus der Lehrerwelt über die Art der Thätigkeit und der Früchte derselben bei Lehrerinnen wenig günstig, sprechen dieselben über zu geringe Gründlichkeit, zu wenig ruhige Ausdauer, zu viel äußern Schein ohne Solidität des Erzielten, über Hätschelei einzelner Lieblinge und Versäumung der Schwachen; so lauten

denen gegenüber andere viel befriedigender. Man rühmt ihnen Kindlichkeit, herzliche Hingabe, Treue im Kleinſten, Sorglichkeit, Geſchick im Unterricht, Ruhe und Milde in der Disciplin und wirkliche Erfolge nach, läßt ihrer ernſten Geſinnung, ihrem Fleiß, ihrer decenten Haltung, ihrem discreten Zurücktreten hinter die reifere Erfahrung älterer Lehrer nach, und ſieht in der dankbaren Anhänglichkeit der Schülerinnen und dem ehrenden Wohlwollen der Eltern einen ſprechenden Beweis für ihren wirklichen Werth. Jene Bemängelung, dieſes Lob, beides kann begründet ſein, wenn die Wahrnehmungen an Einzelnen den Maßſtab bilden. Solch ein Maßſtab iſt aber als allgemein gültig anzuerkennen. Warum ſollte es gut geſchulten, an ſich wohl befähigten und nachher durch eine ſeminariſtiſche Bildung direct für den Unterricht planmäßig vorbereiteten Jungfrauen unmöglich ſein, in der Schule etwas Anerkennenswerthes zu leiſten? Es wird nur darauf ankommen, an welchen Platz ſie geſtellt, welche Aufgaben ihren Kräften zugemuthet werden. Dieſe Kräfte haben ihre Grenzen. Was ein fähiges Mädchen bei gutem Unterricht in ſo vielen gleichzeitig von ihm zu treibenden Wiſſens- und Könnensfächern, wie in Lehrerinnen- und Gouvernanten-Bildungsanſtalten, bei angeſtrengtem Fleiß erlernen und leiſten kann, iſt in Summa nicht wenig und doch in den einzelnen Gebieten immer noch nicht viel. Religion (bibliſche Geſchichten und bibliſche Geſchichte, Katechismuslehre, Bibelerklärung, bibliſche Alterthumskunde, Pſalmen- und Sprüche-Kenntniß, Kenntniß der vorgeſchriebenen Kirchenlieder,) deutſche, franzöſiſche und engliſche Grammatik, Fertigkeit im mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch dieſer drei Sprachen, Kenntniß ihrer Literaturgeſchichte und mehrerer der bedeutendſten Werke von Proſaikern und Dichtern, vaterländiſche und allgemeine Geſchichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen, Schönſchreiben, Singen, Klavierſpielen, Harmonielehre, Zeichnen (Malen), weibliche Handarbeiten, Pädagogik, Methodik aller Schul-Lehrgegenſtände, Turnen: die Reihe iſt lang, die Zeit, beſonders zur ſtillen Selbſtarbeit kurz, die Kraft — nur eine weibliche.

Gründlichkeit in der Sache, tief einbohrendes Denken iſt weiblichen Naturen nicht ſo eigen, als Gewandtheit in der Form, ſchnelles Erkennen von Mannigfaltigkeiten, praktiſche Orientirung im kleinen, bemeſſenen Gebiete. Gelehrte zu ſein und zu werden, prätendiren ſie nicht, aber mit Geſchick eine

Sache angreifen und ſie äußerlich anſprechend, rund und nett zu Ende bringen können, das halten ſie für ihr Terrain. Sie beobachten fein, unterſcheiden leicht, wenn auch nicht ſcharf, wiſſen ſich irgend wie zu helfen, legen auf das Decorum großen Werth und haben durch ihre ganze Erſcheinung einen entſchieden großen Einfluß auf kindliche Gemüther. Kleine Kinder behandeln und unterweiſen ſie nicht ſelten mit unverkennbar größerm Geſchick und Erfolg, als Männer dies vermöchten; aber erwachſenere Mädchen machen ihnen leicht große Noth, und ſie müſſen dabei wohl die disciplinatoriſche Gewalt ſchärfer anziehen, als ihr Gemüth verſtatten will.

Nur ältere Damen machen mit erwachſenen Mädchen da oft kurzen Proceß, wo ſelbſt ein älterer Lehrer ſich die Situation länger überlegen würde, bevor er ſo brevi manu durchgriffe. Erwachſene Mädchen ſtellen ſchon weiter gehende Anforderungen an ihre Leiter, als daß ſo ohne Weiteres Lehrerinnen ihnen in allen Stücken zu entſprechen vermöchten. Letztere mögen in einzelnen Wiſſens- und Könnenszweigen einen Vorſprung vor einem Lehrer haben; aber die harmoniſche und die gründliche, vielſeitige Durchbildung tüchtiger Lehrer geht ihnen durchſchnittlich ab. Daß ſie in der deutſchen Sprache bei den Aufſätzen kleine Schnitzer, in den Fremdſprachen aber trotz der oft recht geläufigen Converſation darin mitunter noch grobe Fehler machen, den logiſchen Zuſammenhang nicht gehörig reſpectiren, in der Wahl des Ausdrucks ſich vergreifen: das kann ſogar bei No. I-Lehrerinnen, ja bei geprüften Schulvorſteherinnen vorkommen. Daß ſie in der Geſchichte wohl eine Menge Charakterzüge merken, aber den innern Zuſammenhang der Begebenheiten unbeachtet laſſen, iſt eine gar nicht ſeltene Erſcheinung. Aehnlich in andern Fächern. Die Methodik und deren Entwickelung aus pädagogiſchen Princ pien iſt der wundeſte Fleck. Dagegen in der Pädagogik und in der Religion haben ſie ziemlich allgemein ſehr befriedigende Kenntniſſe und Umſicht. Hiernach läßt ſich ungefähr bemeſſen, wie es bei den beſten unter ihnen mit der Geſammthöhe ihrer Lehrerinnenausbildung ſteht. Sie leiſten relativ mitunter ſehr Anerkennenswerthes; aber in die einzelnen Gebiete darf nicht tief eingedrungen werden, wenn nicht Schwankungen, Halbheiten und dergleichen ſich aufdecken ſollen. Gerechtigkeit und Billigkeit überſpanne deshalb die Anforderungen nicht! Niemand kann Alles, und eine Lehrerin kann nun einmal Vieles nicht,

will auch nicht dafür gelten, daß ſie mehr kann, als ſie kann, wenn ſie ehrlich iſt.

Sind Lehrerinnen in Volksſchulen oder in den untern Mädchenklaſſen ſtädtiſcher Schulen in der Art beſchäftigt, daß ſie faſt allen Unterricht darin allein zu ertheilen haben, dann kommt der Erfolg ihrer Thätigkeit am klarſten zur Erſcheinung. Bei gehöriger Befähigung und umſichtiger Treue iſt derſelbe in der Regel an den kleinſten Kindern am überraſchendſten. Sie wiſſen dieſe nicht nur in ruhiger, anſtändiger Ordnung zu halten, ſondern ihrem beweglichen kindlichen Sinn auf die mannigfaltigſte Weiſe durch naive, anſprechende, herzgewinnende, faſt mütterliche Art, ſo fördernd zu beſchäftigen, daß es eine Freude iſt, es zu ſehen. Die erſten Leſeübungen, der ganze erſte Leſeunterricht macht ihnen gemeinlich große Noth; ſobald es aber ans Erzählen von Geſchichten, ans Beſchreiben angeſchauter Gegenſtände, ans Beſprechen von Leſeſtücken geht, ſobald geſungen werden kann, dann ſind ſie in ihrem Element. Lehrerinnen repetiren nicht gern, weil ſie nicht gern bis zur Unverlierbarkeit einüben; ſie bringen gern Neues. Darin ſind ſie ſtark und ſchwach zugleich. Erſt langjährige Erfahrung kann zur Zähigkeit des Nichtnachlaſſens bei der Uebung führen und den ganzen Ernſt entwickeln, der zu dieſer Zähigkeit gehört. Aelter macht kälter.

In Oberklaſſen der Bürgerſchulen wird den Lehrerinnen wohl der Unterricht im Deutſchen, verbunden mit Aufſätzen, in Geographie und Geſchichte übertragen, bisweilen auch der in der Naturgeſchichte. Im Deutſchen und in der Geſchichte pflegen ſie gern, in der Geographie minder gern, in der Naturgeſchichte mit der wenigſten Freudigkeit zu unterrichten. Das erklärt ſich aus dem fühlbaren Mangel an eigener Sicherheit in Geographie und Naturgeſchichte; Zeit und Kraft hat von Anfang an dazu nicht recht ausreichen wollen. Wer Gelegenheit hat, die Erfolge, welche Lehrerinnen in dieſen Fächern in obern Klaſſen erzielen, mit denen zu vergleichen, zu welchen es Lehrer caeteris paribus bringen, der wird die Letztern vorziehen wegen offenbar größerer Sicherheit, Klarheit und Sachgemäßheit. Der erziehliche Einfluß iſt in dieſen Klaſſen von Seiten der Lehrerinnen größer als der unterrichtliche, den ſie auszuüben vermögen.

In Privatſchulen für Kinder bemittelter Eltern, wo der fremdſprachliche Unterricht obligatoriſch iſt, liegt dieſer meiſt in weiblicher Hand. Dennoch iſt's nicht ungewöhnlich, daß

einsichtsvolle Vorsteherinnen in den obersten Klassen die sicherere Vollendung in der Grammatik und die fremdsprachlichen Aufsätze gern tüchtigen Lehrern übertragen.

Gouvernanten haben in der Regel nur jüngere Mädchen und kleine Knaben zu unterrichten und zu erziehen, und es liegt der ganze Unterricht in ihrer Hand. Es ist wahr, daß gewöhnlich nicht allzuhohe Anforderungen in Beziehung auf Umfang und Gründlichkeit der zu erzielenden intellectuellen Bildungshöhe gestellt werden; mehr Werth als aufs Lernen wird auf die erziehliche Leitung und Ueberwachung gelegt, auf Gewöhnung an Anstand und feine Sitte, auf Bekämpfung von Unarten und Verwöhnungen, auf Gehorsam, Sauberkeit und Ordentlichkeit in allen Dingen, Pünktlichkeit, Sorgfalt im Kleinen, auf Weckung eines pflegsamen Sinnes. Der Unterricht nimmt erst den zweiten Rang ein, da von vorn herein dessen Abschluß in einer größern Erziehungsanstalt beabsichtigt zu werden pflegt. Der allgemeinen Bildungshöhe, dem Ernst und Eifer der Gouvernanten kann mit vollem Recht zugetraut werden, daß sie ihre Aufgabe innerhalb der gegebenen Grenzen zur Zufriedenheit lösen werden. Einzelne Minderbegabte gibt es ja auch unter ihnen immer; aber das Gewissen und die auf dem Spiele stehende Reputation treibt sie an, das Aeußerste anzustrengen, um zu genügen. Sich selbst genügen übrigens die wenigsten von allen. Theils geht es wegen der geringen Begabung oder wegen Schwächlichkeit und Kränklichkeit ihrer Schülerinnen oder wegen Flatterhaftigkeit und Lernunlust derselben nicht so vorwärts, als es wohl sollte; theils sind im häuslichen Kreise fort und fort ablenkende Störungen und Unterbrechungen, welche dem Sinn der Kinder die erforderliche Sammlung rauben; theils kommen die Gouvernanten nicht zu ruhigen Augenblicken und Stunden, wo sie einmal zu sich selbst kommen könnten, um etwas für sich zu thun, zu lesen, weiter zu üben, zu befestigen; theils mangelt es ihnen in zweifelhaften Fällen an einem nahen, sichern Rathgeber und Freunde. Die äußere Lage mit ihrem, Andere blendenden Schimmer birgt also für sie eine Menge von Gemüth und Sinn beunruhigenden Momenten, daß sie bei aller Berufsfreudigkeit, womit sie die Laufbahn betraten und auch Jahre lang verfolgten, doch den sehr natürlichen und erklärlichen Wunsch immer wieder in sich auftauchen sehen, ihren Gouvernantenberuf mit dem vertauschen zu können, der in der natürlichen, göttlichen Ordnung liegt. Sobald ihnen dazu die annehm-

bare Gelegenheit geworden ist, sieht man sie mit doppelter Freude einer Lebensstellung entsagen, deren Nothstände sie gewöhnlich nur zu reichlich geschmeckt haben, um zu einem eigenen Herde sich zu wenden, der ihnen mehr innern Frieden und mehr wahres Lebensglück verheißt.

Nachschrift. Bei dieser Gelegenheit mache ich auf einen gehaltvollen Aufsatz Kühner's aufmerksam in seiner beachtenswerthen Schrift:

„Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner, Frankfurt a. M. 1864, Sauerländer" (222 S.):

„Die Grenzen der weiblichen Schulbildung".

Auf das Buch werde ich übrigens wegen seiner Wichtigkeit ehestens zurückkommen.

A. D.

III.

Confessionsschule — Simultanschule — Humanitätsschule.

Herr Professor Städler hat in den „Berliner Blättern" (1863 No. 23—25) auf meine, gegen seine Auffassung über obigen Gegenstand im 2. Heft des 11. Bandes der Rheinischen-Blätter gerichteten Bemerkungen geantwortet. Er ist der Meinung, daß seine Ansicht „nicht richtig erkannt oder nicht richtig gewürdigt worden sei", hält es darum für erforderlich, „bei der Wichtigkeit der in unserer Zeit so tief eingreifenden Frage auf sie noch einmal zurückzukommen." Dieses kann mir nur angenehm sein, weil der Verkehr mit einem so einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Mann nur zur Aufklärung der Angelegenheit beitragen wird.

Dieselbe betrifft, wie bekannt, die Frage über die Zweckmäßigkeit eines kirchlich-confessionellen Religionsunterrichts in der Schule. Herr Prof. Städler ist der Ansicht, daß kein andrer als confessioneller Unterricht existiren, darum auch kein andrer in der Schule ertheilt werden könne.

Er faßt den Gegenstand vom „welthistorischen" Standpunkt auf und unternimmt eine allgemeine Darstellung der religiösen Entwicklung nach geschichtlichem Verlauf.*) Ich verkenne nicht die Gründlichkeit dieser Darstellung, halte indessen ein Eingehen in dieselbe für den vorliegenden specielleren Zweck nicht für nothwendig, beschränke mich daher auf die Heran-

*) Er faßt die fast unendlich verschiedenen Seiten der heidnischen Religionen als eine heidnische Religion zusammen und schreibt ihr einen einheitlichen Charakter zu. Ob dies zulässig ist, ist mir sehr zweifelhaft. —

ziehung und Betrachtung der dieſelbe direct bezielenden Anſichten.

Als den Zweck des menſchlichen Daſeins bezeichnet Herr Städler „die Erkenntniß Gottes und ſeiner Werke und die Pflicht, dieſer Erkenntniß gemäß ſich zu verhalten", und er ſtellt, dem Heidenthum und dem Katholicismus gegenüber, den Proteſtantismus als diejenige Entwicklungsſtufe dar, welche als die bis dahin höchſte und vollendetſte in der religiöſen Erkenntniß aufzufaſſen ſei. Die kirchlichen Formen, in welchen er ſich ausgeprägt habe, Lutherthum, Calvinismus, engliſche Hochkirche u. ſ. w. verträten nicht den ganzen Proteſtantismus, ſondern, da ſie kirchliche Dogmen, kirchliche Ausſchließlichkeit feſthielten, die katholicirende Seite deſſelben, aus welcher er, um zu ſeiner vollen Wirkſamkeit zu gelangen, herauszutreten habe, da ſie als auf der Grenze des particulären Sectenweſens ſtehend zu erachten ſeien. Die evangeliſche Union habe bereits den Schritt gethan, „ein erkenntnißmäßiges Verſtändniß der Lehre des Evangeliums an die Stelle einer dogmatiſchen Fixirung zu ſetzen, jedes ſelbſtſtiſche, particuläre Sonderweſen fern zu halten". Es komme „auf die Freiheit der Forſchung und des Gedankens als das Mittel zu einer immer tieferen, eingehenderen Erfaſſung des Gegenſtandes an".

Aus dieſer und den damit übereinſtimmenden weiteren Erklärungen geht deutlich hervor, das des Verfaſſers Anſicht vom Weſen der Religion über die kirchlichen Confeſſionen weit hinaus geht, daß er dieſe nicht als die, den Anforderungen des fortgeſchrittenen proteſtantiſchen Geiſtes entſprechenden Formen anerkennt; daß ſeine Schilderung den Proteſtantismus nicht als den Inbegriff einer poſitiven Lehre, ſondern als Princip freier Entwicklung darſtellt. Es muß daher im höchſten Grade Wunder nehmen, daß er trotz dieſer Anſicht, in der ich ihm vollkommen zuſtimme, die „evangeliſche Confeſſion" als diejenige Form der Religion betrachtet, welche „dem Sinne des erkenntnißthätigen Proteſtantismus entſpricht." Unter „evangeliſcher Confeſſion" kann doch nichts Anderes verſtanden werden, als die Vereinigung des lutheriſchen und calviniſchen Bekenntniſſes, welche beide darin vollkommen feſtgehalten und auf's Neue bekräftigt werden, womit Herr Städler nicht übereinſtimmen kann, da er beide für Verwandte des Sectenweſens erklärt.

Daß er in ſeinem Geiſte nicht die hiſtoriſchen Confeſſio-

nen feſt hält, ſondern bei dem Begriff Proteſtantismus an das Princip freier Forſchung und fortſchreitender Entwicklung denkt, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß er die Wirkung dieſes Princips nicht auf Religion und Kirche beſchränkt, ſondern dieſelbe auf Wiſſenſchaft, Kunſt, Politik und Leben ausdehnt. Er ſtellt daher dem Proteſtantismus die Aufgabe, ſich mit den Errungenſchaften auf allen dieſen Gebieten in Einklang zu ſetzen*) und die reformatoriſche Bewegung unaufhaltſam im Gange zu erhalten.

Wenn der Verf. trotz dieſer nicht mißverſtändlichen Erklärung dennoch die „evangeliſch-proteſtantiſche Confeſſionalität" feſthalten kann und mag, wird nur dadurch verſtändlich, daß er dem Begriff „Confeſſion" eine von der hiſtoriſchen Bedeutung ganz andre Erklärung unterlegt. Daß dieſes der Fall iſt, geht aus dem Folgenden noch deutlicher hervor, und es zeigt ſich hier ſchon, daß des Herrn Städler's Anſicht mit der meinigen, welche den kirchlich-confeſſionellen Religionsunterricht in der Schule verwirft, in der Hauptſache, worauf es nur ankommt, übereinſtimmt, daß wir alſo nur in den Wortbezeichnungen differiren. Herr Städler kann nach obigen Erklärungen den particulariſtiſchen Religionsunterricht nach den Katechismen und übrigen ſymboliſchen Büchern der evangeliſchen Confeſſionen nicht gut heißen, er ſteht auf einem viel freieren Standpunkte.

Herr Städler nennt die Schule ein Organ fortſchrei-

*) Bekanntlich ein etwas kitzlicher Punkt. Man weiß, wie von Seiten gewiſſer Theologen die Naturforſcher angefahren worden ſind. Die Bewegung der Erde iſt nach langen Kämpfen durchgefochten worden; nur hier und da trifft man noch auf einen Vertheidiger des Stillſtands der Erde (Dr. der Theologie Frantz in Sangerhauſen) und der durch die Sünde der Mutter Eva erzeugten „ſchiefen Erdachſe". Aber wie ſieht es aus mit den Angriffen und Verurtheilungen der Lehren der Naturforſcher, daß das Menſchengeſchlecht viel älter ſei als Adam und Eva — daß es nicht abſtammen könne von einem Menſchenpaar — daß der Gebrauch der Metalle die Zeit Tubalkains weit überrage u. ſ. w. In Unterſuchungen dieſer Art zeigt ſich die Wichtigkeit der Methode der Forſchung, auf die — wie in der Pädagogik — auch in der Naturkunde mehr ankommt als auf die Forſchung ſelbſt. Lüben erklärte in ſeinem Mannheimer Vortrag über die „Naturkunde in den Seminarien: „es kommt Alles auf die Art der Behandlung des naturkundlichen Unterrichts an, auf naturgemäße Methode"; in den Lehrerbildungsanſtalten iſt „das Lehren der guten Methode für alle Unterrichtsgegenſtände die Hauptaufgabe." Damit vergleiche man, was die Lehrer auf dem Kirchentage in Brandenburg (1862) zu ſagen ſich erlaubt haben! —

tender Geistesbildung, und er verlangt von ihr, daß sich diese (protestantische) freie Bildung in jeder Art, in jedem Fache ihres Unterrichts und ihrer Thätigkeit zu offenbaren habe, deßhalb auch die „Simultanschule" zu verwerfen sei, weil dieselbe den katholischen Schülern mehr Bildung gewähre, als eine rein katholische, den evangelischen Schülern weniger, als eine rein evangelische; auf diese Bemerkung gehe ich diesmal nicht weiter ein.*) „Die vollkommenste Schule, diejenige, welche der fortgeschrittenen und fortschreitenden Bildung unseres gegenwärtigen Zeitalters am meisten entspricht und sie am gediegensten hervorbringt, ist die protestantische. Denn sie behandelt den Unterricht und das dadurch vermittelte Erziehungsgeschäft auf die freiste, allseitigste, eindringendste Weise, grundsätzlich nicht im und zum Dienste bloßer Kirchlichkeit, sondern zum Zwecke volks- und menschenthümlicher, nationaler und humaner Bildung überhaupt. Sie ist in Wirklichkeit Humanitätsschule, d. h. vermöge und nach Maßgabe der Freiheit des Gedankens, die sich der Protestantismus gegen die Forderung einer ausschließlichen, alleinseligmachenden Gläubigkeit, gegen die Gewalt und Satzung eines selbst die Wissenschaft und deren Forschungen bevormunden und beherrschen wollenden Kirchenregiments errungen hat. Der Protestantismus ist die nimmer rastende, immer fortstrebende Macht der Reformation." Der

*) „Es ist unsers Erachtens der Volksschule erst dann der rechte Standpunkt (in Betreff des Religionsunterrichts) angewiesen, wenn sie der Hauptsache nach auf die Ertheilung des historischen Theils des Religionsunterrichts sich beschränkt, und wenn ihr dagegen der systematisch-confessionelle Theil abgenommen und der Kirche zuertheilt wird."

Kettiger, Director des Simultan-Seminars und der Simultan-Musterschule im Aargau, im Programm der Anstalt vom J. 1861, S. 8.

(Möchte dieser verehrte Mann sich einmal über die behaupteten Nachtheile der „Simultanschule" aussprechen!)

Auf dem eben angedeuteten Standpunkte steht auch das neue Schulgesetz des Herz. Gotha. Es verbannt den Katechismus aus den Räumen der Schule und überläßt ihn dem Unterricht der Geistlichen — nach tausend und aber tausend Kämpfen eine Errungenschaft der Pädagogik. Vor etwa 100 Jahren machten die Pädagogen die Unangemessenheit der Katechismen für den Schulunterricht geltend, umsonst. Es kam eine andre Zeit. Aber was wahr ist, stirbt nicht. Wir nähern uns der Periode, in der die Meinung jener Pädagogen allgemein werden wird. Die Aenderung der Zustände und Einrichtungen hängt von der Aenderung der Meinungen ab. Darum getrost! Wie dachte Pestalozzi über diesen Gegenstand? —

Verfaſſer bezeichnet dieſen Standpunkt als den „der evangeliſch-proteſtantiſchen Confeſſion", welche „aus den Banden bloßer Kirchlichkeit" befreie. Auf dieſer Stufe ſtehe der Proteſtantismus, dieſelbe ſei, andern gegenüber, eine beſondere, darum eine confeſſionelle. —

Mit dieſer Erklärung ſchließt Herrn Städler's Replik. Ich brauche mit ihm nicht weiter zu ſtreiten, er ſteht mit mir auf dem Boden freier religiöſer Entwicklung, nicht auf dem Boden kirchlich ab-, aus- und einſchließender Bekenntniſſe, muß daher mit mir die Abrichtung der Jugend zu ſolchen Bekenntniſſen grundſatzmäßig verwerfen. In der Benennung dieſes Standpunktes als eines „confeſſionellen" und der Bezeichnung des ihm entſprechenden religiöſen Unterrichts als eines in einer „Confeſſion" kann ich nicht mit ihm übereinſtimmen. Confeſſion iſt Bekenntniß beſtimmter Thatſachen und Lehrſätze in ſtatutariſch feſtgeſtellter, unveränderlicher Form, enthält einen Abſchluß des Glaubens, der jede Veränderung und Fortbildung ausſchließt und dem Gläubigen die Forderung ſtellt, ſeine Seligkeit auf dieſem Fundamente zu erbauen und lebenslang den Satzungen treu zu bleiben. Das ſind lauter directe Gegenſätze und Widerſprüche gegen den Geiſt des Proteſtantismus als Princip, wie Herr Prof. Städler — nach meiner Meinung — ihn ganz richtig und zutreffend darſtellt. Die ihm entſprechende religiöſe Jugendbildung hat mit kirchlicher Confeſſion nichts zu thun, kann und darf daher auch nicht als „confeſſioneller" Unterricht bezeichnet werden. „Confeſſion" iſt ein hiſtoriſch gewordener Begriff; nur gegen ihn polemiſire ich, in Betreff des religiöſen Schulunterrichts, nicht gegen einen andern, willkürlich hineingetragenen Begriff. Nur darin differirt meine Meinung von der des Herrn Städler, deſſen Uebereinſtimmung mit der meinigen in allen weſentlichen Stücken ich mit Vergnügen conſtatire. Humanitäts-, nicht Confeſſionsſchule!

Die Confeſſion (das confeſſionelle Bekenntniß) bannt ein, ſchließt ein, ſchließt aus, drückt die Vernunft, beengt den Verſtand, verengert das Herz. In letzterer Beziehung that ein chineſiſcher Kaiſer, als er die chriſtliche Religion (das katholiſche Bekenntniß) kennen lernte, den Ausſpruch: „ſie verdirbt das menſchliche Herz." Die Confeſſion zerſtört das eigentliche Weſen der praktiſchen Religioſität: die Sympathie mit dem Menſchen, das Vertrauen zu ihm, die Hingabe für ſein Wohl; das abgeſchloſſene Bekenntniß einigt allenfalls mit

den „Glaubensgenoſſen", trennt aber von dem ganzen übrigen menſchlichen Geſchlecht, verengt das Herz.*) Jedes kirchliche Bekenntniß enthält Lehrſätze (Dogmen), die über alles menſchliche Begreifen und Verſtehen hinausgehen, es feſſelt die Vernunft, die Intelligenz, zwingt zum Annehmen und Ausſprechen von Formeln und Formen, die das Denken und Leben beſchränken, ſtarre Geſetze aufſtellen, die den Nacken beugen, unterthänig machen und die Entwicklung hemmen. Noch mehr: die Confeſſion macht die meiſten Menſchen hochmüthig, eitel, abſprechend, verdammend, verketzernd, nicht ſelten geradezu boshaft, ſie erzeugt Zwietracht, Verleumdung und Haß, Herrſchſucht und fanatiſche Geſinnung. Wer von ſolchem „vollkommnen Statut" abweicht, wird für einen Feind der „heiligen Kirche", für einen Feind Gottes erklärt; er ruinirt die Familie, die Gemeinde, den Staat.

Und nun bedenke man, daß man die Lehrer der Schule zwingt, unmündige Kinder in ſolche Kerker einzuſchließen, ſie Bekenntniſſe nachſprechen zu laſſen, Bekenntniſſe, die doch nur Werth haben, wenn ſie das Ergebniß innerer Ueberzeugung, inneren Dranges ſind; Bekenntniſſe, auf die man ſie verpflichtet, denen treu zu bleiben ſie verſprechen müſſen, auf deren Abweichung der Fluch ewiger Verdammniß ruhen ſoll. Wie iſt ſolche Weiſe, ſolche Pädagogik vor Gott und Menſchen zu verantworten? Ich weiß es nicht; aber das glaube ich zu wiſſen, daß die troſtloſe Gleichgültigkeit ſo vieler Millionen gegen das wirkliche Heiligthum der Menſchen — die religiöſe Geſinnung — aus ſolchem Verfahren ſtammt. Wann wird es anders werden? Hat denn Leſſing umſonſt gelebt?

A. D.

*) Gilt vielleicht auch in dieſer Beziehung die Verſicherung Leſſing's, daß er nicht gefunden habe, daß die, welche von der Theologie am meiſten wüßten, auch die beſten Chriſten ſeien. Schleiermacher war (nach einem ſeiner Briefe an Gaß) derſelben Meinung.

IV.

Das Jungbleiben der Lehrer.

Das Leibesleben des Menschen steigt allmählich bis zu einem gewissen Höhepunkt und geht dann abwärts bis zum Tode. Würde ich also in diesem Sinne vom Jungbleiben sprechen, so verlangte ich Unmögliches. Und doch hat es solcher Narren gegeben, die sich in allem Ernste wünschten, „ewig jung und lustig zu sein". Freilich mußten sie dann auch zum Schlusse noch wünschen, daß ihr Wünschen wahr würde. Wollen wir uns nun auch mit solchen Wünschen nicht länger aufhalten, welche gegen die Natur und ihre Gesetze streiten, so sagen wir doch in allem Ernste: die Lehrer sollen und müssen jung bleiben, d. h. sie müssen sich Liebe und Begeisterung, Strebsamkeit und Frische des Geistes für ihren hohen Beruf zu erhalten suchen. Ich sage, zu erhalten suchen; denn eigentlich sollte man von vornherein von Jedem, der sich dem Lehrerstande widmet, diese nie aufhörende Liebe und Hingabe des Herzens voraussetzen dürfen: es sollte Jeder zum Lehrer geboren und in die Welt gekommen sein. Wie leicht bei vielen jüngeren Lehrern das Blut in Wallung geräth, so leicht und bald lassen sehr viele, wenn sie kaum anfangen, die Herrlichkeiten des Lehrerlebens zu schmecken, die Flügel hängen. Der Volksschullehrerstand ist heutzutage hinsichtlich seiner äußern Stellung noch nirgends auf Rosen gebettet, überall tritt ihm die Misere eines erbärmlichen Lebens entgegen und der Göthe'sche Ausspruch hat nur dann Wahrheit, wenn man ihn so liest:

Grün, theurer Freund, ist alle Theorie,
Doch grau „des Lebens goldner Baum".

Wer da nicht einen unverſiegbaren Bronnen an Jugendkraft und Jugendfriſche in ſich ſelbſt hat, dem iſt ein jämmerliches und elendes Loos zu Theil geworden. Alſo *nothwendig* iſt das Feuer der Begeiſterung, freilich nicht zu verwechſeln mit dem luſtig aufflackernden Strohfeuer, das keine Nachhaltigkeit hat. Man hat geſagt, „den ſtrebſamen Lehrer belauſcht man zu Hauſe.“ Wer auf dieſen Weg ſich begibt, kann mancherlei Entdeckungen machen. Vielleicht auch dieſe: der Lehrerſtand zählt viele wackere und rührige Mitglieder, aber auch ſolche, die nicht das geringſte Bedürfniß fühlen aus der „Apotheke des Geiſtes“, aus der „Heilwerkſtatt für die Seele“ irgend etwas zu nehmen. Solche Männer haben kein Bedürfniß für Weiterbildung, ſie ſind, wenn ſchon noch jung, recht eigentlich Grauköpfe; bei lebendigem Leibe ſind ſie todt, mauſetodt für ihren Beruf und ſeine Intereſſen; für ſie ſind die Jahre gekommen, von denen man ſagen muß, ſie gefallen mir nicht. Suchen wir einen Lehrer dieſer Art in ſeiner Werkſtätte auf, ſo wird es uns vollends klar, daß hier von „guten Stunden“ im Sinne des Dr. *Lange* gar keine Rede iſt. Er ſagt: „In ihnen (den guten Stunden) regen und bewegen ſich die Geiſter, in den ſchlechten Stunden die Hände und die Beine; in den guten iſt friſches Leben und friſches Reden, in den ſchlechten Langweilichkeit und Maulfaulheit; in den guten richten ſich Aller Blicke auf das Auge des Lehrers, in den ſchlechten wird allerlei geſehen, was nicht zur Sache gehört; in den guten Stunden bleibt keine Zeit für Störungen und Thorheiten, in den ſchlechten blüht im Geheimen die Schlingelei; gute Stunden fließen Lehrern wie Schülern pfeilſchnell dahin, und man erſchrickt, wenn das Halt ankündigende Signal erſchallt, in ſchlechten erwartet man ſehnſüchtig das Ende: der Lehrer ſieht häufig nach der Uhr, die Jungen gähnen und dehnen ſich — und wenn die Glocke ſchallt, wird Allen wohl.“ Was ein Lehrer ohne belebende Gedanken von ſeinem Berufe, als Miethling oder Handwerker, unter friſchen, jugendlichen Menſchen zu Stande bringt, iſt an und für ſich klar.

Welches ſind die Grundbedingungen, von denen dieſe Friſche und Lebendigkeit, dieſe Jugend des Geiſtes, abhängig iſt?

Wer ſchon einmal aufmerkſam in's Leben geſchaut und auf ſein eignes Wohl- oder Uebelbefinden geachtet hat, der kann über unſer Nr. 1 nicht in Zweifel ſein. Hat doch bei

allem Thun und Treiben des Menſchen, ſei es auch bei rein geiſtiger Arbeit, der Leib oder, wie Andere ſagen, der Magen, ein wichtiges Wort mitzuſprechen. Der Leidende und Sieche wird durch ſeine körperlichen Verhältniſſe in Anſpruch genommen; er iſt in ſeinem Wollen und Wirken gehemmt, und nimmt er auch einmal einen ſtärkern Anlauf, ſich trotz Schmerz und Pein ſeinem Berufe in Frohſinn und Heiterkeit des Geiſtes hinzugeben, ſo wird doch ſehr häufig, ungeachtet aller Energie und Kraft des Willens, der Flug des Geiſtes gelähmt. Und das iſt ganz natürlich; nur in einem geſunden Leibe wohnt eine geſunde Seele. Wohl dem Lehrer, dem der Herr einen ſchönen, geſunden, kernigen Leib gegeben hat! Er iſt reich geſegnet und kann — wenn Anderes ihn nicht drückt und beugt — in froher, heiterer Stimmung ſich von ſeinem Lager erheben und treu und gewiſſenhaft den Pflichten ſeines Berufes obliegen. Wie häufig hört man die Klage: „Mir iſt nicht wohl", oder: „Ich bin nicht aufgelegt". Ja das klingt ſelbſt Erwachſenen gegenüber ſo trüb und düſter, und nun denke man an die friſche, bewegliche Kinderwelt! „Mir iſt nicht wohl!" ſagt der Lehrer, und die Kinder? Ohne daß der Lehrer ein Wort ſpricht, hat es gleichſam ein elektriſcher Funke ihnen mitgetheilt und — auch ihnen iſt nicht wohl. Von Jugendkraft und Friſche iſt in ſolchen Stunden keine Spur, und die Schüler ſind kalt und theilnahmlos. Leider findet auch im Lehrerſtande ein ſtarker Verbrauch in den Artikeln der künſtlichen Bedürfniſſe ſtatt, welche nicht geeignet ſind, das körperliche Wohlbefinden und die heitere, jugendliche Stimmung des Geiſtes zu befördern. Ich bin nicht geſonnen, einzelnen Gliedern des Lehrerſtandes eine Strafpredigt zu halten, da man Jedem ſo viel Einſicht und Verſtand zutrauen ſollte, daß er nicht ſein eigner Todtengräber würde. Aber es iſt nur allzuwahr, daß mancher Lehrer nicht durch die Arbeit in ſeinem Berufe zu Grunde geht, ſondern durch Leib und Geiſt zerſtörende Leidenſchaften.

Eine andere Bedingung für ein glückliches, jugendliches Lehrerleben iſt die Neigung zu dieſem Berufe. Es iſt dies auch eine Gabe Gottes. Nicht Jeder iſt für Jedes und Alles geſchaffen. Den Einen zieht ſeines Herzens innerſter Drang in dieſe, den Andern in jene Werkſtätte geiſtiger oder phyſiſcher Arbeit und Anſtrengung. Und wenn man die verſchiedenen Berufsarten und Lebensſtellungen näher in Betracht zieht, ſo entdeckt man gar leicht, daß ſehr viele oder faſt alle

dieſe Stände weit eher geeignet ſind, ein gutes Leben zu bieten, als gerade der Lehrſtand. Da heißt es nur zu oft: „Die Welt iſt weggegeben.“ Das ſollte man bei der Wahl dieſes Berufes allen Ernſtes bedenken. Wer nur die „milchgebende Kuh“ ſucht und liebt, der ſtehle ſich hinweg aus unſerem Berufe; wer aber eine zum Lehrer „geprägte Form“ iſt, die „lebend ſich entwickelt“; wer mit unwiderſtehlicher Gewalt ſich zum Lehramte hingezogen fühlt und mit Muth und Energie den Entſchluß faßt: ich will Schulmeiſter werden, der ſei der Dritte in unſerm Bunde. O es iſt ein großes Glück, ein erhebender, beſeligender Gedanke, ein unverſiegbarer Quell innerer Zufriedenheit, wenn man ſich ſagen darf: Du ſtehſt auf dem rechten Platze! Alle äußeren Antriebe und Reizungen ſind vorübergehend und ſelten von Nachhalt und Dauer. Darum liegt die Grundbedingung für fröhliches, zufriedenes Lehrerleben in dieſer richtigen Erkenntniß und Erfaſſung der Lebensaufgabe. Das war es auch, was den Peſtalozzi immer wieder und trotz allem trüben und wirren Geſchick ſeines Lebens auf ſeinem Poſten erhielt; das war es, was ihn ſelbſt ſich nicht um den Werth und die Bedeutung ſeines Lebens betrügen ließ; das waren die Leitſterne ſeines Lehrerlebens, welche ihm immer wieder zuriefen: „Regenbogen, Regenbogen!“ Die Liebe zum Lehrfache erfüllt die Seele mit edlen Vorſätzen und reinen Gedanken, ſie gewährt Freuden, welche für Entbehrungen von mancherlei Art ſchadlos halten. Nur da, wo dieſe nie aufhörende Liebe ſich findet, weht friſche, kräftige Luft, nur da iſt geſunder Boden zur Entwickelung der Jugend. Es verhält ſich mit dieſer Liebe und Begeiſterung nicht ſo, wie mit vielen andern Dingen. Ein Lehrer, der Schulplan und Zeit genau inne hält, iſt darum noch lange nicht ein rechter, tüchtiger Lehrer; auch die größte pädagogiſche Weisheit macht den guten Lehrer nicht allein, ſondern nur die friſche, freie Hingebung. Dieſe kann nicht durch äußere Gewalt erzielt werden, Niemand kann mir befehlen, begeiſtert zu ſein. Was iſt ein Lehrer ohne dieſe Liebe und Begeiſterung? Wenn nicht gerade ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, doch gewiß ein unglücklicher Mann.

Was macht den Lenz? Die Liebe? Ja wohl, die Lieb' allein!
Die Liebe, die mit Freud' und Scherz erfüllt der Welten großes Herz,
Die Liebe ſchwellt mit ihrem Hauch das kleine Herz des Menſchen auch.“

Es wäre ein hohes Glück, wenn jeder Lehrer mit Uhland ſprechen könnte:

„Dich liebt' ich immer, dich lieb' ich noch heut',
Und werde dich lieben in Ewigkeit."

Als dritte Grundbedingung ſtelle ich eine gründliche Ausbildung hin. Wer Andere lehren und bilden will, muß zuvor ſelbſt etwas Ordentliches gelernt haben. Im großen Ganzen hat man dieſe durchaus gerechte Forderung vielfach und wiederholt ausgeſprochen, leider hat man damit vor oft tauben Ohren gepredigt. Und doch iſt nichts natürlicher, als dieſe Forderung. Ein Lehrer, der nicht vollkommen Herr des Stoffes iſt, und ſich denſelben nicht nach einem klaren, feſten Plane zurecht legen kann, der kann unmöglich unterrichten. Für ihn iſt das Unterrichten keine Luſt, es gewährt ihm ſeine Arbeit keine innere Befriedigung, es iſt ihm eine ſchwere, ſchwere Laſt. Aber es iſt mit dem Wiſſen und Können nicht genug, wer mit Erfolg lehren will, muß das Unterrichten — es iſt eine Kunſt und zwar eine ſehr ſchwere — lernen. Damit dürfte man wohl ſchwerlich in den paar Seminarjahren fertig werden.

Mit dieſer Ausbildung meine ich die erſte Aus- und Zurüſtung zum Lehramte. Daß man ſich damit nicht begnügen darf, wenn man friſch und fröhlich auf die Jugend einwirken will, iſt Vielen noch nicht klar. Sie meinen mit dem Bischen Seminarweisheit für's ganze Leben genug zu haben. „Es gibt Menſchen, die im zwanzigſten Jahre fertig, auf dem kleinen Hügel ihrer irdiſchen Wallfahrt bereits angekommen ſind, von wo es gemach in die Flachheit der Ebene hineingeht. Das ſind die Frühreifen, die Satten und die Fertigen, die, wie ſie ſelbſt wiſſen, zwar nicht Alles wiſſen, aber doch, wie ſie meinen, genug wiſſen."

„Aber es gibt auch Menſchen, die nie fertig ſind, die von Jahr zu Jahr wachſen an Erkenntniß und Geſchicklichkeit bis zum höchſten Alter hinauf. Solche Menſchen waren z. B. Peſtalozzi, Dinter, Wilberg und Friedrich Fröbel, und ihrer gibt es auch jetzt noch Tauſende, von welchen zwar nicht öffentlich geſprochen wird, die es aber ſelbſt wiſſen — zu ihrem eignen Heil und innern, unverlierbaren Glück. An dieſem Bewußtſein hat man einen wahren Talisman gegen Mißvergnügtſein, üble Laune und Mißgeſchick. Man freut ſich des geiſtigen Lebens, des Wachſens im Geiſt, man freut ſich deſſelben um ſeiner ſelbſt, man freut ſich deſſelben um der Folgen willen." (Dieſterweg.)

Wer in dieſer ſachlichen und methodiſchen Weiterbildung unabläſſig an ſich arbeitet und ſich derſelben als einer geſunden Frucht ſeiner natürlichen, friſchen Lebensrichtung erfreut, der hat in ſeinem Herzen einen ſoliden Fond jugendlichen Lebens und Strebens. Einem ſolchen Menſchenkinde geht die Frühlingsſonne nicht unter, ſelbſt im eignen Alter nicht, auch da grünt ſie noch unter der Decke des ergrauten Hauptes, die ewige Jugend. Und dieſe Strebſamkeit iſt auch ein guter Wegweiſer. Sie warnt, ermahnt und ſtraft; ſie ruft beſtändig: das Herz gehört der Schule, hänge es darum nicht an andere Dinge!

Aber ich bin noch nicht zu Ende mit meinen Grundbedingungen; es fehlt, wie ich glaube, noch eine ſehr weſentliche. Hat ein geſunder Menſch aus innerer Neigung ſich irgend einen Beruf erwählt und ſich für denſelben tüchtig gemacht, ſo hat er doch noch mancherlei Anſprüche und Bedürfniſſe, d. h. er beanſprucht eine angemeſſene Stellung. Damit faſſe ich Verſchiedenes zuſammen. Der geſunde Menſch will nicht blos arbeiten und thätig ſein, er will auch eſſen, und Chriſtus ſpricht daher zu ſeinen Jüngern und auch zu uns: Wenn ihr betet, ſo ſprechet (auch): „Unſer täglich Brod gib uns heute!“ Nun iſt es aber eine allgemein bekannte und auch anerkannte Thatſache, daß es vielorts mit dem Lehrerbrod noch kärglich genug beſtellt iſt, ſo daß ſelbſt ein tüchtiger Rechenmeiſter kein gutes Facit herausbringen kann. Will man da dem Betreffenden verargen oder ihn der Unzufriedenheit bezüchtigen, wenn er mit Inbrunſt betet: „Unſer täglich Brod gib uns heute?“ Der Lehrer iſt ein Menſch wie jeder andere, und kein Engel, und wenn ihn da die Sorgen um die Lebensbedürfniſſe für Weib und Kind verfolgen, ſollte man ihm dann Luſt und Liebe, Freudigkeit und Begeiſterung für ſein Amt gebieten können? Der Armuths-, Faulheits- und Gleichgültigkeitsteufel wohnen ſelten weit auseinander. Iſt ein Mann, der Liebe zum Lehramte hat, der Sorgen für ſich und ſeine Familie überhoben, ſo findet er ſich ſchon in ſeiner Stellung zurecht, er wird in Treue und Freudigkeit ſich der Arbeit an ſeinen Schülern unterziehen, ſelbſt dann, wenn ſeine Stellung in anderer Hinſicht nicht ſo iſt, wie er es wünſcht. Und ohne hinreichende Einnahme iſt ja überhaupt weder eine ordentliche Stellung in der bürgerlichen Welt, noch auch ein Jungbleiben des Geiſtes denkbar. „Geld regiert die Welt“ ſagt das Sprichwort, und nicht allein die materielle, ſondern

auch die geiſtige Welt und leider heißt es in dieſer Hinſicht von gar manchem Lehrer: „er würde beſſere Gedanken haben, wenn es ihm beſſer ginge“. Ich bin nicht geneigt, eine Werthſchätzung der Lehrer nach ihren Finanzen vorzunehmen; aber wer kein Geld hat, iſt und bleibt bei Vielen ein „Lump“, ſei er ſonſt auch in Wiſſen und Geſinnung ein ganz reſpektabler Menſch. Für das Gedeihen des Schulunterrichts weiß ich daher vorerſt kein wirkſameres Mittel, als wenn den Lehrern mehr Geld gegeben wird. Das hat zwar auch ſeine Schattenſeite und ſein Bedenkliches (?), aber der Nutzen und Segen dürfte dies Alles weit überwiegen. Es würde dies zunächſt auch auf die Nebenbeſchäftigungen des Lehrers einen wichtigen Einfluß ausüben und ſeine Kräfte mehr der Schule erhalten. Damit wäre wahrlich ſchon viel gewonnen. Auf der andern Seite würde auch der Mannesſinn und die Manneswürde, kurz die Charakterfeſtigkeit im Lehrerſtande zunehmen. Vieles Andere, woran ich bei der angemeſſenen Stellung auch denke, wird noch in die Rubrik „fromme Wünſche“ zu ſchreiben ſein.

Und wenn wir nun obige Grundbedingungen zur Hand nehmen und eine Rundreiſe unter unſeren Collegen antreten, ſo werden wir nur wenige der Glücklichen antreffen, die in allen Beziehungen unſeren Erwartungen und Bedingungen entſprechen. Es fällt mir nicht ein, einen, auch nur leiſen Tadel über dieſe Collegen auszuſprechen, inſofern ſie nur ein Herz für die Schule haben. So lange die Verhältniſſe des Lehrerſtandes ſo ſind und bleiben, wie ſie ſind und bleiben, muß man ſich wundern und allen Ernſtes fragen: Wie iſt es möglich, daß dieſer oder jener Lehrer überhaupt noch Etwas leiſten kann? Da iſt natürlich auf die Regſamkeit, Friſche und Jugend des Geiſtes zu verzichten. Leider aber wird auf dieſe Weiſe ein großer Theil unſerer deutſchen Lehrer von aller Begeiſterung, von allem Aufſluge des Geiſtes niedergehalten.

Es liegt auf der Hand, daß der Lehrer allein die Bedingungen für das Jungbleiben des Geiſtes nicht erfüllen kann; ſeine Pflicht beſteht weſentlich darin, ſich eine ordentliche Bildung zu verſchaffen und ſich mit der Literatur im Zuſammenhange zu erhalten. Wer aus dieſem Borne immer und immer wieder trinkt, wird geſtärkt und erquickt und bleibt vor dem Stumpfwerden bewahrt. Als ein anderes Mittel ſind die Conferenzen und Lehrervereine und andere gegenſeitige Anregungen dringend zu empfehlen; überall liegt es freilich an jedem Einzelnen: „Selbſt iſt der Mann“. Es gibt Lehrer, die können

alle möglichen Mittel anwenden und dennoch hat es mit dem Jungbleiben des Geiſtes ein Ende. Woran liegt das? Nur daran liegt es, nur daran *kann* es liegen, daß ſie nicht für den Lehrerberuf geſchaffen ſind, weil ſie zu bequem und gemächlich ſind, um mit Energie und Conſequenz gegen alle Störungen und Hinderniſſe des geiſtigen Lebens fortwährend anzukämpfen; weil ſie ſich nicht jederzeit den Gedanken und die Ueberzeugung vorhalten, daß ſie im Dienſte des großen Ganzen ſtehen. Uebrigens verhält es ſich mit der Jugend und Friſche des Geiſtes gerade ſo, wie mit allem Geſunden und Naturwüchſigen. Wer ſie hat, beſitzt ſie weniger als Frucht des Nachdenkens oder als Folge von Reflexion, ſondern er erfreut ſich derſelben als geſunder Frucht einer ungekünſtelten Menſchennatur. Und dann kann man mit *Rückert* noch im hohen Alter ſprechen:

„Aber jung geblieben
Iſt dein altes Lieben
Und der Himmelſchwung
Der Begeiſterung.

Laß uns fröhlich bleiben,
Wie die Wellen treiben,
Froh den Strom hinab
In des Meeres Grab.

Herz, was willſt du weiter,
Da der Himmel heiter,
Wie in dieſer Flut,
Die im Herzen ruht!"

Würgendorf bei Siegen. **Noſtiz.**

Nachſchrift.

Ich möchte zu einem ſo wichtigen Thema noch einige Bemerkungen nachſchicken, einem Thema, das in dem Grade an Wichtigkeit ſteigt, in welchem die Neigung zum Lehrerberufe ſelbſt bei im Amte ſtehenden Lehrern abzunehmen pflegt. Daß dieſes Uebel im Zunehmen begriffen iſt, iſt meine Meinung; ich kann mich irren, ſtatiſtiſch läßt ſie ſich nicht darthun, ich gebe daher die Meinung nur als Meinung hin, gehe auch auf die begründenden Urſachen nicht ein, da ich glaube, daß ſie auf offener Hand liegen.

„Gott gibt es den Seinigen ſchlafend", ſagt ein Sprichwort, und jedes Sprichwort enthält in irgend einer Beziehung

eine Wahrheit. Wer das genannte aber in vorliegendem Falle so weit ausdehnen wollte, daß es den Wahrspruch thue, Gott mache Diesen oder Jenen im Schlafe zum tüchtigen Lehrer und erhalte ihn lebenslang frisch und frei, es sei daher keines Mannes Schuld, der sich dem Lehrerberufe gewidmet hat, daß er nicht zu den Ersten gehöre: der würde nicht nur sehr irren, sondern sich auch vergehen. Die Wahrheit ist die: auch bei den besten Gaben gehört ein Leben voll Arbeit und Anstrengung dazu, um ein tüchtiger Lehrer zu werden und — zu bleiben.

Damit habe ich das oberste Mittel genannt, sich im Lehrerberufe frisch zu erhalten: die fortwährende Arbeit an sich, die Fortbildung und darum die Lust am Lernen und Lehren.

Es gibt deren sehr viele, welche oft, vielleicht täglich, der geselligen Unterhaltung und sogenannten Zerstreuung bedürfen. Ich will sie nicht tadeln; aber zu den eingefleischten Lehrern gehören sie nicht. Diese finden in dem Weiterlernen ihre wesentlichste Erfrischung. Man kennt sie daran, daß sie die Einsamkeit, das Alleinsein lieben, es gar nicht entbehren können. Ein neuer Gedanke, gelesen oder gefunden, hat für sie den größten Reiz und gewährt ihnen die nachhaltigste Stärkung. Darum fragen sie nach Neuem in dieser oder jener Wissenschaft; darum können sie das Lesen ernster Schriften nicht missen; darum ist es ihnen eine Wonne, in Erholungsstunden die Ansichten Anderer über wichtige Gegenstände des einsamen Nachdenkens zu vernehmen; darum kennen sie keinen höheren Genuß als den, wenn sie inne werden, daß sie weiter kommen, sowohl in Kenntnissen und Erkenntnissen, als auch in dem Betrieb des Schul- und Erziehungsgeschäfts. Solche Männer genießen unter ihren Schülern die schönsten Stunden ihres Lebens; für sie sind nachher die Stunden der Einsamkeit Stunden der Erholung und Erfrischung — ein göttlicher Schlaf kommt nach denselben vom Himmel über sie herab. Riehl erzählt in einer seiner Schriften, daß sein Schlaf nach der Anfertigung eines halben Bogens Manuscripts eben so fest und erquickend sei als nach einem 10stündigen Marsche. Die Frische des Geistes ist nicht unabhängig von der Beschaffenheit des Leibes; aber den Grund seiner Erfrischung muß er in sich selbst suchen, in seiner Thätigkeit, seinem Streben und Wollen.

Das Leben der einzelnen Menſchen, beſonders derjenigen, an welche in beſtimmten Stunden geiſtige Anforderungen gemacht werden, muß ein harmoniſches ſein, d. h. die Beſchäftigungen, auch die Erholungen in den Mußeſtunden müſſen mit dem Beruf in Harmonie ſtehen. Dieſe Forderung ſoll der Pedanterei keinen Vorſchub leiſten; aber ſie ſagt wenigſtens ſo viel, daß der Lehrer ſich keiner Thätigkeit überlaſſen ſoll, die mit ſeinem Beruf nicht nur in keiner Verwandtſchaft ſteht, ſondern mit ihr einen directen Contraſt bildet. Er kann z. B. Mancherlei leſen; aber ein ächter Lehrer iſt er gewiß nicht, wenn er durch ſeine Lectüre nicht eine Ausbeute für ſeinen Beruf in's Auge faßt.

Noch will ich das Merkmal eines ächten Lehrers andeuten: die beſten Gedanken fallen ihm während des Unterrichtens bei. Ein ſo glücklicher Menſch bedarf des Suchens nach Erfriſchungsmitteln nicht.

A. D.

V.

Beurtheilungen und Anzeigen.

1. J. Venedey: Geschichte des deutschen Volks von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 4. Bd. Berlin, Duncker & Humblot. 1862. 745 S.

Der Verf. erklärt im Vorwort, daß der nicht hinreichende Anklang, welchen seine Bearbeitung der deutschen Geschichte gefunden habe, ihn nöthige, mit dem vierten Bande vorläufig dieselbe abzubrechen, da der umfängliche Plan, wonach dieselbe angelegt sei, dem Verleger zu große Opfer aufnöthige. Einstweilen bleibt also das Werk unvollendet, obwohl es unverkennbar von dem Fleiß Zeugniß giebt, welchen der Verf., obschon nur Autodidakt, auf dasselbe gewendet, und von der Consequenz, womit er darin seinen liberalen Standpunkt behauptet hat. Wie schon in diesen Blättern von den frühern Bänden anerkennend gesagt werden konnte, daß Venedey mit Gewandtheit, sachlich sorgfältig und eingehend und in der Form anziehend seinen Stoff zu behandeln gewußt habe, so daß sein Werk auch von Lesern anderer Parteistellung nicht ohne Interesse und mannichfache Belehrung werde durchgearbeitet werden, so muß dies auch von dem vierten Bande gesagt werden. Derselbe behandelt das Reformations-Zeitalter, eine Zeit, für den Geschichtsschreiber dankbar, für den Leser interessereich. Es fehlt nicht an trefflichen andern Werken für diese Periode, so daß eine klare Gruppirung der Begebenheiten, eine sachentsprechende Nachweisung der dieselben einleitenden und allmählich entfaltenden Ideen, eine objectiv gerechte Beurtheilung der als deren Träger hervortretenden Personen um Vieles erleichtert ist. Daß

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Verf. wesentliche Seiten seines Buches diesen Werken verdankt, läßt sich demselben wohl abmerken und erhöht zugleich dessen Werth. Besonders tritt dies in den ersten sechs Büchern dieses Bandes hervor, welche die Vorboten der Reformation und Luther's Welt- und Geister-erschütterndes Werk behandeln. Diese Bücher enthalten eine Menge Einblicke in die damaligen Verhältnisse und wechselnden Situationen, in das Streben der mithandelnden Personen, in den raschen Gedankenflug, der entgegengesetzte Hindernisse durchbricht, über den gesammten Umschlag im kirchlichen Leben, eine solche Menge originaler Stellen aus Luther's und andern Schriften, daß der Leser sich wohl in die große Geistesbewegung versetzen kann, welche vom Herzen Deutschlands aus ganz Europa allmählich ergriff. Um die Hauptparthien spielen zahlreiche Nebenparthien, welche das Ganze farbenreich machen, so Luther's Verhältnisse zu seinen revolutionären Gegnern, wie zu denen, die in ihrer subjectiven Weise seine Sache zu verfechten und zu schützen erbötig waren. Die anderen drei Bücher, welche sich ausbreiten über das Tridentiner Concil, den Schmalkaldenschen Krieg, Karl V. und Kurfürst Moritz, über die Jesuiten und ihre Thätigkeit unter den deutschen und außerdeutschen Völkern, über den Versuch eines Rückschlags in den westeuropäischen Ländern, besonders in Frankreich und den Niederlanden, endlich über den dreißigjährigen Krieg, in immer beflügeltern Schritten zu Ende eilend, und das Ganze mit einem sehr kurzen historischen Ueberblick über die Resultate des westphälischen Friedens beendigend, sind nicht minder lehrreich und an vielen Stellen spannend. Wiewohl das Ganze kein Geschichtsforscherwerk ist, so hätte man wegen vieler anerkennenswerther Seiten desselben doch meinen können, es werde wenigstens unter des Verfassers politischen Gesinnungsgenossen zahlreiche Freunde gefunden haben; es scheint denselben aber nicht drastisch genug zu sein. Die entgegengesetzte Thatsache bekennt der Verf. selbst, dem vielleicht manche seiner politischen Gegner für sein Buch mehr dankbar werden, als er ahnen mag.

2. Dr. Curtmann. Blumen-, Frucht- und Dornenstöcke für die erwachsene Jugend. Mit dem Portrait des Verfassers. Friedberg i. d. W. Bindernagel & Schimpff. 1862. 304 S.

Damit die erwachsene Jugend dies zu ihrer Nach- und Selbsterziehung bestimmte Buch, worin ein Strauß erfrischend duftender pädagogischen Blumen, durch die Erfahrung gereifter

Früchte, durchmiſcht mit ſtechenden, die gemeiniglich als nobel und geiſtreich erachteten Verkehrtheiten geißelnden Dornenreiſern dargereicht wird, auch wirklich leſe, und gern wieder leſe, hat der Verf. darin den Ton Jean Paul's nachzuahmen geſucht. Ernſt mit Scherz umwoben, Wahrheit in der Schale humoriſtiſcher Zugeſtändniſſe und ſatiriſcher Rechtfertigung allgemein irriger Jugendanſchauungen, Aushorchung des äußern Genußlebens und Nachweis der Art, wie das richtige Urtheil darüber aus geſunder Lebensphiloſophie von denkenden Jünglingen gewonnen werden kann: das iſt der Form nach die Methode, wie der Verf. dem jugendlichen Sinne beizukommen und ſeine Charakterſchäden wirkſam zu heilen verſucht. Er iſt nicht ſparſam mit ſeinem Spott, weiß ihn aber ſo liebenswürdig einzukleiden, daß mancher Leſer laut auflachen und doch eingeſtehen wird, er habe Recht und bohre in den geſunden Menſchenverſtand und in das Gewiſſen ein richtiges Loch ein, das alle Sophismen des ſich ſelbſt verführenden jungen Herzens nicht wohl auszufüllen vermögen. Die 40 Stücke, von denen manche meiſterhaft ausgeführt ſind, tragen u. a. folgende Ueberſchriften: Selbſtſucht, Autodidact, Thorheit und Schlechtigkeit, Ehrgefühl, Wahrheit und Lüge, Umgang, vier Wände, Reiſen, Badeſaiſon, Tabak, Kleinigkeiten, Sparen, insbeſondere Müheſparen, Ferien, Zunge, Freiheit, noble Paſſionen, Zopf, Ich. Sehr beherzigenswerth iſt auch der Abſchnitt: die gefährlichſten Verirrungen. Geſtattete es der Raum, ſo würde eine Probe der Art, wie Curtman ſeine Sache und ſeinen Mann zu faſſen weiß, beſſer wie alles übrige Lob am ſicherſten geeignet ſein, die vielſeitige Aufmerkſamkeit der pädagogiſchen Leſer dem Buche zuzuwenden. Indem das Buch dieſer Aufmerkſamkeit empfohlen werden ſoll, braucht gar nicht verſchwiegen zu werden, daß der Verf. mit Abſicht die Benutzung ſpecifiſch bibliſcher Reflexionen und Auseinanderſetzungen vermieden hat. „Denn ein Jüngling, welcher ſich in ſein Kämmerlein ſchließt und ernſthafte Bücher über ſein eigenes und Anderer Wohlergehen und Seelenheil lieſt, der iſt entweder ſchon genugſam erzogen, oder aber an Unjugendlichkeit krank, und darum für den Augenblick nicht erziehbar.“

3. E. Leeder, Lehrer in Görlitz: Wandkarte zur Geschichte des Preußischen Staats. in Imp. 12 Blätter. Fol. Bearbeitet, entworfen und gezeichnet. Glogau. Flemming. 1863.

Wenn auch durch die tüchtigen Vorarbeiten, welche in neuerer Zeit Prof. Fr. Voigt und Seminarlehrer Fix für Geschäftskarten des Preußischen Staats geliefert haben, jedem künftigen Bearbeiter eine sehr bedeutende Erleichterung geschaffen worden ist, so liegen doch in der Natur der Sache selbst gerade für solche Karten eigenthümliche Schwierigkeiten. Dieselben wachsen ebenso gut, wenn höchstmögliche Treue und Vollständigkeit, als wenn bedeutende Vereinfachung des dazu nöthigen Materials für Schul-Wandkarten erstrebt wird. Leeder hat eine solche Vereinfachung erstrebt, und diese mit viel Geschick und Sachkenntniß auszuführen gesucht. Seine Wandkarte sucht zwar durch Farbenunterschiede in der Kennzeichnung der Haupt-Erwerbungen deren bedeutendste Perioden in üblicher Art zusammenzufassen, und durch Farbenreinheit die Zusammengehörigkeit der betreffenden Gebietstheile innerhalb dieser Perioden darzustellen; aber die Vereinfachung erforderte mehr. Es mußten eine Menge Verhältnisse territorialer Zusammengehörigkeit theils gänzlich ausgeschieden, theils allgemeiner zusammengefaßt werden, ohne den allgemeinen Charakter dieser Verhältnisse zu verwischen, und es mußte Uebersichtlichkeit und Klarheit erreicht werden, daß auch Kinder sich in der Darstellung zurecht finden können. Beides hat die Bearbeitung mit wirklich anerkennenswerthem Tact zu leisten gewußt, namentlich auf dem schwierigsten Gebiet der mittleren und westlichen Räume des Preußischen Staats. Leeder's Karte bietet weniger abgegrenzte Gebietsstücke als Fix' Karte, doch sind hie und da die andeutenden Namen noch aufgenommen, wo die vereinzelte Abgrenzung der Gebietsstücke vermieden werden sollte. Sie bietet auch weniger Namen, und hat durch Weglassung der Bodenschraffirung den Raum etwas mehr frei zu halten gesucht, um diese Namen gehörig anzubringen. Daß die Bodenerhebung gar nicht charakterisirt, so wie, daß bei den Charakteren für die Ortschaften die Größe dieser letztern nicht grundsätzlich mit berücksichtigt ist, wird minderen Beifall finden, als die territorialen Vereinfachungen. Die Bodencharaktere hätten das Bild nicht verwickelt gemacht; die jetzt dem Auge geläufige Unterscheidung der Größe der

Städte aber findet sich gestört, wenn diese, große und kleine Städte, unter gleichen Charakterzeichen erscheinen, ja große Orte hinter kleinen zurückstehen. Z. B. Leipzig ist mit Roßbach, Gr. Görschen, Mühlberg, Gr. Beeren, Hochkirch u. s. w. wegen der dort gelieferten Schlachten ganz gleich charakterisirt, Nordhausen mit Querfurt, Lohra, Mannsfeld, Frohse, Potsdam, Hubertusburg, Pillnitz u. s. w. gleich angedeutet, Frankfurt a. O. gleich mit Burg, Ilefeld, Haynau, Görlitz, Jauer u. m. a. Man kann den Bearbeiter wohl in seinen Gründen für ein vereinfachendes Verfahren begreifen, ohne dasselbe sachlich und für die praktische Bestimmung völlig zu zu billigen. — Das große Kartenbild macht in seinem lebhaften Farben einen kräftigen, zweckentsprechenden Eindruck; es wird weithin klar erkennbar sein; doch ist weder Schrift noch Flußzeichnung so scharf, als sie mit mehr Sorgfalt bei der lithographischen Herstellung erreicht haben würde. Der gute sachliche Inhalt wird übrigens dadurch nicht gestört. Letzterer ist noch durch einige Nebenkarten bereichert. Nämlich zwei größere derselben stellen den brandenburgisch-preußischen Staat unter dem großen Kurfürsten, mit der Mark unter dem Kurfürsten Friedrich I. von Hohenzollern, und den preußischen Staat unter Friedrich d. G. dar, während drei kleinere 2 Mal Brandenburg's frühere Besitzungen in Afrika und die Orte der preußischen Geschichte jenseit des Rheins darstellen. — Die Schulen werden diese Karte mit viel Nutzen gebrauchen können, um die hauptsächlichsten Wechsel im preußischem Besitzstande und die allmähligen Gebietserwerbungen gehörig zur Anschauung zu bringen; ein Vortheil ist dabei zugleich der billige Preis.

VI.

Mancherlei.

1.

Ja ja, ich muß es wiederholen: sie bringen es noch dahin, dem Sinn des Worts „christlich" einen fatalen Beigeschmack zu verleihen. Mit dem Worte „fromm" ist es ihnen bereits gelungen. Sie bringen es dahin, sage ich, daß man auf Einrichtungen und Vorschläge, die sie als „christliche" bezeichnen und empfehlen, unwillkürlich mit mißtrauischem Auge hinblickt. Ein Beispiel dieser Art läuft mir mit der ihm gebührenden Abfertigung in die Hand; ich nehme es daher auf (Schulblatt für die Provinz Preußen, 1863, S. 314 f.) und theile es mit — zur Warnung und Besserung.

> Christlich-patriotische Gedenkfeier des 18. Oktober, als des Tages der Völkerschlacht bei Leipzig, für Schulen und Familien. Festgabe zur 50jährigen Jubelfeier des 18. Oktober 1863. Gefeiert und herausgegeben in Erzählungen, Kirchen- und Vaterlandsliedern, zur Ehre Gottes und im Bekenntniß der Liebe zum Könige und Vaterlande von C. H. F. Koch, Lehrer zu Ueckeritz auf Usedom. Erfurt und Leipzig 1863. G. W. Körner. VIII. und 74 S. gr. 8. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr. Partie-Baarpreis: 24 Exempl. à 6 Sgr. und 1 frei.

Also eine „christlich-patriotische Gedenkfeier". Das ist mehr als man verlangen kann — anno 1863. Da sahen wir in der letzten Kunstausstellung hier das berühmte Bild von Bleibtreu: „der Auszug der Landwehr". Rechts im Vordergrunde reißt sich ein junger Jude von den alten Eltern los, und die Mutter hat zum Segen die Hand aufgehoben über den Sohn, der muthig und begeistert wie all' die Christen-

männer neben ihm in den heiligen Krieg zieht. Vielleicht lebt der Veteran noch — was thut nun er und was thun seine Verwandten und Freunde mit der „christlich-patriotischen Gedenkfeier?“ Und diese christlich-patriotische Gedenkfeier, wie applicirt sie Herr Koch den Schülern und Familien? In der ersten Abtheilung wird der 9. Psalm vorgetragen, in welchem die Heiden der Rache Gottes empfohlen werden. Wer waren im Freiheitskriege die Heiden? Die Franzosen etwa? Oder waren's die vielen Deutschen, die unter Napoleon's Fahnen kämpften? — — Die zweite Abtheilung beginnt mit folgenden Expektorationen: „Ein herrliches Fest feiern wir heute. Eine goldene Hochzeitsfeier! Denn heute vor fünfzig Jahren entrissen wir uns der ehebrecherischen Umarmung des Volksüberziehers — will sich nicht die löbliche Schneiderzunft dies merken? — des Kaisers Napoleon, und wurden mit unserm Könige und unsern Brüdern auf dem Felde blutiger Ehren wiederum auf's neue getraut ꝛc.“ Also solche equivoken Reden sollen unter der Firma „christlich-patriotisch“ in unsere Schulen importirt werden! — — Auf derselben Seite lehrt Herr Koch, daß, wenn sich nicht Preußen und ganz Deutschland den Glauben an den lebendigen Gott hätte stehlen lassen, wenn nicht das deutsche Herz und mit ihm der Glaube an Gott, deutsche Sitte und Liebe zum Könige und Vaterlande bei den meisten geschwunden wäre, so wäre es nicht möglich gewesen, „daß Napoleon ein Königreich nach dem andern ausnehmen konnte wie Vogelnester“. „O weiser Daniel!“ Auf S. 5 expektorirt Herr Koch also: „Der Gifthauch der französischen Revolution hatte sich von Frankreich aus über ganz Europa verbreitet. In Deutschland fing man auch an, sich von Gott abzukehren und statt seiner den Mammon anzubeten. Die Kirche, der Schild Gottes über die Völker des Erdreichs, sank herab zu einer Privatanstalt, und man hörte in ihr nicht Gottes Wort, sondern Menschenwort und Menschenweisheit verkündigen. Die heiligen zehn Gebote stellte man in Frage und suchte sie von ihrem Inhalte zu entleeren; überall beurtheilte man die heiligsten Dinge mit altkluger Gelehrsamkeit, überall fand man Unglauben. Die Ehe machte man zu einem Gegenstande der Erörterung, entzügelte die thierischen Begierden und fröhnte allen Leidenschaften. Mancher, der noch bis dahin Glauben an den lebendigen Gott gehalten hatte, wurde von dem Rationalismus, dem Vernunftglauben, mit angesteckt und ließ sich mit

dem Strome der Zeit fortreißen. In den Schulen theilte man ſtatt nahrhafter Speiſe Häckſel aus und ſo verdorrete alles ꝛc.“ „O dreimal weiſer Daniel!“ Der Mann entblödet ſich nicht zu ſagen, daß man ſich des Theod. Körner'ſchen Schlachtgebetes („Vater, ich rufe Dich!“) nicht ſchämte! Und das nennt ſich alles „chriſtlich-patriotiſch!“ Hiſtoriſche Unrichtigkeiten wollen wir nicht „aufmutzen“, wie Freund F. ſagt, nur freuen wir uns, daß wir den Kindern jetzt ſagen können, Fichte ſei „der Patriot im Philoſophenmantel“ geweſen, und St. Helena liege „bei Afrika“.

„Genug des grauſamen Spiels!“ Es iſt aber doch traurig, daß man es wagt, in unſerer Zeit ſo etwas deutſchen Schulen und Familien zu bieten, noch trauriger, daß es ein deutſcher Lehrer thut, geradezu ſchmerzlich aber iſt's, daß ſolch ein Blödſinn als „chriſtlich-patriotiſche Gedenkfeier“ bezeichnet werden kann! Nur um dies zu conſtatiren, haben wir das Heft beſprochen; denn ſonſt iſt's — und darin wird uns jeder vorurtheilsloſe Lehrer nach den gegebenen Proben gewiß beiſtimmen — keinen Federſtrich werth! *)

2. Eine Simultanſchule.

Weſtpreußen iſt das Land, in welchem vor allen Provinzen Preußens, wo nicht allein, doch zumeiſt, der Segen der Regulative zu Tage getreten iſt. Dies beweiſt das Maiheft des „Centralblattes“ 1863, in welchem ſich S. 313 „Mittheilungen über das evangeliſche Schulleben des Regierungsbezirkes Marienwerder“ finden, die „eine nach den Regulativen verwaltete Schule“ auf ihrer unbegreiflich ſchnell erreichten Höhe der Entwicklung ſchildern. In demſelben Regierungsbezirk befindet ſich eine ſtädtiſche Schulanſtalt, die, nach durchaus anderen Grundſätzen verwaltet, zu einer weitaus geringeren Entwicklung, ſoweit Reviſionen dies beweiſen können, gelangt iſt. Sie hat ebenſo wie die Stadtgemeinde, der ſie gehört, die Zufriedenheit der vorgeſetzten Behörden deshalb vorzüglich nicht erlangt, weil ſie principiell auf die größte Toleranz in Religionsſachen gegründet und demzufolge ſogar in den Verdacht des Indifferentismus oder ſelbſt der Unchriſt-

*) Trotzdem haben namhafte Blätter — das wirft ein Licht auf den „Werth“ der Beurtheilungen derſelben — die Scharteke des Herrn Koch empfohlen. (!) A. D.

lichkeit gerathen ist. Zu derselben gehören folgende Einzelanstalten: 1. eine höhere, 2. eine mittlere, 3. eine Armen-Töchterschule. Jene hat acht, die andere vier, die letzte zwei Klassen. Das Confessionsverhältniß stellt sich so dar, daß in der ersten durchschnittlich 160 evangelische, 30 katholische und 60 jüdische Schülerinnen vorhanden sind. In der zweiten ist das Zahlenverhältniß = 140:80:12; in der dritten endlich = 50:10:3. In den vierzehn Klassen unterrichteten sieben ordentliche Lehrer, von denen fünf evangelisch, zwei katholisch sind; ferner zehn Lehrerinnen, sämmtlich evangelisch, und mehrere Hülfslehrer. Zu letzteren gehören drei Geistliche, für jedes Religionsbekenntniß einer als Religionslehrer, ferner zwei evangelische und ein jüdischer Lehrer. Für den Turnunterricht und den in weiblichen Handarbeiten sind außerdem 3—4 Damen an der Gesammtanstalt beschäftigt. Endlich ist einer Kindergärtnerin der Hörsaal der Schule eingeräumt, welcher außerdem zu combinirten katholischen Religions- und Gesangstunden als Local dient, beiläufig auch der freien Gemeinde des Ortes zu ihren sämmtlichen Andachten verstattet ist. — Um den Organismus des Ganzen vollständig darzulegen, sei noch bemerkt, daß auf Kosten des Handwerkervereins der Stadt unentgeltlicher Unterricht in der Buchführung, Correspondenz und den Rechnungsarten des praktischen Lebens von einem Lehrer der Anstalt den Töchtern verschiedener Handwerker und andern Gewerbtreibenden ertheilt wird. Beabsichtigt ist schließlich eine verwandte Stiftung für Mädchen ärmerer Klassen von einer Anzahl Damen, die denselben im Schulgebäude unter ihrer Aufsicht Gelegenheit zum Erwerb durch Handarbeiten neben fortgesetzter Ausbildung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie auch wo möglich in den Erfordernissen des häuslichen Dienstes, als Kochen, Waschen und dergleichen geben wollen. Dieser vielgegliederten Gesammtanstalt für Belehrung und Erziehung der weiblichen Jugend widmen die Behörden der Stadt ihr dauerndes Wohlwollen und das Publicum mannigfach entgegenkommende freundliche Theilnahme. Die vorgesetzte hohe Aufsichtsbehörde wünscht aber aus mehrseitigen Gründen die Trennung des Organismus in drei einzelne Schulen, mit Ablösung und Ausscheidung aller in das herkömmliche Fachwerk des bureaukratisch geordneten Schematismus unserer preußischen Unterrichtsverwaltung nicht hineinpassenden „Auswüchse". Demgemäß verlangte dieselbe bereits vor fünf Jahren: der Magistrat solle jede ein-

zelne ſtädtiſche Knaben- oder Mädchenſchule unter die Aufſicht eines evangeliſchen Geiſtlichen als vorſchriftsmäßigen Specialinſpectors ſtellen. Die Communalbehörden erwiderten, daß eine ſolche Einrichtung niemals in der Stadt beſtanden hätte und daß gegenwärtig im Hinblick auf das bald zu erwartende Unterrichtsgeſetz umſomehr von einer derartigen Neuordnung („Reorganiſation" nannte ſie, ominös genug, der Regierungs-Entwurf) des ſtädtiſchen Schulweſens abzuſehen ſei, als man ſich bei der bisherigen Einrichtung, unter den beſtehenden Religionsverhältniſſen der Stadt, ſehr wohl befunden habe. Der Streit über dieſe „Reorganiſation"-Angelegenheit, unerquicklich genug für alle Betheiligten durch ſämmtliche Inſtanzen durchgeführt, ſchwebt augenblicklich noch immer.

Inzwiſchen iſt der einmal erweckte Widerſtreit Veranlaſſung dazu geworden, daß ſich außer den wohlhabenden jüdiſchen Einwohnern auch die katholiſchen Elemente zuſammengethan haben, um „Confeſſionsſchulen" ins Leben zu rufen. Eine jüdiſche Elementarſchule beſteht bereits unter Leitung des Rabbiners und jenes oben aufgeführten jüdiſchen Hülfslehrers der Mädchenſchulanſtalt; eine katholiſche wird gegenwärtig unter Aufſicht eines Geiſtlichen mit Hülfe einer jungen Katholikin eingerichtet. Außerdem aber hat ſich die katholiſche Geiſtlichkeit veranlaßt geſehen, bei dem Unterrichts-Miniſterium zu klagen, daß die katholiſchen Lehrer der ſtädtiſchen Simultanſchulen auch an Feiertagen ihrer Kirche gezwungen würden, in dieſen Schulen zu unterrichten. Nun iſt zwar Letzteres immer ſo Brauch geweſen, überdies ſelbſtverſtändlich bei einer confeſſionsloſen Anſtalt, die ihrer Natur nach, ebenſogut wie ein Kreisgericht oder ein Poſt- und anderes ähnliches Staatsinſtitut, keine anderen Feiertage und Stunden kennt, als die ſtaatlich vorgeſchriebenen; endlich könnte erwähnt werden, daß jeder katholiſche Lehrer bei ſeiner Inſtallation gewußt, wie weit ſeine Verpflichtung im Amte gehen würde: indeſſen iſt um des lieben Friedens willen von Seiten der evangeliſchen Collegen ausnahmslos die Mehrarbeit und Mitverwaltung der an ſolchen Feiertagen durch die Behinderung der katholiſchen Lehrer unbeſetzt bleibenden Stunden gern übernommen worden. Denn noch beſteht bis zu dieſem Augenblick das beſte collegialiſche Einvernehmen zwiſchen allen den oben geſchilderten Elementen, zumal da der Vorſteher ſpeciell der Eingangs dargeſtellten Mädchenſchulanſtalt bekanntermaßen von jeder confeſſionellen Beſchränktheit frei iſt. Gerade dies aber iſt ein

Stein des Anstoßes. Die Stellung mit Front nach rechts und links ist gefährlich genug. Manche freie Aeußerung mag das Ihrige dazu beigetragen haben. — Kurz, man wollte Seitens der nächstvorgesetzten Aufsichtsbehörde vor Allem den Bestrebungen des Dirigenten auf Entwickelung einer freieren religiösen Richtung entgegentreten und besonders die Verbreitung eines solchen Geistes unter dem Stande der jungen Erzieherinnen verhindern. Die von ihm gegründete, und bei dem Mangel an ausreichender Unterstützung mit leicht erdenklichen Schwierigkeiten seit 5 Jahren geleitete Bildungsanstalt für Lehrerinnen genießt bis zur Stunde noch nicht des Wohlwollens der Behörde. Die an derselben ausgebildeten Seminaristinnen sollen zur Abiturientenprüfung nach einer kleineren Stadt des Departements gehen, in welcher eine um 2—3 Jahre ältere gleichartige Privatanstalt besteht und die größte Begünstigung — beiläufig verdientermaßen und mit vollstem Rechte — genießt. Vergebens haben sich nun die Communalbehörden jener zurückgesetzten (bedeutend größeren) Stadt an das Provinzial-Schulcollegium gewandt; vergebens hat dieses die Existenz der beregten Bildungsanstalt officiell anerkannt und autorisirt; vergebens endlich haben die Eltern der zunächst betheiligt gewesenen 7 Abiturientinnen vor etwa vier Jahren den Cultusminister von Bethmann-Hollweg um die Genehmigung gebeten, daß an Ort und Stelle die vorschriftsmäßige Prüfung stattfinden dürfe — nach Monaten kam der Bescheid, daß es bei dem Bescheide der Departements-Regierung lediglich bewenden müsse. Darnach erhielten die unterdeß von einer Commission unter Autorität des Kreis-Schulinspectors geprüften sieben Seminaristinnen, nur auf Grund eines vorhergegangenen mündlichen Versprechens des betreffenden Regierungsschulrathes, die (bekanntlich inzwischen überflüssig gewordene) s. g. „Gouvernantenconcession"; aber behufs Anstellung an öffentlichen Schulen müssen sie noch jedenfalls ein besonderes Staatsexamen nachholen. Seit dem traurigen Ausgang dieses Conflictes ist — wie leicht zu erachten — der Lebensnerv der jungen Anstalt abgeschnitten. Die städtischen Behörden, des dreijährigen Kampfes müde, haben ein Interimisticum eintreten lassen und bewilligen Local mit sonstigen Pertinenzien, kümmern sich aber im Uebrigen um die Kosten und andere Momente nur soweit, daß sie jedes Zeugniß der Reife, (welches jetzt ausdrücklich auf Befehl der Regierung einzig den Titel „Abgangszeugniß" führen darf) durch

ihr Siegel und die Unterschrift des Oberbürgermeisters legalisiren. — Ein anderer, aber vorübergehender Streitpunkt war die Benutzung der Aula durch die freireligiöse Gemeinde. Hierauf entgegnete der Magistrat, nach einer desfalsigen Anfrage der Regierung, einfach, daß er die Einräumung des Betsaales in schulfreien Zeiten für wissenschaftliche und andere der Bestimmung eines Schulsaals nicht widersprechende Zwecke dem Dirigenten der Anstalt überlasse. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich von anderer Seite bemerkt, daß an demselben Orte, gerade in diesem Schulgebäude dieser Stadt, vor mehr als hundert Jahren die Evangelischen vor der jesuitischen Unterdrückung seitens der damaligen polnisch-katholischen Ober- und — „Schutz"-Herrschaft ihre letzte Zuflucht für Andachts- und Bildungszwecke gefunden hatten und daß den Katholiken dazumal die evangelische Cultusübung gewiß nicht weniger anstößig gewesen sein mag, als manchem Evangelischen heutigen Tags die Andachten der freien Gemeindegenossen. Anderseits, um gerecht zu bleiben, ist jedoch zu bemerken, daß selbst Unparteiischen am Orte die Bevorzugung einer so sehr eximirten Confessionspartei mit den Pflichten der Schule im Widerstreit zu stehen schien. Hierauf wäre höchstens, unserer Ansicht nach, zu erwidern, daß eine Bevorzugung erst dann einträte, wenn einer anderen Partei die gleiche Berechtigung nicht zu Theil würde. Nun aber hält in demselben Saale die jüdische Elementarschule in Ermangelung eines passenden eigenen Locals ihre Jahresprüfungen öffentlich ab; ferner finden ebendort, mit Benutzung des Schulflügels, die Vorübungen für den liturgischen Gesang der evangelischen wie katholischen Kirche jederzeit uneingeschränkt statt. Wenn hieran Niemand Anstoß nimmt, kann es ebensowenig irgend ein Unbefangener in Betreff der (übrigens seltenen) Abends- oder Sonntagsandachten der freien Gemeinde, die noch dazu so arm ist, daß sie die Beiträge anderer Confessions-Verwandten nicht zurückweisen darf, welche zahlreich jeder derartigen Andacht beiwohnen und gern ihr Scherflein zur Unterstützung solcher wohlthätigen Erbauungsstunden, aus eigenem Interesse an deren Fortdauer, darbringen. Schließlich sei noch erwähnt, daß die zunächst Betheiligten, also die Mitglieder des Lehrercollegiums und der eigentlichen Schulgemeinde, noch nie den geringsten Einspruch erhoben haben — um so weniger, da am Orte eine zweite, exclusiv evangelische oder (wie ein Revisor sich aus-

drückte: im Gegensatz zur städtischen" — eine „christliche") Privat-Töchterschule besteht. —

Was nun die wahrscheinliche Hauptfrage jedes Lesers dieser Zeilen anbetrifft, nämlich die Erfahrungen über das Verhältniß zwischen Lehrenden wie Lernenden einer so ausgesprochen confessionslosen Anstalt: so mag nach persönlicher Anschauung Folgendes beigebracht werden.

Die eigentlichen sieben Lehrer leben in der vollkommensten Harmonie und Verträglichkeit, so daß man sagar der Wahrheit gemäß behaupten kann, im Collegium finde sich ein näheres Freundschaftsverhältniß durchschnittlich zwischen je Zweien von verschiedener Confession als zwischen irgend einem dieser und einem mit ihm confessions-verwandten Collegen. Ebenso hat noch niemals ein anderes als achtungsvolles, ja zuvorkommend freundliches Einvernehmen zwischen den Geistlichen der evangelisch-christlichen und der jüdischen Religion geherrscht, was um so erklärlicher ist, da beide auf wissenschaftlichem Gebiete einander begegnen und schätzen lernen. Wenn ebendies in so ausgesprochenem Maße nicht mit den verschiedenen katholischen Geistlichen der Fall war, die nach einander als Religionslehrer fungirten, so ist als Erklärung, abgesehen von dem allzurasch folgenden Wechsel derselben, besonders auch noch der Umstand anzuführen, daß diese, meist junge Vicare, sich, sowohl aus anderen Gründen, wie auch wegen ihres meist sehr kurzen Aufenthaltes in dem Schulgebäude, da sie durch Amtsgeschäfte fortwährend stark in Anspruch genommen sind, auch häufig vertreten werden müssen, nicht so leicht und so oft wie die anderen im Conferenzzimmer einfinden. Sonstige Berührungspunkte giebt es aber nicht. Zu den eigentlichen Fachconferenzen kamen die bisherigen katholischen Geistlichen gewöhnlich nur ein oder zwei mal, und die sogenannten Fortbildungsconferenzen, in welchen freierer Meinungsaustausch leichter stattfinden könnte, besuchten sie gar nicht. — Im Uebrigen aber gehört ohne Ausnahme jeder an der Anstalt fungirende Lehrer in sämmtlichen, auf irgend welche Art von Unterrichts- oder Disciplinarsachen bezüglichen Fragen als sitz- und stimmberechtigtes Conferenzmitglied zum Collegium. In dieser Hinsicht existirt ein für allemal keinerlei Unterscheidung des Ranges oder Alters, geschweige denn der Glaubensrichtung; die Sache und das Urtheil allein entscheiden. — Ebenso wird bei Behandlung der einzelnen Religionsstunden kein Unterschied gemacht. Alle Montag und Donnerstag Vor-

mittags werden sämmtliche Klassen und Klassenzimmer der Anstalt von 8—12 Uhr als ein Gemeingut angesehen: die Klassen, in passende Coetus für den jedesmaligen Confessionsunterricht getheilt, beziehungsweis vereinigt, wandern Stunde um Stunde von einem zum andern Zimmer, je nachdem die Größe desselben jedesmal dem Coetus entspricht. Es sind z. B. von 8—9 Vormittags vier evangelische und je ein katholischer sowie jüdischer Coetus in sechs verschiedenen Zimmern zum betreffenden Religionsunterricht versammelt, während in den anderen zehn (überhaupt nur vorhandenen) Localen die Klassen anderweiten Fachunterricht erhalten. Die in dieser einen Morgenstunde combinirten Coetus zählen der Reihe nach: 24, 25, 30 und 47 (evangel.), 19 (kathol.), 25 (mosaische) Confessionsgenossen. Aehnlich ist es in den folgenden Stunden. Die höchsten Zahlen von Schülercombinationen sind: 60 (je einmal bei Evang. und Katholiken), 48 (bei den Jüdinnen). —

Klagen über irgend eine Benachtheiligung sind noch niemals vorgekommen. Selbst die wenigen altlutherischen Zöglinge, für die bisher noch kein Raum disponibel war, zumal sie sich wieder in zwei streng geschiedene Gemeinden hieroris zersplittert haben, sodaß jeder Coetus kaum 3—4 Schülerinnen hätte, sehen die naheliegende Nothwendigkeit der vorläufigen Zurücksetzung ihrer Interessen ruhig mit an und verweilen während der betreffenden Parallelstunden auf dem Corridor oder in einer für sie passenden Klasse, deren Unterricht sie durch ihre Anwesenheit nicht weiter stören können. — — —

Nach Alledem ergiebt sich die Möglichkeit, mit gutem Willen und ehrlichem Eifer, selbst bei beschränkter Räumlichkeit und großer Ueberlastung des Collegiums, allen Ansprüchen der einzelnen Confessionen gerecht zu werden und eine wahrhaft verfassungs- und zeitgemäße Simultanschule aufrecht zu erhalten.

Daneben ergiebt sich das höchst erfreuliche Resultat, daß sogar nationale Widersprüche, die, nach ehrlicher Ueberzeugung jedes der Sachlage Kundigen, bei weitem unheilbarer sind als confessionelle Zersetzungen, weil sie auf das Innerste des Menschen, auf das wirklich Angewachsene und mit der Muttermilch Eingesogene, auf die Sprache und das durch sie bestimmte Denken, jeden Augenblick ihren Einfluß äußern — daß diese jetzt Europa und Amerika zerfleischenden Gegensätze wohl vereinbar sind unter dem milden, allversöhnenden

Walten eines freien Geistes der allgemeinen Humanität und der wahrhaft reinen und schönen Menschlichkeit. In den Klassen und im großen Saale, wie im Hausflur, sind zur Ausschmückung der Wände die Bilder und Büsten oder Statuetten von Shakespeare und Copernicus, von Schiller und Lessing, von Göthe und Theodor Körner u. s. w. ohne Unterschied neben denen der königlichen Familie u. a. historischer Berühmtheiten angebracht. Vaterland und reines Menschenthum in edler Versöhnung: das predigt jeder Aufblick zu den Mauern des Gebäudes; das lehrt jedes Morgengebet und jeder Wochenschluß; das ist der Inhalt und die Summe aller Ermahnungen und Belehrungen in und außerhalb der Unterrichtsstunden, auf dem schönen, mit Bäumen bepflanzten, mit Blumen geschmückten Spielplatze und auf allen frohen Spaziergängen oder Fahrten. „Ihr seid alle gleich als Kinder Gottes!" das ist das A und das O der Zucht.

Bleiben außerhalb der Schule störende Einflüsse fern, so wird für das ganze Leben der Zöglinge dieser und ähnlicher Simultanschulen der segensreiche Einfluß nachwirken und vorwiegen, den das Zusammenleben in der Schule unstreitig schon jetzt auf alle ausübt.

Fragt nun endlich Jemand nach den Gründen, aus welchen die vorgesetzten Behörden so segensreiche Anstalten, die zur Befestigung des staatlichen Friedens und ungestörten Zusammenlebens aller Confessionen und Nationalitäten in der Monarchie vorzüglich dienen müßten, geradezu mißbilligend betrachten, ja scheel ansehen und anfeinden — so liegt die Antwort in dem Einen Grundsatz der bisherigen Schulverwaltung Preußens: Theologen zu Vorgesetzten der Philologen und Seminaristen zu machen. Die Widersinnigkeit dieser Einrichtung ist bereits von den gesetzlichen Vertretern des Volkes aufgedeckt und gerichtet — aber noch besteht sie zu Recht. Jeder Concurrent fühlt Brodneid, leiser oder schärfer ausgebildet. Die Theologen sind daher auf jede Concurrenz eifersüchtig, die ihrer ausschließlichen Herrschaft über die Schule den allgemeinen Beifall zu entziehen droht. Bewähren sich erst die Simultanschulen mit ihrem heilsamen Einfluß auf die Staatsgesellschaft, so wird kein unbefangener Beurtheiler mehr Confessionsschulen den Vorzug geben. Gelten aber allgemein

Simultanschulen für das Bessere, so müssen Theologen von ihrer Oberherrschaft über die Schulverwaltung ablassen und manches einträgliche Nebenamt aufgeben. „Hic haeret aqua, mein Herr Pfarrer!“

A. Prowe.

3.

Die Pestalozzi-Vereine und Stiftungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg und Sachsen sind in bedeutendem Aufschwunge begriffen. Der erste zählt bereits über 3000 Mitglieder und hatte im zweiten Vereinsjahre über viertehalbtausend Thaler Einnahme, er konnte 260 Lehrerwaisen unterstützen. Wer mehr wissen will, lasse sich den Jahresbericht von dem Vorstande in Königsberg (Lehrer Fischbier) kommen. Der Verein hat sein Jahresfest in Danzig gefeiert. Sein Schulblatt gedeiht.

Aehnliches läßt sich von den beiden andern Provinzen sagen. Der Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen hatte nach dem mitgetheilten Jahresbericht im ersten Jahre in runder Summe eine Einnahme von 1000 Thalern., von welchen er für Witwen und Waisen über 700 Thlr. verwandte; der Verein für die Provinz Brandenburg nahm im ersten Jahre von 800 Mitgliedern (unter welchen 150 Nicht-Volksschullehrer) 600 Thlr. ein, von welchen die Hälfte ausgegeben wurde. Außerdem bewilligte die im Herbste 1863 in Neustadt-Eberswalde veranstaltete Generalversammlung dem „deutschen Pestalozzi-Stifte“ in Pankow eine jährliche Unterstützung von 50 Thlr.*) Das Organ des Vereins der Provinz Sachsen er-

*) Von nicht-preußischen Pestalozzi-Vereinen erwähnen wir diesmal noch dreier.

Der Badische ist in blühendem Fortschreiten begriffen, er besaß im J. 1860 schon ein Capitalvermögen von 12000 Gulden.

Der Pestalozzi-Verein in Frankfurt a. M. versorgte im J. 1862 achtzig Pfleglinge, theils in Rettungshäusern, theils bei Privatpersonen. Die Jahreseinnahme betrug über 7000, die Ausgabe über 8700 Gulden. Der Verein hat das Glück einer Schenkung durch Herrn Schubart zum Bau eines Rettungshauses gehabt, deren Betrag sich jetzt mit hinzugekommenen Gaben auf 4900 Gulden beläuft.

Vor allen Vereinen glänzt, nach wie vor, der Pestalozzi-Verein des Königreichs Sachsen. Einnahme im J. 1863 (durch die Beiträge der Mitglieder, Concerte, Ausstellung und Verloosung, Collecte, literarische Unternehmungen, kurz: durch musterhafte Thätigkeit) 7300 Thlr. Werden

ſcheint in Quedlinburg, das der Provinz Brandenburg vom 1. Oct 1863 ab in Berlin, unter dem Titel: „Berliner Schulzeitung". Redacteur iſt Lehrer Petſch. Das Blatt erſcheint wöchentlich in einem Bogen und koſtet vierteljährlich 12½ Sgr., durch die Plahn'ſche Buchhandlung in Berlin zu beziehen. Hoffentlich werden die Brandenburger (incl. Berliner) Lehrer fleißig abonniren, fleißig mitarbeiten und es für eine Ehrenſache halten, das Blatt unter allen Umſtänden zu erhalten. Jede preußiſche, jede deutſche Provinz muß ihr eigenes Schulblatt haben, von Lehrern geſchrieben. Ohne ein ſolches kommt ein Provinzial-Lehrerverein nicht in Schwung.

Von den Lehrern in den Provinzen Poſen, Pommern, Schleſien, Weſtphalen und Rheinprovinz verlautet in der beſprochenen Hinſicht nichts. Wollen dieſe zurückbleiben? Hier gilt Leſſing's Wort: man muß müſſen. —

Von der „Deutſchen Peſtalozzi-Stiftung" in Pankow theile ich die Einleitung des 14. Rechenſchaftsbericht mit, aus welchem die betr. Lehrer den Stand der Angelegenheit kennen lernen mögen. Wir ſind im Fortſchreiten begriffen.

„Der Verwaltungsrath der Deutſchen Peſtalozzi-Stiftung an die bisherigen edlen und treuen Wohlthäter, Gönner und Freunde derſelben und an alle, die es werden wollen.

Der im Werke begriffene bedeutende neue Fortſchritt zur Erweiterung der Stiftung, für welchen die Fundamente bereits gelegt ſind, macht dem Verwaltungsrath eine nähere Mittheilung darüber und zugleich einen Rückblick auf das, was urſprünglich beabſichtigt und was bisher ausgeführt iſt, zur dringenden, aber auch freudigen Pflicht.

Gedanke, Ziel und Plan der „Deutſchen Peſtalozzi-Stiftung" iſt am kürzeſten in der Gedenkſchrift zuſammengefaßt, welche vom Verwaltungsrath durch die Hand ſeines älteſten Mitgliedes, Seminar-Director a. D. Dr. Dieſterweg, am 1. Auguſt 1850 im Grundſtein, unter der Schwelle des erſten Stiftungshauſes zu Pankow (bei Berlin) verſchloſſen wurde, „um dereinſt vom Urſprung und Zweck der Stiftung zu einer Zeit Kunde zu geben, die den Willen auch nach ſeinem Erfolge zu würdigen berufen ſein wird". Sie lautet: Im Namen Gottes und in der Zuverſicht, ein Ihm wohlge-

---

die Lehrer in preußiſchen und nicht-preußiſchen Provinzen, wo noch tabula rasa herrſcht, nicht ein Beiſpiel daran nehmen? Gilt nicht auch ihnen die Zeitmahnung: „Helfet euch ſelbſt"?

fälliges Werk zu beginnen, haben wir heute den Grundstein zu dem ersten Hause der Deutschen Pestalozzi-Stiftung gelegt. Der Name bezeichnet ihre Bestimmung: aus dankbarer Erinnerung an die Verdienste Pestalozzi's um Erziehung und Bildung entstanden, soll sie nach den besonders durch Ihn geltend gemachten Gesetzen der Menschennatur und in hingebender Liebe, physisch und moralisch verwaiste Kinder durch Unterricht und Arbeit zu edlen Menschen erziehen. Der Segen Gottes walte über ihr!

Es war der von achtundvierzig hervorragenden Lehrern und Schulmännern in den verschiedenen Theilen des deutschen Vaterlandes ergangene Aufruf vom 12. Januar 1845, dem vorletzten Jahrestage des hundertsten Geburtstages Heinrich Pestalozzi's,

„zur Beförderung einer Stiftung zu Pestalozzi's Gedächtniß, in seinem Geiste, nach dem Bedürfniß der Zeit",

wodurch im Bewußtsein der deutschen Nation das dankbare Andenken an die unsterblichen Verdienste des unvergeßlichen Mannes um Menschenbildung und Volksunterricht von neuem mächtig geweckt und zu kräftiger That angeregt wurde. Er selber starb in Noth und in Verzweiflung am Erfolge seiner Ideen und Lehren, während deren hohe Bedeutung für die fortschreitende geistige und sittliche Veredlung des Volkes bereits von einem Freiherrn vom Stein, dem größten Deutschen und Preußischen Staatsmann dieses Jahrhunderts, von unserem großen deutschen Philosophen Fichte, von einem W. v. Humboldt, von v. Altenstein und anderen Begründern und Förderern des Preußischen Volksschulwesens, nicht minder aber auch vom hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III., wie von dessen unvergeßlicher Gemahlin, der Königin Louise, in jener denkwürdigen Zeit der Wiedergeburt des Preußischen Staates erkannt und gewürdigt worden war.

Die durch den Aufruf von 1845 und die erneuerte Gedächtnißfeier Pestalozzi's im folgenden Jahre entzündete thatkräftige Begeisterung hatte hierauf die Gründung von Pestalozzi-Stiftungen in mehreren deutschen, seitdem in fast allen Kultur-Ländern, damit freilich auch eine Zertheilung der Mittel, jedoch ebenso die Sammlung zahlreicher Beiträge, nicht am wenigsten vieler Gaben der Lehrer, auch beim Pestalozzi-Verein in Berlin zur Folge. Diese Sammlungen ergaben

in der Verwaltung unseres Schatzmeisters, des Geh. Kommerzienraths Alexander Mendelssohn, Ende 1849 und Anfang 1850, einen Fonds von 10,594 Thlr. 14 Sgr.

Korporationsrechte verlieh die Allerh. Kab.-Ordre vom 28. Februar 1848; die Genehmigung des Statuts vom 5. November 1847 wurde mittelst Ministerial-Verordnung vom 28. März 1848 ertheilt.

Durch Verwendung des gesammelten Fonds erkaufte sodann der Verwaltungsrath am 24. Juni 1850 ein Gartengrundstück von 10 Morgen zu Pankow. Auf demselben ist noch vor Winter desselben Jahres das erste Stiftungshaus erbaut, welches die Familie des Hausvaters und der Hausmutter und unter deren Pflege und Aufsicht vorerst zehn Waisenknaben aufnahm. Dieser Anfang der ersten Familie erwuchs nach einigen Jahren zur statutenmäßigen Vollzahl von 25 bis — vorübergehend — 30 „armen, physisch oder moralisch verwaisten, doch körperlich wie geistig und moralisch gesunden Zöglingen", zumeist hinterlassenen Söhnen in Armuth verstorbener Schullehrer. (§§. 1. 37. 40. Statut.)

Seit 1850 hat diese unter Gottes Segen gediehene erste Stiftung vielen vater- oder elternlosen Waisenknaben, deren Aufnahme in dem zarten Kindesalter von 6—8 Jahren erfolgt, aus allen Provinzen des Preußischen Vaterlandes, Familie und Heimath wiedergegeben. Sie hat seitdem Pestalozzi's Verkündung bewährt: „daß bei der auf Verbindung von Unterricht und Arbeit gegründeten Volkserziehung die Gesundheit und Frische von Seele und Leib der Kinder am besten gedeiht und daß neben der häuslichen Beschäftigung Feld- und Gartenarbeit die reinste und allgemeinste Grundlage für Volksbildung ist."

Diese auch durch unsere zwölfjährige Erfahrung bewährte Erkenntniß und das überall lebendige Interesse der Nation an echter und wahrer Volksbildung drängten zu weiterem thatkräftigen Fortschritt auf dem erprobten Wege. Darum muß (wie es der Aufruf von 1845 gewollt, wie es alle aufrichtigen Freunde thatkräftiger Volkserziehung, wie es die Gründer der Stiftung und deren Verwaltungsrath stets im Auge gehabt), aus unserer ersten Familie baldmöglichst eine Kolonie mehrerer Familien und Hausstände von je 25 bis 30 Zöglingen erwachsen. Und das nicht allein, um das fortdauernde Bedürfniß der Pflege und Erziehung verwaister

Kinder, zumal unseres Lehrerstandes, ausreichender zu befriedigen, sondern auch um die Mittel für eine vollkommenere Volkserziehung und für die Ausbildung der Zöglinge durch gegenseitige Aushülfe vermehrter Lehrkräfte verschiedener Art zu gewinnen.

Dazu ist der Verwaltungsrath seit kurzem durch zu Fundationen bestimmte und angenommene Geschenke und Legate edler Menschen- und Kinderfreunde, von hochverehrten Mitbürgern und Mitbürgerinnen, in Stand gesetzt.

Demgemäß hat derselbe im festen Vertrauen auf Gott, auf den Beistand der Nation und die fortdauernde und wachsende hülfreiche Theilnahme alter und neuer Wohlthäter und beitragender Mitglieder ungesäumt und sofort den nothwendigsten Schritt zur Erweiterung der Pestalozzistiftung durch Gründung neuer Familien und Hausstände, gethan.

Im November d. J. ist von ihm ein Bauergut in Pankow für 19,700 Thlr. erworben. Dessen zusammenhängender Acker- und Wiesenplan von 110 Morgen am Schönhauser Park liegt für eine Anzahl neuer Stiftungen besonders günstig. Dessen Gebäude nebst Garten, darunter zwei zu Sommerwohnungen sehr geeignete Wohnhäuser inmitten des Dorfes, sollen alsbald, zur vollständigen Abtragung der Restkaufgelder, wieder veräußert, die oben gedachten Ländereien aber, — mit Ausschluß der zur Ausstattung für eine zweite Familie zu bestimmenden Grundstücke, einstweilen bis zu ihrer successiven Verwendung für fernerweite neue Stiftungen bez. Familien, — verpachtet werden.

Der Verwaltungsrath beabsichtigt Behufs Gründung vorerst einer zweiten Familie auf diesem Ackerplan, schon im nächsten Jahr 1864, den Aufbau eines Stiftungshauses nebst Zubehör, wozu das übrige durch Legate erworbene Kapitalvermögen ausreicht.

So lange und soweit nicht auch die Erhaltung dieser zweiten Familie von 25 Zöglingen mit Hausvater und Hausmutter durch vermehrte neue Beiträge von Wohlthätern und Mitgliedern des Pestalozzi-Vereins gedeckt ist, werden in diese zweite Familie Zöglinge gegen eine den Erhaltungskosten entsprechende mäßige Pension aufgenommen werden (wie dies eine Zeit lang in größerem Umfange als später auch bei der ersten, 1850 gegründeten Stiftung geschah). Vorzugsweise sollen auch hierbei die Anträge der jetzt in mehreren Provinzen des

Staats zur Unterstützung von Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer errichteten Pestalozzi-Vereine berücksichtigt werden.

Erst bei Vermehrung der Familien und Hausstände, wie der Beiträge und Stiftungsfonds, wird es möglich sein, unsere Zöglinge auch nach ihrer Einsegung noch einige Jahre länger in der Stiftung zu behalten und hier weiter, je nach ihrer Neigung, als Präparanden für den Lehrerberuf vorzubilden, während sie bisher in der Regel, (bei der Beschränktheit unserer Mittel und beim Andrange anderer Waisen), gleich nach der Einsegnung unter tüchtigen Meistern und Lehrherren zum Gewerbs- oder Handelsstande übergingen.

Um so näher liegt der Wunsch, daß der im Werke begriffene fernere Fortschritt auf der segensreichen Bahn bald zum Ziele gelange. Auch das aber kann mit Gottes Hülfe nur gelingen durch die stetige lebendige Theilnahme und fortdauernde Unterstützung unserer gemeinsinnigen wohlthätigen Mitbürger.

Darauf allein ist nach wie vor auch die Erhaltung der ersten Stiftung und Familie in Pankow angewiesen. Sie hat in den letzten Jahren 26, vorübergehend bis 28 und 29 Zöglinge aufgenommen und verpflegt. Es betrugen die jährlichen Unterhaltungskosten eines Zöglings einschließlich der wiederkehrenden und laufenden Generalkosten, (Reparaturen, Inventar, Brennmaterial, Gehalt und Löhne ꝛc.), doch ohne Anrechnung der Zinsen vom Baukapital und Erwerbungspreise, auch ungerechnet den selbstgewonnenen Theil des Gemüsebedarfs in unserem Gartengrundstück, durchschnittlich 83 Thaler (in einigen Jahren bis 88 Thaler). Demnach ist zur dauernden Erhaltung von auch nur 26 Zöglingen in der bestehenden ersten Stiftung eine Jahreseinnahme von 2150—2200 Thalern unumgänglich erforderlich, wozu jedoch 120 Thaler Zinsen für ein auf der ersten Stiftung für jetzt noch haftendes Hypothekenkapital aus der Joachimsthal'schen Schulkasse treten, (ca. 2300 Thlr.). Abgesehen von den nur erst in den beiden Jahren 1860 und 1861 in unerheblicherer Summe zur Einnahme gekommenen Zinsbeträgen der Legate und Geschenke an Kapitalien, welche als Fundationskapitalien auf den Ankauf des Bauerguts, wie auf die bevorstehende Erbauung der zweiten Stiftung und zu deren Ausstattung verwendet, bez. noch zu verwenden sind, bleiben die Haupteinnahmequelle und Grundlage für unsere erste 1850 begründete Stiftung „milde Beiträge, Concerte, Musik- wie ähnliche Aufführungen", da

die in früheren Jahren seit 1853 bis 1858 einschließlich, von 400 Thaler und darüber wechselnden Pensionen, bezüglich Erziehungsbeiträge für einzelne Zöglinge — bei späterer vorzugsweiser Berücksichtigung armer Lehrerwaisen, — 1861 auf 152 Thaler herabgegangen sind und ganz aufhören werden. Dagegen erhalten wir, indeß erst seit 1862, durch das Wohlwollen der Kommunalbehörden unserer Hauptstadt für die nächsten Jahre eine Subvention von 200 Thalern. Immer aber ist der Verwaltungsrath nach der zeitigen Finanzlage dringend veranlaßt, die Hoffnung und Bitte auszusprechen, „daß jene Haupteinnahmequelle, die Grundlage zur Erhaltung der ersten Familie, dem Bedürfniß derselben vollständiger genüge.“*)

Mit dieser Hoffnung und Bitte, die sich fortan auch auf die im Werke begriffene zweite Familie ausdehnt, verbindet aber der Verwaltungsrath vor allem den innigsten und herzlichsten Dank an alle bisherigen Wohlthäter der Stiftung. Ihnen ist die Begründung, wie die Erhaltung derselben durch ihre fortlaufenden oder einmaligen Beiträge, durch Concerte, Musikaufführungen u. s. w., ihren Gaben überdies die erneuerte Weihnachtsfreude unserer Zöglinge zu danken. An ihrer Spitze verehren wir des Königs und der Königin Majestäten, wie des Kronprinzen und der Frau Kronprinzeß Königliche Hoheiten. Im Einzelnen ist unser Dank in den Jahresberichten ausgesprochen. In denselben sind auch die fortgesetzten näheren Mittheilungen über die Entstehung und Geschichte, über den Geist und Zweck, wie über die fortgeschrittene Entwickelung, den Zustand und die Mittel der Stiftung niedergelegt.

Das Fest der Geburt des Heilandes, das heilige Weih-

---

*) Es betrugen abwechselnd in verschiedenen Jahren die Einnahmen:

	a) aus milden Beiträgen.	b) aus Concerten ꝛc.	c) baare aus Garten- und Landwirthschaft.	d) Pensionsbeiträge.	e) in Summa.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1856	1275	15	101	418	1809
1857	1569	168	89	392	2218
1858	1266	569	58	431	2324
1859	1576	74	57	348	2055
1860	1387	133	121	258	1899
1861	1341	24	68	152	1585

nachts-, das frohe Kinderfest, welches wir, Dank den Wohlthätern, auch diesmal wiederum mit unseren Zöglingen so eben in Freude und Hoffnung feierten, legte uns, mit dem Danke gegen Gott und mildthätige Menschen, den Beruf und die Pflicht zu diesem offenen und ausführlichen Berichte und Sendschreiben an alle Gönner und Freunde Pestalozzi'scher Volkserziehung ans Herz. Diese Feier war uns eine erneuerte Mahnung zur ungesäumten Erweiterung und Vermehrung der Pestalozzi-Stiftungen im Preußischen Vaterlande.

Möge ebenso das frohe Weihnachtsfest in vielen edlen Herzen unserer verehrten Mitbürger und Mitbürgerinnen eine Geburtsstätte bereiten zu kräftiger mithelfender That, wie für die sorgenlosere Erhaltung und das fortgesetzte Gedeihen der ersten, so für die Gründung einer zweiten Familie.

Berlin, am Weihnachtsfest 1863.

Der Verwaltungsrath der Deutschen Pestalozzi-Stiftung.

In Bezug auf die Erweiterung und Ausbildung der Anstalt erging im October 1863 folgende Mittheilung an das Publicum:

„Der Verwaltungsrath der Deutschen Pestalozzi-Stiftung hat sich, wie in seinem den Gönnern und Freunden der Stiftung zugegangenen Jahresbericht pro 1862 mitgetheilt ist, durch Ankauf eines Bauerguts, gleichfalls zu Pankow bei Berlin, in den Stand gesetzt, mit Errichtung einer zweiten Stiftung auf dem dazu gehörigen Ackerplan am Schönhauser Park, vorzugehen. Nach Bestimmung des Bauplatzes ist der Verwaltungsrath bereits mit dem Bauplan und Kostenanschlag beschäftigt, wobei ihm sachkundige Gutachten willkommen sind. Ein Bauunternehmer soll noch in diesem Herbst gesucht und mit ihm der Entreprise-Vertrag über den Bau abgeschlossen werden, damit er den Winter zur Vorbereitung des Baues benutzen und damit möglichst schon im Laufe des künftigen Jahres diese zweite Pestalozzi-Anstalt eröffnet werden kann, für welche demnächst ein tüchtiger, auch mit Land- und Gartenbau vertrauter Lehrer und Erzieher als Hausvater engagirt werden soll. Bis auch diese zweite Anstalt durch Beiträge und

sonstige Fonds erhalten werden kann, wird dieselbe zumeist auf Pensionate gegen mäßige Jahrgelder für Kost und Pflege, gegründet werden.“

4.

In Ostfriesland soll, sagt man, die Sitte herrschen, an mehrklassigen Schulen die Unterklasse unreifen jungen Menschen von 15—18 Jahren zu überantworten, ja es soll daselbst sogar nicht an Lehrern fehlen, welche diese Gewohnheit befürworten und unterstützen. Die Pädagogik, d. h. Wissenschaft, Vernunft und Erfahrung behaupten dagegen, daß ein gereifter Mann in die Unterklasse einer Schule gehört. A. D.

VII.

Verzeichniß eingesandter Schriften.

1. Arbeit und Bildung. Monatshefte von M. Müller in Pforzheim. 173ste Flugschrift. Coburg 63. (12 S.)
2. Theoretisch-praktische geometrische Constructionslehre und algebraische Geometrie, enth. mehr als 300 planimetrische, mit vollst. geometr. u. algebr. Auflösungen versehene Aufgaben Von W. Adam. Mit 234 Figuren in Holzschnitt. Leipzig 63, Brockhaus. (238 S.)
3. Jahresbericht des Pestalozzi-Vereins der Prov. Brandenburg, vom 1. October 62 bis 30. Sept. 63. (16 S.)
4. Deutsches Knabenbuch, von L. Eichrodt, mit Bildern von Prof. A. Schrödter. Lahr 63, Schauenburg. Zweite und dritte Lief. à 12 Sgr.
5. Oedipus. Ein Trauerspiel von Sophokles. Jena, 63, Mauke. (114 S.)
6. Erstes elementar. Lesebuch für Kinder zum Lesenlernen. Von M. G. L. Schrader, weil. Prediger. Fünfzehnte, verb. Auflage. Leipzig 63, Vogel. (208 S.)
7. Die Umbildung der deutschen Rechtschreibung, mit Bemerkungen über die Umgestaltung der deutschen Maßordnungen. Von Dr. H. Scheffler. Mit 2 Tafeln. Wiesbaden 63, Kreidel. (84 S. gr. 8.)
8. Deutsche Rechtschreibung und Formenlehre, für die untern und mittlern Klassen höh. Lehranstalten. Von Dr. O. Jäntke. Brandenburg 64, Wiesike. (85 S.)
9. Aufsatzübungen in der öffentlichen Schule und Privatschule auf dem Lande. Nebst einer Zugabe für Landlehrer, von J. F. W. Krüger, Cantor. Zweite, verb. Aufl. Wismar u. Ludwigslust 63, Hinstorff. (320 S. gr. 8.)
10. Fibel für den vereinigten Anschauungs-, Zeichnen-, Schreib- u. Leseunterricht im ersten Schuljahre. Von F. Scharlach u. L. Haupt. Halle 63, Schröder u. Simon. (92 S.) 3 Sgr.

11. Reiſen in Central-Afrika von Mungo Park bis auf Dr. Barth u. Dr. Vogel. Bearb. v. Dr. E. Schauenburg. Oberl. in Düſſeldorf. Zweiter Band. 16. Lief. Lahr 61, Schauenburg.
12. Die berühmteſten Entdeckungsreiſen zu Land und See bis auf die neueſte Zeit, herausgeg. von Dr. Schauenburg. Lahr 63. (Südafrika, 1. u. 2. Lief. à 7½ Sgr.)
13. Leitfaden beim Unterricht in der Erdbeſchreibung. Für Volks- und Bürgerſchulen. Von F. W. Bodemann, Paſtor. Vierte berichtigte Aufl. Hannover 63, Helwing. (76 S. 3 Sgr.)
14. Handbuch beim Kopfrechnen. Zum Gebrauch für Lehrer. Von F. Heuer, L. zu Grosdorf. Dritte Aufl. Hannover 63, Helwing. (170 S. 25 Sgr.)
15. Die Schlacht bei Wartenburg. Eine Feſtgabe zur 50jährigen Jubelfeier ꝛc. Von H. R. Dietlein, L. Wittenberg 63, Herroſe. (83 S.)
16. Franz. Grammatik für Gymnaſien. Nebſt den nöth. Aufgaben zum Ueberſetzen ꝛc., von Dr. H. A. Müller, L. in Bremen. Erſte Abth., für die mittl. Gymnaſialklaſſen. Fünfte Aufl. Jena 63, Mauke. (178 S. gr. 8.)
17. Lateiniſch-deutſche u. deutſch-latein. Ueberſetzungs-Beiſpiele aus klaſſiſchen Schriftſtellern ꝛc., von J. A. Dünnebier. Zwölfte Aufl. Jena 63, Mauke. (192 S. gr. 8.)
18. Latein. Grammatik für untere u. mittl. Gymnaſialklaſſen, ſowie für höh. Bürger- u. Realſchulen. Von Dr. C. E. Putſche, Prof. zu Weimar. Sechszehnte Aufl. Jena 63, Mauke. (372 S. gr. 8.)
19. Elementarbuch der griech. Sprache für die erſten Unterrichtsſtufen. Mit beſond. Berückſichtigung der Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger u. Kühner, bearb. von J. A. Dünnebier. Jena 60, Mauke. (355 S. gr. 8.)
20. Vom Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreichs der Römer. Für Freunde des klaſſ. Alterthums, insbeſ. für die deutſche Jugend. Bearb. von Dr. W. Wagner. Dritter Band. Mit 5 Tonbildern und 170 Abbildungen. Leipzig 64, Spamer. (420 S. gr. 8. 1⅓ Thlr. eleg. geb.)
21. Cook, der Weltumſegler. Leben, Reiſen und Ende des Capitän James Cook. Von Dr. K. Müller. Mit 120 Abb. u. 5 Tondruckbildern. Leipzig 64, Spamer. (286 S. gr. 8. 1⅓ Thlr.)
22. Die Waſſerwelt. Das Leben des Waſſers in allen ſeinen Geſtalten u. Formen in Quell, Strom, See und Ocean, als Eis, Regen, Niederſchlag ꝛc. Vom Standpunkte der neueſten naturwiſſ. Anſchauung, von H. Stahl. Zweite, gänzl. umgearb. Aufl. Mit 130 Illuſtrationen, 4 Tondruckbildern u. 2 Karten. Leipzig 64, Spamer. (276 S. gr. 8. 1⅓ Thlr.)
23. Die Unterwelt mit ihren Schätzen u. Wundern, für Gebildete aller Stände. Von Dr. G. Hartwig. Mit Illuſtrationen. Wiesbaden 63, Kreidel. (474 S. gr. 8.)
24. Die Geſchichte der Volksſchule und des Lehrer-Seminars im Herzogthum Gotha. Ein Vortrag ꝛc., von Dr. K. Schmidt, Schulrath in Gotha. Cöthen 63, Schettler. (149 S. gr. 8.)

25. Homer's Odyſſee. Bearb. von Ferd. Schmidt. Mit 52 Illuſtr. von Bartſch. Dritte Aufl. Berlin, Kaſtner. (Geb. 255 S.)
26. Friedrich der Große bis zu ſeiner Thronbeſteigung. Ein hiſtor. Gemälde von Ferd. Schmidt. Drttte Aufl. Mit Bildern ꝛc. Bertin, Kaſtner. (Geb. 228 S.)
27. Jazzo. Erzählung aus dem Wendenkriege. Fünf Erzählungen u. Märchen, von Ferd. Schmidt. Dritte Aufl. Mit Illuſtr. Berlin, Kaſtner. (Geb. 150 S.)
28. Walther u. Hildegunde. Der Roſengarten. Zwei Heldenſagen, von Ferd. Schmidt. Mit Illuſtr. von Bartſch in Farbendruck. Berlin, Kaſtner. (Geb. 132 S.)
29. Materialien für den biogr. Geſchichtsunterricht zum Schul- und Privatgebrauche von Prof. Dr. H. Caſſian, L. in Frankfurt a. M. Erſter Theil: Geſchichte des Alterthums, insbeſ. der Griechen und Römer. Dritte, verb. Aufl. Frankfurt a. M. 64, Jaeger. (292 S.)
30. Der erſte Klavierunterricht in einer nach praktiſchem Bedürfniß ſtufenweiſe geordneten Folge von kleinen Tonſtücken, nebſt hierzu gehörigen mechaniſchen Uebungen u. einem Vorwort. Von H. Henkel. Frankfurt a. M., Hermann'ſche Buchhandl. (32 S. Notenf.)
31. Mechaniſche Uebungen zu H. Henkel's Erſtem Klavierunterricht. Ebendaſ. (5 S. Notenf)
32. Geſchichtsbilder aus dem deutſchen Vaterlande. Herausg. von Ferd. Schmidt. Jahrg. II. Lief. 1—5. à 5 Ngr. Berlin, Böttcher.
33. Theodor Körner. Eine Gedenkſchrift von J. W. Vogeler. Mit Th. K.'s Portrait. Zweite Aufl. Berlin, Böttcher. (83 S.)
34. Berlin und die Nordarmee im Spätſommer 1813. Von Dr. Wohlthat. Mit zwei Plänen der Schlachtfelder und einem Holzſchnitt. Zweite Aufl. Berlin, Böttcher. (142 S.)
35. Der Preußiſche Staat in ſeiner territorialen Entwicklung unter den Hohenzollern, von H. Freudenfeld. Berlin 63, Lobeck. (Wandkarte.)
36. Preußens Geſchichte in Wort und Bild. Von Ferd. Schmidt. Berlin 64, Lobeck. (17. (Schluß)-Lieferung)
37. Nach anderthalb Jahren. Erzählung für junge Damen von Marie von Roskowska. Bromberg 63, Roskowski. (Geb. 304 S.)
38. Deutſche Sklaven oder Coloniſten in Braſilien. Erzählung für die Jugend und das Volk. Bromberg 62, Roskowski. (206 S. 12 Sgr.)
39. Zum National-Fonds. Ein Ruf an Deutſchlands Frauen und Jungfrauen. Bromberg 63, Roskowski. (53 S. 5 Sgr.)
40. Lateiniſche Phraſeologie. Latein. Subſtantiven in ihren Verbindungen, für die Schüler geſammelt und erklärt von Dr. K. E. A. Schmidt, Pror. in Stettin. Zweite, ganz umgearb. Aufl. Braunſchweig 64, Schwetſchke. (259 S. gr. 8.)
41. Engliſche Grammatik für Kaufleute ſo wie für Gewerbtreibende. Unter Mitwirkung von u. ſ. w. bearb von Dr. R. Thum. Leipzig 64, Spamer. (248 S. gr. 8.)
42. Deutſches Leſebuch von K. Hanſen, Rector in Harburg. Erſter Theil, für das 7. und 8. Lebensjahr. Zweite Aufl. Harburg 63, Elkan. (160 S gr. 8.)

43. Ueber die Anſchaffung naturwiſſenſchaftl. Apparate und Sammlungen für die Volksſchule, beſ. den Schulcommunen empfohlen. Von M Schilchting, L. in Kiel. Altona 63, Heſtermann. (19 S. gr. 8.)

44. Kurze hochdeutſche Sprachlehre für Realſchulen und untere Gymnaſialklaſſen. Von Dr. F. Müller, L. am Gymnaſium in Gießen. Daſ. 64, Ferber'ſche Buchh. (80 S. gr. 8.)

45. Der Katechismus auf der Unter- und Mittelſtufe in Volksſchulen. Ein prakt. Hülfsbuch. Erſtes Heft. Von Th. Ballien. Brandenburg 63, Selbſtverlag. (67 S. gr. 8.)

46. Pädagogiſche Zeitfragen, für Eltern und Schulmänner bearb. von Dr. C. Kühner. Frankf. a. M. 63, Sauerländer. (222 S. gr. 8.)

47. L. Uhland's dramatiſche Dichtungen. Für Schule und Haus erläutert von Dr. G. Weismann. Frankfurt a. M. 63, Sauerländer. (326 S. gr. 8.)

48. Aufgaben für den Rechenunterricht. Von J. E. Becker u. K. Paul, Lehrern an der Muſterſchule in Frankfurt a. M. I. Th., für die Elementarklaſſen höh. Bürgerſchulen. Rechnung mit ganzen Zahlen. Frankfurt a. M. 63, Auffarth. (79 S. gr. 8.)

49. Neue Jahrbücher der Turnkunſt, von Dr. Kloſſ. Band IX. H. 1. und 5. Dresden 63, Schönfeld.

50. Johann Calvin's Verdienſte auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. Von Dr. J. C. Schenck, L. in Moskau. Frankf. a. M. 63, Sauerländer.

51. Leitfaden beim Unterricht in der Naturlehre für Mädchenſchulen. Mit Holzſchnitten. Augsburg 63, Schloſſer. (148 S.)

52. Deutſche Schulgeſänge. Herausgeg. von F. Seidel, L. in Weimar. Daſ. 64, Voigt. (153 S. 15 Sgr.)

53. Prakt. Naturkunde für den Schulgebrauch. Von J. J. Egli. Erſte Hälfte: Naturgeſchichte. St. Gallen 63, Huber. (194 S. gr. 8. 18 Ggr.)

54. Die bibl. Geſchichte auf der Mittelſtufe der Volksſchulen. Ein katechetiſches Hülfsbuch von Th. Ballien. Brandenburg 63, Selbſtverlag. (376 S.)

55. Gana. Natur und Leben. I. H. 1863. Köln, Exped. der Gana. (66 S. gr. 8.)

56. Kartenzeichner für Knaben und Mädchen von J. Straube, 2. Aufl. Abth. I: 13 Umriß-Karten (5 Sgr.), Abth. II.: 13 Gebirgs- und Flußkarten (5 Sgr.). Berlin, Plahn'ſche Buchhandlung.

57. Deutſches Knabenbuch, von L. Eichrodt und Schrödter, 6. Lief. Lahr, Schauenburg.

58. Raumlehre und Zeichnen in Verbindung, dargeſtellt auf 64 Blättern in 4 Heften. Zeichnungen von W. Sauer, Lehrer, Text von E. W. Hertzſprung, Schulvorſteher. Zweite Aufl. Berlin 63, Heymann'ſcher Verlag.

59. Kleine Schulgrammatik der lateiniſchen Sprache mit einem Lexicon für die in der Syntax vorkomm. Sätze. Von Dr. A. G. Fromm, Prof. Berlin 64, Grieben. (200 S. gr. 8. 18 Sgr.)

60. Der Schullehrer Matthias als Gärtner, Seiden- und Bienenzüchter und seine eigenthümliche und erfolgreiche Unterrichtsweise. Eine anregende Erzählung von Dr. W. Löbe, Redacteur der illustr. landwirthsch. Dorfzeitung. (Dorfgeschichten IV.) Berlin 63, Heymann. (256 S.)

61. Janko der Maler. Eine Erzählung für Jung und Alt von Ferd. Schmidt. Dritte Aufl. Mit Illustr. Berlin, Kastner. (155 S. 10 Sgr.)

62. Walther und Hildegunde. Der Rosengarten. Zwei Heldensagen, für Jung und Alt erzählt von Ferd. Schmidt. Mit Illustr. von G. Bartsch in Farbendruck. Berlin, Kastner. (136 S. 10 Ngr.)

63. Fünfhundert Räthsel und Charaden für Kinder von 16—14 Jahren. Nebst einem Anhang von 60 Rechnungsbeispielen, gesammelt von G. F. Bossert. Dritte, verm. Aufl. Eßlingen 64, Weychardt. (168 S.)

64. History of England based upon Lingard's Work, by Dr. Mensch. Part I. Berlin 63, Renger. (75 S.)

65. Beautés de l'histoire de France etc., par Dr. Mensch. Tome premier. Berlin 63, Renger. (156 S.)

66. Liederbuch für Volksschulen, zusammengestellt von F. Schwerin, Cantor. 3 Sgr. Das Textbüchlein ohne Noten 1 Sgr. Eisleben 63, Reinhardt. (95 S.)

67. Prakt. Lehrbuch für den ersten Unterricht in der franz. Sprache, nach method. Grundsätzen bearb. von C. Rudolph, Oberl. in Berlin. Erste Abtheilung: Lehr- und Uebungsbuch. 15. Sg. Zweite Abth.: Lesebuch. Dritte, verm. Aufl. Berlin 63, Logier. (237 S. gr. 8. und 180 S. 15 und 10 Sgr.)

68. Lehrbuch der Mineralogie für Schulen, mit kurzem Ueberblick der Petrographie und Geognosie und mineralog. Wörterbuch, von Dr. F. Schubert. Mit 20 Holzschnitten. Erlangen 63, Enke. (109 S. gr. 8.)

69. Schreib- und Lesefibel von G. Gurcke. Fünfte Aufl. Mit Bildern von O. Speckter. Hamburg 64, Meißner. (104 S. geb.)

70. Choräle für zwei Sopranstimmen und eine Altstimme, zum Gebrauch für Schulen bearb. von C. Voigt. Zweite Aufl. Hamburg 63, Meißner. (68 S.)

71 Franz. und engl. Stilübungen auf Grund deutscher Originalstücke, für obere Klassen höherer Lehranstalten eingerichtet und mit phraseologischen und grammatik. Bemerkungen versehen von Dr. G. Mensch. Berlin 63, Renger. (204 S. gr. 8.)

72. Homer's Odyssee, bearb. von Ferd. Schmidt. Dritte Aufl. Mit 52 Illustr. von Bartsch. Berlin, Kastner. (255 S. geb. 20 Sgr.)

73. Sing-Uebungen von E. Voigt. Zweite Aufl. Hamburg 63, Meißner. (49 S.)

74. Hundert Zahlen aus der Weltgeschichte, zusammengestellt von Dr. G. Schuster. Vierte Aufl. Hamburg 63, Meißner. (16 S.)

75. Lucinde oder Capital und Arbeit. Ein ſocial-politiſches Zeitgemälde aus der Gegenwart in drei Bänden, von J. B. von Schweitzer. Dr. jur. Zweiter Band. Frankfurt a. M. 64. In Comm. von R. Baiſt. (296 S.)

76. Goethe's Vaterhaus. Ein Beitrag zu des Dichters Entwicklungsgeſchichte, von Dr. O. Volger. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Aufl. Frankfurt a. M. 63, Verlag des „Freien deutſchen Hochſtifts". (195 S.)

Druck: Wilhelm Baensch. Leipzig.

Rheinische Blätter

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von

Adolph Diesterweg.

Des XIII. Bandes der neuesten Folge 3. Heft.
(Mai — Juni 1864.)

Frankfurt a. M. 1864.
Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung.
(Moritz Diesterweg.)

I.

Aus der letzten Session des Preußischen Abgeordneten-Hauses.

Die dreijährige Periode, für welche jedesmal in Preußen die Abgeordneten gewählt werden, heißt Legislatur-(Gesetzgebungs-) Periode; die jährliche Thätigkeitsperiode heißt Session, deren drei jene ausmachen; die Thätigkeit an einem Tage heißt eine Sitzung. Die Zahl der Sessionen einer Legislatur-Periode ist bestimmt, nicht die Zahl der Sitzungen einer Session. Deren Zahl hängt von der Dauer einer Session, welche von der Landesregierung bestimmt wird, und von den Anordnungen des Kammerpräsidenten und diese wieder von der Beschaffenheit der Gesetzesvorlagen und Anträge und der durch sie bedingten Thätigkeit ab. Die mündlichen Verhandlungen der Kammer werden in der Regel durch die Berathungen und Beschlüsse der Fachcommissionen vorbereitet, welche über die eingebrachten Gesetzentwürfe, Anträge, Petitionen u. s. w. schriftliche Berichte abstatten, welche drei Tage vorher, ehe sie in den Sitzungen zur Berathung, Discussion und Debatte, Beschlußnahme u. s. w. kommen, in den Händen der Abgeordneten sein müssen. Dies zur Aufklärung über den äußeren Gang der Einrichtungen und Verhandlungen. —

Wie in früheren Jahren will ich jetzt über die Verhandlungen, welche über Schulsachen in der letzten Session vorkamen, und über die Thätigkeit der „Unterrichts-Commission" in dieser Periode kurzen Bericht abstatten.

Es ist darüber diesmal wenig und wenig Erhebliches zu berichten. Das „Haus" war mit anderen, drängenderen

Gegenständen vollauf beschäftigt; dieselben beschränkten die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Mitglieder auf einen bestimmten Kreis; die Zahl der der Unterrichts-Commission vorgelegten Petitionen war gegen früher sehr gering, und ihr Inhalt betraf nicht Gegenstände von umfassender Wichtigkeit, sondern bezog sich auf Gegenstände speciellerer Interessen. Aus ihnen wähle ich zur Mittheilung in diesen Blättern die zwei heraus, welche der Aufmerksamkeit auch in weiterem Kreise werth sind. Die Lehrer können daraus Einiges lernen. —

1) Die Petition des Rectors Markus in Gumbinnen.

(Sitzung am 5. Januar 1864.)

Der Rector Markus leitet in Gumbinnen eine höhere Privat-Mädchen- oder höhere Töchterschule. Einen Theil der ihm übrigbleibenden Muße verwendete er zur Redaction eines in Gumbinnen erscheinenden politischen Blattes, dessen Richtung von den Behörden als „hochdemokratische" bezeichnet wurde. Nach den Zeugnissen der die Aufsicht über die Gumbinner Schulen führenden Behörden genoß die Schule des Markus das Vertrauen des betr. Publikums (auch die Töchter der Mitglieder des dortigen Regierungscollegiums pflegten dieselbe zu besuchen), der Vorsteher stand in allgemeiner Achtung, und die Tendenz des von ihm redigirten Blattes entsprach den Ansichten seiner Leser.

Diese politische Thätigkeit des Genannten oder vielmehr eine regelmäßige politisch-literarische Thätigkeit in Zeitungen überhaupt hält der jetzige Herr Cultus- und Unterrichtsminister v. Mühler für unverträglich mit dem Amt und Beruf eines Lehrers. Derselbe stellte daher dem Rector Markus die Alternative, entweder sein Schulamt oder die Redaction des bezeichneten Blattes aufzugeben.

Markus wählte den letzteren Theil der Alternative, hielt aber den Befehl des Hrn. Ministers gesetzlich nicht für gerechtfertigt, das ihm als Staatsbürger zustehende Recht für beeinträchtigt, seine Interessen ungesetzlich für gefährdet — er reichte daher, da ihm keine andere Wahl blieb, bei dem Abgeordneten-Hause eine Beschwerdeschrift ein, mit der Bitte, ihn in seinem Rechte zu schützen. Die Commission nahm den Antrag des Markus in Berathung, der also lautete:

„Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle seine Sache verfechten und dahin wirken, daß ihm das von dem Königli-

chen Ministerium entzogene Recht, neben seiner Stellung als Vorstand einer Privat-Töchterschule eine Redaction führen zu dürfen, welches ihm nach §. 22 des Preßgesetzes ohne höhere Genehmigung, weil er weder unmittelbarer noch mittelbarer Beamter sei, zustehe, wieder zurückgegeben werde, ohne daß er die Entziehung der ihm verliehenen Concession als Schulvorstand zu befürchten habe, zumal er durch das gegen ihn beliebte Verfahren wesentlich in seinen Erwerbsquellen beeinträchtigt sei."

Die genannte Commission einigte sich zu dem Antrage:

„das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die vorliegende Petition der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen", was bekanntlich den Sinn hat, daß das Petitum des Petenten für gesetzlich und rechtlich anerkannt und seinem Antrage von Seiten der betreffenden Behörde Folge gegeben werden solle.

Gegen diesen Antrag der Commission brachte der Münstersche Gymnasialdirector Dr. Schulz (Borken) den Gegenantrag ein: „das Haus wolle beschließen, über die Petition des Markus zur Tagesordnung überzugehen", d. h. die Maßregel des Herrn Ministers für gerechtfertigt zu erklären und die Beschwerde des Petenten zu verwerfen.

Ehe der Gegenantragsteller zum Worte kam, ergriff der Herr Minister das Wort und leitete damit die Verhandlungen ein. Ich theile den Kern seiner Rede mit.

„Die Commission nimmt an, daß durch die Verfassungs-Urkunde die großen Grundsätze der Lehr- und Lernfreiheit, wie es in dem Commissionsbericht heißt, etablirt seien, daß diese Grundsätze des Staates Friedrich des Großen allein würdig seien, daß sie in der Zeit der Wiedergeburt Preußens im Jahre 1811 die volle gesetzliche Anerkennung gefunden haben, und daß erst im Jahre 1834 ein Rückschlag dagegen erfolgt sei, den nun die Verfassungs-Urkunde wiederum beseitigt habe. In dieser Auffassung liegt eine Reihe von Irrthümern. Es ist zunächst nicht richtig, daß unsere Verfassungs-Urkunde die Unterrichtsfreiheit in unbeschränktem Maße hingestellt habe. Allerdings ist über diesen Gegenstand bei der Vorberathung über die Verfassungs-Urkunde verhandelt worden, und die Commission der National-Versammlung beabsichtigte, eine Bestimmung zur Anerkennung zu bringen, welche nach Analogie der Belgischen Verfassung die absolute Lehrfreiheit aussprechen sollte. Gegen dieses Princip aber ist bereits in der Ver-

faſſungs-Urkunde vom 5. December 1848 ein entgegengeſetztes Syſtem angenommen worden, indem man die Nothwendigkeit feſthielt und in der Verfaſſungs-Urkunde ausſprach, daß diejenigen, welche Unterricht ertheilen wollen, dazu einer Prüfung und Genehmhaltung von Seiten der verordneten Staatsbehörde bedürfen. In den Erläuterungen, welche der verewigte Staats-Miniſter v. Ladenberg bald nach dem Erſcheinen der Verfaſſungs-Urkunde vom Jahre 1848 dem Druck übergab, iſt in ſehr ausführlicher Weiſe nachgewieſen, daß und warum das Princip der unbedingten Unterrichtsfreiheit, wie die Belgiſche Verfaſſung es aufſtellt, nicht annehmbar ſei. Auch bei den Arbeiten über die Reviſion der Verfaſſungs-Urkunde von 1848 iſt dieſes feſtgehalten worden, und es wurden ſogar Amendements, die nach der andern Seite hingingen, eins von dem Abgeordneten Junkmann und eins von dem Abgeordneten Reichensperger, welche dahin tendirten, wenigſtens für das höhere, über der Stufe des Elementar-Unterrichts ſtehende Unterrichtsweſen die volle Unterrichtsfreiheit feſtzuſtellen, abgeworfen. Das geltende Syſtem unſerer Verfaſſungs-Urkunde iſt alſo nicht das der abſoluten Unterrichtsfreiheit, ſondern das einer vorangehenden Prüfung von Seiten der Staatsbehörden.

Was den Staat Friedrich des Großen, auf den man Bezug genommen hat, anlangt, ſo liegen mir drei Erlaſſe des großen Königs aus der erſten Zeit ſeiner Regierung, aus der Mitte und aus dem Schluß derſelben vor, die insgeſammt das Gegentheil von dem bezeugen, was als Princip ſeiner Regierung und ſeines Staates von der Commiſſion angenommen worden iſt. Der erſte dieſer Erlaſſe iſt die Minden-Ravensberger Schul-Ordnung vom 6. April 1754, worin im §. 6 in ausdrücklicher Weiſe ausgeſprochen worden iſt, daß Niemand ſich unterſtehen ſoll, ohne expreſſe obrigkeitliche Bewilligung Schulen zu errichten. Der zweite Erlaß iſt das General-Schulreglement vom Jahre 1763, welches in dem §. 15 ganz daſſelbe Princip ausſpricht, wie die Minden-Ravensberger Schul-Ordnung, und der dritte Akt ſeiner Geſetzgebung iſt das allgemeine Landrecht, das freilich erſt nach dem Tode des Königs publicirt wurde, das aber bekanntlich der letzten Zeit ſeiner Regierung ſeine Entſtehung verdankt. Auch in ihm iſt der Grundſatz feſtgeſetzt, daß Niemand ohne Genehmigung des Staates Unterricht ertheilen oder Lehr-Anſtalten gründen dürfe.

Im Jahre 1811 ist allerdings durch die Gewerbe-Gesetzgebung die Freiheit des Ertheilens von Privat-Unterricht und der Anlegung von Privat-Schulanstalten ausgesprochen worden und bedürfe es dazu, sagt die Gesetzgebung, weder eines Erlaubnißscheines noch eines Gewerbescheines, und eine Gewerbesteuer sei davon nicht zu entrichten. Aber der ganze Zusammenhang dieser Dispositionen und das Gesetz, in welchem sie stehen, läßt erkennen, daß hier wohl weniger ein großartiges Princip für das Unterrichtswesen im Ganzen zu Grunde gelegen, als vielmehr die Auffassung dieser Frage lediglich vom Standpunkte der Gewerbefreiheit stattgefunden hat.

Was nun die Gesetzgebung von 1834 anlangt, so ist dieselbe, insoweit sie auf den gegenwärtigen Fall zur Anwendung kommen kann, durchaus übereinstimmend mit den Grundsätzen der Verfassungs-Urkunde. Die Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834 bestimmt, daß die Grundsätze des allgemeinen Landrechts in dieser Materie wieder hergestellt sein sollen und daß es bei Genehmigung der Privat-Schulanstalten nicht blos auf die Lehrtüchtigkeit des Mannes, der sich darum bewirbt, ankommen soll, sondern daß auch auf die Sittlichkeit gesehen werden soll. Genau dasselbe bestimmt die Verfassungs-Urkunde, welche die sittliche, die wissenschaftliche und technische Befähigung des Nachsuchenden verlangt und eine Prüfung nach diesen drei Richtungen hin vorschreibt. Allerdings enthält die Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834 noch einen Passus, auf welchen die Commission ein Gewicht gelegt hat, und welcher in dieser Weise sich in der Verfassungs-Urkunde nicht aufgenommen findet. Es heißt nämlich darin, daß Derjenige, welcher um die Erlaubniß zum Privat-Unterricht, oder zur Anlegung von Privat-Lehranstalten sich bewirbt, auch Zeugnisse über die Lauterkeit seiner politischen und religiösen Gesinnung beibringen soll. Die Commission legt den ganzen Schwerpunkt ihrer Argumentation auf diese Stelle, und meint, daß dieselbe auch für den gegenwärtigen Fall die Entscheidung abgegeben habe. Diese Argumentation aber muß ich in Abrede stellen. Es handelt sich in dem vorliegenden Falle nicht, um die Beibringung von Zeugnissen über die Lauterkeit der politischen und religiösen Gesinnungen des Petenten zu erhalten, sondern um die Prüfung ganz bestimmter positiver Thatsachen; nicht um eine Gesinnungsprüfung, sondern um das Gewicht rechtlich und gerichtlich constatirter Thatsachen. Diese

Thatſachen ſind, daß der Petent zweimal nach einander vom Gericht zur Verantwortung gezogen iſt wegen Vergehen, die er durch die Preſſe begangen hat, und welche in Beleidigungen der Regierung und ihrer Organe beſtehen. (Das erſte Mal iſt er mit 10, das zweite Mal mit 5 Thlr. Strafe belegt worden.) Dieſer aktenmäßig und gerichtlich conſtatirten Thatſache gegenüber iſt das Miniſterium der Anſicht geweſen und muß dieſe Anſicht feſthalten, daß ein ſolches Verhalten nicht mit den Pflichten im Einklange ſteht, welche die Ertheilung des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend mit ſich bringen. Es iſt gewiß eine der erſten und vornehmſten Aufgaben Derer, denen der Staat die Erziehung der Jugend anvertraut, daß ſie Achtung vor dem Geſetz, Achtung vor der Obrigkeit ihren Pflegbefohlenen einzuprägen haben. Mit dieſen Pflichten und Lehren, die ſie ihren Pflegbefohlenen einprägen ſollen, ſteht aber die Thatſache im ſchneidenden Widerſpruch, wenn derſelbe Mann wegen Nichtachtung der Geſetze und Beleidigung der Obrigkeit den Strafgerichten verfällt, ein Widerſpruch, der auf keinem Gebiete ſo ſchwere Folgen hat, als auf dem Unterrichtsgebiete. Denn eine Differenz zwiſchen dem, was der Lehrer lehrt, und dem, was er thut, kann das ſittliche Urtheil und das ſittliche Bewußtſein ſeiner Pflegebefohlenen nur verwirren.

Dieſen thatſächlichen Umſtänden gegenüber iſt in der mildeſten und ſchonendſten Weiſe gegen den Petenten vorgegangen worden. Die Staats-Regierung hat nicht ſofort Schritte eingeleitet, um die Entziehung der Conceſſion herbeizuführen. Sie hat ihm nur die freie Wahl geſtellt, herauszugehen aus einem Verhältniß, welches ihn mit dem Geſetze und den Strafgerichten in wiederholten Conflict gebracht hat, und ſich der Aufgabe für den Unterricht allein zu widmen. Entgegengeſetzten Falls aber, wenn er dieſe Wahl nicht angenommen hätte, dann würde allerdings die Staats-Regierung in ihrer Pflicht geweſen ſein, einen ſolchen nicht haltbaren und nicht erträglichen Widerſpruch nicht länger beſtehen zu laſſen und diejenigen Schritte zu thun, die zur Entziehung der Conceſſion erforderlich geweſen wären. Ich bitte das Haus, den Standpunkt, den die Staats-Regierung dieſem Vorgange gegenüber eingenommen hat, anzuerkennen und nicht durch ein Votum, welches der Anſicht des Petenten zu Hülfe kommen könnte, eine ſolche Differenz zwiſchen dem Thun und Lehren eines zur Erziehung berufenen Mannes gut zu heißen."

Gegen dieſe Rede ergreift der Abg. Frentzel das Wort,

indem er den §. 22 der Verfaſſung, welcher die Unterrichtsfreiheit garantirt, citirt, den Rector Markus als Ehrenmann bezeichnet, der das allgemeine Vertrauen genieße, und verſichert, daß Kinder aller Parteien die Schule deſſelben beſuchen und von ſchlimmem Einfluß deſſelben nichts zu verſpüren geweſen ſei.

Abgeordneter Schulz vertheidigt hierauf den auf Tagesordnung gerichteten Antrag. In politiſcher Beziehung gelte noch, trotz des §. 22 der Verfaſſung, nach §. 112 derſelben die Beſtimmung, daß eine Privatunterrichtsanſtalt von Seiten der competenten Behörde der Conceſſion bedürfe, die daher auch zurückgezogen werden könne — eine Beſtimmung, die dadurch gerechtfertigt werde, weil ohne ſie das Unterrichtsweſen einer verderblichen Concurrenz anheimfalle — pädagogiſche Rückſichten aber erklärten, daß ein Lehrer, welcher — ſei es einer ultrademokratiſchen*) oder einer ultra-

*) Ob irgend ein politiſches Blatt im hocharistokratiſchem Sinne von einem Lehrer redigirt wird, und ob auch in dieſem Falle gegen ihn eingeſchritten worden wäre — ich weiß es nicht. (Gehört etwa das Blatt in Neuſalz „Für Zeit und Ewigkeit" zu jener Sorte?) Die „Aufgabe der Beamten (zu denen auch die Lehrer gehören) bei den Wahlen", erklärte vormals der Miniſter Graf Schwerin, „beſteht darin, der Ueberzeugung des Landes voll und unbehindert Ausdruck zu verleihen. Für ihre Perſon iſt den Beamten bei der Ausübung ihres eigenen Wahlrechts unverſchränkt, wie Jedermann ihrer Ueberzeugung zu folgen." Der folgende Miniſter Graf v. Eulenburg erklärte dagegen: „Wer als Beamter geſchworen hat, dem Könige treu und gehorſam zu ſein, iſt dieſes Eides weder als Wähler noch als Gewählter entbunden, und wenn Se. Majeſtät beſtimmt den verfaſſungsmäßigen Weg vorzeichnet, ſo ſind alle zum Gehorſam verpflichtet" u. ſ. w. Der Herr Cultusminiſter v. Mühler hat dieſe Grundſätze ausdrücklich auch auf alle öffentlich angeſtellten Lehrer angewandt. Derſelbe befahl daher ſeinen untergeordneten Beamten „geſchärfte Wachſamkeit" auf das Verhalten der Lehrer. — Die untergeordneten Behörden verfuhren in dieſem Sinne, handelten aber verſchiedentlich in Bezug auf einzelne Perſönlichkeiten. Der Conſiſtorialrath Hohnhorſt in Potsdam z. B. citirte einen Lehrer und fragte ihn, ob er Dieſterweg wieder wählen würde, was der brave Mann verneinte u. ſ. w. Hier und da wurde auch den Lehrern inſinuirt, daß ein blos paſſives Verhalten nicht genug ſei u. ſ. w. — Nach den letzten Wahlen ſind, wie bekannt, hier und da die Lehrer, welche liberalen Wahlmännern ihre Stimme gegeben haben, von Behörden vorgeladen, verwarnt, mit Verweis beſtraft und im Wiederholungsfalle mit Abſetzung auf dem Disciplinarwege bedroht worden, letzteres beſonders deßwegen, weil ſie (Gymnaſial- und Realſchullehrer in Stralſund, Elbing) Wahlaufrufe zu Gunſten liberaler Abgeordneten unterſchrieben hatten. Der am Gymnaſium in Brieg interimiſtiſch angeſtellte Dr. Schneider erhielt aus dieſem Grunde den Abſchied. —

feudalen — kurz einer extremen Richtung angehöre und dieſe öffentlich zu verbreiten bemüht ſei, die erforderlichen Bürgſchaften für die ſittliche Erziehung der Jugend nicht darböte.

Der Abg. Pfarrer Richter vertheidigt den Antrag der Commiſſion in der folgenden Weiſe.

„Die k. Staatsregierung erkennt an, daß es ſich hier um eine Privatſchule handele, welcher ein Mann vorſteht, der an dieſer Anſtalt bisher in ſegensreicher Wirkſamkeit geſtanden hat; und weil ſie dies anerkennt, hat ſie auch bis heute kein Bedenken getragen, dieſen Rector Markus ferner als Vorſteher dieſer Anſtalt wirken zu laſſen, wiewohl ſie recht gut weiß, welcher Art ſeine politiſche Geſinnung iſt. Die Königliche Staats-Regierung erkennt alſo an, es könne Jemand, ſittlich betrachtet, ein tüchtiger Lehrer und Schulvorſteher ſein, wenn er auch eine politiſche Anſicht habe, die oppoſitionell ſei, und in dieſer Beziehung freue ich mich, daß die Königliche Staats-Regierung nicht ſo weit gegangen iſt, als der Herr Abgeordnete aus dem Centrum.

Auf der anderen Seite iſt nun ein Werth darauf gelegt worden, daß dieſer Mann der Redacteur eines politiſchen Blattes ſei. Dies Blatt iſt in der Erklärung des Herrn Regierungs-Commiſſars als ein Blatt von „hochdemokratiſcher Färbung“ charakteriſirt worden. Meine Herren! Ich könnte dieſe Charakteriſtik gelten laſſen, könnte bei hochdemokratiſch etwa denken an „hochgeboren“ und Aehnliches, und finden, daß das Blatt die demokratiſche Richtung, welche es verfolgt, auf eine noble, gewiſſermaßen hochgeborene Weiſe vertrete. Ich ſelbſt kenne das Blatt durchaus nicht, habe es nie zu Geſicht bekommen. Da aber in der Zeit, in welcher die miniſterielle Maßregelung geſchehen iſt, eine ſtrenge und ſcharfe Cenſur geübt worden iſt, ſo iſt es ja leicht, ein Urtheil zu gewinnen, wenn wir zuſehen, was der Herr Regierungs-Präſident in Folge der Preßverordnung darüber geurtheilt hat. Daraus wird ſich leicht ermeſſen laſſen, welchen Charakter dieſes Blatt hat. Dieſes Blatt hat allerdings zwei Verwarnungen erhalten, welche in den betreffenden Schriftſtücken, die uns ſeiner Zeit zugegangen ſind, enthalten ſind. In der erſten Verwarnung wird dem Redacteur das Zeugniß gegeben, daß er ſich bemühe, eine gemäßigte und beſonnene Haltung zu beobachten. Ein ſolches Lob wird ihm ertheilt im Juni vorigen Jahres, zur Zeit der ſtrengſten Cenſur; aber er wird

doch verwarnt, deswegen, weil er in seinem Blatte zwei gefährliche Beschlüsse mitgetheilt hat, einen Beschluß der Stadtverordneten Gumbinnens in Betreff einer Adresse an Se. Majestät den König und eine Resolution einer Urwählerversammlung in Königsberg. Meine Herren! Das sind die Vergehen, deren sich dieses Blatt als solches schuldig machte. Es hat zwei Beschlüsse, von denen einer von einer Korporation gefaßt worden ist, publicirt, und Sie sehen daraus, wie es sich mit der extremen Richtung dieses Blattes, welche der Herr Vorredner charakterisirt hat — ich weiß nicht, ob er selbst das Blatt gelesen — verhält. Eine zweite Verwarnung sagt nichts weiter, als, das Blatt habe die Angehörigen des Staates gegen einander aufgereizt. Meine Herren! Sie wissen, was das zu bedeuten hat, und wenn wir in unserer Mitte einen Schulrath gehabt haben, der gewiß in dieser Beziehung, wenn man unparteiisch urtheilen will, das Möglichste geleistet hat, und der niemals in seiner Stellung als Schulrath beanstandet worden ist, so wird dieser Tadel gegen einen Mann einer andern Richtung nicht geltend gemacht werden können. (Sehr gut!)

Das sind Thatsachen und Grundlagen, auf denen wir uns ein Urtheil zu bilden haben. Ich bedaure, daß der Herr Minister, wie so oft im Schulwesen, auch heut eine Retrospektive vorausgeschickt hat. Ich wünsche, daß unser Cultus-Minister nicht immer retrospektiv sei, sondern endlich auch einmal vorwärts schaue. Es beengt mich immer, wenn ich höre: „Vor einem Jahrhundert war es so und so", und dann wieder: „Wir sind noch dieselben, wie vor 100 Jahren." Ich bedaure das; es ist für mich keine Empfehlung, Alles darum gläubig hinzunehmen, weil es früher so gewesen ist.

Die Frage, worauf es ankommt, ist die, ob überhaupt die Königliche Staats-Regierung nach Lage der Gesetzgebung jetzt berechtigt ist, solche Concessionen zurückzunehmen.

Der Herr Minister hat mit großer Geschicklichkeit, die ich gern anerkenne, einen Gesichtspunkt, der hier von großer Wichtigkeit ist, vermieden, nämlich die Frage: ob nach der Cabinets-Ordre vom 10. Juni 1834 auch gegenwärtig noch die Concession soll abhängig gemacht werden von der religiösen oder politischen Gesinnung. Diese Frage hat er bei Seite liegen lassen, er hat es also dahin gestellt sein lassen, ob die Kabinets-Ordre in diesem Punkte noch rechtskräftig ist oder nicht, er hat sich beschränkt auf den Art. 22 der Verfassung,

in welchem die ſittliche, wiſſenſchaftliche und techniſche Befähigung gefordert wird, und alles, was er eingewendet hat gegen den Rector Markus, iſt gegen ihn wegen Mangel an ſittlicher Befähigung eingewendet worden. Ich bemerke hierbei beiläufig, daß über die Frage, ob es ſich überhaupt um unbeſchränkte Unterrichtsfreiheit handle, und ob überhaupt alles ſoll concedirt werden, die ſowohl der Herr Miniſter, als auch der Herr Vorredner aufgeworfen hat, daß es auf dieſe hierbei gar nicht ankommt. Wir ſprechen hier nicht von einer neuen Schulanſtalt, deren Conceſſionirung etwa bemängelt wird, wir behaupten nicht ein Bedürfniß, welches von anderer Seite beſtritten wird; denn die Staats-Regierung erkennt an, daß die Schulanſtalt in Gumbinnen ein Segen iſt. Dieſe Frage liegt alſo hier nicht vor, auch nicht die Frage der beſchränkten Unterrichtsfreiheit überhaupt, ſondern nur die Frage, ob außer den drei Beſchränkungen im Art. 22 der Verfaſſung noch eine vierte zugeſtanden werden ſoll (Sehr gut!); um dieſe eine Frage dreht es ſich. Meine Herren! Wollen wir nun ſagen: einem Schulvorſteher, welcher zugleich Redacteur eines freiſinniges Blattes iſt, dem fehlt es an der nothwendigen ſittlichen Qualification? Denn das würden wir ſagen, wenn wir in dieſem Falle den Anſichten des Herrn Miniſters zuſtimmten. Ich bitte Sie, laſſen Sie uns doch die Conſequenzen ziehen. Was ſieht man jetzt alles als Vergehen an! Die Lehrer, denen ſonſt immer geſagt wird, daß alles ſo lange müſſe beim Alten bleiben, bis das Unterrichtsgeſetz gegeben ſein werde, die Lehrer haben trotzdem, daß das Unterrichtsgeſetz noch nicht gegeben worden iſt, eins aus der Verfaſſung erlangt, nämlich den Titel „Staatsdiener". Was haben aber die Lehrer aus dieſem Titel erleiden müſſen? Ich will nicht von der Auflage der Klaſſenſteuer reden, die ſie haben erleiden müſſen gegen früher, ich will nur das hervorheben, daß ſie in allen politiſchen Fragen wie die abhängigſten Staatsbeamten angeſehen werden, und daß man ihnen es jetzt zur ſittlichen Pflicht macht, daß, wenn ſie königstreu ſein wollen, daß ſie dann auch mit dem jeweiligen Miniſterium politiſch gehen oder ſonſt verzichten mögen auf ihr Amt (Sehr wahr!); denn dahin iſt es bereits gekommen. Sie wiſſen, gegen wie viele Lehrer in letzterer Zeit in dieſer Weiſe eingeſchritten worden iſt; ich erinnere nur an den alten würdigen Director Nitze in Stralſund, einen Kämpfer in den Freiheitskriegen, der wahrlich ſeinen ſittlichen Charakter, ſeine ſittliche Be-

fähigung genügend dokumentirt hat (Sehr wahr!); auch er gehört zu denen, welche in diese Kategorie gestellt worden sind, und wenn er auch jetzt mit einem Verweis fortgekommen ist, so wird doch, wenn man auf dieser abschüssigen Bahn weiter geht, der Zeitpunkt nicht fern sein, daß man auch solchen Leuten das Entweder-Oder auf die Brust setzt. (Sehr gut! Bravo!) Solche Fälle haben wir; wollen wir es als ein sittliches Vergehen anerkennen, wie der Herr Vorredner es gethan hat? Wenn ein solcher Mann eine bestimmte politische Meinung hat, dann müssen wir freilich dem Antrage des Herrn Ministers beitreten; wollen wir aber unsere Lehrer davor bewahren, daß sie auf diese Weise, wie wir die Sache ansehen, ihren sittlichen Charakter verlieren, dann müssen wir dem Antrage der Commission beitreten. (Bravo!) Es ist dies die alte Geschichte, die in den 50er Jahren so vielfach hier erörtert worden ist und die sich damals zutrug auf einem anderen Gebiete, auf dem Gebiete der Dissidentengemeinde. Da wurde auch mit Concessionsentziehung vorgegangen, wie Sie wissen, und es wurden den Leuten, weil sie nicht zur Landeskirche gehörten, die Concessionen bis zur Badeanstalt herunter entzogen. Wir sind noch am Anfange dieser Dinge, dennoch sind wir nicht bis zu jenen alten Reminiscenzen gekommen; aber wenn wir noch lange das Vergnügen haben, in den jetzigen Bahnen fortwandeln zu müssen, so werden wir auch noch weiter darin kommen.

Ich bin der Meinung, daß die Staats-Regierung auf Grund der Verfassung kein Recht habe, aus dem hier angegebenen Grunde die Concession zu entziehen; denn es liegt hier nicht ein Mangel an Sittlichkeit bei dem Rector Markus, sondern eine politische Mißliebigkeit vor und durchaus nichts weiter. Denn wenn der Mann es an der Sittlichkeit fehlen ließe, so würde gewiß der Herr Minister auf Entziehung der Concession dringen müssen. Denn die Sittlichkeit und die Unsittlichkeit ist etwas Dauerndes, und wenn der Mann im vorigen Jahre unsittlich gewesen ist, so ist er es auch in diesem Jahre. (Sehr richtig!)

Jedoch wenn der Herr Minister das Wort Sittlichkeit vorschiebt, meint er, was wir ehrlich und aufrichtig politisch nennen, und gegen eine solche politische Verfolgung bin ich, weil ich der Ansicht bin: die Verfassung berechtigt nicht dazu. Es ist der alte Streit geführt worden: Soll der Art. 112 das Schulwesen noch so belassen, wie früher in der Zeit des

abſoluten Staats? Meine Herren! Dieſer Streit iſt durch die Staats-Regierung weſentlich ſelbſt dahin entſchieden, daß es nicht ſo zu belaſſen iſt. Seitdem die Staats-Regierung im Jahre 1854 neue Regulative eingeführt hat, ſeitdem ſie ganz neue Beſtimmungen über die Grenzen und Gegenſtände des Unterrichts getroffen hat, ſeitdem ſie alſo Vieles geändert hat gegen früher, ſeitdem hat ſie ſelbſt das Recht verloren, uns zu ſagen: Es muß bleiben, wie es bis 1850 geweſen iſt. Sie ſelbſt iſt weiter gegangen und muß weiter gehen. Denn wenn wir auf das Unterrichtsgeſetz zu warten haben Jahr für Jahr, ſo treten Bedürfniſſe ein, welche ein Weitergehen unvermeidlich machen. Meiner Meinung nach entſcheidet ſich die Frage verfaſſungsmäßig ſehr einfach. Art. 109 ſteht unter den allgemeinen Beſtimmungen der Verfaſſung, Art. 112 unter den Uebergangsbeſtimmungen. Was heißt das? Es heißt: In den allgemeinen Beſtimmungen iſt der Grundſatz ausgeſprochen, der fortan gelten ſoll, der Grundſatz, daß alle Geſetze ſo lange in Kraft bleiben ſollen, bis neue an ihre Stelle treten, ſo weit ſie der Verfaſſung nicht entgegen ſind. Dieſer Grundſatz als genereller Satz muß auch für den Art. 112 maßgebend ſein, denn die Artikel bilden ein organiſches Ganze. Auch in Bezug auf das Unterrichtsweſen bleibt es bei allen geſetzlichen Beſtimmungen, die nicht der Verfaſſung entgegen ſind, und, meine Herren, warum ſollen wir nicht fordern, daß nach der Verfaſſung entſchieden werde, beſonders hier in dieſem ſpeciellen Falle? Ich will mir einmal gleich ſelbſt einen Einwand machen, den ſchlimmſten, den man mir machen könnte. Sie könnten ſagen: Dann könne auch Jemand kommen mit einer Petition in das Haus, in welcher er ſagt: „Ich will kein Schulgeld mehr zahlen, denn es iſt durch die Verfaſſung aufgehoben.“ Wenn eine ſolche Petition jemals an uns käme, ſo würde ich für meine Perſon ſie der Staats-Regierung zur Berückſichtigung überweiſen. Aber das heißt nicht, daß der Mann in demſelben Augenblick aufhören ſolle, Schulgeld zu zahlen. Der betreffende Artikel der Verfaſſung enthält drei Sätze, in welchen beſtimmt wird, wie das Einkommen des Lehrers beſchafft werden ſoll. Eine Ueberweiſung würde alſo bedeuten: die Königliche Staats-Regierung ſolle endlich einmal geſetzlich die Sache ſo regeln, wie es in der Verfaſſung vorgeſchrieben iſt. Bei unſerer Petition aber iſt es anders; hier fragt es ſich einfach: Soll eine Beſtimmung der Kabinets-

Ordre von 1834 nebſt dem Reglement von 1839 durch die Verfaſſung außer Kraft geſetzt werden?

Meine Herren! Früher iſt oft in dieſem Hauſe darüber debattirt worden, daß die Verfaſſnng ein Geſetz ſei, wie jedes andere, daß ſie nicht mehr ſei. Nun, ich bitte Sie, meine Herren, laſſen Sie uns doch die Verfaſſung einmal einfach anſehen im Sinne des Herrn v. Gerlach! Sie iſt ein Geſetz; dann wird ſie als letztes Geſetz die frühere Kabinets-Ordre in den Punkten, die ihr entgegen ſind, aufheben, und wir wollen nichts weiter, als daß die Regierung dieſe Punkte des Reglements als antiquirt, als aufgehoben anſehen ſolle, und wenn ſie dies thut, hat ſie kein Recht mehr, dem Manne die Conceſſion zu entziehen.

Iſt das aber unſere Rechtsanſicht, dann frage ich, wie ſteht es mit der Milde? Dieſe ſetzt voraus, daß die Behörde Alles thun könne, was ihr aus väterlicher Milde beliebt. Wenn es ſich um ein Recht handelt, das jeder Staatsbürger hat, und wenn dies Recht dem Beſitzer mit Drohungen entzogen wird, ſo kann ich am allerwenigſten eine Milde darin ſehen, ſondern die bitterſte Härte, wenn die Drohung ſich mit der Milde umkleidet. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Commiſſion auf's Dringendſte. (Lebhaftes Bravo.)

Nachdem nun der Berichterſtatter Baſſenge den Antrag der Commiſſion nochmals vor der Abſtimmung vertheidigt hat, ſchreitet man zur Abſtimmung.

In derſelben wird der Antrag auf Tagesordnung verworfen, der Antrag der Commiſſion „mit ſehr großer Majorität" angenommen. —

Ob nun der Herr Miniſter dieſem Beſchluß des Abgeordneten-Hauſes Folge gegeben hat oder geben wird, iſt nach früheren Erfahrungen ſehr zweifelhaft, ich weiß es nicht. —

Schließlich erlaube ich mir, da ich nicht zum Worte kam, hier noch meine Meinung über den vorliegenden Fall ganz kurz mitzutheilen.

1) Mit der Einführung, reſp. Beſchwörung der Verfaſſung ſind alle Beſtimmungen derſelben zu Geſetzen geworden und alle mit ihnen nicht übereinſtimmenden früheren Verordnungen aufgehoben.

Nun beſtimmt der 22. Artikel der Verfaſſung, daß das Recht „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanſtalten zu gründen und zu leiten, Jedem frei ſteht, wenn er ſeine ſittliche, wiſſenſchaftliche und techniſche Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewieſen hat."

Demnach kann unter Voraussetzung der Erfüllung dieser Bedingung fernerhin weder von einer Concessionsertheilung, noch von einer Entziehung der ertheilten Concession auf dem Verwaltungswege die Rede sein. Die Uebergangsbestimmung des 112. Artikels kann dagegen nicht aufgeführt werden, weil durch keine Maßregel irgend ein Recht, welches die Verfassung den Bürgern garantirt, suspendirt oder vernichtet werden kann.

2) Der 27. Artikel der Verfassung lautet: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“ Kein Gegenstand ist von der freien Meinungsäußerung ausgenommen und kein preußischer Bürger. Einem derselben dieses Recht entziehen, heißt ihn des preußischen Bürgerrechtes für verlustig erklären, ihn aus der Liste der preußischen Bürger streichen.

3) Wenn der Herr Minister als den Hauptgrund seines Einschreitens gegen den Rector Markus die Ansicht oder die Ueberzeugung anführt, daß derselbe durch die Redaction eines demokratischen Blattes der Jugend, um es kurz sagen, ein böses Beispiel gebe, so ist dagegen zu erwidern: 1) dadurch, daß Jemand ein ihm als Bürger zustehendes Recht ausübt, giebt er niemals ein böses Beispiel; 2) seine Meinungen und Ueberzeugungen öffentlich — versteht sich: innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen — aussprechen, ist für den gewissenhaften Mann, namentlich in Fällen, die für wichtig gehalten werden müssen, nicht blos ein Recht, sondern eine Pflicht; 3) durch die Ausübung dieses Rechts und dieser Pflicht giebt derjenige, der dabei seinen persönlichen Vortheil aufopfert (wie solches bei Markus statt fand, da es ihm wohl bewußt war, daß er durch seine Meinungsäußerungen die Gunst der Behörden verlieren würde), kein böses, sondern ein gutes Beispiel.

4) Zeitungen werden nicht für die Jugend, am wenigsten für die Mädchen, sondern für die Erwachsenen geschrieben. Wenn Einer, so hat ein Privatschulvorsteher darauf zu sinnen, sich das Vertrauen seiner Mitbürger zu erhalten. Denn dieses Vertrauen befruchtet seinen Acker; ohne dasselbe zieht er auf demselben keine Früchte. Es darf daher, was auch notorisch ist, vorausgesetzt werden, daß Markus das Vertrauen seiner Mitbürger durch die Tendenz seiner Zeitung nicht verscherzt, eher dasselbe gestärkt hat. Von einem verführerischen Beispiel, das er denselben gegeben, kann daher keine Rede sein. Und die Achtung, welche der Lehrer und Erzieher bei den Eltern genießt, geht auf die Kinder über.

Nach alledem kann ich daher das Vorschreiten des Herrn Ministers gegen den Rector Markus nicht für gerechtfertigt erachten.

Nachträglich füge ich nun noch für die Leser eine Privatmeinung bei, in der Richtung, in welcher ich den Erlaß des Provincial-Schulcollegiums in Coblenz vom 16. Januar 1862 (Pädag. Jahrbuch 1863, S. 140ff) aufgefaßt habe.

Ich gebe zu, daß der Lehrer Ursache hat, mehr als Personen anderer Stände auf den Standpunkt, die Ansichten und Ueberzeugungen seiner Umgebung Rücksicht zu nehmen. Diese Ansichten sind verschieden, auch die der Eltern seiner Schüler und Zöglinge. Stellt er sich nun selbst auf einen extremen Standpunkt und macht denselben geltend, auch wenn es nur außerhalb seiner amtlichen Wirksamkeit geschieht, so kann er dadurch leicht bei Diesem und Jenem Anstoß erregen. Ich sage daher: der Lehrer hat Ursache, die Rücksichten auf seine Umgebung in's Auge zu fassen. Wie weit er denselben Einfluß auf sein Verhalten einräumen will, muß *ihm selbst* aber überlassen werden. Einer wohlwollenden Aufsichtsbehörde würde es daher wohl anstehen, wenn sie einen Mann, von dem sie glaubte, daß er jene zarten Rücksichten nicht in wünschenswerthem Maße beachte, darauf aufmerksam machte und ihm darüber offen ihre Auffassung vorlegte und ihren *Rath* ertheilte. Jeder Unbefangene würde solches Vorgehen mit Dank aufnehmen. Selbstverständlich würde aber jeder andre Schritt gegen ihn nur in dem Falle zu rechtfertigen sein, wenn er gesetzlich und rechtlich vollkommen begründet wäre.

Mit dieser Privatmeinung habe ich die äußerste Concession genannt, die ich gegen den Rector Markus für zulässig erachten konnte. Das Urtheil über dieselbe und die Angelegenheit überhaupt bleibt nun dem Leser überlassen.

2) *Lehrer begehren das Jagdrecht.*

Ein früherer Erlaß des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten verbietet den an öffentlichen Schulen angestellten Lehrern, wie den Geistlichen, die freie Ausübung der Jagd, gestattet dieses allen übrigen Bürgern zustehende Recht einem Lehrer dieser Kategorie nur in dem Falle, wenn ein Arzt demselben das Jagen als Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung seiner Gesundheit verordnet.

Mit dieser Bestimmung sind einige Lehrer in Westphalen

(in Wiedenbrück und Umgegend) nicht zufrieden, sie halten dieselbe für eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung und haben daher bei dem Abgeordneten-Hause den Antrag um Aufhebung dieser Bestimmung eingebracht. So kam derselbe in die Unterrichts-Commission, zur Vorberathung und Berichterstattung an das Haus.

Die Gründe, durch welche die Jagdliebhaber ihren Antrag motivirten, waren allgemeiner Natur; sie werden im Nachfolgenden berührt.

Ich bin nämlich der Ansicht, daß die Ausübung des Jagens von Seiten der Lehrer nicht zweckmäßig ist, erklärte mich daher mit obiger Verfügung für einverstanden und bekämpfte in der Commission die übrigen Mitglieder, welche sämmtlich (ich blieb daher mit meiner Meinung allein) dem Antrage der Petenten zustimmten und die Aufhebung jener Maßregel beantragten. Der Schluß des Landtags verhinderte die Einbringung des betreffenden Berichts in das Haus und die Beschlußnahme desselben. Ich halte es aber für geeignet, hier meine Meinung über den Gegenstand mitzutheilen.

Die Lehrer sind Staatsbürger und haben als solche alle Rechte derselben, es steht ihnen daher auch die Ausübung des Jagdrechts zu. So argumentirten die Petenten. Sie haben recht. Meine Meinung ist eben die: es paßt nicht, und sie verlieren durch die mehrgenannte Bestimmung nichts.

1) Die Ausübung der Jagd mag in den meisten Fällen der Gesundheit zuträglich sein, auch Erholung und Erfrischung gewähren.

Dem Lehrer stehen aber andere, näherliegende und zweckmäßigere Erfrischungsmittel zu Gebot: Garten- und Feldbau, Obstbaum- und Gemüsezucht u. dgl. Das Hacken und Graben stärkt den Körper mehr als das Jagen, das Flaniren durch die Felder und das Pirschen durch die Wälder.

2) Unser Volk erklärt das Jagen der Lehrer für Verletzung einer guten Sitte; man hält es für sie nicht für passend, nicht passend für ihren Stand und Beruf, nicht passend für die Lebensrichtung, die man bei ihnen voraussetzt und wünscht. Todtschießen, meint unser Volk, gezieme sich nicht für die Erzieher und Pfleger geistiger Dinge. Auf solche Meinungen und Urtheile hat der Lehrer gebührende Rücksicht zu nehmen.

3) Das Jagen bringt den Lehrer in Gesellschaften, die wenig für ihn passen, veranlaßt ihn zu Genüssen und zur

Theilnahme an Trinkgelagen und eignet ihm, nur zu leicht, Gewohnheiten oder selbst Leidenschaften, „noble Passionen", an, die ihm gefährlich werden können, die wenigstens die seinem Amt entsprechende Lebensrichtung nicht fördern. Der Lehrer soll deßhalb kein Nimrod sein. Die Gewohnheit und Lust zum Jagen verwildert den Sinn. Man vergegenwärtige sich das Spießen eines zum Tod gehetzten Ebers, dem man, um der lieben Hunde willen, vorher die Hauer ausgebrochen hat, durch einen Lehrer! —

4) Mit der Einräumung des unbeschränkten Jagdrechts wäre auch das Recht, Jagdreviere zu pachten und Alles, was damit zusammenzuhangen und daraus zu folgen pflegt, verbunden. Ich denke, Jedermann wird es fühlen, daß es für den Lehrer nicht paßt, an der Spitze von Jagdvereinen zu stehen.

5) Das Jagen führt den Lehrer in gefährliche Versuchung. Trifft er kein gewöhnliches Jagdthier an, so nimmt er es mit den zu beobachtenden Grenzen nicht zu genau; die Flinte ist geladen, er will schießen; findet er nichts Anderes, so schießt er auch Singvögel und giebt damit seinen Schülern ein böses Beispiel Er soll sie zur Schonung derselben anleiten, das Ausnehmen der Nester und Eier verbieten, es als einen Eingriff in die Ordnung der Natur darstellen, er selbst soll die Strafgesetze beobachten — er thut das Gegentheil. Meilenweit ist er umhergeschweift, „Löwe, Bär und Panterthier, wildes Schwein und Tigerthier," nicht einmal ein Hase, kein Rebhuhn hat sich sehen lassen; aber die Kugel ist im Rohr, das Pulver verwandt: „Etwas muß doch geschehen." Nun wohl, faute de mieux: da trillert eine Lerche, im nächsten Busch singt eine Drossel, an jenem Baum pocht ein Holzspecht: puff paff, ein Mord, Lerche, Drossel oder Holzspecht ist ein Opfer des Instruments, dessen Bestimmung nicht die des Mordens war. Ja wahrlich, nahe, sehr nahe liegt solcher Mißbrauch des Pulvers, während sich doch jeder Lehrer sagen sollte, er thäte besser, sein Pulver anderwärts zu verschießen.

6) Das Jagen steht in keiner erkennbaren Verbindung mit seinem Lebensberuf — das Leben, Treiben und Thun des Lehrers soll aber, wie das jedes nach Consequenz und Einheit der Lebensführung strebenden Menschen, ein harmonisches sein. —

Dieses sind die Gründe, die mich bestimmen, den Wunsch und das Verlangen auszusprechen, wenn nicht: daß den Lehrern die Ausübung der Jagd verboten werde, jedenfalls aber,

daß sie dieses Recht nicht ausüben. Was Einer thun darf, dürfen Alle. Welche Folgen würden entstehen, wenn die Ausübung der Jagd unter den Lehrern allgemein würde? Das bitte ich zu bedenken. Dies und Jenes zu thun, mag nicht unrecht sein; aber „es frommt darum noch nicht."

Ich gebe zu, ich spreche eine subjective Meinung aus, mehr aber habe ich auch nicht gewollt. Ich bin übrigens zur Vernehmung der Gegenrede bereit, bin auf die Widerlegung „so philiströser Ansichten" gefaßt, habe zum Anhalt derselben die Gründe meiner „subjectiven" Ansicht dargelegt. Dieselben entstammen dem Gefühle. Ich kann es nicht vergessen, welch widerwärtigen Eindruck es auf mich machte, als ich einst mehrere meiner ehemaligen Schüler im Jahre 1848 über die Straße ziehen sah und das Geraſſel mit ihren Säbeln auf dem Pflaster vernahm. Ihr, die Ihr anders denkt und empfindet, fraget Euch, ob dieses Gefühl ein richtiges war! Ich bezweifle es nämlich sehr, daß derjenige, dessen Herz am Hörnerschall und Halali hängt und die Orte liebt, wo die Hörner schallen nnd die Büchsen knallen, „halli hallo, halli hallo," noch innerhalb der Wände des Schulzimmers und in dessen Luft seine schönsten Stunden feiern wird.*) Ich bin fertig.

Noch will ich, was aber Jedermann weiß, beifügen, daß das in vergangenen Jahren von dem preußischen Lehrerstande heiß ersehnte Unterrichtsgesetz (der Entwurf und die Vorlage desselben) nicht erschien. Petitionen für Ausführung des

---

*) NB., mir ist kein tüchtiger Lehrer, der zugleich ein Jagdliebhaber war, bekannt geworden. Ich lasse es dahin gestellt, ob es dergleichen giebt. Mit Vergnügen habe ich aber jüngst noch von einem sehr kräftigen, sehr energischen Lehrer das Folgende erzählen hören. Sein Vater hatte ihn in der Jugend zum Schießen nach der Scheibe angehalten. Als Lehrer wird er darum einmal von Vätern seiner Schüler zur Theilnahme an einem Treibjagen eingeladen. Man weis't ihm seinen Platz hinter einem Busch an, der ihn deckt. Plötzlich gewahrt er ein Reh in seiner Nähe, mit seinen hellen Augen umschauend. Er fühlt, der Augenblick zum Schießen ist gekommen — aber er kann sich dazu nicht entschließen. Ich bekenne: dieser Zug hat mir an dem Manne gefallen; der Lehrer ist zum Todtschießen nicht berufen. Geräth das Vaterland in Gefahr, so ist das etwas Anderes; auf solche Ausnahmezustände paßt die Regel nicht. Mag in Preußen auch jeder Lehrer zum Waffendienst herangezogen werden (Befreiung von allgemeinen Bürgerpflichten ist nirgends gut); der ächte Lehrer aber wird darin seinen Lebensberuf nicht erkennen. Eines ganz, das ist das Richtige.

26. Artikels der Verfassung, die seit 1850 besteht, wurden nicht mehr eingereicht. Das Vertrauen des Volks zu der „neuen Aera" scheint verschwunden, und damit auch die Hoffnung der Lehrer auf den Segen eines Unterrichtsgesetzes gesunken zu sein. Ohne Zweifel darf es auch für heilsam erachtet werden, daß andere Staaten, wie der gothaische und badische, „dem Staate der Intelligenz" mit zeitgemäßen Schulgesetzgebungen voranschreiten. Das Zurückbleiben ist dann weniger möglich. Darum keine Eile nicht! —

Die pädagogische Bildung, d. h. die Einsicht des Volks in die Bedürfnisse und die Anstalten für Volksbildung, ist im Wachsen. Mehr und mehr nehmen Personen verschiedener Stände, Zeitschriften mancherlei Art, Volksvereine u. s. w. an Besprechungen über allgemeine Bildungsgegenstände Antheil. Die pädagogische Bildung des Volks hängt mit seiner religiösen und politischen Bildung zusammen; die eine fördert die andere. Die politische Bildung eines Volkes reift nicht in einem Jahrzehent, kaum in einem Jahrhundert. Politische Ansichten sind noch keine politische Bildung. Mit pädagogischen Ansichten und pädagogischer Bildung verhält es sich ebenso. Diese Wahrheit mahnt einerseits zur Geduld, andrerseits zur Beharrlichkeit. —

A. D.

II.

Mahnung oder Warnung von Oben.

Das von dem Herrn Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl redigirte „Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" enthält im Januarheft 1864 die folgende Ministerial-Verfügung:

Vorsicht bei öffentlicher Empfehlung von pädagogischen Schriften.

In den Rheinischen Blättern, herausgegeben von Ad. Diesterweg, Juli- und August-Heft pro 1863, sind unter Nr. V. 12 Sätze aus dem Buch „die biblische Geschichte auf der Oberstufe der Volksschulen — ein practisches Handbuch für Lehrer und Erzieher von Ballien" als Probe von den Anschauungen des Verfassers mit dem Bemerken abgedruckt, daß nach dessen Angabe das genannte Buch von mehreren namhaft gemachten Preußischen Regierungen empfohlen worden sei. Der Berichterstatter fährt dann fort:

> „Ich würde Solches nicht für möglich erachten, wenn es nicht wahr wäre. Es ist eine Signatur des Standpunktes, welchen jetzt, ein Lustrum nach dem Beginn der neuen Aera, unsre Schulbehörden einnehmen. Hoffentlich kann ich es dem geringsten der Leser der Rheinischen Blätter überlassen, zu beurtheilen, ob Sätze der obigen Art eine Spur von Fortschritt in der Auffassung gewisser Vorstellungen und Lehren, eine Spur von vernünftiger Pädagogik verrathen. Ein Werk, das mit Ansichten der obigen Art angefüllt ist, wird von unseren Schulbehörden empfohlen! Das ist das Stau-

nenswürdige ꝛc., daß ſolche Richtung die Unterſtützung unſerer Behörden findet, das iſt das Merkwürdige, iſt ohne Zweifel eine Frucht der durch die Regulative der Herren von Raumer und Stiehl eingeleiteten, von den Herren von Bethmann-Hollweg und von Mühler unterſtützten neuen Schul-Aera."

Der Zuſammenhang, in welchem hier das Buch von Ballien mit den Schul-Regulativen gebracht wird, kann auf ſich beruhen, indem es für den Kundigen und Unbefangenen kaum eines Nachweiſes bedarf, daß das Buch von Ballien den Anforderungen, welche die Regulative an den Unterricht in der bibliſchen Geſchichte ſtellen, weder in formeller noch materieller Beziehung entſpricht. Als der ꝛc. Ballien im Jahre 1860 die Empfehlung ſeines Buches bei dem Miniſterium nachſuchte, wurde dieſes Geſuch abgelehnt, weil die vorgelegte Probe, abgeſehen von ſehr vielen Anſtößen im Einzelnen, die Vermuthung rechtfertigte, daß dem Verfaſſer namentlich die theologiſche Bildung fehle, welche allein auch bei einem ſolchen compilatoriſch angelegten Buche vor argen Mißgriffen bewahren kann. Um ſo mehr mußte es mir auffallen, daß das Buch von nicht wenigen Königlichen Regierungen empfohlen ſein ſollte. Aus den hierüber erforderten Berichten ergiebt ſich, daß drei der namhaft gemachten Königlichen Regierungen dem ꝛc. Ballien auf ſein Anſuchen um Empfehlung entweder gar nicht geantwortet, oder ihm ausdrücklich eröffnet haben, daß eine ſolche nicht ſtattfinden könne, wonach alſo für dieſe Fälle die betreffende Angabe als unrichtig bezeichnet werden muß. Eine Königliche Regierung hat das Buch mit 17 andern Büchern in einem Circulare als zur Beſprechung in Lehrer-Conferenzen, zur Aufnahme in Schulbibliotheken ꝛc. geeignet bezeichnet. Drei andere Königliche Regierungen haben dem ꝛc. Ballien auf ſein Anſuchen erwidert, daß ſie gelegentlich und vorkommenden Falls auf das Buch aufmerkſam machen, reſp. daſſelbe empfehlen würden; dieſelben bemerken aber zugleich, daß dies bis jetzt nicht geſchehen ſei. Nur eine der genannten Königlichen Regierungen zeigt an, daß der Departements-Schulrath gelegentlich auf ſeinen Reviſionsreiſen die Schul-Inſpectoren auf das Buch von Ballien aufmerkſam gemacht und anheimgegeben habe, daſſelbe in den theoretiſchen Lehrer-Conferenzen zur Beſprechung über die Behandlung der bibliſchen Geſchichte mit vorſichtiger Auswahl zu benutzen.

Hiernach können die betreffenden Angaben nur auf einem

freilich kaum entschuldbaren Irrthum oder auf Mißverständniß beruhen, so daß die aus ihnen in dem Referat der Rheinischen Blätter gezogenen Folgerungen um so weniger einer Beleuchtung bedürfen.

Ich nehme aber aus diesen Vorgängen Veranlassung, die Königlichen Regierungen und das Königliche Provinzial-Schul-Collegium darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem seit längerer Zeit stark hervortretenden Andrängen von Schriftstellern und Verlegern, ihre Bücher amtlich empfohlen zu sehen, nicht nur mit den Empfehlungen selbst, sondern auch mit den den Supplikanten zu ertheilenden Bescheiden sehr vorsichtig zu Werke zu gehen ist, damit letztere nicht zu unangemessener Reclame benutzt werden. Die meisten Unterrichtsfächer der Elementarschule besitzen gegenwärtig eine so ausreichende und größtentheils zweckmäßige Litteratur, daß neue Productionen nur dann Aufmerksamkeit der Behörden verdienen, wenn sie wirklich, sei es hinsichtlich der Methode, sei es hinsichtlich des Inhaltes und der Richtung, neue und gute Bahnen eröffnen.

Berlin, den 19. December 1863.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
von Mühler.

An
sämmtliche Königliche Regierungen und
das Königliche Provinzial-Schul-Collegium hier.
24,404. U.

Darauf habe ich Einiges zu erwidern und Etliches zur Aufklärung hinzuzufügen.

Nachdem ich die biblischen Geschichtsbücher des Herrn Ballien kennen gelernt und die Ueberzeugung erlangt hatte, daß sie in keiner Hinsicht den heut zu Tage an jede Schulschrift zu machenden wissenschaftlichen, didactischen und methodischen Ansprüchen entsprächen, vielmehr sowohl in Betreff der Form als auch des Inhaltes hinter den besseren Schriften derselben Kategorie zurückblieben, mußte ich in das höchste Erstaunen gerathen, daß dieselben, nach den auf den einzelnen Heften wiederholten Versicherungen, von (8—10) namhaft gemachten königlich preußischen Regierungen*) ihren untergeordneten Behörden uns Lehrern empfohlen worden seien. Wie ist das zu begreifen? dachte ich.

*) Gumbinnen, Stralsund, Stettin, Potsdam, Erfurt, Arnsberg, Liegnitz, Prov. Schul-Collegium in Pommern u. a.

Seit 10 Jahren sind die bekannten Stiehl-Raumer'schen Regulative amtlich in Wirksamkeit, von den Regierungen pflichtmäßig adoptirt und in Vollzug gesetzt worden, und sie enthalten die Grundsätze und Regeln, nach welchen seitdem in Preußen das Volksschulwesen höchsten und höheren Ortes beurtheilt und geleitet wird. Die Regulative haben nach ihrer eigenen Versicherung einen „Umschwung" zum Richtigen und Bessern eingeleitet und vorgeschrieben, durch sie ist, wie man zu sagen pflegt, „eine neue Aera" für das Volksschulwesen angebrochen, und das „Centralblatt" wird nicht müde, die Resultate der neuen Verordnungen anzupreisen.

Selbstverständlich gilt die Voraussetzung, daß die seit 1854 von den einzelnen Regierungen erlassenen Verfügungen und Anordnungen mit den Bestimmungen und Grundsätzen der Regulative übereinstimmen. Consequenter Weise muß daher auch geschlossen werden, daß, wenn sie einzelne Schulschriften empfehlen, diese nach ihrer Ansicht die Ziele und Absichten der normgebenden Vorschriften befördern; noch mehr, daß ihre Verfügungen, besonders da, wo sie ihren Beifall neuen literarischen Erscheinungen zuwenden, die nach Inhalt und Form von den bisher gebrauchten abweichen, dieses die Folge der ihnen vorgeschriebenen Richtung ist. Dem gemäß drängte sich mir der Schluß auf, daß die den Ballien'schen biblischen Geschichtsbüchern — nicht bloß von einer, sondern von vielen Preuß. Regierungen gespendeten Beifallsbezeigungen als mit den Regulativen nicht bloß übereinstimmend, sondern als „eine Frucht" derselben angesehen werden müßten. Als eine solche signalisirte ich sie in dem Juli-Augusthefte meiner Rheinischen Blätter, um die Leser auf eine direct nachtheilige und verderbliche, das Bessere verdrängende Folge der Regulative, als deren Gegner ich bekannt bin, aufmerksam zu machen und sie, wenn es ihnen beliebte, einen Rückschluß auf die Regulative — von den Früchten auf die Wurzel — machen zu lassen. Dies war die klar vorliegende Absicht, die zu verleugnen ich weit entfernt bin. Ich bin auch jetzt noch jener Meinung über den Ursprung des den mehrgenannten Büchern gespendeten Beifalls und deren amtlichen Unterstützung. Denn meine Vorstellung von dem Grade pädagogischer Befähigung der Herren Regierungs- und Provincial-Schulräthe müßte viel geringer sein, als sie es ist, wenn ich annehmen wollte, daß ihrer 10—20 — von einander getrennt und ohne Berathung darüber — ohne höhere Beeinflussung, durch die

„neue Aera" hervorgerufen, so mangelhafte Producte, wie die Ballien'schen Schriften, als vorzügliche und preiswürdige ansehen könnten. Eine so harmonische Erscheinung mußte, meinte und meine ich, auf gemeinsamen Ursprung hindeuten.

Ob ich darin recht hatte, Ballien's biblische Geschichtsbücher nach Geist und Tendenz als eine Folge der Beeinflussung durch die Regulativvorschriften zu erklären, darüber sehe man die Kritiken, welche Dr. Schulze, Superintendent in Ohrdruf, in den bekannten Lüben'schen Jahresberichten für 1861 und 1862 (Brandstetter in Leipzig 1863 und 64) über diese Schriften geliefert hat. Seine biblische Geschichte „zeugt durch und durch in ihrer religiösen Tendenz und in ihrer pädagogischen Anlage und Durchführung von dem Regulativgeiste", von dem er sagt, daß die Lehrer ihm leider gehorchen, „unbekümmert darum, daß durch das Uebermaß der Religion Ueberdruß und Abneigung gegen dieselbe erzeugt, daß zwar bekenntnißtreue Katechismushelden, aber keine wahrhaft frommen evangelischen Christen auf solche Weise erzogen werden, daß dadurch zwar einer besonderen kirchlichen Richtung, aber nicht der Erziehung für's Leben gedient wird." Seine, Ballien's Werk vernichtende Kritik schließt Dr. Schulze mit den Worten: „Genug zur Charakterisirung des regulativischen Geistes, den das Buch in hohem Grade an sich trägt und der so ganz den in Preußen bestehenden Vorschriften entspricht, daß das Werk (wie die demselben vorgedruckten „Empfehlungen" beweisen) nicht nur bei dem Oberkirchenrathe, sondern auch bei verschiedenen Regierungen und Provincial-Schulcollegien, sowie bei Gesinnungsgenossen viel Gnade gefunden hat!" (Jahresbericht 1862, S. 46, 47, 49.) In der Gegenrede gegen diese Kritik ereifert sich Ballien gegen die Behauptung, daß sein Werk vom „Regulativgeiste" beherrscht sei. Deshalb wendet Dr. Schulze (Jahresbericht 1863 S. 68) in satyrischer Weise Lüben's Worte auf ihn an: „Wenn ein preußischer Lehrer es als eine Beleidigung, als eine Verdächtigung aufnimmt, wenn man von ihm sagt, er stehe auf dem Standpunkt der Regulative, so darf man das Beste von ihm hoffen." — Daß er selbst daran glaubte, er habe in Sinn und Tendenz der Regulative gearbeitet, erhellet unwiderleglich aus dem Umstande, daß er bei den an die Vorschriften der Regulative gebundenen Preußischen Behörden um deren Empfehlung petitionirte. —

Aber o Schicksal! Er erlebt es nun, von denen, die er

sich zum Muster und Vorbild genommen hat, verworfen zu werden, man muß sagen: ein wohlverdienter Denkzettel, da Dr. Schulze mit richtigem Verständniß aus dem Werke herausgelesen hat, daß der Verfasser „zwischen seiner Orthodoxie und seinem besseren Gefühl in einen recht auffallenden Conflict" gerathen ist, und daß er „sich und seine Leser zu überreden sucht, daß die Erforschungen der Geologie mit dem Schöpfungssystem der Bibel übereinstimmen, und doch zeigt gerade die viele Mühe, die er sich damit giebt, daß er selbst im Stillen gerechte Zweifel dagegen hegt." Möge jeder aufrichtige Lehrer daran ein Exempel nehmen!

Den Gebrauch der biblischen Geschichtsbücher Ballien's halte ich für einen Rückschritt. Ich brauche nur zu sagen, daß ich sie mit den Schriften von Rauschenbusch, Kohlrausch, O. Schulz, selbst mit Zahn vergleiche und nach dem Ergebniß dieser Vergleichung urtheile. Um dieses Urtheil über das bändereiche Gesammtwerk zu begründen, dazu hätte es einer ausgedehnten Beurtheilung bedurft. Ich konnte mich aber zu einer solchen Arbeit, in der ich genöthigt gewesen wäre, auf viele von der Wissenschaft längst überwundene Vorstellungen, auf unerhörte Wundergeschichten, Teufelseinwirkungen u. dgl. einzugehen, nicht entschließen. Eine solche Zumuthung kann man einem im 19. Jahrhundert lebenden Christenmenschen nicht mehr machen, es gehört in der That etwas dazu, einer solchen Anmuthung Folge zu leisten. Etwas aber mußte geschehen, es drängte mich. Ich hielt es daher für hinreichend zur Charakterisirung der Ballien'schen Schriften, wenn ich aus einem Capitel die 12 Sätze auszöge, welche ich in dem genannten Hefte meiner Blätter mitgetheilt habe.

Der Herr Minister stimmt in seiner Verfügung der Verwerfung der genannten Schriften bei. Etwas Gutes hat demnach doch meine Hinweisung hervorgebracht. Auch das Gute, daß des Herr Minister vor leichtfertiger amtlicher Empfehlung neuer Schriften warnt. Noch besser wäre es freilich, wenn sie ganz unterbliebe. Es liegt darin nur zu leicht eine Ungerechtigkeit gegen die Verfasser ähnlicher Schriften, die sich solcher Empfehlung nicht zu erfreuen haben. Und daß durch eine solche nicht immer das Gute, noch weniger immer das Bessere angepriesen wird,*) zeigt, wie ich meine, das vor-

*) Man müßte sonst voraussetzen dürfen, daß die Herren Schulräthe mit der gesammten Literatur des einschlägigen Faches auf's genaueste be-

liegende Beispiel, wenn nämlich, was ich behaupte, mein Urtheil das richtige ist. Zwar haben sich die Ballien'schen Schriften vielfach des Lobes der Schulblätter zu erfreuen gehabt. Auf den Umschlägen wird auf die lobenden Beurtheilungen des Christenboten, des Schulboten u. a. Blätter, selbst des Brandenburger Schulblattes, des Heindl'schen Repertoriums und der Berliner Revue, deren Charakter aber wohl den meisten Lehrern unbekannt geblieben ist, hingewiesen (Herr Ballien spricht oder läßt sprechen von dem Urtheil der „gesammten Kritik"); wer es aber weiß, wie solche Lobpreisungen entstehen, wer die Beurtheiler sind oder zu sein pflegen, was demnach auf solche Recensionen der gewöhnlichen, meinetwegen der „gesammten Presse" zu geben ist, der wird sich nicht täuschen lassen. Weltkluge Autoren und Verleger petitioniren oder betteln daher um die Gunst und die Gnade der hohen Behörden, um, wenn ihnen dieses gelungen ist, nach dem mit einer reclamirenden Fanfare vor dem Publicum aufzutreten. Herr Ballien überläßt dieses würdige Geschäft nicht ausschließlich seinem Verleger, er übernimmt es auch selbst. Ein Lehrer, Namens Klein, hatte, im Gegensatz mit der „gesammten Presse", in dem wohlredigirten „Schulblatte der Provinz Preußen" über Ballien's „biblische Geschichte für Kinder" wohlbegründeten Tadel ausgesprochen. Statt denselben anzuerkennen und in der Stille zu benutzen, redet Herr Ballien in Entrüstung über solch Erlebniß und Attentat in der Erwiderung (in demselben Blatte, 1863, Nr. 47) von den „allseitig günstigsten Beurtheilungen" und er selbst citirt in hoher Bescheidenheit ein Wort aus dem „Magdeburger Correspondenten", in dem gesagt ist, daß Herr Ballien „ein sehr gediegener Schulmann" sei. Dergleichen Misèren übergeht man gern; man citirt sie nur, wenn man muß. Dieselben werfen aber auch leider ein Licht auf die amtlichen Em-

---

kannt seien — ein Anspruch, den wohl die Herren selbst zu erheben Anstand nehmen dürften. Auch müßten sie, wenn sie geeignet sein sollten, das wirklich Beste zu empfehlen, von höherer Inspiration sich befreit fühlen. Aber da liegt vielfach „der Hase im Pfeffer." — Um beispielweise inne zu werden, wie gewisse Urtheile beschaffen gewesen, erinnre ich an das Vernichtungsurtheil, welches die Herren Schulräthe der Potsdamer Regierung in Mitten der Reactionsjahre über den Gesammtzustand der Schulen ihres eigenen Bezirks, mithin ihrer eigenen Thätigkeit, staunenswürdiger Weise öffentlich aussprachen — kurze Zeit nach dem Erlaß der Regulative. (!) (Im Herzogthum Gotha avanciren vom Jahre 1863 ab Schulmänner zu Schulinspectoren. Glück auf!) —

pfehlungen. Der Herr Minister fühlt sich veranlaßt, selbst zu sagen, daß es für den „Kundigen und Unbefangenen" keines Nachweises bedürfe, daß das Buch von Ballien formell und materiell nichts tauge. Mögen sich nach solchem Testimonium das die betreffenden Herren Schulräthe hinter das Ohr schreiben! —

Der Erlaß des Herrn Ministers scheint nun die Behauptungen des Herrn Ballien, in Betreff der nach dessen Versicherung empfangenen Empfehlungen, berichtigen zu wollen. Herr Ballien hat an einem Orte 8, an einem andern 10 Regierungen genannt. Der Herr Minister versichert, nachgefragt zu haben. Drei der genannten Regierungen haben, wie er sagt, nicht geantwortet oder das Gesuch abgewiesen, die sie betreffende Angabe sei also „unrichtig". Eine hat angebissen, und drei andere haben gelegentlich auf sein Buch hinweisen wollen, versichern aber, daß es bis dahin nicht geschehen sei. Nach diesen Mittheilungen schließt der Herr Minister: „Hiernach können die betreffenden Angaben nur auf einem freilich kaum entschuldbaren Irrthum oder auf Mißverständniß beruhen, so daß die aus ihnen in dem Referat der Rheinischen Blätter gezogenen Folgerungen um so weniger einer Beleuchtung bedürfen."

Eine solche verlange ich nicht, es bedarf deren nach obiger Auseinandersetzung auch durchaus nicht. Aber ich hätte gewünscht; der Herr Minister hätte sich eines zweideutigen Ausdrucks (einer diplomatischen Redeweise?) enthalten. Wen trifft die Beschuldigung des „kaum entschuldbaren Irrthums oder des Mißverständnisses"? Den Herrn Ballien oder mich? Der Leser könnte das Letztere glauben. Denn der Herr Minister citirt, was die Regierungen betrifft, nicht jenen, sondern mich, die von mir in den Rheinischen Blättern mitgetheilte Angabe. Diese Anwendung auf mich muß ich demnach ablehnen. Sie trifft Herrn Ballien, er hat gesagt: die und die Regierungen (auch das sächsische Cultusministerium) haben meine Schriften empfohlen. — Ich habe die Richtigkeit dieser Versicherung des Herrn Ballien nicht bezweifelt; nach der Auseinandersetzung des Herrn Ministers aber fällt nun ein Verdacht auf diese Richtigkeit.

Es hat mich frappirt. Sollte Ballien — habe ich mich fragen müssen — dem Publicum etwas vorgeschwindelt haben? Ich konnte es nicht wohl glauben, der Gegenbeweis muß aber nun geführt werden. Das wird Herr Ballien selbst

einsehen. Seine Ehre steht auf dem Spiele. Er darf solchen Verdacht nicht auf sich sitzen lassen. Von mir kann ich behaupten, daß eine solche Anschuldigung, ein solcher Verdacht gegen einen Lehrer mich schmerzt. Daß ich mit Herrn Ballien in Grundsätzen und Strebungen nicht übereinstimme,*) liegt klar vor; aber dazu beizutragen, seine Ehre zu retten, lag mir trotzdem nahe. Ich schrieb daher Anfangs Januar 1864 an ihn, meldete ihm den Vorfall, machte ihn darauf aufmerksam, wie sehr er compromittirt sei, wie er die hoffentlich ungerechte Andeutung nicht auf sich sitzen lassen könne, und erbot mich, unter der Voraussetzung, daß er mich durch Mittheilung der betreffenden Schreiben und Aktenstücke von der Richtigkeit der die Regierungen betreffenden Angaben überzeuge, zu seinem Vertheidiger. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist bis heute (April 1) nicht eingetreten. Ob Herr Ballien sich vor dem Herrn Minister und öffentlich von dem auf ihn gefallenen Verdacht einer das Publicum beabsichtigten beschwindelnden Reclame gereinigt oder zu reinigen versucht hat, weiß ich nicht. —

A. D.

---

*) Ueber die Rolle, die derselbe auf dem Kirchentage im Jahre 1862 gespielt hat, habe ich im Pädag. Jahrbuche für 1864 (letzter Aufsatz) Bericht abgestattet.

III.

Applattung des Erdkörpers, oder Anschwellung?

Die sogenannte „Applattung der Erde an den Polen“ ist Folge der Achsendrehung, d. h. die Stofftheile der Erde erheben sich um den Aequator der Erde herum vermöge der Centrifugalkraft. Es sind demnach an den Erdpolen keine Theile abgeschnitten, wie man sich wohl vorstellt, wenn man die Gestalt der Erde mit einer Pomeranze vergleicht, auch ist die Erde an den Polen nicht eingedrückt, man sollte daher nicht von einer „Abplattung“, sondern von einer Anschwellung der Erde an dem Aequator reden. Die Polarachse ist durch die Drehung nicht verkleinert, sondern der Aequatorial-Durchmesser ist vergrößert worden — in dem Verhältniß von 296 : 297. Genauer als bisher gesprochen — ist die Erde nicht um $^1/_{297}$ abgeplattet, sondern ihre Anschwellung beträgt $^1/_{296}$ der Erdachse; eine Anschwellung ist keine Applattung, eine Vermehrung keine Verminderung. Die Erdachse ist durch die Drehung nicht kleiner, der Aequatordurchmesser ist größer geworden. Von der Wahrheit dieser Darstellung kann man sich durch ein einfaches Experiment überzeugen, indem man weiche Thonkugeln auf einer Achse befestigt, welche herumgeschwungen wird. Verhalten sich die Halbmesser dieser Kugeln wie 1 : 2, so wird, wenn die Anschwellung der ersten 1 Linie beträgt, die der zweiten 4 Linien betragen. Die Anschwellungen verhalten sich (bei gleicher Dichtigkeit der Massen) wie die Quadratzahlen der Drehungsgeschwindigkeiten. Die Drehungsachsen sind sich gleich geblieben, also keine Abplattung. Dasselbe Experiment mit einem Thoncylinder ergiebt dasselbe Resultat. Der Cylinder schwillt überall nach Verhältniß der

Drehgeschwindigkeit an, aber es findet keine Verkürzung der Drehungsachse statt. Es giebt keine „Abplattung". Eine Orange bietet demnach (auch darum, weil die sogenannte Abplattung an einem so kleinen Körper nicht sichtbar gemacht werden kann) ein falsches Bild der Erdgestalt dar. Hätte die Erde eine 17mal so große Drehgeschwindigkeit, als sie hat, so wäre die Centrifugalkraft der Schwerkraft gleich, und wäre sie noch größer, so würden die Stofftheile des Erdkörpers in den Weltraum dahin fliegen. Mit der obigen Darstellung stimmt überein die Thatsache, daß die Länge der Grade der Meridiane mit der Entfernung von dem Aequator zunimmt. Die größere Anschwellung am Aequator vergrößert daselbst die Stärke der Krümmung der Erdoberfläche, verkleinert demnach dort die Grade, die geringere Anschwellung nach den Polen zu vermindert die Krümmung, vergrößert also die Grade. Jeder Meridian (von 360°) erhält die einer Ellipse ähnliche Form, deren größter Durchmesser (große Achse) in der Richtung des Aequator-Durchmessers liegt und deren kleine Achse mit der Erdachse zusammenfällt. Die Ellipse hat bekanntlich an den Enden der großen Achse den stärksten, an den Endpunkten der kleinen Achse den geringsten Grad der Krümmung. Alles stimmt mit der aufgestellten Anschauung überein.

A. D.

IV.

Beurtheilungen und Anzeigen.

1. Pädagogiſche Zeitfragen; für Eltern und Schulmänner, beſprochen von Dr. C. Kühner. Frankfurt a. M. 1863, Sauerländer's Verlag. (222 S. gr. 8.)

Der Verfaſſer dieſer Schrift iſt Director der „Muſterſchule" in der deutſchen Bundesſtadt.

Die Frankfurter „Muſterſchule" iſt jetzt eine combinirte Knaben- und Mädchen-, eine Real- und höhere Mädchenſchule.

Ein Bürger der Stadt ſpendete (im Jahr 1808?) ein Kapital zur Errichtung einer „Experimental- und Probeſchule", nach deren Vorbild und Muſter ähnliche Schulanſtalten errichtet werden ſollten. Man nannte dieſe Bürgerſchule darum auch „Muſterſchule", die Behörden adoptirten dieſen Namen und ſie führt dieſen Namen fort.

Ihr erſter Director war Gruner, der nachherige Director des Naſſauiſchen Simultan-Seminars in Idſtein, der als Ober-Schulrath in Wiesbaden ſtarb, auf deſſen Gottesacker dankbare Schüler ihm ein Denkmal geſetzt haben. Gruner iſt im Herzogth. Naſſau noch nicht vergeſſen. Wie könnte er auch? — Der zweite Director der Muſterſchule war der frühere Dillenburgiſche Paſtor Seel, unter deſſen Leitung ich von 1813—18 an der Knaben- und an der Mädchenſchule arbeitete. Seel ſtarb 1819. Ihm folgte Bagge von 1820 bis 1814 (?). Der 4. Director war Bruckner bis 1851, der 5. iſt Herr Dr. Kühner. Die Einwohnerſchaft hat den vier Verſtorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahrt. Die Muſterſchule beſitzt die zum Gedeihen erforderlichen Mittel, die Frankfurter ſchätzen Erziehung und Bildung, achten und ehren ihre Lehrer (nach der ſtädtiſchen Verfaſſung gehören die Lehrer zum erſten

Stand) und gewähren ihnen ein entsprechendes Einkommen. Unter solchen Verhältnissen müssen die dortigen Schulen zu schöner Blüthe gelangen. Dieses gilt nun in gleichem Grade von der Musterschule wie von dem Philanthropin der jüdischen Gemeinde, dem der Dr. Stern vorsteht. Beide besorgen die Schulbildung der Knaben und Mädchen des höheren Bürgerstandes.

Es herrscht die Gewohnheit, daß jede dieser Anstalten alljährlich den Eltern durch ein Programm Nachrichten über den Standpunkt und die Geschichte der Anstalt vorlegt; und es herrscht die noch edlere Sitte, diese Nachrichten durch die Behandlung eines pädagogischen Gegenstandes von allgemeinem Interesse einzuleiten. Leider findet man anderwärts in den Schulprogrammen immer noch wissenschaftliche Abhandlungen, die höchstens wenigen Fachgenossen ein vorübergehendes Interesse einflößen, für die Eltern, welchen doch die Programme zugesandt werden, völlig werthlos sind und den traurigen Beweis liefern, daß die betreffenden Lehrer die Pädagogik links liegen lassen und nicht daran denken, den Eltern ihrer Schüler wichtige Gedanken über Erziehung und Bildung vorzulegen.

Nicht also geschieht es in Frankfurt a. M. Jedes Jahr enthält das Programm der beiden oben genannten Anstalten eine Abhandlung über einen wichtigen, den Zeitbedürfnissen entsprechenden pädagogischen Gegenstand, zunächst zur Anregung und Belehrung des der betreffenden Schule zugehörigen Theils des Publicums und zu einer engeren Verknüpfung der Familien mit der Anstalt. Ihrer Pflicht gemäß haben die Rheinischen Blätter es nicht versäumt, das weitere pädagogische Publicum auf den Inhalt dieser Programme aufmerksam zu machen. Wir hatten immer über wichtige Abhandlungen zu berichten. Ihrem Zwecke gemäß verschmähten sie die strengwissentschaftliche Form, entsprachen aber nicht bloß in Betreff des Inhalts, sondern auch durch ihre Darstellung den Erwartungen, welche ein gebildetes Publicum von den Mittheilungen gediegener Schulmänner zu hegen pflegt, welche die alten Egypter und Babylonier in Ruhe lassen, dagegen von Gegenständen handeln, welche für jeden Vater, jede Mutter, jeden Lehrer des laufenden Jahres von Wichtigkeit sind. *)

*) Neuerdings hat Kühner zwei sehr lehrreiche und beherzigenswerthe Artikel über den „Kinderbüchermarkt" (schlechte und gute Kinderschriften, die schlimmen Wirkungen der Leserei u. s. w.) in B. Auerbach's „Deutschen Blättern" (1863, Nr. 49 und 50) geliefert.

Neun der Abhandlungen des Herrn Dr. Kühner in den Schulprogrammen der „Musterschule" bilden den Inhalt des vorliegenden Buchs, welcher den viel versprechenden Titel der „Pädagogischen Zeitfragen" verdient. Sämmtliche Abhandlungen behandeln Themata, welche die Gegenwart auf's „Tapet" gebracht hat und deren Behandlung darum das Interesse der Menschen, die ihrer Zeit angehören und zeitgemäß wirken wollen, erregt und fesselt.

Die in den „Zeitfragen" behandelten Themata sind folgende: 1) Gefahren großstädtischer Erziehung; 2) standesmäßige Erziehung; 3) Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, um Männer zu werden; 4) Erziehung zur Wehrhaftigkeit; 5) Gefahren moderner Jugendlektüre; 6) die Realschule im Dienste lokaler Bildungsverhältnisse; 7) zur Vermittlung des Grenzstreits zwischen Schulzeit und Lehrzeit; 8) wie man Geschäftsmänner erzieht; 9) die Grenzen der weiblichen Schulbildung.*)

Diese Namhaftmachung der betreffenden Abhandlungen wird wohl in manchem Leser dieser Blätter und hoffentlich in allen, nach richtigen und wichtigen Erziehungsgrundsätzen begierigen Eltern den Wunsch rege machen, zu erfahren, was der jetzige Director der Musterschule in Frankfurt a. M. darüber sagt. Es ist in der That der Mühe und der kleinen Ausgabe (1 Thlr.) werth. Die Abhandlungen gehören zu dem Gediegensten, was die pädagogische Literatur seit vielen Jahren dargeboten hat. Die edle Form entspricht vollkommen dem reichen Inhalt. Schriften, wie diese, erhalten Deutschland den Ruf hoher pädagogischer Intelligenz und erheben die sie beachtenden Zeitgenossen auf den Standpunkt, den gegenwärtig die Pädagogik in ihren hervorragenden Spitzen erreicht hat und weiteren Fortschritt verbürgt.

Dieses ist das summarische Urtheil über das treffliche Buch. Kein Vater, keine Mutter, kein Lehrer, wie hoch er

*) Zum Ueberfluß will ich hier, da die Lehrer der Volksschule gegenwärtig noch mit andern wichtigen „Zeitfragen" beschäftigt sind und die Rheinischen Blätter vorzugsweise für die Volksschule arbeiten, noch ausdrücklich sagen, daß Herr Dr. Kühner die höhere Bildung, die der sogenannten gebildeten Stände im Auge hat; für den Volksschullehrer ist es aber auch von besonderer Wichtigkeit, von Zeit zu Zeit Blicke in die höhere, freiere Bildung zu thun. Das Methodisiren der Unterrichtsgegenstände allein thut es nicht. Selbstverständlich hat die Schrift von Kühner für die Eltern der höheren Stände und für Vorsteherinnen „höherer Töchterschulen" und Gouvernanten einen besonderen Werth.

auch zu ſtehen meinen ſollte, wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Daß man es nicht leſen kann wie einen Roman, dem man mit einmaligem Leſen genug gethan hat, verſteht ſich von ſelbſt. Es weckt das Nachdenken, fordert es heraus, ſtellt die Grundſätze vernünftiger Erziehung auf, bekämpft falſche Anſichten, Meinungen, Vorurtheile und Gewohnheiten, vertheidigt die aufgeſtellten Principien mit Sachgründen, tritt, wie man es von einem gereiften Pädagogen erwartet, mit würdigem Ernſt und feſter Entſchiedenheit auf, und — ein Umſtand, der heut zu Tage beſonders hervorgehoben zu werden verdient — vermeidet alle Extreme, ohne der Rolle halber Vermittler zu verfallen. Ja, ich muß ſagen, die Entſchiedenheit und Feſtigkeit in der Beachtung des Zieles aller wahren Erziehung und die umſichtige Beurtheilung aller Mittel zur Erreichung des Zieles machen einen Hauptvorzug der Abhandlungen aus. —

Reich ſind ſie an einer Menge der feinſten Bemerkungen über Erziehung und Bildung. Ich kann es mir nicht verſagen, da ein Mehreres hier übergangen werden muß, einige derſelben mitzutheilen.

So dachte ich; aber — „wer die Wahl hat, der hat die Qual.“ Was ſoll man wählen bei ſolcher Fülle (embarras de richesse)?

Es iſt leichter, gar nichts auszuwählen und — ſo geſchehe es. Nach meiner Gewohnheit pflege ich ein Buch, das den literariſchen Hunger zu ſtillen verſpricht, erſt zu durchblättern, dann raſch ohne viel Reflectirens und Verweilens zu leſen, dann bei Einzelnem ſtill zu ſtehen, das Buch wegzulegen und Stellen anzuſtreichen oder auch aufzuſchreiben. Dieſes Drei- oder Vierfache iſt mit den „Zeitfragen“ geſchehen, und nun, indem ich einzelne Stellen aufſuche, finde ich ſo viele, daß die Verlegenheit ſteigt. Ich entziehe mich derſelben, indem ich — gar keine mittheile. Mögen die Leſer, welche pädagogiſchen Hunger haben, zuſehen, wie ſie zurecht kommen; ich ſage nur: hier iſt Nahrung in Hülle und Fülle.

Um aber doch Etwas zu thun, will ich die Einleitung zu der erſten Abhandlung, das „Erſte-Beſte“, dem Leſer vorführen, obgleich ſie die Eleganz der Darſtellung (der Herr Verfaſſer verzeihe dieſe Bezeichnung!) weniger als viele andre Stellen veranſchaulicht.

„Principien der Pädagogik haben weite Wege bis zur Kinderſtube und zweideutige Antwort für den beſonderen Fall.

Ich will nicht von ſolchen oberſten Grundſätzen ausgehen, ſondern unmittelbar in eine Lage eintreten, in der wir ſelbſt mit unſeren Kindern uns befinden. Mit offenem Worte will ich auf Verhältniſſe eingehen, die zwar ihre Macht hinter der Gewohnheit alltäglicher Wiederkehr verſtecken, aber dennoch die Wirkſamkeit unſerer Erziehung allſeitig umſtricken. — Den Einfluß meine ich, den ein Sammelplatz reichſter Kultur und Civiliſation auf die in ſolcher Umgebung aufwachſende Jugend übt.

Mir ſchwebt dabei zunächſt unſere eigene Stadt vor (und auch der Bildungsgang, den in ihr das größte Kind Frankfurt's nahm); aber es wird ſich von ſelbſt ergeben, daß die Betrachtung auf den ganzen Begriff der Großſtädte ſich ausdehnt, unter denen Frankfurt noch lange nicht die größte, aber an Tugenden nicht die kleinſte iſt, — und auf Uebel, die dort ſchon in voller Wirkſamkeit ſind, hier aber erſt aus weiterer Ferne drohen.

Wie der hohe Norden andere Menſchen zieht, als der üppige Süden, das einſame Meeresgeſtade andere, als das belebte Binnenland, ſo wirken überall — ohne Zuthun des Erziehers und trotz ihm — die Umgebungen nach ihrer Eigenthümlichkeit auf die Bildung des Kindes.

Man ſehe den Knaben, wie er im einſamen Bergthale aufwächſt, im Spiele und Kampfe mit der Natur, in einem kleinen, aber ihm heimiſchen Menſchenkreiſe, unter manchen Entbehrungen, aber bei einem reichen Maße von Freiheit; — und man ſehe den reichen Sprößling großer Städte, wie er frühe ſchon mitten in den Wogen des Lebens ſteht, unter einer Fülle von Anregungen, aber arm an Natur und Freiheit, — von den Sprungfedern der Civiliſation allſeitig gehoben und doch auch beengt! Man wird leicht urtheilen, daß jene Waldeinſamkeit wohl dazu geeignet ſei, tiefſinnige und kräftige Naturen zu bilden, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung zu erzeugen, aber leicht auch eine gewiſſe Einſeitigkeit und trotz innerer Kraft Scheu vor der großen Welt; — und daß dagegen hier, in einer reich entwickelten Umgebung, die Elemente zu weiter und vielſeitiger Bildung gegeben ſind, Weltgewandtheit und ein kühler Muth ſich erzeugen wird, aber leicht auch Entfremdung von der Natürlichkeit und Mangel an Tiefe und Kräftigkeit.

Jugendeindrücke dieſer Art ziehen ſich oft unauslöſchlich durch das ganze Leben hin, — wie z. B. in Hebel. dem ruhm- und würdereichen Prälaten, noch der „friedfertige, be-

ſcheidene und vergnüglich gefaßte Sinn des Naturkindes" fortlebte, aber auch die „ſchüchterne Scheu vor den vornehmen Leuten", die das Dorf und die arme Mutter ihrem kleinen Peter eingeflößt; — und wie — um von anderer Seite ein Beiſpiel zu nehmen — in G. Forſter, ſelbſt in der Zurückgezogenheit eines wiſſenſchaftlich beruhigenden Lebens, noch die Unruhe einer geiſtig überreizten Kindheit fortvibrirte und zu Unſtetigkeit und innerem Zwieſpalt führte.

Aber die Gegenſätze laſſen ſich auch ausgleichen. Wenn Jean Paul ſagt: „nur ein Goethe hatte Kraft, ſogar in der Sonne des Glücks ſeine Phönixflügel nicht kürzer zu ſengen," ſo möchten wir hinzuſetzen, daß wohl nicht allein ſeine eigene Kraft, ſondern auch die Strenge des Vaters, der ihm die Flügel kürzer band, und mancher andere gute Stern ihn ſchützte, und daß auch minder kräftige Naturen vor ſolcher Gefahr geſchützt werden können. Und wenn wir auf der andern Seite ſehen, wie z. B. der Knabe Friedrich Perthes aus ſeinen Bergſchluchten hervor, arm an Kenntniſſen und Lebensgewandtheit, in die große Welt ging und an dem Einen, was er beſaß, an der Unverdorbenheit und Kräftigkeit ſeines Sinnes, genug hatte, um auch mit dieſer Welt fertig zu werden, ſo finden wir in dieſem auch die Gefahren ländlicher Beſchränkung beſiegt. — Aber freilich gerade in dieſen beiden trat die Ausgleichung ſelbſt wieder in Gegenſätzen hervor. Denn während jenes „Weltkind" das Gleichgewicht fand, indem es vom Geräuſche des Weltmarkts in die ſtille Heimath der Poeſie flüchtete, um hier die von ihm erlebte Welt dichtend neu zu geſtalten, und, von den Täuſchungen der Civiliſation ſich abkehrend, ſeine liebende Betrachtung der immer wahren Natur zuwendete, — ſo ging jenes „Bergkind" aus ſeiner Einſamkeit heraus, um mit ſeiner naturwüchſigen Kraft ſein Geſchäft auf dem Weltmarkte zu treiben und — als Buchhändler und Patriot — auf Weltbildung und Weltlauf thatkräftig geſtaltend einzuwirken.

Welche Heimathsſtätte aber die Kindheit am ſicherſten bewahre, wo die Erziehung die größere Freiheit und die willkommenſte Unterſtützung ihrer Wirkſamkeit finde, darüber kann vielleicht noch geſtritten werden. Die Männer vom Fach indeß ſtreiten nicht mehr. Sie fordern „Stille der Erziehung" und eine freie Natur; ſie warnen vor den großen Städten, weil hier verwirrtes Getöſe, eine Ueberfülle von Erregungen und vieler Menſchen Rede in die Erziehung ſich einmiſche. Sie mißtrauen den großen Märkten der Cultur, weil auf ihnen

auch Unwahrheit und Unsittlichkeit mit in den Kauf gehe. — Als Fichte die deutsche Nation aufrief, sich selbst in dem heranwachsenden Geschlechte zu retten, wollte er die ganze deutsche Jugend von der „verpesteten Atmosphäre" der gegenwärtigen Cultur hinweg in die Einsamkeit flüchten; und selbst Goethe, der Großstädter, wußte für seine Erziehungskolonieen, wie er sie in den Wanderjahren darstellt, keine bessere Stätte, als die ländliche Natur zu finden.

Aber die ganze Gewalt Fichte'scher Sturmreden und alle Lockung Goethe'scher Poesie werden es nicht vermögen, den Müttern ihre Kinder und — den Großstädten ihre Kinderwelt zu entführen, um sie in stiller Einsamkeit zu bergen; und ebenso wenig werden vor dem Weherufe moderner Jonase jene Steinkolosse selbst in ländliche Auen zerfließen. Wir haben sie nun einmal und müssen uns mit ihnen abzufinden suchen. Wir müssen der Cultur, deren reichste Fülle wir hier finden, ihre Wohlthaten und zugleich neue Kräfte zum Widerstande gegen ihre Gefahren abzugewinnen, und da, wo unter dem Andrange der Civilisation die Natur verschwinden will, für diese mit der Kunst der Erziehung einzutreten suchen.

In diesem Sinne und mit diesem Muthe zur Abwehr spreche ich von den Gefahren großstädtischer Erziehung." A. D.

2. Beobachtungen und Erfahrungen aus meinem Leben, in besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Volksschulwesens im Bergischen Lande, in der angrenzenden Grafschaft Mark und im Jülicher Lande, von J. P. Vasbender, emerit. Schullehrer in Ronsdorf. Wesel, Bagel. (107 S. 10 Sgr)

Diese Schrift ist in unsrer schnelllebenden Zeit nicht neu mehr, das Vorwort rührt aus dem Jahre 1855 her. Trotzdem muß ich noch einige Worte darüber und bei der Gelegenheit sagen.

Sie enthält eine Schilderung der Schulzustände in den bezeichneten Landestheilen, wie sie im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts bis zum genannten Jahre dort bestanden, und wie sie sich geändert und entwickelt haben. Der Verfasser hat 56 Jahre im Schulamte gestanden, an den Veränderungen überall Theil genommen, in dieselben eingegriffen, genießt jetzt über die 80 hinaus in rüstiger Körper- und Geisteskraft die wohlverdiente Ruhe, und steht als Nestor der Lehrer jener Länder bei Alt und Jung in hoher Achtung.

Die Schilderung der Schul- und Lehrerverhältniſſe iſt einfach, klar, wahr und lehrreich.

Wodurch hat das dortige Volksſchulweſen ſchon vor der Preußiſchen Zeit eine verhältnißmäßig hohe Stufe erreicht? Antwort: durch die Lehrer ſelbſt, ihre Tüchtigkeit und Energie, begünſtigt durch die Thatkraft der Bewohner. Was für achtungswerthe Namen treten dem Leſer da entgegen, den Alten zur Erinnerung, den Jungen zu ernſtem Mahnruf! Daniel Schürmann, Hürxthal, Wilms, Heuſer, Wilberg und Andre, ſämmtlich Freunde und treue Lehrer, denen ein ächtes Schulmeiſterherz im Buſen ſchlug. Die Bekanntſchaft mit dieſen Männern gehört zu meinen belebendſten Erinnerungen. In ihrer Mitte wurde man für Schul- und Lehrerweſen im Innerſten erwärmt, ſie kannten und dachten nichts Anderes als ihren Beruf und die Förderung der gemeinſamen Angelegenheit.

Mit dieſen frohen Erinnerungen ſchlief ich im vorigen Monate eines Abends ein. Da überkam mich ein Traumgeſicht, und, wie es in Träumen zu geſchehen pflegt, ich ſah mich mitten unter Perſonen. Der Inhalt der Geſpräche, Anreden, Fragen war etwa folgender.

„Leſet, Ihr jüngeren Lehrer jener rührigen Landestheile die Schilderung des ehrwürdigen Greiſes, lernet von ſeinen Erfahrungen und Reflexionen und tretet ein in das ernſte Streben jener Männer! Von der Iſolirung, der viele von Euch verfallen ſind, wußten ſie nichts, ihre Conferenzen ſtanden in Blüthe, ihre Jahresconferenzen waren Feſte. Wie iſt es doch gekommen, daß Ihr dieſe bildenden, zur Belebung, Heiterkeit und zum Standesbewußtſein ſo unentbehrlichen Vereine habt eingehen laſſen? Wußten jene Männer etwas von dem traurigen Gegenſatz evangeliſcher und katholiſcher Lehrer? Haltet Ihr dieſe Abſonderung und ihre Folgen für einen Fortſchritt? Ihr genießt bis zu dieſem Tage die Wirkungen der Stiftungen, die jene Männer in's Leben gerufen haben; was habt Ihr in dieſer Richtung gethan? In vielen deutſchen Provinzen blühen die Peſtalozzi-Vereine, wo iſt der Eurige? Mitten unter Euch, in jenem bekannten Thale erſcheint ein achtungswerthes Schulblatt, das ſeinen Standpunkt mit Kraft und Geiſt vertritt; warum iſt die Betheiligung an demſelben nicht lebhafter? Und wenn Euch dieſer Standpunkt als ein einſeitiger erſcheint, warum rufet Ihr nicht ein vielſeitigeres in's Daſein?“

Doch Ihr werdet meinen, ich rede jetzt noch im Traume und „Träume seien Schäume.“ Es sei; aber ich sage Euch nüchtern und im Ernste: wenn man irgendwo in Deutschland ein reges Aufstreben der Lehrer, Gemeinsamkeit des Wirkens, Theilnahme an allen allgemeinen Angelegenheiten des Lehrstandes erwarten sollte, so bei Euch. Ihr habt die Mittel dazu, die geistigen und die finanziellen, warum also nicht? Große Schäden sind — glaubet es nur — bei Euch auszubessern, ich will nur noch an einen erinnern: die Lage der Hülfslehrer oder Gehülfen in Euern, zum Theil so großen Schulen. Ich bitte Euch, Ihr Hauptlehrer, denket darüber nach, ob für die Fortbildung so vieler jungen Männer, für, dem Zwecke und der Zukunft entsprechende Situation derselben gesorgt ist? Doch genug. Ich habe in Euern Gegenden gelebt, darin gewirkt, und manche meiner ehemaligen Schüler (auch unvergeßliche) sind unter Euch. Ich glaubte ein Recht zu haben, auf Verhältnisse, die ich für mangelhaft erachte und deren Abstellung in Eure Hand gegeben ist, hinzudeuten. Auf die Uhr, die ich Eurer Liebe verdanke, habt Ihr die Frage geschrieben: „Was fordert die Zeit?“ Denket auch Ihr daran! Zum Schlusse aber bitte ich Euch: blicket in den Spiegel, den der ehrwürdige Greis Euch vorhält und lernet von ihm in zeitgemäßer Weise! Dir aber, verehrter Freund, sende ich, in dankbarer Erinnerung an die mit Dir in Lehrervereinen und in Deinem gastlichen Familienkreise genossenen Stunden die herzlichsten Grüße, in Hoffnung der Wonne, Dir noch einmal in das Auge zu blicken und Deinen Händedruck zu empfinden. Berlin 1864, an Deinem 86. Geburtstage, 25. März.“

A. D.

3. Randglossen zu den pädagogischen Bewegungen der Gegenwart. Von Dr. Wichard Lange. Halle, 1864. Schmidt. (460 S.)

Dem Verfasser dieser, bescheiden von ihm als Glossen bezeichneten kleineren und größeren Aufsätze oder, mit Scholz zu reden, Federzeichnungen, dem Verfasser, den Lehrern bekannt durch seine „Knospen und Blüthen“, seinen Rückblick auf die „Zehn Jahre aus meiner pädagogischen Praxis“, durch die drei bei A. Enslin in Berlin über Fröbel erschienenen dicken Bände (8 Thlr.), durch mancherlei Aufsätze, besonders in dem freisinnigen Hamburger Schulblatt, endlich durch sein Auftreten in den Versammlungen des allgemeinen deutschen

Lehrervereins, zuletzt in Mannheim — dem Verfaſſer ſchrieb ich, daß ich über das vorliegende Buch kein Urtheil — ich hatte äußere und innere Gründe dazu — abgeben, d. h. keine ſubjective Meinung — für mehr habe ich meinen Glauben und meine Vorſtellungen nie ausgegeben — darüber abgeben würde. Dieſem Verſprechen werde ich auch hier nachkommen. Ich referire daher nur über den Inhalt.

Herr Lange bekennt in dem Vorworte, daß er gegen ſeinen Willen dem „Laſter der Schriftſtellerei" unrettbar verfallen ſei. In der Fröhnung dieſes Laſters werde man „ſtrenge Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit, Geradheit und, ſoweit ſie ſeine eigene Perſon betreffe, vollſtändige Rückſichtsloſigkeit" nicht vermiſſen. Er ſchreibe, hat er an anderm Orte geſagt, „friſch von der Leber weg." Die pädagogiſchen Erzeugniſſe laborirten in ihrer Mehrzahl zu ſehr an dem ſchulmeiſterlichen, pedantiſchen und langweiligen Tone, und ſie drängen darum zu wenig in das große, nichtpädagogiſche Publicum ein, was doch, wenn es mit der Sache der Schule fortgehen ſolle, eine Hauptſache ſei. Die pädagogiſchen Schriftſteller hätten ſich daher einer Darſtellungsweiſe zu befleißigen, welche ihre Bücher auf den Tiſch des großen, durch flüchtige Leſerei leider verwöhnten Publicums brächten; er betrachte ſeine Schreibweiſe als einen „Verſuch" zur Erreichung dieſes Zweckes.

Der Inhalt ſeiner „Gloſſen" beſteht in 10 „allgemeinpädagogiſchen Abhandlungen", in 4 Auslaſſungen über „die allgemeinen deutſchen Lehrerverſammlungen", in 3 „Kritiken", in 4 Mittheilungen über die „Sache Fröbel's", endlich in 4 Schlußartikeln, „Perſönliches" überſchrieben.

Es giebt viele Arten von Pädagogik, deren Zahl, wenn man Theorie und Praxis unterſcheidet (ich habe nichts dagegen, wenn man die eine — Pädagogik, die andere — Pädagogie nennen will) die doppelte, und wenn man Erziehung und Unterricht, Theorie und Praxis derſelben unterſcheidet, die vierfache wird.

Es giebt eine deutſche, engliſche, franzöſiſche, italieniſche, ruſſiſche, türkiſche, chineſiſche, amerikaniſche Pädagogik und andere Arten derſelben nach nationaler Verſchiedenheit;

heidniſche, jüdiſche, muhamedaniſche, chriſtliche, chriſtlich-germaniſche P.;

Erziehung der männlichen und der weiblichen Jugend;

Erziehungsweise der Vier-, Drei- und Zweisinnigen, der Idioten, Cretins u. s. w.;
katholische, evangelische P.;
ultramontane, jesuitische, pfäffische, deutschkatholische P.;
lutheranische, calvinistische, herrenhuterische, freigemeindliche P.;
supranaturalistische, rationalistische, pietistische P.;
gläubige und ungläubige (materialistische), religiöse und irreligiöse P.;
alterthümliche, mittelalterige, moderne P.;
Haus- oder Familien-, Pensionats-, Rettungs- und Waisenhaus-, auch öffentliche P.;
Privat- und Schul-P.;
individuelle, communistische und Volkserziehung;
Berufs- und allgemeine Menschenbildung;
spießbürgerliche und kosmopolitische Erziehung;
intellectuelle, ästhetische, moralische, gymnastische Erziehung;
akademische, seminaristische und dilettantische Bildungsweise;
prinzliche, aristocratische oder adliche, bürgerliche, bäuerliche, proletarische und militairische Erziehungsweise;
altklassische oder humanistische, realistische und elementarische Bildungsweise;
Pädagogik nach Alt- und Neutestamentlichen, Kantischen, Fichte'schen, Herbart'schen, Benecke'schen Grundsätzen;
nach Rousseau, Basedow, Fröbel, Pestalozzi u. A. u. s. w. u. s. w.

„Wer kennt die Völker, nennt die Namen"?

Zu den neuesten Arten gehört die „internationale",*) die combinirt englisch-französisch-italienisch-deutsche Erziehungs- und Bildungsweise und „die Pädagogik der That",**) von reactionärer und liberaler, monarchischer, demokratischer, republikanischer Pädagogik nicht zu reden. Die ausgelassenen Arten möge der Liebhaber nach seinem Belieben hinzufügen, und, wenn er die Lange'schen „Glossen" zu beobachten geneigt ist, anzugeben, zu welchen Kategorien des Verfassers Pädagogik nach Theorie und Praxis zu rangiren ist.

*) Education internationale. Documens du concours pour la fondation du collège international. Paris chez Hachette 1262 (123 S. 4.)

**) Die Pädagogik der That. Praktische Punkte der Erziehung und Bildung, nebst einem Anhange: Schulgesetze betreffend. Von Ferdinand Schnell. Berlin 1864. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung. (167 u. 88 S.)

Auch wird der Leſer ſchon nach bloßer Anſicht obiger Aufzählung das Urtheil Jean Paul's begreifen, wenn er in der Levana ſagt: über Erziehung ſchreiben, heiße, über Alles ſchreiben, woraus, wenn dieſes richtig iſt, folgt, daß über Pädagogik nachdenken, heißt: über Alles nachdenken. Zweierlei iſt dabei ſehr merkwürdig, zum Erſten: daß ſich Jedermann ein Urtheil über Erziehung zutraut und wirklich, meiſt ſogar kategoriſche Urtheile darüber fällt; zum Andern: daß die Erziehung oft da, wo man am wenigſten darüber nachdenkt, am beſten gedeiht, ſo daß man auf dieſe Erſcheinung das Wort Schiller's: „Was kein Verſtand der Verſtändigen ſieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth," anzuwenden veranlaßt wird.

A. D.

4. Die Geſchichte der Volksſchule und des Lehrer-Seminars im Herzogthum Gotha. Von Dr. K. Schmidt.

Einen intereſſanten Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens lieferte im Jahre 1855 Herr Dr. Schulze durch die Schrift (32 S.), in welcher er die „Entwicklungsepoche", in welche das Schulweſen unter dem Herzog Ernſt dem Frommen eintrat, ſchilderte.

Jetzt hat Dr. Schmidt die Geſchichte der Volksſchule deſſelben Landes in größerer Ausführlichkeit mitgetheilt. In der That gilt von ihr das Wort: „Wer die Geſchichte der Volksſchule in Gotha kennt, der hat einen Einblick in den Entwickelungsgang der proteſtantiſchen Erziehung, der kennt die neuere Geſchichte der deutſchen Volksſchule überhaupt."

Der Verfaſſer erzählt, wie die Kirchenſchule nach und nach zur Volksſchule erwachſen iſt. Natürlich kommt er dabei auf die genannte Gotha'ſche Epoche zu ſprechen, die man die deutſche nennen kann, da die unter Ernſt dem Frommen erlaſſenen Verordnungen und Vorſchriften ſich weithin verbreiteten. Die Einzelnheiten derſelben ſind nicht nur lehrreich, ſondern amüſant zu leſen und documentiren, was für Fortſchritte ſeitdem die Lehrerbildung gemacht hat. Der zum erſten Mal 1648 erlaſſene Schulmethodus des mehrgenannten Fürſten findet es z. B. für nöthig, den Lehrern ganz ausführlich vorzuſchreiben, wie ſie die einzelnen Buchſtaben zu lehren haben, ſowohl beim Leſen wie beim Schreiben, mit der Vorſchrift, daß „wenn ein Zweifel vorfällt, mit welchen Buchſtaben ein Wort zu ſchreiben ſei, der Präceptor den Pfarrer darüber

befragen ſoll“ u. ſ. w. Es verſteht ſich, daß auch vorgeſchrieben wird, wie mit der Regula de Tri und mit den Brüchen, „wenn es ſo weit gebracht werden kann“, zu verfahren ſei. Die „Meßkunſt“ ſoll auch gelehrt werden, jedoch ſollen „die natürlichen Dinge vorgehen“. Damit die Lehrer anſchaulich verfahren, ſollen die Lehrer ihre Schüler, wenn ein Schwein geſchlachtet wird, dahin führen. Die Lehrer ſollen den Schülern den Aberglauben zwar austreiben, aber es wird ihnen eingeſchärft, „daß es nicht eben allezeit der böſe Feind ſei, ſondern daß er aus Gottes Verhängniß nur bisweilen mit natürlichen Dingen ſein Spiel treibe.“

„Das kalte Baden und Schwimmen in fließenden Waſſern oder Teichen, welches nicht allein der Geſundheit ſchädlich, ſondern auch oftmals Lebensgefahr nach ſich ziehet, ſoll den Schülern auch verboten ſein.“

„Die Lehrer ſollen nicht mit Stöcken, Büchern, Schlüſſeln oder Fäuſten dreinſchlagen, noch die Kinder raufen, pfitzen, ſtoßen oder treten, noch ſich den Zorn alſo einnehmen laſſen, daß ſie mit Unvernunft verfahren und der Sachen zu viel thun, ſondern die Ruthe nach Befindung und geziemender Maße gebrauchen, oder im Fall das Verbrechen zu grob wäre, des Pfarrers Verordnung erwarten“.

Das ſind Proben des, wie Dr. Schmidt mit Dr. Schulze ſie bezeichnet, „großartigſten“ Werkes Ernſt des Frommen, und um ſo „bewundernswürdiger“, weil es am Ende des 30jähr. Krieges erſchien. Alſo ein, ohne Zweifel mit Recht, angeſtaunter Fortſchritt. Wie muß es vor dieſem „großen“ Fortſchritt ausgeſehen haben! Aber die Ziele des Schulmethodus „Gründlichkeit, Anſchaulichkeit, Selbſtthätigkeit“ wurden nur ſehr ſpärlich erreicht. Der Methodus legte trotz alledem ſeine Hauptkraft in gedächtnißmäßig aufzufaſſenden orthodoxen Religionsunterricht und — es fehlte an der Lehrerbildung.

Dieſes und vieles Andere, was anziehend und belehrend zu leſen iſt, ſchildert Herr Dr. Schmidt, fortgeſetzt bis zur Gegenwart, mit der Geſchichte des Seminars von 1770 an bis 1863, die Vorzüge des neuen Gotha'ſchen Schulgeſetzes, unter dem jetzigen liberalen Herzog Ernſt II. mit der Landesvertretung verabredet und feſtgeſtellt. Die Rheiniſchen Blätter haben davon bereits geredet. Der Lehrer ſoll den pädagogiſchen Religionsunterricht leiten, dem Geiſtlichen der confeſſionelle überlaſſen werden. Das iſt eine der wichtigſten Beſtimmungen.

Der bisherigen, bis S. 68 reichenden historischen Darstellung ist angereiht: 1) das Volksschulgesetz für das Herzogthum Gotha in netto 100 Paragraphen; 2) eine Verordnung über die weitere Ausführung einiger Bestimmungen desselben in 16 §§.; 3) die Instruction für die Bezirksschulinspectoren — in ganz specieller Ausführlichkeit und Genauigkeit, von Dr. Schmidt entworfen, vom Herzog genehmigt — sehr wichtig; 4) Entwurf zu einem Religionsunterricht für die Volksschulen des Herzogthums Gotha, ebenfalls von Schmidt. Aus den einleitenden Worten müssen wir folgende Erklärung mittheilen:

„Der pädagogischen und der nichtpädagogischen, der christlichen Welt stellen wir unseren Entwurf getrost vor Augen. Er ruht und ist aufgebaut einerseits auf dem ewig unerschütterlichen Fundamente der christlichen Wahrheit, und andrerseits auf der Kenntniß und auf den Entwicklungsgesetzen des kindlichen Geistes. Hoffentlich giebt es Keinen in und außer unserem engeren Vaterlande, der Angesichts dieser naturgemäßen religiösen Entwickelung, welche den Katechismusunterricht aus der eigentlichen Volksschule heraus- und in den Confirmandenunterricht hinüberweist, dem einfachen Christen (mag er Bürger oder Bauer heißen), der nicht über derartiges Methodisches reflectirt, zu sagen wagt: „Sie wollen uns den Katechismus nehmen!“ Sollte sich jedoch solches und ähnliches Gebahren dennoch von irgend woher gegen den hier vorgelegten Entwurf geltend machen, so erkläre ich dem gegenüber: Es ist diese Verdächtigung unbegründet, sie ist nicht wahr. Nicht Opposition, sondern Pietät gegen den Katechis- ist's, daß wir ihn aus der Schule heraus- in den Confirmandenunterricht hineinlegen. Die Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens lernen die Kinder in der Schule nach den Worten der heiligen Schrift, — und zwar sollen dieselben in und aus der Schrift fest und unverlierbar lernen; — die Erklärungen jedoch, die z. B. der Lutherische Katechismus giebt, liegen über die Einsicht des Kindes bis zum 14. Lebensjahre hinaus. Ich behaupte, und es beruht diese Behauptung auf meiner anthropologischen und pädagogischen Ueberzeugung, die ich hiermit vor Jedermann zu vertheidigen mich erbiete, daß die Lutherischen Erklärungen der fünf Hauptstücke von den Kindern der Volksschule vom 1—7. Schuljahre hinauf (vom 6. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre) noch nicht geistig verarbeitet werden können. Und ich sage, daß derjenige, welcher

ſie den Kindern dennoch früher einbläut, einen Mord an dem lebendigen Leben der chriſtlichen Religion begeht, indem er Maul-, aber keine Thatenchriſten erzieht Chriſtus aber hat nicht geſagt, daß man an Worten das Kennzeichen ſeiner Jünger finden ſoll. „An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen!“

An dieſe Erklärung reihen wir einen Grundſatz:

„Dem Kinde ſollen nie Religionswahrheiten vorgetragen werden, die in ſeinem Innern keinen Anknüpfungspunkt haben, — es ſollen keine geiſtlichen Lieder und keine Bibelſprüche gelernt werden, die für das Kind ſinnlos ſind, weil es die Gedanken (— z. B. das Elend des menſchlichen Lebens, anklagende und reuige Bußgedichte) nicht im Innern zu erfahren vermag. Nur diejenigen religiöſen Lieder ſollen gelernt werden, die nicht Dogmatik, ſondern religiöſe Gefühle dichteriſch ausſprechen, und darum den Menſchen wie Freunde in der Noth auf ſeinem Lebenswege begleiten können; und nur diejenigen Bibelſprüche ſollen dem Gedächtniß anvertraut werden, die ein Stück religiöſer Wahrheit, einen großen ethiſchen Gedanken in prägnanteſter Form ausdrücken. Aber dieſe Lieder und dieſe Sprüche müſſen auch dem Gedächtniß unverlierbar angeeignet werden, damit ſie der Schüler nachher „auswendig“ kann, — immer und immer repetirt durch die ganze Schulzeit hindurch.“ —

Näher auf den ausführlichen Entwurf dieſes Religionsunterrichts einzugehen iſt nicht dieſes Ortes. Es iſt eine ſelbſtſtändige, originelle Arbeit. Wer nach obigen Mittheilungen der Vermuthung Raum geben ſollte, daß das ſogenannte Poſitive des Chriſtenthums darin keine Stelle gefunden habe oder abgeſchwächt worden ſei, dem müſſen wir ſagen, daß er irrt. Mit einigem Grunde dürfte man nach dem Eindrucke, den der Inhalt auf mich gemacht hat, eher ſagen, daß der Verfaſſer *darin zu weit gegangen* ſei. Freilich: man kann nicht Alles auf einmal — factiſche Zuſtände und herrſchende Anſichten dürfen nicht unberückſichtigt gelaſſen werden von dem, der praktiſch wirken will. Abweichungen von der ſtrengen Theorie laſſen ſich vertheidigen, nicht bloß entſchuldigen, ſondern ſogar rechtfertigen — im wirklichen Leben muß man ſich oft zu Conceſſionen, Accommodationen ꝛc. verſtehen, auf manche Sequenzen und Conſequenzen muß man verzichten, man darf auch den Nachkommen Manches überlaſſen — genug, wenn man einen weſentlichen Fortſchritt eingeleitet oder befördert hat. A. D.

5. Encyclopädie der Pädagogik von Dr. K. V. Stoy, Professor an der Universität Jena. 17 und 343 S. gr. 8. Mit dem Nebentitel: Encyclopädie, Methodologie und Literatur der Pädagogik. Von u. s. w. Erster Theil. Encyclopädie. Leipzig. Verlag von W. Engelmann. 1862.

Diese reichhaltige und gelehrte Schrift behandelt die Encyclopädie der Pädagogik in neuer Weise. Nicht in alphabetischer Ordnung, wie dies bei Encyclopädien bisher üblich war, stellt sie die pädagogischen Stoffe dar, sondern sie will Einheit in die pädagogische Theorie und Praxis bringen durch eine organische Verbindung des Einzelnen, durch eine philosophische Grundlage, die sie den verschiedenen Zweigen der Theorie und Praxis zu geben unternimmt. Es heißt in der Vorrede: „Dem ehrenwerthen Verlangen nach einer Vereinigung der bei dem heiligen Werke der Erziehung thätigen Kräfte will meine Encyclopädie eine Aussicht werden, indem dieselbe eine Landkarte des pädagogischen Arbeitfeldes, für umfangreiche pädagogische Ueberlegungen gleichsam das Programm darbietet."

Dieses Unternehmen ist sicherlich ein sehr zeitgemäßes. Die Ansichten über Erziehung und Unterricht gehen in unsern Tagen so vielfach auseinander, daß eine einheitliche feste Basis, wenn sie gefunden werden könnte, unbestritten wohlthätig wirken und so manchem bedenklichen Experimentiren und Theoretisiren ein Ende machen müßte. Es fragt sich nur, wo jene zur Einheit führende Basis zu suchen sein würde. Der Verfasser findet sie „einzig und allein in einem geschlossenen Ganzen wohlbearbeiteter Begriffe", wie es §. 8 heißt, und damit giebt er sich als einen Anhänger der philosophischen Principien Herbart's zu erkennen. Demgemäß räumt er der Erfahrung eine sehr untergeordnete Stimme ein; das eigentlich Maßgebende liegt ihm für die Pädagogik in der Begriffsspeculation, wie sie in der Herbart'schen Schule geübt wird, und die Erfahrung soll feste Principien nicht liefern können. Letzteres scheint dem Recensenten nicht so. Die Naturwissenschaften haben eine feste Basis gewonnen ohne vorgängige Bearbeitung der ihnen eigenthümlichen Begriffe. Es gab eine Zeit, wo man auf dem Felde der Naturforschung eben so speculirte, wie noch jetzt die meisten Philosophen in ihrer Sphäre; bloße Begriffe waren es, von denen man ausging; die Thatsachen mußten sich gefallen lassen, nach den so oder so bearbeiteten Begriffen erklärt zu werden, was aber kam dabei heraus? Nichts als unhaltbare Meinungen, Träumereien. Als man

die Methode der Forschung endlich umkehrte und die Begriffe aus der vorgängigen Erfahrung abstrahirte, zeigte sich ein ganz anderes Ergebniß: es entstand Gewißheit. So lange wir nun nicht eine Philosophie haben, oder, falls sie da wäre, nicht anerkennen: eine Philosophie, die ihre Begriffe rein aus der unentstellten Erfahrung entnimmt, aus der Erfahrung des Geistigen, so lange hält Stoy die Grundlegung der Pädagogik mittelst Philosophie für mißlich. Nur die leibliche Erziehung macht hiervon gleich von vorn herein eine Ausnahme, denn diese fällt nicht in das eigentliche Gebiet der Philosophie. Daß nun andrerseits der Verfasser, während er überall die philosophische Basis betont, doch auch das Christenthum (vid §. 20f) mit heranzieht, also eine Summe von Wahrheiten, die, als positiv gegebene, Philosophie nicht sein wollen und nicht sein können, das ist zwar an sich keineswegs zu tadeln, wohl aber als eine Inconsequenz zu bezeichnen. Eine consequente Unterlage für die Pädagogik gewinnt man so nicht, zumal da das Christenthum sehr verschiedenen Auffassungen unterliegt; eine consequent begründete Pädagogik ist nur möglich, wenn man ganz auf die Natur des Menschen baut: auf die geistigen und leiblichen Kräfte, wie sie in Folge genauer Beobachtung erkannt werden. Alles Theoretische und Praktische, zu dessen rechter Ausbildung der Erzieher seinem Zögling behülflich sein soll, mag es Namen haben, wie es will (Logik, Aesthetik, Moral, Religion ꝛc.), wurzelt ja in den Kräften der menschlichen Seele, ist durch deren gesetzmäßiges Walten bedingt; die äußeren Einwirkungen, welche als Mittel zur Entwickelung dienen, haben sich, so weit sie in der Gewalt des Erziehers sind, diesem Innern so anzubequemen, daß eben das Denken, das Wollen und Handeln ein natürlich-richtiges wird; denn nur so wird es ein echt logisches, ein echt moralisches ꝛc., und was die Entwickelung des Leiblichen anlangt, so gilt hiervon ganz Aehnliches. Mithin handelt es sich zuvörderst um eine Anthropologie, die ein getreues Echo der Menschennatur ist; nur diese kann dem Erzieher die Basis bieten, auf welche er sich consequent zu stützen vermag. Ob wir eine solche bereits haben oder nicht, bleibe ganz dahin gestellt. Fehlt sie noch, so ist sie zu erstreben, aus treuer, sorgsamer Beobachtung der Menschennatur abzunehmen, kurz: auf dem Wege der Erfahrung zu suchen. Mit einer Bearbeitung der Begriffe kommen wir nicht fort. Schon daß die Herbart'sche Schule behauptet, eine erfahrungsmäßige Seelen-

kunde, wie wir sie im Sinne haben, sei nicht möglich, müssen wir für ein Vorurtheil erklären, dessen Mutter die Begriffsspeculation ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen fassen wir einiges Einzelne der vorliegenden Schrift ins Auge.

Wenn der Verfasser auf S. 23, wo er von den Beziehungen spricht, welche die Pädagogik zu den übrigen Wissenschaften hat, zugesteht: „Solche Zeichnungen des Gesammtgebietes der Wissenschaften gehen freilich zum guten Theil über die Gegenwart hinaus; es fehlt noch viel, daß eine jede der genannten Wissenschaften zum vollen Geben und Empfangen in der eben beschriebenen Weise geeignet wäre. So insbesondere bei der Pädagogik" — so fällt es auf, daß er auf S. 34 behauptet: „die Ausführungen der vorstehenden teleologischen Principien liegen bereit in den betreffenden Wissenschaften. In ihnen hat der Erzieher das Große wie das Kleine zu suchen, welches er theils als Inhalt für die Lebensanschauungen des Zöglings, theils als Maßstab für sein Wollen und Handeln bedarf." Sollte hier nicht mit der einen Hand gegeben, mit der andern genommen sein?

„Der Empirismus Beneke's", heißt es S. 59, „welcher überdies bei Fachgenossen von jeher wenig Aufmerksamkeit erregt hat, kann kaum mehr in Frage kommen." Wir fragen: weiß der Verfasser, daß dieses Urtheil immer gelten wird? Ist nicht jedes neue System eine Zeit lang verkannt und verfolgt worden, und zwar um so mehr, je naturgemäßer es war? Mag Beneke das Rechte überall getroffen haben oder nicht: die Methode der Forschung, die er anwendet, ist die allein richtige; es ist die bewährte Methode der Naturforscher, und nur an der Hand dieser Methode kann die Wahrheit gefunden werden. Wenn es daher auf der folgenden Seite heißt: „dem Anspruch auf freie Naturforschung genügen in hervorstechendem Maße die Arbeiten der Herbart'schen Schule, und so sind es denn Sätze aus diesem psychologischen Systeme, welche als Lehnsätze dem Bedürfniß eines festen Unterbaues für die Didaktik zu dienen haben" — so können wir nicht bergen: es scheint uns eine ziemlich unfreie Naturforschung zu sein, wenn man ihr eine Bearbeitung der Begriffe vorausschickt, und wir möchten daher zweifeln, ob die Zukunft zu solcher Forschungsmethode immer Ja sagen und deren Ergebnisse anerkennen wird. Zwar schließen die Herbartianer die Erfahrung nicht principiell aus, gönnen ihr aber doch nur

die zweite Stimme, und da kann von Freiheit der Forschung unmöglich die Rede sein. Auch sind bisher noch alle Systeme gefallen, welche die Begriffsspeculation zur Hauptsache machten.

Auf S. 64 und 310 wird die „Gymnastik des Geistes" und die „formale Bildung" unter den Aberglauben gezählt und in der ersten Stelle gesagt: „solche Anschauung des Geistes" (dagegen redet die Herbart'sche Schule viel von einem psychischen „Mechanismus") „sei eben so plump, wie der roheste Materialismus." Also bei psychischen Dingen soll das Was kein Wie, keine Form haben? Wenn Zweie dasselbe in einem Buche lesen, der eine aber liest fertig, der andere stockend, so wäre ihr Lesen nicht eine Thätigkeit von verschiedener Form, ihre desfallsige Bildung also ganz gleich? Das könnte nur glauben, wer durch eine falsche Psychologie für die Thatsachen des Geistigen beinahe blind gemacht wäre. Nach solchen Grundsätzen müßte auch die Gesangbildung eine gleiche, jede verschiedene Form entbehrende genannt werden, wenn auch der eine Sänger die Arie, die er vorträgt, fein und zart, der andere dieselbe Arie roh und widerwärtig zu Gehör bringt, denn formale Unterschiede in der Bildung statuirt nur der Aberglaube! Wie der Verfasser da in §. 30 von einer „Form des Unterrichts" reden kann, sieht man nicht recht ein, wenigstens nicht, wie er einen erziehenden Unterricht gelten zu lassen vermag. Oder vielmehr: man sieht es ein, wenn man die Unklarheit beachtet, die in diesem §. herrscht, eine Unklarheit, die überhaupt in den ersten zwei Abschnitten der ersten Abtheilung seines Buches reichlich vorkommt. Wir rechnen unter Anderem dahin die „genetische Methode", die auf S. 73 besprochen wird. Diese kann es als eine besondere deshalb nicht geben, weil Alles, was Erziehung und Unterricht vermitteln, sich genetisch in der Seele auferbauen muß, falls es gesund und richtig hergestellt werden soll; alle richtige Entwickelung ist eine lückenlose, eine solche, die Produkt für Produkt genetisch bedingt und herbeiführt. Das darüber vom Verfasser Gesagte schwebt in der Luft; und wenn dort und noch anderwärts von einer „Vertiefung der Unterrichtsgegenstände" die Rede ist, so möchten wir wissen, wie das auf etwas Anderes, als auf formale Bildung hinauslaufen soll. Auch steckt wirklich nur diese Bildung dahinter, wenn es S. 71 heißt: „Es handelt sich nicht bloß darum, in irgend welcher Zeit Kenntnisse mitzutheilen, sondern Kenntnisse, welche dienstbar sind dem Interesse. Wenn der Unterricht nicht so weit

vordringen wollte, dann würde er ein „„schreckliches Geschenk““ gemacht haben; denn eben das „„schrecklichste Geschenk, das ein feindseliger Genius dem Zeitalter macht, sind vielleicht Kenntnisse ohne Fertigkeiten““ (Pestalozzi). Kenntnisse, die zur Fertigkeit erhoben worden, tragen eine ganz andere Form, eine ganz andere Beschaffenscheit an sich, als solche, die es nicht sind. Was der Verfasser im gleich darauf Folgenden hinzufügt, soll wahrscheinlich jenen Ausspruch Pestalozzi's näher erörtern, trifft aber nicht dessen eigentliche Meinung.

Daß Beneke'n, den wir Herbart'n vorziehen, ohne des Letzteren Gutes zu verkennen, S. 86 „Confusion“, S. 109 „ungeschickte Weise“ vorgeworfen wird, mag bloß insofern erwähnt sein, als es von Neuem beweist, wie sehr die Herbart'sche Schule diesem Forscher gram ist. Er hat ja in ihren Augen Nichts zu bedeuten; warum also bei jeder Gelegenheit so heftig gegen ihn losziehn? Wollten wir in gleicher Weise gegen den Verfasser verfahren, so könnten wir noch viel an seiner Schrift aufs stärkste tadeln, ohne die Gründe schuldig zu bleiben, und ihr etwas Gutes zu lassen brauchte uns eben so wenig in den Sinn zu kommen, als es bei dem Verfasser Beneke'n gegenüber der Fall ist. Solcher Denkart aber schämen wir uns. Gern und laut erkennen wir darum an, daß des Verfassers Schrift vom dritten Abschnitt der ersten Abtheilung an viel Gutes bietet, ja Parthien bringt, die vortrefflich zu nennen sind. Das Verfehlte reicht bloß bis zu S. 84, und auch bis dahin ist lange nicht Alles Spreu; es findet sich auch viel guter Waizen darunter, so daß der Leser nur eine sichtende Kritik nöthig hat. Wo nicht unmittelbar die Psychologie, sondern mehr das Praktische in Frage kommt, da ist die Darstellung klar, lehrreich, interessant und thatsächlich begründet. Mit besonderem Vergnügen haben wir die zweite Abtheilung: „Von der historischen Pädagogik“ gelesen, und die dritte: „Von der praktischen Pädagogik“ — ist nicht minder ansprechend, gehaltvoll und mit wenigen Ausnahmen überall wahr. Uns sagt nur die erste Abtheilung: „Von der philosophischen Pädagogik“ — nicht durchgängig zu, und wir können darum den Zweck, den Herr Professor Stoy bei der Abfassung dieser Schrift hatte, nicht für einen überall glücklich erreichten erklären. Er huldigt aber durchweg dem Fortschritt; die Reaction, die noch gegenwärtig im Schwange geht, muß ihn perhorresciren, wogegen jeder Lichtfreund sich freuen wird, daß er die Dunkelmänner überall, wo sich Gelegenheit

dazu bietet, furchtlos zurückweist und ihr verderbliches Gebahren freimüthig aufdeckt. Wie reichhaltig die Schrift ist, zeigt sogleich das Inhaltsverzeichniß, und das sorgfältig gearbeitete Register am Schlusse ist eine dankenswerthe Zugabe. Die Gliederung des Stoffes ist zweckmäßig. Daß der Verfasser theilweise Terminologieen wählt, die von den gebräuchlichen mehr oder weniger abweichen, z. B. „Führung", wo man sonst gewöhnlich „Erziehung" sagt, kann im Allgemeinen nicht gemißbilligt werden. Wer Neues bringen will, muß auch neue oder weniger gangbare Ausdrücke wählen dürfen; es kommt nur darauf an, daß das, was darunter verstanden werden soll, richtig sei, und in dieser Beziehung sind uns manchmal Bedenken beigegangen. Hiervon und von dem, was wir vorhin anführten, abgesehen, ist die Schrift eine empfehlenswerthe, und wir können nur wünschen, daß sie die Beachtung finden möge, die sie entschieden verdient.

Bautzen. Dreßler.

6. Quintilianus. Ein Lehrerleben aus der römischen Kaiserzeit. Nach Wahrheit und Dichtung entworfen und allen Volks-, Schul- und Erziehungsfreunden gewidmet von Dr. Carl Pilz. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Buchhandlung. 1863. VI und 322 S. 8.

Ein gutes, beachtenswerthes Buch. „Es ist", wie der Verfasser im Vorworte sagt, „kein gelehrtes Werk, welches etwa neue Resultate auf dem Gebiete der Alterthumsforschung brächte; es soll auch kein organisch und künstlich zusammengefügter Roman sein; es bringt eben nur einzelne Bilder aus einem Lehrerleben der Vorzeit, wie ich sie aus Geschichte und Phantasie geschöpft habe." — „Betrachten wir", heißt es weiter, „die durch tausend Ausschweifungen veranlaßte Entkräftung unserer Jugend, den schalen Materialismus, der Alles aus der Menschenbrust herausreißen will, was ihr irgendwie heilig und theuer ist; den furchtbaren Luxus, der die Menschen zu Verbrechen aller Art führt; die Vernachlässigung aller häuslichen Erziehung, die da und dort recht sichtbar zu Tage tritt" — ꝛc., „muß uns dies Alles nicht sagen, daß auch unser Volk auf der Hut sein mag, wenn es nicht auf einen gleichen Weg wie das römische kommen will, welches durch jene Verirrungen sein Grab fand, aus welchem es sich nie wieder erhob?" — Sehr wahr! Unsere Zeit bedarf gar sehr der Lehre und Warnung, und diese giebt der Verfasser auf die eindring-

lichſte Weiſe. Lebendig und anſchaulich zeigt er an dem Beiſpiele Quintilian's, was ein guter Lehrer vermag, und welcher Segen auf ein Volk niederfließt, wenn es gute Schulen beſitzt. Wir wünſchen auf das lebhafteſte, daß man den Verfaſſer hören und die trefflichen Schilderungen beherzigen möge, die er aus dem Römerleben uns vorführt, und die zugleich ganz auf unſere Zeit paſſen. Dann kann und wird gar manches Unheil, das in unſern Tagen mehr und mehr um ſich greift, erkannt und entfernt werden; dann kann und wird das Beſſere, woran wir, Gott ſei Dank! keinen Mangel haben, einen verſtärkten Einfluß gewinnen und die Gefahren, die uns drohen, werden zu beſeitigen ſein.

Nur in Einem Punkte können wir dem geehrten Verfaſſer nicht beiſtimmen. Wenn er S. 239 (in anderen Stellen ähnlich) den Quintilianus ſagen läßt: „Das Heil Rom's ruht allein in den Schulen. Sie wirken, wenn ſie recht eingerichtet ſind, mächtiger als das Leben, als der elende Zeitgeiſt" — ſo lehrt die Erfahrung, die Geſchichte, daß dem leider nicht ſo iſt. Wie hätte der römiſche Staat untergehen können, wenn die guten Schulen, welche durch Quintilianus feſter hergeſtellt wurden, ſolche Macht gehabt hätten? Das Leben und der Zeitgeiſt ſind ſtärker, als die Schulen, und es iſt daher Nichts falſcher, als das neuerdings oft gehörte Wort: „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft." Die Schule iſt nur Ein Faktor unter den vielen, durch welche das Produkt: Leben, Zeitgeiſt — beſtimmt wird, und wenn dieſe anderen Faktoren nicht in der Richtung wirken, wie die Schule, ſo wird und muß das Produkt ganz anders ausfallen, als die Schule beabſichtigt. Wohl fügt der Verfaſſer hinzu: „Aber freilich müſſen die Schulen nicht bloß Anſtalten ſein, wo man Leſen und Schreiben lernt, wo eingepropft und angepinſelt wird; es müſſen Lebensanſtalten ſein, welche das Kind geiſtig und körperlich ſo fördern, daß es durch keine Anſteckung des Zeitgeiſtes ſich verderben läßt; ſie müſſen nicht mit trockenem Regelkram das Kind langweilen, ſie müſſen es leben lehren; ſie müſſen wahre Vorhallen des Lebens ſein, in welchen Alles geübt, befeſtigt und ſo zu ſagen geheiligt wird, wodurch das Kind draußen im Leben ſich als ein edler Charakter mitten unter verdorbenen Seelen erhalten kann." — Sehr ſchön! Wenn's nur möglich wäre! Kinder aber, die z. B. von den Eltern mehr geputzt in die Schule geſchickt werden, als nöthig wäre, können wir nicht in einfachere Kleider ſtecken; Kinder,

die einſt keuſch und züchtig leben ſollen, können wir nicht auf den Schulbänken darin „üben"; Kinder, die einſt fremdes Eigenthum achten, „beſſern und behüten" ſollen, können wir nicht als Verwalter fungiren laſſen, um ſich in dieſe Denkungsart hineinzu„leben" ꝛc. Die Schule giebt in der Hauptſache immer nur Theorie, und die Tugenden, die praktiſch ſchon innerhalb der Schulwände geübt werden können, ſind nicht die Tugenden des Mannes, der Hausfrau, des Beamten ꝛc., wie das ſpätere Leben erſt ſie zu lehren vermag. Es ſind wohl die Keime dazu, aber bis zur erquickenden Frucht iſt noch weit, und wer bürgt gegen Vergiftung durch Mehlthau? — Was haben denn unſre Schulen gegen die Sünden der Unkeuſchheit, des Diebſtahls und Betrugs, der Brandſtiftung aus Rache ꝛc., die jetzt ſo ſehr im Schwange gehn, bisher ausgerichtet? Unſer Volk wird trotz aller Schulen zu Grunde gehn, wird mit dem römiſchen gleiches Schickſal haben, wenn dieſer Zeitgeiſt ſo fortwuchert, und es gilt daher vor Allem, diejenigen Faktoren unwirkſam zu machen, durch welche dieſe Verderbniſſe genährt werden. So lange z. B. unſre Geſetzgebung gegen die Verächter des ſechſten Gebotes ſo ſchlaff iſt, wie ſie es iſt, ſo lange werden wir auch die unehelichen Geburten, die Kindertödtungeu ſich mehren ſehen, und ſo lange die Prediger eine Dogmatik lehren und lehren müſſen, welche mit dem Geiſte des reinen Chriſtenthums ſtreitet, ſo lange wird auch der Verfall der Religion zunehmen. Unſer Zeitalter verlangt aber einen vernünftigern Gottesglauben, als ihn das Mittelalter und noch das ſechzehnte Jahrhundert aufzuſtellen vermochte; es will keine Sittenlehren, die auf die Motive der Hölle und des Teufels gebaut ſind. Der Jeſuitismus, der die reinern Religionsanſichten, wie ſie vor 50 Jahren geltend zu werden anfingen, wieder aus dem Unterrichte zu verdrängen gewußt hat, iſt erkannt, und darin liegt ein großer Troſt. Wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, wird der noch im Volke liegende gute Kern über dieſe Feinde des Beſſern zu ſiegen wiſſen; man wird die immer mehr wahrgenommenen Quellen des ſittlichen Verderbens zu verſtopfen ſich angelegen ſein laſſen, und ſo wird unſer Volk einer Regeneration entgegengehn, die es vor dem ſonſt unaufhaltſamen Untergange bewahrt. Die Schulen werden durch die Aufklärung, die ſie entſchieden in der Gewalt haben, das Ihrige hierzu beitragen, und das ſteigende Licht der Wiſſenſchaften wird immer mehr neue und feſtere Grundlagen hierfür aufweiſen und zur Gel-

tung bringen. So wird namentlich der ſchale Materialismus durch die tiefere Einſicht in das Geiſtige aus dem Felde geſchlagen werden, und mit ihm wird eine Hauptquelle des ſittlichen Leichtſinns zu fließen aufhören. Dieſe Mittel fehlten dem ſinkenden Rom, und ſo war ſein Untergang nicht zu hemmen. Barbaren, die dieſen Untergang beſchleunigten, haben wir glücklicher Weiſe nicht zu fürchten.

Wir empfehlen das ſehr gut geſchriebene und lehrreiche Buch des Verfaſſers aufs wärmſte; denn es orientirt uns über eine Periode der altrömiſchen Geſchichte auf eine geiſtreiche Weiſe, und weckt das Nachdenken über eine der wichtigſten Angelegenheiten der Menſchheit mit Ernſt und Nachdruck.

Bautzen. Dreßler.

7. Die Reform der Lehrerſeminare und der Volksſchule. Von Dr. Karl Schmidt, Schulrath in Gotha. Cöthen 1863, Schettler. (148 S.)

Der Verfaſſer iſt den Lehrern durch ſeine Schriften, beſonders durch ſeine vierbändige „Geſchichte der Pädagogik" hinlänglich bekannt. Die Rheiniſchen Blätter haben über das letztere Werk ausführliche Beurtheilungen gebracht, zurück iſt noch die kritiſirende Anzeige der einbändigen Geſchichte der Pädagogik, welche nächſtens nachgeliefert werden ſoll. Jetzt haben wir es mit der „Reform" zu thun.

Dieſelbe hat folgenden Inhalt: 1) Was iſt und was ſoll die Lehrerbildungsanſtalt? 2) Grundlagen zu einem Regulativ für ein Volksſchullehrerſeminar nach den Forderungen der Gegenwart. 3) Beilagen: a) die Beſoldung des Volksſchullehrers; b) die amtliche Stellung deſſelben; c) die Selbſtſtändigkeit der Volksſchule; d) das Seminar als Centralbildungsanſtalt der Volksſchullehrer.

Aus dieſer Anzeige erkennen die mit den Schmidt'ſchen Schriften bekannten Leſer zur Genüge, welchen Inhalt der Beſitzer der Schrift zu erwarten hat, ſowohl was den Stoff, als was den Gehalt und die Form betrifft. Es genügt daher auch hier, wenn wir auf Einzelnes etwas näher eingehen.

Das Seminar ſoll Lehrer bilden, die wiſſen, was ſie wollen und die können, was ſie ſollen. Zum Erſten gehört der Menſch, die Natur, die Geſchichte der Menſchheit, die Religion. Zum Zweiten gehört weſentlich die Charakterbildung.

Der Seminaraſpirant ſoll nicht aus einer Präparandenanſtalt hervorgehen, ſondern es wird vorausgeſetzt, daß er

beim Eintritt in das Seminar diejenige Bildung besitze, welche die Secunda eines Gymnasiums und die Prima einer Realschule gewährt. Das heißt: viel verlangen, sehr viel verlangen, selbst dann, wenn die Gotha'schen Realschulen den Preußischen nicht gleichstehen sollten. Die Preußischen Lehrer verlangten in ihren Eingaben an das Abgeordnetenhaus von dem Aspiranten die Vorbildung, welche eine Mittelschule oder das Gymnasium bis Tertia gewährt. Wie die Sachen jetzt bei uns stehen, wird sich schwerlich mehr als die Bildung der Mittelschule fordern lassen. Wir gratuliren dem Herzogthum Gotha, wenn die angegebene Forderung sich als durchführbar erweisen sollte.

Gräfe hält die Vorbildung der Seminaristen durch die Gymnasien schlechthin für verkehrt.

„Gymnasialbildung ist eine durchaus ungeeignete Vorbildung für das Seminar. Hält man in Gotha wirklich noch das Vorurtheil fest, daß ohne Latein und Griechisch Bildung ein Ding der Unmöglichkeit sei? Die in jener Weise vorgebildeten Zöglinge werden Vieles nicht wissen, was sie brauchen, und Vieles wissen, was sie nicht brauchen. Die für das Seminar in Gotha allein zuträgliche Bildung kann nur in einer Real- oder höheren Bürgerschule gegeben werden." (Pädagogischer Jahresbericht 1863, S. 477.)

Ein Internat soll nicht existiren. Den Zöglingen soll es freistehen, ob sie im Seminargebäude wohnen wollen oder nicht.

Die Grundlage der pädagogischen Bildung ist die Anthropologie; auf sie folgt die Lehre von den Gesetzen der Erziehung und des Unterrichts, dann die Geschichte derselben.

Auf Anthropologie legt der Verfasser hohen Werth. Es ist recht; denn wie kann der den Menschen erziehen, der ihn nicht kennt? Aber wir hoffen, daß der Verfasser nicht zu einem ausgedehnten, noch weniger in ein wissenschaftliches System eingekleideten theoretischen Vortrag schreiten, sondern die anthropologischen, speciell psychologischen Wahrheiten zumeist an Anschauungen und Erfahrungen in der Seminarschule anknüpfen werde. Ich sage dieses mit besondrer Beziehung auf seine Bezeichnung des Seminars als einer „Hochschule", ein Name, der an docirende Vortragsmanier erinnert und für ein Seminar nur in Vergleich mit ehemaligen untergeordneten Seminareinrichtungen und Leistungen, mit ungenügender ehemaliger Routinebildung und Dressur richtig gebraucht werden kann

und also zu deuten ist. Der Begriff des Seminars als „praktischer Berufsschule" muß überall festgehalten werden, im Vordergrund stehen, und kann es da um so mehr, wo, wie in Gotha, von den eintretenden Seminaristen eine gründliche (meist theoretische) Vorbildung verlangt wird.

Das Seminar ist allgemeine Bildungsanstalt und die Volksschule ebenfalls. Die versuchte, anderwärts angeordnete Beschränkung des Volksschulunterrichts ist verwerflich. Die Macht und der Einfluß der Naturwissenschaften ist anzuerkennen. Die Nationalliteratur darf nicht vernachlässigt werden. Die Volksschule „soll nicht eine einseitige Confessionsschule bleiben, soll das specifisch Confessionelle der Kirche überlassen, soll die Wahrheiten des Christenthums, die unter und über allem Confessionellen stehen, weil sie nicht Dogmatik, sondern Religion sind, in die ihr Anvertrauten tief hineinleben."

Diese kurzen Notizen reichen für den, welcher die neueren Bewegungen auf dem Schulgebiete verfolgt hat, hin, um aus ihnen einen Schluß auf den übrigen Inhalt zu machen. Jeder einzelne Leser wird demnach wissen, ob die Schrift seinen Ansichten zusagt oder widerspricht. Dieses gilt nicht bloß von den Vorschriften Schmidt's über die Lehrgegenstände und deren Behandlung, sondern auch von seinen Ansichten über die Besoldungsverhältnisse, die Stellung des Lehrers, die Selbstständigkeit (Emancipation) der Volksschule; die Entschiedenheit und Offenheit des Verfassers klären über seine Stellung und Richtung vollkommen auf. Dieser Umstand hat ihm in wenigen Jahren viele Anhänger und Freunde erworben, und — wie mit Sicherheit zu erwarten stand — auch Gegner. Von jenen braucht hier nicht die Rede zu sein, da die Leser die von den Rheinischen Blättern vertheidigten Ansichten genau kennen; aber der letzteren zu erwähnen, dazu ist wohl einige Ursache vorhanden.

Vorübergehend weise ich nur hin auf die Gegnerschaft, welche des Verfassers in obiger und in einer zweiten Schrift veröffentlichten Ansichten über den Religionsunterricht*) in den „Berliner Blättern" gefunden haben; weise nur hin auf die „Warnung" vor den „Compilationen", besonders in der

*) Unter den Pädagogen der Gegenwart herrscht bekanntlich über keinen Gegenstand mehr Dissensus und Streit als über den Religionsunterricht. Kein Wunder — denn die Welt ist darüber ja selbst in Streit. Darauf nicht einzugehen mit seinen Gedanken — geht nicht. Man höre

„Geſchichte der „Pädagogik“ in der Schleswig-Holſtein-Lauenburg'ſchen Schulzeitung (1863, Nr. 13), beſonders darum, weil Schmidt den Profeſſor Beneke nicht verſtanden haben ſoll; erwähne aber nun ausführlicher des Angriffs gegen Schmidt's ganze Richtung und Stellung, welchen Dörpfeld's evangeliſches Schulblatt (1863, Nr. 11) debitirt hat. Der betreffende Aufſatz (19 S. gr. 8) rührt von Heine, Seminarinſpector in Cöthen her; der Mann kennt alſo nicht bloß ſeines Landsmannes Schriften, ſondern auch deſſen Perſönlichkeit, mit der er in Berührung gekommen ſein muß.

Des Herrn Heine's Standpunkt, welcher außerdem das Urtheil deſſelben über Schmidt's Geſchichte der Erziehung erklärt, geht aus folgendem ſummariſchen Auszuge aus der ausgedehnten Kritik hervor.

„Nachdem wir das Schmidtſche Werk durchgeleſen und uns mühſam durch die Schmidtſchen Verdrehungen und Unwahrheiten hindurchgearbeitet hatten, trat uns ſo recht der ganze Jammer dieſes Standpunktes vor Augen, ein Standpunkt, auf welchem ein ohne Zweifel begabter, gelehrter und in ſeiner Weiſe ſcharfſinniger Mann ſo in ſeinem Haß gegen alles evangeliſch kirchliche Weſen verrannt iſt, daß er nicht mehr die einfachſten Sätze verſtehen kann, wie ſich dies eben namentlich in ſeiner maßloſen, völlig ungerechtfertigten Kritik der Regulative zeigt. Und ſo blicken wir denn noch einmal auf das ganze Werk zurück. Es wird ſich nicht beſtreiten laſſen, „das Werk wird die Wiſſenſchaft der Pädagogik fördern und — hemmen. Hemmen indeß nur ſo lange, bis die Einſeitigkeiten (und Unwahrheiten), denen es huldigt, überwunden ſein werden.“ (Dreßler a. a. O.) Aber freilich, wie viel muß abgethan werden! Der reiche Stoff, welchen das Werk

---

die verſchiedenen Stimmen! Drum weiſen wir hin auf die auch außerdem intereſſante Schrift:

„Mittheilungen aus dem Pädagogen-Congreß zu Tabarz in Thüringen, dargeſtellt von Scholz und Lüben“, Leipzig 1863 bei Brandſtetter (59 S.), in welchen die Anſichten über den Religionsunterricht beſprochen und discutirt werden, die — wie zu erwarten ſteht oder zu erwarten ſtand — (der Religionsunterricht und die religiöſe Frage überhaupt iſt eine brennende Kohle) nicht ohne Anfechtung bleiben konnten und nicht geblieben ſind. Selbſt die „Zehn Pädagogiſchen Federzeichnungen“ über dieſen „Congreß“ von Scholz ſind dieſem Schickſal verfallen. Schadet nicht, ſondern nützt. Die Gedanken kommen in Fluß, der Stumpfſinn wird alterirt. Unſere Zeit iſt keine Zeit des Abſchließens, ſondern des Erregens. Laſſet die Todten ihre Todten begraben! —

giebt, wird künftigen Arbeitern eine gute Hülfe ſein; aber was wir behaupten, und darin wird Dreßler uns nicht beiſtimmen, iſt dies: es müßte aus einem neuen Geiſte geboren und in den Geiſt der evangeliſchen Kirche getaucht werden. Bis dahin müſſen wir die Gefahr des Schadens und Aergerniſſes für viel höher anſchlagen, als es Dreßler nach ſeinem Standpunkt thun kann. Es iſt ein für nicht wiſſenſchaftlich gebildete und ganz feſt im Glauben gegründete Lehrer gefährliches Buch, weil es ganz geeignet iſt, die Begriffe über Religion überhaupt und Chriſtenthum insbeſondere gänzlich zu verwirren. Das Buch verleugnet, ſo viel es auch von Chriſto und dem Chriſtenthum redet, den hiſtoriſchen Chriſtus, die heilige Schrift und die evangeliſche Kirche. Sein religiöſer Standpunkt iſt der des Rationalismus im Philoſophenmantel, mit äußerlich chriſtlich ſcheinenden Redensarten verbrämt. Will man uns einwerfen, wir verketzerten damit Schmidt, ſo ſoll uns das nicht irren. Iſt ein Ketzer der, welcher falſche Lehre unter dem Namen und Schein der bibliſchen Lehre vorbringt, ſo muß ſich auch Schmidt den Vorwurf der Ketzerei, der Irrlehre gefallen laſſen, wenn er nicht ganz verblendet iſt; und iſt er ja ſo verblendet, es nicht einzuſehen, ſo kann uns das nicht abhalten, es zur Warnung für alle ſchwachen, unbefeſtigten, argloſen Gemüther auszuſprechen: Das Buch ruhet in ſeinen religiöſen Anſchauungen auf unbibliſchen, unevangeliſchen Grundlagen. Ob er uns den Vorwurf des „theologiſchen Orthodoxismus“ oder „Materialismus“ dafür macht, müſſen wir hinnehmen mit dem Gebet für ihn, daß Gott, der ihm ſo tüchtige Kräfte und reiche Gaben verliehen hat, ihn — wenn er es ſo aufrichtig mit der Wahrheit meint, wie er verſichert — über ſeine Verkehrtheiten erleuchten und die Gnade Jeſu Chriſti verſtehen lehren wolle; wo aber nicht, daß er ihn wenigſtens für die Kirche des HErrn unſchädlich machen und das wirklich Werthvolle in ſeinen Arbeiten der Kirche zum Heil und Segen gereichen laſſen wolle. — Eben darum aber müſſen wir uns wundern, daß — ſo viel wir wiſſen — noch faſt keines der bedeutenderen evangeliſchen Schulblätter ſich zu einer eingehenderen Beſprechung dieſes Werkes herbeigelaſſen hat; beklagen aber müſſen wir es, daß in einem uns nahe ſtehenden Blatte ein verehrter lieber Mann in einer Recenſion dieſes Werkes neben reicher Anerkennung kaum ein Wort des Proteſtes gegen die Weiſe,

in welcher Schmidt das evangelische Christenthum mißhandelt, ausgesprochen hat. Möchte das betreffende Blatt doch Gelegenheit nehmen, diese Verleugnung wieder gut zu machen!"

Darauf habe ich vorerst zu erwidern, daß ich es bedaure, daß Dreßler's Recension über die „Geschichte der Erziehung" in den Rheinischen Blättern dem Herrn Heine einen, wenn auch sehr schwachen, obendrein von ihm übertriebenen Vorschub zu leisten scheint; demnächst zu bemerken, daß ich nicht verstehe, wen er als den „verehrten lieben Mann" bezeichnet (der Ausdruck ist Fingerzeigs über dessen Stellung genug); muß demnächst aber dem Verfasser oder meinen Lesern die Frage zur Beantwortung vorlegen, was ihn berechtigt zu einer Verurtheilung — die sich sogar bis zur Ketzeranklage versteigt — wie sie bei einem protestantischen Gläubigen zu den Unerhörtheiten gehört. Meine Meinung über ihn und seines Gleichen will ich ihm nicht vorenthalten.

Indem dieselben den Andersdenkenden und -glaubenden der Gottlosigkeit, der absichtlichen, wenn auch nur theoretischen Verirrung vom rechten Wege, des Atheismus, beschuldigen, legen sie damit nicht nur ihre moralische Beschränktheit, sondern auch den gänzlichen Mangel an Geschichtskenntniß und an die Wahrheit, daß die Gotteserkenntniß unendlich viele Phasen in der Menschheit und subjective Stufen in dem Individuum von der kindlichen Vorstellung bis zur gereiften des Mannes durchlaufen hat und durchläuft. Indem sie den, der ihre Vorstellung von Gott, ihren Gottesbegriff leugnet, der Gottlosigkeit und des Atheismus beschuldigen, verwechseln sie die Negirung eines bestimmten Begriffs mit der Negirung des Wesens. Wer den extramundanen Gott der Juden leugnet, leugnet der Gott überhaupt? Ein Mensch, der so beschränkt ist, diesen Unterschied nicht einzusehen, hat keinen Anspruch auf einen Platz in einer gebildeten Gesellschaft. Mag er im praktischen Leben ein leidlich rechtschaffener Mann sein, in Betreff wesentlich-menschlicher Bildung ist er ein bornirter, eingebildeter und hochmüthiger, mit einem Worte: ein roher Mensch. —

Ich glaube es wohl, in der ungeheuern Befangenheit, in welche der Standpunkt des Herrn Heine den hochgelobten „Gläubigen" einhüllt, merkt man das nicht; aber das sollte er doch merken und empfinden, daß der Glaube dieses Standpunktes boshaft macht. Duldung oder gar Achtung der Andersdenkenden ist ihm ein Greuel, dieselben sind Ketzer, als

ſolche Verdammte und Verfluchte, die ausgerottet werden müſſen. In Summa — man überlege ſich die Sache und befrage die Weltgeſchichte darüber — ſage ich: in ſolchem Glauben ſteckt ein böſes Princip. —

A. D.

8. Anleitung zur Fragebildung. Ein Beitrag zur Förderung der Frage-Lehrkunſt. Von Chr. G. Scholz. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Breslau, 1863, Leuckart. (11 S. gr. 8. 10 Sgr.)

Briefe über Unterricht und Erziehung, an eine junge Lehrerin gerichtet von Scholz. Breslau 1860—63, Maruſchke und Berendt. (3 Hefte à 110 S.)

Wir ſtellen dieſe zwei Schriften von dem bekannten Breslauer Veteranen unter den Lehrern zuſammen, um kaum mehr zu ſagen, als daß ſie da ſind, was wir freilich ſchon längſt hätten ſagen ſollen. Denn ſie rühren aus der Praxis her und verdienen, beſonders unter den jungen Lehrern und Lehrerinnen die weiteſte Verbreitung.

Scholz wurde bekanntlich bei der plötzlichen, bis zu dieſer Stunde noch nicht nach den eigentlichen Urſachen und den dabei ſtattgefundenen Vorgängen gehörig aufgeklärten Aufhebung des evangeliſchen Breslauer Seminars, von dem durch Harniſch, Scholz u. A. die Reform des ſchleſiſchen Schulweſens ausgegangen war, in den ſogenannten Ruheſtand verſetzt. Er ruhte aber nicht; wie hätte er gekonnt? Er ſchlug die ihm angebotene Subalternſtellung in dem Regierungscollegium aus, um ſeinem Lebensberuf treu zu bleiben. Er kam dem gefühlten Bedürfniß der Lehrerinnen-Bildung entgegen, errichtete für dieſen Zweck ein Privatſeminar, aus welchem bis jetzt etwa 250 Lehrerinnen und Erzieherinnen, die ſämmtlich die amtliche Prüfung beſtanden haben, hervorgegangen ſind — übernahm ſpäter eine große Mädchenſchule, die unter ſeiner Leitung zu hoher Blüthe herangewachſen iſt und zugleich als Seminariſtinnen-Uebungsſchule daſteht — nahm Theil an den letzten Verſammlungen des „allgemeinen deutſchen Lehrervereins“ in Gera und Mannheim, wie 1863 an dem „Pädagogen-Congreß“ in Tabartz — iſt ſeit einigen Jahren Redacteur des wiedererſtandenen „Schleſiſchen Schulboten“ — leitet die große Conferenz der Breslauer Lehrer — und fährt mit der Herausgabe praktiſcher Schulſchriften fort, deren bisher ſeit einem halben Säculum erſchienene Anzahl (gegen 100?)

ich nicht zu zählen vermag. Thue es ihm Einer in ſolcher univerſalen Lehrerthätigkeit gleich! Ich glaube, daß nur Deutſchland einen Mann dieſer Art aufzuweiſen hat.

Zwei ſeiner neueſten Schriften ſind oben genannt.

Der anregende Dialog iſt bekanntlich die durchgreifende Form des entwickelnden Elementarunterrichts. Wenn des Lehrers Thätigkeit weſentlich überhaupt in Vorſprechen, Vorzeigen, Vormachen, Erzählen, Mittheilen und Fragen beſteht, ſo nimmt die letzte Form eine Hauptſtelle ein. Gut erzählen iſt eine feine Kunſt, gut fragen eine ſchwerere und wichtigere — ſchwerer, weil man nicht bloß, wie beim Erzählen, den Gedankengang feſtzuhalten, ſondern zugleich den Vorſtellungsproceß des Schülers zu beobachten und augenblicklich zu berückſichtigen hat. Das Erzählen iſt — Mittheilung, das Fragen, nämlich das richtige, zuſammenhängende — Entwicklung. Die Fertigkeit darin und die immerwährende Luſt dazu bekundet den Lehrmeiſter, die Meiſterſchaft in der entwickelnden Lehrkunſt. Sie iſt die formale Vorſtufe zur Katechetik und Sokratik. Die Handhabung derſelben ſetzt Dreierlei voraus: die logiſche Durchdringung des Stoffs, die Anordnung deſſelben für das kindliche Verſtändniß und die den kindlichen Geiſt anregende Kraft, die ſich weſentlich in der zweckentſprechenden Fragebildung offenbart. Wer dieſe Kunſt aus der Schule entfernt, „nimmt“, wie Trotzendorf ſagte, „die Sonne aus der Welt.“ Es hat nicht an Geringſchätzung derſelben gefehlt, auch in der neueren Zeit nicht. Erſcheinungen dieſer Art deuten auf Irrung und Verwirrung hin. Dieſelben können wohl Anfänger irre leiten, erfahrene Männer nicht. Man braucht nur einmal im Leben einen wirklichen Katecheten gehört zu haben, und man wird unbeirrt in ſeiner Ueberzeugung und in ſeinem Streben beharren. Mag Dieſer und Jener den Schulrath Dinter z. B. gering achten oder gar verachten; wenn Dieſer und Jener ein Lehrer iſt, ſo denkt und arbeitet er an ſeiner eignen Erniedrigung. Denn Dinter's dahin gehörende Schriften liefern eine praktiſche Anleitung zur Meiſterſchaft im Katechiſiren.

Wenn ich nun ſage, daß Scholz in ſeiner Schrift eine ſehr zweckmäßige, verhältnißmäßig leichte und durchweg praktiſche Anleitung zur Fragebildung, namentlich zu der Kunſt der entwickelnden Fragen geliefert hat, ſo bedarf es, wie ich glaube, weiter keiner Worte darüber.

Von den „Briefen“ will ich nur dieſes ſagen, daß ſie

ſich über die wichtigſten Gegenſtände der Lehr- und Erziehungsthätigkeit mit beſondrer Beziehung auf den weiblichen Beruf, in der dem Verfaſſer eigenthümlichen klaren und gewinnenden Weiſe verbreiten. Wer ſie lieſ't, wird ſich nicht darüber wundern, daß die Seminariſtinnen und die in der Scholz'ſchen Anſtalt gebildeten Schülerinnen und Lehrerinnen dem Meiſter zugethan ſind. So lange es ſolche Männer unter uns giebt, ſo lange wird Deutſchland die Ehre und Würde des pädagogiſchen Weltcentrums nicht verlieren.

A. D.

9. Pädagogiſcher Wegweiſer. Ein Führer durch die verſchiedenen Gebiete des Unterrichts in Volksſchulen für angehende Lehrer, Lehrerinnen, Seminariſten und Schulpräparanden, verfaßt von G. Tluſteck in Liſſa und bevorwortet von Scholz in Breslau. Daſelbſt 1863, Leuckart. (195 S.)

Da Scholz dieſes Buch nicht bloß bevor-, ſondern auch befürwortet, ſo muß es brauchbar und nützlich ſein. Das iſt es wirklich für die auf dem Titel genannten Perſonen. Auf Neues und Eigenthümliches macht es ſelbſt keinen Anſpruch. Es enthält eine Zuſammenſtellung der wichtigſten, anerkannteſten Grundſätze und Regeln für den Unterricht in Volksſchulen mit Angabe der bekannteſten Schriften über Schulpädagogik im Allgemeinen und über die Unterrichtsfächer in der Volksſchule im Beſonderen. Das Ganze erſcheint als ein Repertorium und Magazin, das ſich ein denkender, mit der Literatur fortſchreitender Lehrer zu ſeiner eignen Fortbildung zuſammenſtellt. Als ſolches gewährt es beſonders dem angehenden Lehrer eine große Summe einzelner wichtiger Bemerkungen und einen Einblick in den Reichthum der pädagogiſchen und didactiſchen Literatur; ſie zeigt ihm, welche reichen Schätze ihm dargeboten werden und welche umfaſſende Aufgabe er zu löſen hat, wenn es ihm gelingen ſoll, über die Arbeiten ſeiner Vorgänger ein Urtheil zu gewinnen. Auf den kräftigen jungen Mann wirkt ſolche Wahrnehmung nicht abſchreckend, ſondern belebend. Jede Zeit ſtellt ihren Menſchen neue Aufgaben, und das Leben der meiſten Lehrer iſt lang genug, an der Löſung derſelben Theil zu nehmen. Verloren iſt nur der, welcher es aufgiebt, Spuren ſeines Daſeins zurückzulaſſen. Eine Welle im Ocean der Zeit, ein Sandkorn zum Berg der Ewigkeit! —

A. D.

10. Lehrbuch der praktischen Methodik nebst sonstigen Winken zur Amtsführung und Lehrerbildung für Schulamtszöglinge, Schullehrer und Schulaufseher von Georg Luz. Wiesensteig 1863/64. Schmidt'sche Buchhandlung. 2 Bände in je 2 Lieferungen à 18 Sgr.

Dieses Werk ist von anderm Kaliber als das vorhergehende. Während Tlusteck kaum mehr als ein summarisches Verzeichniß des Inhalts der Schulkunde und ihrer Literatur liefert, tritt das Werk von Luz mit Ausführlichkeit in die einzelnen Gebiete ein, um dem Lehrer als Rathgeber überall zur Seite zu stehen.

Der Verfasser beginnt mit einer Feststellung des Begriffs der Methodik, reiht die Geschichte des Unterrichts seit dem dreißigjährigen Kriege in großen, aber prägnant ausgeprägten Zügen daran, begründet dann den Fortgang durch psychologische Sätze, beleuchtet die Hauptgrundsätze des Unterrichts, stellt die Aufgabe und den Lehrplan der Volksschule fest und geht darauf zur Darstellung des Unterrichts in allen einzelnen Lehrfächern über, an welche sich des Verfassers Ansichten über des Lehrers Persönlichkeit, seine Bildung, Fortbildung und andere wichtige Verhältnisse anreihen.

Diese Angabe genüge vorerst, um dem Leser zu zeigen, was er in dem Werke zu suchen hat.

Es ist einleuchtend, daß man über dasselbe wieder ein Buch schreiben kann. Ich muß mich mit allgemeinen Zügen begnügen.

Sollte ich das Werk mit einem Worte charakterisiren, so würde ich sagen: es gehört zur Fortschrittspädagogik, jedoch keineswegs in extremem Maße. Als solches nimmt es die Grundsätze der Schulpädagogik auf, welche sich seit Pestalozzi durchgerungen haben und vertheidigt dieselben mit Eifer und Entschiedenheit. Ich denke, ich brauche dieselben hier nicht zu nennen, sie sind dem Leser dieser Blätter bekannt. Es wird genügen, wenn ich sage: Herr Luz vertheidigt die Naturgemäßheit der Erziehung und Bildung auf dem Grunde der psychologischen Erkenntniß der Menschennatur und ihrer Entwicklungsgesetze, als das Ziel der Entwicklung und Bildung stellt er die religiös-sittliche Selbstständigkeit auf, dringt zu dem Zwecke in Betreff der intellectuellen Bildung durch Unterricht auf gründlichstes Verständniß, auf genaues Wissen und Können, verlangt gewissenhafte Berücksichtigung der Anforderungen der Gegenwart, z. B. Aufnahme eines erweiterten

naturkundlichen Unterrichts, Gymnastik u. s. w., steht demnach selbstverständlich in Widerspruch mit dem Standpunkte, den man den stabilen und reactionären zu nennen pflegt, auf welchem man den Volksschulunterricht auf ein ganz geringes Maß zu beschränken und darauf zurückzuführen bemüht ist Herr Luz kann daher mit den drei Preußischen Regulativen nicht harmoniren.

Damit glaube ich über die Richtung und die Tendenz seines Werkes genug gesagt zu haben.

Was die Bearbeitung betrifft, so muß ich sagen, daß sie von einer sehr genauen Kenntniß der Sachen Zeugniß ablegt. Es gehört noch nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen, daß ein Elementarlehrer (Herr Luz ist Lehrer in Heubach bei Schwäbisch-Gmünd) sich zu dieser Höhe emporschwingt. Außerdem ist die Darstellung frisch und lebendig, Luz hüllt seine Ansichten und Meinungen, besser: seine festen Ueberzeugungen nicht in Baumwolle ein, er spricht seine Gedanken in direct zutreffenden Worten aus und geht nicht der Polemik schwachmüthig aus dem Wege. Kurz, man hat einen Mann vor sich, welcher weiß was er will, und mit aufrichtiger Entschiedenheit ausspricht, was er lobt und was er tadelt. Ich denke: diese Eigenschaften sind ein großes Lob für den Verfasser und sein Werk.

An Freunden kann es daher beiden nicht fehlen. Junge Männer, die eine stärkende Anregung lieben, werden sich besonders zu ihnen hingezogen fühlen. Und wenn sie sich seiner Führung in den einzelnen Unterrichtsfächern überlassen, so können schöne Resultate nicht ausbleiben. Als einen Geistesverwandten sende ich dem Verfasser einen besonderen Gruß. —

Die vorstehenden Worte sind vor einiger Zeit geschrieben worden. Jetzt, wo ich im Begriff stehe, dieselben dem Drucke zu übergeben, muß ich gestehen, daß dieselben mir selbst nicht genügen Ich habe über das umfangreiche Werk (der erste Band ist 590, der zweite 482 S. stark) zu wenig gesagt. Auch mahnen mich zwei inzwischen über dasselbe gelesene Urtheile zu einem Nachworte. Das erste rührt von Eisenlohr, Seminarrector in Nürtingen her („Volksschule von Hartmann, 1863 Nr. 12"), welches nach einigen Ausstellungen dem Werke nachrühmt: frischen, lebendigen Charakter — gesundes Urtheil — Einsicht in das Detail der Volksschulbedürfnisse und Volksschulmethodik — Gewandtheit in sprachlicher Darstellung u. s. w., und dasselbe darum den Volks-

ſchullehrern „angelegentlich empfiehlt.“ Das andre Urtheil findet man in dem neueſten „Pädagogiſchen Jahresbericht von Lüben“ (1863, S. 495), wo Gräfe dem Verfaſſer „hohes Selbſtgefühl“ vorwirft, „in welchem er ſich zum Retter der Ehre des Lehrerſtandes aufwirft“ und ihm „Unbekanntſchaft mit der pädagogiſchen Literatur“ imputirt. Indem ich dem Urtheil Eiſenlohr's beiſtimme, kann ich der Meinung Gräfe's nicht zuſtimmen. Demſelben lag nur das erſte Heft des erſten Bandes vor. Er verſpricht in dem nächſten Bande des „Pädagiſchen Jahresberichts“ auf das ganze Werk zurückzukommen; ich zweifle nicht, daß dann ſein Urtheil günſtiger ausfällt.

Um meine Anſicht von dem Werthe des Werkes näher zu begründen, will ich auf den 6. Abſchnitt des zweiten Bandes (S. 310 ff), welcher vom „Lehrer“ handelt, näher eingehen.

Der Verfaſſer ſchildert die Eigenſchaften des ächten Lehrers, die Erwartungen, die man von ihm hegt, die Forderungen, die man ihm ſtellt. Es iſt kühn, kühn von einem im Amte ſtehenden Lehrer, ſo zu ſchreiben. Denn er giebt damit den Leuten den Maßſtab in die Hand, mit dem ſie ihn ſelbſt meſſen werden. Ich erinnere mich nicht, etwas Eindringlicheres und Ueberzeugenderes über den Lehrer, wie er ſein ſoll, geleſen zu haben. Dabei macht er die auch Riehl nicht entgangene treffende Bemerkung, daß, während andre Beamte durch das Amt, das ſie bekleiden, geehrt werden, der Lehrer das Amt ehrt, daſſelbe erſt durch ſeine Führung und Leiſtung zu einem geachteten Amte zu machen berufen iſt. Unſer Volk hat in der That erſt angefangen zu begreifen, was ein tüchtiger Mann in der Schule zu leiſten im Stande iſt und wirklich leiſtet.

Nachdem der Verfaſſer über das Weſen der Schulzucht die Anſichten von Jonä (mir unbekannt), Niemeyer, Wagner, Nebe, Zerrenner, Schwarz, Ewald, Denzel, Beneke, Harniſch, Dobſchall, Palmer u. A. angeführt hat, theilt er ſeine Anſicht mit: „Ich verſtehe unter Schulzucht den Inbegriff alles deſſen, was von Seiten des Lehrers geſchehen muß, um die Schüler zur guten Sitte und Ordnung heranzubilden und ſie vor Unſittlichkeit und Unordnungen zu bewahren“, geht dann näher auf die Anſichten des „gemüthlich-frommen Zeller“ ein und ſchildert den Werth einer guten Schulzucht und die Disciplinarmittel, als deren

wichtigſtes der Verfaſſer den Charakter des Lehrers bezeichnet. Die ganze ausgedehnte, in alles Einzelne eingehende Darſtellung zeigt dem Lehrer die reife Erfahrung, den Ernſt und die Humanität des Mannes. Bei aller Humanität erklärt ſich der Verfaſſer gegen die Sentimentalität und Ueberſchwänglichkeit, die jede Art körperlicher Strafe als Beweis inhumaner Geſinnung und Zurückgebliebenheit in der Cultur erachtet, beſſer: zu erachten vorgiebt. Ich ſtimme ihm bei. Die ſtrenge Erziehung duldet, ja fordert, wenn es ſein muß, Beſtrafung, oft auch körperliche. Die Beſtrafung ſchändet nicht, ſondern das Vergehen. Das Schulblatt für die Provinz Sachſen hat neulich ein Langes und Breites, aber nicht das Richtige gegen jede Art körperlicher Züchtigung gebracht Die Bibel denkt anders, ich auch, Herr Lux gleichfalls. Mein Grundſatz iſt: je freier die Verfaſſungen, deſto ſtrenger muß die Erziehung ſein.

In dem Kapitel über „Zeitverwendung in der Schule" eifert der Verfaſſer beſonders gegen das Zuſpätkommen der Lehrer, die Unpünktlichkeit im Anfangen und gegen die Redſeligkeit, die Sprechſucht leider vieler Lehrer. Letzteres verdient ernſten Tadel, jenes — Verachtung. Ich übergehe, was Lux über Lections- und Stundenplane, worüber er Muſter aufſtellt, über Selbſtbeſchäftigung der Schüler, häusliche Aufgaben, Schultagebücher, Trennung der Geſchlechter (die er mit Recht in gewöhnlichen Verhältniſſen nicht für nothwendig, nicht einmal für empfehlenswerth erachtet), Winterabendſchulen für die männliche Jugend, Taubſtummen (ſehr ausführlich) ſagt — man kann faſt unbeſehens zuſtimmen.

Wichtiger als dieſe freilich nothwendigen Anweiſungen ſind die Forderungen an eine den Zeitbedürfniſſen und der fortgeſchrittenen Cultur entſprechende gründliche Lehrerbildung, die er nicht, wie 1848 gewiſſe Schwindler, auf den Univerſitäten ſucht. Die Preußiſchen Regulative vom Jahre 1854 und die Württembergiſche Miniſterialverfügung vom Jahre 1855 genügen ihm nicht. Eben ſo wenig die Anſichten des Märzminiſters Dr. Römer, ſowie die eines „frommen" Rathgebers. Er verlangt Seminarpräparanden-Anſtalten, vom Staate errichtet, und dreijährigen Seminarcurſus, deſſen Geſtaltung er detaillirt mit Vorſchlägen der zu gebrauchenden Literaturmittel. Ueber die Fortbildung der Lehrer, die Lehrerconferenzen, die Lectüre des Lehrers ertheilt der Verfaſſer Rathſchläge, die der Erfahrung und reifem Nachdenken ent-

ſtammen, mit Bezeichnung der leſenswertheſten Schriften, Schulblätter u. ſ. w., auch mit Warnung vor Büchern, die der Verfaſſer für den Lehrer nicht für geeignet erachtet. Den Schluß des zweiten Bandes macht ein Kapitel über die Turnübungen.

Ich mußte zuletzt eilen. — Was ſagen nun die Leſer zu dem Werke? Ich ſage: es iſt ein überaus reichhaltiges, alle Seiten der Thätigkeit des Lehrers berückſichtigendes, von reifer Erfahrung, ernſtem Nachdenken, auch von umfaſſender Kenntniß der Schulliteratur Zeugniß ablegendes, ſehr empfehlendes Werk. Es rührt, wie ich oben ſchon ſagte, von einem Elementarlehrer, von einem Manne des „Leders" her, und zwar aus Württemberg, wo ſich die pädagogiſche Literatur mehr als anderwärts in den Händen der Geiſtlichen befindet, welche meiſt zu der orthodoxen Partei gehören, als ſolche alte Einrichtungen feſtzuhalten und die auch dort unumgänglich nothwendigen Reformen als ſchädliche oder ſelbſt gefährliche Neuerungen darzuſtellen ſich bemühen. Ich erinnre nur an die Namen Völter und Stockmayer, an das katholiſche Schulwochenblatt, an das Haug'ſche Magazin, an die Beſchuldigungen der Lehrer in Betreff ihrer Vorſchläge, die Schulaufſicht betreffend und an die Angriffe gegen die „Ausſtellung der Arbeiten württembergiſcher Volksſchulen" von klerikaler und andrer Seite.*) Was anderwärts höchſt ſelten iſt, iſt dort an der Tagesordnung. Selbſt Pfarrer ſchreiben dort Fibeln, Anleitungen zum Unterricht in der Orthographie und in der deutſchen Sprache u. ſ. w. — Luz hatte daher Recht, wenn er behauptete, daß in Württemberg „meiſt Theologen und Gelehrte die Schulwiſſenſchaft bearbeiten und daß es ihm

*) Das Stärkſte, was von „andrer Seite" geleiſtet worden iſt, hat Herr Glöckler, Reallehrer in Stuttgart, in ſeiner Schrift über die bedenkliche und gefährliche Seite der zweimal ſtattgefundenen „Ausſtellung" (Stuttgart 1864. Schober, 76 S.) debitirt. Es giebt Menſchen, denen nichts recht zu machen iſt, die eine Neigung haben, an Allem, was Andere einrichten, weil dieſe es für zweckmäßig erachten, das möglicher Weiſe Bedenkliche und Unvollkommne herauszuſpüren, die ein Vergnügen darin finden, anders zu denken als die Männer, welchen das Publicum zuſtimmt. Für ein wahres Muſter dieſer Denkart und Richtung muß ich die Schrift des Herrn Glöckler erklären, wenn ich auch zugebe, daß es dem Manne „um die Sache" zu thun iſt; aber er irrt. Wenn man das Beſte, das Innere, nicht „ausſtellen" kann, ſoll man darum das Aeußere, das doch überall ein Spiegel des Innern iſt, nicht ausſtellen? Und wenn ſich daraus noch kein ſichrer Schluß auf das Höchſte machen läßt, hat es

als eine Ehrenſache der Lehrer erſcheine, ſich mehr und mehr der didactiſchen Literatur zu bemächtigen."

Unter den angedeuteten Umſtänden wird es dem Werke Luz's, welches nach den Grundſätzen der letzten Jahrzehnte der Reform im Unterrichtsweſen das Wort redet, ſchwer werden, in ſeinem Heimathlande durchzudringen; um ſo dringender erſcheint daher aber auch die Pflicht, im Anſchluß an Eiſenlohr, deſſen Urtheil jeder württembergiſche und deutſche Lehrer für beachtenswerth und zutreffend anzuerkennen Urſache hat, das Werk von Luz den Lehrern, welche die neueren und beſſeren Unterrichtsweiſen und Ziele kennen lernen wollen, „angelegentlich zu empfehlen", was hiermit nochmals mit voller Ueberzeugung geſchieht. Der Preis iſt ein ſehr billiger. —

A. D.

11. Das Leben Galileo Galilei's. Gedenkblatt zur Feier ſeines 300jährigen Geburtstages den 18. Febr. 1864 von Lina Morgenſtern. Preis 7½ Sgr. Berlin 1864, Sauvage. (40 S.)

Mit beredten Worten ſchildert Frau Morgenſtern das Leben des großen Sternkundigen, des Entdeckers der Geſetze des Pendels und des freien Falles der Körper, des Fernrohrs, der Jupiterstrabanten, des Vertheidigers des Kopernikaniſchen Weltſyſtems, des Märtyrers der Naturwiſſenſchaften. Die für den großen Helden und Menſchen begeiſterte Frau ſchöpft vorzugsweiſe aus italieniſchen Quellen, weſentlich folgend den Nachrichten Libri's. Ausführlich ſchildert ſie die Verfolgungen Galilei's durch die Inquiſition in den Kerkern Rom's. Die Folterung des 70jährigen Greiſes hält ſie für erwieſen. Dagegen beſtreitet ſie die allgemeine Meinung, daß er nach er-

---

nicht auch für ſich einen Werth? Sorgen etwa unſre Schulen allzuſehr für die Ausrüſtung der Schüler zu praktiſcher Geſchicklichkeit? Hat man dabei gleich das Geſpenſt des Materialismus zu fürchten? Iſt es etwa nicht wichtig, das Intereſſe des Volkes an der Schule mehr und mehr zu wecken? Für keinen Stand fürchtet man die Gefahr, daß eine Anerkennung und Auszeichnung für vorzügliche Leiſtungen zu Eitelkeit und Anmaßung verführen werde; in Betreff des Schullehrers iſt man damit ſofort bei der Hand. Er ſoll ſich aufopfern, in heimlicher Stille das Höchſte leiſten; aber Niemand ſoll es ſehen, Niemand es ihm ſagen. Auch er iſt ein Menſch, fühlt ſich als Menſch, und menſchlich iſt es, zu wünſchen, daß Mühe und Arbeit, unendliche Anſtrengung, anerkannt werde nach Gebühr. (Laudari a viro laudato!) Endlich, iſt es nicht von großer Wichtigkeit, wenn die Lehrer Gelegenheit erhalten, zu ſehen, was Andere leiſten? Sollen und können ſie in den Schulen des Landes umherlaufen?

folgtem Widerruf der Erdbewegung unter Begleitung von Fußstampfen das Wort: „sie bewegt sich doch" gesprochen habe.

Die Ungenauigkeit einiger Angaben der Verfasserin*) entschuldigt man, wie billig, gern. Dem Satze: „alle Körper fallen von gleicher Höhe in gleicher Zeit" muß beigefügt werden: im luftleeren Raume. „Im Fallen der festen Körper steht die Schnelligkeit im gleichen Verhältniß zur Zeit" — genauer: die durch den freien Fall der Körper erlangten Erdgeschwindigkeiten wachsen wie die zum Fall gebrauchten Zeiten, verhalten sich wie diese Zeiten. „Die von dem beweglichen Körper durchlaufene Fläche (?) verhält sich zu einander wie ein Geviert der Schnelligkeit — richtiger und präciser: die Räume, welche ein fallender Körper in verschiedenen Zeiten zurücklegt, verhalten sich wie die Quadratzahlen der Zeiten und die Endgeschwindigkeiten.

Das benimmt dem Schriftchen nicht seinen Werth, welches ganz geeignet ist, das Andenken an den großen Mann aufzufrischen und weiter zu verbreiten. Es ist die erste deutsche populäre Biographie des großen Naturforschers und Menschen. „Die Kirche hatte ihn verloren — die Welt, die Menschheit ihn gewonnen." Galilei gehört, nicht durch Worte, sondern durch Thaten, durch freie Forschung und ihre Folgen zu den ernsten und erfolgreichsten Widersachern der auf Volksverdummung, Erhaltung des Aberglaubens und der Denkschen sinnenden Pfaffen. Daß er vor der römischen Inquisition seine Lehren widerrief, wer wird ihm das verdenken? Was hätte es geholfen, wenn er für die Bewegung der Erde den Feuertod erlitten hätte? Ein Anderes ist es mit dem Glauben, ein Anderes mit der Wissenschaft. Die Wahrheiten der letzteren bleiben und werden, selbst wenn sie eine Zeit lang vergraben werden, wieder entdeckt, für sie braucht man nicht in den Tod zu gehen. Lichtenberg hat in seinen vermischten Schriften die zu seinen Lebzeiten einmal angegriffene Ehre Galilei's glänzend vertheidigt, und es thut einem wohl, in

*) Dieselbe ist auch für die Verbreitung des Volksunterrichts sehr thätig. In dem älteren Berliner Fröbelverein gehört sie zum Vorstand. Schriftstellerisch hat sie dessen Streben gefördert durch „Das Paradies der Kindheit, Fröbel's Spielbeschäftigungen, mit 17 Holzschnitten, Berlin bei Schotte" (1 Thlr.) — die „Storchstraße, 100 Bilder aus der Kinderwelt, Verlag von Trewendt" (1¼ Thlr.) — „In der Dämmerung, neue Märchen, Berlin bei Springer" (20 Sgr.) u. a. m.

den „Traum des Galilei“ von Engel*) einen Blick zu thun in die Tiefe des herrlichen Mannes. Derselbe war nicht bloß ein Gelehrter, ein Forscher und Entdecker, sondern auch ein edler Mensch, der Versorger verarmter Anverwandten. Wie die meisten großen Männer ging er in seiner Jugend durch eine rauhe Schule. Es hatte etwas zu sagen, alle Hindernisse zu überwinden und in der damaligen Zeit einen freien Blick sich zu erhalten. Alle Aussprüche der Bibel wurden für buchstäbliche Wahrheit gehalten, selbst in Sachen der Naturkunde, und daran nur zu zweifeln galt für ein todeswürdiges Verbrechen. Unsre Jugend genießt die Früchte dieser Bezweiflung, und darum wird kein Wahrheitsfreund vor Zweifeln an überkommenen Wahrheiten zurückschrecken und sich durch Glaubensdespoten bange machen lassen. Bevor eine Lehre als falsch anerkannt werden kann, muß ihre Wahrheit bezweifelt worden sein. Aber an klar erwiesenen, durch unwiderlegbare Thatsachen und Schlüsse festgestellten Wahrheiten zu zweifeln ist alberne Hartnäckigkeit und Thorheit. Sogar in unsern Tagen giebt es noch Theologen, welche der Meinung sind, daß die Bewegung der Erde nicht erwiesen sei, und deßhalb geneigt sind, an ihren Stillstand zu glauben. Wenn doch die „Wahrheiten“, die sie verkündigen, immer so gewiß wären wie die der Astronomie und Mathematik!!

In Görlitz, wo (wie in Berlin von der „naturwissenschaftlichen Gesellschaft der Studirenden“) der Geburtstag Galilei's von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften gefeiert wurde, schloß der freisinnige greise Archidiaconus Haupt seinen Epilog nach der Festrede mit den Worten:

— — — — — — — — — — —

Und so wird sie sich fortbewegen
Trotz Ketten, Kerker, Fluch und Bann.
Stemmt Euch mit aller Macht dagegen,
Strengt Eure letzten Kräfte an,
Verdammt, höhnt, schmäht, schlagt sie in Banden
Und setzt ihr Schranken himmelhoch!
Ihr werdet Alle noch zu Schanden
Und sie bewegt sich doch!

---

*) In dem herrlichen Buche: „Der Philosoph für die Welt. Theil 2. Leipzig 1775.“ Die in ihrer Art einzige Erzählung ist in viele Sammlungen aufgenommen worden. Wer sie nicht kennt, der eile! —

Ewig denkwürdig bleibt der gegen Galilei und somit gegen die Wissenschaft von Seiten der Pfaffen geführte Proceß. Derselbe charakterisirt diese saubere Zunft. Ist sie ausgestorben? Goethe faßte den Begriff des Pfaffenthums weiter, als es gewöhnlich geschieht. Er bezeichnete jede Maßregel, die den Fortschritt hindert, „alles Retardirende", wie er sich ausdrückte, als Pfaffenthum. Ist dieses richtig, so wird es wenig Orte geben, wo keine Spur von ihm zu finden wäre. —

Das Lesen der beiden Aktenstücke, welche das heilige Officium in Rom gegen Galilei erließ, das Urtheil desselben über seine Hauptlehre, und die Formel, welche der bedrängte Greis beschwor, um dem Kerker der Inquisition zu entgehen, erlasse ich meinen Lesern nicht. Frau Morgenstern hätte sie aufnehmen sollen. Hier sind sie.

„Urtheil des heiligen Officiums der Inquisition gegen Galilei.

Wir sagen, verkünden, erkennen und erklären, daß du, Galilei, durch die in dem Processe ermittelten und von dir eingestandenen Thatsachen dich in den Augen des heiligen Officiums im höchsten Grade der Ketzerei verdächtig gemacht hast, nämlich eine Lehre geglaubt und anerkannt zu haben, die falsch und der heiligen und der göttlichen Schrift entgegen ist; das ist die Lehre:

daß die Sonne der Mittelpunkt des Weltalls ist; daß sie sich nicht von Osten nach Westen bewegt; daß die Erde hingegen sich bewegt und nicht der Mittelpunkt der Welt ist,

daß man eine Meinung, welche als mit der heiligen Schrift im Widerspruch stehend erklärt ist, auch nicht als wahrscheinlich annehmen und vertheidigen darf, und daß du folglich alle die Censuren und Strafen verwirkt hast, welche in den heiligen Canones und durch andere allgemeine und besondere Verordnungen gegen dergleichen Delinquenten ausgesprochen und verfügt sind.

Wir wollen jedoch uns begnügen, dich davon loszusprechen unter der Bedingung, daß du zuvor vor uns aus aufrichtigem Herzen und aus ungeheuchelter Ueberzeugung die vorgenannten Irrthümer und Ketzereien, die der römischen katholischen apostolischen Kirche zuwider sind, auf die Weise, die dir von uns angegeben wird, abschwörst, verfluchst und verwünschest".

Abſchwörungsformel des Galilei.

„Ich Galileo Galilei, Sohn des verſtorbenen Florentiners Vincenzo Galileo, im 70. Jahre meines Alters, perſönlich vor Gericht gefordert, vor Euch, hochwürdigſte Eminenzen, Cardinäle des allgemeinen Reichs der Chriſtenheit, Generalinquiſitoren gegen die ketzeriſche Bosheit, knieend und das hohe heilige Evangelium vor Augen habend und mit meinen eigenen Händen berührend, — ich ſchwöre, daß ich immer geglaubt habe, jetzt glaube und mit Gottes Hülfe auch in Zukunft glauben werde Alles, was die heilige katholiſche und römiſch-apoſtoliſche Kirche annimmt, lehrt und predigt. Aber weil mir dies heilige Officium von Rechtswegen befohlen hat, vollſtändig die falſche Meinung aufzugeben, nach welcher die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich, die Erde aber nicht der Mittelpunkt iſt und ſich bewegt, und weil ich dieſelbe weder behaupten, noch vertheidigen, noch auf irgend eine Weiſe durch Wort und Schrift beweiſen konnte, und nachher, als mir erklärt worden war, daß die genannte Lehre der heiligen Schrift entgegen wäre, ein Buch geſchrieben und habe drucken laſſen, in welchem ich die verdammte Lehre abhandelte und ſehr wirkſame Gründe ihr zu Gunſten aufſtellte, ohne irgend ihre Löſung hinzuzufügen; — ſo bin ich deswegen der Ketzerei, als hätte ich behauptet und geglaubt, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich, die Erde dagegen nicht der Mittelpunkt der Welt wäre und ſich bewege, ſehr verdächtig geworden.“

„Um nun dieſen ſtarken, mit Grund gegen mich erhobenen Verdacht aus der Seele Eurer Eminenzen und jedes katholiſchen Chriſten zu vertilgen, ſo ſchwöre, verwünſche und verfluche ich mit feſtem Willen und aus aufrichtigem Glauben alle genannten Irrthümer und Ketzereien, ſowie überhaupt jeden andern Irrthum und jede Meinung, welche der genannten heiligen Kirche entgegen iſt. Auch ſchwöre ich, in Zukunft weder mündlich noch ſchriftlich etwas zu ſagen oder zu behaupten, was ähnlichen Verdacht gegen mich begründen könnte; und ſollte ich einen Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen kennen, ſo werde ich ihn dem heiligen Officium, oder dem Inquiſitor, oder meinem Diözeſanbiſchofe anzeigen. Außerdem ſchwöre und verſpreche ich, alle Bußübungen, welche mir das heilige Officium auferlegt hat oder auferlegen wird, vollſtändig zu beachten und zu erfüllen, und wenn es mir begegnen ſollte, gegen einige meiner Worte, Verſprechungen, Betheuerungen

und Schwüre zu verstoßen, was Gott verhüten wolle, mich allen Leibes- und Lebensstrafen zu unterwerfen, welche durch das heilige kanonische Recht und andere allgemeine und besondere Bestimmungen gegen solche Missethäter festgesetzt und bekannt gemacht worden sind. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, das ich mit meinen Händen berühre."

A. D.

12. Der moderne Tantalus oder die holsteinische Hungerstelle. Den hohen Holsteinischen Ständen von 1863 ehrerbietigst gewidmet von einem Holsteiner. Hamburg 1863. (16 S.)

Darstellung der Noth und des Elends Holsteiner Lehrer. Sie mag übertrieben sein, ich glaube es; aber wenn sie nur zum zehnten oder hundertsten Theile Wahrheit enthält und Wirklichkeit schildert, so ist auch das schon viel zu viel. Zustimmung zu der Schilderung der geistigen und gesellschaftlichen Beschaffenheit der Holsteiner Lehrer wird jeder Leser dem ungenannten Verfasser versagen. Man braucht nur die Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Schulzeitung (Redacteur Sönksen in Kiel) zu kennen, um zu wissen, daß die genannten Provinzen sehr tüchtige Lehrer enthalten, deren Conferenz-Verhandlungen andern als Muster aufgestellt zu werden verdienen. Hoffentlich wird die nächste Holsteinisch-Schleswig'sche Ständeversammlung den Wünschen und Anträgen der Lehrer in höherem Maße gerecht werden, als es bisher unter dem Einfluß und Druck der leidigen Dänen der Fall war. Das Volk dieser Provinzen wird unter dem Einfluß deutscher Lehrer hoffentlich mehr Kraft und Energie gewinnen, als es zu Anfang 1864 gezeigt hat. Dieselbe hat leider nicht hingereicht, um die dem Lande aufgedrungenen dänischen Pastöre und Schullehrer (die „schwarzen Gensdarmen") sofort, ohne Mithülfe der Civilcommissäre, über den Belt heimzujagen — auf Nimmerwiedersehen. — Der gesammte Lehrerstand Deutschlands hat es mit Befriedigung vernommen, daß die Schleswig-Holstein'schen Lehrer das Ihrige gethan haben, um deutsche Männer zu bleiben. Gott segne ihr Thun! —

A. D.

V.

Mancherlei.

1.

Der in Neusalz in Schlesien erscheinende „Wächter für Zeit und Ewigkeit" unternimmt auch mitunter Streifzüge in das Gebiet der Schule — zum Wohlgefallen der bekannten Species von Lehrern, welchen der allgemeine deutsche Lehrerverein ein Greuel ist. Jüngsthin hat jener Wächter auch Thesen über die Schule aufgestellt. Die 10. hieß: „Der christliche Lehrer hält sich durch seinen Amtseid gebunden, auch die Verfassung gewissenhaft zu beobachten, so weit sie mit Gottes Wort übereinstimmt." Wer hat, wer kann, wer soll darüber entscheiden? Etwa der Herr Pfarrer, oder der Herr Minister, oder der Lehrer, kurz wer? Der christliche Wächter wird die Antwort geben: die heilige Schrift selbst. Entsteht also die Frage: lassen sich Verfassungsfragen nach Aussprüchen der heiligen Schrift enscheiden?

Derselbe „Wächter für Zeit und Ewigkeit" (!) theilt auch Thesen mit für den von ihm gestifteten „Lehrerbund", von welchem eine heißt:

„Die dem Bunde beitretenden Lehrer halten sich an die Verfassung gebunden, vorausgesetzt, daß sie in Zukunft nicht eine Ausbildung erhält, welche mit dem Worte Gottes in Widerspruch steht und die Grundlagen der christlichen Kirche und Schule nicht aufhebt."

Hören wir über die Berufung auf die heilige Schrift zur Entscheidung politischer Angelegenheiten die Urtheile zweier unbefangenen Männer!

1) Vom speciell kirchlichen Standpunkte aus irgend eine

politiſche Frage zweifellos zu löſen, das wird der Geiſtlichkeit der Jetztzeit eben ſo wenig gelingen, ſo wenig es ſtrenggläubigen Schriftverehrern jemals gelungen iſt, politiſche Syſteme mit der Bibel in der Hand zu entſcheiden. Beruft ſich der Monarchiſt auf die Verherrlichungen des Königthums in der Schrift, ſo weiß der ſchriftgläubige Republikaner die Autorität des Propheten Samuel für ſich geltend zu machen, der das Königthum im Namen Jehova's als den Inbegriff der Tyrannei ſchildert. Lehrt der Eine aus der Schrift den unbedingteſten Gehorſam gegen den Geſalbten Gottes, ſo weiſt der Andere auf die vielbelobte, von frommen Prieſtern vollführte Revolution gegen die Königin Athalia hin. Beruft ſich der Eine auf das Wort „gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt", ſo wird der Andere den Einwand geltend machen, daß der Kaiſer von Rom ein Uſurpator in Judäa war, und der legitime König des Landes noch exiſtirte, dem man doch ſicherlich allein den Gehorſam hätte ſchulden ſollen. — Beruft ſich der Eine auf Paulus, der den unbedingten Gehorſam gegen die Obrigkeit predigte, ſo wird der Andere geltend machen, daß derſelbe Apoſtel ſich den judäiſchen Landesgerichten wiederholt zu entziehen wußte durch den Ausſpruch, daß er ein „römiſcher Bürger" ſei, obwohl er an anderer Stelle ſeiner Epiſtel es für ſündhaft erklärt, Streitigkeiten vor heidniſche Gerichte zu bringen. —

2) „Es iſt ein vergebliches Unternehmen, die Thätigkeit des Menſchen als Staatsbürger nach den Vorſchriften oder dem Vorbilde Jeſu, das, dem Staate gegenüber, ein lediglich paſſives war, beſtimmen zu wollen. Es war hier eine Ergänzung nothwendig, welche der weiteren Entwicklung der Menſchheit und ihrer Entwicklung vorbehalten blieb. Dieſe Ergänzungen ſchließen ſich an das von Jeſu Gegebene auf's Beſte an, wenn man nur erſt dieſes ſelbſt als eine menſchliche, mithin der Fortbildung ſo fähige als bedürftige Errungenſchaft begriffen hat. Die Weiterbildung und Vollendung kann nur die Aufgabe und das Werk der geſammten Menſchheit ſein."

Schluß des neuen Werkes von Strauß: „Das Leben Jeſu, für das deutſche Volk bearbeitet, 1864", S. 627.

Außerdem iſt noch das Folgende zu bedenken:

Gehorſam gegen die Obrigkeit! ſehr gut; aber iſt der König eines conſtitutionellen Staates allein die Obrigkeit; gehört nicht jede geſetzlich eingerichtete Gewalt und Macht zur

Obrigkeit? Ist der Factor, der die Gesetze mit zu beschließen hat, nicht auch ein Zweig der Obrigkeit? Im ganzen neuen Testamente findet man kein Wort über die dem Staat zu gebende Form. Oder weiß das jener fromme „Wächter" besser? —

Antwort: der Heuchler, welcher sich für unbedingte Unterwürfigkeit unter die Bibel erklärt, sich aber zugleich die Berufung auf sie vorbehält, um, obgleich sie bedingungslos Gehorsam gegen die Obrigkeit fordert, dadurch seinen Ungehorsam gegen die Verfassung, gegen welche der König eidlich Treue gelobt hat, also den Ungehorsam gegen den König, den Obersten der Obrigkeit, zu begründen. Schlechte Gesinnungen borniren. Sonst würde man nicht begreifen, warum solche Wächter nicht darauf denken, ihre offen herausduftende Schlechtigkeit zu bewachen. —

Ein Beitrag zu seiner Selbstcharakterisirung liefert auch seine Versicherung, daß die angeblich große Zahl der Mitglieder des „Lehrerbundes" — „vom Herrn komme." Könnte die Religion um allen Credit gebracht werden, solche Menschen vermöchten es. —

2.

Seit Michaelis vorigen Jahres besitzt der am 29. September 1862 gestiftete Pestalozzi-Verein für die Provinz Brandenburg der, zur Zeit ca. 800 Mitglieder zählt, ein Organ in der „Berliner Schulzeitung," herausgegeben von A. Petsch. Die Schulzeitung geht unmittelbar aus dem Lehrerstande hervor und hat sich neben der Förderung der Zwecke des Pestalozzi-Vereins die Aufgabe gestellt, pädagogische Fragen in unabhängiger, freimüthiger Weise zu besprechen. Das Unternehmen erfreut sich der Theilnahme mehrerer Mitglieder der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses, namentlich des verdienten Lehrerfreundes Fr. Harkort. Dieser schreibt an einen der Mitherausgeber u. A.:

Carnewitz, 13. Februar 1864.

Geehrter Herr Bohm!

Sie hatten die Güte, mir die bis jetzt erschienenen Blätter der Berliner Schulzeitung mitzutheilen und sende ich solche nebst dem verbindlichsten Danke zurück. Was den Inhalt anbelangt, so hat die Redaction eine gute Auswahl getroffen, und möchte ich daraus folgern, daß diese Zeitschrift eine be-

deutende Zukunft hat und sehr wohl geeignet erscheint, ähnlichen Blättern den Rang abzulaufen. Um so mehr wundere ich mich, daß die Zahl der Abonnenten keine größere ist. Die Lehrer sollten doch endlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß nur ein festes Zusammenhalten das Gelingen möglich macht. So sehr ich den Lehrerstand achte und ehre, kann ich deßungeachtet nicht umhin, den Geist der Sonderung in kleine Fractionen zu tadeln, der offenbar den eigenen Interessen schadet.

Die Association ist der mächtige Hebel unserer Tage, welcher selbst den Schwachen stark macht und ihm Geltung verleiht. Die Stimme des Einzelnen verhallt meist unbeachtet; wenn aber Tausende durch die Schrift reden, so haftet der Eindruck nach unten und oben! Das Band der Gemeinsamkeit fehlt der Lehrerwelt. Der erste Schritt zu einem solchen Ziele waren die übereinstimmenden Petitionen um den Erlaß eines Schulgesetzes, welche deshalb in der Resolution des Abgeordnetenhauses die gerechte Würdigung fanden, weil der Blick nicht auf persönliche und lokale Interessen, sondern auf das Allgemeine gerichtet war.

Jede politische Partei hat ihre leitenden Organe in der Presse, ebenso jede Fachwissenschaft, warum nicht auch die so wichtige Schule? Wenn irgend ein Schulrath ein Schulblatt herausgiebt, so kann doch Niemand glauben, in diesen halbofficiellen Artikeln die freien Ansichten und Urtheile der Lehrerwelt zu finden. (!) Wer kann den Mangel, die Leistungen und die Bedürfnisse der Schule besser kennen, als wie diejenigen, welche inmitten dieses so wichtigen, schlecht belohnten Amtes stehen? Die, so berufen sind, zu lehren und zu erziehen, sollten sich nicht selbst zur Unmündigkeit verdammen. Kein Stand wird so sehr als Lohn für seine Leistungen auf Erden mit Anweisungen auf den Himmel abgefunden, als wie die Lehrer, und es ist deshalb an der Zeit, einen Anwalt für das Irdische zu bestellen. Dazu kann Ihr Blatt dienen, nicht allein für Berlin und die Provinz Brandenburg, sondern auch für die Volksschule im Allgemeinen, mögen deshalb Viele sich anschließen!

Lord Brougham, der Schulfreund, sagte: „wo die Menschen zerstreut wohnen, fehlt die Gelegenheit, zusammen zu wirken.“ In diesem Falle befinden sich die Lehrer auf dem Lande; für sie muß die Schrift den rothen Faden bilden, welcher sie mit dem großen Ganzen verbindet. Wer es versteht,

durch das mündliche oder geschriebene Wort die öffentliche Meinung zu gewinnen, wird den Preis erringen.

Fahren Sie mit Consequenz in diesem Sinne fort zu wirken! Meine besten Wünsche begleiten Sie! Im Begriff, von hier nach Westphalen heimzureisen, empfehle ich mich hochachtungsvoll Ihr ergebener Friedrich Harkort.

3.

Darmstadt, 9. März. Die zweite Kammer berieht heute über die Regierungsvorlage wegen Verbesserung der Gehalte der Volksschullehrer. Nach einer längeren Debatte, die durch verschiedene Angriffe von der Rechten gegen den Berichterstatter, Abg. Metz, einen so erregten Verlauf nahm, daß der Präsident fast genöthigt war, die Sitzung zu schließen, wurden die Ausschußanträge im Wesentlichen angenommen, und wird beschlossen: 1) statt der im Budget ursprünglich geforderten 50,463 fl. 80,000 fl. für Besoldungen von Volksschullehrern und zwar nach Maßgabe der Regierungsvorlage zu verwilligen (so daß die 25 Jahre alten Lehrer bei einer durchschnittlichen Zahl von wenigstens 30 Schulkindern 300 fl., wenn die Zahl der Schulkinder durchschnittlich geringer ist, 250 fl. als Besoldungsminimum erhalten sollen); 2) die Regierung zu ersuchen: a) daß der definitiv angestellte Lehrer unter 25 Jahren bis zu vollendetem 25. Jahre 250 fl. als geringste Besoldung zu beziehen habe; b) daß die Alterszulagen für Volksschullehrer von 10 zu 10 Jahren mit je 50 fl. in der Weise verliehen werden, daß die Lehrer (bei sehr verspäteter Anstellung aber jedenfalls nach 15jähriger Dienstführung, sei es als Vikar oder Hülfslehrer oder festangestellte Lehrer) bei Erfüllung der für Civil- und Militärbeamten maßgebenden Voraussetzungen tadelloser Dienstführung einen Minimalgehalt von 350 fl., nach weiteren 10 Jahren von 400 fl. und sofort einen alle 10 Jahre um je 50 fl. steigenden entsprechenden Minimalgehalt von 450 fl. u. s. w. beziehen.

4.

Die Berliner Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung vom 3. März 1864 über die Besoldungsverhältnisse der städtischen Lehrer entscheidende, sehr wichtige Beschlüsse gefaßt.

1) Die Lehrer der Realschulen werden den Lehrern der Gymnasien gleichgestellt.

2) Das Gehalt der Directoren soll 2300 Thlr. betragen.

3) Die festgesetzten Minimal- und Maximal-Gehalte der übrigen Lehrer sollen festgehalten werden.

4) Die Oberlehrer erhalten als Minimum 800, als Maximum 1500 Thlr. jährlich.

5) Die ordentlichen Lehrer 600 Thlr. als Minimum, 800 Thlr. als Maximum. Denjenigen, welche die Qualification zu Oberlehrern nicht besitzen, können, wenn sie sich auszeichnen, 200 Thlr. als persönliche Zulage ertheilt werden.

6) Elementarlehrer an den Gemeindeschulen können an die höheren Schulen berufen und Lehrer der letzteren können Hauptlehrer an den Gemeindeschulen werden.

7) Elementarlehrer an den höheren Schulen empfangen als Min. 500, als Max. 750 Thlr.

8) Die Hauptlehrer an den Gemeindeschulen als Min. 750, als Max. 900 Thlr.

9) Die Elementarlehrer an den Gemeindeschulen als Min. 400, als Max 750 Thlr.

10) Der Elementarlehrer Gehalt steigt mit dem Dienstalter bei tadelloser Führung in den ersten 9 Dienstjahren alle 3 Jahre um 50 Thlr., dann bis zum 15. Jahre alle 3 Jahre um 100 Thlr, so daß sie nach 15 Dienstjahren in das Maximalgehalt von 750 Thlr. eintreten.

11) Die an den Gemeindeschulen angestellten oder anzustellenden (wissenschaftlichen) Lehrerinnen empfangen ein Jahrgehalt von 300 Thlr.

12) Lehrer und Lehrerinnen sind Mitglieder der städtischen Pensionsanstalt, letztere, wenn sie sich nicht verheirathen. —

So sieht es vom Anfang 1864 an in Betreff der Besoldung in den städtischen Schulen der Hauptstadt Preußens aus. Wie, in derselben Beziehung, in den königlichen, z. B. in dem Seminar für Stadtschulen, welches eine königliche Anstalt ist und heißt?

Antwort: die Besoldungsverhältnisse der Lehrer des Seminars für Stadtschulen in Berlin stehen mit den obigen Feststellungen über die Gehälter der Lehrer, welche in städtischem Dienste stehen, in auffallendster Weise zurück.

Das Gehalt des Directors des Seminars, der dienstlich mit den k. Superintendenten rangirt, beträgt außer freier Dienstwohnung 1200 Thlr. Derselbe dürfte doch wohl An-

ſprüche darauf haben, dem Director einer Realſchule oder eines Gymnaſiums gleichgeſtellt zu werden. Denn Lehrer aus- und fortzubilden dürfte doch wohl eine eben ſo ſchwierige und wichtige Angelegenheit ſein, wie künftige Beamte und Gewerbtreibende vorzubilden.

Die Seminarlehrer beziehen ohne freie Wohnung ein Gehalt von 4—800 Thlr., ſtehen alſo ſämmtlich hinter den Hauptlehrern der Gemeinde- (Armen-) Schulen zurück, mehrere ſogar hinter den Elementarlehrern derſelben, während jene wie dieſe von den Seminarlehrern ihre Bildung empfangen. In dieſer Beziehung erwartet man mit Recht eine Abänderung. Es kommt nur auf einen Antrag der königlichen Behörden an. Noch niemals hat, ſo viel ich weiß, das Abgeordnetenhaus die Forderung einer den dringenden Bedürfniſſen der Zeit entſprechenden Gehaltsverbeſſerung der Lehrer verweigert. Es iſt keine kleine Aufgabe, oft unmöglich, mit den genannten Einnahmen in Berlin eine Familie anſtändig zu erhalten. Die Wohnungsmiethe allein beträgt, ſelbſt in entfernten Stadttheilen, mindeſtens 250 Thlr., in der Regel 50—100 Thlr. mehr. Meine Wohnung am äußerſten Ende der Stadt koſtet 416 Thlr., außerdem 6⅔ p. C. Miethsſteuer. Nach dieſem Maßſtabe berechne man die ökonomiſche Lage der Seminarlehrer, welchen die ſchwere Pflicht und den wichtigen Beruf der Lehrerbildung auszuüben haben! Und mit Recht verlangen die Lehrer ſelbſt, daß nur die tüchtigſten Lehrer an das Seminar berufen werden. Der richtigſte Maßſtab für die Feſtſtellung des Lohnes iſt die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Arbeit. Beiläufig bemerkt werde noch, daß das Seminarlocal für Stadtſchulen unter allen öffentlichen Schulgebäuden Berlins das ſchlechteſte Schulhaus iſt. Sowohl meine Bemühungen wie die meiner Nachfolger, ein paſſendes und für die Hauptſtadt anſtändiges Seminarhaus zu gewinnen, waren vergebens; es fehlte an Fonds. —

5. Die Handarbeitslehrerinnen.

Der Handarbeitsunterricht bedarf der Hebung; wer kann dazu am meiſten beitragen?

Diejenigen, die am meiſten den tiefen Standpunkt dieſes Unterrichts veranlaßt haben, die Handarbeitslehrerinnen.

Ohne allgemeine, ohne pädagogiſche Bildung, oft ſogar

ohne Fachbildung, die Wichtigkeit des Handarbeitsunterrichtes und sein tiefes Eingreifen in die Erziehung der weiblichen Jugend nicht ahnend, waren sie (oder sind sie noch) nichts weniger als Lehrerinnen, und darum wurde die Schule in den dem Handarbeitsunterricht gewidmeten Stunden zu einer handwerksmäßigen Arbeitsstube herabgewürdigt.

Oft in die traurige Lage versetzt, unbrauchbare Handarbeitslehrerinnen zu entlassen, waren wir oft in der nicht minder traurigen Lage, Handarbeitslehrerinnen zu engagiren und hatten daher vielfach Gelegenheit, die Ansichten und die Thätigkeit concessionirter Handarbeitslehrerinnen kennen zu lernen.

„Ich kann alle Arten feiner Handarbeiten anfertigen, Chenille- und Plüschstickereien", das war die Empfehlung, mit der sich die Bewerberin um eine Stellung als Handarbeitslehrerin empfahl. „Können Sie auch im Stricken und Nähen unterrichten?" „Wie sollte ich nicht? Ich habe es zwar noch nicht versucht, das ist ja aber eine Kleinigkeit, und kommt in Töchterschulen ja auch wohl selten vor!" „Sind Sie mit dem Klassenunterricht vertraut?" „Das nicht, aber ich habe schon 2 kleine Mädchen privatim in Handarbeiten unterrichtet und mit gutem Erfolg, da kann es mir nicht schwer fallen, eine Klasse zu unterrichten."

Und was fand man in der Klasse bei dem Wirken der Handarbeitslehrerin? Wir müssen uns negativ ausdrücken, um das zu bezeichnen. Keine Fähigkeit, Disciplin zu handhaben; keine Fähigkeit, sich klar über die Arbeit und das Verfahren beim Arbeiten auszusprechen; keine Fähigkeit, die gemachten Fehler in den Arbeiten zu erkennen; keine Kenntniß der bei der Arbeit vorkommenden Stoffe, Garne und Werkzeuge; keine Ahnung von eigentlichem Unterricht.

Was haben wir denn aber von einer Handarbeitslehrerin, wie sie sein soll, zu verlangen?

Eine Handarbeitslehrerin muß zunächst Lehrerin sein; dazu ist nöthig, daß sie mit den allgemeinen Regeln und Gesetzen der Pädagogik bekannt sei, daß sie also wisse, wie man zur Reinlichkeit und Sauberkeit, zum Fleiß, zur Aufmerksamkeit, zum Gehorsam und zur Wahrheitsliebe anleitet, wie man den gewöhnlichen Fehlern, die in der Schule zum Vorschein kommen, entgegentritt.

Eine Handarbeitslehrerin soll unterrichten; dazu ist nöthig, daß sie mit den allgemeinen Regeln der Didaktik bekannt sei, daß sie z. B. die Grundsätze kenne: Unterrichte naturgemäß.

Gehe vom Leichten zum Schweren. Die Praxis gehe der Theorie voran. Vertheile den Lehrstoff auf verschiedene Stufen. Betrachte den Lehrstoff allseitig.

Eine Handarbeitslehrerin soll eine Klasse unterrichten; dazu ist nöthig, daß sie die Methode ihres Gegenstandes kenne, um ihre Belehrungen gemeinsam ertheilen und einen gewissen Stufengang befolgen zu können.

Eine Handarbeitslehrerin soll die Schülerinnen zu bewußtem Arbeiten und zum klaren Ausdruck über die Arbeit führen; dazu ist nöthig, daß sie selbst die Sprache so weit in ihrer Gewalt habe, um sich fehlerfrei und klar aussprechen zu können.

Eine Handarbeitslehrerin soll zum selbstständigen Arbeiten führen; dazu ist nöthig, daß sie von den Schülerinnen Berechnungen und Zeichnungen anfertigen läßt; da ist wiederum nöthig, daß sie selbst im Rechnen und Zeichnen, soweit es für ihren Gegenstand nothwendig ist, bewandert sei.

Eine Handarbeitslehrerin soll Kenntniß über die bei den Handarbeiten zu verwendenden und anzuwendenden Sachen beibringen, es dürfen ihr also diese Kenntnisse selbst nicht fehlen.

Eine Handarbeitslehrerin soll gleich beim Eintritt in ihr Amt eine ganze Klasse leiten; dazu ist nöthig, daß sie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vorgebildet sei.

Wie und wo gelangt eine Handarbeitslehrerin zu einer Bildung, die sie in den Stand setzt, alle diese Forderungen zu erfüllen? Sie bedarf zunächst einer guten Schulbildung, etwa wie eine gute Mittelschule in Berlin, oder eine gehobene Bürgerschule in einer Provinzialstadt sie giebt; sie bedarf dann der Berufsbildung als Lehrerin und einer Fachbildung als Handarbeitslehrerin. Zu diesem Zwecke sind am besten eigene Bildungsanstalten (Seminare für Handarbeitslehrerinnen) in das Leben zu rufen, die sich an Schulen anlehnen, in denen die Seminaristinnen praktische Unterrichtsversuche machen können. Hat sie ihre Bildung vollendet, so hat sie sich einer Prüfung zu unterwerfen, durch welche ihre Lehrfähigkeit und Lehrgeschicklichkeit, sowie ihre allgemeine, ihre Fach- und ihre pädagogische Bildung festgestellt wird.

Die Anforderungen, welche wir an eine Handarbeitslehrerin stellen, sind nicht gering, aber sie sind unerläßlich, wenn die Hebung des Handarbeitsunterrichtes gelingen soll. Und es wird einem Mädchen, das sich diesem Berufe widmet, Zeit, Geld, Mühe und Fleiß in nicht geringem Maße kosten, ehe

ſie ihr Ziel, die wohlbeſtandene Prüfung und den Eintritt in ihr Amt erreicht.

Was muß der Handarbeitslehrerin dafür werden?

1) Zunächſt Gleichſtellung mit den übrigen Lehrerinnen, mindeſtens mit den Elementarlehrerinnen, in Bezug auf Achtung.

Bisher ſtand die Handarbeitslehrerin tiefer, da ihr Unterrichtszweig ein geringgeſchätzter war, und von ihr ſelbſt wenig Bildung beanſprucht wurde.

2) Gleichſtellung ihres Gegenſtandes mit den übrigen Lehrgegenſtänden in Bezug auf Beaufſichtigung. Bisher war der Handarbeitsunterricht kein obligatoriſcher Lehrgegenſtand, manche Schulen ertheilten ihn gar nicht; in den Anſtalten, die ihn ertheilten, wurden bei den jährlichen Prüfungen durch die Schulbehörden die Handarbeiten nicht berückſichtigt, es wurde in Handarbeiten nicht geprüft, und wenn ja der Leiter der Schule einige Handarbeiten zur Anſicht hingelegt hatte, kümmerte ſich die Prüfungscommiſſion nicht darum. Eine Methode für den Unterricht gab es nicht, und die Arbeiten konnten die Herren Examinatoren nicht beurtheilen. Wird der Handarbeitsunterricht aber methodiſch betrieben, und exiſtirt eine Literatur über den Gegenſtand — wie ſie jetzt im Werden begriffen iſt — ſo können auch Schulmänner eine Prüfung in Handarbeiten abnehmen, und für das, was ſich ihrer Beurtheilung noch entziehen ſollte, wäre die Zuziehung einer tüchtigen Lehrerin, die im Schulfach und in Handarbeiten Erfahrung und Kenntniſſe hat, zu empfehlen.

3) Eben ſo viel Gehalt für die Stunde, wie die übrigen Lehrerinnen erhalten. Muß ſie eben ſo viel leiſten, ſo gebührt ihr auch eben ſo viel Lohn.

4) Gelegenheit, eben ſo viel beſchäftigt zu ſein, wie die wiſſenſchaftlichen Lehrerinnen, damit ſie ſich ein auskömmliches Gehalt erwerben könne. Bisher waren die Handarbeitslehrerinnen höchſtens 8 Stunden wöchentlich in einer Schule zu beſchäftigen.

Von dem Einkommen, das dieſe Zeit bringt, wenn auch die Stunde gut bezahlt wird, kann eine Lehrerin nicht exiſtiren. Was blieb ihr übrig? Sie mußte die übrige Zeit Handarbeiterin ſein, oder eine andere Beſchäftigung treiben, oder ſie konnte ihren Beruf nur ausüben, um etwa ein Taſchengeld zu gewinnen. Verlangt man aber mehr von der Handarbeitslehrerin, als früher, ſo darf man ſie auch nicht wieder zur Handarbei-

terin herabwürdigen und ihren Beruf als etwas ganz Nebensächliches treiben lassen.

Dies unsere Ansichten über die Pflichten der Handarbeitslehrerin nach den neueren, wir hoffen, besseren Ansichten.

Rosalie Schallenfeld.

6.

Die 15. Versammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereins sollte in dem Jahre 1864 am 17.—19. Mai in Leipzig stattfinden. Dieselbe ist wegen der „drückenden Zeitverhältnisse" vorläufig vertagt worden. Es dürfte aber doch wohl auch den Lesern der Rheinischen Blätter angenehm sein, das für die 15. Versammlung festgestellte vorläufige Programm, welches auch dem Wesen nach für 1865 seine Geltung behalten dürfte, kennen zu lernen.

Der Hauptversammlung geht eine Vorversammlung (am Abend des 2. Pfingsttags, den 16. Mai) voraus, in welcher über Vorschlag zur Wahl des Präsidiums und zur Auswahl und Reihenfolge der angemeldeten und in nachstehender Tagesordnung verzeichneten Vorträge verhandelt wird.

Tagesordnung:

1) Die Bedeutung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen. — Dr. Wichard Lange, Schulvorsteher in Hamburg.
2) Das Genossenschaftswesen der deutschen Lehrer. — Rommel, Lehrer an der 1. Bürgerschule zu Leipzig.
3) Der Begriff der deutsch-nationalen Volksschule. — Dr. Diesterweg in Berlin.
4) Die Forderungen der Gegenwart an die Volksschule und der Volksschule an die Gegenwart. — Dr. K. Schmidt, Schulrath und Seminardirektor in Gotha.
5) Die Volksschule der Zukunft. — G. Fröhlich, Rektor zu Rastenberg im Großherzogthum Weimar.
6) Das Jungbleiben der Lehrer. — Wander zu Hermsdorf in Schlesien.
7) Das Ideal eines Lehrers. — Dr. Stern, Realschuldirektor in Frankfurt a. M.
8) Thesen über Schulverbesserung mit Rücksicht auf Töchterschulen. — Janson, Direktor der Töchter-Bürgerschule in Bremen.

9) Wie sind in allen Arten von Schulen die Unterrichtsstunden anders und zweckmäßiger als in der jetzt üblichen Weise zu legen, so daß der Nachmittagsunterricht in Wegfall kommen kann? — Schnell, Schulvorsteher in Prenzlau, bisher Redakteur der Allgemeinen Preußischen Schulzeitung in Berlin.
10) Ueber die ideale und über die reale und praktische Seite der Erziehung und des Unterrichts. — Prof. Schröder, Direktor der höheren Bürgerschule in Mannheim.
11) Wie muß der Religionsunterricht beschaffen sein, wenn er die Schüler wahrhaft religiös machen soll? — Tiedemann, Schulvorsteher in Hamburg.
12) Das Gemüthsleben und die erziehliche Einwirkung auf dasselbe. — Dr. Zimmermann, Schulvorsteher in Hamburg.
13) Was kann die Schule thun, der Neigung zur Vergnügungssucht vorzubeugen? — Dr. A. Meier, Direktor einer Töchterschule in Lübeck.
14) Stilübungen. — Tiedemann aus Hamburg.
15) Der pädagogische Werth des Sprüchworts. — Wander aus Schlesien.
16) Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern. — Ein Antrag des Erziehungsvereins zu Hildesheim. Berichterstatter: H. Holscher, Lehrer an der höheren Töchterschule in Hildesheim.
17) Gründliche Kenntniß der Muttersprache allein ist fähig, edle Frauen und nationalgesinnte Mütter heranzubilden. — Rath Dr. Leopold Stein, Institutsvorsteher zu Frankfurt a. M.
18) Lehrermangel und dessen Grundursachen.
19) Ueber die Bedeutung des Volksliedes und dessen zweckmäßige Verwendung beim Unterrichte. — Dr. Fölsing, Lehrer in Darmstadt.

Für die Nebenversammlungen sind bis jetzt angemeldet:

a) Probelektion zur Einübung des französischen Verb. Dr Meier von Lübeck.
b) Erläuterung einiger Schulmittel. — Derselbe.
c) Die Kleinkinderschule in ihrer Bedeutung für das Gemeinde- und Staatsleben. — Dr. Fölsing von Darmstadt.

d) Der deutsche Volksgesang als Treffübungen. — Reformvorschläge auf Grundlage des Melodion orthodidacticon vom Referenten: G. Heusinger, Organist und Lehrer in Neustadt bei Koburg.
e) Mittheilungen über die neueste Schulgesetzgebung, besonders in Beziehung auf Schulaufsicht ꝛc. — Schnell von Prenzlau.

Der zur Einleitung der XV. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung erwählte Ausschuß:

A. Berthelt, Bürgerschuldirektor in Dresden;
Hartmann, Hauptlehrer an der städt. Töchterschule in Ulm;
Theod. Hoffmann, Oberlehrer in Hamburg;
Joseph Kaiser, Realschuldirektor in Wien;
A. Lüben, Seminardirektor in Bremen;
Dr. A. Meier, Schuldirektor in Lübeck;
Pflüger, Oberschulrath in Karlsruhe;
Dr. Riecke, Stadtpfarrer in Neuffen (Württemberg);
Schneider, Pfarrer in Mengeringhausen (Waldeck);
Schnell, Schulvorsteher in Prenzlau;
Scholz, Seminaroberlehrer und Direktor einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Breslau;
Dr. M. Schulze, Superintendent und Bezirksschulinspektor in Obrdruf bei Gotha;
Dr. Stern, Realschuldirektor in Frankfurt a. M.;
Tiedemann, Schulvorsteher in Hamburg.

Im Auftrage desselben:
Dr. Moritz Schulze, geschäftsführendes Mitglied des Ausschusses.

Unerhört!

In Ostpreußen spielt in dem Orte Liebwalde zwischen dem Pfarrer und Schulinspector Steinwender und dem Lehrer und Organisten Batt eine Geschichte, die zu den unerhörtesten, welche zwischen Geistlichen und Lehrern jemals vorgefallen sein mögen, gehört. Ich theile sie den Lesern dieser Blätter nicht mit, 1) weil sie zu lang ist; 2) weil die Leser nicht glauben werden, daß solche Dinge im Preuß. Staate möglich sind; 3) weil ich Dergleichen durch meine Blätter nicht auf die Nachkommen bringen will.

Veröffentlicht werden die noch fortspielenden saubern Geschichten durch das Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preußen, redigirt vom Lehrer Sack in Königsberg. Der Fortbestand dieses Blattes ist durch die Aufnöthigung der Cautionsleistung (2500 Thlr.) gefährdet; aber, muß man fragen, erwirbt sich dieses mit Geschick redigirte Blatt nicht dadurch ein wirkliches Verdienst, daß es solche Geschichten aus dem Dunkel an das Tageslicht zieht?

Der nächsten Behörde sind die Sachen bekannt; aber für unmöglich halte ich es, daß sie dem Herrn Cultus- und Unterrichtsminister bekannt geworden sein können. Denn dann würde eine solche — ich weiß kein anderes parlamentarisches Wort — unerhörte Geschichte wohl längst ausgespielt haben.

Ich sage jetzt nichts weiter darüber, will mir aber doch das Nähere vorbehalten. Hoffentlich hat H. Schulrath Woike sich, ohne daß ich davon Kunde erhalten, längst von dem Verdachte gereinigt, in welchen er — hoffentlich mit Unrecht — gerathen ist oder war.

Berlin, 6. April 1864. **A. Dieſterweg.**

VI.

Verzeichniß eingesandter Schriften.

1. Goethe als Erzieher, Lichtstrahlen aus seinen Werken. Ein Handbuch für Haus und Familie, von Ph. Merz. Leipzig 64, Brockhaus. (360 S.)
2. Klavier-Unterricht nach der heuristischen Methode zum Behufe der Musiklehrer und ihrer Schüler. Von F. N. Hüber. Lahr 63, Schauenburg. Zweites und drittes Heft à 1 Thlr.
3. Handbuch für den Rechenunterricht in den oberen Klassen der Latein- und Realschulen. Zugleich die Auflösungen zu den Beispielen der Aufgabensammlung enthaltend von H. Stockmayer, Prof. Erster Theil. Die gemeinen Brüche und die Decimalbrüche. Stuttgart u. Oehringen 64, Schaber. (81 S. gr. 8.)
4. Aufgabensammlung zu dem Rechenunterricht von Demselben, ebendas. (31 S.)
5. Kleine deutsche Grammatik von C. H. Kröger. Dritte, bedeutend verm. Aufl. von des Verf. Regeln und Aufgaben über Deklination und Gebrauch der Kasus. Oldenburg 64, Schulze. (168 S.)
6. Heinrich der Erste und Otto der Große. Nach den sächsischen Geschichten Widukinds von Korwei bearb. von Dr. M. Berndt. Halle 64. Waisenhaus. (Geh. 210 S. 15 Sgr.)
7. Das Leben Karls des Großen. Nach Einhard und dem St. Galler Mönch, von Dr. M. Berndt. Halle 64, Waisenhaus. (Geh. 125 S. 10 Sgr.)
8. Leitfaden der Arithmetik von Dr. F. Pfeiffer, L. in Augsburg. Das. 63, Rieger. (104 S. gr. 8.)
9. Schul- u. Lesebuch, zum Gebrauche in den oberen Klassen der deutschen Volksschulen. Herausgeg. von A. Püschl u. M. Frey in Augsburg. Erster Theil. Augsburg 64, Rieger. (336 S. 24 Sgr.)
10. Die Ausstellung der Arbeiten württemberg. Volksschulen, beleuchtet nach ihrer bedenklichen und gefährlichen Seite. Ein Wort an Schulmänner und Schulfreunde von F. P. Glöckler, Reallehrer in Stuttgart. Das. 64, Schaber. (76 S.)

Digitized by Google

11. Denkmäler der Kunst. zugleich Bilder-Atlas zu Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte. Vollständig in 6 Lieferungen à 1 Thlr. 6 Sgr. Volksausgabe. Erste Lief. Taf. 1—10 nebst Text. Stuttgart, Ebner u. Seubert.

12. Deutsches Knabenbuch. Hundert Gestalten in Wort und Bild von L. Eichrodt ꝛc. Lahr, Schauenburg; 4. u. 5. Lief. à 12 Sgr.

13. Cornelia. Zeitschrift für häusliche Erziehung, herausgeg. von Dr. C. Pilz. Leipzig u. Heidelberg, Winter. I. B. 1. Heft. (40 S. gr. 8.)

16. W. O. v. Horn, Wiesbaden bei F. Riedner, Jugendschriften mit Stahlstichen: a. Die Silberflotte; b. zwei Ausbrüche des Vesuv; c. Während und nach der Zerstörung von Magdeburg; d. Franz Drake; e. Benjamin Franklin. (à 7½ Sgr.).

15. Lesebuch zur Förderung humaner Bildung in Realschulen und in Mittelschulen von Adalb. Stifter u. A. Aprent. Zweite Aufl. Pest 64, Heckenast. (360 S. gr. 8. 15 Sgr.)

16. Die Heimat. Ein Handbuch für Volksschullehrer zur Selbstbelehrung und zum Unterricht, bes. in der Naturgeschichte, Natur- u. Himmelskunde, mit Holzschnitten u. 2 Karten von F. W. Schubert. Pest 64, Heckenast. (234 S. 1 Thlr. 7½ Sgr.)

17. Schul- u. Hauschoralbuch von Ch. Döring. Zweite, verm. u. mit untergelegtem Texte versehene Aufl. Elbing 63, Neumann-Hartmann. (52 S. Notens.)

18. Reisen in den Steppen und Hochgebirgen Sibiriens, bearb. von Anton v. Etzel u. Herm. Wagner. Mit 120 Abbild. u. 5 Tondruckbildern. Leipzig 64, Spamer. (352 S. gr. 8. 1⅔ Thlr.)

19. Geographische Charakterbilder von A. W Grube. Leipzig 64, Brandstetter. Drei Bände, neunte Aufl. (450, 570, 396 S. gr. 8.)

20. Das Leben Galileo Galilei's. Gedenkblatt zur Feier seines 300jährigen Geburtstages den 18 Febr. 1564, von Lina Morgenstern. Preis 7½ Sgr. Berlin, Sauvage. (40 S.)

21. Ueber die Gründung pädagogischer Facultäten an den Universitäten. Eine Denkschrift von Albert Wittstock, Dr. Bleicherode 64. Kundiger. (30 S gr. 8.)

22. Von 1805 bis 1815! Charakteristische Bilder aus den deutschen Freiheitskriegen. Jubelgabe für Declamation und Gesang von G. Heusinger, Lehrer. Leipzig, Kahne I. Ausgabe für den Lehrer und Declamator. (74 S. 10 Sgr.) II. Ausgabe der Lieder für den Sängerchor. (42 S. 10 Sgr.)

23. Elternhaus und Schule. Beiträge zur Lösung der einheitlichen Erziehungsaufgabe in Schule und Haus. Herausgeg. von G. Heusinger, L. in Neustadt bei Coburg. II. Jahrgang 1863, Priber in Leipzig. (92 S.)

24. Ausgewählte Stücke der Nibelunge Noth, nach dem hergestellten mittelhochdeutschen Text übersetzt von Dr. K. Mosler. Düsseldorf 64, Gestewitz. (16 S.)

25. Kloss, neue Jahrbücher der Turnkunst, IX B. 6. H.

26. Bibliſche Geſchichte zum Gebrauche für Kinder. Nebſt einem Anhange. Von Th. Bailien. Zweite, für drei Unterrichtsſtufen verſchieden gerichtete Aufl. Brandenburg 64, Selbſtverlag. (164 S.)

27. Die Kinderlaube. Illuſtr. Monatshefte für die deutſche Jugend. Dresden, Meinhold, 64. II. B. 1. H.

28. Auswahl charakteriſtiſchen Dichtungen und Proſaſtücke zur Einführung in die deutſche Literatur. Aus den Quellen entnommen. Ein Lehr- und Leſebuch für höhere Schulanſtalten und zum Selbſtunterricht. Herausgegeben von A. Lüben. Leipzig 64, Brandſtetter. (2 Theile, 268 u. 344 S., 12 u. 14 Sgr.)

29. Ruſſiſche Revue. Internationale Zeitſchrift über Literatur, Kunſt und öffentliches Leben. Herausgeg. von Dr. W. Wolffohn. Leipzig 64, Veit. (III. B. H. 1 u. 2 à 1 Thlr.)

30. Aus dem Liebes- und Liederfrühling eines deutſchen Mädchens. Von Hildgard zur Roſen. 2 Aufl. Berlin 64, Lang. (24 S. kl. 8.)

31. Methodiſches Lehr- und Uebungsbuch für die mittlere Stufe des Rechenunterrichts in Gymnaſien, Real- und Gewerbeſchulen ꝛc. Zweiter Curſus für die mittleren Klaſſen, Von F. G. Th. Wallis, L. an der Gewerbeſchule zu Elberfeld. Braunſchweig 64. Vieweg. (258 S. gr. 8.). Reſultate der Aufgaben, beſonders gedruckt. (62 S.)

32. Deutſcher Lehrſtoff für Schulen. Planmäßige Zuſammenſtellung deutſcher Leſeſtücke von der Elementar-Leſeſtufe bis zum Abſchluß des Leſeunterrichts. Von Dr. O. Lange. Berlin 64, Gaertner. Erſte Stufe 1. u. 2 Abth. (98 u. 152 S. 5 u. 8 Sgr.)

Rheinische Blätter

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von

Adolph Diesterweg.

Der neuesten Folge

Vierzehnter Band.

Frankfurt a. M. 1864.

Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung.

(Moritz Diesterweg.)

Inhaltsverzeichniß.

zum vierzehnten Bande.

Erſtes Heft.

Seite

I. Die Gegner der Schulreform im ſüdweſtlichen Deutſchland. Von Luz 3
II. Mittel zur Fortbildung der Lehrer. Von einem Alten . . . 37
III. Wie man nicht ſprechen und ſchreiben ſollte Von Honcamp. 49
IV. Zur Reform der Seminare. Von A. D. 63
V. Beurtheilungen und Anzeigen. (Weber, Fricke, Benſer und Rupe, Knauth, Kehr, Götzinger, Vogel, Armbrecht, Albrecht, Körner, Gräf, Zuberbühler, Keller, Kaiſer, Eichrodt, A. D) 70
VI. Verzeichniß eingeſandter Schriften 96
Literariſcher Anzeiger.

Zweites Heft.

I. Ein abgeſchlagener Sturm. Von Dr. W. Lange 107
II. Die Meiſterſchaft in der Lehrkunſt. Von A. D. 123
III. Verſchiedenheit zweier Stände in ihrem Gegenſatz. Von A. D. 132
IV. Schutz den Poliziſten der Natur! Von A. D. 135
V. Beurtheilungen und Anzeigen. (Dr. Schmidt, Sutermeiſter, Friſchbier, Pröhle, Wagner, Stahl, K. Müller, Thomas, Oppel, Tutſchek, Potthaſt, Schauenburg, Hartwig, Brehm, Berndt, Reuß, Ettig, Wirth, Merz, Kuno Fiſcher, Beneke, Dreßler.) 144
VI. Mancherlei 188
VII. Verzeichniß eingeſandter Schriften 193
Literariſcher Anzeiger.

I.

Die Gegner der Schulreform im südwestlichen Deutschland*)

Von **Luz**, Lehrer in Heubach (Württemberg.)

> Vor lauter Rücksichten und Ansichten kommen allzu viele nicht zu der Einsicht, was zur Hebung der Volksbildung dem Lehrerstande wahrhaft Noth thut.

Bewegungen und Kämpfe im geistigen und staatlichen Leben eines Volkes deuten auf die in ihm erwachten Kräfte hin. In dem Fluthen und Wogen lagen auch stets die Bedingungen heilsamer Fortentwickelung. — In unserer Gegenwart gährt es in allen Schichten der Gesellschaft, bald mehr sichtbar, bald mehr verborgen. Ueberall zeigt sich ein Drang und Streben, aus bestehenden und nicht befriedigenden Verhältnissen herauszukommen. Hat das Ringen um Wahrheit,

---

*) Für die Leser der Rheinischen Blätter und des „Pädagogischen Jahrbuches" brauche ich es nicht zu sagen, daß man dem vorliegenden Aufsatze nicht unbedingt in allen Stücken beizustimmen braucht, z. B. nicht in der großen Macht, die der Verfasser der Staatsgewalt über die Volksschule einräumt, aber trotzdem ihn für einen zu beachtenden ansehen kann. Er trägt zur Klärung der Ansichten über Schulreformen bei.

In Baden und Württemberg ist unter Geistlichen und Lehrern ein sehr heftiger Streit über die „Reform der Volksschule" entbrannt. In Baden ist der Entwurf eines neuen Schulgesetzes unter dem Vorsitze des Oberschulraths Kuies und mit Beirath von, durch die Lehrer selbst dazu erwählten Volksschullehrern (eine sich von selbst empfehlende Maßregel, welche unsere Regierung zu unserem Bedauern einzuschlagen nicht gewillt gewesen) zu Stande gekommen, welcher der nächsten Landtagsver-

Freiheit und Recht, um Neugestaltung und Verbesserung von Ordnungen in den letzten dreißig Jahren insbesondere auch die Volksschule und ihre Lehrer mächtiger erfaßt, so finde ich dieß nichts weniger als beklagenswerth, sondern ganz natürlich und erfreulich. Warum sollten wir denn der Volksschule nicht eine recht tüchtige Bewegung wünschen, eine Bewegung, bei welcher sich nicht allein die Lehrer, die Geistlichen, die das Kirchen- und Schulwesen leitenden Staatsbehörden, die Gemeindevorsteher in Dörfern und Städten, sondern auch verständige Bürger, gebildete und urtheilsfähige Männer im Volke selbst lebhaft betheiligen? Bewegung erzeugt und erhält das Leben. Eine Versumpfung erscheint zwar Manchem sehr gemüthlich; aber was sich soll klären, das muß erst gähren. Nicht anders verhält es sich mit dem Leben der Volksschule, der man nun einmal ihre Bedeutung für die Familie, für sociales Leben, für Staat und Kirche nicht absprechen kann.

Alle pädagogischen Zeitschriften, die der linken, vorwärtsstrebenden und die der rechten, sich stemmenden und rückwärts treibenden Seite, sind seit vier Jahren wiederum voll von Kampfartikeln über Reformen des Volksschulwesens. Sie betreffen eine Frage, die man mit allem Fug eine brennende

---

sammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Mit welcher Heftigkeit, besonders von Seiten der Pietisten und Ultramontanen, dieser Plan bekämpft wird, ist unter andern aus der mir vorliegenden Schrift: „Warnung vor einer drohenden Gefahr, Stuttgart bei Krieger" zu ersehen. Der ungenannte Verfasser erhebt nicht bloß gegen die Lehrer die ungerechtesten Vorwürfe, sondern beschuldigt direct die Verfasser des Reformplanes, daß ihre Absicht dahin ziele, die Schule der Religiosität und Kirchlichkeit zu berauben und an die Stelle religiöser Schulen heidnische Communal-, Juden- und Freimaurer-Schulen zu pflanzen.

Die Lehrer Württemberg's haben den Plan zur Reform der Schule durch eine mit eben so viel Sachkenntniß als Besonnenheit verfaßte Denkschrift veröffentlicht. Darüber ist denn auch dort ein besonders von pietistisch-orthodoxen Geistlichen angeschürter Brand entstanden. Der Kampf wird von verschiedenen Seiten durch Broschüren und Zeitblätter fortgeführt. Die Lehrer vertheidigen ihre Positionen, wie die „Volksschule von Hartmann" darthut, mit schlagenden Gründen. — Für uns im Norden ist es nicht ohne Interesse, von dem Inhalt der entgegengesetzten Bestrebungen Kenntniß zu erhalten; denn auch uns stehen, wenn das Preußische Unterrichtsgesetz erscheint und, wie in Gotha und Baden, den Erwartungen der Zeitgenossenschaft entspricht, ähnliche Verwickelungen bevor. Der Aufsatz des Herrn Luz läßt uns in die streitenden Parteien einen Einblick thun. Selbstverständlich gehört derselbe, da er in den Rheinischen Blättern erscheint, zu den Vertheidigungsschriften der Schule und der Lehrer.

A. D.

heißen darf. Verschiedene Geistliche und Lehrer, die selbst einen Anreiz, einen Beitrag dazu geliefert haben, beklagen nun diese Verlautbarungen. Gegen unsere württembergische Denkschrift sind fünf Broschüren von Theologen ausgegangen. In Baden haben sich Geistliche in gleicher Weise gegen die Thesen des Oberschulraths, betreffend die Neugestaltung des Volksschulwesens, erhoben und literarisch thätig gezeigt. Ich theile die vielfach geäußerte Ansicht nicht, welche die Schulfrage zu einem großen Theile für künstlich und von unruhigen, radikalen und unchristlichen Köpfen erregt erklärt. Der Ruf nach einer Reform des Volksschulwesens ist nach meiner vollen Ueberzeugung und persönlichen Erfahrung nichts Geringeres als ein begründetes und lebhaft gefühltes Verlangen nach einer bessern, der Gegenwart entsprechenden äußern und innern Organisation desselben, da alles Alte für die fortschreitende Zeit fehlerhafte Mängel aufweist. Es ist eben unleugbar und keine Schönmalerei verdeckt diese Thatsache, die Lehrer leben meist in drückenden, unnatürlich beengenden Verhältnissen. Eine ausreichende Besoldung, eine gewisse Unabhängigkeit im amtlichen Leben, eine vom Amte auf die Person und Familie zurückfallende Achtung, — und ein knappes Lehrereinkommen, eine vielfach bevormundete und kleinlich überwachte Dienstleistung, ein durch keine feste Normen deutlich bestimmter, also mancherlei Willkür ausgesetzter Geschäftskreis, sowie das herkömmlich noch nicht überall beseitigte geringe Ansehen des Lehrers von Oben her sind bekannte Stücke. Wer, wie Geistliche, Verwalter, Richter, Förster und andere Staatsdiener, in einer geräumigen und hellen, auf öffentliche Kosten stets gut unterhaltenen Amtswohnung hauset, der weiß nichts von der Enge einer Lehrerswohnung und des Lehrzimmers. Stets nur von einer innern Reform sprechen wollen, wie dies konservativen Doktrinären beliebt, erscheint sehr einseitig und ungenügend. Der Fortschritt der Schule und das Gedeihen der Volksbildung ist bedingt durch die äußere Reform des Volksschulwesens, durch eine würdigere Stellung der Lehrer und durch eine anerkennende Behandlung derselben durch die Regierungen und die Gemeinden.

Jedesmal, wenn es sich um eine Abänderung in einem öffentlichen Zustande gehandelt hat, stellen sich alsbald zweierlei Ansichten oder Parteien gegenüber. Die eine vertheidigt zäh das Bestehende als vortrefflich und segensreich, namentlich

wenn dabei ihr perſönliches Intereſſe eine Einbuße an Geltung zu erleiden meint; die zweite trachtet mehr oder minder nach geſetzlicher Umgeſtaltung. Es wäre ein Unrecht, die Männer jener Anſchauung nach ihrem Charakter, nach ihrer Redlichkeit und Rechtlichkeit zu verdächtigen; allein man muß geſtehen, auf der andern Seite ſtehen in beträchtlicher Menge ebenſo edle Charaktere, voll Eifer für Menſchenwohl, für Religioſität und andere hohe Güter. Mit jenen hält es in der Regel die kurzſichtige Menge, mit dieſer ſtimmen die Einſichtsvolleren und Geiſtesregſameren im Volke. Ganz das Nämliche tritt zu Tage auf dem Tournirplan gegen und für die Schulreform. Ich beklage ſolche Gegenſätze und Gegenerſtrebungen keineswegs, ſelbſt wenn ſie von augenfälligen Uebertreibungen und Schwächen nicht frei ſind. So lange die Ideen mit Gründen geſtützt werden können, ſo lange die Wortführer beider Parteien voll biederen Sinnes für ihre Sache zu einer Verſtändigung einander gegenüber treten und die gegenſeitige ſchuldige Achtung nicht muthwillig verletzen, ſo lange iſt ein ſolcher Kampf gewiß ſittlich und wünſchenswerth.

Doch muß ich leider leugnen, daß dies bei der Schulfrage überhaupt der Fall iſt. Wer möchte bezweifeln, daß nicht auch Lehrer das Maß des Anſtandes in anonymen Zeitungsartikeln überſchritten haben? Ich habe ſolche gehäſſige Angriffe gegen die Geiſtlichkeit im Allgemeinen oftmals mißbilligt; allein nicht alle rührten von Volksſchullehrern her, und gerade Theologen haben uns Lehrer die ſchwerſten Anklagen in's Geſicht geſchleudert, Vorwürfe vom engherzigſten, kurzſichtigſten Standpunkte aus, als ob die Männer, von denen ſie ausgegangen, erregt von Eigenliebe und Streitluſt zugleich an Uebereizung gelitten hätten. Das Gutachten vom Pfarrer Völter in Zuffenhauſen und die Warnung vor einer „drohenden Gefahr" von einem Katholiken (die badiſche Schulreform betreffend) ſtehen charakteriſtiſch da. Es giebt gar viele Splitterrichter, „die nach des Nächſten Schwächen ſpähn und ihre Mängel niemals ſehn!"

Die Gegner der Schulreform werfen uns vor: I. Wir ſeien Feinde der Kirche. Das ganze Streben nach Schulreform ſtamme aus einem unkirchlichen, irreligiöſen, unchriſtlichen Geiſte. Der Zeitgeiſt ſei überhaupt ein unkirchlicher; ſein Strom woge in eitlen Anmaßungen und Fleiſchesluſt daher. Die Gotteshäuſer ſtänden an den Sonntagen auffällig leer; Genußſucht, Luxus, Ueppigkeit und Frivolität

nähmen bei Vornehmen und Geringen ſchrecklich überhand. Die heutige Welt rede nicht von Wiedergeburt und Bekehrung, nicht „von der Nothwendigkeit einer neueren Ausgießung des heiligen Geiſtes über unſer Geſchlecht", dagegen von einer Religion der Vernunft, der Humanität, der Aufklärung und der allgemeinen Bruderliebe. Die Feindſchaft des Zeitgeiſtes gegen das Evangelium kenne man wohl; daher rühre der Antrag auf Trennung der Schule von der Kirche. Glaube auch wohl noch, daß Gott ſei, durch den das All beſtehe; allein ſein Wirken werde doch bezweifelt von zahlloſen Materialiſten, modernen Atheiſten und Freimaurern. Tauſende verleugneten Chriſtum als zweite Perſon der dreieinigen Gottheit, verwürfen die Verſöhnung, die Rechtfertigung allein durch den Glauben an ihn, leugneten die Auferſtehung des Fleiſches, die Ewigkeit der Höllenſtrafen, die perſönliche Fortdauer nach dem Tode. Die Wortführer in Tagesblättern und in Ständekammern ſprächen ungeſcheut von einem verdummenden Kirchenthum, von verachtetem dogmatiſchen Wortkram. So oder in ähnlicher Weiſe lauten die Beſchuldigungen von Seiten unſerer frommen, zelotiſchen Gegner, welche direct behaupten: die Volksſchullehrer ſeien häufig eifrige Mitglieder und Anhänger dieſer Richtung, ergriffen von den verderblichen Anſchauungen jener gefährlichen Rotte, angefreſſen vom gemeinen, Ordnung, Sitte und Religion verwüſtenden Rationalismus. Ich will darüber, was die Anklage der Volksſchule betrifft, nur etliche Fragen aufwerfen, die jeder ſich ſelbſt beantworten möge. Geht der Zeitgeiſt zunächſt von der Volksſchule aus, vom Lehrer und von der Jugend, oder leidet nicht auch die Volksſchule noch vielfach unter der Wucht des Zeitgeiſtes? Iſt der Volksſchullehrer ſchuldig, wenn die Kirchen leer bleiben, wenn der Ortsgeiſtliche, vielleicht ein Meiſter im Lateiniſchen und Griechiſchen, in der Philoſophie und Dogmatik, vielleicht noch ein eifriger Dilettant in der Muſik, durch ſeine Verkündigung des Worts das Volk nicht an ſich feſſelt? Iſt der Geiſtliche überall der Fromme, in Einfachheit, Genügſamkeit und Zurückgezogenheit lebende Mann, ein Muſter von Humanität, Milde, Uneigennützigkeit und chriſtlicher Liebe? Wer hat bei uns in Schwaben, in Baden, Bayern und Oeſterreich bis zum gegenwärtigen Augenblicke den Schulſtand herangebildet, überwacht, geleitet? Welches ſind denn die Uebelthaten der Lehrer gegen Kirche und Religion, gegen Glaubenspflege und Chriſtenthum? Welche Schullehrer haben Bücher und Anſichten des Unglaubens

unter dem Volke verbreitet? Haben auf der andern Seite zu der erfreulichen religiösen Erkenntniß eines schönen Theiles der Bevölkerung, zur frommen Gesinnung der Gemeindeglieder, wo sie hervortritt, zum thätigen Glauben, zur Gottesfurcht und zur Sittlichkeit derselben nicht auch die Volksschulen überall im deutschen Vaterlande einen schätzenswerthen Beitrag gespendet, oder ist das nur Saat der Kirche und der Geistlichkeit? Alle Schriften, alle Aufsätze von Lehrern bezeugen es, daß sie der Volksschule den biblischen Unterricht und den christlichen Geist bewahren wollen; sie sprechen es klar und fest, in Ueberzeugungstreue aus: die Religion, das Christenthum muß der Träger und Eckpfeiler der Volksbildung sein und bleiben, — zum Grundcharakter der Volksschule gehört der religiöse, biblische Unterricht. Der christliche Geist muß, wie sie meinen, alle Lebensthätigkeit durchwürzen; er hat unsere Civilisation in Jahrhunderte langem Ringen zu Stande gebracht. Unsere ganze staatliche, bürgerliche Ordnung, Einrichtung und Sitte ruht principiell auf christlicher Religiosität, und die noch schweren Mängel der Gesellschaft oder des politischen Lebens muß gerade die wahrhaft christliche Bildung, für welche auch die Volksschule, neben der Familie und Kirche, sich anstrengt, heben, entfernen, beseitigen helfen. Das sind doch sonderbare Feinde der Kirche, welche mit Freudigkeit und Kraft erstreben, daß der Religionsunterricht des Schullehrers der Jugend eine Summe christlicher Wahrheiten, biblischer Glaubenssätze und Sittengebote für's Leben mitgebe, welche sie mahnen wie Glockentöne an Gottes Allgegenwart, Heiligkeit und Gerechtigkeit, welche in ihr Gemüthe pflanzen eine aufrichtige, edle Gesinnung, eine innige Gottes- und Menschenliebe und die sie zurückhalten von den Pfaden der Schlechtigkeit. Kein einziger Lehrer will die Volksschule zu einer religions- und glaubenslosen Anstalt der Mode umgestalten. Wer also die Freunde der Schulreform in das Blaue hinein verdächtigt, in Widerspruch jeder thatsächlichen Wahrheit, der trägt eine krasse Unkenntniß der Sache, von der es sich handelt, und einen großartig blinden Eifer zur Schau und kann kein edler, unparteiischer Charakter sein.

Blinder Eifer, grundlose Einbildung und Aerger sind immer schlimme Rathgeber. Es ist ein nichtiges Gejammer, man wolle den christlichen, biblischen Unterricht aus Feindschaft gegen Religion und Kirche der Volksschule entwenden und rauben. Es ist eitel Muckerthum, welches ruft: „Alle gläubigen

Kirchendiener und hinter ihnen alle lebendigen Reben am Weinstock, alle frommen Glieder der Gemeinden müſſen ſich mit allen ihnen zu Gebot ſtehenden Mitteln wahren gegen diejenigen, welche ihnen die Gottesbrünnlein abgraben wollen, aus welchen die Kirche Chriſti ihre Subſiſtenzmittel zieht.“ Es iſt eine armſelige Rede — die von einem religionsloſen, bei uns von einem atheiſtiſchen, entchriſtlichten Staate, wo doch die Beamten und die Bürger als Chriſten aufwachſen, wo ſelbſt in jedem Dorfe eine Kirche ſteht und ein Pfarrer predigt. Der Staat iſt im Verein mit beſtimmten, klaren Zwecken, ein Organismus ſeiner Bürger, wie die Kirche als der ganze Organismus der Glaubensgemeinſchaft öffentlich ſich darſtellt. Das in Wahrheit conſtitutionelle Staatsleben iſt der Hort des Rechts, der Freiheit, Sicherheit und Ordnung, des bürgerlichen Glückes. Stabile Geſetze außer den Grundrechten für Jedermann — giebt es hier allerdings nicht. Die gewählten Abgeordneten repräſentiren das Volk, die Ergebniſſe ihrer Berathungen repräſentiren den Volkswillen. Dieſen Geſetzen ſind auch die Geiſtlichen Achtung und Gehorſam ſchuldig. Oder ſollte etwa nur diejenige Staatsverwaltung eine chriſtliche geheißen werden können, wo die Geiſtlichen alle Staatsämter beeinfluſſen oder inne haben, wo ein geiſtlicher Stab von oben bis unten alles lenkt? Jedes deutſche Schulgeſetz ſchreibt mit Fug und Recht der Volksſchule den Religionsunterricht vor; jede deutſche Schulverordnung enthält einen Paragraphen, welcher der Volksbildung den Religionsunterricht als obligatoriſches, weſentliches Lehrfach ſichert. Ein Staat braucht nicht nur unterrichtete, verſtändige, arbeitſame, tapfere Bürger, ſondern auch ſittlich-religiöſe Charaktere. Der Geiſtliche in allen größeren Ortſchaften — in kleineren wäre dieß recht gut möglich — kann die religiöſe Unterweiſung und Erziehung nicht allein beſorgen. Der Geiſtliche iſt ſchon deshalb nicht einzig zum Religionsunterrichte berechtigt und verpflichtet, ſondern jedem geprüften Lehrer muß der Staat dieſes Recht gewähren. Es giebt einen elementaren, grundlegenden allgemeinen Religionsunterricht; dem Geiſtlichen, der Kirche gebührt der confeſſionelle Unterricht, die Katechismuslehre. Eine Verdrängung des Religionsunterrichts, der Bibel, des Evangeliums aus der Volksſchule iſt weder zuläſſig, noch möglich und iſt von keinem vernünftigen Menſchen erſtrebt und begehrt worden. Jeder Denkende erkennt, wie eine Schul-

bildung ohne Religionsfach eine Jugend heranzöge ohne Charakterzucht und ohne Gewiſſen.

Geſetzt aber, es würde eine arge Zeit den Religionsunterricht der Volksſchule dem Umfange nach ungebührlich ſchmälern wollen, ſo läge es im Willen und in der Macht der Geiſtlichen, demſelben aufzuhelfen — durch energiſche Ermahnungen an die Eltern in der Kirche, durch Kindergottesdienſte, durch freie Religions- und Erbauungsſtunden außerhalb der geſetzlichen Schulzeit, durch Familienbeſuche, durch Verbreitung geeigneter Schriften. Dieſe Annahme ſetzt jedoch ſchon einen großartigen Verfall des religiöſen Sinnes und des kirchlichen Lebens unter dem Volke voraus, der ſicherlich zum größten Theile auf Rechnung der Geiſtlichkeit geſchrieben werden müßte. Ich kann obige Klagen in ihrer Uebertreibung von Seiten der Geiſtlichen nicht für gerechtfertigt erklären.

Ich rede hier ein Wort vieljähriger Erfahrung. Soll der bibliſche und religiöſe Lernſchatz in vollem Werthe für den Menſchen ſich ausprägen, ſo muß er auf der Erkenntniß ruhen, und um dieſe beſſer als ſeither zu erzielen, muß man ſich beim Religionsunterrichte für Kinder vor zwei Abwegen hüten: der Religionsunterricht in der Volksſchule darf nicht ſo ausgedehnt werden, daß darüber das wünſchenswerthe bürgerliche, reale Wiſſen und die nöthige praktiſche Uebung in der Schule beeinträchtigt wird, und zweitens, er darf durch einen maſſenhaft gehäuften Stoff nicht ein augenfällig mechaniſches Auswendiglernen, Leſen oder Vortragen werden. Nein, diejenigen ſind keine Feinde der Kirche, diejenigen wollen die Volksſchulen entfernt nicht entchriſtlichen, welche auf umfaſſenderen realen Lehrſtoff und auf Verminderung der befohlenen Memorirſtücke (in Württemberg 395 Sprüche, 45 Lieder mit 380 Verſen, 72 Confirmandenfragen, Katechismus) loszielen. Während der Studienrath für die ihm untergebenen Latein- und Realklaſſen bei den allgemeinen Klagen über das Zuviel dieſes Stoffes eine namhafte Ermäßigung hat eintreten laſſen, ſprach ſich die beim Cultminiſterium im Sommer 1863 einberufene Commiſſion (Geiſtliche hatten das Referat darüber) für Volksſchulangelegenheiten dahin aus, dieſe Maſſe ſei nicht zu groß. Wenn ein Lehrer auf Grund ſeiner didaktiſchen Einſicht und Erfahrung dieſen vorgeſchriebenen religiöſen Stoff beſchränkt wiſſen will, ſo erſcheint es mehr als thöricht, dieß dahin auszulegen, derſelbe wolle eben die Religion im Leben des Volkes als Nebenſache behandeln. Es kann Jemand alle Kernſtellen

der Bibel auswendig wiſſen, täglich in Arnd's wahrem Chriſtenthum, in Bogatzky's oder Hiller's Schatzkäſtlein, in Kapf's Gebetbuch leſen, ohne dadurch ein ächter Chriſt zu werden. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß allzuviele Religionsſtunden — und allzuviele ſind es, wenn ſie die Hälfte oder faſt die Hälfte wöchentlicher Schulzeit hinwegnehmen — die Freude am Religionsunterricht verſcheuchen und den religiös-ſittlichen Sinn abſchwächen. Wird die Volksſchule verweltlicht, wird ihr chriſtlicher Charakter angetaſtet, wird die Erziehung zu Gunſten des Realunterrichts verkümmert, wenn man die Fächer der religiöſen Unterweiſung in das richtigere Verhältniß ſetzt zu den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntniſſen und Fertigkeiten? Es iſt eine arge Täuſchung, das Volk, die Jugend durch ein maſſenhaftes Memoriren von Sprüchen, Liedern und Katechismusfragen, durch ein maſſenhaftes Choralſingen und Bibelleſen fromm machen zu wollen. Es iſt eine falſche Theſe, die behauptet, die volle Hälfte der Zeit müſſe in der Volksſchule der Religion gewidmet werden. Ich nenne ohne Umſchweife die Meinung eine verkehrte, welche dahin geht, die vielen Sprüche und Lieder, die vielen Bibel- und Betſtunden ſeien gegen die Treibhausbildung unſerer Tage eine Arznei. Nicht auf die Ausdehnung des Religionsunterrichts nach Stoff und Zeit kommt es an, ſondern darauf, daß er inhaltsreich, faßlich, begriffen und lebenskräftig ſei.

Ich habe Geiſtliche kennen gelernt, welche den Zulauf zu ihren Vorträgen oder das Wegbleiben davon für kirchlichen oder nichtchriſtlichen Sinn erklärten. War das richtig? Es giebt eine kirchenfeindliche Richtung; aber es erſcheint mir ſtets einſeitig, derartige Erſcheinungen Zeichen des Glaubens oder Unglaubens zu nennen. Auch Lehrer heißt man raſch und und gerne ordinäre Rationaliſten, worauf erwidert werden kann: „Wenn ein Theologe alſo predigt, daß ſein Vortrag einer ziemlich großen Schüſſel mit lauem Waſſer gleicht, worin ein paar dünne Brodſchnittchen ohne Salz und Schmalz ſchwimmen, er aber dies für eine dicke, nahrhafte Mehl- oder Griesſuppe hält und Du bezweifelſt dies, ſo biſt Du ein Rationaliſt, der Gottes geoffenbartes Wort nicht liebt oder glaubt.“

Die Gegner der Schulreform ſagen, der Spalt- und Trenngeiſt habe die Volksſchullehrer oder ihre Stimmführer erfaßt; ein irregeführter Theil derſelben wolle die Volksſchule von der Mutter löſen, die ſie geboren und groß gezogen

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

habe, ein katholiſcher Pfarrer nennt dies „Säkulariſation der Volksſchule.“ Dieſe Phraſe hat eine beſtechende Seite; allein ſie ruht nicht auf dem Grunde der Wahrheit. Wo zeigen denn die erſten chriſtlichen Jahrhunderte Volksſchulen in unſerer Erfaſſung des Begriffs? Wo iſt die Volksſchule des Mittelalters? Was ſeit Karl dem Großen die Kloſterſchulen erſtrebten, iſt bekannt. Die mittelalterliche Kirche und Geiſtlichkeit mit ihren Beſtrebungen hatte in Wahrheit kein Intereſſe an der Bildung der Volksmaſſe. Ein verſtändig denkendes und gebildetes Volk iſt der Feind der Hierarchie und des Feudalismus, der Prieſter- und Adelsherrſchaft. Selbſt die Reformationsperiode ſchuf im Drange der Umſtände keine Volksſchulen. Die Kirche bedurfte zunächſt beſſer gebildeter Theologen und Prediger. Was hernach kümmerlich ſich entwickelte — denn die traurigen Zänkereien um dogmatiſchen Wortkram ſchienen wichtiger —, ging im dreißigjährigen Kriege wieder unter. Fünfzig, ja vielleicht hundert Jahre lang gab es abermals keine Volksſchulen. Die weltliche Obrigkeit, namentlich in Städten, wo Gewerbe und Handel blühten, und größere, wohlhabende Landgemeinden errichteten, weil der erwachte Zeitgeiſt dazu drängte, Rechen-, Schreib- und Leſeſchulen. Die Geſchichte kennt die Zeit wohl, wo die geſammte Wiſſenſchaft Eigenthum des Clerus war. Als aber die Zeit erfüllet war, machte ſich die Wiſſenſchaft von der Kirche und dem Clerus unabhängig. Ich anerkenne das Verdienſt, welches Geiſtliche bei der allmäligen Ausdehnung des Volksſchulweſens erworben haben. Ihre Zahl iſt groß. Alle Hochachtung vor ihrem Thun! Ich ſchätze die Thätigkeit aller Geiſtlichen, evangeliſcher, katholiſcher und reformirter Confeſſion, die durch wiſſenſchaftliche und praktiſche Schriften die Pädagogik und Didaktik ausgebildet haben. Theologen waren durch ihr Studium und Amt die geeignetſten Lehrer und die tüchtigſten Aufſeher der alten Schulmeiſter. Man mußte dieſe nehmen, woher man ſie erhalten konnte. Jämmerlich war ihr Lohn, verachtet ihre Stellung, eingeengt ihre Thätigkeit, und dieſe Volksſchule ſollte eine der Kirche würdige Tochter ſein? Es ſei nothwendig, die Schule auf dieſem Standpunkte zu erhalten oder auf ihn zurückzuführen? Das Unterrichtsweſen ging im Laufe der Zeit in die Hand des Staates über. Wären unſere Volksſchulen Anſtalten und Eigenthum der Kirche geblieben, ſo würden ſie als ihr Beſitzthum nicht nur in ihrer alleinigen unbeanſtandeten Verwaltung ſtehen, ſondern die kirchlichen

Behörden würden ſie auch örtlich und ſtaatlich ausſchließlich leiten und bezahlen und alle ihre Bedürfniſſe beſorgen. Die Theſe: der Staat kann zwar neue Schulen gründen, aber die vorhandenen gehören der Kirche, ihre Verwaltung gehört der Geiſtlichkeit und dieſe läßt ſich ihr Eigenthum nicht rauben, zeugt von einer nebelhaften, hierarchiſchen Rechtstheorie. Doch es muß auch ſolche wunderliche Kauze geben, damit man die alten Jahrhunderte nicht vergißt. Die modernen Orthodoxen wollen das Alte, Beſtehende; ſie wünſchen keine Abänderung und keine Verbeſſerung in der äußern Organiſation. Jede Umgeſtaltuug betrachten ſie als Feindſeligkeit gegen Religion und Kirche. Iſt es richtig, was Dr. Preſſel in Tübingen ſagt: Eine Kirche ohne die Schule kann keine Kirche mehr ſein? Was vor einem halben Jahrhundert unter kirchlicher Obhut noch dürftig war, das hat ſich nach und nach unter ſtaatlicher Pflege freundlicher und ſelbſt chriſtlicher geſtaltet. Unter den neuen Zeitverhältniſſen hatte die Kirche keine Mittel zur Errichtung von Lehrerſeminarien, zu Stipendien für Zöglinge, zu Beiträgen für Lehrerbeſoldungen und Schulhausbauten. Seit 1810 ſind allein in Süddeutſchland mehrere Tauſend Volksſchulen von Staatswegen auf ſein Gebot und Geſetz hin errichtet worden. Warum proteſtirte damals die Geiſtlichkeit nicht im Namen der Kirche? Daß Stiftungen die Lehrer theilweiſe bezahlen, beweiſt nichts für den kirchlichen Urſprung der Volksſchule. Es giebt kirchliche Stiftungen mit völlig ausreichendem Vermögen für ihre Zwecke; allein in hundertfach überwiegender Zahl muß gerade die politiſche Gemeinde die Unzulänglichkeit der kirchlichen Bedürfniſſe decken. Preſſel meint ſogar, die Volksſchule habe ihre „Privilegien“ nur um ihrer kirchlichen Abſtammung und Zuſammengehörigkeit willen erhalten. Mit ſolchen Phraſen will man vielleicht die Schwachen blenden. Nein, es iſt unbegründet, daß die Kirche ihr Kind, die Volksſchule, mit kirchlichen Mitteln auferzogen und ausgeſtattet habe. Der Anſpruch der Kirche auf die Leitung der Schule iſt aus hiſtoriſchen und ſachlichen Gründen unhaltbar, außerdem auch der Streit, ob die Kirche die Mutter der Volksſchule ſei oder nicht, unnütz und unpraktiſch. Unſere Schulgeſetze ſind conſtitutionell vereinbarte Staatsgeſetze; unſere Volksſchulen ſind Gemeindeanſtalten unter Aufſicht des Staates, dem ihr Beſitz und ihr Wirken nicht gleichgültig ſein kann und der durch eine immer gerechtere und umfaſſendere Sorge für ſie und ihre Lehrer

frühere Verſäumniſſe gut zu machen hat. Die württembergiſchen Lehrer haben ihre Wünſche in Betreff der Schulreform in einer beſondern Denkſchrift ausgeſprochen, welche der hohen Regierung, den Ständen und der Oeffentlichkeit überhaupt vorgelegt worden iſt. Darin erklären die Verfaſſer und Unterzeichner derſelben ausdrücklich, wie der Volksſchule der chriſtliche Charakter verbleiben, wie in ihr der chriſtliche Religionsunterricht gepflegt werden müſſe. Nichts deſtoweniger ſteht in Nr. 4 des ſüddeutſchen Schulboten vom Pfarrer Völter 1863 folgendes Urtheil über ſie: „Auf welchem Boden ſteht die Denkſchrift? Das zeigen die Worte, welche in ihren Sätzen ſtehen: Zeit, zeitgemäß, Gegenwart, Jahrhundert, Zeitgeiſt, Allgemeinheit des Strebens, lauter Formbegriffe, Abſtractionen ohne Inhalt, Begriffe, welche den Wechſel, das Schwanken, das Verändern und Vergehen anzeigen; das Wort ewig, Ewigkeit aber findet ſich nicht. Der Boden, auf den die Denkſchrift ſich ſtellt, iſt ſomit derjenige der Bodenloſigkeit. Die ſich darauf ſtellen, ſinken unter und vergehen mit der Zeit und ihre Werke folgen ihnen nach zeitig, aber nicht in die Ewigkeit.“ Iſt das die Sprache eines Chriſten, eines biederen Wahrheitsfreundes? Sollte etwa die Denkſchrift den Glauben an die Dreieinigkeit, an die Rechtfertigung durch den Glauben, an die Höllenfahrt Chriſti vertheidigen? Iſt der Schluß weniger als Unſinn? Wahrlich, bei der Beſprechung der Schulorganiſation giebt es viel Gerede über Kirche und Chriſtenthum, über Glauben und Buße. Es iſt keine Selbſterhebung, bei ſolchen Kämpen, den ſogenannten chriſtlichen Pädagogen, auch auf ihre praktiſchen, amtlichen Leiſtungen zu deuten und zu ſehen. Nicht das Wort allein, nicht die Geberden, noch mehr das Werk offenbart den Mann und ſeinen Charakter. Nimmt man aber — mit Verlaub zu reden — den öffentlichen Credit in Anſchlag, in dem ſo manche unſerer Gegner bei ihren Gemeinden oder in ihrer näheren Umgebung ſtehen, ſo erklärt es ſich, warum ihre Worte ſchlechterdings nicht zünden können.

Man ſagt endlich, da die gegenwärtige Schule eine unchriſtliche Richtung einſchlagen wolle, ſo werde die Kirche kirchliche Volksſchulen errichten. Die Volksſchule als Gemeinde- und Staatsanſtalt hat dieſe Concurrenz nicht zu fürchten. Die Kirche der Gegenwart — manche Anzeichen prophezeihen dies — wird mit ihren Schulen wenig Glück machen. In der Schule giebt es anſtrengende Arbeit. Die Kirche wird

ſich immer mehr von der Staatsverwaltung losmachen. Wie kann der Staat die Volksſchulen der Kirche völlig überlaſſen? Auch wo die Kirche Schulen errichtet, wird die Geſetzgebung des Staates ſich ein beſtimmtes Aufſichtsrecht vorbehalten oder anordnen und Niemand geſtatten, daß er lehre, wenn er nicht eine Lehrerprüfung erſtanden hat. Winkelſchulen wird und kann der Staat bei uns nicht dulden. —

Man wirft uns in Folge unſerer Beſtrebungen nach einer beſſeren und würdigeren Stellung II. vor, wir ſeien Gegner der Geiſtlichen. Wenigſtens ſoll eine größere Spannung zwiſchen den Geiſtlichen und Lehrern eingetreten ſein; es zeige ſich überall ein trauriges Standesmißtrauen. Wer vermag ſie zu zählen die Zwiſte, welche nun ſeit einem Menſchenalter, ſeitdem die Bildung der Lehrer ſich gehoben hat, zwiſchen Lehrern und Geiſtlichen oft aus winzigen Urſachen ausgebrochen ſind, neben welchen aber auch viele freundliche Verhältniſſe, zwiſchen Schullehrern und Pfarrern beſtehen? In Rückſicht auf Kirche, Schule und Gemeinde iſt das folgende Wort vielfach ein zutreffendes: Zwiſchen einem Pfarrer und zwiſchen einem Schulmeiſter kann und wird niemals ein rechtes Freundſchaftsverhältniß obwalten; Stellung, Bildung, Beſoldung halten ſie auseinander. Eher ſchließt ſich der Geiſtliche auf einem Dorfe an einen Förſter, Schreiber, Notar, Chirurgen oder Kaufmann an, als an den Lehrer, in welchem er ſtets einen ihm und ſeinem Amte Untergebenen ſieht. So ſpricht in weiten Kreiſen eine ruhige, achtbare Erfahrung. Ob der Hader zwiſchen beiden in jüngſter Zeit oder nur die augenfällige Zurückhaltung ſich gemehret hat, oder auf weſſen Seite der größere Theil der Schuld ſich neige, wer möchte das beſtimmen? Die Urſache war bald dieſer, bald jener; die Perſönlichkeit kommt zu ſehr ins Spiel. Es fehlt übrigens eine genaue Inſtruktion, welche die Rechte und Pflichten der Geiſtlichen und Lehrer, der Schulinſpektoren, Lehrer und Meßner klar auseinander ſetzt. Es giebt Lehrer und Geiſtliche, welche ſich und ihren Gemeinden zum Genuſſe, zum Frieden, zur Erbauung leben; aber es giebt auch ſolche, die ſich und Anderen zum Aergerniß werden. Was einen Hader leicht und ſchnell veranlaßt, das iſt die Verbindung der Meßnerei mit der Schulſtelle, das iſt die Art und Weiſe, wie der Geiſtliche ſeinen amtlichen Religionsunterricht in der Schule ertheilt, das iſt die ſeitherige Aufſichtshandhabung des Geiſtlichen über den Lehrer, das iſt das mitunter ziemlich rückſichtsloſe Regi-

ment manches Pfarrers in äußeren und inneren Schulangelegenheiten.

Die Meßnerei, ein kirchlicher Dienſt, iſt ein anerkannter für Pfarrer und Lehrer. Viele Geiſtliche ſelber bekennen, daß ſie es ſo lebhaft empfinden wie die Lehrer, daß der Lehrer nicht der Amtsdiener des Geiſtlichen ſein könne. Andere dagegen ſagen, die Meßnergeſchäfte ſeien eben für den Lehrer auf dem Lande ganz geeignet, erhöhten ſein Einkommen und ſeine Bedeutung in den Augen des Landmanns. An Zeit zur pünktlichen Beſorgung mangle es ihm ohnehin nicht. Ich für meine Perſon hatte — ich ſage Gott Lob! — noch nie ſolche Geſchäfte zu beſorgen; doch ſchon dutzendfach vernahm ich Klagen von Collegen über die Laſt dieſes Kirchendienſtes mit allen ſeinen ſtändigen und zufälligen Widerwärtigkeiten, und nahm pedantiſche Anſprüche und Aufträge an Meßner wahr. Die Wunderlichkeit mancher Geiſtlichen und Gemeindeglieder über das Läuten der Glocken, über Richten und Gang der Uhr, über Reinlichkeit in der Kirche und der Kirchenwege und dergleichen muß hier mit Nachdruck erwähnt werden. Harte Aeußerungen, ſeien ſie begründet oder nicht, beeinträchtigen das Anſehen des Lehrers. Man trenne überall principiell die Meßnereien vom Lehramte, wie dieß in den Städten der Fall iſt, und viel Unfriede iſt abgeſchnitten. Die Dienſtleiſtungen der Meßnerei — von dem Organiſtenberufe iſt nicht die Rede — ſtören zudem vielfach — und darauf lege ich das Hauptgewicht — die Arbeit in der Schule, das Lehrgeſchäft; ſie zerſtreuen den Lehrer und verkürzen den Unterricht für die Jugend, der in unſeren Tagen eher erweitert als geſchmälert werden ſollte. Ebenſo ſind die in die Lehrergehalte eingerechneten, das geſetzliche Lehrereinkommen auf das Minimum bringenden Meßnereibezüge bei ſehr vielen Schuldienſten ungemein gering. Ein Geiſtlicher, ein Gegner der Schulreform, meint, das gebe aber den Gemeinden eine neue Ausgabe. Allerdings; allein die in den letzten Jahren geſchehene Aufbeſſerung der württembergiſchen Geiſtlichkeit um 100,000 Gulden jährlich bringt der Staatskaſſe auch keine Erſparniß. Die Scheidung der Meßnerei vom Schulamte geht leicht, wenn man nur will. Die Bauern, die Gemeindebehörden thun, was ſie müſſen.

Wenn die Lehrer auf Grund ſtörender Thatſachen begehren, daß der Geiſtliche die Religionsſtunden, die ihm von Amtswegen innerhalb der Schulzeit nach dem Stunden-

plane — in Württemberg 2 Stunden wöchentlich — obliegen, pünktlich, zur festgesetzten Zeit gebe und nicht willkürlich zu allen ihm beliebigen Stunden und Tagen darein falle, so zeugt dieß so wenig von Haß gegen die Geistlichkeit, als es von Mißtrauen der Behörden zeugt, daß der Pfarrer seine Lectionen alsbald in's Schuldiarium einzutragen hat. Beides gehört zur Ordnung im Schulleben und nur der Hochmuth kann sich dagegen sträuben. So aber hörte ich schon: der Geistliche muß das Recht haben, wenn er in die Schule kommt, den Lehrer in seinem weltlichen Unterrichte zu unterbrechen und vom lieben Heiland zu reden; denn der Religionsunterricht muß ein Ausdruck der frommen Gemüthsstimmung sein. Die „Warnung vor einer drohenden Gefahr" sagt: „Wenn auch der Geistliche noch Religionsunterricht geben darf, so soll dieser jetzt nur auf bestimmte Stunden gebaut werden, und wenn er zur festgesetzten Zeit gerade gehindert ist, so unterbleibt der Religionsunterricht ganz. Einem sehr großen Theil der Geistlichen ist der Jugendunterricht das liebste Geschäft." So — ein katholischer Theolog. Ei! So ehre er diesen Unterricht durch regelmäßige und nicht willkürliche Besorgung! Nicht wenige Lehrer haben es erlebt, daß Geistliche schon oft um geringfügiger Ursachen willen keinen Religionsunterricht ertheilten und es nicht einmal der Mühe werth achteten, ihr Ausbleiben dem Lehrer ansagen zu lassen. Ein Geistlicher bekennt, die Kirche könne und dürfe es sich nicht gefallen lassen, die Kirchendiener nur zu Fachlehrern der Volksschule zu machen. Ihm genügt es also nicht, Religionslehrer zu sein; er will die Schul- und die Volksschullehrer ex officio beaufsichtigen, prädiciren, leiten, kommandiren. Es liegt ein unzweideutiger Segen im vereinten Wirken des Geistlichen mit dem Lehrer und ich spreche es aus: Pfarrer und Lehrer sind die natürlichen Verbündeten im Pflanzen des göttlichen Reiches. Der Geistliche ist der Diener der Kirche, der Lehrer dient der Schule; beide arbeiten an der Volksbildung und sind von Haus aus angewiesen, um einander Handreichung zu thun. Die Schulreform betrifft innerlich keinen Kampf von Stand gegen Stand.

Die mit allgemeiner Entrüstung oder vielmehr mit gebührender Verachtung aufgenommene „Warnung vor einer drohenden Gefahr" (eine Schmähschrift gegen den Oberschuldirector Knies in Karlsruh) stellt die als nothwendig erkannte Verbesserung der Local-, Bezirks- und Landesschulinspection dar,

als ob die Schule ſäculariſirt werde, wenn die Geiſtlichen als ſolche nicht mehr die Aufſicht und Leitung der Volksſchulen haben, und als ob dadurch die chriſtliche Erziehung nicht mehr Hauptangelegenheit der Volksſchule ſein dürfe. Ueber einige Freunde der Schulreform ſagt der Autor jenes Lügenblattes: „Natürlich verſtehen ſich dieſe Herren beſſer auf den Champagner als auf das Schulweſen und es kümmert ſich jeder mehr um ſeinen Hund oder um gute Cigarren, als er ſich um Schulkinder auf dem Lande kümmert und wie ſie unterrichtet werden. Die Lehrer ſollen Freiherrn werden und ſchöne Bezahlung bekommen.“ Und ein ſolches Flugblatt haben katholiſche Geiſtliche häufig verbreitet? Auch in Württemberg wurde das Streben nach einer andern Art von Schulaufſicht von Geiſtlichen durch Wort und Schrift entſtellt oder mißdeutet. Wenn nun die Lehrer ſich gegen ſolche Verdächtigungen und Verdrehungen wehren, ſo heißen bekannte Leute dieß — Feindſchaft gegen die Kirche, Haß gegen die Geiſtlichen. Schweigen darüber könnte man für Zulaſſung der Unwahrheit, der Läſterung, für intellectuelle und moraliſche Schwäche und Feigheit erklären. Ich will daher auch darüber offen reden. Beide Theile, Lehrer und Geiſtliche, haben in der Behandlung dieſer Angelegenheiten manichfaltig gefehlt. Es iſt eine uralte Wahrnehmung, daß Leidenſchaftlichkeit die eigenen Züge und die der Gegner verzerrt.

Das Recht, die Volksſchule zu überwachen, zu leiten, über ſie zu verfügen, gebührt dem Staate. Der Zweck des civiliſirten Staates beſteht in der Gründung und Sicherung der Volkswohlfahrt, des Glückes aller Staatsbürger. Ohne eine gute Schulbildung iſt das Wohl der Geſammtheit nicht denkbar. Der Staat hat ſchon darum das Recht und die Pflicht, die Schulen zu leiten. Oder wäre das ein Culturſtaat, welcher zwar für Recht, Polizei, Handel, Induſtrie, für Straßen und Armenhäuſer ſelbſtſtändig ſorgte, aber den Unterricht und die Schulerziehung den einzelnen Kirchen und ihrer Geiſtlichkeit überließe?

Der Beruf des Geiſtlichen bringt deſſen einſeitige Anſchauung des bürgerlichen Lebens mit ſich. Die Mehrheit der Lehrfächer in der Volksſchule hat mit dem Glauben nichts zu thun. Im Berufe des Geiſtlichen liegt es nicht, daß der Lehrer demſelben untergeben ſein müſſe, daß jener von Amtswegen Localſchulinſpector ſei. Das „Weide meine Schafe,

weide meine Lämmer!“ ist kein Regulativ für die Schulverwaltung. Das Schulgesetz ist ein Product der gesetzgebenden Factoren, die Staatsregierung hat daher den Pfarrer zum Orts- und einen Geistlichen zum Bezirksschulinspector ernannt. In jedem constitutionellen Staate sind die Gesetze der Mitwirkung der Stände ausgesetzt, eine Einrichtung, welche zur Folge haben wird, daß den Gemeinden selbstständige Rechte über ihre Schulen eingeräumt werden.

Will der Geistliche sein geistliches Amt, Predigt und Seelsorge, die Krankenbesuche, die Lehrstunden (Katechismuslehre, Bibelstunden, Religionsunterricht der Confirmanten) in gewissenhafter Treue besorgen, will er der theilnehmende Freund aller gedrückten, bekümmerten Glieder der Gemeinde sein, will er seine Studien und Präparationen mit Eifer fortsetzen, so verlangt sein geistliches Amt seine ganze Manneskraft. Je mehr der geistliche Stand zur weltlichen Administration beigezogen wird, desto mehr leidet, wie ich meine und nach langer Erfahrung urtheile, sein eigentliches Amt. Er soll Frieden predigen und versöhnen, Liebe predigen und üben, er kommt durch seine weltlichen Nebengeschäfte, die manchem Geistlichen allerdings lieb geworden sein mögen, in Hader und Verdruß mit allerlei Personen seiner Gemeinde. Gerade in unsern Tagen, wo auf die Kirchenlehre, auf die Dogmen von verschiedenen Seiten her Sturm gelaufen wird, hat die Geistlichkeit alle Ursache zur Concentration ihrer Kräfte.

Unsere Gegner behaupten, nur dann, wenn die Volksschulen unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Geistlichen stehen, hüte sich ein ungläubiger Lehrer, den Kindern schlechte Grundsätze beizubringen, bleibe die Confession in der Schule geachtet, würden die geistlichen Schulbedürfnisse des Volkes befriedigt, würde der kindliche Charakter nicht durch dünkelhaftes Schulgeschwätz und allerlei verweltlichende Lehrgegenstände verdorben, der Lehrerstand strebe aus Undankbarkeit und Hochmuth nach einer Umgestaltung, die das Volk in seinem richtigen Gefühle der Zusammengehörigkeit der Kirche und Schule nicht begehre; derselbe verdanke der Geistlichkeit nicht nur seine gesteigerten Besoldungen, sondern auch seine Bildung. Sollen wir Lehrer für solche Worte uns gehorsamst bedanken, oder dieselben als unrichtig zurückzuweisen? Es giebt viele Schulen, die ohne Einwirkung ihrer Geistlichen eine schätzbare Wirksamkeit ausübten, fromme Menschen und

verständige, tüchtige Bürger heranzogen. Wenn man behauptet, die Aufsicht der Geistlichen über den Lehrer sei schlechthin nothwendig, so darf man fragen, welche Localaufsicht denn der Pfarrer, der Schultheiß, Förster habe. Erfahren die Eltern nicht alles, was in der Schule vorgeht? Macht die Aufsicht des Geistlichen gute Schulen? Wie steht es um ihre Kenntniß der Didaktik, der Methodik, der Geschichte des Volksschulwesens? Hat jeder Lehrer an seinem Ortsgeistlichen eine Stütze, einen wackern Mitarbeiter und Freund? Aber, wird entgegnet, nicht wenige Lehrer bedürfen eben leider der speciellen Ueberwachung und täglichen Inspection. Ich gebe zu, daß unsere Feinde im Schulstande die Trägen, die Unsittlichen, die Charakterlosen sind; doch auch für diese genügt vollkommen — der Ortsschulrath.

Wenn wir Lehrer also unverholen wünschen, die Meßnerei, dieser dutzendfache Haderpunkt zwischen Lehrer, Pfarrer und Gemeinde, solle vom Schuldienste getrennt, die einseitige Localschulaufsicht des Pfarrers solle aufgehoben und ein entsprechenderes, positives Rechtsverhältniß der Gemeinde durch Errichtung eines Ortsschulrathes (Schulconvents, Schulcommission) hervorgerufen werden, so läßt sich uns Reformfreunden deßhalb nicht vorwerfen, wir seien Gegner der Geistlichen; wir wollten ihre Wirksamkeit, ihren Einfluß ganz beseitigen, sie aus der Volksschule entfernen. Es entspricht der Natur der Sache und der constitutionellen Rechtsanschauung, wenn Pfarrer, Gemeindevorstand und Lehrer einträchtig über die örtlichen Schulangelegenheiten auf dem Grunde des Gesetzes verfügen und der Lehrer als Fachmann in allen die Schule betreffenden Dingen als stimmberechtigtes Mitglied einwirkt. Der geistliche Stand hat durch seine Stellung zum erwachsenen Volke eine Macht, wie sie der Volksschullehrerstand wegen seines Berufes unter der Jugend nicht beanspruchen kann. Darum wird auf dem Lande der Pfarrer gewöhnlich der Vorstand des Ortsschulraths — beziehungsweise der Schulen — werden. Von der Auffassung übrigens, es sei besser, unter einem gebildeten und humanen Geistlichen zu stehen, als unter einem eingebildeten, anspruchsvollen Schulzen, handelt es sich gar nicht. Wird der Pfarrer zum Präses des Schulvorstandes gewählt, so wird es Niemand einfallen, dagegen Einspruch zu erheben. Das Gesetz soll dem Geistlichen und dem Lehrer Sitz und Stimme im Ortsschulrathe gewähren; ein Mehreres wird für den letzteren nicht verlangt.

Der Geiſtliche ſoll nur nicht der Herr der Schule und des Lehrers ſein.

Ich geſtehe übrigens, ich bin kein Freund der ultramontanen Forderungen, die in der Schulfrage laut geworden ſind. Der Ultramontanismus pflegt ſich gegen Reformen, gegen jeden Fortſchritt zu ſtemmen. Der ultramontane Klerus will überhaupt herrſchen, will Kirchenſchulen, keine Volksſchulen, bekämpft die Zeitforderungen an ſie, verhält ſich widerwillig gegen alle Reformen.

III. Man hat behauptet, wir ſeien Leute der Umſturzpartei, der Lehrerſtand mache ſich zum Werkzeug des revolutionären Liberalismus, ſein Feldgeſchrei ſei darum die „Emancipation der Volksſchule.“ Ein frommes Blatt ſeufzte: „Brüder, betet; betet für die Erhaltung des Wortes Gottes in den Volksſchulen Deutſchlands! Das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernſtlich iſt. Das Volk, das aus ſolchen entchriſtlichten Schulen blutroth hervorgehen wird, es wird die Glocke des Aufruhrs, des Umſturzes noch anders läuten lernen als anno 1848.“ Ein anderer „Frommer“ jammerte: „Wir leben in der Zeit des letzten Abfalls; nichts als Leben Jeſu von Paulus, Rau, Albrecht, Renan, Strauß; überall Gleichgültigkeit und Haß gegen Gottes Wort. Aus dieſen Lägern ertönt das Geſchrei über Unfreiheit im Staatsleben, das Geſchrei über Schulreform. Traurige Mißverkennung und Verdrehung der Thatſachen! Gottlob, der Herr regiert noch die Welt. Welch' ſchöne Weisheit iſt's, ein edler Menſch zu ſein! Doch ſeh ich Weisheit nicht, wo Wahrheit, wo Liebe ſich verbirgt.“ — Wir Lehrer erſtreben eine tüchtige Volksbildung und als Bedingungen hierzu eine beſſere Schulorganiſation, eine würdigere Lehrerſtellung und eine entſprechendere Lehrerbeſoldung. Ohne gründliche Volksbildung — Frankreich, Italien, Spanien, Rußland beweiſen es augenſcheinlich — erreichet weder der Staat noch die Kirche, noch der Einzelne eine menſchenwürdige Exiſtenz. Ein gebildetes, rechtlich geſinntes und rechtlich regiertes Volk hat noch nie revoltirt, ſondern nur ein politiſch und religiös mißhandeltes. Die Volksſchullehrer arbeiten an dem Fundamente der innern Bildung im Stillen, von den Weltleuten meiſt unbeachtet, oft verkannt und bitter beurtheilt; ihr Beruf, die Jugendbildung, beſchränkt ſie auf einen engen Kreis. Eine feindliche Feder vom obern Neckar — in einem Pfarrhauſe geführt, — ſagt: „Der Lehrer iſt am liebſten im Wirthshaus, wo er das große

Wort führt.“ Es ist, denke ich, Zeit, solchen Verleumdungen ein Ende zu machen. Wo hat man je vernommen, daß durch die Lehrer, durch ihre Aufreizung eine Aufregung im Vaterlande stattgefunden habe, daß die Schule und die Jugendbildung dadurch in Schaden gekommen sei? Verleumdung allüberall! Der „Christenbote“, dessen Herausgeber auf einer reichen Pfarrei bei Stuttgart sitzt, schrieb vom 31. Mai 1862 (Nr. 22) über das Völter'sche Gutachten: „Gehört nach dem Sprichwort auf einen derben Klotz ein derber Keil, so hat das Gutachten das rechte Mittel gewählt, der von Vielen so unbedachtsam unterschriebenen Denkschrift des Volksschullehrer-Vereins zu antworten, und es ist nicht zu verwundern, wenn so derbe Schläge lautes Geschrei hervorgebracht haben.“ Ein wackerer Mann, der Pietistenpartei zugehörig, hat dagegen gemeint: „Der ganze Ton des Völter'schen Gutachtens ist nicht der Ton des göttlichen Eifers um die Wahrheit und um das Christenthum, sondern der Haderlust, der Intoleranz, des Hochmuths.“ — Wer hat nun Recht? Auf die Lehrer von Oben herabsehend und arrogant redet auch Riehl in seiner „Bürgerlichen Gesellschaft“ vom Schullehrer: „Der verschrobene Dorfschulmeister trägt durchaus die Charaktermaske der nichtsnutzigen Literatur; er schreibt gerne in Zeitungen oder läßt ein Buch oder ein Notenheft im Selbstverlag erscheinen. Nach den letzten revolutionairen Bewegungen sahen wir Schullehrer vor die Staatsgerichte gestellt, von den Assisen abgeurtheilt, in Disciplinaruntersuchung, haufenweise (??) ihres Dienstes entlassen. Man wird gar lange wieder schulmeistern müssen, bis die ätzenden, auflösenden Einflüsse, welche durch das Lehrerproletariat unter das Bauernvolk gebracht wurden, völlig hinweggeschulmeistert sind.“ — Wo der schlechte Witz nicht mehr ausreicht, muß schamlose Unwahrheit herhalten. Den Donnerworten unserer gegnerischen Hauptpolterer fehlt der Blitz der Wahrheit, der die schädlichen Dünste zu verzehren befähigt ist. Ich bekenne, solchen Beschuldigungen und Verdächtigungen gegenüber, ein Schullehrer darf die Unbesonnenheit nicht begehen, sich zerstörenden Richtungen anzuschließen und es für etwas Großes zu halten, in kleineren oder größeren Vereinen als politischer Parteiführer aufzutreten. Allein er soll ebensowenig als gesinnungsloser Feigling sich zeigen, und der an den Interessen des Vaterlandes, der Wissenschaft, an Kirche und Schule sich betheiligende Mann wird Anstand nehmen, im Sinne eines Riehl, Burk, Völter, Pressel, Freihofer,

Jäger ꝛc. zu wirken. Er hat das Recht und die Pflicht, an den Bestrebungen für Reformen des Volksschulwesens Theil zu nehmen; beleidigende und verdächtigende Ausdrücke, „revolutionär, demokratisch, unbesonnen“ u. s. w. schrecken ihn nicht. Mag man, wie es geschehen, sagen, man rede gegenwärtig so laut von deutscher Einigkeit und Trennung der Schule von der Kirche, die offenbar in regierungsfeindlichen Lagern beabsichtigt werde, um dadurch einen politischen Riß, eine gefährliche Zerklüftung hervorzubringen, die einfache Antwort ist: es ist nicht wahr. Die Lehrer erstreben auf constitutionellem Wege Abänderungen seitheriger Uebelstände, eine neue äußere Gestaltung, wobei Geistliche und Lehrer sich als Mitarbeiter erkennen. Es ist kein Verdienst, sondern nur Amtsschuldigkeit, wenn der Stand der Geistlichen den Volksschullehrern Anerkennungen ihrer Leistungen zollt und Gerechtigkeit gegen sie übt. Wer die Sachlage richtig erkennt und billig und rechtlich abwägt, der kann und wird ihre öffentlich dargelegten Wünsche und Vorschläge nicht mißdeuten und nicht bekämpfen. So viel aber steht mit Sicherheit zu erwarten: Erhalten die Verhältnisse der Volksschule und des Volksschullehrerstandes keine befriedigende Lösung, so wird der Kampf dafür immer wieder sich erneuen. In ganz Deutschland denken und wollen die Lehrer dasselbe. — Die deutschen Lehrer sind Männer der Ordnung, patriotisch gesinnt, Fürsten und Regierungen ergeben, fleißig und strebsam. Wahrheit ist es, daß das conservativ-fortschreitende Element in größter Majorität unter dem Volksschullehrerstande vertreten ist. Nein, nicht zu den Revolutionären, sondern vielmehr zu den Armen und Hintenangesetzten ist die Mehrheit der Lehrer zu rechnen. Gehört es darum zu den Unbegreiflichkeiten, daß die Lehrer, mehr als andre besser situirte Stände, von der Fortentwicklung der Lebensverhältnisse hoffen? Wäre das Gegentheil der Fall, gerade das wäre unbegreiflich. Wer dem Glücke im Schooße sitzt, Ehre und Achtung — vielleicht sogar durch seine Stellung — genießt, alle Bedürfnisse des Lebens befriedigen kann, der mag Ursache haben, sich den conservativ-stabilen Elementen anzuschließen, und sich, wenn er ein ungerechter Mann ist, geneigt fühlen, auf die Andersdenkenden mit verdächtigendem Auge zu blicken; wer dagegen des Lebens Noth und Drang tagtäglich empfindet, wird den Bestrebungen derer zustimmen, welche den Fortschritt zum Besseren wollen. Das ist einer der Gesichtspunkte —

nicht der oberſte — aus welchem ein gerechter Mann die Lehrer beurtheilen wird. In der That aber ſteht es ſo: eine ungerechtere Beurtheilung, als die Lehrer von Seiten orthodox-conſervativer Geiſtlichen zu erfahren haben, wird nicht leicht gefunden werden. Mir kommt es dabei vor, als wenn die Herren beſtimmte Grundſätze und Maximen angenommen und in ihrem Gehirn fixirt hätten, die zwar für gewiſſe Fälle paſſen, nun aber auch auf Situationen und Verhältniſſe angewandt werden, für die ſie gar nicht paſſen. Es giebt Menſchen, welche die Freiheit mit Willkür verwechſeln und ſie ſo verſtehen, daß der Menſch, aller Bande ledig, thun könne und dürfe, was ihm beliebt. Dieſe Richtung gehört ohne Zweifel zu den verwerflichſten. Wie aber, wenn man nach der dieſem Urtheil zu Grnnd liegenden Maxime ſchließt:

Da der Lehrer die Localaufſicht beſeitigt wünſcht, ſo will er gar keine Aufſicht. Iſt das ein richtiger Schluß, oder vielmehr ein ungerechtes Urtheil? Aehnliche Grundſätze und Schlüſſe ſind dieſe:

Da die Schullehrer die Zweckmäßigkeit der Schulbeaufſichtigung durch Männer, welche kirchliche Aemter verwalten, bezweifeln und dieſe Aufſicht dieſen Männern entzogen wiſſen wollen, ſo nähren ſie Feindſchaft gegen dieſelben in ihrem Herzen.

Da die Lehrer den Katechismus aus den Unterklaſſen, oder auch aus dem ganzen Schulunterricht zu entfernen und ihn dem Katechumenen-Unterricht der Geiſtlichen zu überweiſen trachten, ſo ſind ſie Gegner der chriſtlichen Lehre.

Da einige von ihnen ſogar Zweifel hegen an der Zweckmäßigkeit confeſſioneller Schulen und der Meinung ſind, daß die confeſſionellen Lehren in den Confirmandenunterricht gehören mögen, ſo ſind ſie überhaupt Feinde confeſſioneller Vereinigung oder auch Feinde des Chriſtenthums überhaupt.

Da — ſo ſchließt man nach dieſen Grundſätzen weiter — die Lehrer überhaupt liberalen Grundſätzen und den ihnen entſprechenden Reformen ſich zuneigen, d. h. den liberalen Grundſätzen und Reformen, welche die beſchworenen Verfaſſungen (z. B. die Preußiſche) den Bürgern verheißen, ſo erhellet daraus, daß ſie nicht zu der königlichen, orthodox-conſervativen, ſondern zu der oppoſitionell-ge-

ſinnten liberalen oder demokratiſchen, kurz: revolutionären Partei gehören.

Summa: die Lehrer huldigen liberalen, unkirchlichen, demokratiſchen, revolutionären Grundſätzen. Ich frage: iſt Verſtand, iſt Gerechtigkeit in dieſer Sorte von Logik? — Zu ſolchen unlogiſchen Schlüſſen wird man verleitet und verführt, wenn man Grundſätze und Vorausſetzungen ſchablonenartig anwendet, wenn man unter allen Umſtänden Recht behalten will, wenn man die eigenen Standesintereſſen für allgemeingeltende erklärt oder dafür ausgiebt, wenn man nicht zu unterſcheiden weiß. Und doch kennen die Herren, wenigſtens theoretiſch, die wichtige Wahrheit, daß nur derjenige bene docet, qui bene distinguit. —

Unſre ungerechten Gegner ſuchen ihre Grundſätze und Beſtrebungen — gerichtet gegen Theilnahme des Volks an Geſetzgebung und Verwaltung und Reformen aller Art — auf unſer heiliges Religionsbuch, deſſen Ausſprüche ſie je nach ihren Zwecken ſtets im Munde führen und mißdeuten, zu gründen. Da iſt es wohl nicht am unrechten Orte, ihnen einige der Anſichten eines Mannes, deſſen Standpunkt, weil ſie ihn theilen, ſie zu verwerfen wohl nicht wagen mögen, vorzuführen, des Dr. theol. Ebrard in ſeiner Schrift: „Wider die Kreuzzeitung", Erlangen bei Enke 1864, 2. Aufl.:

„Wo will man nun im ganzen Neuen Teſtamente eine Stelle finden, welche über die beſte Form der Staatsverfaſſung einen Aufſchluß gäbe, oder welche vollends die abſolute Monarchie für die dem Chriſtenthum einzig entſprechende erklärte? Es bliebe höchſtens die Möglichkeit, zum Alten Teſtamente zurückzugreifen und das Königsgeſetz anzurufen, das Gott dem Volke Iſrael in ſeinem Zorne gab, als verbindlich für Jeden zu erklären." (S. 8.)

„Berechtigter Wille des Volkes", das iſt in Euern Ohren freilich ſchon Ketzerei. Das hat kein Recht als „das Recht zu gehorchen", — ſo lautet Eure Haller'ſche Staatstheorie. Der König iſt der Hausvater, die anderen Menſchenkinder ſind ſeine „Dienſtboten." (S. 10.)

„Es iſt eine weſentlich chriſtliche Entwicklung, wenn ein moderner Rechtsſtaat für die individuelle Allgewalt des Staats rechtliche Schranken gezogen hat durch die Conſtitutionen. Es iſt eine unumſtößliche Wahrheit, daß das Volk nicht da iſt um des Fürſten willen, ſondern der Fürſt um des Volkes willen: die Richtigkeit dieſes Satzes ergiebt ſich mit

Evidenz aus der Thatsache, daß es zwar Völker giebt ohne Monarchen, aber keinen Monarchen ohne Volk." (S. 13.)

„Ein Prediger muß sich in Politik nicht mischen" — außer wenn es gilt, für ministerielle Landtagswahlen zu wirken! (S. 28.)

„Liefert (Ihr gläubigen Christen) dem Volke den Beweis, daß das bibelgläubige Christenthum kein Werkzeug der Polizei und kein Deckmantel der Bosheit ist, und daß Christenthum und Kreuzzeitung entgegengesetzte Dinge sind!" (Schluß S. 36.)

IV. Man nennt uns Volksschullehrer Halbwisser, Halbgebildete, und in Folge dessen maßlos Eingebildete. Es ist dieß eine der Phrasen, die der schlechte Witz oder der Hochmuth gegen uns aufgebracht hat. Wer ist denn ganz gebildet? Alles Wissen, und sei es noch so reichhaltig, ist Stückwerk. Jede Gliederung der menschlichen Gesellschaft, jede Stufe der Wissenschaft und Gewerbsthätigkeit hat ihre Schwächlinge, auch ihre Miethlinge. Ich kenne Leute in verschiedenen Ständen, welche sich auf ihre Bildung und auf die öffentliche Anerkennung ihrer Berufstüchtigkeit nicht viel einbilden dürfen, und meist gerade diese sehen auf den Lehrer herab oder hinab. Krämer, Förster, Geometer, Notare, Schreiber, Landwirthe d. h. sogenannte Herrenbauern, Postexpedienten, Chirurgen, oft auch Professoren, Pastoren, Advokaten und Amtleute mit den geringsten Prüfungsnoten, beurtheilen den Lehrerstand häufig sehr scharf. Den Volksschullehrern hat ein Geistlicher in Schwaben in's Angesicht gesagt: „Die Lehrer wollen in den Realien unterrichten; aber es ist unerhört, in einem Fache unterrichten zu wollen, in dem man nichts versteht." Man wirft uns vor, es fehle uns an der Klarheit der Ideen und Begriffe, an der Logik des Verstandes, an der Gabe der Darstellung; dazu komme ein auffallender Mangel an den nothwendigsten Kenntnissen, kurz Mangel an allgemeiner Bildung. Wenn Geistliche also sprechen, so muß ich fragen: warum verwundern sie sich nicht vielmehr, daß es trotz der ungenügenden Bezahlung, Stellung und Bildungsweise der Lehrer noch viele tüchtige Männer im Lehrstande giebt? Warum haben sie, die Leiter der Lehrer, nicht alle Mittel ergriffen, um so ungenügende, niederdrückende Verhältnisse zu beseitigen? — Der mehrgenannte Riehl schreibt: „Auf einer sogenannten Musteranstalt wurde dem Lehrer eine „höhere" Bildung beigebracht, zu der doch wieder alle Grundlage fehlte. Der Bauer wurde in ihm ausgetilgt, aber der Gebildete konnte nur halb an dessen Stelle gepfropft werden.

Die Mißachtung ſeitens der Ariſtokratie des Dorfes machte den ehrgeizigen Schullehrer vollends unzufrieden mit Gott und der Welt. Man hatte ihn heben wollen und er war mit einmal ein Proletarier der Geiſtesarbeit geworden.“ — Wolfgang Menzel in Stuttgart, Jenes Kumpan, meint: „Die Dorfkinder kommen mit dem nöthigen Religionsunterricht, Leſen, Schreiben, Rechnen vollſtändig aus. Alles, was darüber iſt, das iſt vom Uebel. Ihren Unterricht kann ein Schulmeiſter, der daneben noch ein anderes Geſchäft hat, um geringen Lohn beſorgen. Es kommt darauf an, den, der ſittlich befähigt iſt, zu finden, nicht einen Gelehrten. Auch muß er nicht mehr ſein und ſein wollen, als der Bauer ſelbſt. Alle die Schullehrer dagegen, die auf den Seminaren wie auf Univerſitäten gebildet ſich als Herren aus der Stadt geberden, ſich über die Bauern, ſogar über den Pfarrer erheben, die Köpfe der Kinder mit gelehrtem Unſinn anfüllen, den Bauern zur Plage und Laſt werden und ſich ſelbſt beſtändig beklagen und unzufrieden bezeigen: alle dieſe ſind ein Fluch für das Landvolk.“ Iſt dieß die Sprache von einem, der in ſeinen Schriften dem chriſtlichen Princip zu huldigen meint? die Sprache eines Mannes, der die Forderungen der Gegenwart kennt und ihre Befriedigung zu begünſtigen geſonnen iſt? Der verſtändige Bürgersmann ſieht es ein, wie Noth es thut um wirkliche und gründliche Volksbildung, Erweckung eines feſten Rechtsgefühles, die Begründung einer tiefen, moraliſchen Geſittung, die Hinleitung zur Toleranz, die Entwicklung ſelbſt eigener vernünftiger Anſchauungen, ſicheres Urtheil über die materiellen, religiöſen und geiſtigen Beſtrebungen in der Gegenwart kurz: Fortſchritt, Fortentwicklung aller weſentlichen Culturmomente. Was begehren wir Lehrer? Gründlichere, praktiſchere Bildung, zweckmäßigere Leitung der Lehrer-Fortbildung und Lehrerconferenzen, ſachkundige Bezirksinſpection der Lehrerarbeit. Kein Vorwurf wäre ungerechter als der, das ſie irgendwo das Bedürfniß tieferer Bildung nicht empfänden. Unſere deutſchen Lehrerſeminarien haben ſchon viel geleiſtet; ſie haben eine ſchwere Arbeit auf ſich, können und müſſen aber noch mehr leiſten. Ueberſehen ſollten unſere Tadler nicht, daß die beſtehenden Seminarien, um den Bedarf an Lehrern zu decken, Zöglinge aufnehmen mußten, die bei einem ſtärkeren Andrang zum Lehrfache und bei einer ehrenhafteren Bezahlung und Stellung der Volksſchullehrer einfach zurückgewieſen worden wären. Eine tüchtigere Lehrerbildung kommt der Volksbildung wiederum zu

Gut. Freilich nicht alle Leute wünschen dieſe; faſt ſcheint es, daß ſie für ihr Anſehen, ihre Geltung fürchten. Wir wollen eine Steigerung der wiſſenſchaftlichen Anforderungen an die Lehrer. Es hieße, gegen das rollende Rad der Geſchichte ſich ſtemmen, wenn man den Volksſchullehrerſtand in der alten Schwäche und Unſelbſtſtändigkeit erhalten wollte, in der Weiſe, wie die Anſchauung einer hoffentlich entſchwundenen Zopfzeit ſie liebte. Wir Lehrer begreifen und behaupten, ein Volksſchullehrer müſſe gründliche Kenntniſſe beſitzen; für ihn und ſeine Bildung ſei ſelbſt die Kenntniß einer fremden Sprache ein Bedürfniß. Ich habe die Anſicht, alle Lehrer müſſen ein gut eingerichtetes Staatsſeminar, als Hoch- und Fachſchule der Lehrer, durchlaufen, und ich bin gegen jedes Privatſeminar eingenommen, weil ein ſolches nur über mangelhafte Mittel zu verfügen hat. Wir ſagen ferner, ein Lehrer — und hier wende ich mich insbeſondere an die jüngere Genoſſenſchaft — müſſe ſich energiſch fortbilden. Ein Lehrer ohne Fortſtreben iſt ein abmagernder Wanderer auf dürrer Haide. Erwirbt ſich ein kenntnißreicher und fleißiger Lehrer jetzt ſchon die Achtung der Verſtändigen ſeiner Umgebung, ſo wird dieß bei einer gediegeneren Berufsbildung noch mehr zutreffen. Nennt man uns Lehrer eingebildete, ſich überſchätzende Menſchen, ſo lautet der Wahrſpruch eigentlich dahin: Es iſt gemeiniglich der Fall, daß in dem Grade, als die geiſtige und ſittliche Kraft, als der Charakter, die Urtheilsfähigkeit und Leiſtungstüchtigkeit eines Mannes gering iſt oder abnimmt — gehöre er einem Berufe an, welcher es ſei — ſeine Einbildung und Selbſtüberſchätzung und damit die Geringachtung Anderer ſich ſteigert. Gründliche Bildung der Lehrer und eigene Fortbildung ſichern das Fundament der Volksbildung. —

Gegenüber dem Vorwurfe, die Volksſchullehrer ſeien Halbgebildete, erſcheint mir das Streben, die ländlichen Schulſtellen mit Feldgütern auszuſtatten, alſo den Lehrer mit Oekonomie zu beſchäftigen, in einem eigenthümlichen Lichte. Nach meiner Ueberzeugung giebt es Schulſtellen, mit denen ein verhältnißmäßiger landwirthſchaftlicher Betrieb ſich verträgt; aber für die Mehrzahl der Schuldienſte taugt derſelbe jedoch nicht. Wo der Lehrer ein renommirter Oekonom iſt, da ſteht nach meiner Erfahrung in der Regel die Schule mittelmäßig oder niedrig. Zum Rathe, die Schulſtellen auf dem Lande mit Gütern auszuſtatten, hat die Anerkennung mitgewirkt, das Einkommen der Lehrer reiche nicht zu. Gewöhnlich aber iſt die

Halbheit dieſer Ausſtattung eben eine halbe Maßregel in Betracht der Vermehrung des Einkommens, und die genügende Ausſtattung würde der Schule nicht frommen. Der Lehrer darf kein Bauer werden.

Von manchem Lehrer, namentlich in bevölkerteren Landorten, wird überdieß zu viel verlangt. Er ſoll die Schule tadellos führen, ſoll womöglich ein ausgezeichneter Muſiker, ein gewandter Orgel- und Clavierſpieler und fertiger Violiniſt ſein, ſoll Latein und Franzöſiſch zur Privatinformation der Honoratorenkinder verſtehen, ſoll gut zeichnen und turnen können. Der Verfaſſer Dieſes hat zudem noch den Beruf, jeder Leiche am Grabe eine Rede zu halten. Es iſt dieß eine alte, hochgeachtete Sitte in der Stadt und noble Bezahlung (1—3 Thlr.) gilt als Ehrenſache. Es giebt Lehrer, deren Wiſſen und Streben, deren Bildung unendlich viel zu wünſchen übrig laſſen mag; aber unbillige und rückſichtsloſe Urtheile über den ganzen Stand nach der Mode unſerer Gegner gehören ohne Abrede zu der Klaſſe ungerechter Urtheile. —

V. Etliche unſerer Widerſacher ſpotteten, wir begehrten die Geiſtlichen als Schulinſpectoren zu verdrängen und einen eigenen „pädagogiſchen Offizierſtand" zu ſchaffen. Ich huldige dem Princip: Jede Beaufſichtigung ſoll Fachmännern von anerkannter Tüchtigkeit anvertraut werden. Die Gegner der Schulreform behaupten, der Geiſtliche ſei dieſer Fachmann, und ſie nennen jenes Princip „Losſagung der Schule von der Kirche." Die Dummheit glaubt es. Daß auch Geiſtliche taugliche Schulinſpectoren, d. h. Bezirksſchulaufſeher ſein können, unterliegt keinem Zweifel. Ich halte die Organiſation ſelbſtſtändiger Bezirksſchulinſpectorate für ein Haupterforderniß der Schulreform. Schulinſpectorat als Nebenamt finde ich nicht empfehlenswerth, nicht auf die Dauer haltbar. Die Errichtung einer rein-ſtaatlichen Oberſchulbehörde und die Anſtellung ſolcher Bezirksſchulviſitatoren, welche reine Schulbeamte ſind, iſt zur Sicherung der Volksbildung durch die Schule ein dringendes Bedürfniß. Es fehlt an der richtigen Organiſation des Volksſchulweſens, und die gegenwärtig daſſelbe leitenden Perſonen ſind keine beſondern Freunde einer die Lehrer mehr befriedigenden Organiſation, keine Freunde der Umbildung unſerer Seminarien, keine Freunde von Bezirksſchulinſpectoren vom Fach.

Gute Volksſchulen ſind nach dem Urtheile aller Einſichtsvollen einflußreiche, ſchätzbare Anſtalten in jedem Gemeinweſen

und Staatsleben. Ob die Volksmasse in Dummheit und Aberglauben aufwachse, oder zum richtigen Denken und Handeln angeleitet werde, kommt wesentlich auf Rechnung der Volksbildung. Damit rede ich keineswegs von der oft genug verhöhnten „Allmacht des Schulunterrichts." Eine Staatsverwaltung, die das Volk achtet und ihm einen gesetzlich, constitutionell bestimmten Antheil an der Gesetzgebung und Rechtspflege zuerkennt, muß für die Volksbildung eine stete, unablässige Sorge tragen, weil diese das Fundament staatlicher Wohlfahrt ist. Bildung und Erziehung befähigen die Einwohner zu gesetzlicher Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte und leiten zu Gehorsam, Ordnung, Sittlichkeit an. Die Staatsgewalt als die Repräsentation aller Staatsangehörigen hat deshalb das konstitutionelle und moralische Recht, das Volksschulwesen zu ordnen, zu beaufsichtigen, zu leiten. Auch die Privatschulen Einzelner oder die Anstalten kirchlicher Genossenschaften, die er gestattet, muß der Staat unter seine Oberaufsicht stellen. Er giebt Allen gleiche Rechte; aber er verlangt auch mit allem Recht von Allen einen gewissen Grad von Bildung. Von der Volksschule verlangt er die Grundlegung religiöser und sittlicher Bildung; das Confessionelle überläßt er der ihre Angelegenheiten selbstständig verwaltenden Kirche.

Lehrer haben schon oft wahrgenommen und bedauert, daß die bestehende Local- und Bezirksschulinspection überwiegend nur Controle ihrer Person und Arbeit war, daß dieselbe die zweckmäßige Herstellung und Unterhaltung des Schulgebäudes nicht veranlaßte, einen regelmäßigen Schulbesuch der Schüler nicht förderte, mitunter unnöthige Anschaffungen von Büchern in die Schulbibliothek und für die Circulation in den Conferenzsprengeln besorgte und daß das geheime Berichterstatten über den Schulerfund und über den Lehrer eigentlich der Kern der Inspection war. Aus einem Briefe an mich führe ich an: „Wie oft muß der Lehrer klagen über Verkennung seines emsigsten Fleißes, über Geringschätzung seiner anstrengenden, aufreibenden Schularbeit von oben her, d. h. von seiner nächsten Behörde! Wie vielfach schon fand sich der Lehrer bei der gerechtesten Sache getäuscht in seiner Erwartung der Unterstützung und des wirksamen Beirathes von Pfarrer, Schultheiß und Gemeinderath! Die Baumeister verlegen bei Neubauten — Lehrsäle und Lehrerwohnungen nicht selten auf die ungünstigere Seite des Hauses, dagegen die Rathhaus- und Registraturgelasse auf die freundlichere, und Niemand ist

da, der die Sache der Schule verficht. Die Pfarrſitze wie alle Gebäude des Staates ſtehen in trefflicher Unterhaltung; zahlreiche Schulhäuſer, als Eigenthum der Gemeinde, ſind ſparſam, verfehlt eingerichtet und zeigen ſelbſt von außen die Verwahrloſung an, Niemand iſt da, der hierbei dem Lehrer kräftig an die Hand geht. Wie knauſerig werden einzelne Beſoldungstheile, wie knauſerig Hauszinsentſchädigungen verabreicht!" Gerade in unſeren Tagen werden ſolche Klagen allgemeiner laut, und die Sehnſucht nach eigenen, ſelbſtſtändigen, einzig der Hebung des Volksſchulweſens lebenden Schulinſpectoren aus dem Lehrfach, nach Bezirksſchulaufſehern, die nicht Geiſtliche im Berufe ſind, findet darin eine ungeſuchte Erklärung.

Bezirksſchulinſpectionen ſollten daher nach meiner Anſchauung kein Nebenamt ſein. Ein Nebenamt beeinträchtigt ſehr oft das Hauptamt, und die volle Beſorgung des Hauptamtes beeinträchtigt das Nebenamt. Ein Bezirksſchulinſpector ſoll ſodann ein Meiſter in der Didaktik, ein Mann der Theorie und der Erfahrung ſein, und er muß wiſſen, ja erlebt haben, wo den Lehrer der Schuh drückt. Dieſe Aufſicht verlangt mehr als die büreaukratiſche Beſorgung der laufenden Geſchäfte. Theologie und Pädagogik bewegen ſich in zwei verſchiedenen Amtsgebieten. Die Kirche fordert in der Ortsſchulpflege den Vorſitz für den Geiſtlichen und fordert noch nachdrücklicher Geiſtliche als Bezirksſchulbehörde. Sie redet dabei — ich ziele auf verſchiedene Aeußerungen aus dem geiſtlichen Stande (Erzbiſchöfliche Denkſchrift von Freiburg, Denkſchrift der ev.-kirchl. Conferenz vom Seminarrector Stern in Karlsruh, Gutachten von Völter ꝛc.) — von einem Fortſchritt, der kein Fortſchritt iſt. Verzeichnet darf hier wohl werden, daß eine Zeitung über die erſtere urtheilte: Klug war ſie wie eine Schlange, aber ſie war auch — falſch wie eine Schlange; von zweiter: ſie iſt ohne Falſch, wie eine Taube, aber eben auch von der Einfältigkeit einer Taube; das Völterſche Gutachten aber darf man kecklich maſſiv, derb, grob und ungeſchlacht nennen.

Der Staat hat das Recht der Schulaufſicht als Ganzes; der Staat, dem die Organiſirung und oberſte Leitung des Volksſchulweſens unzweifelhaft zuſteht, muß vor allem für die zweckmäßigſte Beſetzung der Bezirksſchulinſpectorate und der Oberſchulbehörde Sorge tragen. Der ſeitherige, als wohlfeil bezeichnete und auch darum empfohlene Weg iſt nicht der beſte,

er hat sich nicht bewährt. Freilich — — der Finanzpunkt, den unsere Gegner, sie wissen warum, so stark betonen, scheint unseren Wünschen zunächst nicht förderlich zu sein. Warum schweigen aber unsere frommen, christlichen Gegner sonst zu so manchen Geldausgaben? Ich will sie auf den Boden der öffentlichen Thatsachen führen.

Im Jahre 1800 christlicher Zeitrechnung hatten die Staaten Europas 4000 Millionen Gulden Schulden, im Jahre 1863 dagegen 70,000 Millionen. Diese Summe verschlingt in jeder Stunde 320,000 fl. Zinsen; das Kapital kann nie bezahlt werden. Die Schweiz verwendet jährlich 3 Millionen Franks auf ihr Heerwesen und stellt 130 Tausend Mann in's Feld; Württemberg und Hessendarmstadt verwenden jährlich 11 Millionen Franks und verfügen über 40,000 Mann. Ich frage laut: Haben die Ausgaben für die Volksbildung jene Schuldenmasse erzeugt? Verträgt bei uns in Württemberg der staatliche Etat wohl die Summe für Pfarraufbesserungen, aber keine Summe für Bezirksschulinspectoren? Eine für die Volksschule so wichtige Einrichtung müssen wir beantragen. Wenn der Lehrerstand, ermüdet durch den Anschein der Erfolglosigkeit, in diesen Kundgebungen seiner Wünsche und Ueberzeugungen vorzeitig die Hände in den Schoß legt, bevor die Sache entschieden ist, so macht er sich einer schweren Pflichtvergessenheit schuldig. Recht und Wahrheit sind von Grund aus solide Mächte, die, wenn nicht unmittelbar und schnell in den Tagesfragen, doch in der Geschichte der Culturvölker mit der Zeit sicher zum Siege gelangen. —

VI. Man bekrittelt endlich die Leistungen der Volksschulen. Was leistet Ihr denn Großes? rufen unsere Gegner. Welches sind die Resultate Eurer sieben- oder achtjährigen Schularbeit? Wie fehlervoll schreiben jüngere Bürger und wie elend ist es mit ihrer Rechenfertigkeit bestellt! Wahrlich, Ihr Volksschullehrer habt keinen Grund, Euch zu rühmen. — Ein solches Urtheil ist zunächst ein Zeugniß der Unbilligkeit, der Unkenntniß der kindlichen Natur, eine Verkennung der Sachlage — es drängt fast die Frage auf die Zunge: Was leistet Ihr denn, Ihr ungerechten Richter? — Wie viele Zeit geht in so voll besetzten Klassen, wie in unsern Volksschulen, nur durch die Uebungen im Lesen und Memoriren, diesem Pensum mit amtlich befohlenem Umfang, drauf! Unsere Schüler verlassen die Schule in einer Periode, wo der Geist sich erst kräftigt, und nach dem Schulaustritt hört gewöhnlich durch den Druck

der äußern Umstände jegliche freie Fortbildung auf. Jeden Tag an schwerer Arbeit nimmt der junge Mensch leider selten mehr ein Buch in die Hand, übt sich nicht mehr gehörig im Lesen, Schreiben, Rechnen. Man denke an die Bauernsöhne, an die Lehrbursche kleinerer Handwerker, an Fabrikarbeiter. Was der Volksschüler in der Schule errungen hat, das muß so theilweise wieder verschwinden. Alles richtige Lernen muß ein geistiges Thun sein und mit emsiger Uebung und Fortübung verbunden werden. Welche Hindernisse hat hier die Volksschule! Unsere Gegner sollten dies doch begreifen und wissen. Wie, wenn wir sagen wollten, die christliche Kirche bestehe jetzt seit achtzehn Jahrhunderten, und wie ungenügend sind ihre Leistungen in Betreff des Glaubens, der Sittlichkeit, der Liebe zur Wahrheit, der edlen Gesinnung im Menschenherzen! — —

Unsere Gegner schmähen die Forderung der Lehrer, die Volksschule müsse die Jugend mit Realkenntnissen ausstatten; sie nennen das —Verweltlichung der Volksschule. Wir erkennen in den Realien einen soliden Denkstoff, ein nothwendiges Wissen; unsere Gegner aber meinen, ein Bauer brauche weder diese Kenntnisse, noch eine sogenannte Erweiterung seines Gesichtskreises; er messe seinen Acker nicht selber aus; was solle er mit Zeichnen, oder mit Turnen anfangen? es sei gleichgültig ob er den Mond für einen kugelartigen, freischwebenden Weltkörper halte oder für eine Lichtscheibe so groß wie ein Pfannenkuchen. Nach dem Wansbecker Boten verglich der eine Bauer die Größe der Sonne mit einem Straußenei, der andere mit einem Fuder Heu — es lebe der Bauernverstand! Jener gute Mann, ein schwäbischer Pfarrer, der dieses sprach, kennt vielleicht die dänische Volkssage, wonach der Mond ein Käse ist, der aus der zusammengeronnenen Milch der Milchstraße entstanden ist. Durch Aufnahme des Realunterrichts in den Lectionsplan der Volksschule, meinte ein Conferenzdirector, versteht sich — ein Geistlicher, gleiche derselbe einer Speisekarte, einem Waarenverzeichniß, der Lehrer einem Bädecker oder Cicerone durch vieler Herren Länder, der Schüler einem Commis voyageur, der überall und nirgends zu Hause sei. In der That, eine hübsche Rede in einer Bauernschenke! Die „Kreuzerwarnung" bei Kreuzer in Stuttgart, die, ehrlich gestanden, keinen rostigen Heller werth ist, versteht unter Turnen die Kunst, den armen Bauernkindern, welche ohnedies oft mit Feldarbeit überladen werden, die Anfangsgründe zur

Seiltänzerei beizubringen — der Oberschulrath Knies will die Buben in angehende Studenten verwandeln. Ich denke, es genügt, solche Weisheit zu signalisiren. Von dem Werthe der Bildung durch die Naturkunde haben solche Helden keinen Begriff. Auch darum wollen wir sie los werden. Merkenswerth ist es ferner, daß nicht wenige unserer Gegner aus dem geistlichen Stande wider den bestehenden Schulzwang sich aussprechen. Dadurch seien die Eltern polizeilich genöthigt, ihre Kinder in die Schule zu schicken und noch Schulgeld dafür zu bezahlen. Diese lästige Conscription sei ein offenbarer Eingriff in die heutigen Familienrechte. In England, Italien, Spanien und anderen Culturländern bestehe kein Schulzwang; diese Nationen, die ohne Widerspruch zu den gebildetsten und kirchlichsten gehörten, ließen sich denselben nicht gefallen. Nur die Deutschen und Schweizer — auch die Japanesen und Chinesen — seien damit gesegnet. O Ihr edlen Verfechter der Freiheit und der Familienrechte, aber Ihr — schlechten Logiker! Daß der Schulzwang kein absoluter ist, daß jeder Familienvater seine Kinder nach Gutdenken einer Schule übergeben darf oder selbst durch Privatlehrer heranbilden lassen kann, wird natürlich verschwiegen. Der Staat streckt seine Hand nach der Volksschule aus in Folge einer innern Nöthigung, einer moralischen Pflicht. Der erfreulichste Erfolg begleitet die Aufrechterhaltung des in das Volksleben bei uns eingewachsenen Schulzwanges. Politische und religiöse Freiheit kann sich nirgends wahr, stark und beglückend gestalten, wenn nicht die Volksmasse im Kerne gut herangebildet wird. Zur geistigen Reife führt nur die regelmäßigste Benutzung der Schulanstalten. Der Schulzwang steht mit dem constitutionellen Staatsprincip in gar keinem Widerspruch. Im Hintergrunde der Gedanken unserer Reformgegner schimmern natürlich die Kirchenschulen mit confessioneller Ausschließlichkeit und ihren separatistischen Folgen mit priesterlicher Bevormundung und geistlicher Leitung. Die gesetzgebende Gewalt wird sich aber wohl hüten, solchen Mahnrufen zur Rückkehr in's Mittelalter Gehör zu geben.

Sprechen sich nicht blos Geistliche, sondern selbst hellersehende Bürger, Handelsleute, Handwerker und Wirthe über nicht befriedigende Leistungen ihrer örtlichen Volksschulen aus, so möchte ich sie fragen: Was habt Ihr jemals gethan, um die sichtbar beengenden äußerlichen Verhältnisse der Schulen zu heben, um die Achtung, Besoldung und amtliche Stellung

Eurer Lehrer zu erhöhen und um ihnen nachhaltige Unterstützung in ihrem anstrengenden Berufe zu gewähren? Sorgt erst dafür, daß die Volksschule überall eine zweifache, gesetzliche Gliederung erhalte — Elementarschule und Fortbildungsschule, Gliederung jener, nach örtlichen Bedürfnissen in eine einfache Volksschule und in eine erweiterte (Bürgerschule) — und wenn außerdem für das Uebrige gesorgt ist und die Lehrer dann nicht leisten, was möglich ist: dann klagt an! Die einfache Volksschule genügt dem armen Tagelöhner und dem schlichten Bauer, der von seinen Kindern Mithülfe bei seiner sauern Arbeit verlangt. Die Bürgerschule mit erweitertem Lehrplane wird die Bedürfnisse und Wünsche fortgeschrittener Bürger in Städten und gewerbethätigen Dörfern befriedigen.

Wir Lehrer haben jetzt gerechte Ursache, über die berührten Punkte zu reden, wenn wir auch oft Jahre lang, ein, wie ich glaube, beredtes Schweigen beobachteten. Man schmiedet das Eisen, wenn es glüht. Der Feigling läßt Alles über sich ergehen. Ich habe meine Meinung offen und ehrlich ausgesprochen. Verletzen wollte ich nach keiner Seite hin. Es ist eine löbliche und feine Kunst, die Kunst zu rechter Zeit zu hören und zu rechter Zeit zu schweigen, die Ansichten und Mittheilungen Anderer zu vernehmen und abzuwägen. Dann treten auch Verhältnisse ein, wo unverholene Rede und Gegenrede zur ernsten Pflicht wird. Ein Gegner oder ein Feind, dem man beherzt, ruhig und ohne Scheu entgegengeht, verliert damit die Hälfte seiner Furchtbarkeit. Mancher unsrer Gegner kommt mir übrigens vor, wie ein an der breiten Landstraße stehender, schiefer Wegzeiger. Er weiset falsche Richtungen an. Man belächelt ihn oder reißt ihn aus — Niemand vermißt ihn.

Es giebt genau betrachtet überall nur zwei große Parteien, die mittelalterliche und die neuzeitliche, die Partei für Erhaltung der Vorrechte und die des Fortschritts, die Partei der Autoritätsglaubens- und die der fortschreitenden Vernunft. An beide Haufen schließen sich die Vermittler und die von ihnen gepriesenen „lieben Männer" an, die alles ad calendas graecas vertagen und jede heilsame Entwicklung aufhalten wollen. Es wird die Zeit kommen, sie ist schon da, wo man theilweise mit Bedauern auf unsere Zeit blicken wird, wie wir auf das 17. Jahrhundert, auf deren staatliche Uebel, auf das arme, verachtete Volk, auf die kleinlichen dogmatischen Zänkereien hinschauen; es muß und wird eine Zeit kommen,

in welcher die Bildung der heranwachsenden Geschlechter als die erste und wichtigste Aufgabe der Menschheit allgemein betrachtet, eine Zeit, in welcher über die Grundsätze wahrer, allseitiger (religiöser, politischer, nationaler und socialer) Volksbildung kein Streit mehr sein wird. Diese Zeit ist noch nicht da; aber der über die Volksbildung entbrannte Kampf deutet ihren Anbruch an.

Die Lehrer dürfen nicht schweigen. Leider gibt es viele derer, die sich von der Verfechtung der Interessen ihres Berufes und Standes ferne halten. Können sie wohl die Tragweite der Streitfrage zwischen Kirche und Schule nicht erfassen, oder sind es Gleichgültige oder gar Augendiener, die es mit den Herren Vorgesetzten nicht verderben wollen? Wer Kraft in sich verspürt, muß ringen für Recht, Wahrheit, Freiheit und Sittlichkeit in christlichem Sinne. Das Rechte wollen und schaffen, geht vor Ruhe und Ruhm.

II.

Mittel zur Fortbildung der Schullehrer.

Was kann durch sie und für sie geschehen?*)

Es giebt hin und wieder Schullehrer, z. B. in Westphalen und in der Preußischen Rheinprovinz (anderwärts auch — aber bleiben wir bei uns selbst stehen, denn ein Jeder kehre zuerst vor seiner Thür, und es ist eine recht verderbliche Unsitte, z. B. mancher Journalisten, Zeitungsredactionen u. s. w., sich um die Türkei oder um die Südsee zu kümmern und zu bemühen, während wir für die Leute in Nachbars Kellerwohnung oder Dachstube nicht gesorgt haben!), es giebt Schullehrer, welche ernstlich darnach trachten, als Mitglied in den Vorstand ihrer Schule zu kommen, Mitglied des Gemeinde-Schulvorstandes zu werden. Solcher giebt es.

Dabei bleiben andere noch nicht stehen, diese wollen auch in das kirchliche Presbyterium, in's Consistorium, in den kirchlichen Gemeindevorstand, in den Kirchenrath, oder wie das Collegium heißen mag, hinein.

Das Eine wie das Andere wünschen sie entweder kraft einer gesetzlichen Vorschrift, also kraft ihres Amtes und Berufes als Schullehrer, oder, wenn dieses namentlich in Betreff des zweiten Strebezieles, nicht, so doch das Recht, in das Presbyterium gewählt werden zu dürfen, und, gleich anderen Bürgern der Stadt- oder Landgemeinde, von der passiven Wahlberechtigung zu kirchlichen Repräsentanten ihrer Gemeinde

*) Ich bitte den Herausgeber der Rheinischen Blätter, durch Aufnahme dieses Aufsatzes einem Alten das Wort zu gönnen und nichts daran zu ändern. Der Alte.

oder Confession nicht ausgeschlossen zu sein. Solcher Schullehrer giebt es.

Und dabei bleiben einige andere noch nicht stehen, diese gehen noch weiter. Sie wünschen da, wo die (revidirte) Städteordnung eingeführt wird, auch an dem Recht, nicht bloß die Stadtverordneten zu wählen, sondern auch selbst gewählt zu werden, Theil zu nehmen.

Man darf annehmen, daß den ersten Wunsch alle Schullehrer ohne Ausnahme hegen. Das Zweite wird nicht von allen, aber von gewissen Theilnehmern an dem Wohl der Schule, z. B. von dem Schreiber dieses, für alle gewünscht. Der Gedanke an das dritte Recht hat sich noch nicht weit verbreitet, aus mehreren Gründen. Es genügt, an den einen zu erinnern, daß die angezogene Städteordnung noch lange nicht überall eingeführt worden ist. Es läßt sich auch Manches dagegen sagen, was wenigstens erwogen zu werden verdient. Es läßt sich sogar Manches gegen Nummer 1 und gegen Nummer 2 sagen und ist dagegen gesagt worden. Vielleicht noch nicht Alles, so wie vielleicht noch nicht Alles gesagt worden, was dafür spricht. Die Sache ist jeden Falls noch im Schwanken und Wogen; sie erregt, bewegt und beunruhigt manche Gemüther, es ist daher gut, daß wir darüber für uns auf's Reine kommen, d. h. zu einer festen, leidenschaftslosen, begründeten Erkenntniß und inneren Zuversicht, zu fester Ueberzeugung. Schwankendes Meinen, unsicheres Wollen, fahriges Wesen führen nirgends zum Heil.

Zuerst muß von der Quelle jener Wünsche die Rede sein. Es giebt Leute, welchen der Hochmuth der Schullehrer, ihr Dünkel, ihre Anmaßung, ihr zügelloses Wesen immer vor Augen schwebt. Wer so denkt, wenigstens so spricht, der ist gleich fertig, die Sache ist sofort abgethan. Die Welt liegt für solche Leute entweder überall und allenthalben im Argen, oder wenigstens einige Gegenden, und, wenn auch das nicht, doch gewisse Menschenklassen. Unter ihnen findet sich dann tolle, keine Schranken anerkennende, aus der Selbstsucht stammende, die nothwendige Beschränkung verkennende, mit dem bescheidenen und beschiedenen Loose unzufriedene Emancipationssucht. Solche Rede hört man, wir müssen sie vernehmen, haben sie vernommen, nicht bloß in Westphalen und am Rhein, sondern auch anderwärts und daselbst noch stärker.

Wir können widersprechen, dagegen auffahren, die leidenschaftliche Rede in gleicher Art zurückweisen. Thun wir es nicht,

wenigſtens diesmal nicht! Gehen wir in uns! Laßt uns einmal das Gewiſſen befragen! Gedenken wir der Wahrheit des Spruches:

„Zeigt dir der Freund, was du kannſt —
Lehrt dich der Feind, was du ſollſt!“

Der Schulmeiſterſtolz, treffender: der Schulmeiſterdünkel, der Dünkel der Lehrer, iſt faſt ſprichwörlich geworden. Dem Hochmuth anderer Stände iſt es allerdings nicht beſſer ergangen; aber das geht uns hier nichts an. Wir wollen bei unſerer Sache bleiben. Die genannte Redensart, ein ſolcher Vorwurf, dieſe Beſchuldignng würde ſich nicht ſprichwörtlich ausgebildet haben, wenn ihr keine Wahrheit zu Grund läge. Wir müßten ſie, auch wenn wir von den inneren und äußeren Zuſtänden der Glieder unſeres Standes gar keine Kunde hätten, anerkennen, müßten a priori ſie als exiſtirend vermuthen. Wir brauchen auch nicht an die allgemeine Beſchaffenheit der Menſchennatur, ſondern nur daran zu denken, daß weit verbreitete Ueberzeugungen, wie ſie ſich in allbekannten Redeweiſen und Ausdrücken ausſprechen, immer einen Kern oder einen Theil von Wahrheit enthalten. Dieſes gilt ſogar von groben Arten des Aberglaubens. Nichts in der Welt verbreitet ſich weit und breit ohne allen Grund. „Die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht.“ Das Urtheil der Menſchen zu irgend einer Zeit, noch mehr das zu allen Zeiten, gehört auch zum Weltgericht.

Dieſe Vormeinung oder dieſes Vorurtheil wird beſtätigt durch die Erfahrung, und wer bei äußerer Erfahrung, die uns wider Willen in die Hand läuft, nicht ſtehen bleibt, ſondern tiefer eindringt und die Verhältniſſe der Schullehrer nach ihrer Entſtehung und in ihrem Verlaufe erwägt, findet jenen Kern oder Theil der Wahrheit. Man möchte widerſprechen — man kann es nicht.

Unter den deutſchen Lehrern, mitten unter uns giebt es manchen, dem der Vorwurf des Dünkels, der Selbſtüberhebung, der ungeregelten Fahrigkeit mit Recht gemacht wird. Wir müſſen es zugeben; es iſt ſo.

Gehören wir ſelbſt zu dieſen?

Frage ſich ein Jeder!

Keiner meine, daß er durch die Anerkenntniß der ausgeſprochenen Wahrheit den Beweis liefere, daß er ſelbſt darum zu der beſſeren Kategorie gehöre. Es giebt ſchreckliche Selbſttäuſchungen, und ſich ſelbſt recht erkennen iſt eine ſehr ſchwere Kunſt, ſelbſt dann noch, wenn man ſich des Strebens nach der lauterſten Aufrichtigkeit bewußt iſt, oder bewußt zu ſein

glaubt. Wer darf hoffen, aller und jeder Selbsttäuschung enthoben zu sein?

Bei dieser Beschaffenheit der Menschennatur bleibt nichts übrig, als sein ganzes Leben lang nach lauterer Selbsterkenntniß zu streben, um alles Unhaltbare, Nichtige und Egoistische in sich zu ertödten. Dem damit Beschäftigten droht leicht eine neue Klippe; auch so ist die Menschennatur. Eine Scylla könnte den verschlingen, der der Charybdis entging; nämlich die Scylla der Muthlosigkeit, der Gleichgültigkeit, des Verlustes des zur Thätigkeit nothwendigen Selbstvertrauens, der gerechten Selbstschätzung; das Mißtrauen gegen den Erfolg redlichen Strebens, oder selbst gegen den Sieg des Rechten und Guten überfällt wohl Den, der die untersuchende Sonde in das eigene Fleisch und Blut senkt bis auf Knochen und Mark. Keiner, der Solches erkennt, wird auch darum auf den Andersdenkenden einen Stein werfen. „Verdammen diese dich nicht, so verdamme ich dich auch nicht!"

Wir müssen weiter, da wir nicht ändern können und wollen, wie Gott der Herr die Dinge gefügt hat. Wir sehen uns nach den Ursachen um, welche die zugegebene Wahrheit, daß manche Schullehrer — ich weiß nicht, wie viele — nicht frei sind von Hochmuth und Dünkel, herbeiführen. Es bedarf dazu nur eines Ueberblickes, der Erinnerung an allbekannte Dinge.

1. Die ungenügende Bildung, der Mangel gründlicher Vorbildung für die Seminare, die Leistungen dieser Anstalten in einem Zeitraum von zwei, höchstens drei Jahren.

   Es ist nicht unmerkwürdig, daß gerade die Lehrer selbst, in Schlesien wie in Westphalen, in Nassau wie in Württemberg, über diese Mängel Klage führen und den Wunsch nach gründlicherer Vorbildung der künftigen Seminaristen und Schullehrer laut werden lassen, wogegen andere, auf das Schulwesen einflußreiche Männer die Leistungen der Präparanden-Anstalten und der einzelnen Lehrer, welche sich mit Seminar-Präparanden beschäftigen, sowie der Seminare für genügend erklären. Ohne Widerrede gereicht jenes Meinen und Streben der Lehrer ihnen selbst nicht zur Unehre.
2. Der allzu frühe Eintritt in's Amt, in dem unreifen Alter von 20—22 Jahren, in dem Alter der „Unmündigkeit".
3. Die Beschränkung der Thätigkeit auf die ersten Elemente alles Wissens, das Aufgehen oder Erschöpfen der Kraft

der Meisten in der Bemühung, der zarten Jugend die nothwendigsten elementaren Fertigkeiten anzueignen.

4. Die Beschränkung auf die Gemeinschaft mit unreifen Kindern, auf den Umgang mit nicht besonders Gebildeten.
5. Der häufige Mangel, oft die Unmöglichkeit der Theilnahme an der Literatur, die Entbehrung der erforderlichen literarischen Mittel.
6. Der Mangel an fördernder Weiterbildung in Vereinen mit gebildeten Männern.
7. Der Mangel von Erregungen, welche die Einseitigkeit, die Pedanterie, den Mechanismus, den Schlendrianismus — diese großen Gefahren, in welche der vereinsamte Schullehrer nur zu leicht versinkt — beschränken und seine Bildung zum Menschen und Bürger fördern würden. —

Eines Mehr als dieser, in der That bösen Sieben bedarf es nicht — Jedem repräsentirt sich leicht die Fortsetzung dieser Zahlenreihe — um die Ursachen, welche obiges beklagenswerthe Resultat mit verschulden helfen, zu beweisen. Dieses Resultat ist nicht nur eine Thatsache, sondern eine leicht zu begreifende Thatsache.

Dieses Begreifen ist uns die Thatsache. Wir wollen die Schullehrer nicht anklagen, weder entschuldigen, noch rechtfertigen, noch viel weniger andere Stände und Mächte darob in Anklagestand versetzen, vielmehr einmal dankbar erkennen, was unter uns für die Volksschule und mit für deren Diener geschehen ist und geschieht; wir wollen die Zustände und deren Ursachen besprechen, um die Nothwendigkeit der Fortbildung der Lehrer nachzuweisen und die Mittel anzudeuten, durch die es geschehen kann. Das sei dies Mal unser Zweck, der alleinige. Wir wollen zeigen, was von dem Schullehrer selbst geschehen kann und soll, was für sie geschehen kann.

Warum?

Etwa um der Schullehrer selbst, um ihres von dem allgemeinen Besten getrennten, oder demselben feindlich gegenübergestellten Interesses willen? Um sie und ihren Stand auf Unkosten und zum Schaden Anderer zu heben, also aus egoistischen, den Hochmuth, den Dünkel fördernden, separatistischen Absichten.

Das sei ferne, und — es ist uns ferne.

Wir verkennen nicht, sondern gestehen ein, müssen eingestehen: das Streben manches Lehrers ist nicht rein von egoistischen Zwecken, der Hochmuth, der Dünkel, die Selbst-

überhebung und andere Dämonen haben Antheil daran. Aber im Großen, Ganzen kann man gewiß nicht mit Wahrheit ſagen, daß das bezeichnete Streben überhaupt aus ſo trüben Quellen abzuleiten ſei. Auch hier wird ſich (wo nicht?) mancherlei Menſchliches, d. h. nicht auf das Höchſte Gerichtetes beimiſchen. Dieſes bekämpfe man, wo man es findet, unſer Beſtreben geht ſelbſt dahin, dazu beizutragen; man ſchäle den gediegenen Kern heraus und begünſtige deſſen Wachsthum. Es iſt gar leicht, über das ganze Streben eines Mannes oder eines Standes ein vernichtendes Urtheil zu fällen, der Gewiſſenhafte unterſcheidet das Reine und Gute von dem Unreinen und Böſen.

Es gilt der Sache, muß der Sache gelten. Es gilt der Frage: kann und ſoll die Volkserziehung, der Volksunterricht, die Bildung des Volkes gefördert werden? Durch welche, uns in die Hand gegebenen oder herbeizuſchaffenden Mittel? Und wenn die Fortbildung, die Hebung der Volksſchullehrer, äußerlich wie innerlich, zur Erreichung dieſes wichtigen Zielpunktes nothwendig und möglich erſcheint, wollen wir dazu mitwirken? Wir fragen deßhalb: was kann in dieſer Hinſicht von den Volksſchullehrern ſelbſt, was für ſie geſchehen?

Was von ihnen ſelbſt geſchehen kann und ſoll, damit beſchäftigt ſich dieſes Blatt. Es iſt ſein nächſter, erſter Zweck. Es iſt, ſo viel wir wiſſen, mit aus dem Wunſche hervorgegangen, Lehrervereine in's Leben zu rufen, beſtehende in das rechte Geleiſe zu lenken oder darin zu befeſtigen. Aus keinem anderen Grunde, als weil wir die Lehrervereine als ein weſentliches, unentbehrliches, als ein Hauptmittel, die Fortbildung der Lehrer zu fördern, anerkennen. Durch ſie helfen ſie ſich, ſo weit es an ihnen liegt, ſelbſt. Dieſes iſt ihre erſte Pflicht. Man darf nicht Andere in Anſpruch nehmen, wo man ſich ſelbſt zu helfen vermag. „Hilf dir ſelbſt, ſo hilft dir Gott.“ Der es nicht thut, den treffe meinetwegen Spott und Verachtung. Wir wollen und dürfen es nicht verſchmähen, uns ſelbſt das Gewiſſen zu ſchärfen. Viel Sumpf iſt unter uns, auf unſerm eignen Grund und Boden auszutrocknen. Auf unſere eignen Schwächen, unſer Gebahren feſt das Auge gerichtet, nicht darüber hinausgeſehen, nicht gefaſelt und geraſet, zuerſt vor der eignen Thüre gekehrt, den faulen Leib geſtählt, die eigne, Gott verliehene Kraft aufgerufen und gebraucht! Sonſt ſind wir der Abweiſung unſerer Wünſche und Vorſchläge würdig.

Also lebendige, thätige, auf die Sache gerichtete Theilnahme an den Lehrervereinen, die Gott uns als ein Mittel zur individuellen Fortbildung zeigt. Wir preisen die Zeit, weil sie das Streben nach Gemeinschaft unter uns geweckt hat.

Was weiter geschehen kann von den Lehrern selbst, ist das Nachdenken über andere Mittel, welche uns mehr und mehr befähigen, die Bildung des Volkes zu heben. Wir sind die Volksschullehrer; auf uns allein ruht nicht die ganze Aufgabe der Volkserziehung, aber doch auch auf uns. Wenn wir daher von der Fortbildung der Schullehrer sprechen und für sie, so meinen wir die Sache. Ihr dienen die Schullehrer; verlangt sie es, daß die Personen, in deren Hand sie zum Theil gegeben ist, gehoben werden, so wünschen wir es eben um der Sache willen, und unsere Aufgabe und Pflicht ist es, das Ergebniß unseres Nachdenkens, wie und wodurch es geschehen könne, anzugeben und Andern, die dazu mitwirken können, vorzulegen. Ein Mittel, ein Hauptmittel habe ich genannt; das Mehr versage ich mir dies Mal. Jetzt frage ich: was kann, um die Bildung der Schullehrer zu erhöhen und für eine tüchtigere Wirksamkeit zu befähigen, für sie geschehen?

Die Beantwortung dieser Frage wird uns von folgenden Grundsätzen dictirt:

1. Die Schule ist eine Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungsanstalt im vollen Sinne des Wortes. Bemächtigt sie sich auch nicht des Kindes in allen seinen Richtungen, so soll sie doch alle Richtungen der vollen, menschlichen Entwicklung begünstigen.
2. Diese Entwicklung und Bildung ist nicht zu erreichen durch Vorsagen, Dociren, Ermahnen, Auswendiglernen, Exerciren und andere Thätigkeiten, die äußerlich sind, wenn sie auch innerlich scheinen, sondern nur dadurch und in dem Grade, als die dem Schüler anzueignende Bildung in dem Lehrer lebendig geworden ist, nur dann, wenn derselbe in dem Lehrer das, was er werden soll, erschaut.

Zu dieser Ueberzeugung sind wir, wie Jedermann weiß, allgemach im Laufe der Jahre gekommen. Ehemals hielt man die Schule für eine Lern- und Dressuranstalt zu äußerlichen Fertigkeiten. Verabschiedete Unterofficiere hielt man für sehr taugliche Subjecte zu Schulmeistern. Nachher glaubte man, durch „gute Lehren und salbungsvolle Ermahnungen" viel

auszurichten. Jetzt ist das Bestreben der zeitgemäß gebildeten Lehrer auf die Erziehung der Jugend des Volkes gerichtet. Jeder Unterrichtszweig, alle Veranstaltungen der Schule sollen zur Erreichung dieses umfassenden Zweckes mitwirken. Nicht — ich wiederhole es — als wenn die Meinung die wäre, daß Alles durch die Elementarschule geschähe; aber sie soll zu Allem den Grund legen, oder, wenn noch durch Anderes das Fundament mitgelegt wird, die Richtung nach der allgemein menschlichen Bildung begünstigen und positiv fördern.

Ehemals meinte man — noch Viele meinen es — man erreiche dieses Ziel durch abstracten Unterricht, durch Wissen. Der Gelehrte galt für einen potenzirten Menschen; Gelehrsamkeit und Bildung galten für identisch. Jetzt, nachdem man zur Einsicht gelangt ist, daß Wissen gut, Können mehr, Aneignung eines Charakters und Durchdringung desselben mit den Erkenntnissen und Bestrebungen nach den nothwendigsten Seiten menschlicher Entwicklung die Hauptsache ist und bleibt; nachdem die Erkenntniß hinzugekommen, daß aller bildende Elementarunterricht von lebendigen, unmittelbaren, äußeren wie inneren Anschauungen ausgehen, und daß alle lebendige Erkenntniß, wie alle frische Anregung des Charakters von lebendigen Menschen, die das zu erstrebende Urbild nach Möglichkeit dem Kinde versinnlichen, auszugehen hat: jetzt weiß Jeder, der von wirklicher Bildung eine Idee hat, daß der Zweck der Elementarschule nur erreicht werden kann in dem Grade, als der Lehrer derselben die Hauptrichtungen der menschlichen Bildung, nicht durch Worte, sondern durch sich selbst dem Schüler vorführt.

Nach diesen Ansichten beurtheilen wir die Wirksamkeit eines Lehrers, den Werth seiner Existenz, die Anstalten, die für die Schule getroffen werden, aus ihnen entwickeln sich unsere Wünsche für dieselbe.

Dieselben ergeben sich unmittelbar aus der Beantwortung der Frage: Welches sind die allgemein menschlichen Richtungen oder Seiten der Bildung? Worin besteht der Gehalt, welches ist die Substanz der allgemeinen, jedem Menschen anzueignenden Bildung?

Wir könnten mit Weiß antworten: sie besteht in Gotteserkenntniß, in der ganzen Weltansicht und im Selbstbewußtsein; aber wir ziehen die concretere Antwort vor: ihr Inhalt, ihre Substanz ist Christenthum und Bürgerthum; der Mensch soll Christ sein und Bürger.

Der erziehende, die allgemeine Menschenbildung fördernde Lehrer muß folglich dem Schüler in sich selbst den Christen und den Bürger darstellen.

Nirgends und zu keiner Zeit hat ein Zeitalter eine vollendete Bildung dargestellt; Alles ist und bleibt im Werden begriffen. So stellt auch kein Sterblicher eine in sich vollendete Bildung dar. Des Lehrers Bildung ist daher auch — wo möglich — eine werdende, soll eine in stetem Fortschritt begriffene sein.

Wie und wodurch entwickelt sich nun im Lehrer fortwährend das Christenthum, der christliche Sinn, der Geist Christi?

Auch der ist — wo möglich — unter den Menschen in stetigem Werden. Er dringt in die Menschheit ein, durchsäuert, läutert, regiert sie. Und zwar nach den Bedingungen der Zeit, unter Mitwirkung und Modification aller die bestimmte Zeit, in der wir leben, gestaltenden Momente, zwar an sich immer derselbe, aber in stets neuer, frischer, lebendiger Erscheinung. Jede christliche Nation präsentirt den christlichen Geist in eigenthümlicher Weise; in jedem eigenthümlichen, d. h. in jedem organisch gewachsenen, jedem unverzerrten Menschen zeigt er sich in individueller Weise; jede Gemeinde hat einen eigenthümlich christlichen Typus. Das Centrum dieses christlichen Geistes ist — wo möglich — der Pfarrer der Gemeinde, und das Presbyterium derselben stellt die äußere Behörde dar, welche über der Erhaltung und Befestigung der Anstalten für den christlichen Geist wacht. Der Lehrer der Gemeinde ist einer der Träger des christlichen Geistes; durch ihn soll er an die Jugend gebracht werden. Es muß in Gemeinschaft und Harmonie mit dem höheren Centrum, dem äußeren und inneren, des christlichen Geistes der Gemeinde geschehen; d. h., damit diese Harmonie nach Möglichkeit gesichert sei, muß man den Schullehrer der belebenden und erregenden Einwirkung des Pfarrers und des Presbyterii aussetzen, und ihn folglich, weil es mit schriftlichen Befehlen, äußeren Anordnungen und Vorschriften nicht gethan ist, in das Gremium des Presbyterii als thätiges, empfangendes, mitberathendes und theilnehmendes Mitglied aufnehmen.

In solcher Weise begründen wir den einen der obigen Wünsche der Lehrer. Durch seine Gewährung sehen wir die Lebendigkeit der Herrschaft des christlichen Geistes nach der individuellen Gestaltung, die er in einer bestimmten Gemeinde zu einer bestimmten Zeit nimmt, gesichert.

Gründe untergeordneten Ranges, aber darum nicht unwichtiger Art, beſtärken die Heilſamkeit des darin liegenden Rathes.

Wovon man die Menſchen ausſchließt, darnach pflegen ſie zu ſtreben, oder leicht ſich in Oppoſition mit dem Geiſte zu ſetzen, der von dem Gebiete, von dem ſie ſich mit Schmerz ausgeſchloſſen ſehen, ausgeht. Woran man Theil nimmt, vielleicht nur äußerlich und zufolge amtlicher Anordnung, dafür pflegt man lebendiges Intereſſe zu gewinnen. Das lebendige, erregende Wort wirkt unendlich tiefer, als der Buchſtabe. Da man nun vorausſetzen muß, daß dieſes von dem Pfarrer und den Gliedern des Presbyterii, dem Complex der chriſtlich lebendigſten Glieder der Gemeinde, ausgeht, ſo erſcheint es von unendlicher Wichtigkeit, daß der Lehrer von dieſer lebendigen Erregung und theilnehmenden Wirkſamkeit nicht ausgeſchloſſen bleibe. Ich wenigſtens würde mich als Pfarrer des peinlichſten Gefühls nicht eher zu entſchlagen wiſſen, bis ich den Lehrer der Jugend meiner Gemeinde zu harmoniſch-freundſchaftlichem, im Geiſte einigen Wirken beſtimmt wüßte. „Die Schule im Bunde mit der Kirche.“ Das iſt ein wichtiges, bleibt aber ein leeres Wort, wenn nicht für innere, geiſtige Eintracht zwiſchen Pfarrer und Schullehrer Sorge getragen wird. Als ſicherſtes, nachhaltigſtes Mittel dazu erſcheint uns die Mitgliedſchaft des Lehrers in dem Presbyterio ſeiner Confeſſion, ſeiner Kirche.*) —

Zweitens ſoll der Lehrer in ſich dem Schüler den Bürger darſtellen, nicht als ein Machwerk, nicht durch Redensarten über den Werth des Bürger-, Gemein- und vaterländiſchen Sinnes, ſondern als lebendiger Inhaber dieſes Geiſtes. Wie gelangt er dazu?

Ohne allen Zweifel wiederum nicht dadurch, daß man es ihm überläßt, ſich für die Angelegenheiten ſeiner Gemeinde in Stadt und Land zu intereſſiren, oder nicht, davon Notiz zu nehmen, oder ſich dagegen zu verſchließen, ſondern in erfolgreicher Weiſe dadurch, daß er an den Angelegenheiten der Gemeinde unmittelbaren Antheil nimmt, mögen dieſelben nun

*) Der Herr Herausgeber der Rheiniſchen Blätter wird mit ſeinen Leſern aus Obigem meinen Standpunkt erkennen. Ich urtheile nach den Verhältniſſen, die ich für die beſtehenden erachte, will aber damit nicht behaupten, daß nicht anderwärts andere exiſtiren könnten, noch weniger erlaube ich mir ein Urtheil über die Beſtrebungen, die Lehrer und mit ihnen den Schulunterricht auf einen allgemeineren Standpunkt zu erheben.

die Sorge für die Ortsarmen, oder die Stiftung einer andern allgemeinen wohlthätigen Anstalt, oder andere, das öffentliche Wohl bezielende Thätigkeiten betreffen. Der Lehrer muß von dem Gemeinsinn, der in einer Gemeinde herrscht, angeweht werden; denn er soll ihn in die Jugend pflanzen. Durch Worte darüber haucht er sie mit einem Schatten desselben an; nur der in ihm lebendig gewordene Gemeingeist erzeugt die ihm ähnliche Gesinnung. Tausende von Jahren hindurch trägt man den Spruch in dem Munde: die Schule soll für das Leben bilden (non scholae, sed vitae); aber wie ist dieses möglich, wenn der Lehrer nicht für das concrete Leben gebildet wird, wenn er selbst sich den Anregungen des besseren Geistes seiner Zeit verschließt, wenn er sich nicht fort und fort mit dem Leben sich fortentwickelt? Ihr werfet dem Lehrer Pedanterie, Schulwitz, Abgestandenheit vor; sagt mir doch, ihr Guten! was thut ihr, um ihn allüberall aus der dürren Abstractheit, aus dem todten Buchstabenkram, aus der Leblosigkeit herauszubringen? Was für Veranstaltungen sind für ihn getroffen, welche Stellung habt ihr ihm gegeben, um sicher zu sein, daß er von dem Geiste der Besten unter euch berührt und ergriffen werde? Ich sage:

Nehmt ihn als Mitglied in euere Vereine, euere Corporationen auf, in welchen der Gemeinsinn seinen Körper hat, nehmet ihn in den Kirchenvorstand als geborenes Mitglied auf, und wenn dann seine Starrheit nicht in Fluß gebracht wird, dann klaget ihn an! Dann erst klaget ihr mit Recht. Wenn ihr ihm aber das Recht der Mitgliedschaft als Lehrer, als Mann der Erziehung eurer, für das praktische Leben bestimmter Kinder nicht zusprechen wollt, so klaget euch selbst an! Ihr wollt ernten, ohne zu säen, ihr seid thörichte Leute.

Solltet ihr aber das nun einmal nicht wollen, nun so werdet ihr ihm ein Anderes nicht versagen. Jeden Falls ist er der berufene Vertreter der Schule, der Schulerziehung, aller Angelegenheiten der Schule. Ihr habt ihm dieses wichtige Amt anvertraut! Er ist kein Kind, kein Unmündiger mehr, er ist ein Mann. Er muß es verstehen, er muß es wissen, was zum Heile der Schule dient, sie ist das ihm anvertraute Pfand, sein Acker und sein Pflug. Das will sagen: er soll Mitglied des Schulvorstandes sein. Derselbe hat keinen andern Zweck, als die Sache des Unterrichts und der Erziehung zu fördern. Das ist aber gerade das Geschäft des Lehrers. Was ihr wollet und sollet, will und soll er. Es ist ein Zweck,

ein Ziel, ein Beruf. Gar ſehr wäret ihr im Irrthum, wenn ihr meinen ſolltet, euere Hauptaufgabe ſei die, den Lehrer zu bewachen, ſein Thun zu controliren und zu inſpiciren und ihm Anweiſungen zu geben. Das möget ihr auch thun, wo es nöthig iſt; aber ihr werdet es am beſten thun, wenn ihr ihn euch als Freund und Genoſſen zugeſellt. In der Erziehung gedeiht nur, was man mit freiem, ſelbſtſtändigem Geiſte vollziehet. Leihet ihm in dem beſchwerlichen Geſchäft der öffentlichen Erziehung eueren Arm, eueren verſtändigen Rath, euere weiſe Leitung, nicht als dem Untergebenen, ſondern als dem erziehenden Vater euerer Kinder und folglich euerem Freunde! Das iſt euere rechte Stellung zu ihm, die Stellung, die ihm gebühret zu euch! —

Dieſes ſind Anſichten und Wünſche eines Lehrers. Prüfet ſie mit dem vorurtheilsfreien, der Schule, d. h. der Kinderwelt zugewandten Gemüth, das ich euch zutraue, und handelt darnach! Auch überlaſſe ich es euch, zu entſcheiden, ob ſie Ausflüſſe des Hochmuths, des Dünkels, der Selbſtüberhebung und des ſchrankenloſen Strebens nach egoiſtiſcher Willkür ſind.

Mehr habe ich dies Mal nicht ſagen wollen. Es iſt deſſen nicht viel, aber es iſt wichtig. Die Lehrer dieſer Zeit bewegt noch manches Andere. Ich preiſe darum die Gegenwart. Denn ohne Bewegung und Streben gedeiht nichts. Auch hätte ich noch Manches zu ſagen; aber meine Tage ſind gezählt, und ich ſehe, daß Andere rüſtig am Werke ſind. Mit der zuverſichtlichen Erwartung, daß nach einem halben Säculum der Lehrerſtand ſo hoch über dem jetzigen daſtehen wird, wie wir über dem vor 50 Jahren, ſchließe ich dieſe Worte.

Ein Alter.

III.

Wie man nicht sprechen und schreiben sollte.

Erster Artikel.

Noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts hatten die Elementarlehrer selten die Fähigkeit und daher auch selten das Bedürfniß, Aufsätze in Zeitschriften oder gar Bücher zu schreiben. Später aber hat sich unter denselben dieses Bedürfniß von Jahr zu Jahr entschiedener, und endlich so häufig kund gegeben, daß namhafte Leute die „Schreibseligkeit" der Elementarlehrer nicht bloß auffallend, sondern sogar bedenklich gefunden haben.

Wiewol nun nicht in Abrede zu stellen ist, daß unter den Lehrern, wie unter den Schriftstellern überhaupt, die Lust am Schreiben nicht immer durch den wirklichen Beruf dazu herbeigeführt wird; so ist doch auch nicht zu verkennen, daß Elementarlehrer nicht bloß in einzelnen Disciplinen ihres Fachs, sondern auch überhaupt in der pädagogischen, in der wissenschaftlichen und sogar in der belletristischen Literatur häufig sehr Gediegenes und nicht selten Ausgezeichnetes zu Tage gefördert und dadurch die mächtig fortgeschrittene Bildung des Lehrerstandes unwiderleglich beurkundet haben. — Die Darstellungsweise tüchtiger Elementarlehrer zeichnet sich gewöhnlich dadurch vortheilhaft aus, daß dieselben, in ihrem Berufe an heuristische Lehrvorträge gewöhnt, den Vorgang ihres Denkens gern vor den Augen des Lesers entwickeln, und diesem nicht zumuthen, gegebene Gedanken als etwas Fertiges in Empfang zu nehmen. Auch beweisen sie in der Regel durch ihre Schreibart, daß sie dem Studium der Muttersprache, auf das sie durch das Bedürfniß der Schule so dringend hingewiesen

werden, mit dem guten Erfolge obgelegen haben, durch den sich eine richtige Theorie überall in der Praxis bewährt.

Es ist nach unserm Dafürhalten eine Ehrensache des Lehrerstandes, daß er sich befleißige, den guten Ruf, der deutschen Sprache und des deutschen Stiles kundig und mächtig zu sein, auch in der Zukunft aufrecht zu erhalten, und daß er sich in diesem Streben durch die abmahnenden Stimmen aus dem Lager des Rückschritts nicht beirren lasse.

„Noch viel Verdienst ist übrig" — auch hier. Wir dürfen unsere Leser nur daran erinnern, wie oft die Kritik der „Rheinischen Blätter" Veranlassung hatte, auf stilistische Fehler und Mängel selbst in werthvollen pädagogischen Schriften hinzuweisen.

Im dritten Theile von Börne's gesammelten Schriften (Hamburg, Hoffmann und Campe, 1829—1832, acht Theile) findet man in einem Aufsatze über Sprache und Stil folgende Stelle:

„Die schlechte Schreibart, die man bei vielen deutschen Schriftstellern findet, ist etwas sehr Verderbliches . . . Die wenigsten deutschen Zeitschriften verdienen in Beziehung auf die Sprache gelobt zu werden. Es ist aber leicht, an ihnen zu gewahren, daß die Fehlerhaftigkeit des Stils von solcher Art ist, daß sie hätte vermieden werden können, wenn deren Herausgeber und Mitarbeiter mit derjenigen Achtsamkeit geschrieben hätten, die zu befolgen Pflicht ist, sobald man vor dreißig Millionen Menschen spricht."

Die Bemerkung ist sehr richtig und auch in Bezug auf die Gegenwart zu beherzigen; es kommt in der deutschen Literatur, besonders in Zeitschriften, tägtäglich eine Menge von stilistischen Fehlern zum Vorschein: daß sie aber, wie Börne meint, durch bloße Aufmerksamkeit der Schriftsteller zu vermeiden wären, ist sehr zu bezweifeln. Hat sich doch der geistreiche Börne, der, im Allgemeinen so musterhaft schrieb, selbst stilistische Fehler zu Schulden kommen lassen, und sogar in der so eben angeführten Stelle, am Schlusse, einen Satz gebildet, der mit seinen fünf, durch daß, daß, wenn, die, sobald eingeleiteten Nebensätzen keineswegs in wohlgefälliger Gestalt erscheint.

Wer schön schreiben will, muß sich klar bewußt sein, worauf es bei der Schönheit der Darstellung ankommt, muß sein Sprach- und Stilgefühl vielfach durch die Betrachtung

mustergültiger Schriftwerke gebildet und sein Darstellungsvermögen durch viele praktische Versuche geübt haben.

Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes hatte das Bedürfniß und bemühte sich, über die Eigenschaften eines guten Stils mit sich in's Klare zu kommen; Leser der Rheinischen Blätter, die ein gleiches Bedürfniß haben, werden es vielleicht nicht ungern sehen, wenn er einige Ergebnisse seiner Bemühung mittheilt. Er lenkt ihre Aufmerksamkeit zunächst auf Ein Erforderniß des schönen Stils, das in unsern Tagen wieder vorzugsweise gewichtig betont und eifrig erstrebt wird und für dessen Herstellung sich besonders auch die Lehrer lebhaft interessirt haben: auf die Sprachreinheit der Darstellung. Sie ist bei weitem nicht der einzige, aber doch ein sehr bedeutsamer Bestimmungsgrund der schönen Darstellung. Auf Anderes werden wir späterhin zurückkommen.

Als sich vor 50 Jahren das deutsche Vaterland von dem Joche der Fremdherrschaft befreit hatte, war man auf Nichts eifriger bedacht, als aus der deutschen Sprache alle fremden Wörter zu verbannen. Diese Sprachreinigung gerieth aber in sehr ungeschickte Hände; die besten Schriftsteller und Dichter der Nation betheiligten sich nicht daran; Goethe hielt die Puristen für Schwachköpfe. In der That führte die Bestrebung, für jedes fremde Wort ein deutsches an die Stelle zu setzen, die lächerlichsten und abgeschmacktesten Vorschläge und Versuche herbei: es konnte nicht fehlen, daß die Sprachreinigung in Mißruf kam und sehr bald als eine bloße Schrulle des deutschen Pedantismus angesehen wurde. Nicht lange Zeit nachher wurde der häufige Gebrauch fremder Wörter sogar Modesache in der Literatur, indem er für ein Merkmal aristokratischer Schreibweise galt. Fürst Pückler Muskau sagt von Goethe: „Er empfing mich in einer dämmernd erleuchteten Stube, deren clair-obscur nicht ohne einige Coquetterie arrangirt war.“ Seine unbegabten Nachahmer und Nachahmerinnen gingen noch weiter und schrieben z. B. „Die Comtesse schien sich nun zu ennuyiren, erhob sich von ihrem Fauteuil, ergriff ihr Parasol und stieg auf das Trottoir hinab, das zur Orangerie führt. Das Blumenbouquet, ihres Favoriten harmloses Geschenk, und das ominöse Flacon mit eau de senteur hielt sie noch immer in der Linken.“ Noch heut zu Tage gebrauchen namhafte Novellenschreiber in ihrem Salonstil nicht die deutschen Wörter: Vorzimmer, Armstuhl, lebende Bilder, Körperfülle, erhitzen, ent-

zweit, gelaſſen, ſondern ſtets Antichambre, Fauteuil, Tableaux vivants, Embonpoint, echauffiren, brouillirt, tranquille.

Im Allgemeinen iſt ein deutſches Wort einem fremden vorzuziehen, nicht gerade darum, weil dieſes auf einem fremden Grund und Boden erwachſen, ſondern weil das deutſche Wort für den Deutſchen beſſer iſt, als das fremde. Es iſt beſſer, weil es verſtändlicher, edler und ſchöner iſt. Verſtändlicher iſt es, weil es mit dem geſammten Wortvorrathe der deutſchen Sprache in einem organiſchen Verbande ſteht und ſeinen Begriff auf einen Wurzelbegriff zurückführt. So ſind die deutſchen Wörter Ritterſchaft und Reiterei viel verſtändlicher, als die fremden Chevalerie und Kavalerie; denn Ritterſchaft läßt ſich auf Ritter, Ritter auf Ritt, Ritt auf reiten; Reiterei läßt ſich auf Reiter und reiten, alſo auf einen Wurzelbegriff zurückführen, dem ſich in Ableitungen und Zuſammenſetzungen Hunderte von deutſchen Wörtern anſchließen. Dagegen die Wörter Chevalerie und Kavalerie (erſteres vom franzöſiſchen cheval, letzteres vom italieniſchen cavallo, wie nur der Sprachkundige weiß) ſtehen vereinſamt da und ſind dem Deutſchen nur Zeichen für Begriffe.

Daß das deutſche Wort edler und ſchöner iſt, als das fremde, giebt ſich ſchon durch die Thatſache kund, daß die Dichter das letztere in den meiſten Fällen ſorgfältig vermeiden und es ungern in einem Reim gebrauchen. Manche fremden Ausdrücke in ältern Gedichten ſind dem jetzigen, mehr geläuterten Geſchmack zuwider, und ſtören das Gefühl für die Schönheit der Darſtellung, z. B.

„Es lüſtet mich ſpaziren
Im grünen Lorbeerwald,
Allda dann muſiziren
Die Pfeiflein mannigfalt."

Fr. von Spee.

„Biſt Du doch nicht Regente,
Der Alles führen ſoll:
Gott ſitzt im Regimente
Und führet Alles wohl."

Paul Gerhard.

Gleichwohl ſind die fremden Wörter nicht ganz zu vermeiden, und es giebt keine Sprache, die ſich von dem Gebrauche derſelben hätte rein erhalten können. Man würde

gegen die Gesetze der deutschen Wortbildung verstoßen, wenn man statt grammatisch das Wort sprachlehrlich gebrauchte, man würde nicht verstanden werden, wenn man ein Quartett einen Viersang nennte; es wäre abgeschmackt und lächerlich, wenn man den Tabak Schnaubkraut hieße; man würde ein sehr geschmackloses Wort bilden, wenn man Hygrometer durch Luftfeuchtigkeitsmesser verdeutschen wollte.

Es fragt sich also: Welcher fremden Wörter darf man sich in der deutschen Sprache bedienen, und welche sind zu vermeiden?

Man muß, um die Frage genügend zu beantworten, unter den fremden Wörtern die eingebürgerten von den nicht eingebürgerten unterscheiden. Als eingebürgert sind alle diejenigen fremden Wörter anzusehen, die bleibend in die Sprache des Volkes aufgenommen sind; diese sind aber ihrer Art nach merklich verschieden. Bei vielen derselben hat sich das Lautverhältniß des fremden Namens verändert, oder es ist unverändert geblieben, und in beiden Fällen haben die Wörter deutsche Endungen angenommen, z. B. Fenster, Körper, Spiegel, Keller, Nebel, Kloster, Tafel, Insel u. v. a. Bei andern hat sich das Lautverhältniß des fremden Stammes verändert und die fremde Endung ist abgeworfen, z. B. bei Mönch (monachus), Bischof (episcopus), Arzt (artista), Propst (praepositus), Papst (papa). Wieder andere eingebürgerte Wörter geben sich als fremde Wörter zu erkennen, indem sie entweder nur deutsche Aussprache angenommen und die fremde Betonung beibehalten haben, wie Regiment, Soldat, Natur, Kanal, Magazin, Planet, Morast u. v. a., oder in ihrer ganzen fremden Form in die Volkssprache aufgenommen sind, wie Plaisir, Portrait, Gensdarme, Courage, Canaille, Bagage, Filou u. v. a.

Unter den nicht eingebürgerten fremden Wörtern sind besonders die in der Sprache der höhern Gesellschaftskreise häufig vorkommenden Ausdrücke und die terminologischen Ausdrücke der Kunst und Wissenschaft in Betrachtung zu ziehen.

Im Allgemeinen muß als Grundsatz gelten: Es sind im Deutschen alle diejenigen fremden Wörter zu vermeiden, für welche ein eben so gutes, nämlich ein eben so wohlgefälliges, sprachrichtig gebildetes, verständliches und bequem brauchbares deutsches Wort vorhanden ist.

Es versteht sich von selbst und ist auch kaum von den überspanntesten Puristen in Abrede gestellt, daß unter den

eingebürgerten fremden Wörtern alle diejenigen beizubehalten sind, die eine deutsche Form angenommen haben, von Allen, die ihren Ursprung nicht genauer kennen, für deutsche Wörter angesehen werden, und also vollkommenes Bürgerrecht besitzen. Die Sprache kann die eingebürgerten Wörter Keller, Körper, Pfarrer, blond, klar ꝛc. eben so wenig entbehren, als die ursprünglich deutschen Wörter Küche, Leib, Geistlicher, weiß, hell.

Andere eingebürgerte Wörter, die in ihrer Form oder Betonung noch das Gepräge der Fremdheit tragen, dürfen nicht ausgemerzt werden, weil sie einen Begriff darstellen, der sich in der Bedeutung sowohl von dem ursprünglichen Begriffe des Wortes in der fremden Sprache, als von dem entsprechenden Begriffe in der deutschen Sprache unterscheidet, z. B. das Wort Prinz hat eine andere Bedeutung, als französischer prince und als deutscher Fürst; Offizier unterscheidet sich vom französischen Officier und deutschen Beamte. Aber auch wo ein solcher Unterschied in der Bedeutung nicht Statt findet, kann das fremde Wort nicht entbehrt werden, wenn für seinen Begriff nicht ein gemeinübliches und gemeinverständliches Wort vorhanden ist, wie Natur, Planet, Komet, Altar, Soldat, Dechant, Palast, Bastard u. v. a. Insbesondere können solche fremde Wörter, die uns durch den Verkehr mit andern Völkern zugleich mit dem fremden Begriffe überkommen sind, nicht mit deutschen Worten vertauscht werden, wie Aprikose, Citrone, Ananas, Kaffee, Thee, Akazie, Myrte, Cypresse, Tiger, Krokodil, Kolibri ꝛc.

Unter den eingebürgerten Wörtern, die ihre ursprüngliche fremde Form in der deutschen Sprache beibehalten haben, giebt es wenige, für die nicht ein allgemein verständliches deutsches Wort an die Stelle treten könnte. Zu diesen wenigen gehören z. B. Gensdarm, Champagner, Bordeaux-Wein, Bankerott. Bietet sich für ein fremdes Wort dieser Art ein eben so gutes deutsches Wort dar, so ist das fremde Wort um so sorgfältiger zu vermeiden, als es der Sprache des gemeinen Volkes angehört und als ein niedriger Ausdruck einen widrigen Eindruck macht. Auch wird sich nicht leicht ein Gebildeter solcher Wörter, wie Plaisir, Präsent, Malheur, Courage, Bouteille, Fourchette, plaisant, caput, Kommode, kurios, rar, egal, defendiren,

vexiren, kareſſiren, obſerviren, prätendiren u. dgl. in Rede und Schrift bedienen.

Umgekehrt gebrauchen Perſonen in den höhern Schichten der Geſellſchaft gern viele nicht eingebürgerten Wörter, um ſich in ihrer Sprache möglichſt von der Ausdrucksweiſe des bürgerlichen Lebens fern zu halten, und Andere thun daſſelbe, um zu erkennen zu geben, daß ſie ſich auch in höhern Kreiſen bewegt haben; und wieder Andere beſtreben ſich, durch den Gebrauch vieler fremden Wörter ihre Bekanntſchaft mit fremden Sprachen an den Tag zu legen.*) Dieſe durch Hoffart und Eitelkeit herbeigeführte Verunzierung der Sprache iſt in hohem Grade widerwärtig und verdient vollkommen den Spott, der ihr reichlich zu Theil geworden iſt, und ſie hoffentlich auch künftig nicht verſchonen wird. — Kaum minder lächerlich und eben ſo unausſtehlich iſt es, wenn Männer der Wiſſenſchaft, die in Pedanterie, oder auch Behörden, die in der Geſchmackloſigkeit des Kanzleiſtiles befangen ſind, ihre Ausdrucksweiſe durch viele fremde Wörter für viele Menſchen unverſtändlich und für alle ungenießbar machen. Es ſollten überall, beſonders aber bei allen nicht ſtreng wiſſenſchaftlichen und ausſchließlich in ein Fach ſchlagenden Darſtellungen die fremden Wörter ſo viel als möglich vermieden werden, ſo in der Sprache der öffentlichen Verwaltung und Geſetzgebung die lateiniſchen und griechiſchen Ausdrücke, wie Auction für Verſteigerung, Aſyl f. Freiſtatt, Recipient f. Empfänger, dispenſiren f. auszahlen, austheilen, discutiren f. erörtern, Obſervanz f. Herkommen, Poſeſſor f. Beſitzer, Inhaber, Poſſeſſion f. Beſitz, Judicum f. Rechtsſpruch, judicium honorium f. Ehrengericht, jura cessa, f. abgetretene Rechte; ebenſo in der Sprache der Wiſſenſchaft und Kunſt, z. B. Diameter f. Durchmeſſer, Diſtance f. Entfernung, Abſtand, Disharmonie f. Mißklang, Providenz f. Vorſehung, Concilium f. Verſammlung, Kirchenverſammlung, dociren f. lehren, diſtinguiren f. unterſcheiden, contempliren f. beſchauen, horizontal f. wagerecht, perpendikulär f. ſenkrecht, Autor f. Verfaſſer, Acteur f. Schauſpieler, Artiſt f. Künſtler, Komödie f. Luſtſpiel, Tragödie f. Trauerſpiel; in der Sprache des Kaufmannsſtandes alle italieniſchen Ausdrücke wie passato f. vorigen Monat, per contante f. gegen baar,

*) Hebel ſagt von einem Solchen; „Er thut etwas Franzöſiſch daran wie Knoblauch zum Saueressen.“ —

per conto f. mit Rechnung, franco f. frei; in der Sprache des Kriegsweſens alle franzöſiſchen, wie Bataille f. Schlacht, Bleſſur f. Verwundung, Kapitän f. Hauptmann, Arſenal f. Zeughaus, Armatur f. Waffengeräth, Campagne f. Feldzug, Bagage f. Gepäck u. v. a.

Es giebt jedoch in der Sprache des gebildeten Umgangs wie auch in der Sprache des geſchäftlichen Verkehrs manche fremden Ausdrücke, die faſt wie eingebürgerte Wörter gemeinüblich, und weder durch Ein deutſches Wort genau und verſtändlich, noch durch Umſchreibung auf eine leichte und bequeme Weiſe zu bezeichnen ſind. Wörter dieſer Art, wie Barbarei, Tyrannei, Kabale, Chikane, Literatur, Bibliothek, Genie, Syſtem, Politik, politiſch, religiös (Religion iſt eingebürgert) — Offizier, Fabrikation (Fabrik iſt eingebürgert) Manufactur ꝛc. ſind nicht zu vermeiden.

Aus demſelben Grunde läßt ſich die lateiniſche und griechiſche Terminologie in der Sprache der Wiſſenſchaft und Kunſt nicht entbehren: die fremden Wörter werden von dem wiſſenſchaftlich Gebildeten und von den Künſtlern allgemein und leicht verſtanden, und empfehlen ſich bei dem wiſſenſchaftlichen Vortrage durch die Biegſamkeit ihrer Formen, denen keine richtig gebildeten und das Sprachgefühl befriedigenden deutſchen Formen entſprechen. Es laſſen ſich z. B. die von den wiſſenſchaftlichen Begriffen abſtrahiren, Idee, Quantität, Qualität abgeleiteten Formen abſtract, Abſtraction, Ideal, ideel, idealiſiren, idealiſtiſch, quantitativ, qualitativ keine deutſchen Formen, die eben ſo leicht verſtändlich, genau bezeichnend und bequem anzuwenden wären, an die Stelle ſetzen; und das Sprachgefühl, das durch grammatiſch, orthographiſch, kauſal, attributiv, objectiv, pronominell, adjectiviſch, adverbial nicht verletzt wird, ſträubt ſich mit Recht gegen die Ausdrücke ſprachlich oder gar ſprachlehrlich, rechtſchreiblich, urſachlich, beifüglich, gegenſtändlich, fürwörtlich, beiwörtlich, beſtimmungswörtlich und dergl. barbariſche Bildungen.

Ein fremder Ausdruck kann nicht durch einen deutſchen erſetzt werden, der nicht genau dieſelbe Bedeutung hat, alſo nicht leicht kann verſtanden werden, oder der den Geſetzen der deutſchen Sprachbildung entgegen iſt und der rhythmiſchen Schönheit entbehrt. Durch Ueberſetzung des fremden Wortes

in's Deutſche entſtehen Wörter, die nicht in den deutſchen Sprachvorrath aufgenommen und darum noch weniger verſtändlich ſind, als die entſprechenden fremden Wörter z. B. Kleinmeiſter für Petitmaitre, Enteignung für Expropriation, Offenkunde für Publicität, Rennwort für Nomen, Zwiſchenzeichnung für Interpunction. Die Verdeutſchung des fremden Wortes nach der Bedeutung iſt nur dann zuläſſig, wenn das deutſche Wort bereits vorhanden iſt, oder doch gleich verſtanden wird, wie Dingwort für Subſtantiv, Zeitwort für Verb, Richtungswort für Präpoſition, Bezugwort für Relativpronom, Fragewort für Interrogativpronom, Fallbiegung für Declination. Zu tadeln dagegen iſt: Schreibungslehre für Orthographie, Thatwort für Verb, Erſatzwort für Pronom, Zeitweiſer für Kalender, Zerrgemälde für Karrikatur, Kampfrede für Debatte, Allſang für Chor, Vergrößerungsglas für Mikroskop ꝛc. — Vollends verwerflich ſind Ausdrücke dieſer Art, wenn ſie zugleich dem rhythmiſchen Ebenmaß in der Bildung des Wortes und daher dem guten Geſchmacke zuwider ſind, wie Eigenthumsentäußerung für Expropriation, Luftſchwereweſſer für Barometer, Waſſergleichgewichtslehre für Hydroſtatik, Rechtſchreibungslehre für Orthographie, Frageſürwort für Interrogativpronom, Eigenſchaftsfürwort für Adjectivpronom, Beſchaffenheitsformweiſe für Comparation, Kunſtgeſchicklichkeit für Talent, Glaubensſchwärmerei für Fanatismus, Volksregierungsfreund für Demokrat; oder vollends abgeſchmackt: rechtſchreibungslehrliche Uebungen, volksregierungsfreundliche Beſtrebungen, luftſchwereweſſeriſche Beobachtungen, und ähnliche Ungeheuer von Wörtern, wie ſie von den Puriſten wirklich gebildet ſind.

Die Puriſten beſtreben ſich, alle fremden Wörter aus der Sprache zu verbannen, und ahnden nicht, daß dadurch die Sprachreinigung nur zum geringeren Theile bewerkſtelligt würde. Mehr als durch die fremden Wörter wird die Sprache durch andere Formen des Ausdrucks verunreinigt, die einer fremden Sprache entnommen ſind, und dem Weſen der deutſchen Sprache widerſtreben. Viele Redeformen, beſonders aus der franzöſiſchen Sprache, haben nicht bloß in der Sprache des gebildeten Umgangs, ſondern ſelbſt in der Literatur und auf der Rednerbühne Eingang gefunden.

Ausdrücke dieſer Art ſind z. B. Platz nehmen, Platz greifen, einer Sache Rechnung tragen, von einer Sache Umgang nehmen, eine Sache lieben ſtatt gern haben, eine Sache haſſen ſtatt ungern haben. — (Er liebt es nicht, wenn man ihm ſchmeichelt, er haßt es auch nicht), gegen Jemand Haß tragen, einen Beſuch machen, Entſchuldigungen machen, einen Spaziergang machen, Jemand den Hof machen, eine Verbeugung machen, eine Empfehlung machen; kalt haben (Er hatte kalt, ſtatt es fror ihn?) kalt machen ſtatt kalt ſein, ſich krank machen ſtatt krank ſtellen, ſich zuknöpfen für verſchloſſen ſein (franz. un homme boutonné jusqu'au menton). Viele dieſer Redeformen wie Rechnung tragen, Platz greifen, von einer Sache Umgang nehmen, die Tragweite einer Handlung, ſich zuknöpfen ſind beſonders auf der Rednerbühne Lieblingsausdrücke geworden. Wenn bei einem einzelnen Menſchen gewiſſe Ausdrücke ſtehend geworden ſind, ſo berührt uns das unangenehm, und läßt ſeine Rede leicht albern und lächerlich erſcheinen; wenn aber der Gebrauch ſtehender Phraſen, und wären es auch Bilder, die urſprünglich den Reiz der Neuheit hatten, in der öffentlichen Rede häufig wiederkehren und gleichſam Mode geworden ſind, ſo ſtören ſie, eben weil ſie für das Verbrauchte den Anſpruch der Neuheit machen, die Wirkung des Vortrags auf eine ſehr empfindliche Weiſe.

Sehr fehlerhaft iſt es, wenn man ſich im Deutſchen der Präpoſition von bedient, um Verhältniſſe des Genitivs auszudrücken, die in der franzöſiſchen Sprache durch die Präpoſition de dargeſtellt werden, z. B. der Garten von dem Fürſten, der jüngſte Bruder von meinem Nachbar, von einer Perſon oder Sache zufrieden ſein, von Farbe ändern. Eben ſo ungehörig iſt es, wenn man bei der Leidensform des Zeitworts nach dem Vorgange der franzöſiſchen Sprache ſtatt der Präpoſition von die Präpoſition durch (franz. par) gebraucht, z. B. „Er wurde durch einen Soldaten angerufen.“ „Er ſoll durch ſeinen Knecht beſtohlen ſein.“ „Der durch den Lehrer der Gymnaſtik in's Leben gerufene Turnverein“.

Sehr oft wird im Deutſchen, und ſelbſt von beſſern Schriftſtellern, für das Demonſtrativ der, wie im Franzöſiſchen celui: derjenige oder jener gebraucht, z. B. „Das Haus meines Bruders und dasjenige meiner Schweſter.“ „Die Werke Virgil's verglichen mit jenen Homer's.“ „Die Krönung Franz des Erſten und jene Karl des Siebenten.“ Die For-

men, die in den alten und neueren Sprachen den deutschen adjectivischen Formen lich und isch entsprechen, bezeichnen nicht bloß, wie diese, Arten von Dingen, sondern auch einzelne Dinge, z. B. Ciceroniana simplicitas die Einfachheit Cicero's, le jardin royal der Garten des Königs. Unrichtig werden in neuerer Zeit auch die deutschen Formen zur Bezeichnung eines Einzeldinges gebraucht, z. B. die königliche Meinung, statt: die Meinung des Königs, sein mütterliches Erbtheil, die landräthliche Wohnung, die Schlesinger'sche Buchhandlung, die Napoleonische Rede, der Salomonische Tempel, der Grabow'sche Antrag, der Bassermann'sche Bericht.

Die deutsche Sprache unterscheidet sich als eine Ursprache von den romanischen Sprachen und von der englischen Sprache zu ihrem großen Vortheil dadurch, daß sie ihre abgeleiteten Wörter auf eine sinnliche Grundbedeutung zurückführt. Während jene Sprachen besondere Vorliebe für abstracte Begriffe zeigen, muß der deutsche Stil, wenn er auf Schönheit der Darstellung Anspruch machen will, die Abstracten eher vermeiden, als suchen. Aber die fremde Darstellungsweise wird häufig, und besonders von solchen Schriftstellern nachgeahmt, die sich bestreben, sogenannt geistreich zu schreiben. Sie halten nicht Maß in der Anwendung der Abstracten, ja sie haschen förmlich nach denselben, werden dadurch unverständlich und versündigen sich noch mehr gegen den guten Geschmack; z. B. „Aufgabe und Zweck aller geschichtlichen Schreibart ist die Darstellung und sprachliche Wiedergestaltung der wichtigsten menschlichen Handlungen und Begebenheiten vergangener Zeiten mit möglichster Treue, Wahrheit und Lebendigkeit." — Dieselbe Geschmacklosigkeit findet häufig auch im Geschäftsstile Statt, indem man nach möglichster Kürze des Ausdrucks ringt, z. B. „Die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Beschlusses und die Nothwendigkeit seines Vollzuges war die Veranlassung seiner Entschließung und der Beweggrund seiner Handlung."

Wo die meisten andern Sprachen die Participialconstruction anwenden, erfordert die Schönheit des deutschen Stils die Form eines Satzes (Nebensatzes); aber verleitet durch die fremde Ausdrucksweise macht man auch im Deutschen häufig in ungehöriger Weise von der Participialform Gebrauch, indem man dem Particip wieder andere Satzglieder hinzufügt z. B. „Seine alle Schwierigkeiten überwindende Ausdauer"

ſtatt: „Seine Ausdauer, die alle Schwierigkeiten überwindet.“ „Die nach einer neuen Conſtruction in der Werkſtatt des Herrn P. angefertigte Maſchine“ ſtatt: „Die Maſchine, welche in der Werkſtatt des Herrn P. nach einer neuen Conſtruction angefertigt iſt.“ — Noch widerwärtiger aber iſt es, wenn man, wie es ſehr häufig geſchieht, das Particip der Hülfsverben ſollen, können, mögen, wollen, laſſen, haben, ſein, werden anwendet z. B. „Dieſe keine Oppoſition dulden könnende Partei“ ſtatt: „Dieſe Partei, die keine Oppoſition dulden kann.“ „Die bereits fallen gelaſſene Unterhandlung“ ſtatt: „Die Unterhandlung, die man bereits hatte fallen laſſen.“

Im Deutſchen wird das Bindewort daß angewendet, wenn nicht die durch daß angeführte Rede, welche nachfolgt (der Nebenſatz), ſondern der vorhergehende Satz (der Hauptſatz) beſonderes Gewicht hat und hervorgehoben wird, z. B. „Sie wollen nicht eingeſtehn, daß Sie geirrt haben.“ Soll aber die angeführte Rede hervorgehoben werden, ſo muß ſie ohne das Bindewort daß (in Form eines Hauptſatzes) ſtehen, z. B.: „Er ſchrieb, er habe allerdings gefehlt, doch nicht mit Vorſatz.“ In den romaniſchen Sprachen wird das Bindewort, das unſerm daß entſpricht (franz. que) nicht ausgelaſſen; und wenn deutſche Schriftſteller und Redner der Ausdrucksweiſe der fremden Sprache folgen, ſo gebrauchen ſie häufig das Bindewort daß, wo es fehlerhaft iſt, z. B. „Sie ſagte, daß ich ihr Freund ſei, und daß ſie mir vollkommenes Zutrauen ſchenke“ ſtatt: „Sie ſagte, ich ſei ihr Freund, und ſie ſchenke mir vollkommenes Zutrauen.“ — „Er verſicherte, daß das beſte einer Rede die Ueberredung ſei“ ſtatt: „—, das beſte einer Rede ſei die Ueberredung.“ „Der Schloßvogt verſetzte, daß er die Pferde unter ſeiner Aufſicht behalten müſſe, und daß ich mich nicht unterſtehen ſolle, ſie wegzuführen“ ſtatt: „— er müſſe die Pferde unter ſeiner Aufſicht behalten, und ich ſolle mich nicht unterſtehen, ſie wegzuführen“

Sehr häufig laſſen ſich ſelbſt gute Schriftſteller durch ihre Bekanntſchaft mit fremden Sprachen verleiten, ein Zeitwort, das im Deutſchen nicht den Accuſativ regiert (ein intranſitives Verb), wie folgen, begegnen, widerſprechen, ſchmeicheln ꝛc. in der paſſiven Form zu gebrauchen, und „le roi parut, suivi de la reine“ zu überſetzen „Der König erſchien, gefolgt von der Königin“ Ebenſo: „Der geſchmei-

chelte Rabe ließ den Käse fallen.“ „Eine oft widersprochene Nachricht.“ „Der schon oft gediente Vorwand.“ „Die angestrebte Reform.“

Am häufigsten verleitet der Einfluß der fremden Sprachen unsere Schriftsteller und Redner zu den offenbarsten Fehlern gegen die deutsche Wortstellung. In der französischen Sprache haben die rückbezüglichen Fürwörter me, te, se, ꝛc. und das Verneinungswort ne eine bestimmte Stelle vor dem Zeitwort und können nicht, wie im Deutschen, weit von ihm abgetrennt worden. Es ist aber, besonders auf der Rednerbühne, üblich geworden, dem deutschen rückbezüglichen Fürworte mich, dich, sich, uns ꝛc. und dem Verneinungsworte nicht eine der französischen Wortfolge gemäße Stelle unmittelbar vor dem Zeitworte zu geben, wodurch das deutsche Sprachgefühl empfindlich verletzt wird z. B. „Ich kann noch genau der Worte mich erinnern“ statt: „Ich kann mich noch genau der Worte erinnern.“ „Es wäre klüger gewesen, wenn sie der Abstimmung sich enthalten hätten“ statt: „— wenn sie sich der Abstimmung enthalten hätten.“ „Es folgt daraus, daß auch neue Religionsgesellschaften sich bilden dürfen. „Wir können das als einen Vortheil nicht ansehen“ statt: „Wir können das nicht als einen Vortheil ansehen.“ „Ich habe wahrlich in Uebereilung nicht gesprochen.“ „Wir wollen unseres guten Rechtes uns nicht begeben.“

In der französischen Sprache wird einem Bestimmungssatze, besonders einem Bestimmungssatze der Zeit, gern die Stelle gleich nach dem Subject zugeben z. B. le maréchal, après avoir lu, dit au roi etc. Diese Stellung des Bestimmungssatzes ist der deutschen Wortfolge durchaus zuwider, wird aber, besonders bei Uebersetzungen aus dem Französischen nicht selten angetroffen, z. B. „Der Marschall, nachdem er gelesen hatte, sagte“ ꝛc. statt: „Nachdem der Marschall gelesen hatte, sagte er“ ꝛc. „Cäsar's Güte, als er noch nicht Herr der Welt war, war die löbliche Klugheit.“ J. v. Müller. „Der Mundschenk, während der Kurfürst mit ungewissen Blicken an seinen Tisch trat, nahm das Wort.“ Heinrich v. Kleist.

Um einen Begriff hervorzuheben, wird in der französischen Sprache oft eine Bestimmung des Ortes, des Grundes ꝛc. als Prädikat eines Hauptsatzes dargestellt und mit diesem das eigentliche Prädicat durch que in einem Nebensatze verbunden z. B. „C'est ici qu'il l'a trouvé.“ „C'est avec douleur que je vous vois.“ Fénelon. Ebenso im Englischen: „It was

not before yesterday, that he arrived.“ Auch dieſe Form, durch die offenbar das deutſche Idiom verunreinigt wird, ahmt man im Deutſchen nach, um der Darſtellung den Reiz der Neuheit zu geben, die aber auf Koſten der Sprachreinheit zu theuer erkauft wird; z. B. „Im elterlichen Hauſe war's, daß ich zuletzt ſie ſah.“ „Es war vor einem Jahre, daß ich mit ihm zuſammentraf.“ Ja, der zu kühne Freiligrath wendet dieſe Form mit noch größerer Freiheit an, indem er den hervorzuhebenden Begriff des Grundes nicht einmal als einen ſolchen bezeichnet:

„Es iſt nicht der Sturmwind, nicht die See,
Daß ich am Ufer hier verziehe;
Auch nicht die laute Schlacht, 's iſt nur,
Daß ich Dich laſſen muß Marie.“

Man hat ſich vor ſolchen Fehlern beſonders bei Ueberſetzungen aus der franzöſiſchen und engliſchen Sprache zu hüten.

F. C. Honcamp.

Nachſchrift.

Weder ein aufmerkſamer Zeitungsleſer, noch ein Schriftſteller wird ein ſogenanntes „Fremdwörterbuch“ entbehren können. Wer kennt alle die Ausdrücke, welche vorkommen, genau, wer käme nicht zuweilen in Unruhe, wie dieſes oder jenes Wort geſchrieben wird?

Wir beſitzen vortreffliche Verdeutſchungswörterbücher (wird Honcamp dieſes Wort gut heißen?), z. B. dieſes:

„Handbuch der Fremdwörter in der deutſchen Schrift- und Umgangsſprache u. ſ. w., von Dr. Petri. Elfte Aufl. von Dr. Hoffmann. Leipzig, Arnoldi. (830 S. Lexiconf. 2 Thlr.) A. D.

IV.

Zur Reform der Seminare.

Die Reform der Schullehrer-Seminare zu landwirthschaftlichen Zwecken von J. J. Weber, Schulinspector im Kreise Bonn und Pfarrer. Bonn 1863, Cohen. (48 S.)

Der rheinpreußische landwirthschaftliche Verein erkannte in dem Zustande der Landwirthschaft und der dadurch bedingten Landeswohlfahrt große Mängel, deren Beseitigung er sich zum Zielpunkt seines Strebens setzte. Er gelangte zu der Ueberzeugung, daß die Schulen in der genannten Beziehung die erforderliche Vorbereitung nicht erzeugten. Der Grund dieser Thatsache liege, behauptete man, in dem mangelhaften und theilweise verkehrten Unterricht, hauptsächlich aber in der für den angegebenen Zweck ganz unzureichenden Vorbildung der Lehrer. Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen und zu Reformvorschlägen eine sichere Basis zu gewinnen, ernannte der Verein eine Commission und dirigirte sie nach den Orten der rheinpreußischen Schullehrer-Seminare in Brühl, Kempen, Mörs und Neuwied. In dem über die Untersuchung derselben (Heft 10 und 11 der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins) abgestatteten Bericht spricht die Commission ihre Ueberzeugung dahin aus, daß der Unterricht in den Seminarien durchaus ungenügend sei, um das Ziel: Befähigung der Lehrer zur Ertheilung des Elementarunterrichts mit steter Berücksichtigung landwirthschaftlicher Vorbildung der Schüler und Befähigung der Lehrer zur Leitung landwirthschaftlicher Fortbildungsanstalten, sowie zur Führung eines musterhaften häuslichen und landwirthschaftlichen Be-

triebes — zu erreichen. Zur Beseitigung dieser Mängel schlägt die Commission vor:

1) Anstellung eines besonderen Lehrers an den Seminarien für Naturkunde, Garten- und Landbau;

2) Beschaffung der erforderlichen praktischen Uebung der Seminaristen in einer Baumschule, einem geräumigen Garten und einer kleinen Musterwirthschaft;

3) Unterricht in der Bienenzucht und im Seidenbau;

4) Ausdehnung des zweijährigen Seminarcursus zu einem dreijährigen.

Wer die Seminare kennt und unbefangen ist, wird das Praktische und Zutreffende dieser Vorschläge nicht verkennen. Dieselben sichern nach Möglichkeit den angestrebten Zweck, sind leicht ausführbar und beeinträchtigen die übrigen Zwecke der Schullehrer-Bildung nicht nur nicht, sondern fördern dieselben, indem sie dazu beitragen, die Lehrer vor Einseitigkeit zu bewahren und sie auch im praktischen Leben zu Vorbildern ihrer Umgebung zu machen. Was darin geschieht, sollen sie verstehen, in vorzüglichem Grade verstehen, folglich in den Lehrerbildungsanstalten das dazu Erforderliche lernen, um es im praktischen Amte zu üben. Die erste Bedingung zu Letzterem ist die, daß ihre Stelle mit „Land" ausgestattet wird. Oder „wächst ihnen ein Kornfeld in der flachen Hand?" (Goethe).

Jener Meinung ist aber der katholische Herr Schulinspector und Pfarrer Weber keineswegs. Nach ihm sind die Vorschläge unausführbar, es fehlen alle Vorbedingungen dazu, der Zweck der Seminare werde, meint er, dadurch alterirt, es gehe nicht und es dürfe nicht gehen. Dieses zu erweisen ist der Zweck der oben genannten Schrift. Ich verzeichne deren Hauptinhalt.

Anleitung zum Betrieb der Landwirthschaft kann den Schülern erst nach der Schulzeit gegeben werden. Die Lehrer könnten nur dann in der Schule dazu vorbereiten, wenn den Schülern ein dazu erforderliches Lesebuch in die Hand gegeben werde; ein solches fehle aber, und wenn auch ein solches vorhanden wäre, so dürfe es doch das mit ganz anderm Stoff anzufüllende und angefüllte Schullesebuch nicht verdrängen. Jedes Schulbuch müsse ein religiöses und zwar ein confessionell-religiöses sein, die Schule solle keine heidnische, keine atheistische werden, es dürfe kein Buch zugelassen werden, welches seiner Natur nach die Confession außer Acht lassen würde.

Das Lesebuch sei die vorzüglichste Quelle der Bildung der Schüler. Sollten die Schulen christliche bleiben, so müßte alles Fremdartige aus denselben verbannt bleiben. In diesen Ansichten liegt der eigentliche Grund der Polemik des Herrn Weber gegen die Vorschläge der Commission. Die übrigen Gründe desselben gehören in die zweite Reihe. Die Lehrer gehen durch Annahme obiger Vorschläge „ihres ehrwürdigen Standpunktes" verlustig, die jetzige Verfassung der Seminare wird dadurch gestört, ihr Unterricht hat die richtige Richtung u. s. w.

Was die Confession betrifft, um deren Sicherstellung willen der Verfasser ausschließende Confessionsschulen liebt, so giebt er zwar zu, „daß die Verschiedenheit der Confessionen die Einheit Deutschlands nicht begünstige"; aber, fügt er hinzu: „soll darum aus dem Leben von Tausenden alles das bei Seite gethan werden, um durch Wegwerfen desselben nur diese Einheit herbeizuführen?" —

Herr Weber meint ferner: die Behauptung oder gar Forderung, die Lehrer sollten eine häusliche und landwirthschaftliche Musterwirthschaft führen, sei unausführbar, würde geradezu verderblich wirken. Die dadurch in Anspruch genommene Thätigkeit des Lehrers würde ihre ganze Kraft in Anspruch nehmen, sie würden ihre eigentliche Bestimmung einbüßen. Schon im Seminar würde man die verderblichen Folgen der Vorschläge der Commission wahrnehmen, der Unterricht darin werde nothwendig beeinträchtigt, die leibliche Anstrengung der Zöglinge müsse geistige Erschlaffung erzeugen, im Amte würde dieses unausbleiblich der Fall sein. Für eine Musterwirthschaft des Lehrers fehlten alle Vorbedingungen; es fehle an Land wie an Geld, Niemand könne zweien Herren dienen u. s. w.

Ich breche hier ab, indem ich dem Leser die Beurtheilung dieser Einwürfe überlassen kann. Ich halte sie für überaus schwach. Wesentlich rühren sie aus der oben bezeichneten Quelle her. Der Verfasser urtheilt wie ein befangener Richter.

Würde es der Schule, namentlich dem Religionsunterricht, schaden, wenn ein Theil der ihm gewidmeten übermäßigen Stunden dem Naturunterricht gewidmet würde? Nein, er würde gewinnen, nämlich der wahre. Würde die Confession dadurch beeinträchtigt, wenn die Schüler in ihrem Lesebuche oder in einem besonderen Buche landwirthschaftliche Artikel läsen?

Hat etwa die Natur etwas mit der Confession zu thun, ist sie eine Feindin confessioneller Richtung?

Was die Seminare betrifft: sollten sie in drei Jahren nicht mehr leisten, als jetzt in zwei Jahren, die man bis dahin am Rhein für ausreichend erachtete, auch wenn landwirthschaftlicher Unterricht, allerdings durch einen besonders dazu geeigneten Mann, ertheilt würde? Wäre dabei zu befürchten, daß er den Geist der jungen Leute abstumpfe? Gerade das Gegentheil. Ich sollte meinen, ein praktischer Dorfpfarrer müßte solcher Anleitung und den damit verbundenen Uebungen den Vorzug vor „leeren Turnübungen" geben, die doch selbst die Behörde zur Erfrischung der jungen Leute für nothwendig erachtet.

Nur in einem Punkte können wir dem Verfasser recht geben, darin, daß der im Amte stehende Lehrer nicht in weit ausgedehntem Sinne Landwirthschaft treiben kann; aber sein Garten, sein Stück Acker kann und soll mustergültig bearbeitet werden, und dazu kann und soll er im Seminar die Anleitung empfangen, wie Solches in Wettingen (im Aargau) der Fall ist. Nach unserer Meinung soll der Landlehrer die Fähigkeit und die Neigung besitzen, die Fortschritte in dem Gartenbau, in der Obstbaumzucht und in der Landwirthschaft zu beurtheilen und zu benutzen; er soll in der Naturkunde so weit gebildet sein, daß er zur Leitung einer Fortbildungsanstalt, auch einer landwirthschaftlichen, befähigt ist. Die Richtung, die er dadurch bekommt, führt ihn in nützliche Praxis hinein und leitet ihn von unpraktischen Richtungen ab, was nicht hoch genug anzuschlagen ist, von Richtungen, die in ihrer Verderblichkeit nicht geschildert zu werden brauchen. Die landwirthschaftliche Commission hat Etwas von der Verkehrtheit und Einseitigkeit unseres Schulunterrichts erkannt. Sie sagt: „Ausgebildet in einer Schule, deren System mehr darauf hinausgeht, den Schüler mit einer gewissen Summe für das praktische Leben noch dazu meist wenig brauchbaren Stoffes zu erfüllen, statt seinen Verstand zu schärfen und ihn zu eigener Denkthätigkeit und Beobachtungsgabe anzuregen, kam bisher der der Schule Entwachsene in die eigene oder fremde Wirthschaft, deren Mechanismus er bald inne hatte, um ihn eben so unverändert rein mechanisch, wie seine Vorfahren, fortzuführen, da er weder in der Schule eine Beregung zu irgend einer Verbesserung erfahren, noch in den meisten Fällen Muster besseren Betriebs in seiner Gemeinde fand."

Die bayerische Regierung hat diese großen Mängel und Gebrechen erkannt, sie beruft ihre Seminarlehrer zu Liebig, damit sie in das chemische Wissen, ohne welches kein solider Fortschritt in der Naturkunde und in der Landwirthschaft möglich ist, eingeführt werden und damit sich dieses Wissen durch die Lehrer unter dem Volke verbreitet. Der landwirthschaftliche Verein in Rheinpreußen wird sich hoffentlich durch so oberflächliche und einseitige Einreden, wie die obigen, nicht abschrecken lassen, die eingeschlagene praktische, in jeder Beziehung fruchtbare Richtung fortzusetzen, um das Mögliche zu erreichen. Die Ausführung seiner Vorschläge schadet dem bisher ausschließlich verfolgten Zwecke der Schule nicht nur nicht, sondern sie nützt auch ihm.

Möge er daher in seinen nützlichen und wichtigen Bestrebungen fortfahren! Selbst die österreichische Regierung liefert ein Vorbild.

In Kloster-Neuburg bei Wien soll von 1863 ab jährlich im März oder April ein 14tägiger Cursus für Lehrer im Obst- und Weinbau abgehalten werden. Zur Förderung dieses löblichen Zweckes sind 10 Stipendien à 40 Gulden gegründet worden.

In Berlin nahmen während des Winters 1863/64 53 städtische Lehrer an dem praktisch-chemischen Cursus des Herrn Dr. Rudorff in der Gewerbschule (Director Gallenkamp) Antheil. Viel wichtiger ist Kenntniß der Chemie für den Landschullehrer; die preußische Regierung wird sich nicht lange mehr der Einführung des chemischen Unterrichts und seiner Anwendung auf die Landwirthschaft in den Seminarien entziehen können. Derselbe wird dazu beitragen, veraltete Richtungen aus diesen Anstalten zu entfernen.

Der Geist der religiösen „Congregationen" ist, wie behauptet worden, sogar in das dem Herrn Weber nahe gelegene Schullehrer-Seminar in Brühl eingeführt worden. Dieser Geist oder Ungeist verträgt sich freilich mit landwirthschaftlich-rationeller Beschäftigung nicht. Herr Weber wird im Stande sein, über diese Behauptung nähere Auskunft zu geben; man hat das Recht, sie zu fordern.

Der geistliche Herr Schulinspector äußert die Besorgniß, daß die künftigen wie die im Amte wirksamen Schullehrer durch die Annahme der Vorschläge des landwirthschaftlichen Vereins Schaden an ihrer Seele nehmen, daß ihr Glaube, ihre Frömmigkeit beeinträchtigt werden möchten. Wie aber,

wenn sich nachweisen ließe, „daß der Ackerbau mehr als jeder andere Beruf eine Schule der Religiosität, eine Schule der frommen, gottergebenen Gesinnung ist"?*)

Daß es einen entwickelnden, bildenden, kurz erziehenden Unterricht giebt, daß der moderne, nach psychologischen Gesetzen ertheilte Unterricht ein solcher ist, wird nur der leugnen, der ihn nicht kennt. Kennen heißt hier mehr, als darüber gelesen und ihn als richtig anerkannt zu haben, heißt mehr, als ihn beobachtet, heißt: ihn geübt zu haben. Neben dem eigentlichen Unterricht von Person zu Person steht die Arbeit, zunächst die Schularbeit als praktische Uebung. Beide, Unterricht und Arbeit können und sollen in harmonische Verbindung gebracht werden. Zu der Schularbeit gesellt sich die eigentliche Handarbeit, in dem Kindesalter durch den „Kindergarten" die spielende Arbeit, in dem Knabenalter die häusliche, in dem Seminar die schaffende Arbeit. Alle sind Arten der erziehenden Arbeit. Und nach diesem Princip kann und soll die Arbeit in dem Seminar geregelt werden. Das ist der eine Gesichtspunkt; der andre ist die künftige Wirksamkeit der Lehrer im Amte. Bisher hatte man, besonders in den katholischen Seminaren, die Zurüstung der Seminaristen für den Kirchendienst im Auge; auf unserm Standpunkte, auf dem wir mit den landwirthschaftlichen Vereinen stehen, gilt es der Zurüstung für das Leben.

Die landwirthschaftliche oder Ackerbauschule muß das Interesse und die Theilnahme der Lehrer erwecken. Sie ist eine Bildungs-, eine Fortbildungsanstalt, und das Bildungsgeschäft überhaupt ist der Beruf des Lehrers. Die Schüler der Ackerbauschule waren seine Schüler, er liefert sie an dieselbe ab; sie setzt fort, was er begründet hat, sie wendet an, was er gelehrt hat, erweitert seine Lehre, fördert deren Anwendung, giebt Anleitung zum Thun, führt die Schüler in ihren Beruf ein. Sie giebt den Schüler nicht dem Zufall preis, überläßt den Unreifen nicht den unberechenbaren, wenn nicht überall doch oft oder meist verderblichen Einflüssen der Knechte und Mägde, welchen der Lehrling bei einem Landwirth oder Pächter als gewöhnlicher Lehrling hingegeben zu sein pflegt, sondern sie überwacht und leitet ihn in dem bekannter Maßen für die Sittlichkeit gefährlichsten Lebensalter.

---

*) Ist nachgewiesen — von Hebel. (Sämmtliche Werke desselben, 8. Bd. S. 74.)

Dieſe klar vorliegenden Verhältniſſe müſſen die Theilnahme des Lehrers auf dem Lande erwecken, er kann und darf ſich nicht theilnahmlos dagegen verhalten, er muß, wenn es ihm überhaupt um Volksbildung und Cultur zu thun iſt, wünſchen, an der Errichtung und Führung eines ſo wichtigen, ſo unentbehrlichen Inſtitutes Theil zu nehmen. Von ihrer Wichtigkeit für vollkommenere Bearbeitung des Bodens und Erhöhung ſeiner Ertragsfähigkeit braucht bei ſolcher Betrachtung, ſo wichtig ſie an ſich iſt, gar nicht einmal die Rede zu ſein; die Förderung der menſchlichen Bildung iſt ein ſo wichtiges Moment, daß deſſen Auffaſſung allein hinreicht, das Intereſſe und die Theilnahme des Lehrerſtandes an den Ackerbauſchulen zu beanſpruchen und zu feſſeln.

Die zeit- und culturgemäßen Vorſchläge des rheinpreußiſchen landwirthſchaftlichen Vereins dürfen von dem Lehrerſtande nicht unbeachtet gelaſſen werden, und die Vorgänge in Bayern und Oeſterreich werden auch die preußiſchen Oberbehörden zu gründlicher Ueberlegung veranlaſſen. Kommt der Unterrichtsgeſetz-Entwurf und in ihm die Art der Lehrerbildung vor die Kammern, ſo werden die in ihnen ſitzenden praktiſchen Männer auch ihre Stimmen erheben, und Vota wie die des Herrn Schulinſpectors Weber werden verhallen.

A. D.

IV.

Beurtheilungen und Anzeigen.

1. Deklamatorik. Theoretiſcher Theil oder: Geſetze der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Deklamation. Von Dr. Wilh. Fricke. Mainz, C. G. Kunze. 1863. XII. und 107 S. gr. 8.

   Deklamatorik. Praktiſcher Theil oder: Sammlung deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Deklamationsſtücke. Zur Unterſtützung des Geſchichtsunterrichts hiſtoriſch geordnet. Von Dr. Wilh. Fricke. Daſ. XIV., 264 und 140 S. gr. 8.

Der Herr Verfaſſer ſagt in der Vorrede zu dem „Theoretiſchen Theile", er habe den Inhalt deſſelben memorirbar gemacht, das heiße: er habe ihn ſo eingerichtet, daß das zu Lernende von dem Schüler, nachdem er es vollkommen verſtanden, begriffen habe, auch leicht könne mit dem Gedächtniß aufgefaßt und behalten werden. Eben ſo, ſagt der Herr Verfaſſer in einer Anmerkung, habe er es gemeint, als er ſeine 1860 erſchienene Grammatik memorirbar gemacht habe, worüber er aber von ſeinen Beurtheilern mißverſtanden und ohne Grund getadelt worden ſei. Der Herr Verfaſſer ſcheint einzuſehen, daß er zu dieſem Tadel allerdings durch den unvorſichtigen Gebrauch des Wortes Memoriren Veranlaſſung gegeben habe; aber nach unſerm Dafürhalten waren die Beurtheiler durch die ganze Anlage der „Memorirgrammatik" wie durch die Ausführung derſelben in den einzelnen Theilen gezwungen, die Meinung des Herrn Verfaſſers ſo aufzufaſſen, wie ſie es gethan haben. Wie dem auch ſei: es freut uns aufrichtig, daß wir demſelben um ſeiner „Deklamatorik" willen die „Memorirgrammatik" vergeben und vergeſſen können.

Was der Herr Verfaſſer in dem „theoretiſchen Theile" über den materiellen und formellen Nutzen, den Zweck (Dar-

ſtellung des Schönen) und die Mittel (Vortrag und Geſticulation) der Deklamation ſagt, iſt durchdacht, zum großen Theile neu in der Auffaſſung, logiſch wohl geordnet, und klar und verſtändlich dargeſtellt, und die Anwendung des Dargeſtellten auf die deutſche, franzöſiſche und engliſche Deklamatorik, je nach der Eigenthümlichkeit der unterſchiedenen Sprachen, die Berückſichtigung von Ton, Tempo, Accent, Articulation, Modulation ꝛc. zur Darſtellung von Gedanken und Gefühlen iſt überall von praktiſcher Bedeutung und ganz geeignet, nicht bloß ein augenblicklich vorhandenes Bedürfniß zu befriedigen, ſondern auch die Deklamatorik zu einer ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft erheben zu helfen — Beſonders dankenswerth iſt die Darſtellung der franzöſiſchen und engliſchen Vortragsweiſe und ihre Vergleichung mit der deutſchen; eine Darſtellung, durch die ſich der Herr Verfaſſer als einen umſichtigen Lehrer und als einen gründlichen Kenner der genannten fremden Sprachen kund giebt.

Der „praktiſche Theil" der Deklamatorik enthält in ſeiner erſten Abtheilung deutſche, in ſeiner zweiten franzöſiſche und engliſche Deklamationsſtücke, größtentheils epiſche Gedichte, die nach der Zeitfolge der behandelten Thatſachen angeordnet ſind, damit ſie den Geſchichtsunterricht unterſtützen mögen. Zu dieſem Zwecke ſind jedem Stücke auch kurze hiſtoriſche Notizen vorangeſchickt. Die Gründe, welche der Herr Verfaſſer für dieſe Einrichtung angiebt, können wir nur billigen; nur iſt es ein Uebelſtand, daß bei derſelben die lyriſche Poeſie zu wenig und meiſt nur nach Einer Richtung hin konnte vertreten werden. Der Herr Verfaſſer hat der Sammlung auch Erzeugniſſe neuerer, zum Theil noch wenig bekannter Dichter, unter andern auch mehrere ſeiner eigenen Gedichte einverleibt, die ſeine dichteriſche Begabung bekunden und uns ſeinen Beruf als Aeſthetiker beſtätigen. — Der Herr Verfaſſer hat auch einige Reden in die Sammlung aufgenommen; es würde gewiß gern geſehen werden und den Werth ſeines Werkes erhöhen, wenn er die folgende Ausgabe deſſelben mit mehr Proben dieſer Art, namentlich noch mit entſchiedener werthvollen deutſchen Reden bereicherte.

Zu den beſonderen Vorzügen der „Deklamatorik" rechnen wir das Elementariſiren des Gegenſtandes. Der Verfaſſer führt die unbeſtimmten und vagen Reden über ſchönen Vortrag auf die Elemente Tempo, Accent u. ſ. w. zurück und giebt dem Schüler Gelegenheit, ſich ſtufenmäßig in jedem

dieſer Elemente zu üben, bevor er zur Darſtellung eines Ganzen gelangt. In ſolcher Weiſe kommen die rhythmiſchen, dynamiſchen und melodiſchen Momente nach einander zum klaren Verſtändniß und zur bewußten Uebung, ein Verfahren, in welchem das Weſen der elementariſirenden Methode beſteht. In dem Singunterricht haben durchgebildete Elementarlehrer ſeit Peſtalozzi längſt dieſe Methode befolgt; ihre Anwendung auf die Deklamatorik iſt als neu, darum als einen wirklichen Fortſchritt anzuerkennen.

Mit der Meinung des Herrn Verfaſſers, daß die Sammlung auch für das Studium der Literaturgeſchichte Nutzen gewähren könne, ſind wir ganz einverſtanden. Wir empfehlen die Deklamatorik des Herrn Dr. Fricke recht angelegentlich.

2. Dresdener Leſebuch für Handelsſchulen ſowie für Real- und höhere Bürgerſchulen von Dr. A. Benſer und S. Rupe, Lehrern an der öffentlichen Handelslehranſtalt zu Dresden. Leipzig, O. A. Schulz. 1863. XIV. und 663 S. gr. 8.

Daß die Herren Herausgeber die Unzahl von Leſebüchern um Eins vermehrt haben, rechtfertigt ſich durch den beſondern Zweck des vorliegenden. Es entſpricht dieſem Zwecke in dankenswerther Weiſe; denn es enthält einen mannigfaltigen, mit Umſicht und Geſchmack ausgewählten Leſeſtoff, der ſich für Real- und höhere Bürgerſchulen durch Inhalt und Form der Darſtellung empfiehlt und dem Bedürfniſſe einer Handelslehranſtalt insbeſondere ſehr angemeſſen iſt. In dem erſten Theile ſind poetiſche Leſeſtücke nach der Zeitfolge ihrer Entſtehung angeordnet, vom 13. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Aus dem Nibelungenlied, aus Gudrun und aus Parcival ſind umfangreiche Proben in Ueberſetzungen mitgetheilt. Luther's „Ein feſte Burg" und die folgenden Gedichte bis einſchließlich Albrecht von Haller ſind in der Sprache, doch nur zum Theil auch in der Orthographie der Originale dargeſtellt. Warum die Herren Herausgeber in dieſen Proben große Initialen bei den Subſtantiven gebrauchen, iſt uns nicht recht klar geworden. — Der zweite Theil des Leſebuchs enthält in ungebundener Schreibweiſe und ohne Rückſicht auf den Entwickelungsgang der deutſchen Literatur ein reichhaltiges, in Gruppen abgetheiltes Material: Erzählungen, Biographien und andere hiſtoriſche Darſtellungen, Reiſebeſchreibungen, Aufſätze über Handel und Gewerbe, Betrachtungen und Briefe. In Rückſicht der Orthogrophie ſind die Herren

Herausgeber „der in Sachsen anerkannten Schreibweise" gefolgt, die jedoch bekanntlich nicht überall Beifall gefunden hat. Wir glauben das „Dresdener Lesebuch" besonders den Handelsschulen empfehlen zu dürfen.

3. Glückwunsch-Büchlein für die liebe Jugend. Eine reichhaltige Auswahl Geburtstags-, Neujahrs- und Weihnachts-Wünsche. Herausgegeben von Franz Knauth, Rector zu Mühlhausen in Thüringen. Vierte vermehrte Auflage. Nebst einem Titelbilde und sechs Musik-Beilagen. Braunschweig. E. A. Schwetschke und Sohn. (M. Bruhn) XII. und 140 S. kl. 8.

Daß solche Gelegenheitsgedichtchen eigentlichen poetischen Werth haben sollen, kann man billiger Weise nicht verlangen; es ist genug, wenn sie herzlich und gefällig und correct in der Form sind. Die meisten Glückwünsche der vorliegenden Sammlung genügen dieser Anforderung in Rücksicht des Inhalts, aber vollkommen correct in der Form sind nur die in französischer und englischer Sprache geschriebenen; viele der deutschen sind voll von unreinen Reimen wie heute und Freude" erhören und gewähren, Blick und Glück ꝛc.

Das Titelbildchen ist sehr niedlich. Die Musikbeilagen fehlen in dem vorliegenden Recensionsexemplare.

4. Theoretisch-practische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke. Ein practischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht. Von E. Kehr, Seminarinspector zu Gotha. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Gotha, E. F. Thienemann. 1863. XII. und 296 S. gr. 8.

Das Lesebuch soll dem Schüler der Volksschule Alles in Einem sein, der Mittelpunkt ꝛc., wie es Otto, Kellner und ihre Anhänger wollen. Wir haben uns in diesem Blatte schon oft über das Unterrichtsverfahren dieser Schulmänner ausgesprochen, auf die Zerrissenheit des grammatischen, orthographischen und stilistischen Unterrichts, die bei dieser Methode unvermeidlich ist, hingewiesen und uns besonders darüber ausgesprochen, daß den Schülern durch die Stilübungen nach der sogenannten analytischen Methode eine affectirte, mit ihrem Denken nicht übereinstimmende Schreibweise angequält wird.

Die erste Ausgabe des vorliegenden Werkchens haben wir im 2. Hefte, XI. Band der Rheinischen Blätter angezeigt. Der Herr Verfasser ist ein denkender, theoretisch und praktisch durchgebildeter und sehr gewandter Lehrer. Er hat, besonders in dieser 3. Auflage, viele Fehler seiner Vorgänger zu ver-

meiden gewußt und eine Schulschrift geliefert, aus der jeder Lehrer viel lernen kann, und die wir daher jedem Lehrer, auch dem Gegner des analytischen Sprachunterrichts, mit gutem Gewissen empfehlen können.

5. Die Anfangsgründe der deutschen Rechtschreibung und Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben, von Dr. M. W. Götzinger. Sechste Auflage. Leipzig, J. Fr. Hartknoch. 1863. VIII. und 133 S. kl. 8.

Wir sind mit dem Herrn Verfasser einverstanden, daß die Orthographie nicht mechanisch, nämlich nicht durch die bloße Einprägung richtig dargestellter Wörter, durch sogenannte Wortbilder, sondern nach Gesetzen und Regeln zu lehren ist, und billigen seine leicht verständliche Darstellung dieser Gesetze und Regeln. Dagegen können wir es nicht billigen, daß der Verfasser dem Schüler eine Menge unrichtig dargestellter und unrichtig interpungirter Sätze zur Verbesserung vorlegt, also auf die Gewöhnung durch richtige Wortbilder gar keine Rücksicht nimmt. — Viele der von dem Verfasser eingeführten Uebungen sind nur für oberdeutsche Gegenden berechnet, wo man in dem Anlaute der Flexionsendungen keine harte, weiche und aspirirte Muta unterscheidet, und Widder wie Gewitter, Weise wie Weiße, Reigen wie reichen, Egge wie Ecke spricht, was in niederdeutschen Gegenden nicht geschieht.

Der richtige Gebrauch der Interpunktionszeichen läßt sich ohne genauere Kenntniß des Satzbaues nicht wohl erlernen. Was der Schüler ohne diese Kenntniß von der Interpunktion erlernen kann, erreicht er auf die einfachste Weise durch das in dem vorliegenden Büchlein eingeschlagene Verfahren.

6. Notizen und Briefe über und von Dr. Carl Vogel, vormal. Director der Bürger- und Realschule zu Leipzig. (Richtiger: Briefe über K. Vogel und von demselben). Ein Lebensbild. Von seiner Tochter Elise Polko, geb. Vogel. Motto: Leben ist Streben. Mit dem photographischen Bildniß Vogels. Leipzig, Bernh. Schlicke. 1863. 245 S. kl. 8.

Die Verfasserin dieser Schrift, eine bekannte Novellendichterin, ist die Schwester des in Afrika ermordeten Eduard Vogel. Die vorliegenden Notizen über das Leben ihres Vaters, des am 2. Nov. 1862 verstorbenen Directors Dr. K. Vogel, geben zwar kein ausgeführtes Bild von dem Vorgange seiner Entwickelung und Bildung, lassen uns aber klar erkennen, wie

vortrefflich der Mann war und wie viel man im Kreiſe ſeines Berufslebens wie in ſeiner Familie an ihm verloren hat. „Er war — wie einer ſeiner Freunde von ihm ſagt — von Empfindung weich und mild, von Einſicht und Wollen klar, feſt und ſtark, kurz, eine wahrhaft deutſche Natur, ein Mann aus Einem Guſſe.“ — Seine „Ehrfurcht vor dem Althergebrachten, Beſtehenden“, die ihn in politiſcher Hinſicht „ſtreng conſervativ“ und in religiöſer Beziehung ſehr gläubig machte, hinderte ihn nicht, milde und duldſam gegen die Meinung Anderer zu ſein, und ſelbſt ſeine Kinder ihre eigenen Wege gehen zu laſſen. — Beſonders anziehend ſind die Briefe von Vogel und von mehreren Mitgliedern und Freunden ſeiner intereſſanten Familie. Der treffliche Mann wird unvergeſſen bleiben.

7. Harmloſe Darſtellung einer ſechsunddreißigjährigen Berufswirkſamkeit und dabei gemachten (gemachter) Erfahrungen, von C. C. H. Armbrecht, Schulmeiſter in Hamburg. Hamburg 1862. In Commiſſion bei G. E. Rotte. VI. u. 127 S. gr. 8

Daß ſich der Herr Verfaſſer ſelbſt einen „Schulmeiſter“ nennt, hat einen Anſtrich von Affectation, die der „harmloſen Darſtellung“ überhaupt nicht fremd iſt. Der Herr Verfaſſer ſchreibt eigenthümlich, aber — was er auch ſelbſt einzuſehen ſcheint und zu entſchuldigen ſucht — keineswegs ganz correct. Uebrigens fehlt es der Darſtellung nicht an einem gewiſſen Humor, der ſich über Perſonen und Zuſtände ausbreitet. Der Herr Verfaſſer tritt uns als ein ſtrebſamer, wenn auch hier und da in Vorurtheilen befangener Mann entgegen, der vielfach mit der Miſere in Hamburg hat zu kämpfen gehabt, und dabei nicht zu Grunde gegangen iſt. Solche Mittheilungen aus dem Bereiche der Schule und des Lehrerlebens haben ihren Werth, und die pädagogiſche Preſſe ſollte ſie gern willkommen heißen.

8. Kirchenſchule oder Staatsſchule? Von Friedrich Albrecht. Ulm 1862. Gebr. Rübling. 39 S. gr. 8. Pr. 4 Sgr.

Der Herr Verfaſſer bezeichnet die Confeſſionsſchule als nachtheilig für das Vaterland, die Sittlichkeit, die Glaubensfreiheit und die Religion. Das Schriftchen enthält gerade nichts Neues, aber Manches, was bisher nicht in ſo grelles Licht geſtellt wurde.

9. Der Volksschullehrer. Pädagogik der Volksschule. Praktisches Lehrbuch für Erziehung und Unterricht. Zum Handgebrauch für Geistliche, Stadt- und Landschullehrer, Hauslehrer und Seminaristen. Von Friedr Körner. Director und Professor an der Handelsakademie zu Pest. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Herm. Costenoble. 1864 XIV. und 255 S.

Dieses Elementarwerk soll zur Orientirung im Gebiete der Pädagogik und „in gedrängter Kürze das mittheilen, was seither Brauchbares und Beachtenswerthes über Volksschulunterricht geschrieben ist.“ Es ist eigentlich ein auszugsweise angelegter Zusammentrag aus den besten — mitunter freilich auch aus bloß renommirten — pädagogischen Schriften, und über jedem Haupttheile, mitunter auch über jedem Kapitel sind die Werke angegeben, aus welchen der Inhalt entnommen und kurz und faßlich dargestellt ist. Der Herr Verfasser bemerkt ausdrücklich, daß er seine eigene Ansicht nicht ausgesprochen und nur — gleichsam ausnahmsweise — „die Gemüthsbildung im Gegensatz zu der herrschenden einseitigen Verstandesbildung stark betont habe.“ Durch die Befolgung des erstern Grundsatzes hat das Werk hier und da den Charakter der Unentschiedenheit, und was die starke Betonung der Gemüthsbildung betrifft, däucht es uns, daß die Warnung vor der, gleichfalls in gewissen Kreisen herrschend gewordenen einseitigen Gemüthsbildung, die offenbar noch schädlicher werden kann als die einseitige Verstandesbildung, nicht stark genug betont sei.

In den §§., die dem Sprachunterricht gewidmet sind, vermissen wir die Berücksichtigung der in neuerer Zeit vielfach ausgesprochenen Ansicht, bei dem grammatischen, orthographischen und stilistischen Unterricht müsse die eigentliche Muttersprache des Elementarschülers, die Volkssprache, in Betrachtung gezogen werden. Die Angelegenheit läßt sich nach unserer Ueberzeugung nicht mehr „todt schweigen.“

Das Ganze ist eine Compilation von untergeordnetem Werth, welche dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft nicht entspricht. —

10. Schul-Wandkarten, von welchen folgende bereits fertig vorliegen: Oestlicher und westlicher Planiglob Wandkarte der Erde zum Schulgebrauch bearbeitet von Ad. Gräf. Acht Blatt. Imp. Fol. in litbogr. Farbendruck. Ausgabe I. Orobydrographische Erd-Ansicht, mit besonderer Angabe der Tiefländer zweier Stufen durch entsprechende Farbentöne. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. Ausgabe II. Uebersicht der politischen Eintheilung und Gestaltung der Staaten der Erde. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Palästina, dem Sophienstift in Weimar gewidmet von C. Hergt. Eine Wandkarte in 4 Blatt. Imp. Fol. in Farbendruck ausgeführt zum Schulunterricht wie zum Selbststudium bearbeitet. Maßstab 1:315000. Preis 2 Thlr.

„Wir sehen bei den Planigloben von dem bisher üblichen blauen Flächenton für die großen See- und Meeresflächen ab, weil bei Karten, welche aus mehreren Sectionen zusammengesetzt sind, selten ein ganz gleicher Ton erzielt wird, und zogen es vor, statt dessen blaue, an den Küsten stärkere, nach außen schwächere, verlaufende Linien zu substituiren. Dadurch, und daß die Küsten mit einer starken, schwarzen Linie conturirt sind, treten Festland und namentlich Inseln sehr deutlich hervor, und der Beschauer übersieht auf den ersten Blick alles über die Oberfläche des Wassers hervorragende Feste. Die Darstellung der Berge in braunem Ton in Verbindung mit den Tieflandstönen und dem blauen, kräftig gezeichneten Flußnetz erhöht die Klarheit und Uebersichtlichkeit des Ganzen. In der zweiten Ausgabe wurde das Colorit der Staaten der Erde, die politische Gestaltung ꝛc. bezeichnet, und auch dabei durch sorgfältige Wahl der Farben Sorge getragen, ein gefälliges und harmonisches Bild zu geben. Keine Erklärungen und Schriftbezeichnungen stören das Bild, und nur bei den nothwendig aufzunehmenden Orten sind die Anfangsbuchstaben beigesetzt.

Der Autor der Wandkarte von Palästina hat selbst längere Zeit im Orient gelebt, so daß ihm, unterstützt durch die trefflichen Werke Robinson's, van der Velde's ꝛc. bei eigenen gründlichen Forschungen die Darstellung eines Theiles desselben besser gelingen mochte, als vielen anderen. Gleichzeitig muß seine pädagogische Wirksamkeit, als Director und Lehrer an dem Sophienstift zu Weimar, einer Karte, die vorzugsweise für den Unterricht bestimmt ist, einen besonderen Werth verleihen. Flüsse und Küsten sind schwarz, die Berge, in Streichmanier ausgeführt, braun gedruckt. Eine Anzahl (5) Farbentöne in vortrefflich zusammenstehenden Farben markiren die verschiedenen Stufen der Erhebung und Senkung und tragen nicht wenig zum wirklich plastischen Bild der Karte bei. Meere und Seen sind in blauem Ton gedruckt. Von geschichtlich merkwürdigen Orten und Namen wird nichts vermißt werden. Die leeren Räume der Karte sind mit einem Plane von Jerusalem und einer kleinen Uebersichtskarte des Landes mit der Eintheilung in die zwölf Stämme ausgefüllt. Der untere Theil der Karte

enthält zwei ideale Profile, die maleriſch behandelt ſind. Die Karte macht nicht allein einen angenehmen Eindruck, ſie wird ſich auch durch inneren Werth beliebt machen."

Ich habe es für zweckmäßig erachtet, die vorſtehende Anzeige des „Geographiſchen Inſtituts in Weimar" wörtlich abdrucken zu laſſen, weil ich die beſchriebenen Wandkarten nicht kürzer und beſſer zu charakteriſiren und — zu empfehlen weiß. Dieſelben verdienen allgemeine Anerkennung und unbedingtes Lob in hohem Maße. Der Farbendruck verdeutlicht die dargeſtellten Länder nach ihrer innern Formation in der vorzüglichſten Weiſe, ſelbſt das gewöhnlichſte Auge kann in großen Schulklaſſen alles Weſentliche deutlich erkennen, und es ruht auf dem Geſammbilde mit innerer Befriedigung. Nicht bloß die beiden Planigloben, ſondern auch ganz beſonders die Karte von Paläſtina übertrifft in Anſchaulichkeit und Deutlichkeit Alles, was — ſo weit meine Kenntniß reicht — in ähnlicher Art zu leiſten verſucht worden iſt. Die Karten dienen jedem Schulzimmer zum Schmuck. A. D.

11. Pädagogiſche Blätter. Herausgegeben für die Volksſchullehrer des Kantons Graubünden von Zuberbühler, Seminardirector, Caminada, Lehrer an der Muſterſchule, und Schlegel, Lehrer an der Stadtſchule. Erſter Jahrgang. Chur und Leipzig. Grubenmann. 1863 (103 S. 7½ Sgr.)

Zwar ſind es ſchlichte, ſchmuckloſe Blätter, welche auf Anregung des früher 1843 in Münchenbuchſee in geſegneter Arbeit, bald nach des Directors Rickli Tod, wirkſamem Zuberbühler in's Leben getreten ſind, aber ſie liefern ein wohlthuendes Zeugniß des pädagogiſchen Strebens zur Hebung des Schulweſens in Graubünden, das im Fortſchreiten begriffen iſt. Das Bedeutendſte in dieſen Blättern ſtammt aus ſeiner Feder; doch ſchließen ſich Arbeiten von Schlegel würdig an. Zuberbühler hat in vier Vorträgen vom rechten Lehrergeiſt, von der praktiſchen und idealen Aufgabe der Volksſchule, von der Mitwirkung des Lehrers zur Verbeſſerung ſeiner ökonomiſchen Lage, und von der Weiſe gehandelt, wie Seminar-Abiturienten die auf ſie gerichteten Wünſche erfüllen und ſich eine ſegensreiche Zukunft ſichern können. Es ſind ihm nicht bloß ſchlichte und warme Worte in dieſen Vorträgen eigen, ſondern auch ein warmes Herz, ein idealer wie ein praktiſcher Blick leuchtet aus ihnen hervor. Wollen ſeine Worte auch keine großen neuen Dinge ſagen, die in der pädagogiſchen Welt wie Blitze zünden müßten, ſo ſind ſie doch beredt genug,

gutes Alte, Allgemeinbekannte neu in Erinnerung und zur Beherzigung zu bringen. So ſucht er den rechten Lehrergeiſt in ungeheuchelter Religioſität, in rechter Gemeinſamkeit, ſittlicher Strebſamkeit, Wiſſenſchaftlichkeit, Ueberzeugungstreue, Charakterfeſtigkeit und ſittlichem Ernſt. Ebenſo ſieht er die praktiſche Aufgabe der Volksſchule in gehöriger Förderung der intellectuellen wie der Willensbildung durch Unterricht und Erziehung, wobei zugleich die leibliche Thätigkeit mit in Anſpruch genommen werden ſoll, und fordert deshalb, daß die Schule durch ihren ganzen Geiſt und die in ihr ausgeprägte Richtung den Geiſt des Schülers für die praktiſchen Lebenszwecke und die Beſchäftigungen der Eltern ausbilde, daß ſie auch eine richtige Schätzung der verſchiedenen Thätigkeiten erziele und in der Behandlung der Unterrichtsfächer auf die Forderung des Lebens Rückſicht nehme Wie dies geſchehen ſolle, wird dann weiter angedeutet. Die ideale Aufgabe der Volksſchule wird danach in der Erſchließung des innern Lebens und der höchſten Lebensaufgabe erkannt, damit der Schüler ſeine irdiſchen und ewigen Verhältniſſe in höherem Lichte erkennen und durch Entwickelung ſeines Selbſtbewußtſeins, ſeiner Intelligenz, ſeiner Phantaſie, ſeines Gemüths und ſittlich reinen Willens denſelben in freier Selbſtbeſtimmung entſprechen lerne. — Zur Verbeſſerung der ökonomiſchen Lage des Lehrers wird vor Allem das Wachsthum in ſittlicher und wiſſenſchaftlicher Tüchtigkeit, wie in praktiſcher Durchbildung, namentlich in rechter Erziehertreue, eben ſo die freudige Bereitwilligkeit, außer der Schule alle humanen Beſtrebungen in der Gemeinde kräftig zu unterſtützen und mit den gleichſtrebenden Lehrern in geiſtigem Verkehr zu bleiben, empfohlen. Dann aber räth Zuberbühler auch, allerlei erlaubte Exiſtenzmittel, pädagogiſche, landwirthſchaftliche, forſtwirthſchaftliche, gewerbliche und adminiſtrative, zu ergreifen, wie es die jedesmaligen Verhältniſſe nahe legen. — Seinen Abiturienten empfiehlt er Strebſamkeit und Sinn für Fortbildung, Bewahrung tüchtiger, religiöſer Geſinnung, kräftige, nachhaltige Lehrerthätigkeit, und in allen ſeinen Worten ſpricht ſich der väterliche Ernſt und Sinn wohlthuend aus.

Der weitere Inhalt liefert ein Bild einer gut organiſirten Schule und eine Discuſſion in einer Lehrerconferenz. Letztere bewegte ſich um die häufigſten Fehler und Vergehungen der Schüler, um die Belohnungen und Beſtrafungen und enthält ganz intereſſante praktiſche Meinungsäußerungen. Aehn-

liches gilt von dem, was von der Fortbildung durch die Schule und von der Veredlung des gesellschaftlichen Lebens der erwachsenen Jugend in einem Vortrage von Schlegel gesagt ist. Ueberall blicken die Resultate der neuern pädagogischen Praxis hindurch. — Was die Mittheilungen über die Entwicklung des Schulwesens in Graubünden betrifft, so bestehen sie in kurzen Conferenz-Referaten, welche ersehen lassen, daß außer allgemein pädagogischen Fragen in den Conferenzen besonders sprachunterrichtliche Themata behandelt worden sind. Interessant sind einige statistische Nachrichten über das Graubündner Schulwesen. Der öffentlichen Schulen giebt es 452, der Privatschulen fast eben so viele, 421; darunter sind fast 100 mit 3—20 Kindern, 236 mit 20—40 Kindern, 106 mit 40—80 Kindern; über 80 Kinder sind in keiner Schule. Die vorherrschende Dauer des Unterrichts ist auf 5—5½ Monate im Jahr beschränkt. (331 Winterschulen); über 6 Monate währt der Unterricht nur in 80 Schulen. Von den circa 470 Lehrern erhalten 370 nicht weniger als 100 Frcs. bis 300 Frcs. Gehalt bei 16—22 Wochen Dienstzeit, von 300—500 Frcs. bei 5½—10 Monat Dienst nur 28 Lehrer, von 800—900 Frcs. bei 5—12 Monat Dienst nur 15 Lehrer; darüber hinaus bis circa 1500 Frcs. nur 8 Lehrer! Nur etwa ein Drittel aller Lehrer genießt freie Wohnung, weniger als ein Drittel freies Holz, ein Sechsundvierzigstel genießt Land, aber Niemand Naturalien. Daraus erklärt es sich, daß 188 Landbau, 15 Land- und Forstwirthschaft, 7 ein Handwerk betreiben und 17 Nebenämter bekleiden.

12. S. Zuberbühler, Seminardirector, Lehrplan oder freundlicher Rathgeber für die Lehrer, Schulräthe und Schulinspectoren des Kantons Graubünden. Chur 1863. Otto. 110 S.

Da in Graubünden nur wenig Jahresschulen, dagegen fast lauter Winterschulen bestehen, so ist nur auf die letzteren als auf die eigentlichen Volksschulen Rücksicht genommen, und für sie Umfang, Richtung und Ziel ihres Unterrichts, unter Anfügung mehrfacher Erläuterungen und Angabe zweckdienlicher Schriften und Hülfsmittel bezeichnet. Es sind neun Schuljahre für die Elementar-, Mittel- und Oberstufe angenommen, und alle Lehrstoffe auf diese Stufen (à drei Klassen) vertheilt. Im Wesentlichen ist das Ganze ein den deutschen dreiklassigen Volksschulen ähnlicher Lehrplan, doch finden sich einzelne Abweichungen. So wird z. B. die grammatische Formenlehre

gesondert gelehrt, unter Umständen auch landwirthschaftliche Buchführung; ebenso findet sich eine gesonderte Himmelskunde und systematische Uebersicht der Naturgeschichte vor. Freies Handzeichnen ist obligatorisch. Ganz besonderer Nachdruck ist außer auf den Religionsunterricht, der mit moralischen Gesprächen und Erzählungen anhebt, und bei dem in den reformirten Schulen vom Lernen der biblischen Geschichten nach dem Wortlaut abgesehen wird, während in den katholischen die Katechismus-Antworten gelernt werden müssen, auf den deutschen Sprachunterricht gelegt. Ihm sind 13—14 wöchentliche Lehrstunden zugewiesen, dem Religionsunterricht je 3 (!), dem Rechnen 5—6, dem Schreiben, Zeichnen und der Formenlehre 5, dem Singen 3, der Geographie und Geschichte 3; es werden 33 Stunden in der Mittel- und in der Oberschule gegeben! Dabei wird der Lehrer oft in der Lage sein, in der Gesammtschule gleichzeitig 6 Klassen durch Lectionen und stille Pensen zu beschäftigen, also 2 Klassen mit je 3 Abtheilungen. In diesem Falle unterrichtet er jede Klasse mündlich 15 Minuten, und zwar jeden halben Tag jede Klasse 2 mal. Der Vormittags-Unterricht währt 3, der Nachmittags-Unterricht 2 Stunden.

Ohne die factischen Schulverhältnisse genau zu kennen, läßt sich natürlich die praktische Angemessenheit des Lehrplans für diese Verhältnisse nicht beurtheilen. Vom theoretischen Standpunkte aus wird sich demselben die Anerkennung nicht versagen lassen, daß er festen und auch gesunden Halt in das ganze Unterrichtswesen bringen helfen kann, und daß er die jetzt geltenden pädagogischen und didaktischen Grundsätze als Maßgabe nimmt. Ob aber für manche Schulen, die nur 4—5 Monate Unterricht gewähren können, das sonst nicht gerade zu hoch gesteckte Ziel erreicht werden könne, zumal in zweisprachigen (deutsch-romanischen und deutsch-italienischen Schulen, muß fraglich bleiben.

Die Sommerschule gewährt nur 2—3 wöchentliche Stunden, besteht aber nicht überall und verkommt gar leicht durch unregelmäßigen Besuch, der alle Repetition illusorisch macht.

Die beigegebenen Lectionspläne geben im Einzelnen den nähern Aufschluß über das Ineinandergreifen und in das Nebeneinanderhergehen der Unterrichtsthätigkeiten. Ueberall und auch in dem, was über die weibliche Arbeitsschule gesagt ist, waltet ein richtiger pädagogischer Tact im Anschluß an gegebene Verhältnisse. S.

12. Blicke in die Familie von der Verfasserin der „Mutterfreuden und Mutterſorgen.“ Erſtes und zweites Heft. Leipzig. O. Wigand 1862. 60 und 49 S.

Die Verfasserin intereſſirt ſich in edeler Weiſe für die Hebung des Familienlebens und will in zwangloſen Heften durch Beleuchtung der factiſchen Zuſtände des jetzigen Familienlebens nicht nur deren Mängel aufdecken, ſondern auch Wege zu deren Abhülfe zeigen, zunächſt um der Kinder, dann um des Familienglückes und damit auch um des Vaterlandes willen. Sie will mit ihrem Wort in die Familien treten und wünſcht dadurch zu Erörterungen in deren Kreiſen Anlaß zu geben, welche die ſtillen Reformen anbahnen, deren Segen der Zukunft zu gut kommen ſoll. Aus der Wohnſtube will ſie das Heil der Jugend entkeimen ſehen, eine Umgeſtaltung des Familienlebens im „Geiſte unſers Jahrhunderts“ erſtreben. (Dieſer Geiſt wird freilich von den verſchiedenen Parteien ſehr verſchieden, oft ganz entgegengeſetzt definirt). Dazu ſollen ihre Familien-Skizzen dienen, wodurch ſie einen klaren Einblick in dieſe Lebensſphäre gewinnen helfen will. Als Frau beobachtet ſie Familien-Verhältniſſe auch in ihren feinern Zügen mit viel Geſchick, als pädagogiſch gebildete Frau bleibt ſie aber dabei nicht ſtehen, ſondern iſt bemüht, das Gute darin weiter entwickeln, das Laxe und Unreife darin aber beſeitigen zu helfen. Sie iſt eine lebhafte Verehrerin Friedrich Fröbel's*) und ſeiner Kindergärten, und ſtellt ſich als nicht Geringeres dar denn als weiblicher Apoſtel für Fröbel's Erziehlehre. So weit bis jetzt erſichtlich, geht ſie auch nicht über deſſen Principien hinaus, entſchlägt ſich vielmehr mit conſequenter Befliſſenheit allen Hinweiſungen auf ernſtere religiöſe Momente, in welchen zuletzt alle rechte Erziehung die eigentlichſten Ernährungswurzeln haben muß. Dies Ausweichen könnte befremden, wenn es nicht aus dem geiſtigen Connex mit Fröbel, der über den rein humanen Standpunkt nicht hinausging, ſich von ſelbſt erklärte. Und doch werden ſociale Schäden damit nicht radical geheilt, daß dieſe Momente fern gehalten werden.

Mit viel Feinheit der Skizzirung weiß die Verfasserin anſprechend und anregend, wenn auch hie und da etwas umſtändlich in der Darſtellung einzelner nicht ſchwer zu durch-

*) Sie zählt ihn zu den größten Pädagogen und ſtellt ihn dicht neben Rouſſeau und Peſtalozzi. (S. 53.)

ſchauender Verhältniſſe den Thatbeſtand des Familienlebens namentlich der reichern und höher geſtellten Familien in dem Abſchnitt „die Bedeutung der Familie" zu zeichnen. Ihre Beiſpiele und Rathſchläge berühren überhaupt faſt ausſchließlich deren Kreiſe. Sie zieht den Schleier von vielem Verderblichen, was ſich dort eingeniſtet hat, hinweg, wirft Blicke in die Mängel des amerikaniſchen, engliſchen und franzöſiſchen Familienlebens und läßt dort, wie in den höheren deutſchen Familien, viel Unerquickliches, Pietätloſes bei allem ſonſtigen Prunk, viel Zerriſſenheit und Verfrühung, Kälte und Gemüthloſigkeit bei allem Schein guter Erziehung erkennen. Wie ſehr fehlt es dort oft an dem „Zauber eines durch Liebe verbundenen Zuſammenlebens, wo Villen, Badereiſen, Toiletten, Cirkel u. dgl. den täglichen Verkehr mit den Kindern verkümmern!" Alle Glieder der Familie, nicht nur die Mutter, ſollen an der Heilung dieſer Schäden mitwirken, um dem Idale — es möchte hinzuzuſetzen ſein: des chriſtlichen Familienlebens — näher zu kommen, nicht durch noch ſo begeiſterte Worte, ſondern durch die That.

In einem fernern Abſchnitt betrachtet die Verfaſſerin „die Mutter und die kleinen Kinder." Sie rückt durch Erinnerung an die Maxime: „Kinder dürften bis zum 7. Jahre durch Lernen in keiner Weiſe angeſtrengt werden", und durch den Nachweis, daß dennoch das Kind in dieſer Zeit fort und fort lerne, dem eigentlichen Kerngedanken ihrer Tendenz näher, daß die Mütter dazu auch befähigt ſein müßten, kleine Kinder zu leiten, was ſie aber thatſächlich in viel wenigern Fällen ſeien, als man meinen möchte. Das führt die Verfaſſerin zur Betrachtung der Art, wie ſo häufig heut zu Tage die Ehen geſchloſſen werden, namentlich mit kaum dem Kindesalter ſelbſt entwachſenen Weſen, die noch gar nicht Zeit und Ernſt genug gewonnen haben, ſich auf ihren ſpätern Beruf vorzubereiten. Wie ſelten wird auf die nöthige geiſtige und gemüthliche Reife geachtet! Und wie rächt ſich das nachmals! Die Mütter verſtehen ihre Kinder nicht, können ſich nicht mit ihnen unterhalten, ſie nicht zum Spielen anleiten, noch weniger ſich in ihre Natur verſenken; die Kinder werden ihnen eine Laſt, und ſollten ſich doch durch Niemand bei ihnen erſetzen laſſen wollen. Allerdings reicht oft die phyſiſche Kraft dazu nicht immer aus, wo die Haushaltung noch beſorgt ſein will und die Familie raſch auswächſt; aber andere, glücklicher ſituirte wiſſen ſich ſchlechthin keinen Rath im Verkehr mit Kindern

und überschütten sie mit zu Vielem und zu Frühem zu ihrem Schaden; statt sie zu sinnigen Spielen anzuleiten, sollen die Kinder selbst suchen, was ihren Wünschen paßt. Andrerseits wird auch die eigenthümliche Behandlung der Knaben neben den Mädchen nicht verstanden, und entweder zu nachgiebig oder zu despotisch verfahren; oder launenhaftes, herzloses Wesen verkümmert den Kindern das Leben, Verzärtelung oder Härte zerstören die gesunde Harmonie ihres Wesens. Man sucht für sie eine Bonne oder übergiebt sie bald der Schule, um ihrer los zu sein, unbekümmert um die Schädlichkeit des Frühlernens.

Das zweite Heft beschäftigt sich mit der Jungfrau. Der Grundgedanke darin ist etwa der: Es giebt unter den Jungfrauen viele, welche ein unbefriedigtes Dasein haben, in ihren Familien an einer Sehnsucht innerlich kranken, weil sie keine ihrem Sinn und ihrer ungebrochenen Kraft entsprechende Lebensaufgabe zugewiesen erhalten, ehe sie in die Ehe treten können. Fortentwickelung des Geistes und würdige Arbeit für ihre danach verlangende Kraft ist gehemmt, oder versagt, sie sind oft nur müßige Zuschauerinnen in der Familie, und doch schlummert in ihnen eine Fülle edler Keime und bessern Strebens, welche im Dienst für Andere nutzbar zu machen sind. Oft treten Standesrücksichten dabei hindernd in den Weg; aber sind diese Fesseln gesprengt, so könnte die jungfräuliche Kraft vornehmlich der Kinderwelt zu gut kommen, der ihre Sympathie ohnehin gehört, und der sie nachmals als Frau und Mutter wieder anzugehören hat. Auf diesen Beruf sollte sie sich um so mehr praktisch durch Verkehr mit der Kinderwelt vorbereiten können, da es Thatsache ist, daß, wo Jungfrauen handelnd eingreifen dürfen, sie sich und Andere befriedigen, und neben dem innern Behagen an solcher Thätigkeit viel Segen stiften können. Viele werden sich zum Schaden zu früh in die Welt geführt, und die unzweifelhaft erziehlichen Fähigkeiten, welche sie besitzen, bleiben ein todtes Kapital. Nur wenige haben seither die hindernden Schranken des Herkommens durchbrochen. (Heut zu Tage mehrt sich — so muß hinzugesetzt werden — die Zahl derer merklich, welche sich der Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit zuwenden, freilich weniger in der Richtung, wofür die Verfasserin begeistert ist, nämlich in Kindergärten, sondern theils in öffentlichen Schulen, theils in vornehmen und bemittelten Familien.) Und doch giebt es für den kräftigen Mutterberuf nach der Verfasserin

Meinung keine natürlichere und würdigere Vorbereitung als der frühe geordnete Verkehr mit der Kinderwelt; sie überwiegt allen bloßen Unterricht. Die angehende Jungfrau bringe man zu spielenden kleinen Kindern, der gereifteren weise man das Unterrichten zu, eins der tiefstgreifenden Mittel zur Bildung des weiblichen Geschlechts, wichtiger als alles bloße Vertiefen in Bücher, und das beste Präservativ gegen Veräußerlichung des ganzen Wesens und Lebens. Verfasserin weiß die ganze Unnatur des jetzt vielfach grassirenden Treibens junger Mädchen in den höheren Familien zu zeichnen, und stellt dieser das Glanzbild einer hingebenden Beschäftigung mit Kindern und deren sittliche Rückwirkung gegenüber, wodurch das Jungfrauenleben einen segensreichen Inhalt bekommt, und auch für socialen Verkehr in der Unterhaltung Gediegenheit gewinnt. Nachmals wird die Ehe die Folgen des Aufschwungs des ganzen Lebens offenbaren. Was könnte es denn schaden, die erziehlichen Fähigkeiten zu wecken und zu entwickeln bei denen, die meist Frauen werden und sein wollen? Was der Haushalt zu lernen fordert, möge dieser Entwickelung nachfolgen. Soll hier freilich allgemeiner Bahn gebrochen werden, so bedarf es tiefgreifender Reformen des jetzigen Standes der Verhältnisse, vieler Selbstverläugnung, des Aufgebens mancher Vorurtheile. Aber der sittliche Erfolg der Beschäftigung in Kindergärten müßte alle diese Schwierigkeiten überwinden lehren; denn keine Mutter ist an sich schon ohne weiteres fähig zur Leitung und Erziehung der Kinder. (Dem läßt sich übrigens die Thatsache entgegenhalten, daß wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand (!), auch einer Mutter; und es giebt Gott sei Dank Millionen von Müttern, die ihre Pflichten vollkommen erfüllen, ohne daß sie in Kindergärten dazu vorbereitet sind. Der liebe Gott schafft ihnen succesiv den Kindergarten und erzieht sie mittelst desselben direct für ihren Beruf allmählig.) Ueberdies giebt es eine Menge Ehrloser im weiblichen Geschlecht, deren Kräfte zum Wohl Andrer dienstbar gemacht werden würden, wenn sie sich der Kinderpflege und Kindererziehung widmeten und dadurch auch ihr eigenes Brod schafften. Die Gefahr, in krankhafte Beschaulichkeit zu verfallen, erweis't sich factisch zur Zeit als noch verfrüht; aber daß manches Mädchen über Nichtbefriedigung ihres Sehnens und über einen verfehlten Lebensberuf trauert, ist leider nur zu wahr. Die Kindergärten sind jedoch schwerlich die alleinige und hauptsächlichste Hülfe gegen diese Trauer, obwohl sie ohne Zweifel

Vielen zu einem Quell innern, freudigen Genügens werden. Alles, was den Gedanken wehrt, umsonst gelebt zu haben, muß als Remedium gegen diese Trauer gelten. Verfasserin ist gegen ein aus viel streng wissenschaftlichen Studien entnommenes Complement des weiblichen Berufs; darin hat sie gewiß Recht, zumal da sie dennoch eine vielseitige Vorbereitung auf den spätern Frauenberuf fordert und deshalb zu frühes Heirathen verwirft. Und auch darin wird ihr beizupflichten sein, daß es eine durchaus würdige Beschäftigung für reifere Jungfrauen ist, wenn sie sich dem Unterrichten zuwenden. Jedoch die physischen Anstrengungen sind oft so bedeutend, daß sie gerechte Bedenken erregen, und statt zu erfrischen, sehr merklich schwächen, abmüden und die Reizbarkeit erhöhen, welche die Kräfte rascher absorbirt, als es äußerlich den Anschein hat. Man lerne nur solche Lehrerinnen näher kennen. Eifer, Hingabe, Opferwilligkeit sind löblich, verzehren aber Jugendfrische und Jugendmuth oft so bedenklich schnell, daß die jugendlichen Ideale bald verbleichen, und wenn nicht höhere Antriebe frisch erhalten, dann ist des Seufzens kein Ende. Bis dahin, wo auch die vornehmen Stände ihre erwachsenen Töchter zur Arbeit in Schulen, namentlich in Armenschulen hergeben, wird wohl noch mancher Tropfen in's Meer rinnen; einstweilen stammen die, welche diese Lasten tragen, noch aus den unbemitteltern Familien, und es sind in der Regel allerlei Nöthen in diesen, welche den Entschluß und das Opfer bedingen, diese Lasten selbstverläugnend zu übernehmen. Wer in diese Nöthen einen tiefern Blick gethan hat, weiß es, daß nicht der Ueberschwang der Begeisterung die Meisten zu diesem Beruf leitet, und es mag ja recht milde beurtheilt werden, wenn auch glücklich situirte Lehrerinnen und Erzieherinnen bei dargebotener Gelegenheit nicht anstehen, die Gründung eines oft bescheidenen Herdes ihrer Lehrerinnen-Situation vorzuziehen.

Der Verfasserin wird die Anerkennung der großen Wärme nicht zu versagen sein, womit sie die Ueberzeugung von der Trefflichkeit ihrer Reformvorschläge ausprägt; aber den tiefern Kern, aus dem sich die Reform des gesammten mannigfaltig krankenden Familienlebens namentlich der höhern Volksschichten nur entwickeln kann, sucht sie doch einseitig auf rein humanem Boden, während er zugleich wirthschaftlich und social anzubauen und seine Pflege von allgemeinen Reformen erwartet werden muß. — s.

13. F. Ed. Keller, Seminarlehrer: Der Preußiſche Staat. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 1. Halbband. S. 1—256. 3. Halbband. S. 1—256. Minden. Bolkening 1863. 1864. à Halbbd. 25 Sgr.

Der Verfaſſer hat eine ſchöne Gabe und beſonderes Talent für Behandlung ſtatiſtiſcher Verhältniſſe; dadurch iſt er vor Andern befähigt, ein ſolches Handbuch der preußiſchen Vaterlandskunde zu bearbeiten, in welchem eine nicht geringe Menge ſtatiſtiſcher Verhältniſſe aufzuſtellen, zu Vergleichungen zu benutzen und als Fundament anderer Lebenserſcheinungen im Staate zu verwenden ſind. In ſeinem vorliegenden, mit wirklich anerkennenswerthem Fleiße bearbeiteten Buche beabſichtigt er, aus der Vergangenheit die gegenwärtigen ſtaatlichen Verhältniſſe zu entwickeln. Zu dieſem Ende ſtellt er die Grundmacht und dann am Faden der Geſchichte die allmälige Bildung des Staatsgebietes, beſonders ſeit Burggraf Friedrich VI. die Mark Brandenburg übertragen erhalten hatte, hin, charakteriſirt die phyſiſche Beſchaffenheit, beſchreibt alle Gewäſſer des Landes, auch die Heilquellen und die Kanäle, und ſchließt eine Nachweiſung der Temperatur- und Witterungs-Verhältniſſe daran. Die Gliederung des Staats und ſeiner Bevölkerung ſchließt in tabellariſcher Aufſtellung den 1. Halbband Der zweite, beſonders der die Bevölkerung betreffende Statiſtik umfaſſende Halbband iſt noch nicht erſchienen. Der dritte verbreitet ſich über die Verfaſſung und Verwaltung des Staats, den König und ſein Haus, (Hausgeſetze, Titel, Wappen, Miniſterium des K. Hauſes, Hofſtaat), die Provinzial-Landtage und ſtändiſchen Ausſchüſſe, die Verfaſſungsurkunde, die beiden Häuſer des Landtags, das Staatsminiſterium, die andern Centralbehörden, die übrige Organiſation der Verwaltung in den Provinzen, Regierungsbezirken, Kreiſen, Stadt- und Landgemeinden, des Kirchen- und Unterrichts-, Heeres-, Marine-, Juſtiz-, Finanz-, Poſt-, Telegraphen und Medicinalweſen, und über Orden und Ehrenzeichen. Am ausführlichſten verbreitet ſich der Verfaſſer über die Geſchichte der Verfaſſung und deren Inhalt, und bringt zugleich darauf bezügliche Königl. Verordnungen, Reden, Entwürfe, Actenſtücke, Reglements und endlich den Wortlaut der Verfaſſungsurkunde ſelbſt bei, letztere mit vielen Zuſatz- und Abänderungs-Artikeln. Die ſpeciellen Nachweiſungen über die Reſſorts der einzelnen Miniſterien ſind bis jetzt noch nicht vollendet.

Was die bisherigen Lieferungen ſattſam conſtatiren, iſt

die große Sorgſamkeit, womit der Verfaſſer ſeine Daten ſammelt, das Geſchick, womit er ſie gruppirt, und die Einſicht, mit der er ſie erläutert. Der Inhalt des 3. Halbbandes hat gerade jetzt ein beſonders allgemeines Intereſſe; aber auch im Uebrigen wird leicht zu erkennen ſein, wie nutzbar das Handbuch allen denen werden kann, welche als Beamte, als Geiſtliche, Lehrer und Gebildete, überhaupt an dem öffentlichen Leben des Vaterlandes nahen Antheil zu nehmen haben. Wir können das Buch deshalb mit begründeter Ueberzeugung empfehlen.

14. Reallehrbuch oder Wegweiſer beim Gebrauche des Merkbüchleins und Leitfadens für den Realunterricht in Stadt- und Landſchulen. Zwickau. Buchhandlung des Volksſchriften-Vereins. 1862. 271 S.

Der Verfaſſer hat ſich nicht genannt; wahrſcheinlich gehört er dem Volksſchullehrerſtande an und hat ſchon manches Jahr im praktiſchen Schuldienſt geſtanden. Sein Buch ſoll ein Hülfsbuch zu dem Zwickauer „Merkbüchlein" ſein, und Lehrern, welche um den nöthigſten Stoff und deſſen angemeſſene Auswahl verlegen ſein möchten, beides an die Hand geben: Material und Methode. Das Material in überaus ſchlichter, faßlichſter Sprache, die auch Kinder leicht verſtehen würden, iſt ganz auf's Nächſte und Einfachſte, Bekannteſte beſchränkt, und ſchließt ſich den ältern Anſchauungen vom desfallſigen Bedürfniß an; die Methode iſt die anſchaulichſte, ſimpelſte Beſchreibung und Erzählung, etwa ſo in älterer Weiſe, wie ſie direct im Unterricht angewendet werden könnten. Es ſcheint uns mehr das Landſchulbedürfniß maßgebend geweſen, als auf die Stadtſchulen Rückſicht genommen zu ſein. Die Eintheilung des Stoffs entſpricht den Unterrichtsſtunden; die Geographie iſt für 44, die Geſchichte und die Naturkunde gleichfalls für je 44 Stunden berechnet; aber allem Anſchein nach iſt's nicht möglich, die Penſen, welche für jede Stunde beſtimmt ſind, zu abſolviren. Viele derſelben ſind ungeachtet einiger gemächlichen Breite der Darſtellung doch zu inhaltreich, um ſie unterrichtend zu Ende zu bringen. Solch Zuſchneiden des Stoffs für jede Stunde bleibt ſtets mißlich, und ſelbſt ein alter, ſehr nachſichtiger Pädagog, Zerrenner, war vollſtändig dagegen. — In der Geographie iſt, nach vierſtündiger Vorbereitung durch allgemeine Betrachtungen, die Länderbeſchreibung, mit Spanien und Portugal anhebend, im Sinne Cannabich's durchgeführt, mit Berückſichtigung der Bodengeſtalt, der

Bewässerung und der Erzeugnisse. In der 42.—44. Stunde sind die „Himmelskörper" beschrieben, oder vielmehr, es ist von einigen derselben Einiges gelehrt. — Die Geschichte wird etwa so dargestellt wie im alten Bredow, nur ganz gedrängt und mit fast ausschließlicher Beachtung der deutschen Geschichte von der neunten Stunde an. Was auf Sachsen sich bezieht, ist etwas ausführlicher behandelt. Die Thierkunde hält sich an ganz faßliche, populäre Eintheilungen und beschreibt eine befriedigende Anzahl von Thieren aus den oberen Ordnungen der höheren Klassen, während die anderen kurz abgefunden werden. In der Pflanzenkunde hält sich der Verfasser an die Eintheilung in Gräser, Kräuter, Sträucher, Bäume, in der Mineralkunde an die Werner'sche Eintheilung. Dann wird noch Einiges aus der Menschenkunde angeschlossen. Endlich hält sich die Naturlehre an die Elemente, die Eigenschaften der Körper, die Luft, das Wasser, die Wärme, das Licht, die Elektricität und den Magnetismus und stellt auf etwa 2 Bogen einiges Wichtige auf, — hier übrigens ohne erkennbare Methode.

Wir glauben, daß ein in einem Seminare vorgebildeter Lehrer eines solchen Hülfsbuchs nicht bedarf; nur die sehr schwach begabten Lehrer können an demselben noch eine wirkliche Hülfe haben. So lange es aber auch noch solche giebt, mag es sein, daß derartige Bücher noch nöthig erscheinen können. Genau genommen bestätigen sie eine bedauerliche Armuth und unzulängliche Befähigung, wie sie eigentlich nicht mehr gefunden werden sollte. ε.

15. H. Kaiser: Der Geschichtsfreund. Erzählungen aus der alten, mittlern und neuern Geschichte. Ein Buch für Schule und Haus. Erster Theil, enthaltend Erzählungen aus der Geschichte der Orientalen und Griechen; zweiter Theil, enthaltend Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen aus der Geschichte der Römer. Langensalza. Verlags-Comptoir. 1863. 143 u. 150 S.

Des Verfassers Absicht ist es, durch dieses Schriftchen sowohl der Jugend Lust und Liebe zur Geschichte einzuflößen, als auch Erwachsenen, welche bisher keine Geschichte gelernt haben, eine nützliche Unterhaltung zu gewähren. Wir glauben nicht, daß das Büchlein auslangt, beide Zwecke zu erreichen. Dazu gehört jedenfalls viel mehr als dasselbe bietet. Es ist gar leichte Speise, woran Erwachsene keine Genüge finden können; dazu ist sie theils so dürr, theils so wenig für das Bildungsbedürfniß berechnet, und entbehrt so sehr des tüchtigen

geiſtigen Gehalts, daß ſich nicht abſehen läßt, wie dadurch die vorhandenen viel werthvolleren Bücher, unter denen auf Stacke's „Erzählungen aus der alten, mittlern und neuern Geſchichte" verwieſen werden kann, überboten wären. Wir vermiſſen überall das nöthige Eindringen in die Sache. Bloße Aeußerlichkeiten, die ſich an der Oberfläche der Verhältniſſe halten, ſind kein Erſatz für den mangelnden Kern; auch Gedichte und moraliſche Reflexionen gleichen dieſen Mangel nicht aus. Was helfen alle jenen Fragmente aus der israelitiſchen Geſchichte, was helfen ferner die wenn auch gut gereimten, doch ſachlich unzulänglichen kleinen Biographien, deren auf wenigen Seiten eine ganze Menge zuſammengedrängt iſt! Wer Geſchichte lernen ſoll, bedarf mehr, als ſich über die großen Griechen und Römer auf ein Paar Seiten hier zuſammengeſtellt findet. Selbſt Meiſter der Geſchichtskenntniß und der Geſchichtserzählung werden nicht im Stande ſein, auf ſo geringem Raum ſo viele Perſonen biographiſch ſo zu behandeln, daß dadurch Luſt und Liebe zur Sache erweckt wird. Zur nützlichen Unterhaltung reicht das Gegebene für Erwachſene auch nicht aus. Man findet einige hervorragende Männer auf 3, 4, 8, 12 Seiten nach ihren äußeren Erlebniſſen behandelt, öfter auch Unverbürgtes im Gewande verbürgter Geſchichte hingeſtellt; und von den minder bedeutenden Perſonen werden ganze Gruppen auf circa einem halben Bogen erledigt. (cf. die Könige Israels und die römiſchen Kaiſer des 2. und 3. Jahrhunderts von Pertinax an). Zur Kulturgeſchichte iſt äußerſt Spärliches geliefert. Im Ganzen iſt die Darſtellung ſehr leicht faßlich, nur gediegen läßt ſie ſich nicht nennen; deshalb iſt auch von dieſer Seite die Schrift nicht weiter zu empfehlen. Der Geiſt darin iſt überwiegend national, nimmt aber auf die großartigſten Wendepunkte der Geſchichte keine beſondere Rückſicht, ſo daß das Ganze keinen erſichtlichen, bildenden Zweck fördern kann.

16. Deutſches Knabenbuch. Hundert Geſtalten in Wort und Bild von L. Eichrodt und den Malern Schödter, Campbauſen und Soder. Lahr, Schauenburg. 1863. (6 Hefte à 12 Sgr.). Folio.

Die Bilder ſtellen berühmte Menſchen aller Völker und Zeiten dar: Fürſten, Helden, Entdecker und Erfinder, Staatsmänner, Gelehrte, Bildhauer und Maler, Religionsſtifter u. ſ. w. Jedes Bild nimmt eine ganze Seite ein, es ſind Kunſtwerke. Zu jedem gehört ein Spruch, eine Beſchreibung in poetiſcher

Form, der wieder eine Folioſeite gewidmet iſt. Die Hälfte der geſchilderten Perſonen iſt nicht bildlich dargeſtellt. Der Leſer enthält eine Vorſtellung von der Ausführung, wenn wir einige Beiſpiele herſetzen.

Das erſte Bild ſtellt Methuſalem als gebückten Greis mit zwei Krückſtöcken dar, mit folgendem Texte zur Seite:

„Der Menſch in der allerfrüheſten Zeit,
Er war kein Jud', kein Chriſt, kein Held.
Doch wandelt' er fromm und froh und frei
Und wurde ſteinalt und weiſe dabei.
Neunhundert Jahr lebt' ehedem
Der würdige Greis Methuſalem."

Zweites Bild: Nimrod als wilder Jäger.

„Held Nimrod war in Zeiten fern
Ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn.
Man ſagt, er war der erſte Tyrann,
Der großes Unheil ſtiftet' und ſann.
Dem Himmel zu trotzen, dem Wetter und Sturm,
Erbaut' er den Babyloniſchen Thurm,
Der ſollt' in den Himmel ragen hinein,
Da rief der liebe Herrgott: Nein."

Copernicus mit Fernrohr und Weltkugel.

„Wohl kreiſet die Erde herum um die Sonne,
Der Mond um die Erde und wie aus dem Bronne
So ſchöpfen ihr Licht die Planeten gut,
Die Wanderſterne aus ſonniger Glut.
Das wiſſen jetzund die Kinder ſchon,
Vor Zeiten wußte man nichts davon.
Copernicus hat es entdeckt und gelehrt.
Es dreht um die Sonne mit dem Mond ſich die Erd'."

Barbaroſſa in altdeutſcher Tracht.

„Der Kaiſer Rothbart lobeſan,
Der Hohenſtauf' war ein ganzer Mann;
Barbaroſſa alſo hießen ihn
Die Wälſchen in Italien drin.
Die ſind gern bitzig, ihr Blut iſt warm,
Drum fühlten ſie oft ſeinen deutſchen Arm.
Ihr könnt es ihm an der Stirne leſen,
Daß er der gewaltigſte Herrſcher geweſen.
Ihm huldigt' die ganze Chriſtenheit,
Noch klingt ſein Name durch alle Zeit.
Eine Sage geht, er wird wiederkommen
Dereinſt zu des deutſchen Volkes Frommen —
In einem Berg, er heißt der Kyffhäuſer
Schläft unterdeß Barbaroſſa der Kaiſer."

Wilhelm Tell mit der Armbruſt, dem Knaben und dem Apfel.

„Wer kennt nicht den Schweizer, den Wilhelm Tell,
Den Armbruſt-Schützen kühn und ſchnell?
Der auf des Vogts Befehl, entſchloſſen,
Vom Haupt ſeines Kinds den Apfel geſchoſſen!
Der Landvogt war ein böſer Tyrann,
Er macht' es zu arg dem kreuzbraven Mann,
Der Wilhelm Tell war ſehr verdroſſen
Und hat auch den Geßler, den Vogt, erſchoſſen."

Ulrich von Hutten, der Ritter mit dem Schwert des Geiſtes.

„Ich hab's gewagt! — ſo ſpricht der Hutten,
Der deutſche Ritter, der Schrecken der Kutten,
Des Franz von Sickingen kühner Freund,
Ulrich von Hutten der Pfaffenfeind.
Er ſchreibt, des Alterthums trefflicher Kenner,
Die köſtlichen Briefe der Dunkelmänner.
Er ſtritt für Freiheit und Wiſſenſchaft,
Er ſtritt für des Evangeliums Kraft,
Gegen Ueppigkeit und Faullenzerei,
Und für der frommen Unſchuld Schrei.
Wiewohl ſeine fromme Mutter weint,
Daß er die Sach' hätt' gefangen an,
Von Wahrheit will er nimmer la'n!
Wie ſehr man ihn zu ſchrecken meint,
Kein Bann, kein' Acht ihm bitter ſcheint. —
Zu Ufnau, der Inſel im Schweizerſee,
Liegt Hutten begraben ſammt ſeinem Weh."

Waſhington als Feldherr und Staatsmann.

Voll mäßigen Sinn's raſch bei der That
War Waſhinton, der edle Soldat.
Er dient' nicht dem Ruhm, nicht der Leidenſchaft,
Dem Vaterland nur weiht' er die Kraft.
Hoch fliegt jetzt, weil er Muth beſaß,
Das Sternenbanner Amerika's.
Die höchſte Gewalt beſaß er allein,
Er legte ſich nieder, ein Bürger zu ſein.
Ein großer Bürger und General
War Waſhington — werdet's auch einmal."

Ein Buch zum Feſtgeſchenk für Knaben von Eltern, die für ein ſolches Werk 2 Thlr. 12 Sgr. (ein ſehr niedriger Preis für das, was geleiſtet iſt) aufwenden können. Die Bilder ſind ſchön, die Sprüche kurz, wecken geſchichtlichen Sinn, erheitern und beleben Geiſt und Herz. Es fehlt auch nicht an Humor, wie der edle Ritter von la Mancha kund thut.

Da das Buch mir und meinen Enkeln Freude macht, will ich noch die dargeſtellten Helden, deren Hälfte (die großgedruckten) abgebildet ſind, namhaft machen. Ich ſtellte mit den Enkeln und Enkelinnen eine Prüfung an, ob ſie die Perſonen erkannten, ob ſie anzugeben wüßten, wann und wo ſie gelebt hatten und was ihnen von denſelben bereits bekannt war. Der Großvater hatte dann Gelegenheit, Dies und Jenes beizufügen. Ich kenne kaum ein beſſeres Mittel, geſchichtliches Intereſſe zu erwecken.

1. **Methuſalem** 5000 v. Ch.
2. Salomo 1000 v. Ch.
3. **Nimrod** 2200 v. Ch.
4. Semiramis 2050 v. Ch.
5. **Seſoſtris** 1400 v. Ch.
6. Ahasver 1.
7. **Herkules** 1250 v. Ch.
8. Simſon 1200 v. Ch.
9. **Achilles** 1200 v. Ch.
10. Cleopatra 30 v. Ch.
11. **Helena** 1200 v. Ch.
12. Homer 1000 v. Ch.
13. **Alexander d. Gr.** 333 v. Ch.
14. Diogenes 330 v. Ch.
15. **König Teutobach** 100 v. Ch.
16. Hannibal 200 v. Ch.
17. **Julius Cäſar** 44 v. Ch.
18. Confucius 550 v. Ch.
19. **Siegfried** 430.
20. Cato 50 v. Ch.
21. **Attila** 450.
22. Wilhelm der Eroberer 1066.
23. **Harun al Raſchid** 790.
24. Kaiſer Titus 70.
25. **Karl der Große** 800.
26. Arthur von der Tafelrunde 530.
27. **Gregor der Siebente** 1077.
28. Leonidas 480 v. Ch.
29. **Der Cid** 1099.
30. Hermann der Cherusker 9.
31. **Friedrich Barbaroſſa** 1190.
32. Sokrates 399 v. Ch.
33. **Saladin der Sarazene** 1200.
34. Tamerlan 1370.
35. **Tannhäuſer** 1200.
36. Berthold der Zähringer 1218.
37. **Konradin** 1268.
38. Cröſus 550 v. Chr.
39. **Dante** 1300.
40. Gottfried v. Bouillon 1099.
41. **Wilhelm Tell** 1308.
42. Die Pompadour 1750.
43. **Arnold Winkelried** 1386.
44. Bonifazius d. Ap. d. Deutſchen 755.
45. **Die Jgfr. v. Orleans** 1430.
46. Othello der Mohr 1400.
47. **Guttenberg** 1440.
48. Robespierre 1793.
49. **Kaiſer Max d. l. Ritter** 1500.
50. Cicero 60 v. Ch.
51. **Ulrich von Hutten** 1520.
52. Hegel der Philoſoph 1817.
53. **Götz v. Berlichingen** 1524.
54. Peter der Große 1709.
55. **Dr. Martin Luther** 1525.
56. Berthold Schwarz 1330.
57. **Sultan Soliman** 1330.
58. Georg von Frundsberg 1527.
59. **Copernikus**, Aſtronom 1540.
60. Doktor Faust 1525.
61. **Albrecht Dürer** 1540.
62. Erwin von Steinbach 1280.
63. **Der Fugger** 1550.
64. Macbeth 1050.
65. **Maria Stuart** 1587.
66. Rafael 1515.
67. **Don Quixote** 1600.
68. Ludwig der Bayer 1326.
69. **Shakſpeare** 1600.
70. Lord Byron 1820.
71. Thorwaldſen 1812.
72. **Henri quatre** 1600.
73. Columbus 1492.
74. **Guſtav Adolf** 1632.
75. Louis XIV 1700.
76. **Cromwell** 1650.
77. Grimm 1566.
78. **De Ruyter**, Admiral 1666.
79. Humboldt 1848.
80. **Prinz Eugenius** 1714.

81. Kosciusko 1794.
82. **Friedrich der Große** 1760.
83. Weltumsegler Cook 1779.
84. **Maria Theresia** 1770.
85. Benjamin Franklin 1776.
86. **Washington** 1780.
87. Schiller 1805.
88. **Goethe** 1832.
89. Voltaire 1777.
90. **Mirabeau** 1789.
91. Vater Jahn 1807.
92. **Napoleon** 1804.
93. Franklin, Nordpolfahrer 1846.
94. **Andreas Hofer** 1809.
95. Der Freiherr vom Stein 1812.
96 **Theodor Körner** 1813.
97. Mozart 1780.
98. Feldmarschall **Blücher** 1815.
99. Rothschild 1815.
100. **Der Letzte d. Mohikaner** 180.

„Berühmte Leute in der Welt
Von großen Männern und von Frauen
Könnt' ihr da viele stattlich schauen
Selbst manche Narren fehlen nicht."

Es sind Spruchreden, besser als die vom Affen, „der gar possirlich ist, wenn er vom Apfel frißt." Spruchreden im Volkston, Poesie und Reime ohne Prüderie und erzwungene Kunst, ansprechend, bündig und behaltsam, selbst für einen Alten noch eine amusante Lectüre. Der Verskünstler wird bei manchem Reim den Kopf schütteln, und bei mancher Verbindung der Logiker; aber das Volksgefühl ist nicht heikel und dem schichten Verstande gefallen die Verknüpfungen und die Schlüsse. Kurz: ein anziehendes, reizendes Werk!

A. D.

17. Meine, in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienene

Elementare Geometrie

liegt jetzt 1864 in der zweiten Auflage vor, vermehrt durch Constructions- und Berechnungsaufgaben am Schlusse. Gleichzeitig habe ich einen

„Commentar"

zu derselben hinzugefügt.

Derselbe wird besonders verkauft, er ist für den Lehrer bestimmt. Sein Inhalt betrifft die Sicherung des Zwecks des geometrischen Unterrichts, er beschäftigt sich daher mit der Methode, auf welche nirgends mehr als in diesem Gegenstande, d. h. Alles, ankommt. Ich hoffe, daß er den Lehrer befähigt, sich in der Handhabung des Gegenstandes ganz frei zu bewegen. Die Antworten der Berechnungsaufgaben sind ihm angehängt. Die Elementare Geometrie kostet 12, der Commentar 5 Sgr.

A. D.

VIII.

Verzeichniß eingesandter Schriften.

1. Programm der Berliner Mittelschule von Bohm: über die Bedeutung des naturwiss. Unterrichts in der Mittelschule, und wie weit denselbem in der unsrigen Rechnung getragen wird, von C. Beyer.
1. Praktische Stoffe zur Uebung im schriftl. Gedankenausdruck für Mittel- und Oberklassen der Volksschule gesammelt und bearb. von Fr. Strähle. Stuttgart 64, Nitzschke. (64 S.)
3. Achtzehn Vorlesungen über Religionsgeschichte, geh. im Frauenvereine der Gustav-Adolph-Stiftung in Wiesbaden von F. G Althaus, weil. Generalsuperintendent in Detmold. Wiesbaden 63, Niedner. (474 S.)
4. Historisch-biogr. Charakter- und Zeitbilder aus L. Ranke's sämmtl. Werken. Ein historisches Lesebuch zusammengestellt von Dr. G. Keferstein. Berlin 64, Duncker und Humblot. (408 S. gr. 8. 1½ Thlr.)
5. Critisch-pädagogische Viertljahrschrift für Volksschullehrer, Geistliche und Schulinspectoren. Herausgeg. von Th. Ballen. Bernburg 64, Reiter. (1 H. 80. S., jährlich 4 Hefte à 1½ Thlr.)
6. Programm der Meisterschule in Frankfurt a. M. 1864: die Kunst im Dienste der Schule, von Dr. Weismann. (52 S.)
7. Programm der höh. Bürgerschule in Oldenburg, das Schulwesen des Großherz. Oldenburg, vom Oberl. Harms. (36 S.)
8 Erziehungs- u. Unterrichtslehre. Von Dr. F. E. Beneke, weiland Prof. an der Universität zu Berlin. Dritte Aufl. Neu bearb. und mit Zusätzen versehen von J. G. Dreßler, Seminardirector a. D. in Bautzen. Berlin 1864, Mittler u. Sohn. Erster Band: Erziehungslehre (403 S. gr. 8. 2 Thlr.) Zweiter Band: Unterrichtslehre (482 S. gr. 8. 2 Thlr.).
9. Handfibel. Bearb. mit gleichmäßiger Berücksichtigung der Schreiblehr- und Lautier-Methode von A. Büttner, Seminarlehrer. Preis uneingeb. 4 Sgr. Berlin 64, Stubenrauch. (160 S.)
10. Der Wanderer. Volkskalender für Ost- und Westpreußen auf das Schaltjahr 1864. Zum Besten des Pestalozzi-Vereins für die Prov. Preußen herausgeg. von Ed. Sack. Zweiter Jahrgang. Meridian von Königsberg. Das. Nürnberger. (128 S. kl. 8. 7½ Sgr.)

11. Aus der Kindheit eines berühmten Mannes. Erzählung für die Jugend und das Volk von Katharina Diez. Mit einem Titelkupfer. Stuttgart, Scheitlin. (132 S. geb.)

12. Jugend- und Volksschriften von Luise Pichler, jede mit einem Titelkupfer, Stuttgart bei Scheitlin:
    1. Franzosengeneral und deutscher Professor.
    2. Das Hünenschloß.
    3. Der Sohn der Wittwe.
    4. Die Karthause.
    5. Die Brüder.
    6. Die Ansiedler im Schwarzwalde.

13. Die Augsburgische Confession, lateinisch und deutsch. Herausgeg. von Fr. Klemme Zweite Auflage. 64. Kassel. Trömmer und Dietrich. (154 S.)

14. Die Augsb. Confession Variata ed. 1540. Von Fr. Klemme, Pf. zu Kirchbaun. Cassel 64. (74 S.)

15. Premières lectures françaises. Franz. Lesebuch für mittl. Klassen höh. Lehranstalten von L. Herrig. Braunschweig 64, Westermann. (235 S. gr. 8.)

16. First english reading book. Engl. Lesebuch für mittl. Klassen höh. Lehranstalten von L. Herrig. Braunschweig 64, Westermann (294 S gr. 8.)

17. Historisches Hülfsbuch für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen, von Prof. Dr. W. Herbst, Direktor des Fr. W.'s Gymnasien zu Cöln. III. Neuere Geschichte. Mainz 64, Kunze. 131 S. gr. 8.)

18. Frau Rosa's Kinderstube. Ein prakt. Handbuch für Mütter und Lehrerinnen an Kleinkinderschulen, enth. bildende Beschäftigungen für Kinder von 3—6 Jahren in 20 lithogr. Mustertafeln und genauer Anleitung zur Ausführung ꝛc., von Thekla Naveau, Vorsteh. einer Erziehungsanstalt. Stuttgart, Scheitlin. (40 S. Text fol.)

19. Geistliches und Weltliches. 30 Originalgesänge für kleinere Männerchöre nebst einem Anhange von acht arrangirten Liedern. Componirt ꝛc. von F. G. Lehmann, Musiklehrer zu Elsterwerda. 12½ Ngr. Wittenberg 64, Herrosé. (132 S. und zwei Schl.-Holst.-Lieder.)

20. Leitfaden für den Unterricht in der Raumlehre. Zunächst für Seminarien und Präparanden-Anstalten bearb. von T. Battig, L. am kath. Seminar in Breslau. Zwelte verm. Aufl. Mit zahlreichen Figuren in Holzschnitt. Preis 12 Ngr. Breslau 64, Morgenstern. (87 S. gr. 8.)

21. Russische Revue. Internationale Zeitschrift für Literatur, Kunst und öffentl. Leben. Herausgeg. von Dr. W. Wolfsohn. Dritter Band, drittes Heft. Leipzig 64, Veit & Comp.

22. Dr. Stern's Einladungsschrift zur Prüfung der Israel. Bürger- u. Realschulen in Frankfurt a. M.: Anforderungen des Lehrerberufes (43 S.)

23. Naturgeschichte für die Volksschule. Mit über 200 color. Abbildungen Taf. I—X und vollständigem Abriß der Naturgeschichte aller drei Reiche. Herausgeg. von Joh. Stangenberger. Dritte Auflage Neu-Ruppin, bei Oehmigke u. Riemschneider. (18 Sgr. in Parth. von 50 Ex. 15 Sgr.)

24. Dr. Vogel's analytisch-synthetische Lehrmethode, oder: der vereinigte Anschauungs-, Lese- und Schreibunterricht, angelehnt an Normalwörter und Bilder. Von Fr. Neßmann, Lehrer in Dessau. Zweite, neubearbeitete Aufl. Leipzig 64, Klinkhardt. (53 S. kl. 8.)
25. Kurze deutsche Sprachlehre. Von M. A. Becker. Zweite, verb. Aufl. Wien 64, Seidel u. Sohn. (181 S. gr. 8.)
26. Preußische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten. Gesammelt von G. Frischbier. Königsberg 1864, Nürnberger. (103 S. 8.)

Selbstanzeigen.

1. Elementar-Geometrie von Adolph Diesterweg. Zweite, verbesserte u. verm. Aufl. Mit 74 in den Text gedr. Abbildungen. Frankfurt a. M. 1864, Hermann'sche Buchhandlung. (98 S. gr. 8. 12 Sgr.)
2. Commentar zu der Elementaren Geometrie. Ebendaselbst. (47 S. 5 Sgr.

Die Vermehrung des ersten Büchleins besteht in einigen hundert Constructions- und Berechnungsaufgaben (constructive und berechnende Geometrie).

Der Commentar enthält die Facite der letzteren und liefert eine Darstellung des Werthes und des Wesens des geometrischen Unterrichts und der dabei zu befolgenden Methode. Das Letzte ist die Hauptsache. Ich hoffe und glaube, darüber Einiges gesagt zu haben, was nicht überall zu lesen und geeignet ist, den Lehrer zur Ertheilung eines fruchtbaren und bildenden elementar-geometrischen Unterrichts zu befähigen. Es bleibt seiner Einsicht überlassen, den Leitfaden ausschließlich für sich zu gebrauchen, oder auch ihn den Schülern in die Hand zu geben. Nach meiner Auffassung darf keine auf allgemeine Bildung Anspruch machende Schule des Unterrichts in der Geometrie entbehren, und zur Ausbildung und Selbstausbildung der Lehrer gehört unstreitig eine gründliche Behandlung derselben — der im Amte stehende Lehrer merke: zur „Selbstausbildung."

Richtig behandelt wird der geometrische Unterricht zu einem allgemeinen intellectuellen Bildungsmittel, zu einer praktischen Logik, die den Lehrer nicht theoretisch, sondern an einem Objecte mit den wichtigsten Operationen des Lehrgeschäfts bekannt macht: anschauliches und begriffmäßiges Verfahren — Ueber-, Unter- und Nebenordnung — Definiren, Induciren, Deduciren, directes und indirectes (apagogisches) Demonstriren — auflösen und determiniren — analytisches, synthetisches, combinatorisches, progressives und regressives Verfahren — suchen, finden und Erfinden, produciren und symbolisiren — intuitives, experimentelles und reflectirendes Erkennen — dogmatisch-vortragende, rationelle, elementarische und wissenschaftliche Lehrweise — heuristische und genetische, heuristisch-genetische Methode — die Methode der Alten und der Neueren, kurz: die Methode, die pädagogische Methode. — A. D.

Literarischer Anzeiger

zum 1. Heft des 14. Bandes.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die physikalische Technik

oder Anleitung zur Anstellung von Versuchen und zur Herstellung von physikalischen Apparaten mit möglichst einfachen Mitteln

von

Dr. J. Frick,

Großherzogl. Badischem Oberschulrathe, Ritter des Zähringer Löwenordens.
Mit 908 in den Text eingedruckten Holzstichen. Drittte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr 25 Sgr.

Im Verlag von C. Wilfferodt in Leipzig erschien soeben die 8. Lief. von:

Die Thierwelt

in naturgeschichtlichen Schilderungen, Charakterbildern u. s. w.

von

H. Wunderlich,

Lehrer u. s. w. Illustr. durch Abbildungen nach Orlginalzeichn. der ersten Künstler. Lexikonformat.

Das Werk wird, wie alle Recensenten sagen, ein Volksbuch im edelsten und wahrhaften Sinne des Wortes werden. Der Inhalt gestaltet es zu einer belehrenden und unterhaltende Lectüre für Jung und Alt, für die reifere Jugend, sowie für alle Freunde der Thierwelt und was die äußere Ausstattung betrifft, so wird der Leser durch die beigegebenen künstlerisch ausgeführten Illustrationen angenehm gefesselt. Dieser Prachtband ist auf circa 15 Lief. berechnet, von denen jede im Subscriptionspreis 8 Ngr. = 28 Kr. rhein. kostet.

Allgemeine Thierseelenkunde.

Psychologische Betrachtungen über das Thierreich

von

G. Schuberth,

Lehrer der Naturgeschichte.

gr. 8. Preis 1 Thlr = 1 fl. 95 Kr.

Im Verlag von Hermann Luppe in Leipzig erschien so eben:

Legder E., Rector. Lesebuch für Töchterschulen als Handbuch für den gesammten Unterricht in der deutschen Sprache. Erster Cursus. 12 Ngr.

Rheinische Blätter

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von

Adolph Diesterweg.

Des XIV. Bandes der neuesten Folge 2. Heft.
(September — October 1864.)

Frankfurt a. M. 1864.
Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung.
(Moritz Diesterweg.)

I.

Ein abgeſchlagener Sturm.

Wer hat Sturm gelaufen, und gegen wen iſt dieſer Sturm gerichtet geweſen? Der Induſtrialismus war der letzte Sturmläufer, und das Princip der modernen Volksſchule die Feſte, welche erobert werden ſollte. Aber der Sturmläufer war ſchwächer als die königlich-preußiſche Armee, und die Feſtung ſtärker als die coloſſale Verſchanzung bei Düppel. Und woraus beſtand die Armee, welche Sturm lief? Sie beſtand einestheils aus jenen Leuten, welche von der Nothwendigkeit einer Einführung der Volkswirthſchaftslehre redeten; aber dieſe Leute übernahmen nur die Vorpoſtengefechte. Später erſchien das Regiment, welches zwar eben ſo kühn war, wie das 35ſte und 60ſte vor Düppel, aber gottlob nicht eben ſo ſiegreich.

In der Zeit des Anfangs der Reaction auf dem geiſtigen Gebiete des deutſch-nationalen Lebens, alſo noch vor 1848, begannen die Bombenſchüſſe. Man hatte plötzlich in Erfahrung gebracht, daß die hochgerühmte deutſche Volksſchule an einer heilloſen „Abſtraction" leide, daß ihre Leiſtungen ganz außerordentlich dürftige ſeien, daß ſie ſich immer mehr vom Leben entferne, anſtatt dem Leben zu dienen. Die erſte Entdeckung führte zur Verketzerung des ſogenannten „abſtracten Formalismus", d. h. des Peſtalozziſchen Unterrichtsprincips, und des rationalen Unterrichts in der Mutterſprache. Das Geſpött über Methodenreiterei, Methodomanie und den „leeren Formalismus" kam auf die Tagesordnung. Die „Beckerei" wurde in die Acht gethan, die „Wurſtperiode" als geſchloſſen betrachtet. Der alleinſeligmachende Stoff kam wieder in den Vordergrund und die grammatiſche Ausquetſcherei der Leſeſtücke begann, die Gemüthsbildung und Gemüthsduſelei wurden auf die Tagesordnung geſetzt.

Die zweite Entdeckung bestimmte gewisse Sturmläufer, die ganze bisherige Richtung für „abgethan" zu erklären, der Wissenschaft ein Halt! zuzurufen, die bisherige freie Bewegung, die laut als überaus verderblich bezeichnet wurde, durch regulativische Normen zu beseitigen, und das Gedächtniß, diesen Leporello des als Don Juan gebrandmarkten Hausherrn im geistigen Leben, der Intelligenz nämlich, auf den Thron zu heben. Leporello sollte von da ab „selbst den Herren machen, nicht mehr länger Diener sein". Aber ich denke, Leporello hat trotz alledem seine Rolle bereits ausgespielt, und die Intelligenz ist niemals ein buhlerischer Don Juan gewesen.

Die dritte Entdeckung führte zum Materialismus, zur Milch-, Bier- und Käsewirthschaft in der Volksschule und zu den Ausstellungen der Lectionspläne, Unterrichtsmittel, Schreib- und Zeichenhefte besagter Bildungsanstalt. Eine solche war einer großen Exhibition in London angehängt und wurde namentlich von Oesterreich beschickt. Nun verzeiht man den liebenswürdigen Herren Engländern allerdings solche „praktische Ideen"; sie treiben ja auch Orgeln mit Dampf und stellen im Krystallpalast so viele Sänger und Musiker zusammen, daß man vor lauter Scandal die Musik nicht hört; — allein daß man unter der Maske eines fruchtbringenden werkthätigen Patriotismus diese „praktische Idee" auch im lieben deutschen Vaterlande, der Residenz naturgemäßer Erziehung und allgemeiner Menschenbildung, eifrig pflegte und ihr in Württemberg in den Jahren 1860 und 1863 einen praktischen Ausdruck gab, war nach meiner Meinung unverzeihlich.

Lassen wir hier die obengenannten beiden ersten Entdeckungen ganz außer Sicht und beschäftigen wir uns mit der dritten! Die Schule sollte sich nach ihr zu weit vom Leben entfernt haben, d. h. diesem Leben nicht unmittelbar und direct genug dienen. Wer sich, wie Schreiber Dieses, mit dem Gange der Dinge auf erziehlichem Gebiete unausgesetzt theoretisch und praktisch beschäftigt hat und auf einige Klarheit in seinem Kopfe hält, wird mit ihm, als dieser Vorwurf sich zuerst vernehmlich machte, erstaunt ausgerufen haben: „Aber was heißt das, sich vom Leben entfernen?"

Entfernt sich der Gärtner vom Leben, wenn er dem jungen Baume einen guten Platz in einer wohlangelegten Baumschule aussucht? Wenn er dann den Baum stützt und eventuell gerade biegt, wenn er durch Lockerung des Bodens, Düngung, Begießung u. s. w. dafür sorgt, daß der Baum lustig wachse, er-

ſtarke und grüne, Blätter und Blüthen treibe? Wenn er dem wilden Stamm einen edleren Trieb aufpfropft und dafür ſorgt, daß die zwar unverſehrte, aber in edlere Bahnen gelenkte wilde Naturkraft werthvolle Früchte, „lieblich anzuſehen und gut zu eſſen", hervorbringe?

Heißt es ſich vom Leben entfernen, wenn der Erzieher in ähnlicher Weiſe verfährt, wie der geſchickte Gärtner? Wenn er ein Menſchenkind, das mehr werth iſt, als Millionen Bäume, alſo leitet, daß ſeine ganze gottgegebene Kraft ſich gemäß den Geſetzen dieſer Kraft energiſch und harmoniſch entfaltet und die ganze und volle, im Keime ſchon ruhende Menſchenhoheit ſchön in Sein und Thun, in Wort und Werk zu Tage tritt? Wo ſind wir, muß hinzugefügt werden, dem ſprudelnden Leben auf der höchſten Stufe ſeiner Objectivation näher, als im Kreiſe einer friſchen Kinderſchaar? Und wie und wo in aller Welt wirkt man unmittelbarer für das Leben, als da, wo man für die Herausbildung unentwickelter Menſchenkraft arbeitet? —

Dieſes Leben, das wir meinen, war offenbar in dem hier in Rede ſtehenden Vorwurfe nicht gemeint. Das induſtrielle, gewerbliche, materielle Leben war es, welches die Stürmer im Sinne hatten. Jedes Kind pflegt von irgend welcher Richtung dieſes bunten, vielſeitigen und doch in einander greifenden Lebens umwogt zu werden. Das Landkind hat vor Augen den Ackerbau, das Stadtkind in einer Handelsſtadt den Handel, in einer Fabrikſtadt die Fabrikation, und wenn dieſe auch nur in einem Zweige in einer Stadt vertreten iſt, ſo bildet eben dieſer Zweig den eigentlichen Lebensnerv dieſer Stadt. Von ſolchem Lebensnerve alſo, ſo behauptete man, entferne ſich die Schule zu weit. Sie müſſe, verlangte man, unmittelbar Rückſicht nehmen auf die Ortsumſtände und Nahrungsquelle, müſſe das Kind unmittelbar hineinbilden in die induſtrielle Specialität ſeines Wohnorts, müſſe das nächſte Bedürfniß mehr und mehr als Rathgeber bei der Auswahl und Behandlung des Lehrſtoffs herbeiziehen, die Kinder mit einem Wort für die nächſte Umgebung praktiſcher und brauchbarer machen. —

Der Induſtrialismus alſo trat der Pädagogik als Kämpfer und vermeintlicher Gebieter gegenüber, dieſe Großmacht der Neuzeit bildete ein gar ſtattliches Heer. Allerlei theoretiſche und praktiſche Auswüchſe und Thorheiten konnten in Folge dieſer Kriegserklärung nicht ausbleiben. Denn die Lehrer ſind keine kecken und halsſtarrigen Dänen, und das um ſo weniger, je ſtrebſamer ſie ſind. Sie horchen auf, wenn das ganze Prinzip ihres

Lebens und Strebens in Frage gestellt wird, erschrecken wohl und glauben leicht, daß ein kecker Hieb „gesessen" habe, wenn er auch nur vor ihrem Haupte sausend vorbeigefahren ist. Sie schieben nicht jeden Vorwurf, wenn er auch ein ganz ungerechter ist, ohne Weiteres von sich ab, sondern setzen sich ruhig auf die Anklagebank, bis sie von dem pädagogischen Obertribunal freigesprochen werden. Ihre erregte Phantasie treibt sie wohl gar zu einem selbstquälerischen Wesen und zu einer offenbaren Ungerechtigkeit und Härte gegen sich selbst. Natürlich! Denn unser Beruf ist so einer, eigenartiger Natur, unsere Thätigkeit so wenig scharf in ihren Wirkungen zu ermessen und zu würdigen, unsere Hoffnungen und Erwartungen werden so vielfach getäuscht und betrogen, die Wichtigkeit und Ersprießlichkeit unseres Thuns wird so oft theoretisch und praktisch in Frage gestellt, daß wir selten zu einiger Ruhe und Selbstgewißheit gelangen, und sehr geneigt sind, aufzuschrecken und zu erschrecken, ja uns selbst zu verurtheilen, wenn uns Vorwürfe ins Gesicht geschleudert werden, die ihren Ursprung entweder der reactionären List oder der Unwissenheit und Kurzsichtigkeit in pädagogischen Dingen verdanken.

Die reactionäre Gegenströmung unserer Zeit, die am Ende, wie die Gegendrift auf dem Meere, als eine natürliche und nothwendige erscheinen muß, ist immer dieselbe, gleichviel, ob sie als Feudalismus, als Confessionalismus, oder als Zünftlerthum u. s. w. auftritt, und sie verfolgt nur ein Ziel, nämlich das, die völlige Entfesselung der individuellen Menschenkraft und Selbständigkeit auf die möglich erfolgreichste Weise zu beschränken oder ganz zu hintertreiben. Diese Gegenströmung hat die oben benannten drei Entdeckungen gebracht, und von ihr sind die Kritisirereien und verfehlten Experimentirereien indirect ausgegangen. Nicht so, als ob alle Diejenigen, welche in das große reactionäre Horn stießen und an dem leidigen Werke mitgearbeitet haben, sich bewußt geworden wären, daß sie geschoben wurden, während sie zu schieben meinten! O nein, es haben sich überaus humane, wohlgesinnte, tüchtige Männer in ihrer Kurzsichtigkeit verleiten lassen, den Krebsritt mitzumachen; es haben sogar anerkannte Pädagogen in Folge der den Lehrer leicht ergreifenden zweifelnden Gemüthsstimmung ihr eigenes Werk verdammt. Behauptete doch Einer sogar, daß die Schule die Revolution von 1848 verschuldet habe! Es haben sich alte Praktiker verleiten lassen, Bestrebungen und Maßregeln das

Wort zu reden, die zu den von ihnen selbst als richtig und feststehend anerkannten pädagogischen Grundsätzen passen, wie die Faust auf das Auge.

So ist es gekommen, daß das wüste Geschrei größer geworden, als man hätte erwarten sollen, und daß von der Geburt der confusen „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit" an bis zu den beiden Württemberger Schaustellungen die alte Litanei von der „Entfernung der Schule vom Leben" fortwährend erklingen und die alte Erziehung ad hoc, die glücklich zum Tempel hinausgemaßregelt war, versuchen konnte, den Wiedereinzug zu forciren und unserer Königin „von Gottes Gnaden", der allgemeinen Menschenbildung, den Sieg wiederum streitig zu machen.

Schon 1857 sah ich den Sturm voraus und erlaubte mir, meine Berufsgenossen eindringlich zu warnen. (Siehe: „Der Idealismus in der Volksschule" in „Knospen, Blüthen und Früchte erziehlichen Strebens von Dr. Wichard Lange. Hamburg, Hoffmann u. Campe 1860.") Die Sache ist indessen dennoch ihren Gang gegangen, wie die Württemberger Ausstellungen beweisen, welche als die bedeutendste Frucht der bereits näher charakterisirten Richtung anzusehen sind. Was aber ist es mit diesen Ausstellungen? Wer sich diese Frage stellt und eine gründliche Belehrung wünscht, findet eine solche in der folgenden Schrift: „Die Ausstellung der Arbeiten Württembergischer Volksschulen, beleuchtet nach ihrer bedenklichen und gefährlichen Seite. Ein Wort an Schulmänner und Schulfreunde von J. P. Glökler, Reallehrer in Stuttgart. Stuttgart 1864." Durch die Glökler'schen Aeußerungen und diejenigen seines Vorgängers, des Diaconus Barth, erfuhr man, wie der Sturm beschaffen gewesen, und gewinnt die erfreuliche Ueberzeugung, daß derselbe bereits als „abgeschlagen" zu betrachten ist. Denn wer Vater Pestalozzi noch nicht gänzlich „unter die Bank geschoben" und noch ein wenig pädagogisches Gewissen hat, muß das Schlagende in den Gründen, welche diese Herren beibringen, und die Verkehrtheit der eingeschlagenen Richtung endlich einsehen.

Betrachten wir die ganze Sachlage etwas genauer und würdigen wir hier die Glökler'sche Schrift der gebührenden Aufmerksamkeit. — Der Württembergische, vorzugsweise aus Geistlichen (?) bestehende Volksschulverein war es, welcher sich zuerst im Jahre 1858 beschäftigte mit der Frage „über Einführung eines unmittelbaren Unterrichts über den künftigen

Lebensberuf der Schüler in der Volksschule, d. h. weil die Volksschüler für den künftigen Betrieb der Landwirthschaft und niederen Gewerbe bestimmt sind, einer besonderen theoretischen Unterweisung derselben in der Landwirthschaft und den für die Gewerbe nöthigen Kenntnissen". Der Württembergische Oberregierungsrath v. Oppel und der Director v. Steinbeis waren zugegen und verwarfen im Allgemeinen vernünftiger Weise die Einführung dieses „unmittelbaren Unterrichts über den zukünftigen Lebensberuf". Dennoch erließ Herr v. Steinbeis schließlich die Mittheilung, daß er in den Stand gesetzt sei, drei ansehnliche Preise an solche Lehrer zu vertheilen, deren Anstalten sich als die besten Vorbildungsanstalten für das gewerbliche Berufsleben auszuweisen im Stande seien. Damit war der Gedanke einer „Schulausstellung" gegeben. Denn der Herr v. Steinbeis hatte Gelder zur Preisvertheilung in der Hand, und eine öffentliche Prüfung, folglich Schaustellung, war nöthig, um der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit Genüge zu leisten. Die Gelder waren ihm zur Förderung eines volkswirthschaftlichen Zwecks zur Verfügung gestellt. Er glaubte demnach, seine Mission nicht besser ausführen zu können, als wenn er zur Förderung volkswirthschaftlicher Einsicht und Tüchtigkeit die Schuljugend in's Auge fasse. „Was ein guter Haken werden will, krümmt sich bei Zeiten"; gute Haken sind erforderlich, also müssen sie schon in der Jugend gebogen werden. Ergo ist eine directe Präparation für das Gewerbsleben von Seiten der Schule erforderlich. Dem heillosen Trugschlusse, welcher hier zu Grunde liegt, ist der Schreiber dieser Zeilen oft begegnet und hat ihn schon in der obengenannten Abhandlung zu bekämpfen gesucht. Welch ein entsetzlicher Brei ist schon aus dieser trüben Quelle geflossen! Z. B.: Einsicht der Erwachsenen in das Getriebe des Staats ist nothwendig; also müssen schon die Volksschüler kleine Juristen werden. Oder: die Verbreitung richtiger volkswirthschaftlicher Grundsätze erscheint überaus wichtig, in der Jugend wird der Grund zu Allem gelegt: ergo bilden wir auf den Schulbänken kleine National-Oekonomen! Noch mehr: der Bauer gewinnt durch größere Einsicht in die Landwirthschaft, der Fabrikant durch größere Geschicklichkeit: also muß die Volksschule hier eine kleine Ackerbauschule, dort der Embryo eines Polytechnikums werden. Oder: Kurzschrift (Stenographie) erspart Zeit und „Time is money": darum ist die Stenographie ein nothwendiger Un-

terrichtsgegenstand für alle Schulen. — Genug, übergenug! Zu Allem, was für das Leben und Getriebe der Erwachsenen als ersprießlich, wünschenswerth, ja nothwendig erschien, sollte in der Volksschule der Grund gelegt werden — in jener armen und armseligen Volksschule, in welcher die allgemeine Menschenbildung wahrlich noch nicht ihre höchsten Triumphe gefeiert hat, und die bisher trotz alles Fortschrittes und des Eifers treuer Lehrer immer nur höchst bescheidene Resultate im Wissen und Können aufzuweisen hatte. — Und mancher praktische Lehrer ging trotz pädagogischer und praktischer Einsicht in die Falle aus lauter Furcht, zurück zu bleiben, als Reactionär zu erscheinen, aus lauter Sehnsucht, dem Fortschritte zu dienen, und ließ sich sein, auf Grundlegung allgemein menschlicher Bildung gerichtetes Streben ganz unvermerkt unter der Hand wegescamotiren. In Württemberg war es der als tüchtig bekannte Lehrer Laistner, welcher plötzlich herausbrachte, daß die Schule eine praktische Tendenz habe. Was heißt praktisch? Praktisch heißt an manchen Orten Alles, wodurch am besten Geld zu verdienen ist. Von gebildeten und logisch geschulten Köpfen werden diejenigen Mittel praktisch genannt, welche am leichtesten und sichersten zum Zwecke führen. Das Praktische hat an sich gar keinen ethischen Werth; es kommt auf den Zweck an, welcher dadurch erstrebt wird. Ein kluger Teufel verfährt auch praktisch. Der Zweck der Schulbildung aber ist kein anderer und kann kein anderer sein, als der, die physische und geistige Menschenkraft bestmöglichst herauszubilden und zu entwickeln durch Erkenntniß und Uebung. Bildungsstoffe und methodische Behandlung sind vollkommen praktisch, wenn sie leicht und sicher zu diesem Ziele führen, und unpraktisch, wenn das nicht, oder wenn wohl gar das Gegentheil geschieht. Und die Schule ist am praktischsten, aus welcher die bestentwickelten Menschen herauskommen. Statt aber nach dieser Praxis zu ringen und sie immer mehr zu vervollkommnen — denn wer ist hier am Ziele angelangt? — wurden die Augen mancher Lehrer auf die andere Praxis gerichtet, und sie ließen sich verleiten, nachzudenken, ob nicht schon der Jugend die Mittel zum Geldverdienen an die Hand gegeben werden könnten. Sie fragten nicht, ob das für ihre Lehrthätigkeit die richtige Praxis, ob die Zahl der Lehrstoffe keine hinreichende sei, ob man der armen Jugend mit Fug und Recht noch mehr bieten, ob die Trivialität des Geldverdienens überhaupt eine passende geistige Atmosphäre für die Jugend bieten

könne; ob es endlich gerathen erscheine, alle Köpfe und Talente ohne Weiteres als Candidaten für den Hauptindustriezweig des Geburtsortes und nicht als eine Knospe am Baume der Menschheit, als Erden- und Weltbürger überhaupt zu betrachten. Die alte Schlange, die Erziehung ad hoc, schlich sich durch's Schlüsselloch ein in Deutschland, während ihr selbst in China der Herrscherstab entwunden wird und ihre Tage vielleicht selbst in Indien gezählt sind. Fürwahr! Das wäre ein Tag für die Feudalen und die anderen Herren der Gegenströmung, an welchem beschlossen würde, nicht mehr Menschen, sondern Grafen und Barone, Junker und Bauern, Schuster und Schneider, Rentiers und Arbeiter zu bilden! Noch aber sind wir nicht so weit, trotz der Schulausstellungen in London und Stuttgart. Wie letztere sich nach und nach aus dem Basiliskenei, das im Volksschulverein gelegt wurde, entwickelten, möge der Leser in der Glökler'schen Schrift selbst nachsehen. Kurz, die Schulausstellungen kamen zu Stande. Ginge man auf dieser Bahn weiter, so müßte meiner Meinung nach eine Kinderausstellung folgen, die ja bekanntlich in Amerika wirklich bereits vorhanden war. Erst stellte man in Hamburg die landwirthschaftlichen Gegenstände, dann das Mastvieh noch besonders aus; warum sollte man, weiter schreitend, nicht analoger Weise verfahren, da man doch schon bei den Schulausstellungen angekommen ist? Jeder Besucher befühlt dann so einen ausgestellten Jungen und unterrichtet sich, ob er physisch wohlgediehen ist, läßt ihn turnen und über den Stock springen, prüft Appetit und Verdauung, legt ihm beliebige Fragen vor und läßt ihn Uebungen machen zur Erforschung des praktischen Wissens und Könnens. Wer am besten die Probe besteht, erhält einen Preis und wird öffentlich belobt; Eltern und Lehrer bekommen Medaillen. Die Menschenausstellung ist fertig. —

Verlangt wurde für die Württemberger Ausstellung: a) der Lehr- und Stundenplan; b) eine Tabelle mit Namen und Alter der Schüler, einer Angabe des Standes der Eltern, einer kurzgefaßten Angabe der Hauptnahrungszweige des Orts (Hört! Hört!); c) ein Verzeichniß der Lehrmittel; d) eine übersichtliche Darstellung des Unterrichtsganges in den verschiedenen Gegenständen; e) sämmtliche Schulhefte; f) alle Zeichnungen der Schüler ꝛc. (Siehe Glökler Seite 10). 15 Stadtschulen und 14 Landschulen sandten ein; 8000 Schülerhefte waren ausgestellt. Mit dem Besuche der Ausstellung ging es erst nicht besonders, später vortrefflich. Die „Schulaufseher" fehlten vernünftiger

Weiſe faſt gänzlich. Mit Freuden wurde verkündet, daß eine Vergleichung der Arbeiten eine allgemeine Durchführung „der zeitgemäßen Neuerung“ hoffen laſſe, inſofern die große Mehrzahl des concurrirenden Stoffs auf den Weg dazu deutlich hinweiſe. Und worin beſtand dieſe zeitgemäße Neuerung? In nichts Anderem, als in dem Beſtreben, der Pädagogik das Selbſtbeſtimmungsrecht im eigenen Hauſe zu rauben und dem Induſtrialismus zu einer entſcheidenden Stimme zu verhelfen. Wer Augen hat zu ſehen, der ſehe und urtheile ſelbſt, ob ich recht geredet habe.

Ich übergehe die weiteren Mittheilungen über die Ausſtellung, über die Preisvertheilung ꝛc., über die Wiederholung derſelben Sache im Jahre 1863.

Gleich nach dem Schluſſe der erſten Parade erhob der Diaconus Barth ſeine warnende Stimme. Mit Bedauern vernahmen wir, daß es Pädagogen, die Herren Eiſenlohr und Stockmayer, waren, welche dem Mißgriffe und der Verirrung gegen Herrn Barth das Wort redeten. Wollen ſehen, ob die Herren auch der Glökler'ſchen Schrift gegenüber Stand halten werden! Nach meiner Meinung iſt durch ſie der Sturm des Induſtrialismus auf die Volksſchule völlig abgeſchlagen worden.

Die Schrift beſchäftigt ſich im zweiten Theile zunächſt mit der gegenwärtigen Sachlage in Betreff der Volksſchule. Es wird behauptet, daß das Intereſſe des Publikums an der Schule bedeutend geſtiegen ſei, ſo bedeutend, daß ſich ſogar Jeder das Recht anmaße, in pädagogiſchen Dingen zu urtheilen und abzuurtheilen. Was dieſes Intereſſe anlangt, ſo kann es dem wahren Pädagogen nur erwünſcht ſein, wenn es wirklich im Steigen begriffen, wie Herr Glökler behauptet. Wir hier im Norden ſcheinen in dieſer Beziehung nicht ganz ſo gut daran zu ſein, wie die Collegen im Süden. Wenn aber jeder Gevatter Schneider oder Handſchuhmacher klüger zu ſein glaubt, als der Schulmann, ſo iſt er „ſchief gewickelt“, gleichviel, ob er im Norden oder im Süden lebt. Hätte die pädagogiſche Kunſt und Wiſſenſchaft, die in der That bereits factiſch vorhanden iſt, auch ihren ſichtbaren Ausdruck gefunden, z. B. durch Errichtung einer pädagogiſchen Facultät, ſo würde die pädagogiſche Weisheit der Herren des materiellen Berufslebens ſo lächerlich erſcheinen, wie ſie in der That iſt. So wünſchenswerth es einerſeits erſcheint, das Nachdenken über erziehliche Angelegenheiten zu verallgemeinern, ſo verkehrt iſt es andererſeits, dem Publikum als ſolchem die höchſte Gerichtsbarkeit in

pädagogiſchen Dingen zuzuerkennen. Wer aber richtet über den Werth der Ausſtellungen? Doch kein Anderer, als die große Maſſe. Wir unſererſeits beneiden keinen, der von ihr beurtheilt wird, wenn er etwa Luſt bezeigte, ſich ſolcher Methode zu unterwerfen.

Ferner wird behauptet, daß gegenwärtig die verſchiedenartigſten, ja entgegengeſetzteſten Urtheile über die Bedeutung und Wichtigkeit der Schule im Schwange ſeien. Hier werde ſie, die Schule, in den Himmel gehoben, dort in den Staub getreten. Auf der einen Seite deklamire man: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft!“ — auf der andern Seite rede man bis zum Ueberdruſſe von den armſeligen, unbedeutenden Reſultaten des Unterrichts. Glökler ſcheint zu glauben, daß die erwähnte hyperboliſche Phraſe allein von den Schulleuten und ihren Gönnern ausgegangen ſei. Dem iſt entſchieden nicht ſo. Glaubte denn nicht etwa die Reaction, durch die Knechtung der Volksſchule den Strom des fortſchreitenden geiſtigen Lebens abdämmen und aufhalten zu können? Iſt nicht die angezogene Phraſe eben ſo gut im Lager der Reaction gehört worden, wie in dem des Fortſchritts? Haben nicht gerade die tüchtigſten und begeiſtertſten Pädagogen die Uebertreibung bekämpft? Hätten die Fortſchrittsmänner eine Ahnung davon, wie auch auf geiſtigem Gebiete „Alles ſich zum Ganzen webt“, ſie würden ſchwerlich die Schule zu einem Object ihres Begriffs gemacht haben! Ja, wenn die Naturwiſſenſchaft nicht wäre, die der Staat des materiellen Wohles halber nun einmal nicht entbehren kann! Jungen Lehrern kann man es gern verzeihen, wenn ſie über die Bedeutung ihres Berufes eher zu hoch als zu niedrig denken. Gehören ſie doch im Ganzen zu Denjenigen, welche bei der Theilung der Erde zu ſpät gekommen ſind und dabei ihre Anweiſung auf den Olymp erhalten haben. Wer kann es ihnen alſo verdenken, wenn ſie auf Auszahlung dieſer Anweiſung beſtehen? Ohne ein Fünkchen von Idealität und Begeiſterung kann auf unſerm Gebiete ſchon an und für ſich nichts Rechtſchaffenes geleiſtet werden, gewiß aber Nichts unter der gegenwärtigen Sachlage, bei der Dürftigkeit der äußeren Stellung der Lehrer und ihrer Ueberbürdung mit der ſchwerſten und aufreibendſten Arbeit. Laſſe man alſo die Lehrer und ihre verſchrieene Eitelkeit in Ruhe! Die Reſultate ihrer Anſtrengung, welche bei dem ſtrebſamen Menſchen jedenfalls ſtets hinter ſeinem Willen und Wollen zurückbleiben — das Leben ſelbſt bringt ſie früh genug zur Raiſon. —

Woher die übertriebenen Tadeleien ſtammen, iſt im Eingange dieſer Darlegung gezeigt worden. Es iſt dieſer Tadel eben ein reactionäres Gerede und nichts weiter als ſolches. Es iſt in der deutſchen Volksſchule ſeit Peſtalozzi ein guter Grund gelegt worden, und wir waren auf dem beſten Wege einer ſtetigen und geſetzmäßigen Entwickelung. Dieſe iſt ſcheinbar momentan gelähmt worden, gewiß aber nicht auf die Dauer. Das Grundprincip der Volksſchule iſt ein ewiges, der Grundgedanke eine Wahrheit, folglich unvergänglicher Natur. Eine Wahrheit, die einmal in's Daſein getreten iſt, verſchwindet nie wieder vom Schauplatz; ſie wird höchſtens ein mehr untergeordnetes Moment einer tiefergreifenden Entwickelung. Darum keine Sorge! Wir haben und hatten niemals auf Sand gebaut, und die deutſche Pädagogik hat bisher wenigſtens eine, gewiß nicht unbedeutende Frucht getragen: die nämlich, daß das deutſche Volk mit Recht als das beſtunterrichtete der Welt angeſehen werden kann und wirklich angeſehen wird.

Zu den unumſtößlichen Grundſätzen rechnet Glökler folgende: 1) Für die Volksſchule ſteht die ſittlich-religiöſe Bildung in erſter Linie. 2) Es iſt eine harmoniſche Bildung der geſammten Menſchenkraft erforderlich. 3) Das Können darf dem Kennen und Erkennen nicht nachgeſetzt werden. 4) Der Unterricht in den ſogenannten Realien iſt und bleibt für die Volksſchule ein fragmentariſcher, und es kommt darauf an, daß das Wenige, was gegeben werden kann, gut und gründlich gelernt werde. 5) Bei Schülern bis zum 14. Lebensjahre kommt bezüglich des Unterrichts der künftige Lebensberuf nicht in Betracht. — Schreiber Dieſes hat gegen dieſe Aufſtellung an ſich nichts einzuwenden, würde aber Nro. 1. und 2. ſelbſtverſtändlich zuſammengezogen haben. Die harmoniſche Entwickelung erfordert auch die Ausbildung der religiös-ſittlichen Anlage im Menſchen gebieteriſch. (Siehe: Randgloſſen zu den pädagogiſchen Bewegungen der Gegenwart, von Dr. Wichard Lange. Halle 1864. Seite 127.) Es folgen dann in der Glökler'ſchen Schrift die Bedenken und Befürchtungen. Alle Leiſtungen der Schule auf dem Wege der Ausſtellungen kennen zu lernen, ſo behauptet der Verfaſſer, iſt eine reine Unmöglichkeit. „Das Beſte, was eine Schule leiſtet, iſt kaum dem Lehrer, nicht aber Außenſtehenden zu erforſchen möglich.“ Dieſes Beſte „iſt etwas Heiliges, eine ſtillblühende Blume, dem Auge der Welt verborgen und nur dem Auge des Allſehenden bekannt.“ Wir ſind einverſtanden mit dieſer religiöſen Wendung, wenn vom

Allerbeſten die Rede iſt; denn „Gott nur ſiehet das Herz.“ Wenn aber die engliſche Vorſchrift, nach welcher kein Fremder in einer Lehranſtalt während einer Lection hospitiren darf, gleich hinterher als praktiſch und vernünftig geprieſen werden ſoll, ſo müſſen wir unſer Erſtaunen ausdrücken. Die Engländer haben, was ihre Schulen betrifft, alle Urſache, ſich zu verkriechen — ich weiß das aus eigener Anſchauung — aber bei uns in Deutſchland iſt man doch dahin wahrlich noch nicht gekommen. Das Hospitiren der Fremden ſtört nicht, wenn die Lehrer einer Anſtalt bei einander hospitiren, und wenn ſie das nicht thun, ſo iſt „etwas faul im Staate Dänemark“. Wenn in einer Anſtalt ein Geiſt waltet, ſo iſt er unſchwer zu erkennen. Der Geiſt der Werdeluſt, der Friſche und Strebſamkeit z. B., weht, wo er vorhanden iſt, Jedem ſofort entgegen, berührt Jeden angenehm, wenn er kein boshafter Krittler iſt, und fordert den Sachkenner zu ernſten Studien und zu einem liberalen Eingehen auf. Und wo in aller Welt ſoll der Lehrer als Praktiker Neues lernen, wenn ihm die Räume überall verſchloſſen werden? Wer der Stabilität und Philiſtroſität das Wort redet, der hebe das Hospitiren auf; wer aber kein Fertiger, ſondern ein ſtetig Werdender iſt, wird die Pforten fremder Werkſtätten ſuchen und die der ſeinigen bereitwilligſt öffnen.

Zweite Ladung des Herrn Glökler: Der Zweck, den die Veranlaſſer der Ausſtellung hatten, wird — wenn er überall als zuläſſig erſcheinen kann — beſſer erreicht, wenn die Gemeindeangehörigen auf angemeſſene Weiſe ſich an der Schule und dem Schulleben betheiligen. Ein treuer und gewiſſenhafter Lehrer bedarf keiner Belobungen und Prämien, ſondern der Unterſtützung des Elternhauſes, dem die Erziehung zu allernächſt angehört. Ferner: Ausſtellungen der Art verleiten die Lehrer, einen ungebührlichen Accent auf Dinge zu legen, zu welchen in einer allgemeinen Bildungsanſtalt die Zeit fehlt; eine Auswahl, welche die Pädagogik dictirt, kann leicht von den Forderungen der Induſtrie verſchoben und beeinträchtigt werden auf Koſten der Menſchennatur, folglich auch auf Koſten des Vaterlandes. — Wir ſtimmen Dem bei, müſſen aber geſtehen, daß der Verfaſſer über die Schnur haut, wo er von der Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe vermittelſt der Volksſchule redet. Daß in dieſer Hinſicht Vieles geſchehen kann und weit mehr geſchehen kann, als bisher geſchehen iſt, ſteht außer aller Frage. Das Geſchwätz über die mögliche

Begründung der „Halbwisserei" geht von eingebildeten Gelehrten aus, die keine Ahnung von elementarem Wissen und einer elementaren Behandlung des Stoffs haben, ja, die nicht einmal ahnen, daß auch sie nichts Ganzes wissen, daß kein Mensch Ganzes weiß, und also der Begriff „Halbwisserei" ein reines Ungethüm ist, entstanden in dem confusen Gehirne einiger Herren, deren stärkste Seite die Eitelkeit ist. Frage man den gelehrtesten Naturforscher nach dem Warum? der Naturgesetze, der Natur der Kräfte, von denen constatirt ist, unter welchen Umständen sie hervortreten und in welcher Art sie wirken, und er wird eben so wenig wissen, wie der ausgesuchteste Ignorant. Wird jemals in's Innere der Natur ein rechtschaffener Geist dringen? Weg also mit der Halbwisserei! Wir wissen Alle nur Halbes. Und in Betreff der gewöhnlichsten Naturerscheinungen kann der Landmann eben so ganz unterrichtet werden, wie wir es sind!

Weiter fürchtet Glökler, daß in die Schule das armselige Nützlichkeitsprincip hineingetragen und der materielle Sinn neue Nahrung erhalten könne. Er will die Schule zu keiner Art von Propaganda hergeben, auch nicht für die industrielle. Was Fortbildungsschulen leisten können, soll nicht von Kinderschulen gefordert werden; die Eigenthümlichkeiten beider Institutionen sollen nicht wild und wüst durcheinander geworfen werden. Die Lehrer soll man nicht verleiten, durch endlose Heftschmierereien die Jugend zu überbürden und dem Publikum „Sand in die Augen" zu streuen. Die Dressur darf nicht in den Vordergrund geschoben und dadurch der Weg zur Bestialität betreten werden. Die Kindesnatur soll man durch unmäßiges Ringen und Treiben nicht verhunzen und ihrer Naivetät und Kindlichkeit berauben, um nur Preise zu gewinnen. Das Vielerlei darf in der Volksschule nicht die Oberhand gewinnen, damit die Schule „Waare" auszubieten habe. „Non multa sed multam!" Sie ist nicht für das liebe Publikum, sondern für sich selbst da. Es ist endlich die Frage, ob der Lehrer, welcher auf der Ausstellung in die Ecke geschoben wird, auch wirklich der schlechteste ist. Gewiß aber ist eine öffentliche Blamage für Lehrer und Schule von den bedenklichsten Folgen begleitet.

Wir rufen hier Bravo! und bedauern nur, daß wir so wenig von dem Inhalte der werthvollen Schrift mitzutheilen im Stande sind. Nun, wir wollen diese nicht entbehrlich

machen, sondern nur zu einer allseitigen und richtigen Würdigung derselben auffordern.

In unserer confusen Zeit muß man zuweilen den sogenannten Conservativen gegenüber ein wirklich Conservativer sein, und auf unserm Gebiete den Revolutionären entgegentreten, welche aus Eigennutz oder Unverstand den eigentlichen Lebensnerv der Volksschule zu unterbinden trachten. Daß bei gutem Willen viel Uebereilung, namentlich unter den Pädagogen, welche sich zu derartigen Krebs-Reformen verstehen, im Spiele ist, haben wir schon im Anfang zugestanden.

Schließlich muß ich dem geehrten Verfasser, der nach meiner Meinung den Sturm abgeschlagen hat, noch ein Geständniß machen. Ich habe mich nämlich gewundert, daß er sich im Vorwort als einen bei der Sache nicht Betheiligten hinstellen will. Sollte er zu den „Reallehrern" gehören, welche nicht begreifen, daß es im Grunde nur einen Lehrerstand giebt; daß wir Lehrer eine gemeinschaftliche Aufgabe haben? Sollte er den Sätzen nicht beistimmen, die ich auf der Lehrerversammlung in Mannheim (Siehe: Jahrbuch von Diesterweg, 1864) ausgesprochen habe?

Meiner Meinung nach ist das ein schlechter „Reallehrer", der nicht mitergriffen wird von Dem, was sich auf dem Gebiete der Volksschule, der Schule überhaupt regt und bewegt. Wir sollen nicht **zuerst** Volksschullehrer, Reallehrer, Gymnasiallehrer sein und **dann** Lehrer, oder, wenn man lieber will: Pädagogen, sondern umgekehrt.

Die deutsche Schule aber und das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Schuldigkeit thue!

Dr. Wichard Lange.

Nachwort.

Es bedarf für die Leser der Rhein. Bl. nicht der Angabe, in welchen Stücken ich dem Inhalte des vorliegenden Aufsatzes zustimme; es sind deren viele. Aber die Verwerfung der Schulausstellungen, wie sie in Stuttgart stattgefunden haben, kann ich nicht gut heißen. Summarisch habe ich diese Meinung in dem Mai — Juni-Hefte des laufenden Jahrganges S. 269 bereits ausgesprochen.

Es mag sein, daß die Art der Ausstellung und die Behandlungsweise der ganzen Angelegenheit noch der Verbesserung bedarf — wer dürfte sich bei einem so neuen Versuche darüber wundern? — aber zur Beurtheilung der ganzen

Sache gehört nicht bloß die Kenntniß der Glökler'schen Schrift, sondern die der amtlich darüber erlassenen Veröffentlichungen und die Widerlegung der genannten Schrift in der Hartmann'schen „Volksschule".

Aus derselben geht hervor, daß der Streit über die Schulausstellungen in Württemberg noch fortdauert. Aus dem Norden unsers Vaterlandes sind mehrfach beistimmende Urtheile darüber veröffentlicht worden. Da habe ich gedacht, daß auch eine entgegengesetzte Stimme laut werden dürfe; ich habe darum keinen Anstand genommen, derselben, der Unparteilichkeit wegen, diese Blätter zu öffnen. Ich selbst kann nicht einsehen, daß die stattgehabten Ausstellungen die religiös-sittliche oder, wenn man allgemeiner sagen will, die ideale Richtung der Volksschule beeinträchtige und an ihre Stelle die „Bildung zum Gewerbsleben" zu pflanzen beabsichtige. Im Gegentheil bin ich davon überzeugt, daß eine (im wohlverstandenen Sinne des Wortes) praktischere Richtung der Thätigkeit in der Volksschule nicht nur im Allgemeinen einen Fortschritt in der wirklichen Bildung begründen, sondern auch speciell den unnützen Gedächtnißballast beschränken und dadurch die praktische wahre Bildung, die sittlich-religiöse mit eingeschlossen, fördern würde.

Ich citire noch eine im Jahre 1863 hier in Berlin gemachte Erfahrung.

Ein hiesiger Handwerkerverein traf, außer andern nützlichen Veranstaltungen, die Einrichtung des Zeichenunterrichts am Sonntage. Von den theilnehmenden Lehrlingen und Gesellen hielten das Jahr hindurch nur fünf aus. Die Folge davon ist gewesen, daß alle fünf jetzt in hiesigen Fabrikanstalten als Musterzeichner arbeiten, den dreifachen Lohn empfangen und folglich Weib und Kind besser versorgen können. Ist das nichts? Wären diese etwa von dem richtigen Wege abgekommen, wenn schon die Schule an ihnen ihre Schuldigkeit gethan hätte? Wäre ihre sittlich-religiöse Erziehung in der Schule beeinträchtigt worden, wenn sie es im Zeichnen in derselben zu einiger Fertigkeit gebracht hätten? Wäre es nicht besser, wie anderwärts so auch in Württemberg, den Schülern die Hälfte der auswendig zu lernenden Sprüche (in Württembergischen Volksschulen an die 300), der Kernlieder und der zwar kurzen Katechismusfragen aber langen Antworten zu erlassen und die dadurch erübrigte Zeit zur Aneignung nützlicher, die Lebensentwickelung der Einzelnen fördernder Geschicklichkeiten zu verwenden? Und sind die Ausstellungen gelungener

Digitized by Google

Schülerarbeiten nicht das geeignetste Mittel, um das Publikum und sämmtliche Lehrer von der Wichtigkeit und Heilsamkeit dieser Reform zu überzeugen? —

Erwägt man ferner, daß durch die Anwendung der Dampfkraft und die Erfindung neuer Maschinen (seit einem Menschenalter) die praktische Arbeit weit weniger durch die Muskelkraft der Arme als durch höhere Geschicklichkeit der Hände und den Gebrauch des Kopfes geleistet wird, so wird man nicht bloß die Zweckmäßigkeit einer gesteigerten intellectuellen Bildung des Volkes, sondern auch die Nothwendigkeit der Sorge für Hervorrufung höherer praktischer Geschicklichkeit überhaupt begreifen und dem zufolge Maßregeln Beifall schenken, welche diese wichtigen, durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Zwecke zu fördern versprechen. —

Endlich will ich meinem Freunde Lange noch einen geheimen Gedanken verrathen: die Beförderung praktischer Fertigkeiten wird eine sehr heilsame Rückwirkung auf die Lehrer ausüben; sie wird dazu beitragen, dieselben von unpraktischen, hohlen und schädlichen Verfahrungsweisen abzubringen. Ich denke dabei an Allerhand, was die Schüler (für die Schule und den Confirmanden-Unterricht) lernen müssen, was aber für das Leben keinen praktischen Werth hat. Ich habe nicht bloß das äußere, sondern auch das innere Leben im Auge, und praktisch nenne ich Alles, was das Eine und das Andere fördert. In dieser Beziehung sage ich: unsere Schulbildung ist nicht praktisch genug. Unsere Lehrer müssen praktischer, von unpraktischem Lehren abgebracht werden, und dazu können und werden die Schulausstellungen beitragen. A. D.

II.

Die Meiſterſchaft in der Lehrkunſt.*)

Alles natürliche Werden iſt Entwickelung**), alle beabſichtigte Förderung dieſes Werdens iſt darum Entwickelungskunſt. Denke ich an dieſe Kunſt, ſo denke ich an dieſe Meiſterſchaft. Alles wahrhaft bildende Lehren gipfelt in ihr.

Was gehört zu ihrer Anwendung und Ausführung?

Erſtens die Gabe der Anregung, die Befähigung, die Kräfte des Zöglings zur Thätigkeit zu beſtimmen, die Luſt dazu in ihm zu erwecken und ſeine Selbſtthätigkeit hervorzurufen.

Zweitens die vollſtändige Beherrſchung des betreffenden Stoffes.

Drittens die Gliederung deſſelben nach dem individuellen Standpunkte des Zöglings, die Anknüpfung deſſelben an ſeine Kenntniß, ſeinen Vorſtellungskreis, ſein Bewußtſein und die genetiſche Fortführung deſſelben bis zu dem feſtgeſtellten Ziele.

Viertens die Befähigung, die vorausgedachte Reihenfolge der Vorſtellungen und Begriffe je nach dem verſchiedenen Verhalten des Lernenden, das zum Voraus nicht mit mathematiſcher Sicherheit feſtgeſtellt werden kann, zu ändern, zu modificiren, ohne ſich von dem Wege zum Ziele ablenken zu laſſen.***)

---

*) Das Aphoriſtiſche dieſes Aufſatzes möge ſeine Rechtfertigung finden in dem Ausſpruch Goethe's: „Das Unzulängliche iſt productiv" — es iſt nicht erſchöpfend, nicht allſeitig, ſchließt nicht ab, enthält dadurch den Antrieb, weiter darüber nachzudenken und dadurch zu ergänzen.

**) Wer begreift Angeſichts obiger Wahrheit die Auffaſſung des ehemaligen Holſteiniſchen berühmten Kirchenfürſten Harms, der die „Entwickelung" als ein verdammungswürdiges Wort bezeichnete.

***) Goethe, der tiefe Menſchenkenner und Pädagoge, giebt folgende Regeln: „Faſſen Sie einen Gegenſtand, eine Materie, einen Begriff, wie

Fünftens die Gewandtheit in der richtigen Frageſtellung, in der Benutzung der Antworten, in der Summirung der Reſultate durch den Schüler ſelbſt*), die richtige Betonung, die Beherrſchung der Sprache überhaupt und die Befeſtigung des Lernenden in dem richtigen, zutreffenden Ausdruck.

Sechſtens die Neigung und die Freude in der vollſtändigen, ſelbſtloſen Hingebung an die Schüler, die Verſetzung des Lehrers in das Centrum ſeiner inneren Thätigkeit.**)

Von dieſem ſechſten Erforderniß aus verdient die katechetiſche Entwickelung, da dieſe Anſicht neu zu ſein ſcheint, aufgefaßt und näher betrachtet zu werden.

Man hat behauptet, daß der Lehrer durch die richtige Ausführung ſeines künſtleriſchen Berufes mehr an innerer Entwickelung gewinne als der Lernende. Dieſe Bemerkung iſt eben ſo richtig wie wichtig. Wichtig, weil ſie dem Lehrer die zu nehmende Poſition anweiſt, richtig, weil ſie wahr iſt, indem ſie dem Lehrer den höchſten Lohn ſeiner Thätigkeit, die Niemand ihm rauben kann, verheißt und ertheilt.***) Die Selbſtaufopferung wird zur Selbſtbefriedigung.

---

man es nennen will, halten Sie ihn recht feſt, machen Sie ſich ihn in allen ſeinen Theilen recht deutlich, und dann wird es Ihnen leicht ſein, geſprächsweiſe an einer Maſſe von Kindern zu erfahren, was ſich davon ſchon in ihnen entwickelt hat, was noch anzuregen iſt. Die Antworten auf Ihre Fragen mögen noch ſo ungehörig ſein, mögen noch ſo ſehr in's Weite gehen, wenn ſodann nur Ihre Gegenfrage Geiſt und Sinn wieder hereinwärts zieht, wenn Sie ſich nicht von Ihrem Standpunkte verrücken laſſen, ſo müſſen die Kinder zuletzt denken, begreifen, ſich überzeugen nur von Dem, was und wie es der Lehrende will. Sein größter Fehler iſt der, wenn er ſich von den Lernenden mit in die Weite reißen läßt, wenn er ſie nicht auf dem Punkte feſtzuhalten weiß, den er eben jetzt behandelt." —

*) Die Befähigung zur Entwickelung iſt nicht immer mit der Fertigkeit in der Zuſammenfaſſung verbunden. Goethe ſagt von ſich: „Ich beſaß die entwickelnde, entfaltende Methode keineswegs aber die zuſammenſtellende, ordnende." —

**) Der Leſer wundere ſich nicht, daß ich oben von dem Hauptmittel der Erziehung nicht geſprochen habe. Bekanntlich iſt dieſes das eigene Haben und Sein Deſſen, was man dem Zögling aneignen will, ſpecieller: der lebendige Beſitz der ethiſchen Grundſätze, welche man durch die Katechetik in dem Gemüth des Zöglings erwecken und für welche man ihn gewinnen will. Es gilt weniger dem Wiſſen als dem Wollen — dem Worte gar nicht, ſondern dem Sein und Thun. Da dieſes die Vorausſetzung jeder wahren Erziehung iſt, ſo brauchte dieſelbe oben nicht beſonders genannt zu werden. —

***) „Die Unterweiſung Jüngerer iſt ein vorzügliches Mittel der Selbſtbildung." Goethe.

Der Menſch erreicht, ſo weit es möglich iſt, ſeine Vollendung durch Entäußerung ſeines Selbſt, durch Hingebung und Aufopferung.

Wo wird ſie in höheren Anſpruch genommen als durch die Thätigkeit des wahren Katecheten? Ich kenne keine.

Das iſt's, was ich ſagen wollte: die wahre, entwickelnde Lehrkunſt, die Meiſterſchaft darin, ſetzt den höchſten Grad der geiſtigen, gemüthreichen, hingebenden Aufopferung voraus. Es iſt die Ueberleitung des Gemüths, der Seelenthätigkeit und des geſammten innern Lebens in die Seele und das Leben eines Werdenden, es iſt ein Erzeugungs- und Schöpfungsakt.

Von dieſer Wahrheit*) kann man ſich überzeugen durch den Blick auf Diejenigen, welchen die Befähigung und die Luſt zu einer ſolchen Hingebung total abgeht: der Blick auf die in ſich Abgeſchloſſenen, die Eitlen, die Hochmüthigen, die Egoiſten. Dieſe Menſchen ſind ſchlechthin unfähig zu jeder Art geiſtiger Entwickelung. Lehren, d. h. Vorſagen, Behaupten, Dociren, was die Welt ſo nennt, das mögen ſie verſtehen, aber mehr auch nicht. Durch dieſe Unfähigkeit ſind ſie gekennzeichnet, ſo wie durch das Gegentheil die Andern.

Ueberlege das Derjenige, der ein tieferes Urtheil über Lehrerperſönlichkeit gewinnen will und über die erhabene Kunſt, von der wir geredet haben, die ein unvergleichliches Selbſtbildungsmittel iſt zum Menſchen und zum Lehrer.

Erſt muß man den Menſchen herausbilden und dann den Lehrer. Alſo für jeden Stand. Der Menſch iſt das Allgemeine, Gemeinſame, der Stand das Beſondere. Das gemeinſame Allgemeine, das Manche mit dem Abſtracten verwechſeln, iſt die Baſis, auf der ſich die Beſonderheiten erheben. (Daß es mit der religiöſen Bildung auch alſo gehalten werden muß, wird zwar, wie bekannt, beſtritten, iſt aber trotzdem das Richtige.) Erſt Menſch, dann Lehrer, Theologe, Juriſt, Kaufmann u. ſ. w. Erſt Chriſt, dann, wenn das noch nicht beſtimmt genug iſt, Katholik, Lutheraner u. ſ. w. Nun giebt es Beſonderheiten, welche mehr als als andere die allgemeine Bildung fördern. Das Amt oder der Beruf des

*) An ihr kann man die allertrivialſte, gemeinſte Meinung über die Thätigkeit des Lehrers meſſen, die darin beſteht, daß geglaubt und behauptet wird, das Lehren erfolge ohne die Mitbetheiligung des Gemüths- und Seelenlebens, und die damit verbundene, gleichfalls gemeine Aufforderung an den Lehrer, auch das Gemüth agiren zu laſſen. „So denkt der Seifenſieder.“ —

Lehrers und Erziehers ſteht hier in erſter Linie. Leicht begreift ſich das. Der Lehrer und Erzieher hat es fortwährend mit geiſtigen und ſittlichen, kurz Bildungsverhältniſſen zu thun, die eben den Menſchen zum Menſchen machen, was nicht in gleichem Grade von dem Arzte, dem Advokaten, dem Kaufmann, dem Handwerker geſagt werden kann. Eben darum erwartet man mit Recht von den Gliedern des Lehrerſtandes vorzugsweiſe einen erhöheten Standpunkt. In der That gehört die Erſcheinung eines Lehrers, dem die allgemeine Bildung fehlt, der ſich durch Rohheit bemerklich macht, zu den abſchreckendſten Wahrnehmungen. Schullehrer und Kirchenlehrer haben gegenſeitig vor einander einen Vorzug. Der Geiſtliche tritt als Seelſorger und Beichtvater dem Menſchen nahe, er thut tiefe Blicke in das Innerſte der Menſchen — dieſe Stellung wird zu einem Förderungsmittel ſeines eigenen Innern. Der Schullehrer hat es mit der werdenden Seele zu thun, er tritt mit ihr in Verbindung, er theilt ſein eigenes Empfinden und Wollen den erziehungs- und bildungsbedürftigen Kindern mit, die Unſchuld derſelben reinigt und läutert ihn ſelbſt. Und noch Eins hat der Lehrer in Betreff der ſelbſtbildenden Kraft ſeiner Thätigkeit vor dem Geiſtlichen voraus: die Gemeinſamkeit ſeiner Arbeit mit der Arbeit ſeiner Schüler, die in Eins zuſammenfällt. Dieſes eben iſt, wovon wir reden, die entwickelnde Thätigkeit, in höchſter Potenz die entwickelnde Katechetik.

Haben wir ſie oben richtig charakteriſirt, die Forderungen genannt, die ſie an den Lehrer ſtellt, ſo haben wir damit die tief bildende Kraft, die ſie auf den Lehrer ausübt, bezeichnet. Wer ſie, ſagte Trotzendorf, aus der Schule nimmt, nimmt die Sonne aus der Welt. Wer ſie, ſpecialiſiren wir, aus den Lehrerbildungsanſtalten entfernt, beraubt dieſelben um eines der tiefſten Bildungsmittel für Lehrer und Zöglinge. Wir haben aber die Kunſt der entwickelnden Katechetik als die Meiſterſchaft des Lehrers bezeichnet. Sie iſt es. Ihre Schwierigkeit und Seltenheit ſpringt aus den Bedingungen, aus welchen ſie hervorgeht, in die Augen. Nicht Jeder kann es zu dieſer Meiſterſchaft bringen. Es braucht nur eine jener Bedingungen zu fehlen, und die Erreichung des Zieles iſt unmöglich. Aber es iſt auch nicht nöthig, auch das Mittelgut iſt ſchätzbar*). Nothwendig

*) „Es iſt nicht vernünftig, ein Talent, zu dem man nur einigermaßen Geſchicklichkeit hat, deswegen, weil man es niemals in der höchſten Vollkommenheit ausüben wird, aufzugeben. Goethe.

aber ist das Streben nach der Höhe, nothwendig der Anblick virtuoser Leistungen*), nothwendig sind eigene Uebungen und Versuche. Mögen sie Anfangs noch so schüler- und stümperhaft ausfallen: durch Straucheln gewinnt man die Sicherheit auf den Beinen. Ohne die Aneignung eines gewissen Grades in dieser hohen Kunst bleibt der Lehrer — das ist sicher — ein Stümper. Durch sie erreicht er den ihm möglichen Grad der Meisterschaft, nicht bloß als Lehrer, sondern auch, wie wir angedeutet haben, als Mensch. Das Streben in dieser Richtung veredelt den Menschen, und jeder Grad des Gelingens setzt schon edle menschliche Eigenschaften voraus. In der Auffassung dieser letzteren Wahrheit sagten wir oben: der Egoist findet die Thür zur entwickelnden Katechetik vernagelt. Sie setzt die Selbstentäußerung voraus: das Widerspiel des Egoismus. Der Egoist will sich, der Katechet den Andern, er geht in ihm auf. Der Egoist will sich darstellen, darum ist er schwatzsüchtig, er kann nicht warten, er nimmt dem Schüler das Wort von der Zunge, er duldet nur das seinige; der Katechet ist ruhig und sicher, er lockt den Lernenden zum Versuchen seiner eigenen Kräfte, er freut sich seiner Eigenthümlichkeit. Der Egoist herrscht und drückt nieder, der Katechet dient, entfaltet und befreit. Hoch die Kunst der entwickelnden Lehrweise!

Der Egoist *kann nicht*; es giebt aber auch Leute, die *nicht wollen*, denen die entwickelnde Lehrweise nicht in ihren Kram, nicht in ihr System paßt. Dieses sind zwar auch Egoisten, aber nicht Egoisten des eigenen, innern, gebundenen Selbst, sondern Egoisten oder Knechte des Systems. Dieses System heißt *Autorität*, und das Mittel, sie zur Herrschaft und Beherrschung des Einzelnen wie des ganzen Volkes zu potenziren, heißt das *Positive* und die ihm entsprechende Lehr- und Erziehungsweise die *positive*. Da wir es hier mit dem Unterrichte zu thun haben, so fragen wir: worin besteht die positive Lehrweise und welches sind ihre Folgen?

Die erste Frage läßt sich ganz kurz beantworten: sie besteht in dem *Geben* — alles Wissen und Lernen wird als *gegeben*, als *fertig* dargestellt, dem Lernenden so dargeboten, ihm als etwas Aeußeres vorgeführt, das er zu empfangen, anzunehmen, in sich hineinzutragen, im herkömmlichen Sinne des

*) „Folge eines Meisters Sinn!
Mit ihm zu irren ist Gewinn." Goethe.

Wortes zu lernen, dem er ſich zu unterwerfen hat, das für ihn Autorität iſt. Die Unterwerfung unter Autoritäten allüberall will man, ſie iſt eine natürliche Folge dieſer Lehrweiſe, um ihrer willen will man ſie, preiſ't man ſie, ſchreibt ſie vor. Daher die Bekämpfung und Verwerfung der entwickelnden Lehrweiſe, die Furcht vor ihren Folgen, weniger in Betreff ihrer Einwirkung auf Einzelne, als auf das ganze Volk. Man fürchtet die Freithätigkeit, die Selbſtthätigkeit, die Gewohnheit, ſelbſt zu denken und zu prüfen, die Beweglichkeit des Geiſtes, die Ueberzeugung, daß Alles auf dem Wege der Entwickelung entſtanden iſt und daß Alles in der Fortentwickelung erhalten werden muß, daß alles Unveränderliche, Stabile verworfen und bekämpft werden, Alles ohne Ausnahme in Fluß erhalten werden muß — Anſichten und Ueberzeugungen, die ſich als Folgen durchgreifender entwickelnder Lehr- und Bildungsweiſe einſtellen. Hic haeret aqua

Wie wird nun in Begünſtigung jenes Autoritätsſyſtems im Unterricht verfahren?

Man lehrt vorzugsweiſe alte todte Sprachen, als ſolche ſchwer zu erlernende, unveränderliche Sprachen, nicht zum lebendigen Gebrauch im Fluß des Lebens, ſondern zum (todten) Wiſſen, zum Buchgebrauch, zur Gelehrſamkeit.

An der Spitze dieſes Lernens ſteht die Regel, die unbeugſame Regel, welche unbedingten Gehorſam verlangt. Man könnte zwar den Schüler veranlaſſen, die Regel aus der gegebenen Sprache ſelbſt zu finden, das wäre immer Etwas; aber das ſetzte eine Beweglichkeit des Geiſtes voraus, welche den betreffenden Lehrern abgeht, es iſt zu weitläufig, gegen das Herkommen und, was ſchwerer in's Gewicht fällt, gegen das Syſtem; daß die alten Sprachen daſſelbe gründlicher fördern als die neueren, liegt auf der Hand; die neueren (lebendigen) ſind in Fluß.

Zum zweiten Hauptpfeiler des auf das Autoritätsprincip zu errichtenden Gebäudes empfiehlt ſich die Behandlung der Religion. Dieſelbe wird ganz als ſtreng poſitiv, als gegeben, als fertig, als unübertreffbar, als geoffenbart dargeſtellt, der ſich der Menſch unbedingt zu unterwerfen habe. Dieſe Anſicht und die ihr entſprechende Verfahrungsweiſe iſt ſo bekannt, daß es darüber kaum eines Wortes bedarf; hier iſt abſolute Autorität, welche ſelbſt den Gedanken an Entwickelung ausſchließt, oder, wo er etwa aufkeimen ſollte, verurtheilt.

Dem Syſtem gemäß und ihm entſprechend werden ge-

lehrt: die Geſchichte und die Geographie, ſelbſt die Naturwiſſenſchaften (Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie, Geologie, Aſtronomie) und ſogar die Mathematik. Alles wird vordocirt, der Lehrſatz wird an die Spitze geſtellt, der Beweis folgt ihm nach. Alles iſt außer dem Lernenden, Alles muß von ihm angenommen und gelernt werden. Die Wiſſenſchaften treten ihm als die imponirendſten Mächte entgegen, die zu bewältigen und zu beherrſchen nur Wenigen als möglich erſcheinen kann. Die unendliche Mehrzahl der Lernenden dankt Gott, wenn ſie nur den an ſie geſtellten Anforderungen zu genügen im Stande iſt. Allüberall treten dem Schüler Autoritäten gegenüber, welche Unterwerfung verlangen und Gehorſam zur Folge haben. So will man es haben.

Daß man es ſo haben will, lehrt jeder klare Blick in das Geſammtgetriebe des Staatslebens, lehrt in ſpecieller Beziehung die Bildung, die man den Lehrern ertheilt.

Man bildet ſie in der oben beſchriebenen Weiſe. Man weiß, daß die Schüler ſo zu werden pflegen, wie die Lehrer ſind. —

Es giebt keine ſchwierigere Kunſt als die wahre Lehrkunſt. Wiſſen gehört dazu, aber mit dem Wiſſen iſt es nicht gethan. „Je gelehrter, deſto verkehrter" hat eine weitgehende Wahrheit. Aber man thut weſentlich nichts weiter, als daß man ein möglichſt umfaſſendes Wiſſen verlangt, indem man glaubt, wenigſtens ſagt, daß der Inhaber deſſelben ſich zum Lehrer eigne. Das iſt richtig, nämlich zum Lehrer im Sinne des oben beſchriebenen Syſtems. (Es iſt hauptſächlich von den ſogenannten wiſſenſchaftlichen, literariſch gebildeten Lehrern die Rede.) Hat man ſie durch eine lange Schule der Erfahrung und Uebung hindurchgehen laſſen? Nein. Hat man ſie praktiſchen Meiſtern als Lehrlinge und Geſellen beigegeben? Nein. Verlangt man von ihnen den Nachweis des Beſitzes der Haupteigenſchaft eines Lehrers, des Beſitzes der anregenden, entwickelnden Kraft? Nein. Wie ſollte man auf dieſe Gedanken verfallen können, ſo lange man das Princip der Autorität für das richtige und heilſame, ſein Gegentheil für ein gefährliches und verderbliches Syſtem erklärt? (Harms, Stahl u. A.) Man verfährt conſequent, das iſt nicht zu leugnen, ſoll nicht beſtritten werden; ob aber im Sinne einer Zeit, welche den Fortſchritt verlangt, im Sinne einer Nation, die ihren Wohlſtand, ihr Glück von der Entwickelung aller Verhältniſſe für abhängig erkennt und erklärt — das iſt eine andere Frage.

Digitized by Google

Unwiderlegbar ist der Satz, daß Unterricht, Erziehung und Bildung ihre Normen nehmen müssen aus der Natur des Menschen und aus den Verhältnissen der Zeit, in welcher der Mensch zu wirken berufen ist. Jene wie diese verlangen nach meiner Auffassung Entwickelung, und darum verlange ich für Erziehung, Unterricht und Bildung das Entwickelungsprincip, nicht einseitig hier oder da, sondern durchgängig, allüberall, und ihm gemäß die Art der Bildung aller Lehrer ohne irgend eine Ausnahme.

Ergehen wir uns noch in einer kurzen Betrachtung! Ich sagte bereits: der Hauptfehler der alten, schlechten, in den meisten Anstalten nach wie vor ausgeübten Methode besteht darin, daß der junge Mensch vorzugsweise, oft ausschließlich als ein aufnehmendes, (zum Lernen im ordinären Wortsinn bestimmtes) Wesen betrachtet und behandelt werde. Allerdings ist der Mensch eine aufnehmende, mit der Annahme der Existenzen oder Realitäten zu beschäftigende Kreatur; aber er ist auch

zweitens ein thuendes (äußerlich thätiges),
drittens ein erkennendes,
viertens ein schaffendes (Neues, ihm Neues erzeugendes),
fünftens ein fühlendes,
sechstens ein wollendes Wesen.

Durch richtige Schulmethode wird

die aufnehmende Fähigkeit und Kraft geweckt und gestärkt durch den Lese-, Schreib-, Zeichen-, Anschauungs-, Natur-, Geschichts- und Sprachunterricht;

die äußerliche Thätigkeit durch Lesen, Schreiben, Zeichnen, Sprechen, Singen, Memoriren;

die erkennende Thätigkeit durch alle Objecte (blind und unbewußt soll der zu klarem Bewußtsein zu erhebende Mensch nichts verrichten), namentlich und in höherem Grade durch Natur-, Geschichts- und Sprachunterricht;

die schaffende (erzeugende) Thätigkeit durch Mathematik (Zahlen- und Raumlehre);

die Gefühlsthätigkeit oder Lebendigkeit durch Sing-, Natur-, Geschichts- und religiösen Unterricht;

das Wollen (das sittliche Wollen) durch Geschichte und Religion.

Die die Anwendung der richtigen Methode offenbarenden Merkmale und Resultate sind demnach:

Sicherheit im Thun und Wiſſen;
Klarheit im Erkennen (der Geſetzlichkeit);
Fertigkeit im Schaffen und Erzeugen;
Lebendigkeit im Fühlen;
Feſtigkeit im Wollen.

Das Aufnehmen bildet weſentlich (jedoch nicht ausſchließlich) die erſte, das Erkennen die zweite, das Schaffen und Wollen die dritte Stufe. Die ſchlechteſte Methode beharrt auf der erſten Stufe, die beſſere ſteigt zur zweiten auf, die richtige hat die dritte im Auge, betrachtet demnach die erſte und zweite als Vorſtufen zur dritten. Schüler, die nur die erſte Stufe erreichen, haben Dreſſur ohne Erkenntniß; die zweite — beſitzen Fertigkeit und Einſichten; die dritte — können, wiſſen und wollen, oder nach Goethe: ſollen, wollen und können.

Nach dieſen drei Stufen unterſcheiden ſich auch die Lehrer nach der Verſchiedenheit ihrer Ausbildung für ihren Beruf. Die gehörige Naturbegabung vorausgeſetzt, kann die Methode ihrer Ausbildung ihnen den Durchgang durch dieſelben verbürgen und die auf allen dreien auszuübenden Thätigkeiten aneignen. Nur über Eins iſt ſie nicht in gleichem Grade Herr: über das innere Sein. Das iſt der einzelnen Perſon ureigenes Werk. Allmächtig iſt keine Wiſſenſchaft, keine Methode, folglich auch keine Pädagogik und keine Anſtalt. Am Sein, Haben und Wollen erkennt man den richtigen Lehrer und ſeinen Schüler. Wie jener dieſen dazu hinführt, das eben iſt die Aufgabe der Methode. Ihre Erforſchung und Feſtſtellung ſetzt die Kenntniß der Objecte und der Subjecte, in letzterer Beziehung die Geſetzlichkeit der Entwickelung voraus. Geſetzlichkeit überhaupt iſt das Geſetz der Geſetze, folglich auch das Geſetz der Methode. Ihr Studium iſt das Hauptſtudium des Erziehers als Lehrer. Nach dieſem Grundſatze bemeſſe man den Werth der Lehrerſeminare als Bildungsanſtalten für die lehrende Thätigkeit der Zöglinge, ermeſſe man die Unbegreiflichkeit ihres Mangels für ganze Lehrerkategorien und den in ihnen herrſchenden faulen Aberglauben, die Methode gehöre zu dem Genre ſubjectiver Dinge — eine Meinung, mit der alles einheitliche, geſetzmäßige, organiſche Wirken und Bilden eines Lehrercollegiums aufhört, indem ſtatt deſſelben Willkür und Herkommen herrſchen, nach Friedrichs des Großen Ausſpruch „die Vernunft des Pöbels.“ — A. D.

III.

Verſchiedenheit zweier Stände nach ihrem Gegenſatz.

1. Aus den mittleren und höheren Regionen.	1. Aus dem Volke.
2. Gymnaſium.	2. Volks- und Bürgerſchule.
3. Latein und Griechiſch.	3. Deutſch.
4. Univerſität.	4. Seminar.
5. Wiſſenſchaftliche Vorträge.	5. Praktiſche, techniſche Uebungen.
6. Theologie.	6. Pädagogik.
7. Apologetik, Hermeneutik, Kirchen- und Dogmengeſchichte, Dogmatik, Homiletik, Liturgik, Paſtoraltheologie u. ſ. w.	7. Didaktik, Methodik, Anthropologie, Naturkunde, Schulkunde, Praxis.
8. Predigt.	8. Elementarunterricht.
9. Offenbaren (Vergangenheit).	9. Entwickeln (Fortſchritt).
10. Wunder (Engel und Dämonen).	10. Naturgeſetzlichkeit (Naturkräfte).
11. Jenſeits.	11. Dieſſeits.
12. Autorität.	12. Vernunft.
13. Freie Wirkſamkeit.	13. Poſitive Leiſtungen.
14. Pfarrherr.	14. Schul- und Kirchendiener.
15. Glauben, glauben.	15. Schauen und Können.
16. Von Oben nach Unten, von Außen nach Innen.	16. Von Unten nach Oben, von Innen nach Außen.
17. Selig machen.	17. Tüchtig machen.
18. Orthodoxie.	18. Prüfung.
19. Unterwürfigkeit und Gehorſam.	19. Freie Selbſtbeſtimmung.
20. Kirchlicher Eifer.	20. Religiöſer Sinn.

Digitized by Google

21. Alleinſeligmachende Lehre (der Katholik, der Lutheraner, der Calviner ꝛc., Confeſſionalismus und Separatismus).	21. Toleranz*) und Einigung der Menſchen.
22. Staatskirchenthum u. Bevorzugung der „Gläubigen".	22. Freie Kirche u. individuelle Ueberzeugungstreue.
23. Erbſünde.	23. Natürliche Beſchaffenheit.
24. Wiedergeburt.	24. Natur- und culturgemäße Entwickelung.
25. Der Buchſtabe und das Wort.	25. Der Geiſt im Fortſchritt der Zeit.

Dem Kenner der beiden Stände wird es leicht werden, die Zahl dieſer (abſoluten und relativen) Unterſchiede und Gegenſätze, das Viertel-, zu einem halben oder ganzen Hundert zu ſteigern. Wir richten an ihn nur die Frage: giebt es unter dem Himmel Stände von noch größerer Verſchiedenheit und Diſſonanz? Und wenn nicht: hat man von der Vereinigung der Perſonen dieſer beiden Stände (in Ueber- und Unterordnung) ein harmoniſches, gedeihliches, befriedigendes Wirken zu erwarten? Kann der Lehrer des neunzehnten Jahrhunderts mit den Geiſtlichen, die auf dem kirchlichen Standpunkte des ſechszehnten Jahrhunderts ſtehen geblieben ſind, oder gar mit den Prieſtern des zehnten Jahrhunderts gehen? Endlich die Frage: empfangen die dem Lehrfache ſich widmenden Jünglinge in Seminaren, deren Lehrer auf dem Standpunkte des ſechszehnten Jahrhunderts ſtehen und die heilige Schrift nach ſpeciellen kirchlichen Symbolen auslegen, eine den Zeitverhältniſſen, Zeitbedürfniſſen und der unter den Gebildeten herrſchenden und im Fortſchritt begriffenen Weltanſchauung entſprechende Bildung? Was wird aus ihnen werden, wenn ſie ſich nach dem Austritt aus den abgeſchloſſenen Anſtalten den die Gegenwart und Zukunft beherrſchenden Weltfactoren ausgeſetzt fühlen? — Im beſten Falle weiſen ſie dieſe von ſich ab, ſie bleiben bei Dem, was ihnen angelehrt worden iſt. Das wird ihnen leicht

*) Wer an eine ausſchließlich ſeligmachende Wahrheit glaubt, iſt nothwendiger Weiſe intolerant. Toutes les fois que l'homme se laisse dominer par une opinion qu'il croit être la verité complete, obsolue, évidente à tel point qu'en ne l'embrassant pas on est aveugle ou coupable, il est nécessairement intollerant.

Renan, études d'histoire réligieuse etc. Paris 1857, p. 243.

werden in abgelegenen Gegenden, ſchwer im Strome des Lebens, ſchwer im Umgange mit den Eltern der Schüler und gebildeten Menſchen überhaupt, unter deren Einfluß ihre eigene Bildung freier wird („frei" kann man ſie doch nicht nennen, ſo lange man in verba magistri ſchwört), ſchwer in Benutzung unſerer Literatur, deren Spuren ſich heutigen Tages in dem entlegenſten Weiler nachweiſen laſſen, ſchwer in neunundneunzig Fällen gegen einen. Wie dann? Nun, je nachdem. Der Eine verläßt das Angelehrte und Erlernte und nimmt andere Ueberzeugungen an, mit oder ohne Bedauern auf ſeine früheren Lehrer; der Andere wird gleichgültig gegen die Religion; der Dritte wird ein „Freigeiſt"; der Vierte ein Heuchler u. ſ. w. Giebt es ein untrügliches Mittel, dieſen ſchlimmen Eventualitäten zu entgehen? Nein; aber doch ein Mittel, deſſen Wirkung ſich ſo leicht Keiner entzieht: man bringt die Religion an die Jugend im Sinne und Geiſte der fortgeſchrittenen Menſchen, in Uebereinſtimmung mit den Ergebniſſen wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen. Fragt Einer, welcher Art heutigen Tages dieſe Religion ſei, ſo antworte ich: die Gewiſſensreligion. Die ſchreitet mit der Bildung fort (das iſt eine ihrer empfehlenswertheſten Seiten), ſteht in Uebereinſtimmung mit den anderen Ueberzeugungen des Inhabers und ſitzt ſo feſt wie ſein Gewiſſen. Von ihr ſoll ein ander Mal mehr die Rede ſein. Merkmale derſelben ſind bereits oben verzeichnet. A. D.

IV.

Schutz den Polizisten der Natur!

Aus dem Leben der Vögel. Eine naturpsychologische Skizze von Dr. J. G. Fischer, Prof. in Stuttgart. Leipzig 1863, Brandstetter. (61 S.)

Jugenderinnerungen sind unverwüstlich, unverlierbar.

Siegen, mein Geburtsort, liegt auf einem Berge, ist eine Bergstadt, auf drei Seiten von einem Thale umgeben, an das sich Berge anschließen (der sogenannte „Häusling" gehört zu den schönsten Bergformen, die ich je gesehen), die zum Theil mit Hoch- und Niederwald besetzt sind, in welchem hundert Vogelarten nisten und singen. Selbstverständlich gehörte es, wenigstens vor 50 und mehr Jahren, zu den höchsten Freuden der Siegener Jugend, die damals fast mehr auf den Bergen, in Wäldern und auf den Schmelzhütten als in den Schulen lebte, Nester zu suchen, nicht um sie auszuheben*), sondern um sich ihrer zu freuen. Doch wurde hier und da ein junger Vogel zum Aufziehen mitgenommen. Ein Schulfreund, der nachherige Director des Gymnasiums in Elberfeld, Seelbach, hatte ein ganzes Zimmer voll der mannigfaltigsten Arten. Dasselbe zu betreten, gehörte zu den Genüssen. Ich erinnere mich noch lebhaft des Aufruhrs, den ein hineingebrachter alter Sperber darin verursachte. Wir selbst holten meist aus dem sogenannten „Birkenwald", der aber ein Wald voll der prächtigsten, hochstämmigsten Eichen war, drei junge Adler aus dem Neste, zogen sie auf, und hatten das Vergnügen, sie so zu zähmen, daß sie herangewachsen über die Stadt dahinflogen und zur Fütterzeit heimkehrten, bis sie zu unserer höchsten Be-

*) „Lauter Meisterstücke", sagt Hebel in seiner „Betrachtung über ein Vogelnest": „Gottes Werke macht Niemand nach", fügt er hinzu.

trübniß eines Tages ausblieben. Aus dieſen und ähnlichen Jugenderlebniſſen ſchreibt ſich meine Liebe zu der Thier-, beſonders der Vogelwelt her.

Eine tiefe Entrüſtung überkam mich daher mit meinen Reiſegefährten am 15. Auguſt 1863 in Andermatt, eine Stunde unter dem Gipfel des Gotthard. Die Leſer mögen dieſelbe und die veranlaſſende Wahrnehmung aus folgender Anzeige, die wir nach der Reiſe in Berliner Zeitungen einrücken ließen, erſehen.

Naturräuberei!

Die Nacht vom 14. zum 15. Auguſt d. J. brachten wir in einem Wirthshauſe in Andermatt (auf dem Gotthard) zu. Am nächſten Morgen, als wir uns vor dem Hauſe zur Abfahrt rüſteten, ſahen wir die Wirthin mit einer großen Schüſſel vorbeiwandern. Es war buntes Gefieder darin. Neugierig folgten wir ihr in die Küche, und wir fanden in der Schüſſel ein halbes Hundert der kleinſten Singvögel, die in der Frühe des Morgens gefangen worden waren und nun von der Wirthin zum Rupfen und Braten übergeben wurden.

Das iſt die Räuberei, die auf jenen Höhen und Päſſen, welche die Natur unſeren Singvögeln zum Paſſiren angewieſen hat, getrieben wird und die wir hiermit als Naturräuberei ſignaliſiren, als ein ſchändliches Gewerbe arbeitſcheuender Tagediebe. Denn iſt es nicht ehrlos und ſchändlich, um ſchnöden Gewinns willen die Sänger unſerer Wälder, die zugleich die nützlichſten Geſchöpfe der Mutter Natur ſind, zu vernichten, um ſie einem Gourmand zum Deſert aufzutiſchen? Nicht mehrere Hundert dieſer kleinen Geſchöpfe reichen hin, den ordinärſten Hunger zu ſtillen.

Unſere Abſicht bei dieſer Mittheilung iſt die, die ſchweizeriſchen Behörden auf dieſes ſchimpfliche Gewerbe aufmerkſam zu machen, und ſie, die in achtungswerther Fürſorge für ihres Landes Eigenthümlichkeit durch Geſetz die Gemſe ſchützen, aufzufordern, dieſen Schutz auch auf die Sänger unſerer Heimath auszudehnen. Die Schulkinder werden geſtraft, wenn ſie ein Neſt ausnehmen; wichtiger iſt es, den Strolchen ſo ehrloſes Gewerbe zu legen.

Mögen einzelne Geldgierige den Rheinfall bei Schaffhauſen und die Waſſerfälle bei Meiringen, vielleicht auch bald auf dem Rigi und dem Pilatus den Sonnenaufgang für Geld ſehen laſſen; aber ſolche Naturräuberei muß nicht nur den

Oekonomen, sondern jeden Naturfreund empören. Haß der Geldgier und — der Genußsucht!

Berlin, 18. September 1863.

Dr. Diesterweg. Sanitätsrath Dr. Holtheff.

Am 31. December 1863 beschloß ein berühmter Thier- und Menschenfreund, der ehemalige Professor Gloger in Berlin, sein ruhmreiches und doch so elendes Leben, ruhmreich, weil er sein Leben mit großem Erfolg dem Schutz der Thiere, besonders der Vögel, gewidmet hatte, elend, weil es ihm trotzdem jämmerlich erging. Er starb in großer Armuth.

Sein Hauptwerk: „Naturgeschichte der Vögel Europa's mit besonderer Rücksicht auf Deutschland" ist leider nur im ersten Bande: „Die deutschen Landvögel" erschienen.

Allgemein bekannt ist die auf Anregung der preußischen Regierung von ihm verfaßte Schrift: „Die nützlichsten Freunde des Land- und Forstwirths unter den Thieren", aus welcher der Auszug stammt: „Kleine Ermahnungen zum Schutze nützlicher Thiere; Berlin, allgem. Verlagsanstalt 1857", eine für die Jugend berechnete Schrift, welche das landwirthschaftliche Ministerium in 25,000 Exemplaren abdrucken und unter die Lehrer und die Schulkinder vertheilen ließ. Außerdem machte Gloger praktische Versuche im Berliner zoologischen Garten und in Privatgärten. Er baute Nistkästchen zum Schutze der Vögel, die er, wie überhaupt seine Ansichten über den nothwendigen Schutz landwirthschaftlich nützlicher Vögel, in Aufsätzen zu empfehlen nicht müde wurde.

Die folgende Schrift des verdienstvollen Mannes verdient den Landwirthen besonders empfohlen und in ländliche Kreise überhaupt eingeführt zu werden. Jedermann weiß es, welch' enormen Schaden das Ungeziefer oft anrichtet; die Wälder, Felder und Gärten wissen davon zu erzählen. „Was ist zu thun zur allmäligen, aber sichern Verminderung und schließlichen Verhütung vor Ungezieferschäden und Mäusefraß? Zur Verhütung und werkthätigen Beachtung. Von Dr Gloger. Berlin 1861, Verlagsanstalt." (62 S. gr. 8.) *)

*) Bei dieser Gelegenheit mache ich noch auf eine schon im Jahre 1859 in Leipzig bei Gräbner erschienene, leider übersehene Schrift aufmerksam: Der Raupen- und Schmetterlingsjäger. Enthaltend die hauptsächlichsten in Deutschland vorkommenden Raupen und Schmetterlinge, nebst Angabe der bewährtesten Mittel gegen die schädlichen Garten-, Feld- und Waldraupen, so wie gegen Motten, Kornwurm u. s. w. Mit 172 naturgetreuen, colorirten Abbildungen auf 12 Platten in

Gloger empfing von vielen Seiten, ſelbſt aus Paris, anerkennende Schreiben mancherlei Art; aber davon kann man nicht leben. Der verdienſtvolle Mann iſt ein neues Beiſpiel deutſchen Märtyrerthums.

Wir haben bereits Vereine zum Schutz nützlicher Thiere, Vereine zur Verhütung der Thierquälerei. Aber was hilft's? In Berlin verfallen noch alljährlich Dutzende von Menſchen wegen Quälerei von Pferden und Hunden u. ſ. w. den Polizeiſtrafen. Mit der Jugend muß angefangen werden. Hier liegt ein Feld edler Thätigkeit für die Lehrer vor, nicht bloß um in national-ökonomiſcher Hinſicht Nutzen zu ſtiften, da die Vögel die ſchädlichen Inſekten vertilgen, ſondern auch in Bezug auf Humanität, Reſpekt vor der Natur und Liebe zu derſelben. Die Alten verurtheilten einen Knaben zum Tode, weil er einer Wachtel die Augen ausgeſtochen hatte, indem ſie ſehr richtig der Meinung waren, ſolche Ruchloſigkeit werde ſich ſpäter in Grauſamkeit gegen Menſchen offenbaren. Die deutſchen Lehrer denken an Gemüthsbildung. Pflanzet Achtung und Liebe und Kenntniß der Pflanzen- und Thierwelt in die Seelen der Kinder, und Ihr könnt Euch des Geſchwätzes über Gemüthsbildung überheben. Nach alter Sage ſetzte Walter von der Vogelweide in ſeinem Teſtamente feſt, daß auf ſeinem Grabſteine zwei Gruben angebracht werden ſollten, die eine mit Waſſer, die andere mit Körnern zu füllen, „damit die Vögel, die ich allezeit geliebt, herbeikommen und guter Dinge bei mir ſind.“ —

Schützet und ſpeiſet die Vögel im Winter, beſonders die Inſektenfreſſer, die ſo großen Nutzen ſtiften! Dr. Brehm macht in der „Gartenlaube“ auf die Meiſen beſonders aufmerkſam, die in der Vertilgung der Inſekten „das Größte leiſten.“ Ein Pärchen verzehrt mit ſeiner Brut vier Millionen — durch Beobachtung und Berechnung erwieſen.

Stahlſtich. Der Schule und den Naturfreunden gewidmet von Paul Herrmann, Schuldirector ꝛc. (184 S. gr. 8.) — Die Abbildungen ſind das Schönſte, was man ſehen kann. Unſere Knaben haben ihre Luſt an dem Fangen und Sammeln der Schmetterlinge, die ihnen nicht verkümmert werden ſoll. Aber wie muß es geſchehen, damit die zarten „Sommervögel“ vollkommen erhalten werden und Thierquälerei vermieden wird? Dazu giebt Herr Herrmann vortreffliche Anleitung. Giebt man den Knaben zugleich die Abbildungen als Eigenthum in die Hand, ſo haben ſie Gelegenheit, ihre Exemplare mit ächten, wahren Muſtern zu vergleichen, und die Steigerung zur Liebe der Natur und die Achtung vor ihren reizenden Erzeugniſſen kann nicht ausbleiben.

Darum „Fütterung derſelben in der Nähe unſerer Wohnungen!“ „Welch' hohes Entzücken gewährt ihr luſtiges Treiben bei der Fenſterfütterung unſeren Kindern! Wie wird ihr Mitleid und ihre Mildthätigkeit dadurch erregt! Werden ſie dadurch nicht gewöhnt, gleiche Mildthätigkeit gegen leidende Mitmenſchen zu üben? „Nun wollen wir auch den armen Vögeln beſcheeren“ — riefen unſere Kinder in ihrer Weihnachtsfreude. Iſt das Nichts, Nichts die Freude an der Natur und ihren Geſchöpfen? U. ſ. w.

Roßmäßler's „Aus der Heimath, 1864 No. 6.“

Als Eckermann ſeinem Gönner Goethe einſt die Geſchichte von einem Rothkehlchen, welches junge Meiſen, deren Eltern abhanden gekommen waren, zu füttern beeifert war, erzählt hatte, rief Goethe aus: Das iſt eins der ſchönſten Geſchichtchen, die ich jemals gehört habe! Das iſt rührend, das müſſen Sie Kindern erzählen! —

Nach dieſem Excurs komme ich nun auf die oben genannte Schrift — mit innerer Befriedigung und lebhafter Freude. So, wie der Prof. Fiſcher thut, ſo muß man das Leben der Vögel darſtellen, ſo muß man die Jugend und die Alten belehren, ſo muß man zur Jugend reden, wenn man die oben genannten edlen Zwecke mit Sicherheit erreichen will. Das Büchlein gebet Ihr, humane Naturfreunde unter den Lehrern, Euern Schülern in die Hand, Ihr thut ein gutes Werk. Es iſt nicht nur ſehr belehrend, ſondern auch amüſant zu leſen, und verbreitet edle Geſinnungen. In der That, ein Knabe oder ein Mädchen, das ſich des Neſterbaus der Vögel nicht nur nicht freut, ſondern ſogar dieſelben muthwillig und frech zu zerſtören geneigt iſt — nicht freut über die Sorgfalt, mit welcher die lieblichen Luftthiere ihre Eier ausbrüten und die Jungen füttern (mit alleiniger Ausnahme des „ſorglos glückſeligen Waldlumps“, des Kukuks) — nicht freut über ihr buntes Gefieder und ihren Geſang („nur ſo lang ſie lieben, ſingen ſie“), der Nachtigal und der Lerche, des Kanarienvogels und des Zeiſigs, der Amſel und des Staars: er ſchlägt wie eine Wachtel, er pfeift wie ein Schäfer, er ſchrillt wie eine Windfahne und wie eine Säge, er girrt wie eine Taube, er bellt wie ein Hund, er ſchnalzt mit der Zunge u. ſ. w. — ſich nicht freut der Beobachtung des leichtfertigen Spatzes (nach Maſius des Proletariers unter den Vögeln), der harmloſen Grasmücke, des traulichen Rothkehlchens, des ſtolzen Wiedehopfs, der zierlichen Bachſtelze,

des philosophisch-pedantisch einherschreitenden Storchs, des majestätischen Schwans, des ritterlich-tapferen Hauspaschas (des Hahns), der mit den Jungen zornwüthigen Henne, des Kreise ziehenden Falken oder Adlers, der beschwingten Möve u. s. w. u. s. w.: ein Knabe oder ein Mädchen dieser Art (Gottlob, in Deutschland sind sie selten) wäre nichts werth.

Beschenket sie zu Weihnachten und an Geburtstagen mit dem Büchlein vom Prof. Fischer: „Aus dem Leben der Vögel!“ — A. D.

Drei Nachträge.

1. Die für Lehrer auf dem Lande wichtigsten Schriften Gloger's sind:

1) Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere. Berlin, Allgem. Verlagshandlung, 3 Sgr, 7. Aufl.
2) Die nützlichsten Freunde. Für gebildete Land- und Forstwirthe; auch als Handbuch für Lehrer zu No. 1.; 4. Aufl.
3) Allgemeine Andeutungen über die Nothwendigkeit eines durchgreifenden und allgemeinen Schutzes nützlicher Thiere. Ist besonders gerichtet gegen die Mordlust der Südeuropäer und der Engländer.
4) Anleitung zur Hegung nützlicher Thiere. Mit 5 Tafeln Steindruck.

Die Schriften 1. und 2. sind in acht neuere Sprachen übersetzt worden.

Ad vocem „Engländer“ hier einige Erläuterungen.

Der Sperlings-Club, welcher auf die Vertilgung der Sperlinge Prämien aussetzt, veranlaßte in einem Jahre den Mord von 13,000. Ein Geistlicher in Worthing bezeugt, daß daselbst in einem Jahre 13,800 Goldfinken umgebracht worden sind. Eine Dame (!) in Kent rühmte sich, in zwei Jahren 90,000 Vögel vergiftet zu haben.

Dieser Rohheit gegenüber hat man mit Vergnügen anzumerken, daß — mit auf Gloger's Anregung — die französischen Präfekten und selbst Bischöfe und Erzbischöfe den Franzosen in ihren Erlassen und Briefen den Schutz der Vögel an's Herz legen. Haben wir nicht auch Ursache zu ähnlichen Schritten? Am 10. Juni 1862 sprach das Preußische Abgeordnetenhaus die „Erwartung“ aus, „die Regierung werde auf internationalen Schutz der für die Land- und Forstwirthschaft nützlichen Vögel Bedacht nehmen.“

Ich hoffe, die Lehrer werden auch in dieſer Beziehung ihre Schuldigkeit thun. —

2. Johanna Schopenhauer erzählt in ihrem „Jugendleben" ein Geſchichtchen von einem Stockruſſen. Andruſchky trifft einſt auf dem Markte in Danzig einen jungen Menſchen an, der in einem Käfig gegen zwei Dutzend Vögel verſchiedener Art, die er in den vergangenen Tagen gefangen hatte, zum Kauf anbot. Der Ruſſe zahlt, nachdem er ſich durch Zeichen mit ihm darüber verſtändigt hatte, ohne Weiteres den Kaufpreis, öffnet dann ſofort den Käfig, läßt ſämmtliche Vögel in die weite Welt hineinfliegen, zertrümmert hierauf unter zornglühenden Worten den Käfig und ſchlägt den Verkäufer hinter die Ohren. Darüber entſteht ein Auflauf, der Ruſſe läßt ſich aber nicht bange machen, ſondern fährt mit Donnerworten und drohenden Geberden fort. Ein des Weges kommender Kaufmann, der ruſſiſchen Sprache kundig, tritt hinzu, vermittelt und dolmetſcht den Umſtehenden die Worte des Mannes. „Gott der Herr ſchickt die kleinen Vögel in den Wald, damit ſie die Reiſenden auf ihren einſamen Wegen durch ihren lieblichen Geſang erquicken. Treffe ich daher Dich Galgenſtrick noch einmal mit einer ſolchen Ladung, ſo werde ich Deinen Käfig nicht nur abermals in tauſend Stücke zerbrechen, ſondern Dich auch dermaßen mit meinem Kantſchu bearbeiten, daß Du, gottloſer Dieb, hundert Jahre daran denken ſollſt." Sprach's und ging fürbaß. —

„Schutz den Poliziſten der Natur!" war Gloger's Deviſe.

3. Das merkwürdige Thier, der „Frühlingsherold", hat zu allen Zeiten ſowohl wegen ſeiner abſonderlichen Töne als beſonders wegen der Behandlung ſeiner Eier, die in der Vogelwelt ganz ausnahmsweiſe daſteht, die Aufmerkſamkeit der Ornithologen und Oologen auf ſich gezogen — nicht zu reden von dem Reiz, den der ſeltene Vogel auf alle Kinder ausübt. Dieſer Umſtand hat den Dr. Opel, Lehrer der Naturwiſſenſchaften in Dresden, veranlaßt, im Verlag von Bock daſelbſt eine ſtreng naturwiſſenſchaftliche Monographie des Kukuks (6. S.) in einem Schulprogramm zu liefern, deſſen Inhalt nun in einer eigenen Schrift in zweiter vermehrter Auflage erſchienen iſt. Der Verfaſſer geſteht, daß die Aufklärung über das ſeltſame Gebaren des ſcheuen Vogels noch nicht vollkommen iſt; er verfährt daher in ſeiner Schrift theilweiſe defenſiv. In der That gehen noch allerlei Mythen und Märchen über ihn um. Ich

erinnere mich, daß einſt ein Landpaſtor in vollem Ernſte verſicherte, der Kukuk verwandle ſich im Winter in einen Sperber. In Mörs zog ich einſt einen jungen Kukuk auf, den mir ein Landmann verehrte. Er hatte ein rundes Loch in der Zunge. Ob er durch daſſelbe die zwei, eine große Terz auseinanderliegenden Töne hervorbringt, weiß ich nicht. Herr Opel erwähnt ſolches Loches nicht. Er war ſehr gefräßig, unbändig und — verſchied bald.

Nach dem Ornithologen Neumann wird der Kukuk 20 bis 30 Jahre alt. Es giebt verſchiedene Arten, eine iſt rothbraun, die in Italien und im ſüdlichen Deutſchland und in Oſteuropa häufiger vorkommt als bei uns. Er geht hinauf bis zum Nordcap. Als Zugvogel wandert er ſchon im Auguſt nach Afrika (Inſeln des grünen Vorgebirges). Jedes Pärchen lebt in einem eigenen Revier. Mit anderen Vögeln hat er immer Streit. Er frißt die kleineren, auch Eier („Kukuk-Eierſchluck!"). Er frißt Inſekten, auch Larven, ſoll auch manchmal ſeine Neſtgenoſſen angreifen. Er ſteht daher in böſem Ruf. Er legt ſeine 4—6 Eier in die Neſter der Grasmücken, Lerchen, Ammern u. ſ. w., in jedes Neſt nur eins. Die Eier ſollen meiſt den übrigen Eiern des betreffenden Vogels gleichen (Kukukseier). Er bleibt ein geheimnißvolles Thier.

Sein Rufen bedeutet Regen (?). Ariſtoteles nennt die Vogelrepublik „Wolkenkukuksheim". Ein engliſches Kirchenlied handelt vom Kukuk. In Haydn's „Schöpfung" hört man den Kukuk. Er iſt ein Prophet, die Zahl ſeiner Rufe verkündet dem Hörer die Zahl ſeiner noch übrigen Lebensjahre. Auch vermehrt er das Geld, das man in der Börſe trägt. Er ſteht im Bunde mit dem Teufel. Auf dem Blocksberge „tanzen der Kukuk und ſein Küſter". „Das weiß der Kukuk". „Hol' Dich der Kukuk!" U. ſ. w.

Die Urſache des Nichtbrütens iſt ſchwer zu ergründen. Ariſtoteles leitete ſie aus vermeintlicher Feigheit des Vogels her. Er iſt aber ein kühnes, muthiges Thier. Plinius meinte, er verlege die Eier, weil er wiſſe, wie verhaßt er ſei, auch habe er Luſt am Morden ſeiner Stiefgeſchwiſter und Pflegeeltern. Nach Baillart's Anſicht iſt das Kukuksweibchen zum Brüten zu aufgeregt und heißblütig. Andere meinen, er habe zu wenig Brutwärme. Nach Montbaillard ſucht das Weibchen die Eier vor der Eiergier des Männchens zu verbergen. Andere meinen, es habe keine

Luſt zum Brüten. Thienemann erblickt in dem Nichtbrüten des Kukuks das Beſtreben der Natur, alle möglichen Fälle zu produciren. Heriſſaat erkennt als Urſache die innere Organiſation des Vogels, inſonderheit die abnorme Structur und Lage des Magens. Opel ſtimmt dem bei; er behauptet als Folge davon eine Langſamkeit der Entſtehung eines Eies nach dem andern und daß dem Vogel wegen der kurzen Zeit ſeines Aufenthalts in unſeren Gegenden das Ausbrüten derſelben unmöglich ſei. Alſo noch nicht mit voller Gewißheit aufgeklärt! Wer ein Wort gebrauchen will, das Nichts erklärt, ſagt: Inſtinkt. — A. D.

V.

Beurtheilungen und Anzeigen.

1. Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Für Schul- und Predigtamtscandidaten, für Volksschullehrer, für gebildete Eltern und Erzieher übersichtlich dargestellt von **Karl Schmidt**. Cöthen, 1863. Druck und Verlag von Paul Schettler. (VII und 470 S. gr. 8.)

Dem Verdienste, das sich Herr Schulrath Dr. Schmidt durch sein größeres vierbändiges Werk um die Geschichte der Pädagogik erworben hat, fügt er mit dieser neuen Schrift ein abermaliges hinzu. „Ich komme", heißt es im Vorwort, „einem mir vielfach ausgesprochenen Wunsche nach und gebe mit dieser Schrift eine kurzgefaßte Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Das Werk lehnt sich in Plan und Entwickelungsgang an meine „„Geschichte der Pädagogik"" an, obschon es kein sklavischer Auszug aus derselben ist und sein will. Es will und soll in großen Zügen den Fortgang der Erziehung und des Unterrichts in den verschiedenen Jahrhunderten und bei den verschiedenen Völkern zeichnen und dabei die wichtigsten Entwickelungsstadien der Lehr- und Erziehungsthätigkeit hervorheben. — Ich glaube mit solcher Darstellung ein Bedürfniß unserer Zeit zu befriedigen." — Sehr wahr, und die Ausführung dieses Planes ist dem Verfasser gut gelungen, mag auch im Einzelnen Manches, nach meiner Meinung wenigstens, anders zu wünschen sein. Im Ganzen behauptet diese Schrift vor dem größeren Werke nicht unbedeutende Vorzüge. Sie ist übersichtlicher, als jenes, weil sie Unwesentliches links liegen läßt; sie ordnet die Materialien zweckmäßiger; sie gefällt sich weniger in zu weit gehenden Generalisirungen und giebt daher die geschichtlichen Thatsachen meist objectiv richtiger. Dabei ist die Sprache im Ganzen freier von bloßen Phrasen und huldigt mehr dem klassisch deutschen Ausdruck.

In Folge dieſer Vorzüge ſteht zu erwarten, daß eine zweite Auflage nicht lange ausbleiben wird, und da der Verfaſſer ein Mann iſt, der es mit dem entſchiedenen Fortſchritt hält, ſo wird er auch ſeinem Werke die Verbeſſerungen nicht verſagen wollen, die daſſelbe zulaſſen dürfte. Aus dieſem Grunde erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Bei zwei Ueberſchriften der einzelnen Abſchnitte werden „gebildete Eltern und Erzieher", ja auch viele „Volksſchullehrer", die beiderſeits der Verfaſſer vorzüglich im Auge hat, ſich fragen: was iſt „ſubſtantielle Erziehung"? was iſt „abſtractmenſchliche Erziehung"? Dieſe aus der Hegel'ſchen Philoſophie herſtammende Terminologie wirkt hier ſtörend, und ſie kann leicht mit einer treffendern, dem allgemeinüblichen Sprachgebrauch gemäßeren vertauſcht werden, wie auch in den übrigen Aufſchriften nur das Gangbare benutzt iſt. Was Seite 4 und 19 zur Erklärung des Ausdruckes Subſtanz geſagt iſt, macht die Sache mehr dunkel, als klar. Denn wenn dort (S. 4) die Subſtanz als das Allgemeine (theils als Familie, theils als Kaſte, theils als Volk, theils als ſymboliſirte Welt) gefaßt wird, ſo tritt es hier (S. 19) als die Natur auf, indem es heißt: „In Hellas und Rom wird geiſtig die den Einzelmenſchen erdrückende Subſtanz beſiegt. Hier kämpft ſich der Menſch von der Natur los. Er erfaßt ſich dem Naturſein gegenüber als berechtigt, und läßt ſich von der Natur nicht mehr beherrſchen, ſondern will ihr Herrſcher ſein." Abgeſehn von dem Widerſpruche, der in dieſen Erklärungen hervortritt, iſt auch das Beherrſchtwerden der orientaliſchen Völker durch die Natur gar nicht in dem Umfange wahr, daß von einem „Erdrücktſein" des Einzelmenſchen geſprochen werden könnte, ſo wie ſich anderſeits fragen läßt, ob denn nicht die Griechen gerade dadurch ein ſo gebildetes Volk geworden ſeien, daß ſie der Stimme der Natur gehorchten.*) Und wenn es S. 4 hieß: „Bei den Griechen und

*) Erſt kürzlich habe ich bei einem andern Schriftſteller den Satz geleſen: „Bei den Griechen galt der einzelne Menſch für ſich ſelber gar Nichts. Er hatte nur Bedeutung als Bürger und inwiefern er dem Gemeinweſen nütz war. In der heidniſchen Zeit wurde das Individuum vom Staate abſorbirt." — Iſt denn das bei uns viel anders? Stand es namentlich früher damit günſtiger? Ich will nicht an Rußland erinnern, wo die Leibeigenſchaft bis in die neueſte Zeit ſo ziemlich Alle zu Beſtandtheilen einer unterſchiedloſen Heerde machte, will nicht auf die Hörigkeit hinweiſen, die vom Mittelalter an bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts faſt allgemein geherrſcht hat, will eben ſo wenig an die jetzige Sclaverei in Nord-

Römern tritt an die Stelle des orientaliſchen Allgemeinen die Individualität. Beide Völker wollen das Individuum erziehen, — aber innerhalb der Staatsſchranken" ꝛc.; ſo fragt man ſich auf S. 19: wie wird denn hier auf einmal die Subſtanz, die vorher etwas ganz Anderes war, zur Natur, ſo daß der Verfaſſer ſagen mag: „Setzte der Orient das wahre Sein des Menſchen in die paſſive Hingabe an das Naturſein, und ordnete ſich das einzelne Individuum dieſer anerkannt höheren Macht unter, ſo daß er ihr gegenüber kein Recht hatte (?) und beanſpruchte (?), ſo kommt hingegen in Hellas und Rom der Geiſt zum Bewußtſein, und in Erfaſſung der Individualität ſucht er voll von Thatenluſt das Daſein nach ſich umzugeſtalten und in freiem Schaffen und Handeln ſich ſelbſt zu genießen"? Mir ſcheint, ich muß es offen geſtehen, ſolches Philoſophement ſehr dunkel und wenig begründet, und den richtigen Sinn deſſelben zu treffen, iſt für den Leſer eine ſchwierige, mitunter faſt unmögliche Aufgabe.

Gleiche Schwankungen (um wenig zu ſagen) hat auch der Ausdruck: „abſtract menſchliche Erziehung" herbeigeführt, wie ſich leicht zeigen ließe, wenn ich wiederholen und weiter ausführen wollte, was ich ſchon früher in meiner Beſprechung des Hauptwerkes über dieſen Ausdruck geſagt habe. Es kann der vorliegenden Schrift nur nützen, wenn ſolche Ausdrücke beſeitiget werden. Auch wolle der Herr Verfaſſer bei einer neuen Auflage den S. 34 zwei Mal vorkommenden

---

amerika ſo wie an die rohen Maſſen in den Mittel- und Südſtaaten dieſes Erdtheils und anderwärts erinnern; ich will nur fragen: wie Viele erobern ſich denn heutzutage überhaupt eine beſondere Lebensſtellung? Jeder Stand, jeder Beruf, jedes Volk iſt noch immer ſo beſchaffen, daß das Allgemeine vorherrſcht; nicht ein Zehntel tritt aus dieſen Maſſen als etwas Ungewöhnliches heraus, mag man nun auf die ſociale, gewerbliche, intellectuelle, äſthetiſche, moraliſche oder religiöſe Beſchaffenheit ſolcher Ganzen ſehn. Ja in manchen Punkten war es im Alterthum ſogar beſſer, als heute. So namentlich im Kriegsweſen. Während bei uns der gemeine Soldat, ſogar der Unteroffizier, in der Regel Nichts iſt, als ein von der Maſſe abhängiges Glied und als Kanonenfutter, da wohl das Talent des Anführers, nicht aber die perſönliche Tapferkeit des einzelnen Mannes im Treffen den Ausſchlag giebt — hing bei den Alten die Entſcheidung der Schlacht weit mehr von der Eigenthätigkeit und Tapferkeit der Einzelnen ab, und Jeder konnte nach dem Siege ſich rühmen, das Vaterland gerettet zu haben. Wo es auf einen lebendigen Gemeingeiſt ankommt, der thatkräftig in Jedem wohnt, war uns das Alterthum mehrfach, ja größtentheils voraus, und ſolcher Gemeingeiſt drückt nicht, er erhebt. Was folgt aus dieſen Thatſachen? Daß zu weit getriebene Generaliſirungen ſtets gegen die volle Wahrheit verſtoßen!

Ausdruck: Melleineres, der auch im ersten Theile des Hauptwerkes schon mehrmals vorkommt, in Melleirenes verwandeln; denn die werdenden Jünglinge hießen bei den Griechen nicht so, wie das erste Wort lautet, sie wurden mit dem zweiten bezeichnet.

Noch mehr Schwankendes und Unbegründetes dürfte in einzelnen Stellen liegen, die wir in diesem Buche über das Christenthum lesen. Ich sehe gänzlich ab von dem religiösen Standpunkte, auf welchem der Verfasser steht; ich urgire nicht einmal sein theologisches System, ich nehme bloß Anstoß an logischen Widersprüchen, wo sie mir begegnen. Und da kann ich nicht bergen, daß ich folgende Stellen nicht zusammenzureimen weiß. Es heißt S. 111: „Das Christenthum ist die Religion des menschgewordenen Gottes und des gottgewordenen Menschen" (wo giebt es gottgewordene Menschen?) — „die Religion der Versöhnung der Menschheit mit der Gottheit, des endlichen mit dem unendlichen Geiste. Mit Erkenntniß dieser Wahrheit ist das Wesen (?) Gottes wie des Menschen erkannt (?). Erst wo die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, die Erscheinung Gottes im Fleisch als Wahrheit gewußt (!) wird, fängt die wahre Welt- und Selbsterkenntniß an." Dagegen wird vom Verfasser auf S. 460 ausdrücklich behauptet, daß „der Mensch sich selber nicht kenne, daß das Christenthum nicht Doctrin, sondern Leben sei" (nach meinem Dafürhalten ist es Beides, aber das christliche Leben — die Praxis — ist die Hauptsache), „daß alles (?) Wissen seinen Grund im Glauben habe und auf Glauben ruhe, da nur durch Glauben allen Dingen und Gott selbst in's Herz gesehen (?) werden könne." Wie gesagt, ich vermag das nicht zu reimen, besonders wenn ich hinzunehme, was auf S. 112 steht: „es ist das Christenthum das tiefste Produkt des Menschengeistes, aus der innersten Natur des Menschen herausgearbeitet, das Kind der höchsten menschlichen Geistesthätigkeiten." Während die vorigen Sätze ganz mystisch klangen und durch keine gesunde Bibelexegese sich erhärten lassen, spricht der Verfasser hier ganz rationalistisch, und unsere modernen Gläubigen werden solche Auslassungen flach nennen. Auf S. 111 heißt es übrigens noch: „Mit dem Gedanken der Gottmenschheit (!) wird der Mensch von unendlichem Werthe in sich selbst, indem Gott ihm immanent

ist, und er, eine gottgesetzte Persönlichkeit und göttlichen Geschlechts, keine andere Aufgabe hat, als sich seiner Lebens- und Wesensgemeinschaft mit Gott bewußt, d. i. Gottes Kind zu werden. Eins mit Gott zu sein, wie und weil das Göttliche sein wahres Wesen ist: das ist des Menschen Bestimmung, die der Stifter des Christenthums in seiner Person vorgelebt hat und die er als Forderung für jeden Menschen hinstellt. „„Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist."" — Göttlichen Geschlechtes sein — bedeutet doch wohl etwas Anderes, als „Gott immanent haben", und der Gedanke einer Gottmenschheit, auf Jeden angewendet, würde von Christus wohl abgewiesen worden sein, da derselbe, wie sich aus Ev. Joh. 10, 30—36 ergiebt, mit dem Ausdrucke: ich bin Gottes Sohn — noch lange nicht sagen wollte: ich bin Gott. Der Vater ist größer, als ich, sprach er, wie hätte er meinen können, die ganze Menschheit, die religiös nicht halb so hoch stand und steht, als Christus, involvire das Wesen der Gottheit? Auf S. 461 klingt das Alles ganz anders, denn hier wird gesagt: „Auch Christus hat nicht eine fremde Wahrheit gebracht, er hat seine Lehre der Liebe nicht bloß und nicht allein vom Himmel herab, sondern eben so sehr aus dem Menscheninnern hervor- und herausgeholt, wiedererweckt aus dem Zauberschlaf der Sünde und der Lüge als des Menschengeistes eigene Wahrheit." — Ist Jesu Religion der Liebe die eigene Wahrheit des Menschengeistes, aus der innersten Natur des Menschen herausgearbeitet, wie kann man da ohne Wortspielerei sagen, sie sei die Religion des mit dem Menschengeiste gleichsam verwachsenen Gottes? Was „ein Kind der höchsten menschlichen Geistesthätigkeiten" ist, das konnte doch wohl hervortreten, ohne daß Gott im Sinne des Verfassers ein Mensch zu werden brauchte, oder es würde folgen, daß Gott auch z. B. um der Mathematik willen hätte ein Mensch werden müssen.

Man sieht, der Verfasser hat dem kirchlichen Dogma von der Menschwerdung Gottes einen Sinn gegeben, den es nicht hat; denn nach diesem Dogma ist Gott nur in Christo Mensch geworden, nicht in allen Sterblichen. Die Kanzelsprache mag sich in jenen kirchlich-dogmatischen Redensarten ergehen, aber in der Wissenschaft geziemt sich nur eine logisch bestimmte Ausdrucksweise. Diese vermisse ich um so mehr, wenn das wahr ist, was auf S. 395 steht: „Die Gotteinigung wird auf der Erde nur mittelst der Menscheneinigung und mittelst der Selbsteinigung

realisirt", ein Satz, den ich übrigens, richtig verstanden, vollkommen unterschreibe. Wenn es ferner auf S. 6 heißt: „Die christlich humane Erziehung der Gegenwart geht von dem Gedanken aus, daß das Göttliche der Welt und der Menschheit innewohnt, daß alles Leben Eins und die Welt Geist ist" (klingt etwas pantheistisch!), so folgert man unwillkürlich, daß von Selbstsucht in einer solchen Welt nicht die Rede sein könne, wogegen es S. 123 heißt: „Die ersten Christen pflanzten an die Stelle der Selbstsucht des natürlichen (!) Daseins das Princip des christlichen Lebens — der Bruderliebe." Wer hat nun Recht: die Gegenwart, oder die ersten Christen?

Genug; eine hin und her schillernde Sprache, wie sie in den citirten Stellen herrscht, ist das Gegentheil der logisch bestimmten. Da der Verfasser die letztere in der Gewalt hat, so darf man ihm wohl die Forderung stellen, daß er sie nicht bloß in einzelnen religiösen Punkten, wie er gethan hat, sondern überall consequent geltend mache, wo von der Religion die Rede ist. „In das Centrum Gottes hineinsteigen" (S. 119) — solche und ähnliche Ausdrücke sind Bilder, die in ein wissenschaftliches Werk nicht gehören und die der Apostel Paulus, dem jene Redensart dort gewissermaßen insinuirt wird, nicht gebraucht hat. Der Verfasser hat ja S 118 sehr richtig bemerkt: „Diese verschiedene Gestaltung Christi in den Geistern der einzelnen Jünger und deren Schüler, je nachdem diese mehr rationalistisch oder mystisch angelegt waren und je nachdem sie aus der Anschauung des Judenthums oder des Heidenthums heraus in die christlichen Anschauungen eintraten, mußte auch verschiedene Bilder von der Lehre und dem Leben Christi in ihren Darstellungen erzeugen. Während demnach die mit praktisch sittlichem Geiste beanlagten Synoptiker in Christus wesentlich die ideale sittliche Persönlichkeit betonen und darstellen, sieht der mit gnostischer Speculation und mystischem Tiefsinn erfüllte Johannes in ihm von Anfang an den ewigen Logos, den Menschen, in dem Gott persönlich erschienen ist, und stellt diesen Gott, in dem die Herrlichkeit des Vaters voller Gnade und Wahrheit wohnt, als den Weg, die Wahrheit und das Leben dar." — Finden wir hier Etwas von einem Wohnen Gottes in der gesammten Menschheit? — Ich glaube, der denkende Geschichtschreiber sollte immer beherzigen, daß mystischer Tiefsinn nicht das Feld der Wissenschaft, am allerwenigsten der geschichtlichen ist, und namentlich sollte er sich vorhalten, daß wir in unseren Tagen alle Ursache haben, lichthell zu schreiben, damit

wir nicht wieder in den ſinnloſen Scholaſticismus des Mittelalters zurückfallen, wozu unſere Zeit mehrfach nur zu ſehr „beanlagt" iſt.

„Chriſtus, dieſer vollendete Lehrer, gab, wie durch ſein Thun, ſo in ſeinen Lehren die ewigen Fundamente der Pädagogik." So heißt es S. 116. Demgemäß ſollte man erwarten, daß der Verfaſſer, wo er (von S. 424 an) ſein eigenes pädagogiſches Syſtem aufſtellt, nicht an Gall, ſondern an Chriſtus ſich anſchließen werde, etwa in der Art, wie Hergenröther und Andere gethan haben. Allein ſchon S. 395 überzeugen wir uns, daß der Ausdruck „ewige Fundamente" auf einer Begriffsverwechſelung beruht und den religiöſen „Geiſt" andeuten ſoll, der in der Pädagogik nicht vermißt werden darf, denn wir leſen hier: „Da Wiſſenſchaft und Religion die menſchlichen Denk- und Gefühlsvermögen nur ausbilden können nach dem Naturgeſetz des menſchlichen Geiſtes wie des menſchlichen Leibes, ſo muß die Erziehungswiſſenſchaft ihre weſentlichſte, ja einzige Unterlage in der Anthropologie ſuchen und finden, — in einer Wiſſenſchaft, die nicht von einer beſtimmten theologiſchen Richtung gegeben werden kann, ſondern die als Erfahrungswiſſenſchaft, frei von der Theologie wie jede andere Wiſſenſchaft außer ihr, ihre Geſetze allein aus der Natur des Menſchen entwickelt. Die Pädagogik iſt eine ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft und Kunſt, die ihre Geſetze ꝛc. eben ſo wenig wie z. B. die Bildhauerkunſt von der Theologie empfängt, und der Theologe iſt als ſolcher eben ſo wenig wie der Mediciner, der Juriſt ꝛc. — ein Pädagoge." — In dieſer Auslaſſung bleibt bloß der Widerſpruch zu berichtigen, daß die Pädagogik eine ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft und Kunſt genannt wird, während doch anderſeits ihre Abhängigkeit von der Anthropologie zugeſtanden iſt; ſonſt aber iſt das Geſagte völlig wahr und der Verfaſſer hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Stimmt aber mit dieſen Wahrheiten das Vorige zuſammen? Sind die Fundamente der Pädagogik, die ſchon Chriſtus aufgeſtellt haben ſoll, dieſelben, welche unſere Anthropologie jetzt, gemäß den Geſetzen des Geiſtes und Leibes, der Pädagogik als („weſentliche, ja einzige") Unterlage darbietet? Der Verfaſſer hat ſagen wollen, daß wir Chriſto den wahren religiöſen „Geiſt" verdanken, den nur die Afterpädagogik verſchmähen könnte, und er hat darum ganz Recht, wenn er in den Abſchnitten über Durſch und Palmer (S. 394—98) den chriſtlichen Geiſt betont, indem er ſich zu-

gleich gegen die falsche Orthodoxie dieser Männer ausspricht. Nur hätte er nicht zwei verschiedene Dinge verwechseln sollen: Unterlage (Fundament) und Geist. Daß Christus nicht bloß die geistige, sondern auch die leibliche Erziehung „betont" (das heißt doch wohl: ausdrücklich gefordert) habe, wie es S. 116 heißt, dürfte schwerlich zu erweisen sein. Ganz wahr heißt es dagegen S. 117: „Jesus Christus hat den ewigen und wahrhaftigen Begriff, so wie das Princip und Ziel der Erziehung aufgestellt."

Was nun die Gall'sche Phrenologie betrifft, auf welche Herr Schulrath Schmidt sein pädagogisches System baut, so streite ich mit ihm darüber nicht. Ich sage bloß: mir wird wunderlich zu Muthe, wenn ich folgende Stellen lese: „Die anthropologische Pädagogik basirt auf den Entdeckungen der Naturwissenschaften" (doch wohl nicht aller? denn vorher hörten wir, sie ruhe auf der einen: der Anthropologie) „und strebt die Resultate derselben für die Erziehung zu verwerthen. So das „„Buch der Erziehung"" und die „„Gymnasialpädagogik"" von Dr. Karl Schmidt. Die anthropologische Pädagogik faßt — nach diesen Schriften — den Menschen als die organische Einheit von Natur und Geist, als Repräsentanten des Kosmos, der sich durch alle Stufen der Thierwelt hindurch, vom Reptil an bis zum gottbewußten und selbstbewußten Wesen, emporarbeitet" (der Mensch?), „und auf diesem Wege in immer verschiedenere Welten und in immer mannigfaltigere und vielfältigere Beziehungen — zuerst in den Mutterschooß, dann in den Familienkreis, hierauf in die Nation und Menschheit, nachher aus dem tellurischen Dasein in das kosmische, aus der Zeit in die Ewigkeit — eintritt" (S. 424). Ich muß nochmals fragen: wer? der Mensch, oder der Geist, oder der Kosmos, welcher letztere erst allmälig zum Menschen wird? denn das „der" kann auf alle drei Substantiva gehen. Mir schwindelt bei solcher Rede, und ich bin unfähig, einzusehen, wie der Kosmos, welcher doch wohl wirklich gemeint ist, zum Menschen werden, sich als Mensch manifestiren kann, weil ich nicht begreife, wie die Gesammtwelt ein Mensch zu werden vermag. Letzteres muß aber doch wohl behauptet sein, wenn der Mensch den Kosmos repräsentirt. In der That, solche Einheit von Natur und Geist schmeckt sehr nach indischer Mythologie, um nicht zu sagen: nach Pantheismus, und es ist mir fraglich, ob durch solche Ideen sich die prak-

tiſche Erziehung unſerer Tage regeln laſſe. Auch will mir ſcheinen, Derartiges ſei nicht Lehre der Naturwiſſenſchaft, ſondern eine phantaſtiſche Naturphiloſophie. Eben ſo ſonderbar erſcheint mir, was auf S. 425 ſteht. „Der Geiſt iſt der Mittelpunkt im Menſchenleben" (das läßt ſich hören): „wo er unthätig und unentwickelt iſt, da erſtarrt und verholzt der Leib, erſtarrt und verholzt das Leben ſelbſt" (was ſich in der vorher beſchriebenen Weiſe „emporarbeitet", ſollte das verholzen können?). „Nur wo Leben iſt, iſt Sein (?); nur wo Sein iſt, iſt Thätigkeit; nur wo Thätigkeit iſt, iſt Geiſt (?). Wahrhaft, wirklich, ewig iſt nur das Sein, nur die Thätigkeit, das Leben, das Geiſt iſt." Bildet man durch eine Sprache, die ſich in ſolchen hohlen Abſtractis ergeht, das Denken der „Volksſchullehrer"? — Wie viel Wahres und Beſtimmtes, eben ſo viel Falſches und Unbeſtimmtes liegt nach meinem Dafürhalten in folgender Stelle (S. 466): „Auf allen dieſen Stufen vergiß Erzieher nicht, was Dich zum Erzieher macht. Beachte das Geſetz der Entwickelung und errege Deinen Zögling zur Selbſtthätigkeit Entwickelung! Was Organismus iſt, entwickelt ſich, d. h. es ſetzt ſich aus der Unbeſtimmtheit in Beſtimmtheit, aus der Einheit in Vielheit" (das klingt, als gehe bei der Entſtehung der Vielheit die Einheit verloren). „Entwickeln muß daher der Lehrer: den Geiſt des Zöglings aus der Unbeſtimmtheit immer mehr zur Beſtimmtheit herausarbeiten" (damit ſcheint mir der Begriff Entwickelung nicht erſchöpft zu ſein). „Wird dem Kindesgeiſt Etwas geboten, was nicht dem bereits in ihm Vorhandenen ähnlich iſt, ſo kann keine wahrhafte Endosmoſe*) ſtattfinden und keine lebendige Bildung von Zellen eintreten" (wie? im Geiſte Endosmoſe und Zellenbildung?). „Selbſtthätigkeit! Jede Vorſtellung, jedes Gefühl, jede Wollung wird erſt durch Selbſtthat zum Leben, zur lebendigen Seele. Durch Selbſtthat allein entwickelt ſich der Geiſt zur Selbſtſtändigkeit, in der der Menſch das Gute thut, das Wahre fühlt, die Freiheit lebt, und in all dieſem Denken, Fühlen und Wollen nicht reflectirt (?), ob er auch anders denken, fühlen und wollen könnte" (ſollte die chriſtliche Pflicht der Selbſtprüfung jemals überflüſſig werden?), „ſondern er alſo muß, weil er nicht anders kann und weil er vor aller Entſcheidung entſchieden" (das paßt auch auf die Trotz-

*) Gedruckt iſt „Enosmoſe", was jedenfalls nur ein typographiſcher Fehler iſt.

köpfe), „weil es die heilige Inſpiration der Freiheit iſt, die treibt.“ — Ich meine, die Freiheit ſei etwas Anderes. Man ſehe darüber einen Aufſatz von mir in Dieſterweg's „Pädagog. Jahrbuch auf 1861.“

Daß der Herr Verfaſſer in Folge dieſer Grundſätze, an dem nüchternen Beneke wenig Gefallen findet, iſt natürlich, aber auch hierüber ſtreite ich nicht mit ihm; ich verlange bloß, daß er Beneke'n nicht Etwas andichte, was derſelbe gar nicht geſagt hat, daß er alſo nicht, ſtatt geſchichtlicher Wahrheit, geſchichtliche Unwahrheiten vortrage. Ob er das von Beneke wirklich Geſagte anerkennen und gelten laſſen will oder nicht, iſt eine andere Frage, und es ſteht ihm völlig frei, wie er in dieſer Beziehung ſich ausſprechen will. So viel Quellenſtudium darf man aber einem Geſchichtſchreiber zumuthen, daß er ein ſachlich begründetes Urtheil habe, wenn er das Referirte recenſirt, und nicht ſtatt deſſen falſche Auffaſſungen Anderer weiter verbreite, namentlich wenn die Quellen ſo zugänglich ſind, wie es hier der Fall iſt. Schon die Pflicht der Gerechtigkeit, die auch der Geſchichtſchreiber nicht verletzen darf, bringt das mit ſich. Da Beneke in meinen Augen unter den theoretiſchen Pädagogen in erſter Reihe ſteht, ſo wird man es nicht außer der Ordnung finden, daß ich inſonderheit die Entſtellungen berichtige, die aus Unkenntniß ſeiner Schriften hervorgegangen ſind; ich dränge damit Beneke's Forſchungen Niemandem als ein Evangelium auf. Was erzählt uns nun Dr. Schmidt von Beneke?

Er referirt auf S. 420 ſo: „Die Urvermögen ſind gewiſſer Bewegungen“ (Beneke ſagt: Erregungen) „durch Reize fähig, welche von dieſen Kräften angeeignet und feſtgehalten werden. Sofern durch äußere Elemente dieſe Reize dargeboten werden, ſind (!) die Urvermögen das, was wir Empfindung nennen.“ Beneke äußert ſich hier aber ſo („Lehrbuch der Pſychologie“, 2. u. 3. Aufl. §. 22): „Von der menſchlichen Seele werden, in Folge von Eindrücken oder Reizen, die ihr von außen kommen, ſinnliche Empfindungen und Wahrnehmungen gebildet.“ — Wenn ich Etwas bilde, bin ich es da? Ich bilde z. B. eine Frage, bin ich da eine Frage? Weiter ſagt Schmidt: „Vereinigen ſich mehrere von Wahrnehmungen hinterlaſſene Spuren nach ihrer Gleichart und fließen ſie zuſammen, ſo werden ſie Vorſtellungen genannt.“ Beneke lehrt, daß das Vorſtellen eine Bildungsform iſt, welche überall in der Seele ſo weit vorkommt, als

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

der in einzelne Urvermögen aufgenommene Reiz reicht, denn die Spuren ſind Urvermögen und Reiz in Verbindung. Nicht aus vereinigten Wahrnehmungen **werden** Vorſtellungen, ſondern aus vereinigten gleichartigen Empfindungen werden Wahrnehmungen, und dieſe heißen vorzugsweiſe Vorſtellungen, wenn ſie im Vollreizungsverhältniſſe entſtanden ſind. Sie heißen dagegen Schätzungen, wenn ſie aus den übrigen Reizungsverhältniſſen: aus der Halb-, Luſt-, Ueberdruß- oder Schmerzreizung herſtammen, indem die Luſtreizung poſitive Schätzungen (Güter) giebt, wogegen die Halb-, Ueberdruß- und Schmerzreizungen negative Schätzungen (Uebel) veranlaſſen, das heißt: die einwirkenden Dinge werden uns dort zu Gütern, hier zu Uebeln. Die poſitiven Schätzungen verwandeln ſich in Begehrungen, die negativen in Widerſtrebungen. Vide §. 58—60, 113—116, 183 u. 184 jenes „Lehrbuches". Herr Schmidt fährt in ſeinem Referate ſo fort: „Wiederholt ſich die ſinnliche Wahrnehmung an verſchiedenen Dingen, ſo wird ſie als den Dingen gemeinſchaftlich aufgefaßt, und die Seele bildet einen Begriff." Davon weiß Beneke Nichts. Eine Wahrnehmung kann ſich gar nicht an verſchiedenen (!) Dingen wiederholen und Beneke's Ausdruck iſt hier völlig entſtellt. Referent hat ſagen wollen: werden von verſchiedenen Dingen Wahrnehmungen gebildet (das iſt die Beneke'ſche Redeweiſe), ſo wird das Gemeinſame, Gleichartige derſelben zuſammenbewußt ꝛc. Nach Beneke entſteht aber kein Begriff ſo rein von außen her, wie Herrn Schmidt's Ausdruck glauben läßt; erſt wenn mehrere Wahrnehmungen, die einen gewiſſen gemeinſamen Beſtandtheil enthalten, zugleich in der Seele bewußt werden, wozu die jetzige ſinnliche Wahrnehmung allerdings die Veranlaſſung geben kann (nur nicht, wenn die übrigen Wahrnehmungen nicht ſchon erworben ſind), dann erſt hebt ſich der gemeinſame Beſtandtheil mit größerer Stärke aus dem Bewußtſein des Verſchiedenen heraus, weil er viele Mal als der gleiche in den ſonſt verſchiedenen Wahrnehmungen liegt. Dabei werden die ungleichen Wahrnehmungsbeſtandtheile im Bewußtſein verdunkelt, und nur ſo weit das geſchieht, kann der Begriff — das zuſammengegriffene Gleiche — geſondert und klar hervortreten. Nach Herrn Schmidt's Auslaſſung klingt es, als handele ſich's bloß um Eine Wahrnehmung und ſie bleibe durch und durch bewußt, indem ſie ſich nur wiederhole, was eine arge Entſtellung der erfahrungsgemäßen Beneke'ſchen Lehre iſt (vid. §. 122 ff.). Auch iſt es nicht wahr,

daß die Begriffe, wie es nach Herrn Schmidt aussieht, nur aus den sinnlichen Wahrnehmungen entstünden. Sie können auch aus Begehrungen, Widerstrebungen, Gefühlen, Neigungen ꝛc. hervorgehen, wie ja die Erfahrung an Jedem lehrt und auch von Beneke ausdrücklich hervorgehoben wird. Was man Ideen nennt, sind Begriffe, zu welchen die Außenwelt wenig beigesteuert hat, indem sie vielmehr aus innerlich entstandenen Vorbildungen abstrahirt sind, aus solchen Wahrnehmungen, die bereits eine innerliche Fortbildung erfahren haben, zum Theil auch rein innern Ursprunges sind, und auch hierüber hat Beneke klaren und bestimmten Aufschluß gebracht. Warum ignorirt Herr Schmidt dies Alles? Ganz arg ist es, wenn derselbe weiter referirend sagt: „Kommt zu einem Begriff eine neue Wahrnehmung, so fließt das Gleichartige von beiden zusammen, und die Seele bildet einen Schluß." So? Beneke sagt: ein Urtheil (§. 124); denn wenn ich z. B. den Begriff „blühen" habe, und ihn auf einen Baum anwendend sage: dieser Baum blüht, so nennt dies Niemand einen Schluß, also Beneke gewiß auch nicht. — Ferner: „Je nach den Reizen und ihren Erregungen entsteht in der Seele Neigung, Hang und Leidenschaft." Beneke sagt: „Begehrungen und Widerstrebungen fließen eben so nach ihrer Gleichartigkeit zusammen, wie diejenigen Empfindungen, die zu Wahrnehmungen (Vorstellungen) führen. So entstehen die Neigungen (Zu- und Abneigungen), und diese werden nach Maßgabe der Stärke, die sie durch Spurenzuwachs gewinnen: Hang, Leidenschaft, Laster genannt, mit welchem letztern Ausdruck der höchste Grad einer Neigung bezeichnet zu werden pflegt" (§. 175 ff.). Nach Herrn Schmidt's Referate sieht es aus, als ob nur die Qualität der Reize, nicht die Quantität der Spuren (Reize und Vermögen in Verbindung) hierbei den Ausschlag gäbe, was ganz gegen Beneke's Theorie, so wie ganz gegen die wirkliche Erfahrung ist. — In schiefem Ausdruck wird weiter gesagt: „Die einzelnen Strebungen fließen nach dem Gesetz der Aehnlichkeit zusammen, reihen sich in Reihen und Gruppen und erwecken sich nach Reihen- und Gruppenbildern." Darin irrt der Verfasser. Aus „Gebilden" macht er Bilder, als ob diese Dasselbe wären, und für „verbinden" setzt er den einseitigen Ausdruck: reihen. Beneke sagt: Die einzelnen Strebungen (Begehrungen und Widerstrebungen) verbinden sich nach Maßgabe ihrer Aehnlichkeit, ganz so wie die strebungslosen Vorstellungen, zu Gruppen und Reihen, und

erwecken ſich ſpäterhin in der Ordnung dieſer Verbindung wieder zum Bewußtſein. Zur Gruppe wird das gleichzeitig Erregte, das gleichzeitig Gebildete, zur Reihe das hintereinander Auftretende, ſei es beim erſten Entſtehen, ſei es bei der bloßen Reproduction des Entſtandenen. — Es heißt weiter: „Die Reihen und Gruppen ſind die Wünſche, und die Summe von alle Dem, was die Seele gewollt hat, iſt der Wille.“ — Jedes Wollen iſt aber bei Beneke ein einzelnes nach Maßgabe des einzelnen Gegenſtandes, auf welchen es ſich richtet, und das Wünſchen hat mit Gruppen und Reihen von Begehrungen (von dieſen eben redet Herr Schmidt) gar Nichts zu thun. Ganz der Erfahrung gemäß wird die Sache von Beneke ſo dargeſtellt. Begehre ich einen Gegenſtand, ſo ſind zwei Fälle möglich. Es kann ſich dem Begehren eine Vorſtellungsreihe anſchließen, welche mir ſagt, daß ich die zur Erlangung des Begehrten erforderlichen Mittel in meiner Gewalt habe, und dann, aber auch nur dann kann ich ſagen: ich will, was ich begehre; fehlt mir dagegen jene Vorſtellungsreihe, ſo bleibt mein Begehren ein bloßer Wunſch; nur im Zuſtande der völligen Verblendung könnte ich ſagen: ich will dennoch, was ich nicht vermag. Daher kann ich z. B. wohl ſagen: ich will ſchreiben, weil ich mir der Mittel, die mich dazu befähigen, bewußt bin; ich kann aber nur wünſchen, auf dem Seile zu tanzen, weil mein Inneres (meine ſonſtigen Vorſtellungen) mir ſagt: du beſitzeſt die Mittel dazu gar nicht. U. ſ. w. Da man nun durch eine und dieſelbe Mittelreihe (Vorſtellungsreihe) nicht ganz verſchiedene Begehrungen zum Wollen erheben kann, ſo machen ſich eben ganz verſchiedene Compoſitionen zwiſchen Mittelreihe und Begehrung nöthig, und das giebt verſchiedene Willen. Indem nun dieſe einmal erworbenen Compoſitionen als Spuren zurückbleiben, ſo wird die Seele immer reicher an ſolchen Akten des Wollens, und man kann ſie als ein Ganzes betrachten (als den entwickelten Willen des Menſchen), ſo daß man in abstracto, um ſich kurz auszudrücken, von Einem Willen zu reden berechtigt iſt. In concreto aber iſt der Wille nie Einer, nie Eine Kraft, aus welcher das ganz verſchiedene Wollen entſpränge, und es führt zum Mißverſtändniß, wenn man ſo kahl hingeworfen ſagt: „Die Summe von alle Dem, was die Seele gewollt hat, iſt der Wille.“ Es klingt, als beſchränke ſich das Wollen auf das bisher Erworbene, während doch immer neue Wollungen entſtehen können, ſobald neue Begehrungen und neue Mittelreihen zuſammentreten. Das Wollen geht immer

dem fertigen Willen voran, so weit sich nicht der fertige bloß reproducirt. Eine Entstellung eminenter Art ist es folglich, Beneken unterzuschieben: „die Reihen und Gruppen sind die Wünsche.“ Noch sei bemerkt: von Einem Wollen oder Einem Willen redet Beneke in §. 227 seines Lehrbuches (auch anderwärts) insofern, als die verschiedenen Willen sich auf Einen unveränderlich festgehaltenen Lebenszweck, Plan ꝛc. concentriren und hierdurch dauernd miteinander verbinden können. Dabei bleibt aber das Eine Wollen immer aus verschiedenen Willen zusammengesetzt; nur die Tendenz derselben geht in solchen Fällen auf Eines (auf Ein Object). Wie man ein Tonstück Eines nennen kann und muß, wie aber die verschiedenen Töne, Tonreihen und Tongruppen in demselben immer einzelne, verschiedene bleiben, so verhält es sich in der Seele auch mit dem Willen, Verstande, Gedächtniß ꝛc. — Ungenau und zum Theil ganz falsch giebt Herr Schmidt Beneke's Lehre von den Gefühlen wieder. Wir lesen: „Die Gefühlsform ist nicht in demselben Maße Grundform, wie die des Vorstellens und des Begehrens. Das Gefühl ruht auf Vorstellungen. Die Verschiedenartigkeit der in der Seele gleichzeitig und schnell hinter einander auftretenden Vorstellungen und Wollungen“ (also doch nicht bloß der Vorstellungen!) „erscheint in der Seele als Gefühl. Die Verschiedenheit der Gefühle entwickelt sich mit den Vorstellungen“ (wo bleiben hier wieder die Wollungen?), „und ihre Lebendigkeit steht in geradem Verhältnisse mit den Vorstellungen“ (soll gemäß §. 286 heißen: „der Fortschritt in der Ausbildung der Gefühle ist dem Fortschritt in der Ausbildung der Vorstellungen und Strebungen parallel“). Beneke sagt in der Schrift: „Die neue Psychologie“ S. 186: „Die Gefühle sind keine besonderen Grundgebilde, wie die Vorstellungen, die Empfindungen, die Begehrungen: denn Grundgebilde aller Gattungen können darin eingehen, oder unter gewissen Umständen zu Gefühlen werden. Was diese charakterisirt, ist nur eine eigenthümliche Bewußtseinsform. Gefühle nämlich sind nichts Anderes, als das unmittelbare Bewußtsein, welches wir in jedem Augenblicke von den Bildungsverschiedenheiten oder den Abständen zwischen den Entwickelungen unsers Seins haben.“ Conf. „Lehrbuch der Psychol.“ §. 235 ff. Auch das körperliche Sein nimmt am Fühlen Theil!

Die unmittelbar weiter folgenden Ungenauigkeiten im Re-

ferate des Herrn Dr. Schmidt will ich übergehen. Er ſagt etwas ſpäter noch: „Nach dieſer Pſychologie hat der Erzieher unmittelbar und zunächſt kein anderes Mittel, auf den Zögling einzuwirken, als ſinnliche Empfindungen und Wahrnehmungen.“ Da es hiernach klingt, als gebe es noch andere, ſo möchte ich den Verfaſſer bitten, dieſelben namhaft zu machen. So lange es Menſchen giebt, ſind ſie erzogen und unterrichtet worden, aber dies iſt meines Wiſſens nur dadurch geſchehen, daß man unmittelbar und zunächſt auf die Sinne der Zöglinge einwirkte, alſo vor Allem Empfindungen und Wahrnehmungen in ihnen veranlaßte; denn man kannte und kennt bis jetzt kein anderes Mittel, die Seelenbildung zu begründen und fortzuführen, als Einwirkung auf diejenigen Seelenvermögen, die wir Ur- oder Sinnenvermögen, kurz „Sinne“ nennen, und dieſen können nur Reize (äußere Eindrücke) zugeführt werden, wie ſolches auch ohne Erziehung ſchon durch die umgebende Natur geſchieht. Es bilden ſich aus dieſen Anfängen dann vermöge der innern Lebensgeſetze der Seele weitere, rein innere Producte; aber die dem Zöglinge hierbei erforderliche Leitung durch den Erzieher läßt ſich wieder nur durch Sinneneinwirkung ermöglichen, durch unmittelbare Bethätigung der Seh-, Hörkräfte ꝛc. Welche anderen directen Mittel zur Einwirkung auf die innern Vorgänge der Seele ſollte es noch geben? Der Verfaſſer ſagt: „Beneke's Verdienſt für die Pädagogik iſt ſeine Lehre von den Verhältniſſen der Vorſtellungen und ſeine auf Herbart baſirte Kritik der bishin von der Pſychologie als wahr angenommenen abſtracten Seelenvermögen.“ Aber wer Herbart und Beneke kennt, weiß, daß jene Kritik auf einer Grundlage ruht, die Herbart verwirft, wenigſtens nur ſehr bedingt anerkennt. Denn Beneke argumentirt überall rein aus der Erfahrung heraus und die Erfahrung iſt ihm das allein Entſcheidende, auch wo er Hypotheſen (wenige) zu Hülfe nimmt. Dagegen gönnt Herbart der Erfahrung kaum die zweite Stimme; ihm iſt die Begriffsſpeculation das Erſte und Entſcheidende und er will die Erfahrungsthatſachen durch ſolche Speculation ſogar erſt berichtigen. Dieſer Gegenſatz iſt ſo groß, daß Beneke von Herbart's Künſteleien niemals anerkannt worden iſt, ſelbſt nicht in Betreff der Argumente, mittelſt welcher Beneke die abſtracten Vermögen verwirft.

Nachdem Herr Schmidt jene Anerkennung Beneke's in Betreff der Pädagogik ausgeſprochen hat, fährt er fort: „Sein

weiteres pſychologiſches Syſtem beruht jedoch auf Hypotheſen, die in dem wirklichen Geiſtesleben keine Begründung finden. Darum auch mußten ſeine pädagogiſchen Auseinanderſetzungen einſeitig werden.“ Was wäre dazu und darüber zu ſagen! „Das Leben der Gefühle kennt Beneke nicht*): darum weiß er die Religion nicht nach all ihren Bildungselementen in der Entwickelung der Zöglinge zu verwerthen.“ Das ſcheint der Verfaſſer alſo beſſer zu verſtehen. „Beneke's Pſychologie und Pädagogik verweilen in der ſinnlichen Vorſtellungswelt des Menſchen: und hier ſind ſie werthvoll. Aber die Welt der Ideen iſt beiden verſchloſſen.“ Alſo über das Sinnliche kommt Beneke nicht hinaus, und in ſeinen zahlreichen Werken bewegt ſich Alles, was in ihnen wahr iſt, nur in dieſem niedrigſten Seelengebiete? Ich muß wieder fragen: was ſoll man zu dieſem Urtheil über den an neuen und tiefbegründeten Ideen ſo reichen Forſcher ſagen? Das Geringſte iſt, daß man ſagt, der Kritiker hat ſich nicht die Mühe genommen, Beneken ordentlich zu leſen, geſchweige zu ſtudiren! —

Auf dieſe Gegenbemerkungen konnte ich nicht verzichten; hoffentlich werden die getadelten Anſichten aus der zweiten

---

*) Hierzu bemerkt ein „Zur Warnung“ überſchriebener, mit N. unterzeichneter Aufſatz in der Schulzeitung für die Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg (Nr. 13, 1863) Folgendes:

„Allem unrichtigen Geſchreibſel ſetzt der Verfaſſer (Dr. Schmidt) die Krone auf durch die Behauptung: „„Das Leben der Gefühle kennt Beneke nicht.““ Und doch iſt es Beneke geweſen, der die innerſte Natur der Gefühle erſchloſſen, ſo daß wir jetzt eine klare, beſtimmte Anſchauung aller pſychologiſchen Vorgänge gewinnen können.“ — Vorher citirt dieſer Aufſatz die Worte Schmidt's: Der menſchlichen Seele — das iſt die Vorausſetzung Beneke's — ſind Grundkräfte angeboren, und fügt dann hinzu: „Es iſt dies allerdings eine Hypotheſe Beneke's, die aber durch Induction gewonnen und alſo mit Nothwendigkeit ergänzend untergelegt iſt. Der Ausdruck: Vorausſetzung iſt aber irreleitend und wirft den Schein einer Willkür darauf.“ Zu dem von Schmidt angezogenen Satze Beneke's: Iſt der Reiz gerade angemeſſen zur Ausfüllung des Vermögens ꝛc. ꝛc. (ein Satz, der außerhalb des Zuſammenhanges nicht richtig verſtanden werden kann) bemerkt jener Beurtheiler: „Hier finden wir die Wahrnehmung mit der Unluſt, Luſtempfindung, dem Ueberdruß, der Abſtumpfung, dem Schmerze in eine Reihe geſtellt. Durch ſolche Barbarei wird das Beneke'ſche Syſtem förmlich verhunzt.“ Bei einer anderen Stelle iſt dort geſagt: „Da die Kritik Beneke's von Unrichtigkeiten und oberflächlichen Darſtellungen wimmelt, ſo müſſen wir auch hierin ein leichtſinniges Referat erkennen, das Zeugniß davon giebt, wie wenig der Verfaſſer das Studium der Beneke'ſchen Schriften ſich hat angelegen ſein laſſen.“ Zu Ende heißt es: „Welcher Schluß würde ſich für das ganze Buch ergeben, wenn wir die Beurtheilung Beneke's als Maßſtab anlegen würden?“ —

Digitized by Google

Auflage gänzlich vertilgt. Gern wiederhole ich: wenn man von den gerügten Mängeln absieht, so ist die vorliegende Schrift eine lobenswerthe, verdienstliche. Sie fördert die Kenntniß des geschichtlichen Verlaufs der Pädagogik und wird ihren Besitzern gute Dienste leisten.

Bautzen. Dreßler.

2. Spruchreden und Sprichwörter.

1. Spruchreden für Lehrer, Erzieher und Eltern. Von Otto Sutermeister. Leipzig, Friedr. Brandstetter 1863. 8. VIII u. 96. S.
2. Preußische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten. Gesammelt von H. Frischbier. Königsberg, Nürnberger 1864. 8. 104. S.

Nr. 1 enthält, wie der Titel sagt, keine Sprichwörter, sondern kürzere und längere Spruchreden mit Reimen, speciell für einen neuen pädagogischen Zweck.

Es sind deren 494, die in Abthlg. I. das Haus, des „Kindes Dasein", „die Erzieher im Hause" und den „Beruf des Erziehers" behandeln, und in Abthlg. II. die Schule, unter den Ueberschriften: Haus und Schule, Beruf des Lehrers, der Lehrer, das Wort, und zwar Wort und That, Volkes Sprache, Muttersprache und Fremdsprache, das geschriebene Wort, der Leser, das gesprochene Wort, Früchte, Lebensverkehr und Selbstbildung. Einer nicht geringen Anzahl dieser Spruchreden liegen Sprichwörter zu Grunde, z. B.

Was singt der Esel so ergrimmt?
Hat wieder zu hoch angestimmt. (224.)
(Esel singen schlecht, weil sie zu hoch anstimmen.)

Wissen's Zwei oder Drei,
Hunderten ist's nicht mehr neu. (270.)
(Was Zwei oder Drei wissen, das wissen Hundert.)

So erkennt man in folgenden Sprüchen leicht die Sprichwörter:

Laß ihn fechten, wie er ficht,
Ungeschliffen schneidet nicht. (274.)

Lieber zehnmal straucheln mit den Füßen,
Als mit der Zunge es einmal müssen. (282.)

Jeder für sich und Gott für uns Alle —
Das ist die fromme selbstische Falle. (313.)

Keiner ist so faul, er übt Gericht;
Peitschen kann Jeder den Gaul, aber regieren nicht. (365.)

Das Büchlein empfiehlt sich für seinen Zweck...

Nr. 2 ist nicht für unterrichtlichen Gebrauch bestimmt, es hat sich eine sprachliche Aufgabe gestellt, zu der es in Folge der Herausgabe meines „Deutschen Sprichwörter-Lexicons" veranlaßt wurde. Schon in den fünfziger Jahren sprach ich in verschiedenen Zeitschriften Deutschlands die Bitte an die Freunde unserer Sprichwörter-Literatur aus, mich dadurch bei der Herausgabe des erwähnten Werkes zu unterstützen, daß sie in ihren Kreisen die Sprichwörter, die in Schriften zerstreuten wie die nur im Volksmunde lebenden, sammelten und mir zugehen ließen, weil ich im „Deutschen Sprichwörter-Lexicon" den ersten Versuch machen wollte, dem deutschen Volke seinen gesammten reichen Sprichwörterschatz in einer strengen Ordnung vorzuführen. Zu den Wenigen, welche damals meiner Bitte die Hand zur Unterstützung boten, gehörte obenan Herr Lehrer Frischbier. Er stellte nicht nur zusammen, was die früher auf diesem Gebiete für die Provinz Preußen erschienenen Schriften, namentlich Bock, Hennig, Pisanski, die Neuen Preußischen Provinzialblätter boten, er sammelte auch aus dem Volksmunde und regte andere Lehrer der Provinz zum Sammeln an ihrem Ort an. Je reicher seine Sammlung wurde, desto näher trat ihm der Gedanke, sie zum Gemeingut, zunächst seiner Provinz, dann aller Sprichwörterfreunde überhaupt zu machen. Er begann die Veröffentlichung im Schulblatt, zog aber später mit Recht die allgemein zugänglichere in einer eigenen Schrift vor. Und das ist eben die obige, welche unter 1142 Nummern bietet, was Herr Frischbier in einen Zeitraume von nahe zehn Jahren in seiner Provinz, unterstützt von angeregten Collegen, gesammelt hat. Wir finden darin nicht nur die in den Vorarbeiten von Bock, Hennig und Pisanski enthaltenen, in den „Neuen Preußischen Provinzial-Blättern" und vielen andern Schriften zerstreuten, sondern auch eine große Anzahl bisher noch ungedruckter Sprichwörter, Sprüche und Redensarten in alphabetischer Ordnung, vielfach mit kurzen Erklärungen versehen, in einer Weise vereinigt, die sie jedem für einen sehr billigen Preis zugänglich macht. Ich könnte damit meine Anzeige schließen; allein ich kann es nicht lassen, noch meine Freude über das Erscheinen der Schrift auszusprechen, weil sie zeigt, was ein Lehrer für seinen Kreis zu leisten vermag, wenn er ernstlich will. Was Lehrer auf dem Gebiete des Nicht-Wollens leisten, bedarf keiner speciellen Erwähnung; ich habe seit ungefähr zehn Jahren wiederholt um Beiträge für mein Lexicon gebeten, die

Namen Derer, welche aus der Zahl, der etwa hunderttauſend deutſchen Lehrer es über ſich vermocht haben, mich in der volksthümlichen Arbeit zu unterſtützen, werde ich ſeiner Zeit veröffentlichen; ich glaube, ein Schreibkünſtler bringt ſie ſämmtlich auf einen preußiſchen Silbergroſchen. Der Sem.-Dir. Kehrein hat mehr als einmal die Lehrer Naſſau's zu Beiträgen für ſeine Schrift: „Volksſprache und Volksſitte im Herzogthum Naſſau" (Weilburg 1860—62) aufgefordert; was er Summa Summarum als Ergebniß des Sammeleifers naſſauer Lehrer von Sprichwörtern bietet, ſind kaum 80 Nummern. Und dennoch iſt es geradezu unmöglich, daß nicht wenigſtens jeder Lehrer jährlich wenigſtens ein ihm unbekanntes Sprichwort hört oder beim Leſen findet.

Man muß dieſe Schwierigkeiten kennen, um die von Herrn Friſchbier gebotene Arbeit nach ihrem Werthe zu ſchätzen. Ich halte ſie für eine ſehr verdienſtliche und wünſche, daß ſie andere Lehrer zur Nachahmung veranlaſſe. Wie viel würde unſere Sprichwörter-Literatur gewinnen, wenn ſich in jedem deutſchen Gau ein Lehrer eine ähnliche Aufgabe ſtellte! Für den Oberharz iſt ſie, wie ich beiläufig bemerke, durch Herrn Lehrer Lohrengel („Altes Gold, deutſche Sprichwörter ꝛc. Clausthal 1860) gelöſt.

Um nun noch ein ſpeciell auf die „Preußiſchen Sprichwörter" des Herrn Friſchbier bezügliches Wort zu ſagen, ſo betrachtet der Herr Verfaſſer die Arbeit ſelbſt nicht als eine vollendete, ſondern nur als die Grundlage zum Ausbau des preußiſchen Sprichwörterſchatzes. Herr Friſchbier hätte den Druck nach Horaz noch neun Jahre verſchieben können, womit aber nichts erreicht worden wäre. Die Erfahrung beſtätigt nämlich, daß Einem Sprichwörter nur dann einfallen, wenn ſie durch ein anderes Sprichwort oder durch einen Vorgang, auf den ſie ſich beziehen, gemacht werden. Sobald nun die kleine Schrift in der Provinz verbreitet und in den Händen der Lehrer ſein wird, kann es nicht fehlen, daß ſie an andere Sprichwörter erinnert, die noch im Volksmunde leben. Für dieſen Zweck möchte ich den Collegen, in deren Händen ſich die verdienſtliche Arbeit befindet, empfehlen, ſie durchſchießen zu laſſen und jedes neue Sprichwort am gehörigen Ort nachzutragen. Und deſſen wird nicht wenig ſein. Ich kenne nämlich den Inhalt der Sammlung des Herrn Friſchbier ſehr genau, und glaube, wenn ich denſelben mit dem Sprichwörterſchatz einzelner anderer deutſcher Stämme ver-

gleiche, daß noch ein großer Theil der preußischen im Volksmunde noch lebenden Sprichwörter zu heben ist.

Indem ich wünsche, daß auch recht viele Lehrer anderer deutscher Länder von dem Büchlein, das nicht, wie etwa mein Lexicon, zu theuer ist, Notiz nehmen, hoffe ich, daß nach einiger Zeit eine 2. Aufl. der Lösung der Aufgabe, die sich der thätige Herr Verfasser, mein vieljähriger Freund, gestellt hat, noch näher tritt. Wander.

3. Neue, unbedingt empfehlenswerthe Werke.

Unter dieser Ueberschrift wollen wir hier einige Werke dem Leser vorführen, damit wir kurz sein können. Eine Anzeige, die nicht kurz sein darf, verdient auch nicht lang zu sein. Will man nicht ganz zurückbleiben und den Verlegern guter Artikel nach Möglichkeit gerecht werden, so muß man eilen. Man wird sonst von der Fluth überschwemmt.

Als Nummer Eins unter der gewählten Ueberschrift verdient genannt zu werden:

1. Unser Vaterland in Bildern deutscher Größe, deutscher Sitte und deutscher Natur. Zur Belehrung nationalen Sinnes, herausgegeben von Dr. H. Pröhle. Berlin, Seehagen.

Zwei starke Bände, von welchem der zweite unter dem besonderen Titel: Germania (575 S. gr. 8.) in zwei Ausgaben, deren zweite eine wirkliche Prachtausgabe ist. Die lithographischen Kupfer und Holzschnitte sind Prachtstücke. Mit Recht hat Lüben in dem bekannten „Pädagogischen Jahresberichte" bereits von dem Inhalt der beiden Bände ausgesagt:

„Mit poetischem Sinn sind die Schilderungen entworfen und ausgeführt, und mit vaterländischem Herzen ist ihnen eine innere Wärme eingehaucht, welche dem Zweck dieser Lectüre sehr förderlich sein muß. Alt und Jung kann sich daran erfrischen und erfreuen, so daß diese Bücher auch der reiferen Jugend als ein werthvolles Ergänzungsmittel für ihre Kenntnisse des Vaterlandes empfohlen werden können". Die gesammte pädagogische Kritik stimmt mit diesem Urtheil überein. Die namhaftesten Schriftsteller haben an dem Werke mitgearbeitet: Berghaus, Gosche, Köpke, Kühn, Schwarz, Schneider, v. Seld, Bolze, Fontane, Girschner, Haas, Pichler, Max Ring, Ferd. Schmidt, Franz Wallner u. A. Wer eine Sammlung edler Geschichtsbilder und reizender

Naturschilderungen aus deutschem Leben und deutscher Natur zu besitzen wünscht, der verschaffe sich das in der That treffliche Werk und empfehle es der erwachsenen Jugend der beiden Geschlechter. Mehr darüber zu sagen, ist nicht nöthig. Beide Bände liegen in glänzenden Einbänden vor: à 3 Thlr. 15 Sgr. und à 3 Thlr.

2. Neun neue Bücher aus dem renommirten Verlag von Otto Spamer in Leipzig

a) Entdeckungsreisen in der Wohnstube. Mit seinen lieben jungen Freunden unternommen von Hermann Wagner. Mit vielen Abbildungen und mehreren Tonbildern. Leipzig 186. Spamer. (160 S. gr. 8.)

b) Entdeckungsreisen in Haus und Hof. Von H. Wagner. Leipzig 1862. Spamer. Mit Abbildungen und Tonbildern. (166 S. gr. 8.)

c) Entdeckungsreisen in Feld und Flur. Mit seinen lieben jungen Freunden und Freundinnen unternommen von Hermann Wagner. Mit 110 Abbildungen, 2 Buntdruck- und 3 Tonbildern. (164 S.)

d) Entdeckungsreisen im Wald und auf der Haide. Mit 136 Abbildungen. 2 Buntdruck- und 3 Tonbildern und einer Extrabeilage in getrockneter Manier. (192 S. gr. 8.)

Vier Bücher für Schülerbibliotheken und für Lehrer, welche anschauliche Heimathskunde betreiben wollen. Wer denken sollte: aber was ist in der Heimath denn noch zu schauen, die kenne ich schon? der folge dem Gange des Verfassers, der Leitung dieses sinnigen und innigen Mannes, man wird seine Freude daran haben, Alt wie Jung, Beide lernen vernehmen und sehen und die traute Heimath, in der, wo sie auch sei, so viel Schönes, Liebliches und Lehrreiches wahrzunehmen und zu genießen ist, innig lieben.*)

e) Malerische Botanik. Schilderungen aus dem Leben der Gewächse. Populäre Vorträge über physiologische und angewandte Pflanzenkunde von H. Wagner. Mit 270 in den Text gedruckten Abbildungen und mehreren Tonbildern. Leipzig 1862. Spamer. (258 S. gr. 8.) Von den Schlingen und Ranken an durch Obst und Getreide bis zu den Zauberkräutern, Arzneien und Gewürzen.

f) Die Wasserwelt. Das Leben des Wassers in allen seinen Gestalten

---

*) Eine vortreffliche Anleitung zum Naturstudium und zur praktischen Behandlung des Naturunterrichts in der Volksschule findet man in den Blättern der ganz besonders Lehrern zu empfehlenden Zeitschrift Roßmäßler's: „Aus der Heimath, Verlag von Keil in Leipzig" (wöchentlich 1 Bogen mit Illustrationen, jährlich 2 Thlr.) in diesen Blättern vom Anfang des Jahres 1864 in einer mit vielen einschlagenden Bemerkungen versehenen eingekleideten Erzählung „Vater und Sohn, ein Zeitbild". Für Lehrer ist diese Zeitschrift wichtiger als selbst die „Gartenlaube".

und Formen in Quell, Strom, See und Ocean, als Eis, Regen, Niederschlag u. s. w. Vom Standpunkt der naturwissenschaftlichen Anschauung von Heinrich Stahl. 2., gänzlich umgearbeitete Auflage mit 130 Illustrationen, 4 Tondrucktafeln und 2 Karten. (276 S. gr. 8.)

g) Cook, der Weltumsegler. Leben, Reisen und Ende des Kapitäns James Cook, insbesondere Schilderung seiner 3 großen Entdeckungsreisen. Nebst einem Blick auf die heutigen Zustände der Südsee-Inselwelt. Von Dr. Karl Müller. Mit 120 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 Tondruckbildern. (286 S. gr. 8.)

h) Die neuesten Entdeckungsreisen von der Westküste Afrika's. Mit besonderer Berücksichtigung der Reisen und Abenteuer, Handels- und Jagdzüge von Paul Belloni du Chaille im äquatorialen Afrika. Bearbeitet von H. Wagner. Mit über 100 in den Text gedruckten Abbildungen, 5 Tonbildern, 2 Karten. (288 S. gr. 8.)

i) Das Buch der denkwürdigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde. In Erzählungen für die reifere Jugend von Louis Thomas. Dritte, sehr vermehrte Aufl. Mit 100 Abbildungen, mehreren Tonbildern und einer Polarkarte. (203 S. gr. 8.)

In mancher Beziehung ist die heutige Jugend glücklich zu preisen, im Allgemeinen wegen der aufmerksamen, besseren geistigen und leiblichen Pflege, im Besondern auch wegen der reichen Auswahl anziehender und belehrender geographischen und naturwissenschaftlichen Schriften. Was hatten wir in unsrer Jugend? Campe's „Robinson" und seine „Entdeckung von Amerika", das war von dem bezeichneten Genre ungefähr Alles. Wir werden diese trefflichen Gaben des ausgezeichneten Kinderfreundes nicht verachten, vielmehr sie nach wie vor hochschätzen und sie unsern Kindern gewiß nicht vorenthalten (mich hat der „Robinson" auf manchen Fußreisen begleitet); aber wir haben jetzt mehr, wir können wechseln, nach Bedürfniß der Einzelnen auswählen und brauchen in keinem Falle zu Romanen zu greifen. Unsre Kinder, Jünglinge und Mädchen, haben Phantasie genug. Man nähre sie mit gesunder Kost, wozu auch wirklich bestandene Abenteuer und kühne Fahrten gehören. Die genannten Schriften gehören, wie Alles, was bei Otto Spamer erscheint, zu dem Vorzüglichen.

---

1. Das alte Wunderland der Pyramiden. Geographische, geschichtliche und kulturhistorische Bilder aus der Vorzeit, der Periode der Blüthe so wie des Verfalles des alten Aegyptens. Von Dr. Karl Oppel. Mit 130 in den Text gedruckten Abbildungen, 10 Ton- und Buntdruckbildern, einer Karte des Thales von Piom, einem Vogelschau-Plane der ägyptischen Denkmäler im Nilthale. (316 S. gr. 8.)
2. Rom. Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreichs der Römer. Für Freunde des klassischen Alterthums, insbesondere

für die deutsche Jugend. Von Dr. Wilhelm Wagner. 3 starke Bände 162—64. Mit Hunderten von Abbildungen, Tonbildern ꝛc.

Die obigen Urtheile gelten auch von diesen beiden Werken; ihre Ausstattung ist meisterhaft. Die Preise aller dieser, so wie der übrigen Werke des Spamer'schen Verlags sind sehr billig.

3. Die Natur. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Nach dem Schwedischen des Prof. Berlin in Lund frei bearbeitet von Dr. L. Tutschek. Zweite, verbesserte Aufl. München 1863, Cotta. (606 S. gr. 8. 1 Thlr.

Beschreibungen und Erzählungen von Menschen, Thieren, Pflanzen, von der Erde im Ganzen, vom Lande, vom Wasser, von der Luft und von den Himmelskörpern, einfach, natürlich, anziehend, mit religiösem Hintergrund.

4. Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland von J. W. v. Archenholz. Achte Aufl. Mit dem Lebensabriß des Verfassers von Dr. A. Potthast. Mit dem Bildniß Friedrich II. und einer Karte des Kriegsschauplatzes. Berlin 1863, Haude- und Spener'sche Buchhandlung. (560 S. 8. 1 Thlr.)

Dieses Geschichtswerk bedarf keiner Empfehlung. Es liefert, wie bekannt, die anziehendste, populärste Darstellung des merkwürdigen Krieges und selbstverständlich der großen Thaten der preußischen Heere und ihres Führers.

5. Die berühmtesten Entdeckungsreisen zu Land und See bis auf die neueste Zeit in geschichtlicher Darstellung herausgegeben von Dr. E. Schauenburg. Lahr 1863, Schauenburg.

Dieses interessante und anziehend belehrende Werk erscheint in Lieferungen à $7\frac{1}{2}$ Sgr. und ist ein Seitenstück zu dem in demselben Verlage erschienenen Werke: Reisen in Central-Afrika von Mungo Park bis auf Dr. Barth und Dr. Vogel.

6. Die Unterwelt mit ihren Schätzen und Wundern. Eine Darstellung für Gebildete aller Stände von Dr. G. Hartwig. Mit Illustrationen. Wiesbaden 1863, Kreidel. (474 S.)

Der Verfasser dieses schönen Werkes hat sich durch ähnliche Arbeiten: Das Leben des Meeres — Der hohe Norden — Die Tropenwelt — Die Inseln des großen Oceans u. s. w. sehr vortheilhaft bekannt gemacht. Das vorliegende neueste enthält in ausführlichen Schilderungen: Die Entwickelungsgeschichte der Erdrinde — Fossilien — Die innere Erdwärme — Hebungen und Senkungen — Vulkane — Pompeji — Erdbeben. Das Erdbeben in Lissabon — Gasquellen, Naphtha-

brunnen, Erdölquellen — Unterirdiſche Vertheilung der Gewäſſer — Die Höhlen — Felſentempel — Königsgräber und Katakomben — Themſetunnel — Mammuthshöhle — Die Adelsberger Grotte — Knochenhöhlen — Foſſile Menſchenknochen — unterweltliches Pflanzen- und Thierleben — Die Bergwerke — das Steinſalz — Schwefelgruben und Solfataren — Steinkohlen — Das Eiſen — Das Kupfer — Zinngruben — Queckſilbergruben — Das Gold — Silberminen — Blei, Zink, Platin u. ſ. w. — Der Bernſtein — Edelſteine — Stein- und Schieferbrüche.

Beſonders für den Lehrer der Geographie liefert das Werk eine reiche Ausbeute.

7. Illuſtrirtes Thierleben oder allgemeine Kunde des Thierreichs von Dr. A. E. Brehm, Director des zoologiſchen Gartens in Hamburg. Hildburghauſen 1863, Verlag des bibliographiſchen Inſtituts.

Wer ſich noch der Raff'ſchen Naturgeſchichte erinnert, welche in unſern Jugendjahren in den Kinderſtuben geſehen wurde und nun als Greis das vorliegende Werk zu ſehen bekommt, der enthält eine lebendige Anſchauung von den Fortſchritten auf dieſem Gebiete. Mit Recht nennt der auf dieſem Felde rühmlichſt bekannte Verfaſſer ſein Werk nicht Zoologie oder Naturgeſchichte der Thiere, ſondern „Thierleben", weil es nicht im Schematismus der Wiſſenſchaft, ſondern in ſeinem Verhalten zum Naturleben das Thier betrachtet. Nicht auf den Sectionstiſch des Anatomen, nicht im Käfig der Menagerie oder im Gehege des zoologiſchen Gartens ſucht unſer Buch die Kenntniß des Thieres, ſondern es folgt ihm weit über dieſe engen Schranken hinaus, zu ſeiner Heimſtätte, zu ſeinen Jagdrevieren, wo es ſein Familien- und Geſellſchaftsleben, ſeine Fähigkeiten und Sitten, ſeine Charakter- und Geiſteseigenſchaften, genug, ſein Gebahren und Weſen in der Freiheit beobachtet und ihm ſeine Stelle in der Kette der Schöpfungsglieder anweiſt, wie ſie ihm im Lichte einer kosmiſchen Auffaſſung gebührt.

Es geſchieht dies aber mit dem kritiſchen Verſtändniß und der Gewiſſenhaftigkeit ſtreng wiſſenſchaftlichen Sinnes. Die Anordnung iſt eine ſyſtematiſche; die Anatomie der Familie iſt, ſo weit ſie zur Charakteriſtik weſentlich ſcheint, hereingezogen; die Kennzeichnung des Thieres ſelbſt iſt ſo kurz gefaßt, als ihre Verſtändlichung zuläßt, die Beobachtung ſeines Lebens und Treibens aber iſt ebenſo ausführlich, erſchöpfend und concret, als geläutert von jedem

Fabel- und Mährchenglauben und frei von der Uebertreibung und sentimentalen Ausartung, mit der sich jetzt mehrfach ein gefährlicher Dilettantismus auf verwandten Gebieten breit macht.

Die Raff'sche Naturgeschichte lieferte, wie vor einem halben Jahrhundert überhaupt, für die Jugend Zerrbilder, man denke auch z. B. an die in des alten Hübner biblischen Geschichten befindlichen; in Brehm's Werk sind die Bilder mit Naturtreue nach dem Leben dargestellt und so vortrefflich ausgeführt, daß man sie Kunstwerke nennen kann.

Dies genüge, um die Liebhaber auf dieses anziehende, auch durch splendiden Text ausgezeichnete Werk aufmerksam zu machen.

Es erscheint in Lieferungen à 3—4 Bogen in Lexiconformat; jede Lieferung, welche mit einer größeren Thiercomposition geziert ist, kostet nur $^1/_4$ Thlr. Das Ganze beschränkt sich auf die Darstellung der Säugethiere und Vögel und wird in 2 Bänden à 40 Bogen mit 600 Illustrationen erscheinen, die, wenn diese Zeilen in die Hände der Leser kommen, wahrscheinlich bald ihre Vollendung erreichen.

4. Neue Werke für den Zeichenunterricht.

1. Systematischer Zeichnungs-Unterricht. (Basirt auf 30jährige Erfahrung.) Theoretisch und praktisch erläutert und der wißbegierigen Jugend, so wie den Freunden der Zeichnungskunst gewidmet von Fr. Berndt. Zum Selbstunterricht wie zum Gebrauch für Privat- und öffentliche Schulen. Mit 4 lithographischen Tafeln. Leipzig. Schrag's Verlag. (Gr. Fol.)

2. Pflanzenblätter in Naturdruck mit der botanischen Kunstsprache für die Blattform, gesammelt und herausgegeben von Dr. Reuß in Ulm. 42 Foliotafeln mit erläuterndem Text in Octav. Erste Lfg. (6 Tafeln mit einem Bogen Text). Stuttgart, Schweizerbart.

3. Vollständige Zeichnenschule für den Volksschul-, Privat- und Seminarunterricht, sowie zur Beschäftigung im Hause. Vom Seminar-Oberlehrer Ettig in Grimma. Leipzig 1863, Klinkhardt. Lfg. 1— , 72 Tafeln.

Die 3 ersten Tafeln von Nr. 1, welche fortgesetzt werden sollen, stellen in vollendeter Form Früchte und Blumen, die 4. Landschaftsbilder dar. Nach diesen Anfängen zu urtheilen, wird das ganze Werk eine Anleitung zur eigentlichen Kunst liefern. Allgemeine Bemerkungen über das Zeichnen gehen vorher.

Nr. 2 stellt Pflanzenblätter in Farben durch sogenannten „Unterdruck" dar. Zeichnung wie Farben bieten vollendet

schöne Bilder. Lehrer der Botanik, Kunstgärtner und Zeichenlehrer werden an ihnen einen Schatz besitzen. Die 42 Tafeln sind in 7 Lieferungen mit Text à 25 Sgr. erschienen.

Nr. 3, auf 10 Lieferungen berechnet, von welchen die ersten drei dem Referenten vorliegen, wird als eine vollständige elementarische Zeichenschule dargeboten, nicht nur zum Copiren, sondern auch zum Zeichnen aus der Erinnerung, zum Zeichnen nach der Natur und zum Erfinden, endlich zur Unterstützung des Unterrichts in Geometrie, Naturgeschichte, Geographie und Physik.

Die Grundsätze, welche der Herr Verfasser über den Umfang seiner Zeichenschule, über die Beschaffenheit der Vorlagen zum Zeichnen, über die Ordnung derselben, über den eigentlichen Unterricht im Zeichnen vorlegt, offenbaren dem Leser den Methodiker. Die ersten drei Hefte entsprechen den Erwartungen, welche durch diese methodischen Grundsätze erweckt werden, vollkommen. Das Unternehmen verdient daher in vollem Maße die Aufmerksamkeit der Lehrer im Zeichnen, in der Fertigkeit und Kunst, worin im Ganzen noch immer so wenig geleistet wird, daß man nicht umhin kann, in den meisten Fällen die Zeit zu bedauern, welche auf so wenig befriedigende Leistungen verwandt wird. Dem bekannten fruchtbaren Pestalozzi-Verein des Königreichs Sachsen ist der Ertrag des Werkes gewidmet. —

Endlich dürfen die Zeichenlehrer die Ansichten und Vorschriften der höchsten preußischen Unterrichtsbehörde nicht unbeachtet lassen, welche durch folgende Schrift veröffentlicht worden sind:

4. Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen und Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer. Berlin 1863. Wiegandt und Grieben. (28 S. 8.)

5. Denkmäler der Kunst, zugleich Bilder-Atlas zu Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte. Vollständig in 6 Lieferungen à 1 Thlr. 6 Ngr. 1. Lieferung Tafel 1—10 nebst Text. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert.

Die Beschäftigung mit Kunstgegenständen ist nicht Jedermann gegönnt, unter allen mit geistigen Dingen beschäftigten Menschen wohl am Wenigsten den Lehrern Und doch entbehrt der etwas Wesentliches, der seine ästhetische Bildung ganz vernachlässigt. Hören wir darüber einen Mann, der kein geringerer ist als unser Schiller. In seinen merkwürdigen

gehaltreichen Briefen über äſthetiſche Erziehung ſagt er unter Anderem (im 23. Briefe):

„Es gehört zu den wichtigſten Aufgaben der Cultur; den Menſchen auch ſchon in ſeinem bloß phyſiſchen Leben der Form zu unterwerfen und ihn, ſo weit das Reich der Schönheit nur immer reichen kann, äſthetiſch zu machen, weil nur aus dem äſthetiſchen, nicht aber aus dem phyſiſchen Zuſtande der moraliſche ſich entwickeln kann. — Der Menſch in ſeinem phyſiſchen Zuſtande erleidet bloß die Macht der Natur; er entledigt ſich dieſer Macht in dem äſthetiſchen Zuſtande, und er beherrſcht ſie in dem moraliſchen.“*)

In dieſen und damit zuſammenhängenden Momenten finden wir den Grund, dieſen oder jenen Leſer auf das obige Werk, deſſen erſte Lieferung vor uns liegt, hinzuweiſen.

Tafel 1, egyptiſche und nubiſche Bauten: Grottentempel zu Ibſambul, Pyramide des Cheops, von Saccara, Stufenpyramide, Pyramide von Meroë, Tempel bei Medinet Habu, Tempel zu Elephantine, öſtlicher und weſtlicher Tempel auf Philä, Gebäude auf Medinet Habu, egyptiſche Säulen und Geſimsformen.

Tafel 2, egyptiſche bildende Kunſt, 22 Figuren.

Tafel 3, aſſyriſche Bildnerei, 12 Fig.

Tafel 4, perſiſche Architektur: Grabmal des Cyrus, Felſengräber bei Perſepolis, Palaſt daſelbſt u. ſ. w.

Tafel 5, perſiſche Sculptur, 9 Fig.

Tafel 6, indiſche Architektur, 8 Fig.

Denkmäler der klaſſiſchen Kunſt.

Tafel 7, griechiſche Architektur der Blüthezeit: Tempel, die Akropolis zu Athen mit dem Parthenon.

Tafel 8, Sculpturen aus der Zeit des Phidias.

Tafel 9, Sculpturen aus der zweiten griech. Blüthezeit.

Tafel 10, Sculpturen aus der letzten griechiſchen Epoche.

Sämmtliche Abbildungen offenbaren den Kunſtgeſchmack ihrer Verfertiger. Ihre Beſchauung und ihr Studium ver-

---

*) Schiller's Briefe über „äſthetiſche Erziehung“ ſind reich an einer Menge denkwürdiger Bemerkungen, zugleich nicht arm an (ſcheinbaren) Paradoxien. Z. B. im 15. Briefe: „Mit der Schönheit ſpielt der Menſch; er ſoll mit der Schönheit nur ſpielen; er iſt nur da ganz Menſch, wo er ſpielt.“ Es verſteht ſich, daß dieſe Sätze verſtanden ſein wollen; es iſt in der That für das Weſen der freien Bildung wichtig, daß ſie verſtanden werden.

gegenwärtigt dem Blick die Kunst der genannten alten Völker in den merkwürdigen Denkmälern, die sich Jahrtausende lang erhalten haben und vergegenwärtigen dem Betrachter längst vergangene Zeiten. Zur Belebung geschichtlicher Vorträge über diese Epochen der Culturgeschichte ist ihre Kenntniß unentbehrlich. Solche Werke ersetzen dem Lernenden den Besuch von Antikenkabineten und Museen. Für die genannten Zwecke seien diese Denkmäler in der Volksausgabe für das Studium des wichtigsten Zweiges der Geschichte, empfohlen.

A. D.

6. Jean Paul Friedrich Richter als Pädagoge, nebst einer Auswahl pädagogischer Kernstellen aus Jean Paul's Werken. Lehrern und Erziehern dargeboten von G. Wirth. Brandenburg a. H. 1863, Müller. (136 S.)

7. Goethe als Erzieher. Lichtstrahlen aus seinen Werken. Ein Handbuch für Haus und Familie von Th. Merz. Leipzig 1864, Brockhaus. (360 S.)

Wer fortwährend an seiner Bildung arbeitet, kennt und befolgt die förderſame Gewohnheit, mit der Feder in der Hand zu lesen, d. h. aus den Büchern und Zeitschriften, die man lies't, beachtenswerthe Stellen in ein Heft einzutragen, oder auch eigene Bemerkungen beizufügen. Die höchststehenden Menschen haben es so gemacht. Was dann eine bestimmte Zeitperiode, etwa ein Monat, eingebracht hat, wird am Schlusse derselben in einer Mußestunde, z. B. am Sonntage, wieder durchgelesen und durchdacht. Wiederholt man das am Ende eines Jahres oder bei besondern Gelegenheiten, so befestigen sich die gesammelten Gedanken in dem Gedächtniß und man kann dann darüber frei verfügen.

Aber wer kann alles Lesenswerthe lesen?

Da kommen uns nun fleißige Menschen zu Hülfe, indem sie die wichtigsten Gedanken großer Männer, sei es im Allgemeinen oder für bestimmte Berufskreise, sammeln und uns durch den Druck überliefern. Eine solche Sammlung für Pädagogen verdanken wir z. B. dem Kirchenrathe Wohlfahrt in dem „Pädagogischen Schatzkästlein", welches 1857 bei Scheube in Gotha (416 S.) erschienen ist und die Gedanken hervorragender Menschen aus allen Zeitaltern über Pädagogik im weitesten Sinne des Wortes enthält.

Jede der beiden obengenannten Schriften beschäftigt sich mit einem Manne, die erste mit Jean Paul, die andre mit

Goethe. Beide Werke schreiben für Erzieher und Lehrer, für Eltern und Familien, jede in ihrer Weise. Herr Wirth liefert in dem ersten Theile seiner Schrift (S. 1—40) eine ausführliche Biographie Jean Paul's mit besonderer Berücksichtigung seiner Entwickelungsgeschichte nebst einer Darstellung und Kritik seiner vorzüglichsten Werke, die mit Erziehung und Bildung, mit Lehrerleben und pädagogischen Verhältnissen in genauer Beziehung stehen. Von S. 73—130 liefert er, nach Jean Paul's Rath, eine „Wein- und Fruchtlese aus Erziehbüchern" zu veranstalten, unter einzelnen Rubriken „pädagogischen Kernstellen" des Mannes, dessen Haupterziehungsschrift die bekannte „Lavana" ist, die noch von keinem Erzieher ohne die Aufnahme herrlicher Stellen gelesen worden ist. Als Anhang fügt der Verfasser ein Verzeichniß der Werke Jean Paul's nach der Zeitfolge ihres Entstehens (von 1782—1824) bei. Die Schrift des Herrn Wirth leistet somit die Dienste eines Führers zur genauen Kenntniß des Lebens und der Werke Jean Paul's und überhebt Den, dem die Muße fehlt, die Werke selbst zu lesen und Gedanken zu sammeln, dieser Mühe. Wer sie kennt, weiß, daß es nicht leicht ist, sich hineinzulesen und dabei zu beharren, weiß auch, daß die Zeit über viele derselben hinaus ist. Herr Wirth hat daher eine verdienstliche Arbeit geliefert, die vollkommen ihren Zweck erreicht.

Die zweite Schrift, Goethe als Erzieher, ist umfangreicher. Sie beginnt mit zwei kleinen Abhandlungen des Verfassers (S. 3—25). In der ersten stellt er den Werth der Familienerziehung, in der zweiten Goethe's Beruf als Erzieher dar. Dann folgt die „Selbstcharakteristik" Goethe's in Bemerkungen und Auszügen aus seinen Werken. An diese reihen sich die gesammelten „Lichtstrahlen" unter den Rubriken: Der Mensch und die Gesellschaft — Kindheit und Jugend — Religion und Sitte — Geistescultur — Selbsterkenntniß und Charakterbildung. Es erhellt daraus, daß die mitgetheilten Aussprüche Goethe's einen weitern Kreis umfassen, als die in dem Werkchen über Jean Paul. Daß die Gedanken des großen, universal gebildeten Mannes keines empfehlenden Wortes bedürfen, weiß alle Welt. Die eigenthümlichen Zuthaten des Herrn Merz bedürfen noch einer Erwähnung. Diese bestehen in Bemerkungen und Erläuterungen, meist direct pädagogischen Inhaltes, die er einzelnen Aussprüchen Goethe's nach jedem Abschnitt beifügt. Dieselben beziehen sich vorzugsweise auf die Erziehung der Kinder in früher Jugend, auf die Familie und

theilweise auf das Verhalten der Lehrer. Es sind recht schätzbare Zugaben und sie offenbaren den Verfasser als einen einsichtsvollen Erzieher.*)

Beide Schriften können daher aus Ueberzeugung den Lehrern und den Vätern und Müttern empfohlen werden. Den Werth der ersten erblicke ich vorzugsweise in der gelungenen Einführung in das Leben und die Werke Jean Paul's; die zweite verdient als „Handbuch" in die Häuser und Familien Eingang zu finden. Die Aussprüche Goethe's sind, um ein von ihm selbst oft genanntes Wort zu gebrauchen, „goldene Früchte in silbernen Schalen."

Es versteht sich von selbst, daß es noch besser ist, wenn man die Zeit hat, die Schriften Jean Paul's und Goethe's selbst zu lesen und die Excerpte selbst zu machen. Alle Schriften beider Männer? — es wäre etwas viel verlangt, besonders in Betreff Jean Paul's. Darum kommen die Bemerkungen und Winke Wirth's über die dem Pädagogen wichtigsten Werke Jean Paul's zur guten Stunde. Die Auswahl der Goethe'schen Werke ist leichter.

Der Vorzug des Selbstexcerpirens besteht darin, daß man die bemerkenswerthen Sätze im Zusammenhange auffaßt und darum ihre eigentliche Bedeutung erkennt. Zwar sind die in den beiden obigen Schriften mitgetheilten Sätze fast ohne Ausnahme allgemein verständlich; aber selbstverständlich fehlen doch die Beziehungen, in welchen sie stehen, es fehlen die Modificationen, die nicht selten dem Leser vorliegen müssen, wenn er sie gerade so verstehen soll, wie der Autor sie verstand. In der Regel sind es Sätze, die eine allgemeine Wahrheit ent-

---

*) Daß sich über Manches mit dem Verfasser rechten ließe, soll nicht verschwiegen werden. So z. B. sind die Ansichten (S. 210), die er an Goethe's Forderung, im Unterricht „tüchtig positiv" zu sein, anreiht, bestreitenswerth. „Damit der Lehrer positiv sein könne, soll er sich hüten, die feststehende Wahrheit mit der nur angenommenen Wahrheit, die tiefen Ueberzeugungen des Glaubens mit den Thatsachen der Erfahrung oder den zwingenden Schlüssen des Denkens zu vermischen." Das klingt wenigstens so, als wenn der Verfasser den Glaubenswahrheiten einen höheren Grad der Gewißheit zuschriebe als den Wahrheiten der Erfahrung, des Verstandes und der Vernunft. — Herr Merz kennt zwar die „entwickelnde" Lehrart; aber es ist doch mehr ein Anstreifen als ein Eindringen. — Ein Paradoxon ist die (S. 301) aufgestellte Behauptung, daß die neuere Lehrart mehr Schaden anrichte, als die frühere. Der Verfasser versteht unter der neueren die „spielende"; aber die kann man doch nicht mehr die neuere nennen.

halten. Dieſe allgemeinen Wahrheiten ſind Verallgemeinerungen einzelner Wahrnehmungen und Beobachtungen, ſind Schlüſſe aus einer Anzahl concreter Fälle (Inductionen, inductoriſche Schlüſſe). Zum vollen Verſtändniß gehört daher die Kenntniß der concreten Thatſachen und Situationen, welche dem Autor vorlagen und die er in ſeinen Werken dem Leſer vorführt. In ihrer Abſtractheit und Iſolirung aufgefaßt, können die allgemeinen Sätze mißverſtanden werden, zuweilen ſind ſie auch in ihrer Allgemeinheit nicht wahr, ja ſie können einander ſogar widerſprechen. Wenn Goethe an einem Orte ſagt, daß der Jugendunterricht auf den künftigen Beruf des Zöglings Rückſicht nehmen müſſe, an einem andern, daß es dabei weſentlich auf die Grundlegung allgemeiner Bildung ankomme, ſo liegt in beiden Sätzen kein Widerſpruch; denn beide laſſen ſich einigen. Wenn er aber das eine Mal ſagt: die Berufsbildung iſt die Hauptſache im Jugendunterricht, das andere Mal: die allgemeinmenſchliche Bildung iſt die Hauptſache, ſo laſſen ſich dieſe beiden Forderungen nicht mit einander vereinigen; denn ſie widerſprechen ſich. Ich will damit nur ſagen, daß man die Ausſprüche mit Verſtand leſen muß, und daß es nicht unwichtig iſt, ſie aus ihrem natürlichen Zuſammenhange heraus zu erkennen.

Die meiſten unſerer allgemeinen Urtheile ſtammen aus einzelnen Wahrnehmungen und Beobachtungen, ſind Verallgemeinerungen, ſind — wie ſchon geſagt — Inductionen. Je zahlreicher die einzelnen Fälle ſind, aus welchen die allgemeinen Sätze (z. B. unſere Sprichwörter) abgeleitet ſind, deſto ſicherer und zuverläſſiger ſind die inductoriſchen Schlüſſe. Nun iſt das Leben der meiſten Menſchen, namentlich der Lehrer, ein ſehr beengtes. Wie muß es ſie daher ermuthigen und freuen, wenn ſie wahrnehmen und finden, daß mit ihrem eigenen Urtheil ein Jean Paul, ein Goethe übereinſtimmt, daß ſie ſelbſtſtändig gefunden und gedacht haben, was ſo hervorragende Männer ebenfalls gefunden und gedacht haben! Darin liegt ein Theil des Genuſſes, den Sammlungen, wie die obigen, dem denkenden Leſer bereiten.

Die meiſten unſerer Irrthümer ſtammen aus unvollſtändigen Inductionen. Wer z. B. aus der Erfahrung, die er an zwei Armeniern gemacht hat, den Schluß zieht und das Urtheil fällt: die Armenier ſind Spitzbuben; aus der Bekanntſchaft mit 10 oder 20 Spaniern: die Spanier ſind bigott; aus der Beobachtung von 10, 20 Juden: die Juden

ſind Wucherer; aus dem Umgange mit einer Anzahl von Schülern Wilberg's: die Wilberg'ſchen Schüler verachten die Autoritäten; aus der Kenntniß der Schriften einiger Peſtalozzianer: die Schüler, Jünger und Anhänger Peſtalozzi's ſind Formaliſten u. ſ. w. u. ſ. w.: wie leicht gehören ſolche, aus einzelnen Fällen*) abſtrahirte allgemeine Urtheile in die Kategorie der Irrthümer, der Ungerechtigkeit und Unwahrheit! Da freut man ſich, wenn man — durch's Leben an die Scholle gebannt und geringer Erfahrung theilhaftig geworden — findet, daß ein Jean Paul durch ſeinen innern Tiefſinn, ein Goethe durch ſeinen Weltblick zu denſelben Urtheilen und Anſichten gelangt iſt, oder wenn nicht, wenn zu entgegengeſetzten Meinungen, ſo berichtigen wir unſer Fürwahrhalten an den Anſichten ſolcher Größen, die, wenn Einer, als Autoritäten hingenommen werden können, prüfen wenigſtens unſern Glauben von Neuem.

Selbſtverſtändlich ſtoßen wir in Sammlungen, wie die obigen, auf Sätze, die uns ganz neu ſind, auch auf Sätze, die wir nicht verwerthen können. Das Letztere iſt der Fall, wenn ſie ſich über Gebiete erſtrecken, die unſeren Intereſſen u. ſ. w. ganz fern liegen; aber es ſchadet nicht nur nicht, wenn wir ſie vernehmen, ſondern ſie nützen uns, weil ſie die Gefahr der Einſeitigkeit mindern. Auch verſtehen wir manchmal darum einen Satz nicht, weil uns die concreten Anſchauungen, aus welchen er gezogen iſt, nicht zu Theil geworden ſind. Alsdann entſteht für uns die Aufgabe, dieſe zu ſuchen, von dem Allgemeinen zum Beſondern hinabzuſteigen — eine Uebung, die zwar nicht ſo wichtig iſt, wie die umgekehrte, die aber doch zum Weſen der Bildung gehört. Wie freut man ſich, wenn man gewiſſe Sätze hat übergehen müſſen, weil man ſie nicht verſtand, und man ſie, wenn man nach einiger Zeit wieder daran geht, ganz durchſichtig findet! Man erlebt dann die belohnende Erfahrung, daß man inzwiſchen, während man ſich vielleicht mit ganz anderen Gegenſtänden beſchäftigt hat, fortgeſchritten iſt! Und wenn man

*) Oft aus einem Falle. Mit Vergnügen erinnere ich mich einer Stunde in dem Eilwagen von Mörs nach Cöln. Ich war der einzige Paſſagier; aber in Neuß ſtiegen drei katholiſche Geiſtliche hinein. Ihr Geſpräch erging ſich über die Schullehrer, namentlich über einen meiner Schüler. Wie ging es da über mich her! „So ſind ſie alle, die in Mörs geweſen ſind", hieß es. Es war ein Schluß aus einem Fall. Das Urtheil dieſer Richter beluſtigte mich — natürlich ſchwieg ich. —

auf Sätze ſtößt, die das klar machen, was man früher inſtinktmäßig und gefühlsweiſe richtig vollzog, ſo wird das Inſtinktartige zum hellen Bewußtſein, zu klaren Grundſätzen. Auch darum erklärte ich oben das in beſtimmten Perioden wiederkehrende Leſen und Bedenken der eigenen wie der fremden Excerpte für ſehr empfehlenswerth. An und für ſich iſt es ſchon Zierde des Geiſtes, wenn man bei dieſem und jenem Thema ſagen kann: ſo und ſo hat ſich Der und Der darüber geäußert, dieſes ſind ſeine eigenen Worte. Die Wilberg'ſchen Schüler werden es nicht vergeſſen haben, wie der geiſtig bewegte Mann ſeine Behauptungen mit Sprüchen alter und neuer Weiſen zu würzen und zu unterſtützen verſtand. Solchen Schmuck gewinnt man ſich durch die fleißige Benutzung ſolcher Schriften wie die obigen. Wie armſelig erſcheint dagegen mancher Schlucker, der nicht einmal die Titel der Bücher, die er geleſen hat, nicht den Namen ihrer Verfaſſer zu behalten im Stande iſt! (Ein Zeichen von Unbildung bei Männern wie bei Frauen.)

Ja, unendlich reich iſt unſere Literatur an den herrlichſten Schätzen — wer ſie nur alle zu heben verſtände! Aber man thut, was man kann, und benutzt die Förderungsmittel, die ſich darbieten. Jeden Tag nur eine Linie auf dem Wege des Fortſchritts, nur einen Gedanken — wie reich würde man werden!

Bei allem Leſen ſtrebe man, Goethe's Maxime ſich praktiſch zu eigen zu machen: Nicht Das, was ein Buch bringt, iſt mir die Hauptſache, ſondern Das, „was es in mir anregt!" Iſt z. B. der von ihm ſo oft wiederholte Satz: Der Menſch begreift und nützt nur Das, was ſeiner angeborenen Natur gemäß iſt — wahr? Und was würde daraus folgen für uns ſelbſt und für uns als Lehrer — noch mehr für uns als Erzieher? Freilich aber muß man, wie Goethe ſagt, „von Natur richtig ſein". Allüberall muß der praktiſche Lehrer den Goethe'ſchen Grundſatz feſthalten: „Wenn wir uns in das Wiſſen und in die Wiſſenſchaft begeben, geſchieht es denn doch nur, um deſto ausgerüſteter in's Leben zurückzukehren." Denn wir behalten von unſeren Studien in Wahrheit nur Das, was verwendbar iſt und was wir anwenden. Möchten das vor Allen die Lehrer, welche Religionsunterricht und Bibel weſentlich dogmatiſch gebrauchen, beherzigen! — A. D.

8. Lessing's Nathan der Weise. Die Idee und die Charaktere der Dichtkunst dargestellt von Kuno Fischer. Stuttgart 1864, Cotta. (130 S., 10 Sgr.)

In dem „Pädagog. Jahrbuch für 1865" habe ich meine und Anderer Meinungen über den pädagogischen und allgemeinreligiösen Werth des Lessing'schen Nathan dargethan. Die vorliegende Schrift war, als ich diese Meinungen niederschrieb und drucken ließ, noch nicht erschienen; sonst würde ich ihre Benutzung nicht versäumt haben. Ich mache deßhalb hier auf sie aufmerksam.

Warum hat Lessing nicht einen Christen, sondern einen Juden zum Träger und Darsteller seiner Humanitätsidee, zum praktischen Verkündiger der wahren Religion gemacht? Warum stellt er einen christlichen Hochwürdenträger als ein wahres Scheusal dar? Warum verherrlicht er Muselmänner und nicht in gleichem Grade Christen durch edle Grundsätze und Sinnesart? Beweist er dadurch nicht, daß es ihm darum zu thun gewesen, das Christenthum herabzusetzen? Ist solches Verfahren, solche Absicht nicht direct verwerflich, verabscheuungswürdig? Verdient ein Unternehmen dieser Art den Beifall, den es vielfach gefunden hat und findet, eignet sich ein Werk dieser Tendenz, in die Kreise der Jugend eingeführt zu werden?

Diese und ähnliche Fragen, Entwürfe und Anklagen werden von Prof. Fischer direct und indirect beantwortet, ich hoffe endgültig. Seit 80 Jahren bis zu dem gegenwärtigen Jahre hat es nicht an Männern gefehlt, die sich in der angedeuteten Weise äußerst leidenschaftlich gegen Lessing und sein letztes Meisterwerk geberdeten. Mögen diese nun an der gründlichen Untersuchung, der in die Tiefe gehende Darstellung der dem Nathan zu Grunde liegenden Idee, an der klassischen Charakteristik seiner Personen ihre Kräfte probiren! Nach meiner Meinung ist durch Fischer endlich ein Abschluß erreicht. Fortan wird wohl jeder unverbohrte Mensch Anstand nehmen, Lessing mit obigen Fragen und Anklagen anzugehen, nachdem Fischer dargethan hat, was Lessing mit seinem Nathan wollte und warum er, um seinen großen und hohen Zweck, die Darstellung der Idee, zu erreichen, die Personen so wählen mußte, wie er sie gewählt und charakterisirt hat. Lessing hat Repräsentanten der drei Religionen gar nicht darstellen wollen. Damit fallen alle Vorwürfe, die man ihm gemacht hat.*)

*) „Ich würde es Lessing zu einem großen poetischen Fehler anrechnen,

Worin beſteht das Weſen aller wahren Religion? Kommt es dabei auf den Namen und das äußere Bekenntniß an? Dieſe Fragen hat Gellert in dem bekannten Liede beantwortet; aber es hat nicht bei Allen geholfen.

Wer iſt ein Chriſt, ein wirklicher, wahrer Chriſt? Wer ein wirklicher, wahrer Jude? Wer ein wirklicher, wahrer Muſelmann? Haben dieſe drei Fragen dieſelbe Bedeutung? Werden ſie von dem Leſer in demſelben unbefangenen Sinne hingenommen und beantwortet? Das giebt Jeder zu, daß Einer „Chriſt" heißen und trotzdem die abſcheulichſten Geſinnungen hegen, die verruchteſten Handlungen begehen kann. Aber kann Einer ein Jude, ein Muſelmann heißen und ſein und zugleich dem eigentlichen, tiefſten Weſen nach ein wahrer Chriſt? Der Kloſterbruder ſagt, wie bekannt, zum Nathan: „Ihr ſeid ein Chriſt, ein beſſrer Chriſt war nie." Giebt das der Leſer zu? Oder hat er dabei noch ein halbes Dutzend „Aber" in petto? — Was beabſichtigt Leſſing mit ſeinem „Nathan"? Leſſing will den Unterſchied des Aechten und des Unächten, des Wahren und des Scheinbaren in der Religion, die wahre Religioſität, deren Kern die Selbſtverleugnung, die Selbſtaufopferung iſt, darſtellen. Das iſt's. Die drei Religionen zu perſonificiren daran dachte er nicht.

Noch viel Anderes kann man aus dem „Nathan" lernen. Wer z. B. noch nicht weiß, was Toleranz, ächte Toleranz iſt, ob Gleichgültigkeit und Indifferentismus, oder Folge wahrer Einſicht, gründlicher Geſchichts- und Menſchenkenntniß, innerer Selbſtüberwindung und ächter Humanität, der ſtudire dieſes Werk, das — ich gebe es zu — zwar nicht die höchſten Forderungen an ein Drama (innerliche Motivirung ſtatt wunderbarer Fügung u. ſ. w.) befriedigen mag — aber dennoch ein Werk iſt, welches nach Gervinus nächſt und mit dem „Fauſt" den Ruhm und den Stolz Deutſchlands auf ſeine literariſchen und geiſtigen Heroen begründet. Kein Werk offenbart dem Leſer den univerſalen Geiſt Goethe's in demſelben Grade wie ſein „Fauſt", und in keinem ſeiner Werke hat ſich Leſſing in ſeiner innern Läuterung und erhabenen Humanität ſo dargeſtellt wie in dem „Nathan". An der Beurtheilung des erſten hat man einen Maßſtab zur Beurtheilung des Urtheilenden, und

---

wenn er (Nathan) keiner (kein Jude) wäre." — „Wer möchte dieſen Nathan, wenn er ihn richtig verſteht, noch anders wollen?" K. Fiſcher, S. 103 u. 105.

an der Schätzung des zweiten einen Maßstab zur Beurtheilung des Standpunktes des Kritikers.

Kuno Fischer schließt seine geistvolle Abhandlung mit den Worten: „Mit Recht heißt diese Dichtung Nathan der Weise; denn sie ist im ächten und tiefen Sinne des Wortes ein Buch voller Weisheit, dem Lessing einen Ausspruch aus dem Munde eines der tiefsinnigsten unter den alten Philosophen wohl zum Motto geben könnte: „Tretet ein, auch hier sind Götter!“

1. Der christliche Patriarch ein Glaubensdespot, Glaubensegoist, ein Heuchler, ein Tartüffe, ein Spion, ein Mörder — „Bubenstück vor Menschen ist nicht Bubenstück vor Gott“ — Nathan ist zwar ein edler Mensch, aber „der Jude werde verbrannt!“ — „Der Glaube ist in Gefahr, was gleich verderblich ist für die Kirche wie für den Staat“ — ihn „treibt der Eifer Gottes“ — mit einem Worte: ein Scheusal, ein ächter Pfaffe. —

2. Daja hält den in der Erziehung empfangenen Glauben für den besten, für den allein wahren, sie ist stehen geblieben auf der ersten Stufe religiöser Entwickelung, es fehlt ihr die Bildung, den Glauben hat sie erlernt, nicht erlebt, der Mensch ist ihr nicht aufgegangen, sie sieht nur das Christenkind in der Hand des Juden. —

3. Der Tempelherr — Heldenmuth, Todesverachtung, Weltentsagung, Verachtung der Menschen wegen ihres Glaubenswahnes und religiösen Fanatismus, daher Judenverächter, ein stolzer, aber ein durch und durch wahrer Mensch und energischer, leidenschaftlicher Charakter. —

4. Der Klosterbruder — ein Mensch der höchsten Demuth, die bis zur Selbstverkleinerung fortschreitet, ein gehorsamer Diener des Patriarchen trotz des Abscheus vor dessen Sinnesweise und Handelns, die ihn zur Kundschafterei und Spionerie herabwürdigt, aber trotz aller Gehorsamsunterthänigkeit voller Klugheit und innerer Reinheit, da ihm Barmherzigkeit, Mitleid, Hingebung, Liebe als das Wesen der Religion gilt — in dieser Beziehung ein ächter Christ. —

5. Der Derwisch — in Weltentsagung ein Bettler, darum unabhängig wie ein König, treu wie Gold in der Verwaltung der Schätze des Sultans, aber unzufrieden mit dessen aus Menschenliebe entspringender Verschwendung, voller Selbst-

verleugnung, aber Weltentfremdung, darum kein Weltüberwinder.

6. Saladin — zärtlich und hingebend für die Seinen, wohlthätig für Alle in edler Selbstverleugnung und menschlicher Größe, durch Selbstbeherrschung ein Herrscher über Andere, der Typus einer freien, durchgebildeten Natur, ohne Vorurtheil für seine Religion, ein Muster ächter Toleranz, das Gute anerkennend, wo er es findet, mit dem Durst nach Wahrheit, ein Selbstbeherrscher und ein Weltweiser, „der nicht verlangt, daß allen Bäumen eine Rinde wachse." —

7. Sittah — ein ächt weibliches Gemüth, treu ihrem Bruder ergeben, voller Sorgfalt für seine großen Interessen, scharfblickend, menschenkundig und klug, in religiösen Dingen nach weiblicher Art weniger weitherzig als Saladin. —

8. Recha — erzogen von einem Nathan, nicht dressirt und gemacht, sondern natürlich menschlich entwickelt, in Selbstverleugnung wie in ihrer zweiten Natur erwachsen, ein Abbild ihres Erziehers und in ihm lebend, voll Dankbarkeit für ihren Retter, ein Musterbild edler Erziehung*). —

9. Nathan — von ihm oder über ihn nur dieß: wer sich durch dieses Charakterbild (meinetwegen das Abbild eines Moses Mendelssohn oder Lessing's selbst) nicht ergriffen, gehoben und veredelt fühlt; wer durch ihn und von ihm nicht lernt, was ächte, wahre Religiosität und veredelte Menschlichkeit ist; wer, nachdem er den Mann nach seinem ganzen Thun, Lassen und Sein auf sich hat wirken lassen, dann noch bedauern kann, daß er „nur ein Jude" war: der „stehle" — um ein Wort von Schiller hier anzuwenden — „weinend sich aus diesem Bunde", dem Bunde der Menschen. —

In der That, wer an menschlicher Tugend und Erhabenheit seine Freude hat, ästhetischer (sprachlicher**), dramatischer), logischer und moralischer Genüsse fähig ist, der besitzt in dem

---

*) Die Unterredung, durch welche Nathan die Recha von ihrem unthätigen Wunderglauben zur thätigen Dankbarkeit hinüberführt, ist ein Muster- und Prachtstück fruchtbarer Erziehungsthätigkeit. Er kennt nur eine zuverlässige Bewährung des ächten Glaubens: die Selbstverleugnung, die That. Das Glauben hat nur Werth durch das, was es wirkt. —

**) Wer ein Musterstück von gedrängter, zutreffender, klassischer Sprache kennen lernen, erfahren will, was durch Wortstellung und Zeichensetzung erreicht werden kann, muß den „Nathan" studiren. Jedes Ausrufungszeichen, jeder Gedankenstrich — anderswo in der Regel nur ein Zeichen der Gedankenarmuth — ist bei Lessing inhaltsvoll. Die Unterbrechung seiner Reden, sein Schweigen ist eben so beredt wie sein Sprechen.

„Nathan", in den von einem der tiefsten Denker, scharfsinnigsten Kritiker, tapfersten Kämpfer und edelsten Menschen in ihn hineingelegten Denkwürdigkeiten einen Born, den ganz auszuschöpfen schwerlich dem längsten Leben gelingen wird. Es mag Manchem als zu viel gesagt erscheinen, aber es ist wahr: auch durch den „Nathan" kann man in den Besitz des „ächten Ringes" gelangen. —

Die Schrift von Kuno Fischer ist zu dem „Nathan" der trefflichste Commentar, ja mehr als das: ein Commentar zur Menschenkenntniß und zur richtigen Beurtheilung scharf gezeichneter Charaktere. Solche Meisterschrift lasse man sich nicht entgehen! Ihre Gesammtdarstellung widerlegt auf's Gründlichste die Einwürfe und beseitigt die Bedenken, welche gegen das Lesen des „Nathan" in den höheren Schulen von den verschiedensten Seiten erhoben worden sind. Mein Votum über diese Frage in dem Pädagog. Jahrbuch für 1865 empfängt somit durch Kuno Fischer die kräftigste Unterstützung. A. D.

9. Erziehungs- und Unterrichtslehre von Dr. F. E. Beneke. Dritte Auflage. Neu bearbeitet und mit Zusätzen versehen von J. G. Dreßler. Berlin 1864. Mittler und Sohn. I. Band 403. II. Band 482 S. gr. 8., zusammen 4 Thlr.

Ein Werk, welches in der dritten Auflage erscheint und seit 30 Jahren existirt, noch zu charakterisiren, thut nicht Noth. Höchstens hat man seine Wesenheit im Allgemeinen und die Veränderungen, die es durch die neue Bearbeitung erfahren hat, zu bezeichnen.

Die Pädagogik (um kurz zu reden) von dem verstorbenen Berliner Professor Beneke ist ein wissenschaftliches Werk im strengen Sinne des Wortes, und es übertrifft in dieser Beziehung Alles, was bis dahin von Anderen (Kant, Schleiermacher, Waiz u. A.) geleistet worden ist. Es leitet seine Principien und Vorschriften aus der tiefsten Erkenntniß der menschlichen Seele ab. Das Verdienst nämlich, das Wesen des menschlichen Geistes auf die einfachsten Elemente, Kräfte oder Grundformen zurückgeführt zu haben, dürfte ihm wohl nachgerade nicht mehr bestritten werden. Beneke stützt seine Pädagogik auf die Psychologie, man kann daher jene als praktische Psychologie bezeichnen. Es versteht sich von selbst, daß er in seiner Pädagogik nicht die ganze, in ihrem tiefsten Wesen erkannte und an's Licht geförderte Psychologie vortragen konnte; aber er giebt aus

derſelben, die man vollſtändig in ſeiner „Pſychologie als Naturwiſſenſchaft, 3. Aufl. 1863 bei Mittler“ vorfindet, doch ſo viel, daß ſeine Pädagogik als ein vollſtändiges Werk angeſehen werden kann. Worin beſteht das Grundweſen der menſchlichen Seele? Was iſt das Angeborene in ihr? Exiſtiren die ſeit Jahrtauſenden angenommenen allgemeinen Kräfte der Seele? Iſt Gedächtniß, Einbildungskraft, Verſtand, Vernunft dem Menſchen angeboren? Wie entwickeln ſich aus den angeborenen Grundformen die thätigen Kräfte, wie weit reichen dieſelben? Exiſtiren allgemeine Bildungsmittel für ſie? Giebt es allgemein-formal-bildende Wiſſenſchaften und Methoden? Dieſe und die damit im Zuſammenhange ſtehenden wichtigen Fragen (ihrer ſind unzählige) werden von Beneke in ſolcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit beantwortet, daß deſſelben Grundanſchauungen des Menſchen und der Natur, des ausgebildeten und des erſt zu bildenden Menſchen u. ſ. w. dem Leſer klar vor die Augen treten, ſo daß er dadurch auf den Standpunkt, welchen Beneke den der „neuen Pſychologie“ nennt, gehoben wird.

Daß das Studium eines Werkes dieſer Art kein leichtes Geſchäft iſt, braucht kaum angedeutet zu werden; aber das mag noch beigefügt werden, daß daſſelbe alle bis dahin in Deutſchland, und vermuthlich auch in Frankreich und England über Pädagogik erſchienenen Werke nicht nur, wie geſagt, an Gründlichkeit, ſondern auch an Vollſtändigkeit übertrifft. Ich glaube nicht, daß irgend eine pädagogiſche Frage aufgeworfen werden wird, worüber das Werk keine Aufſchlüſſe giebt, deren Auffindung durch die Regiſter erleichtert wird. Die Beleſenheit Beneke's war ungeheuer; man findet in ſeinen Werken, die wohl in mehr als 30 Bänden, zum Theil in wiederholten Auflagen, beſtehen, Beiſpiele, Bemerkungen und Citate aus allen Zeitaltern und aus den Werken aller civiliſirten Nationen. In ſeinem Geiſte war die Neigung und Gewohnheit vorurtheilsfreier Forſchung mit einem ungeheuern Reichthum von Kenntniſſen verbunden. Veranſchaulichende Beiſpiele ſtanden ihm aus allen Wiſſenſchaften zu Gebote.

Die Methode ſeiner Unterſuchung des Weſens der menſchlichen Seele war Naturforſchung, d. h. er wandte auf die Seele dieſelbe Methode an, deren ſich ſeit Baco die praktiſchen Naturforſcher bedienen, und der ſie, wie allbekannt, die glänzendſten Reſultate verdanken. Auch hier zeigt ſich wieder, daß der Erfolg gründlicher Unterſuchung und Arbeit, man kann ſagen Alles von der Methode abhängt. Zum Studium der Be-

neke'ſchen Werke darf man daher keine vorgefaßten Meinungen mitbringen, man muß dieſelben gänzlich von ſich abſtreifen, aber man wird auch dafür belohnt.

Die Ausbreitung der „neuen Pſychologie" und der auf ſie gebauten Werke iſt im Fortſchreiten begriffen, ſowohl unter den Gelehrten, wie auch unter den Lehrern. In Betreff der erſteren hat Beneke ganz beſonderen Anklang in England gefunden. Friedrich von Raumer erzählt in der Beſchreibung ſeiner Reiſe nach England, daß er überall nach Beneke und ſeinem Befinden gefragt worden ſei — zu ſeinem eigenen Erſtaunen. Man muß wiſſen, daß Raumer und Beneke an derſelben Univerſität wirkten, alſo Collegen waren, daß aber damals die Hegelei nichts neben ſich aufkommen ließ. Neben ihrer vornehmen, hochbegünſtigten abſtracten Spekulation aus den olympiſchen Regionen konnte die praktiſche Unterſuchungsmethode des beſcheidenen Mannes nicht beſtehen und aufkommen; aber ſiehe da, während jene im Niedergang begriffen oder, mann kann wohl ſagen, untergegangen iſt, iſt dieſe im Aufgange begriffen, wovon die wiederholten Auflagen Beneke'ſcher Werke ein zuverläſſiges Zeugniß ablegen.

Das oberſte Verdienſt, zu ihrer Verbreitung das Meiſte beigetragen zu haben, gebührt Dreßler. Im Gegenſatze gegen Manche, die über Beneke geſprochen, oft ſogar abgeſprochen haben, ohne ihn verſtanden zu haben, iſt Dreßler, man kann ſagen, jetzt, nachdem Beneke's Leben den bekannten unglücklichen Ausgang genommen*), ausſchließlich der Ausleger ſeiner Werke. So iſt denn auch die Beneke'ſche Erziehungs- und Unterrichtslehre zur Bearbeitung einer dritten Auflage ſeinen Händen übergeben worden. Dieſelbe verdankt ihnen eine zahlreiche Menge von Bemerkungen und Zuſätzen, welche als ſolche beſonders markirt ſind. So liegt denn dem Publikum die bereicherte Auflage des vor 30 Jahren zum erſten Male erſchienenen Werkes vor. Es iſt, um dieſes noch zu ſagen, eine vollſtändige rationale Pädagogik, rationale Erziehungslehre im erſten, rationale Unterrichtslehre im zweiten Bande.

Es erübrigt noch, die Zuſätze Dreßler's zu charakteriſiren. Wir ziehen deßwegen ſeine Urtheile über zwei Zeitfragen an.

*) Pädagogiſches Jahrbuch für 1859. Sein Leichnam wurde zwei Jahre nach ſeinem unerklärlichen Verſchwinden in dem Berliner Kanale in der Nähe des zoologiſchen Gartens unter einer Sandſchicht aufgefunden — mit Uhr und Börſe. —

(II. S. 133)*): „Gegen die rechte Art (der Erregung religiöser Empfindungen ꝛc. in dem Kinde) verstoßen die noch überall geltenden Einrichtungen, daß man die unmündige Jugend in besondere, trennende Glaubensbekenntnisse einbannt zu einer Zeit, wo sie unfähig ist, deren Werth zu prüfen, und sich für Dasjenige nach freier Wahl zu entscheiden, welches auch ihrer gereifteren Ueberzeugung nach conform sein würde. Die Glaubensbekenntnisse haben es unmittelbar nur mit Vorstellungen zu thun; auf die Gesinnung, auf praktische Gottes- und allgemeine Menschenliebe legen sie überall zu wenig Gewicht. Daher die noch so weithin herrschende falsche Meinung: der Mensch werde fromm gemacht durch bloße Vorstellungen, und zwar gerade durch die, welche jede Religionspartei, im Gegensatze zu allen übrigen, für die allein richtigen ansieht, weshalb sich jede gern die ausschließlich rechtgläubige nennt. Es giebt allerdings religiöse und moralische Vorstellungen, die man in der That rechtgläubige nennen kann, ja muß; dieß sind aber gerade diejenigen, auf welche keine Partei besondere Ansprüche hat. Es sind die allen Parteien gemeinsamen Vorstellungen, in welchen sie alle übereinkommen, weil die Spitzfindigkeiten keiner einzelnen darin ausgeprägt sind. Wenn es einst dahin gekommen sein wird, daß man diese gemeinsamen Vorstellungen lehren, und so in der Jugend einen allgemeinen Religionsunterricht in Schule und Haus geben wird, an welchem keine christliche Religionsgesellschaft Anstoß zu nehmen braucht, weil sie den wahren, streitlosen Kern der Bibel repräsentiren, dann wird der Hader aufhören, welcher jetzt noch die Religion zur Quelle der Feindschaft und des Hasses unter den Christen macht — unter Menschen, denen die Liebe als das Hauptgebot von dem Stifter ihrer Religion vorgeschrieben ist. Der Religionsunterricht wird dann Frieden und Eintracht befördern, wie es seine beseligende Aufgabe bleibt. Daß bisher jede Partei ihre trennenden Sondervorstellungen zur Hauptsache in der Religion gemacht hat, trägt die Hauptschuld davon, daß die rechte religiöse Gesinnung noch so wenig hat aufkommen können. Abstract sind alle Vorstellungen im Religionsunterricht, weil das Concrete in der Religion die Empfindung, die fromme Gesinnung ist; aber die gemeinsamen Vorstellungen

*) Auf zwei übersehene Druckfehler möge hier aufmerksam gemacht werden. II. S. 190 Z. 15 v. u. statt „hinteren" lese man „ersten"; S. 362 Z. 17 v. o. statt ernsten „ersten".

ſind hier das am wenigſten Abſtracte, weßhalb es eine völlige Mißkennung des Weſens der Religion verräth, wenn man jene Sondervorſtellungen mit dem Titel „concret" bezeichnet, und die gemeinſamen als das „Abſtracte und Schädliche" verſchrieen hat. Kein Wunder daher, daß, weil die fortſchreitende Aufklärung immer mehr des wahren Weſens der Religion und des damit Unverträglichen inne wird, ſich ſo Viele in unſeren Tagen von allen kirchlichen Satzungen abgewendet, und Andere, weil ſie Buchſtabenwerk und rechte Gläubigkeit nicht zu unterſcheiden wiſſen, ſich dem Indifferentismus gegen alle Religion, wo nicht einem völligen Unglauben in die Arme geworfen haben." —

(II. S. 325): „Wenn man, wie das neuerdings häufig geſchieht, die bibliſche Geſchichte zum bloßen Wortweſen macht, indem man ſie wörtlich memoriren, wörtlich von den Kindern wiedergeben läßt, ſo ſollte man ſich nicht wundern, daß dieſe keine Gemüths- und Charakterbildung daraus ſchöpfen, ſondern häufig Ekel und Widerwillen davontragen, ſo daß nach der Schulzeit das ſo Eingemarterte weggeworfen wird. Es iſt das eine mechaniſche Behandlung des Heiligen, welche den Geiſt austreibt, welche, weil ſie alle Selbſtthätigkeit der Schüler lähmt, auch keine freie Regung der Empfindungen und Gefühle aufkommen läßt. Was das Kind auf Veranlaſſung einer Geſchichte religiös empfindet, muß es in ſelbſtgewählter Form ausſprechen dürfen, und auch die (mündliche oder ſchriftliche) Wiedergabe der Thatſachen darf an keine Wortfeſſel gebunden ſein; ſonſt kann ſich unmöglich zeigen, ob ſie klar und beſtimmt aufgefaßt worden ſind, oder nicht. Es gilt auch hier: der Buchſtabe tödtet, nur der Geiſt macht lebendig!

Da übrigens Jedermann nur das „erleben", das heißt doch: unmittelbar an ſich erfahren kann, was ihn als ſelbſteigenes Schickſal trifft, nicht das, was als Fremdes Jahrtauſende hinter ihm liegt, und ſich daher bloß erzählen läßt, ſo iſt die neumodiſche Forderung: „der Schüler ſolle die bibliſche Geſchichte an und in ſich erleben", eine lächerliche Phraſe. Wie man nicht das Zukünftige im Voraus an ſich erleben, höchſtens vermuthen und ahnen kann, ſo wird auch das Vergangene nur in der Phantaſie vorgeſtellt, nicht erlebt, denn es wiederholt ſich niemals als ganz daſſelbe, und durch Worte allein am allerwenigſten. Man erlebe doch die Schickſale der Kreuzzüge an ſich! — Phantaſie und Wirklichkeit ſtehen ſich niemals gleich." —

(II. S. 409): „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft." Dieſem von einigen Staatsmännern neuerdings betonten Satze

liegt die irrige Meinung zum Grunde, die Schule sei mächtiger, als das öffentliche Leben. Umgekehrt wird vielmehr immer die Schule vom öffentlichen Leben, vom Geiste eines Zeitalters beherrscht werden, und was die Schule etwa zur Abänderung dieses Zeitgeistes thun kann, wird immer nur etwas Unbedeutendes sein, namentlich deshalb, weil ihr Factor ein sehr langsam wirkender ist. Die Factoren, welche den Charakter einer Zeit bestimmen, sind so zahlreich, präsent, weitverbreitet und tiefwirkend, daß die Schule, welche die Jugend gegen den Einfluß dieser Factoren niemals absperren kann, immer in's Hintertreffen kommen muß. Wir sehen dies, um nur Eins zu erwähnen, an der verschiedenen Gestaltung und Wirksamkeit des Schulwesens in katholischen und protestantischen Ländern. Es wird daher richtiger heißen müssen: wer das öffentliche Leben hat, d. h. beherrscht, der hat auch die Schule und deren Zukunft. Vor Allem wird es darum auf die Gemeinde ankommen, in welchen die Schulen errichtet sind; wie jene sich gesinnt zeigen und bethätigen, so werden auch die Schulen in der Hauptsache beschaffen sein, und der Staat wie die Kirche haben deshalb die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß der Geist der Gemeinden, zuvörderst der einzelnen Familien, gehoben und zum Rechten gebildet werde, dann wird auch die Schulbildung gedeihen und einen heilsamen Rückschlag auf das öffentliche Leben zu äußern im Stande sein. Sie wird dies um so mehr vermögen, je tüchtiger der vom Staate gebildete und empfohlene Lehrer ist, von welchem jene Bildung ausgeht. Im Ganzen also dürfte sich aus dem Gesagten ergeben, daß das Princip des Gemeindeschulwesens weit mehr zu empfehlen bleibt, als das Princip des Staatsschulwesens; dem Staate kommt nur die Oberleitung des Schulwesens zu. Wo die obersten Staatsbehörden bisweilen mit der Pfaffenpartei gemeinsame Sache machen, und die Volksbildung zurückzuschrauben bemüht sind, da bleibt zu wünschen, daß die Gemeinden sich des Lichtes annehmen, wie solches neuerdings in mehreren Ländern der kirchlichen Reaction gegenüber geschehen ist, und die Schulen gegen das Eindringen der Finsterniß zu schützen; ein neuer hochwichtiger Grund, welcher für die Aufrechthaltung des Communalprincipes spricht. Ueberdies strebt unser ganzes Zeitalter, und mit Recht, zur Decentralisation, zur Selbstverwaltung hin; und je mündiger ein Volk wird, desto weniger kann diese Erscheinung ausbleiben." — —

Aus diesen drei Mittheilungen kann der Leser auf den

Standpunkt Dreßler's, wem er noch unbekannt sein sollte, einen Schluß machen. Die Alten meinten, eine Aeußerung über einen Hauptgegenstand reiche dazu hin. So ist es in der That; man braucht nur über einen wichtigen Punkt die Ansicht eines Andern zu vernehmen, und man kennt ihn.

Daß Beneke — um dies noch zu sagen — die ausgedehntere Verbreitung seines Werkes und seiner tiefen Forschungen überhaupt nicht erlebt hat, muß man lebhaft bedauern. Dem edlen, reinen Manne wäre diese Freude zu gönnen gewesen. Die Art, wie er von dem Ministerium Altenstein zurückgesetzt wurde, mußte ihn, wie es auch der Fall war, auf's Tiefste kränken. Er war und blieb „außerordentlicher" Professor, und er empfing erst in den letzten Zeiten seines Lebens ein Jahrgehalt von zweihundert Thalern — „auf Widerruf". — A. D.

VI.

Mancherlei.

Berliner Vereine für Kindergärten und Volksbildung.

Nach der Aufhebung des Raumer'schen Verbots der Fröbel'schen Kindergärten bildete sich in Berlin ein Verein zur Förderung derselben. Derselbe hat bis 1864 fünf Kindergärten in's Leben gerufen, von welchen der fünfte der „Volkskindergarten" genannt wird. In demselben wird für jedes Kind monatlich ½ Thlr. bezahlt, während in den übrigen der monatliche Beitrag 2 Thlr. beträgt. Zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen hat der Verein ein Seminar errichtet, dessen Cursus ein halbes Jahr dauert, in welchem die Seminaristinnen (jetzt 18) theoretische und praktische Anleitung zur Führung des Kindergartens empfangen. Der Verein gedeiht.

Neben demselben hat sich in Mitten des vorigen Jahres ein zweiter, größerer Verein gebildet (jetzt 300 Mitglieder), welcher umfassendere Zwecke verfolgt

Der nachfolgende Bericht klärt den Leser darüber auf.

Verein zur Förderung der Familien- und Volkserziehung

Von allen Seiten und immer lauter erhebt sich die Klage über mangelhafte Kinderzucht in der Familie und über die zunehmende, zur Entsittlichung führende Verwahrlosung der ersten Jugenderziehung in den untersten Volksschichten, und doch fehlt es noch immer an einer wirksamen Abhülfe. Vereine zur Verbesserung des Erziehungswesens sind daher gewiß ein Erforderniß unserer Zeit. Diese Erwägung hatte denn auch unter dem 22. Juni d. J. zur Gründung eines Vereins geführt, dessen Aufgabe es sein soll, die Familien- und Volks-Erziehung zu fördern.

Mitglieder des Vereins können Männer und Frauen werden. Auf die Mitwirkung der letzteren wird besonders gerechnet. Zur Erlangung der Mitgliedschaft ist die Anmeldung beim Vorstande (siehe unten) durch Mitglieder des Vereins erforderlich. Der jährliche Beitrag für jedes Mitglied beträgt einen Thaler.

Als Mittel zum Zweck wird der Verein sich daher angelegen sein lassen:

a. die Förderung der in dieser Hinsicht schon bestehenden Institute, als Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Fröbel'sche Kindergärten, Pestalozzistiftungen und die Anregung zur Errichtung ähnlicher Institutionen;
b. die Gründung einer Normalbewahranstalt für Kinder der arbeitenden Bevölkerung (Volkskindergarten) mit Berücksichtigung des bewährten Fröbel'schen Erziehungsverfahrens;
c. die Heranbildung von Erziehern, Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen für diesen Zweck;
d. die Besprechung und Prüfung der in dieses Gebiet einschlagenden pädagogischen Grundsätze und Erziehungsmittel durch Wort und Schrift;
e. die Vermittelung einer Verbindung mit ähnlichen und andern gemeinnützigen Vereinen.

Am 28. November hatte der Verein nach erfolgter Constituirung seine erste Zusammenkunft im Saale der Stadtverordneten unter reger Betheiligung des Publikums. Die Herren Director August, Prediger Dahms und Professor Virchow hielten entsprechende Vorträge.

Aus dem Vortrage des Letzteren wollen wir einige bemerkenswerthe Punkte hervorheben.

Die gegenwärtige Volksschule habe ihre ersten Anfänge in den großen deutschen Städten genommen, die überhaupt stets die Hauptbildungsstätten deutschen Geistes gewesen seien. Und zwar seien die freien Hansastädte, zuerst Lübeck, dann Hamburg mit Errichtung von Stadtschulen gegenüber den bisherigen Mönchsschulen — etwa nach der Zeit der Kreuzzüge — vorangegangen. Auch gegenwärtig müßten größere Anregungen auf geistigem Gebiet, also auch im Erziehungswesen, naturgemäß von den größeren Städten ausgehen, die dazu nicht nur vorzugsweise befähigt, sondern auch moralisch verpflichtet seien, weil das großstädtische Leben neben vielem Guten doch auch die Schattenseite an sich habe, daß einer großen Anzahl von Eltern die Möglichkeit genommen werde,

ihre Kinder gehörig zu erziehen. Die Bande des Familienlebens würden namentlich bei der Arbeiterbevölkerung gelockert und die Kinder vielfach dem Zufall preisgegeben.

Darum müsse die Gesellschaft mit vereinten Mitteln da eintreten, wo durch die großstädtischen Verhältnisse die Eltern außer Stand gesetzt sind, ihre Kinder genügend zu erziehen. Darum werde sich der Verein auch besonders für Volkskindergärten und Bewahranstalten interessiren.

Es sei häufig die Frage aufgeworfen, ob das Kind besser im Kindergarten oder von der Mutter selbst erzogen werde. Diese Frage lasse sich erst dann entschieden zu Gunsten der häuslichen Erziehung beantworten, wenn die Mutter selbst auf das Geschäft der Erziehung das, was man in der Oekonomie mit dem Namen „Naturalwirthschaft" bezeichne, d. h. Jeder mache es nach seinem Gutdünken, verzichte. Der einzige Regulator der mütterlichen Erziehung sei das gute Herz der Mutter, welches aber ein sehr unzuverlässiges Ding sei. In der Regel lerne die Mutter erst ihren Beruf verstehen während des Erziehens, was dann wohl den späteren, nicht aber den ersten Kindern zu Gute komme. Es sei aber eine Anomalie ohne Gleichen, daß, während für jeden Beruf eine Vorbereitung erfordert werde, für den wichtigen Erziehungsberuf eine solche gar nicht statt finde. Es müßte eine Schule gegründet werden in denen junge Mädchen aus allen Ständen mit den wichtigsten Grundsätzen der Kindererziehung bekannt gemacht würden. Auch für Diejenigen, die später selbst nicht Mütter würden, werde solch eine Kenntniß von Nutzen sein, da fast jedes weibliche Wesen Gelegenheit habe, sich an der Kindererziehung praktisch zu betheiligen. Solche Anstalten gründen zu helfen, solle ebenfalls der Zweck des Vereins sein.

Es könnte auffallend erscheinen, daß in dieser äußerlich so bewegten Zeit eine Sache, die in's Innerste des Familienlebens greife, begonnen werden solle. Man möge aber bedenken, daß gerade in bewegten Zeiten sich Ideen Bahn zu brechen und Gestalt zu gewinnen pflegten. —

Anknüpfend an diese letztere Bemerkung sprach dann Herr Präsident Lette die Ueberzeugung aus, daß, wie vor 50 Jahren das große nationale Unglück dazu beigetragen habe, die Pestalozzische Lehrweise als ein Mittel innerlicher Erhebung in preußische Schulen einzuführen, so werde in den Stürmen der gegenwärtigen Zeit sich die Fröbel'sche Idee von der Erziehung Bahn brechen.

Die Verſammlung trennte ſich unter dem Eindruck der Wichtigkeit der Sache, und ſchloſſen ſich viele der Anweſenden ſofort dem Vereine an.

Am Dienſtag, den 14. December, Abends 7 Uhr hatte der Verein im Schullokale von Frl. Voraſt, Kommandantenſtraße 85, wiederum eine Zuſammenkunft, zu der auch Nicht-Mitglieder erſchienen waren.

Frau Baronin v. Marenholtz-Bülow hatte einen Vortrag über die Errichtung und die Lehrmittel der Fröbel'ſchen Kindergärten angekündigt. Wenn es ſchon an und für ſich intereſſant und eine ſeltene Erſcheinung iſt, dem Vortrage einer Dame zu folgen, ſo erweckte die Lebendigkeit deſſelben, ſowie eine ſachgemäße Darſtellung der Fröbel'ſchen Methode allgemeine Aufmerkſamkeit der aus allen Ständen zuſammengeſetzten Zuhörer beiderlei Geſchlechts.

Da die Fröbel'ſche Erziehungsmethode nicht ſo allgemein bekannt iſt, wie ſie es zu ſein verdient, ſo wollen wir die Grundzüge derſelben, wie ſie von der Vortragenden erläutert wurden, kurz wiedergeben.

Fröbel will, daß das Kind die Kulturentwicklung der Menſchheit ſpielend durchmache und dadurch Erfahrungen ſammle, wie ſie der mündliche Unterricht nicht bieten könne. Fröbel will, daß das Kind mit Thun anfange und nicht mit Lernen vom Hörenſagen.

Die Keime zur leiblichen ſowohl als geiſtigen Entwickelung ſollen beim Kinde ſo früh als möglich geweckt, dabei aber auf eine beſtändige Abwechſelung in den Unterrichtsmitteln geſehen werden, damit das Kind nicht ermüde, ſondern ſtets bei guter Laune erhalten bleibe.

Durch die frühe Gewöhnung des Kindes an eine, wenn auch nur ſpielende Thätigkeit, an Ordnung und Reinlichkeit und vor Allem an unbedingten Gehorſam gegen ſeine Lehrer und Vorgeſetzte werde aber Großes erreicht, namentlich aber das Eine, daß in den ſogenannten arbeitenden Klaſſen von Kindesbeinen an das Gefühl genährt werde, daß Arbeiten keine Schande ſei, und ſie dadurch ihren Stand lieben und achten lernten.

Zur Erreichung dieſer Zwecke gehören nun auch die nöthigen Unterrichtsmittel, deren Kenntniß der Zweck eines beſonderen Lehrgangs für Kindergärtnerinnen ſein wird, welcher am erſten Montage des Januar ſeinen Anfang nehmen wird.

Die Frau Baronin von Marenholtz-Bülow, welche die Fröbel'sche Unterrichtsmethode in verschiedenen Ländern Europas theils geleitet, theils beobachtet hat und ihre Thätigkeit ganz uneigennützig dem Wohle des Vereins widmet, wird auch im nächsten Jahr für Mitglieder des Vereins sowohl als auch für alle Diejenigen, die sich für die Jugenderziehung interessiren, an jedem Dienstag um 6 Uhr in demselben Lokale diese höchst belehrenden Vorträge fortsetzen, die durch die Vorlegung von verschiedenen Arbeiten der Kinder (wenn wir nicht irren, aus Belgien) doppelt lehrreich werden.

Director August (Vorsitzender), Prediger Thomas (Stellvertreter), Redacteur Friedrich Horn und Gymnasiallehrer Dr. Pappenheim (Schriftführer), Kaufmann Jacques Meyer (Schatzmeister), Prediger Dahms, Dr. Kletke, Präsident Lette, Prediger Platz, Schulvorsteher Rittershausen, Professor Virchow.

Baronin v. Marenholtz-Bülow (Vorsitzende des Frauen-Komités), Schulvorsteherin Frl. Pauline Voraft (Stellvertreterin), Frau Director August, Frau v. Bojanowski, Frau v. Bülow, Frau Kaufmann Bertha Meyer, Frl. Neo, Frau Medizinalrath Ruge, Frau Dr. Tappert, Frl. Toberenz.

VII.

Verzeichniß eingesandter Schriften.

1. Geschichte des Orientalischen Alterthums von den ältesten Zeiten bis auf die Perserkriege. Mit einer synchronistischen Tabelle und zwei kartographischen Abbildungen. Von F. Pable, Collab. am Gymn. zu Jever. Oldenburg 64, Stalling. (232 S. gr. 8.)
2. Dr. Kloß, neue Jahrbücher der Turnkunst, 4. B. 1. und 2. H. Dresden 64, Werner.
3. Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens und der Fabrikation. Mit 5 Tondruckbildern und 150 in den Text gedr. Illustrationen. Leipzig 63, Spamer (314 S. gr. 8.)
4. Regeln und Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprache mit Verweisungen auf das Lesebuch von Lüben und Nacke von Dr. Gedicke, Oberl. Leipzig 64, Brandstetter. (6 Hefte à 3 Sgr.)
5. Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke zur Einführung in die deutsche Literatur. Ein Lehr- und Lesebuch für höh. Schulanstalten und zum Selbstunterricht. Herausgegeben von A. Lüben. Dritter Theil. Leipzig 64, Brandstetter. (368 S.)
6. Kurzer Leitfaden der allgem. Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatgebrauche für das weibliche Geschlecht, von Ch. Oeser. Sechste verb. Aufl. Leipzig 64, Brandstetter. (368 S.)
7. Contes à ma fille par J. N. Bouilly. Mit erläuternden Noten und einer Tabelle der unregelm. Zeitwörter für die weibliche Jugend. Dritte, sorgf. durchgesehene Auflage. Basel und Ludwigsburg 64, Balmer und Riehm. (176 S. gr. 8. 16 Sgr., in Parth. 12 Sgr.)
8. Geographie für Handelsschulen und Realschulen von S. Ruge, Lehrer an der Handels-Lehranstalt zu Dresden. Das. 64, Schönfeld. (245 S. gr. 8.)
9. Liederbuch. Sammlung deutscher Volksweisen mit den Texten des Lesebuchs vom Seminarlehrer Fix in Soest. Für die Unter- und Mittelklassen der Volksschulen herausgeg. von Ch. Nostiz. Soest 64, Ritter. (2 Hefte, 118 und 103 S., in Parth. 3 und 4½ Sgr.)
10. Lieder für Jung und Alt, herausgeg. von J. J. Schäublein. Vierte, verm. Aufl., Ausgabe für Deutschland. Basel und Leipzig 63, Bahnmaier's Verlag (192 S.)
11. Englisches Elementarbuch mit durchgängiger Bezeichnung der Aussprache. Ein Lesebuch, mit welchem man auch selbstständig die engl. Sprache leicht und richtig erlernen kann. Von Dr. B. Schmitz. Dritte, nicht mehr veränderte Aufl. Berlin 64, Dümmlers Verlag. (134 S. gr. 8.)

Digitized by Google

12. Deutſche Nationalbibliothek, herausgeg. von Ferd. Schmidt, 12. Band: Kaiſer Maximilian I. von Dr. Klüpfel. Berlin 64, Brigl.

16. Tanunda (in Auſtralien) deutſche Zeitung, 1863 Nr. 30—40. Redigirt und eingeſandt vom Prediger Mücke, ehemaligem Lehrer in Berlin.

14. Auſtraliſche Turnzeitung, herausgeg. vom Melbourner deutſchen Turnverein, 1864 Nr. 8.

15. Leitfaden für den geogr. Unterricht. In drei Kurſen bearbeitet von von W. Stählberg, Rector in Stolp. Zweites Bändchen, den 3. Kurſus enth. Sechste, verbeſſerte Auflage. Leipzig 64, Holtze. (167 S. 8 Sgr.)

16. William Shakespeare. Eine Feſtrede von A. L. Lua. Danzig 64, Ziemſchen. (12 S.)

17. Der praktiſche Muſikdirektor oder Wegweiſer für Muſikdirigenten. Auf Erfahrung geſtützte Bemerkungen von F. E. Schubert. Leipzig 64, Merſeburger. (80 S. 7½ Ngr.)

18. Das Pianoforte und ſeine Behandlung. Ein Taſchenbuch für Clavierlehrer und Clavierſpieler, von F. E. Schubert. Leipzig 64, Merſeburger. (116 S. 9 Sgr.)

19. Bibliſche Geſchichten aus dem Alten und Neuen Teſtamente, für Volksſchulen bearb. und mit Aufgaben zur Bearbeitung in Schule und Haus verſehen von M. Hill. Zweite, verm. Aufl. Leipzig 64, Merſeburger. (200 S. 8 Sgr.)

20. Handbuch für den Unterricht in den deutſchen Stylübungen, zunächſt für Töchterſchulen. Mit 120 Aufgaben in 3 Heften. Von Dr. G. Th. Traut, Lehrer in Leipzig. Daſ. 64, Merſeburger. (136 S. 7½ Sgr.)

21. Aufgaben zum Handbuch für den (vorſtehenden) Unterricht, von Demſ. ebendaſelbſt. 3 Hefte für die Unter-, Mittel- und Oberſtufe, à 2 Sgr.

22. Dichtergarten. Geordnete Auswahl deutſcher Gedichte nebſt Erläuterungen. Von B. Widmann. Leipzig 64, Merſeburger. (Stufe 1: 112 S. gr. 8. 6 Sgr., St. 2: 221 S. 10 Sgr., St. 3: 284 S. 15 Sgr.)

23. 12 Chorgeſänge für Sopran- und Altſtimmen. Zunächſt zum Gebrauche für vorgeſchrittene Schulchöre und bei Schulfeierlichkeiten comp. von G. M. Schletter. Leipzig 64, Merſeburger. (36 S. 6 Sgr.)

24. Sammlung polyphoner zwei- und dreiſtimmiger Uebungen und Geſänge für höh. Töchter- und Realſchulen, Gymnaſien und Präparandenanſtalten. Methodiſch geordnet und herausgeg. von B. Widmann. Zweites Heft, enth. 31 dreiſt. Uebungen und Geſänge. Zweite, verm. Aufl. Leipzig 64, Merſeburger. (36 S. gr. 8. 6 Sgr.)

25. Das Rechnen im Handelsverkehr. Prakt. Anleitung zur ſchnellen und ſichern Löſung der in demſelben vorkommenden Rechnungsarten, von J. Töplitz. Erſte Abth., Poſen 64, Jalowicz. (87 S. 12½ Sgr.)

26. Antworten zum Rechnen im Handelsverkehr, von Demſelben ebendaſ. (19 S. 5 Sgr.)

27. Fragen und Aufgaben zur Uebung in der schriftlichen Darstellung. Für Elementarschulen und die unteren Klassen höherer Lehranstalten in 2 Heften bearbeitet von F. C. Honcamp. Zweite, verb. und verm. Aufl. Bielefeld 64, Velhagen und Klasing.
I. H. die schriftl. Darstellung im Allgemeinen. (76 S. 5 Sgr.)
II. H. die schriftl. Darstellung in ihrer besondern Anwendung (60 S. 5 Sgr. Parthiepreis 12 Ex. à 4 Sgr.)
28. Erläuterungen über den ersten Unterricht in der schriftl. Darstellung von Demselben. Ein Kommentar zu den Schriften No. 27. Ebendas. (23 S. 2½ Sgr.)
29. Katheder und Kanzel, oder: Was hat der praktische Kirchendienst von dem ev. theol. Unterricht auf der Universität zu erwarten? Von einem prakt. Geistlichen. Neuwied und Leipzig 64, Hauser. (34 S.)
30. Kritische Beleuchtung des ministeriellen Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen. Berlin 64, Springer. (21 S. gr. 8.)
31. Rede von H. Hahn bei der Stiftungsfeier des schulwissenschaftlichen Bildungsvereins in Hamburg 1864: Licht, Liebe, Leben, nebst Jahresbericht von Duncker (39 S.)
32. Diefel, Jahresbericht über die vereinigten Bürgerkindergärten in Hamburg. (19 S.)
33. Die biblische Geschichte in ihrem Zusamenhange. Von E. Köhler Oberpf zu Camburg. Zweite Auflage. Saalfeld 64, Riese. (274 S.)
34. Das Schulhaus und dessen Einrichtung. Für alle bei Schulbauten Betheiligte: Lehrer, Schulvorstände, Bauverständige und Aufsichtsbehörden. Von W. Zwez, Gr. Sächs. Geh. Justizrath ꝛc. Weimar 64. Böhlau. (99 S. gr. 8. mit vielen Zeichnungen und Tabellen. (25 Sgr.)
35. Die Behandlung des Lesebuchs auf der Mittelstufe, nachgewiesen an 100 Lesestücken von Dr. Th. Eisenlohr, Seminar-Rector. Erste Abth. 1—50. Zweite, verb. Aufl Stutgart 64, Aue. (164 S. gr. 8.)
36. Fibel für den vereinigten Unterricht im Sprechen, Rechtschreiben und Lesen, für Elementarklassen mit mehrjährigem Cursus von Th. Wolf. Pr. ungeb. 2 Sgr. Begleitsworte für die Lehrer 1¼ Sgr. Erfurt 64, Körner (64 S.)
37. Der Sprech-, Schreib-, Leseunterricht in Theorie und Praxis. Commentar zu meiner Fibel ꝛc., von Demselben ebendaselbst. (14 S. gr. 8. 1½ Sgr.)
38. Die Naturlehre für den Unterricht in Elementarschulen bearb. von Dr. J. F. T. Krüger. Neunte Aufl. mit 81 Holzschnitten. Nettopr. 8 Sgr. Partiepr. 24 Ex. à 6 Sgr und Eins frei. Erfurt 63, Körner (99 S. gr. 8.)
39. Singübungen zur Heranbildung tüchtiger Chöre verf. von H. Oberhoffer, Prof. der Musik in Luxemburg Pr. 5 Sgr., Parth. 4 Sgr. Erfurt, Körner. (27 S. gr. 8.)
40. Liedergarten. Die schönsten und besten Jugend-, Volks- und Vaterlandslieder, ausgewählt und dreistimmig bearb. von F. Kuhn. 60 Melodien enth. Dritte Aufl. Erfurt, Körner. Pr. 5 Sgr., Parth. 4 Sgr. (56 S. gr. 8.)
41. 20 dreist. Schullieder, die auch zweistimmig gebraucht werden können. Componirt von Th. Huhn. Preis 3 Sgr., Parth. 2 Sgr. Erfurt, Körner. (22 S. gr. 8.)

42. Leitfaden für den erſten Unterricht in der deutſchen Sprachlehre. Herausgeg. von Dr. E. Schaumann. Zweite, verbeſſerte Aufl. Gießen 64, Heinemann. (24 S. 8 Kr.)

43. Leſebuch für die mittleren Klaſſen deutſcher Volksſchulen. Von Dr. E. Schaumann. Zweite, verb. Aufl. Gießen 63, Heinemann. (256 S. 24 Kr.)

44. Diktirübungen für die deutſche Rechtſchreibung, welche in den württemb. Schulanſtalten amtlich feſtgeſtellt iſt. Von L. Th. Knauß. Stuttgart 64, Koch. (122 S. gr. 8. 15 Sgr.)

45. Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit beſ. Rückſicht auf politiſche und Kulturgeſchichte. Von Th. Schacht. Siebente Aufl., verm. und größtentheils umgearbeitet, nebſt 4 Karten und 3 Figurentafeln. Mainz 63, Kunze. Erſte Lief. Bogen 1—30, zweite Lief. 31—Schluß. (zuſ. 3 Thlr.)

46. Grammatiſch-prakt. Lehrgang der engl. Sprache zu deren möglichſt leichter, ſchneller und gründlicher Erlernung. Für den erſten Anfang in Schulen ꝛc., ſo wie zum Privatunterricht bearb. von Dr. G. A. Manitius. Zweite, verb. Aufl. Dresden 64, Dietze. (190 S. gr. 8.)

47. Lehrbuch der engl. Sprache für den Schul-, Privat- und Selbſtunterricht. Nach vereinfachter und leicht faßlichen Methode von Dr. Manitius. Dritte, verbeſſerte Auflage. Dresden 63, Dietze. (292 S. gr. 8.)

48. Latein. Vorſchule, insbeſ. für das jüngere Alter, in Anleitung ꝛc. zur Conjugation und Declination, enth. zahlreiche Aufgaben ꝛc. von R. Hahn. Dresden 64, Dietze. (104 S. gr. 8. 10 Sgr.)

49. Bibl. Geſchichten für die Elementarſtufen mit bildl. Darſtellungen von L. Wangemann. Dritte Aufl. Eisleben 64, Reichhardt. (88 S. 5 Sgr.)

50. Handreichung beim erſten Unterricht der Kleinen in der Gotteserkenntniß. Anweiſung zu Gebrauch der bibl. Geſchichten, nebſt einem Plane für den Religionsunterricht in mehrkl. Schulen von L. Wangemann. Zweite, ſehr verm. Aufl. Eisleben 64, Reichardt. (264 S. 20 Sgr.)

51. Dr. Oberl. Dreſcher, Feſtrede in Frankfurt a. M. am 18. Oct. 1863 in deſſen Schulprogramm 64. (24 S.)

52. Elemente der ebenen Geometrie. Leitfaden für den Unterricht an Gymnaſien und höh. Bürgerſchulen. Von Dr. M. Sadebeck. Nebſt 3 Figurentafeln. Breslau 64, Aderholz. (122 S. 12½ Sgr.)

53. Meine Wanderung durch die heimathliche Pflanzenwelt mit beſ. Berückſichtigung der Kulturpflanzen und ihrer beſ. Verwerthung. Belehrung und Unterhaltung für die reifere Jugend von L. Herbſt. Mit mehr als 50 Abb. und 4 Tafeln Farbendruck. Berlin, Frank. (123 S. gr. 8. Geb.)

54. Eos, Süddeutſche Zeitſchrift für Philologie und Gymnaſialweſen. Herausgeg. von Urlichs, Stark und v. Jan, Erſter Jahrg. erſtes Heft. Würzburg 64, Stahel. (156 S. gr. 8., jährlich 4 Hefte 4 Thlr.)

55. Erziehung und Unterricht im klaſſiſchen Alterthum mit beſ. Rückſicht auf die Bedürfniſſe der Gegenwart. Nach den Quellen dargeſt. von Dr. L. Grasberger. Privatd. in Würzburg. Mit Illuſtrationen. Erſte Abth. die Knabenſpiele. Würzburg 64, Stahel. (163 S. gr. 8.)

Digitized by Google

56. Elemente der analyt. Geometrie der Ebene für höh. Lehranstalten und zum Selbststudium von Dr. W. Schütte, Oberlehrer in Stralsund. Breslau 64. Aderholz. (167 S. gr. 8. 20 Sgr.)

57. Das Wissenswürdigste aus der Welt- und Kulturgeschichte in Biographien und Erzählungen von Dr. F. A. Ritzelnadel. Zweite Aufl. Erster Band. Die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. 1—4 Heft. Saalfeld 64, Niese.

58. Gedike's franz. Lesebuch für mittl. Klassen. Herausgeg. von Dr. B. Schmitz. Zwanzigste, verb. Aufl. Berlin 64, Dümmler. (227 S. gr. 8.)

59. Lesebuch für Töchterschulen als Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Erster Cursus Von E. Leyde, Rector in Wehlau. Leipzig 64, Luppe. (184 S. gr. 8. 12 Sgr.)

60. Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. Unterstufe. Herausgeg. von Scharlach, Director und Haupt-Inspector der Francke'schen Stiftungen. Halle 64, Schrödel und Simon. (253 S. gr. 8.)

61. Sechs Motetten, für die Oberklassen und Gesangvereine ꝛc., von F. Möhring. Neu-Ruppin, Petrenz. Partit. 18 Sgr. einz. Singst. 3 Sgr.

62. Die Elemente des Gesanges mit bes. Berücksichtigung des Gesangunterrichts auf Gymnasien ꝛc. von H. Küster, Musikdir. in Berlin. Neu-Ruppin 64, Petrenz. (16 S.)

63. Von Eins bis Hundert. Unterrichtsgang für die erste Rechenstufe, zunächst als Gebrauchs-Anweisung für die Zahlenbilder des Verf. Von J. Hentschel, Prediger. Neu-Ruppin 63, Petrenz. (40 S.)

64. 16 Tafeln Zahlenbilder für den Anschauungsunterricht auf der ersten Rechenstufe, von dems., ebendas.

65. Drei Motteten (dreist.) für den Schulgebrauch in höheren Klassen comp. von F. H. Truhn, Musikdir. Neu-Ruppin, Petrenz. (Part. 12½ Sgr., die 3 Singst. 6½ Sgr.)

66. 80 Gedichte für höh. Töchterschulen, zusammengest. von J. Nebry Rect. Neu-Ruppin 63, Petrenz. (112 S.)

67. Begleitungsblätter zu den Bildern für den ersten Lese- u. Anschauungsunterricht von J. Lindemann, L. Kiel 64, Hamann. (16 S. nebst den Bildern.)

68. 30 Wandtafeln. Anfangsgründe im Ornamentenzeichnen für Real- und gewerbl. Fortbildungsschulen von Con. Deschner, L. in Heilbronn. Das. Claß'sche Buchhandlung.

69. Zur Reform des bayerischen Volksschulwesens. Denkschrift des bayerischen Volksschullehrervereins. Ansbach 64, Junge. (107 S.)

Druck: Wilhelm Baensch, Leipzig.

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger

zum 2. Heft des 15. Bandes.

Verlag von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni Regis Macedonum, libri qui supersunt octo.

Ausgabe zum Schulgebrauch.

Mit einem deutschen erklärenden Commentar von

C. G. Zumpt.

Zweite berichtige Auflage,

besorgt von

A. W. Zumpt.

Nebst einer Karte von den Zügen Alexanders des Grossen.

8. geh. Preis 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung

1864.

Sechszehnter Jahrgang.

Herausgegeben von **A. Berthelt.**

Verlag von **Julius Klinkhardt** in Leipzig.

Wöchentlich eine Nummer von 1—2 Bogen. — Preis halbjährlich 1 Thlr.

Diese Zeitung ist zugleich das Organ der alljährlich tagenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, deren Protokolle sie vollständig mittheilt. Außer pädagogisch-wissenschaftlichen Aufsätzen bringt sie vorzugsweise Mittheilungen über Schul- und Lehrerverhältnisse, über die Stellung der Schule und der Lehrer nach ihren verschiedenen Beziehungen, über Vereinswesen und Lehrerversammlungen ꝛc. Die bisherige Theilnahme, welche von Jahr zu Jahr gestiegen ist, wird hoffentlich unserer Zeitung auch ferner zu Theil werden, und so empfehlen wir dieselbe daher wiederholt der Gunst des gesammten deutschen Lehrerstandes. Probenummern stehen gratis zu Diensten.

Im Verlage von **Albert Koch** in **Stuttgart** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Knauß, L. Th., Volksschullehrer. **Diktirübungen für die deutsche Rechtschreibung,** welche in den württembergischen Schulanstalten amtlich festgestellt ist. 8 Bog. gr. 8°. Preis geb. 17½ Ngr. 57 Kr. broch. 15 Ngr. — 48 kr.

Im Verlage von F. E. Neupert in Plauen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pittes, über Religion und religiöse Menschenbildung. 183 S. 8°. Ladenpreis 18 Ngr.

Diese von der Kritik allseitig so günstig aufgenommene Schrift des Verfassers der gekrönten Preisschriften „das Aesthetische" und „das menschliche Bewußtsein" sei hiermit jedem denkenden Lehrer nochmals empfohlen.

Döring, das ABC im Turnen. 2. Aufl. 64 Steindrucktafeln $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Angehende Turnlehrer finden in diesem Büchlein eine reiche Sammlung von Freiübungen. Der rasche Absatz der ersten Auflage spricht zur Genüge für die Trefflichkeit des Werkchens.

Döring, 52 Spiele für Knaben und Mädchen. 43 S. kl. 8°. Preis 4 Ngr.

Mit der hier getroffenen Auswahl ist im wahren Sinne des Wortes einem längst gefühlten Bedürfnisse Genüge gethan; das Büchlein überhebt den Lehrer der Verlegenheit in der Wahl der anzuordnenden Vergnügungen bei Gelegenheit wiederkehrender Kinder- und Schulfeste.

Erdglobus, gezeichnet vom Schuldirector Caspari, im Durchmesser $3\frac{3}{4}$". Sauber colorirt auf polirtem Gestell mit messingener Axe in Pappschachtel. Preis 20 Ngr.

Jedenfalls einer der billigsten Globen, der durch seine correcte Zeichnung und entsprechende Ausstattung die wärmste Empfehlung verdient.

Hering, calligr.-orthograph. Vorlegeblätter. 2. Aufl. 12 Ngr.

Diese Vorlagen zeichnen sich durch billigen Preis, Correctheit und saubere Ausführung vortheilhaft aus.

Vierstimmiges Choralmelodienbuch für den Kirchen-, Schul- und Privatgebrauch von Chr. Gottlob Keil. 2. Auflage in Leinewd. geb. 18 Ngr.

Ist an verschiedenen Unterrichtsanstalten Deutschlands eingeführt

---

Allen Schreiblehrern

welche nach einer geeigneten Schulfeder suchen, seien die in dem Königreich Sachsen und den reuß. Fürstenthümern allerwärts eingeführten:

F. E. Neupert's Schulfedern à Groß 6 Ngr.

—— —— Henry M. & F. à Groß 10 Ngr.

als die Bewährtesten empfohlen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder auch direct von F. E. Neupert in Plauen i/V.

Im Verlage von Fr. Mauke in Jena ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Erinnerungen

an

Schiller, Göthe, Gesner, Gellert, Anna, Amalie, Carl August, Friedrich August I. und Friedrich August II. von Sachsen.

Zum Behufe deutsch-lateinischer Uebersetzungsübungen nach neulateinischen Classikern ausgearbeitet

von

Dr. C. Ed. Putsche,

Professor am Großherzoglichen Gymnasium in Weimar.

gr. 8. broch. Preis 20 Sgr.

Lateinische Grammatik

für

untere und mittlere Gymnasialklassen

sowie für

höhere Bürger- und Realschulen

von

Dr. Carl Eduard Putsche,

Professor am Großherzoglichen Gymnasium in Weimar.

Siebenzehnte Auflage

gr. 8. 372 Seiten, Preis 22½ Sgr.

Verlag der Joh. Chr. Hermann'schen Buchhandlung (Moritz Diesterweg) in Frankfurt a. M.

Soeben erschien:

Elementare Geometrie

von

Adolph Diesterweg.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 12 Ngr. oder 42 Kr.

Commentar

zur

Elementaren Geometrie.

Für Lehrer.

von

Adolph Diesterweg.

Preis 5 Ngr. oder 18 Kr.

Rheinische Blätter

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von

Adolph Diesterweg.

Des XIV. Bandes der neuesten Folge 3. Heft.
(November — December 1864.)

Frankfurt a. M. 1864.
Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung.
(Moritz Diesterweg.)

Digitized by Google

I.

Ein Popanz.

Wenn einmal die frechen Spatzen ihr freibeuterisches Wesen so arg treiben, daß der sorgsame Hausvater schier verdrießlich wird, so holt er einen langen Holzstab hervor, befestigt oben an ihm in Kreuzform einen kürzeren, bindet um beide einige Wische Stroh, zieht über diese einen abgetragenen Rock oder Kittel, stülpt einen alten Hut oben darauf und bringt das Ding, das allerdings entfernte Aehnlichkeit mit einem Flurschützen hat, in seine Erbsen oder in seinen Kirschbaum und denkt: Nun werden die Racker schon Respect bekommen und hübsch fern bleiben! — Das thun sie denn auch wohl eine Zeit lang; aber früher oder später kommen die schlauen Vögel doch dahinter, daß ein solches Ding weiter nichts als eine Vogelscheuche ist, erschrecken bald nicht sonderlich mehr davor, und setzen sich zuletzt, dem guten Hausvater zum Schabernack, oben auf den Hut des Pseudo-Flurschützen.

In unserm lieben Vaterlande und auch unter anderen civilisirten und nicht-civilisirten Völkern der Erde herrscht seit unvordenklichen Zeiten der unlöbliche Gebrauch, kleine Kinder durch Schreck zur Folgsamkeit zu bringen. Man bildet ihnen ein, es gebe ein schreckliches Ungethüm, das jeden Augenblick bereit stehe, zu erscheinen und ein unartiges Kind mit sich fortzuschleppen oder gar aufzufressen. Ja, man treibt den Unsinn noch weiter: besorgt man, die Sache möge dem Kinde am Ende doch verdächtig werden, weil ein solches Schreckbild nie zum Vorschein kam, so vermummt man irgend einen Dienstboten, und läßt ihn, zum furchtbarsten Entsetzen der Kleinen, wirklich in die Kinderstube eintreten.

Wie weit diese Sitte, oder vielmehr Unsitte in Deutsch-

land verbreitet ist, beweisen die Namen, die man in unterschiedenen Gegenden dem Popanz beilegt: Popel, Höllepöpel, Mummel, Mummart, Mummanz, Mummelack, Mummelmann, Bullemann, Bullekerl, Bumann, Buckerl, Butzemann, Wauwau ꝛc. ꝛc. Wenn nun das Knäbchen zu der Zeit, wo es sich der ersten Höschen erfreuet, auch wohl schon vorher, einmal auf seinem eigenen Köpfchen besteht und Dieses will und Jenes nicht will, wenn es unbändig ist und schreit und kreischt; so braucht es nur des Zurufs: „Da ist der Butzemann!“ oder: „Gleich kriegt Dich der Mummelack!“, „Wauwau, komm und hol' den unartigen Jungen!“ und dem kleinen Sünder steigen die Haare zu Berge; er schmiegt sich zitternd an die Kniee des Vaters, der Mutter, oder sonst eines vermeintlichen Beschützers und ist, so lange es dauert, ein ganz artiges Jüngelchen.

Wird aber der Knabe ein wenig verständiger, so kommt er bald zu der Einsicht, was es mit dem Popanz für eine Bewandtniß hat; er lacht über die Angst seiner kleinern Geschwister, er wundert sich, daß er selbst früher so eine thörichte Furcht haben konnte; und findet man für nöthig, den Butzemann einmal wieder in Person auftreten zu lassen, so geht er ihm herzhaft zu Leibe und entdeckt alsbald, daß das Schreckbild Niemand anders ist, als der vermummte Hausknecht, der alte Michel, oder sonst Jemand. Wird er späterhin noch verständiger, vielleicht gar so vernünftig, wie der Verfasser dieses Aufsatzes und seine geehrten Leser, so ärgert er sich darüber, daß man seine Leichtgläubigkeit so mißbrauchte und seinem kleinen Gehirn eine Gespensterfurcht einprägte, die er in spätern Jahren nur mit Mühe wieder bewältigt hat.

Nun ja; den Wauwau der Kinderstube haben wir glücklich hinter uns: aber spuken nicht genug Schreckbilder ähnlicher Art noch immer in der Welt herum? Giebt es nicht Leute, die es sich förmlich zur Aufgabe machen, den harmlosen Sinn des Volkes mit solchen Gespenstern zu ängstigen? Um die große Menge von der genaueren Betrachtung gewisser Dinge zurückzuscheuchen, kennen sie kein besseres Mittel, als einen Popanz davor zu stellen, durch den sich denn allerdings die großen Kinder manchmal eben so leicht schrecken lassen, als die kleinen durch den Butzemann. Bassermann'sche Gestalten, Demokraten, Communisten, Demagogen, Sansculotten, Illuminaten, Reformer und Freigeister sind zu verschiedenen Zeiten als Popanze dargestellt und vor solche Wahr-

heiten hingeſchoben worden, welchen die Welt um keinen Preis genauer in's Auge ſchauen ſollte; und die Phantome haben nur zu häufig ihre Dienſte gethan.

Auch in jüngſter Zeit hat man ſich ſo eines Schreckbildes bedient, um dem Volke vor einer Zeitforderung, die, genau angeſehen, ſehr unverfänglicher Natur iſt, einen heillosen Schrecken einzuflößen. Da dieſer Popanz vielen Menſchen ganz entſetzlich vorkommt, ſo lohnt ſich's wohl der Mühe, ihn zu entlarven und beim Lichte zu betrachten.

„Iſt es nicht unerhört", ruft man dem Volke zu, „daß es unter den Abgeordneten ſo gottloſe Männer giebt, die eine Trennung der Schule von der Kirche, oder, wie ſie es nennen, die Emancipation der Schule zu erſtreben ſuchen? Iſt es nicht ein Frevel und eine Schande, daß ſie die chriſtliche Religion aus der Schule verbannen und eure Kinder zu Heiden machen wollen? Giebt es ein koſtbareres Gut als die Religion? Kann es erſetzt werden, zumal euch, den ärmeren Leuten, die ihr auf der Welt ſonſt nichts habt als Plage und Elend? Und dieſes koſtbarſte aller Güter, das euch Troſt im Erdenleben und Hoffnung auf ein beſſeres Jenſeit gewährt, das will man euch rauben! Denn offenbar beabſichtigt man durch die Trennung der Schule von der Kirche, die Religion aus der Welt zu ſchaffen. Wenn der Katechismus und mit ihm der Religionsunterricht aus der Schule verbannt iſt; wenn eure Kinder nicht mehr zu Tugend und Frömmigkeit angehalten werden; wenn man die Freiheit hat, ihnen Juden, Türken, Heiden zu Lehrern zu geben: ſo wird es offenbar mit der Religion, mit dem Chriſtenthum bald ein Ende haben."

Man muß geſtehen, dieſe abſchreckende Darſtellung iſt ſehr ſchlau auf ein eben ſo wahres als tiefes Gefühl in dem Herzen des Volkes berechnet. Eine Erziehung ohne Religion iſt dem wahrhaft religiöſen Manne ein Verbrechen, und jedem gläubigen Menſchen iſt ſeine Kirche ein Heiligthum. — Gleichwohl iſt der angeführte Noth- und Hülferuf weiter nichts als ein Popanz, gleich dem der Kinderſtube: denn er iſt darauf berechnet, daß die bloßen Wörter Religion und Kirche von vorn herein eine gewaltige Wirkung ausüben, und den gläubigen Menſchen abhalten ſollen, das wirkliche Sachverhältniß zu prüfen. Er ſoll nicht wagen, an der richtigen Deutung des Ausdrucks Emancipation der Schule den leiſeſten Zweifel zu hegen, er ſoll es für etwas Ueberflüſſiges,

wenn nicht gar für etwas Unerlaubtes halten, die Gründe für und wider dieſe Emancipation ſelbſt zu prüfen; er ſoll die gründliche Auseinanderſetzung des Sachverhältniſſes entweder gar nicht, oder mit dem Vorurtheil und dem blinden Ingrimm des Kritikers leſen, der entſchloſſen iſt, unter allen Umſtänden zu verurtheilen. Könnten ſolche Vorurtheile überwunden werden, ſo wäre es freilich leicht, das ſo viel Furcht erregende Schreckbild zu entlarven: es wäre dazu, nach unſerer Ueberzeugung, nur erforderlich, die Angelegenheit nach ihrem wirklichen Sachverhalt in Betrachtung zu ziehen.

Die Kirche ſteht in mancherlei Beziehung zu der Schule, ebenſo wie zum Staate und zu beſondern Körperſchaften im Staate; aber eine Verbindung zwiſchen Kirche und Schule in dem Sinne, wie man ſie gemäß des Nothrufes um ihre Erhaltung denken müßte, nämlich eine gänzliche Abhängigkeit der Schule von der Kirche, beſteht gar nicht, und man hat daher keine Veranlaſſung von einer Trennung der Schule von der Kirche zu ſprechen. Die Frage, ob die Volksſchule eine Staats- oder ob ſie eine Gemeindeanſtalt ſein ſolle, können wir hier füglich unerörtert laſſen; wir halten, beiläufig geſagt, das letztere für angemeſſener. Factiſch aber hat der Staat ſchon ſeit mehr als hundert Jahren das Aufſichtsrecht über die Schulen aller Art nicht bloß beanſprucht, ſondern auch wirklich ausgeübt; der Unterrichtsminiſter, die Ober- und Unterſchulräthe, die Schulinſpectoren, die Schulvorſtände mit den Pfarrern an der Spitze ſind ſämmtlich Organe des Staates und nur dem Staate verantwortlich: alſo iſt die Schule längſt eine Staatsanſtalt, und die Frage kann nur ſein, ob ſie es bleiben ſolle. Daß mehrere Schulräthe und die meiſten Schulinſpectoren, wie auch die Präſides der Schulvorſtände Geiſtliche ſind, iſt dabei kein weſentlicher Umſtand, ſondern nur ein — vielleicht inconſequentes — Zugeſtändniß, das man den Anſprüchen der Geiſtlichkeit gemacht hat. Keine kirchliche Behörde hat als ſolche das Recht, die Organiſation der Schulen zu beſtimmen, die Lehrer anzuſtellen, in Disciplinarunterſuchung zu ziehen oder abzuſetzen, die Unterrichtsmethode feſtzuſtellen, Schulbücher einzuführen, zu genehmigen oder zu unterſagen; der Staat vielmehr hat alle dieſe Rechte in Anſpruch genommen, und ſie ſind ihm von den unterſchiedenen Kirchen eben ſo wenig ernſtlich beſtritten (?), als er jemals Neigung gezeigt hat, ſie ganz aus den Händen zu geben. Die Regierung iſt der Schule gegen-

über Alles, die Kirche oder vielmehr die kirchliche Behörde Nichts. Wünscht letztere irgend Etwas in Bezug auf die Schule, so hat sie nicht das Recht, selbstständig einzugreifen, sondern muß sich an die Regierung wenden. Principiell hat der Staat den Pfarrgeistlichen nur das Recht und die Pflicht zuerkannt, den Kindern ihrer Gemeinden den Religionsunterricht zu ertheilen oder denselben zu überwachen, und dagegen scheint von keiner Seite Etwas erinnert werden zu können; denn die Leitung des Religionsunterrichts gehört wesentlich zu dem Amte des Pfarrers. In Wirklichkeit aber hat der Staat (z. B. der preußische) wie schon oben bemerkt ist, der Geistlichkeit bedeutende Zugeständnisse gemacht: er hat festgesetzt, daß jeder Pfarrer eo ipso Localschulinspector und Vorsitzender des Schulvorstandes sein soll, und hat dadurch die Lehrer von den Ansichten, Meinungen, möglicher Weise von den Launen des Pfarrers abhängig gemacht; eben diese Einrichtung aber hat man vielfach als unzweckmäßig erkannt, mißbilligt und zu beseitigen gestrebt. Die Gründe liegen sehr nahe.

Die Voraussetzung, jeder Pfarrer sei als solcher befähigt, der Schule oder den Schulen seines Kirchsprengels vorzustehen, die Unterrichtsgegenstände zu bestimmen und das Unterrichtsverfahren zu leiten, beruht ohne Zweifel auf unrichtigen Annahmen und hat sich auch durch die Erfahrung vielfach als eine unrichtige Voraussetzung erwiesen. Besitzt der Pfarrer genauere Kenntniß des Schulwesens, des Unterrichtsverfahrens, Geschick für den Unterricht der Jugend, und vor Allem Sinn und Eifer für die Schule, so ist er allerdings zum Schulpfleger geeignet und wird selbstverständlich vor allen Andern in den Schulvorstand gewählt werden.

Hat der Pfarrer zwar Kenntniß des Schulwesens, aber nicht den rechten Eifer für die Schule, so ist er für dieselbe so gut als gar nicht vorhanden. Hat er kein Verständniß für den Schulunterricht, aber doch Sinn und Theilnahme für die Schule, so wird er, wofern er seine Unfähigkeit selbst erkennt, unter andern günstigen Umständen die Bestrebungen des Lehrers befördern; sonst aber demselben Hindernisse in den Weg legen und ihm sein mühseliges Amt noch mehr erschweren. Fehlt es endlich dem Pfarrer an aller Kenntniß des Schulwesens, der Methode, der Disciplin, überhaupt der Bedürfnisse der Schule und außerdem — was in der Regel die Folge davon ist — der rechte Sinn für die Schule, so taugt er als Lenker derselben gar nicht; denn er wird sich

entweder um die Schule nicht bekümmern oder verderblich auf dieſelbe einwirken, die eifrigſten Beſtrebungen des Lehrers paralyſiren und die Mißſtimmung, die Spannung, den Zwiſt und Hader, kurz alle die Mißverhältniſſe herbeiführen, die leider ſo oft zwiſchen Pfarrern und Lehrern angetroffen werden. Daß ſolche Mißverhältniſſe auf eine bedauernswerthe Weiſe häufig werden konnten, hat ſeinen Grund hauptſächlich auch darin, daß das Verhältniß zwiſchen Pfarrer und Lehrer nicht geregelt iſt, daß geſetzliche Beſtimmungen deſſelben in den wichtigſten Punkten gar nicht oder nur ſehr lückenhaft vorhanden ſind und noch mangelhafter ausgeführt werden. Ein unklar ausgeſprochenes Rechtsverhältniß giebt nach beiden Seiten hin Veranlaſſung, die Berechtigung möglichſt weit auszudehnen, was denn natürlich zu allen den Reibungen führt, die zwiſchen Geiſtlichen und Lehrern häufiger als ſonſt wo Statt finden. Bei den vielfachen Begünſtigungen, welche die Regierungen der Geiſtlichkeit zu Theil werden laſſen, zieht der Lehrer in den Conflicten mit dem Pfarrer faſt immer den Kürzern; das verleitet dieſen zu immer größern Ueberhebungen und bringt den Lehrer in Verſtimmung und Verzagtheit und zu der Meinung, daß er dem Pfarrer gegenüber nur Pflichten zu erfüllen habe, aber dagegen keine Rechte in Anſpruch nehmen könne.

Daß ſolche Mißverhältniſſe verderblich ſind, daß ſie hemmend auf den Unterricht der Jugend zurückwirken und die Volksſchulen hindern, ſich auf die Höhe der Zeit zu erheben, lehrt die Erfahrung im Ganzen wie im Einzelnen. Der Zeitgeiſt fordert gebieteriſch für jeden Menſchen eine Bildung, die ihn nicht etwa bloß befähigt, ſich leidlich durch die Mühſale des Lebens hindurch zu winden, ſondern die ihm auch zu einem menſchenwürdigen Daſein verhilft und ihn in den Stand ſetzt, als Menſch, als Staatsbürger, als Mitglied der Gemeinde ſeine Pflichten zu erfüllen und ſeine Rechte wahrzunehmen. Die Kirche hat nicht den Beruf, ſich um das Weltliche und Zeitliche zu bekümmern. Wenn und wo ſie es jemals gethan hat, ſo iſt, wie die Geſchichte lehrt, dieſe Verweltlichung ſtets zu ihrem eigenen Nachtheile ausgeſchlagen. Daß man die Löſung einer ſo wichtigen Aufgabe, als die zeitgemäße Einrichtung der Volksſchule iſt, lediglich der Kirche in die Hand gebe, dürfte wohl ſchwerlich Jemand für zweckmäßig erachten, und das um ſo weniger, als notoriſch ein großer, in manchen Gegenden ſogar der größte Theil der Geiſtlichkeit

mit der Reaction Hand in Hand geht, sich zu deren Grundsätzen bekennt, und alle ihre Bestrebungen eifrigst zu unterstützen pflegt. Der Reaction aber ist nichts in der Welt mehr zuwider, als der Gedanke, es möge gelingen, dem größten Theile des Volkes eine gründliche und weitergehende Bildung möglich zu machen. Das Volk soll in seiner Einfalt verbleiben, soll nicht selbst über seine Bedürfnisse nachdenken, soll nur blindlings gehorchen, und ohne zu fragen Warum Alles thun, und Alles sich gefallen lassen, was die reactionäre Partei von ihm verlangt.

Wenn nun die Volksvertreter, im Klaren darüber, was dem Volke zur Wohlfahrt vor Allem nothwendig ist, der Volksschule hinreichende Selbstständigkeit zu geben, und die Lehrer (nicht von dem Einflusse der Kirche, sondern) von dem Joche der Geistlichkeit zu befreien wünschen, so sucht die Partei des Rückschritts diese Absichten um jeden Preis zu verdächtigen, und hält dazu keine Mittel für so ersprießlich, als die Verbreitung der verläumderischen Beschuldigung: „Die liberale Partei besteht aus lauter gottlosen Menschen, denen Religion und Christenthum verhaßt sind, und die darauf sinnen, wie dem Volke sein alter Glauben, seine Gottesfurcht, seine Frömmigkeit zu rauben sei.“

Das ist denn der Popanz, mit dem die Rückschrittsmänner manchem frommgläubigen Gemüthe einen heillosen Schrecken eingejagt haben. Zum Glück ist aber die Mehrzahl des Volkes der Kinderstube und den Schreckbildern derselben entwachsen und läßt sich nicht mehr durch Butzemänner und Mummanze von dem Vertrauen zu seinen bewährten Freunden und Vertretern zurückscheuchen. Es sieht ein, und wird immer klarer einsehen lernen, daß „die Schule emancipiren“ nichts Anderes bedeutet, als die Volksschule unter die Aufsicht und Leitung sachkundiger Schulmänner stellen und sie von der belastenden Willkür der Geistlichkeit befreien; es wird sich gestehen müssen, daß eine solche Emancipation vernünftig, daß sie nothwendig ist, wenn die Volkserziehung einen gedeihlichen Fortgang nehmen soll, und wird sich durch das Wehgeschrei seiner natürlichen Gegner und Widersacher nicht irre machen lassen.

F. C. Honcamp.

II.

Das neue badiſche Schulgeſetz.

Vorwort von A. D.

Der Entwurf des „neuen badiſchen Schulgeſetzes" hat begreiflicher Weiſe, da man aller Orten in Deutſchland eine auf Geſetzen baſirte Schulreform für nothwendig erachtet, allgemeine Aufmerkſamkeit erregt. Daſſelbe iſt nun zwar als Ganzes für's Erſte noch zurückgelegt, aber ein wichtiger Theil deſſelben: die Beaufſichtigung der Schulen und die äußere Verwaltung derſelben von Unten bis Oben iſt durch die Beſchlüſſe der badiſchen Kammern zum Geſetz geworden. Die wichtigſte Beſtimmung deſſelben iſt die den Wünſchen der Lehrer Deutſchlands entſprechende Ernennung von (11) Bezirks- oder Kreisſchulinſpectoren aus ſach- und fachkundigen Männern, die mit keinem andern Amte belaſtet ſind. Gegen dieſe Anordnung an ſich wird ſich von Seiten der Lehrer keine Stimme erheben. Mit ihr ſind aber, namentlich was das Recht der Ortsgeiſtlichen, in den Schulvorſtand zu treten, was die Leitung des Schul-Religionsunterrichts durch die Kirche und die dadurch in Ausſicht geſtellten Widerwärtigkeiten betrifft, in welche der Schullehrer in ſeiner Doppelſtellung als Staatsdiener und als Unterthan der Kirche gerathen muß, über dieſe Beſtimmungen ernſte Bedenken entſtanden und Einſprüche erhoben worden, welche das erlaſſene Geſetz als eine Halbheit darſtellen, welche vorausſichtlich keine der dabei betheiligten Parteien befriedigen wird. Wir halten daher — abgeſehen von dem Schulkriege, welchen die ultramontane Partei gegen das neue Geſetz in's Leben zu rufen begonnen hat (die Regierung wird damit ſchon fertig werden!)

— eine Besprechung dieser Angelegenheit, nicht nur für Baden, sondern für alle deutschen Länder, für heilsam, ja nothwendig. Dies ist der Grund der Mittheilung des nachfolgenden Aufsatzes in diesen Blättern, dem voraussichtlich zu weiterer Klärung der Verhältnisse einige andere folgen werden. Nach Wahrscheinlichkeit sind manche Abänderungen des badischen Schulgesetz-Entwurfs von Seiten der Kammern zu erwarten; daher ist die Publicirung des von ihnen festgestellten Gesetzes abzuwarten. Dann erst läßt sich über das Ganze ein definitives Urtheil fällen. Der entschiedenste Gegner der erzbischöflichen ultramontanen Bestrebungen wird, wie von katholischer Seite behauptet wird, nicht umhin können, einzuräumen, daß der Freiburger Erzbischof von seinem Standpunkte aus Recht habe. Zwar ist ihm und der Kirche überhaupt darin nachgegeben worden, daß jede Kirchenpartei in ihren Schulen die Art der religiösen Belehrung der Jugend festzustellen, zu überwachen und zu leiten hat; das aber reicht offenbar zur Sicherung der Kirchenautorität nicht hin. Diese verlangt, sagt man, daß nur der Kirchenmann überhaupt über den gesammten Unterricht zu entscheiden hat, daß er der souveräne Herr der Schulen und des Lehrers ist, daß darum nicht ein Anderer, am wenigsten ein Oberer (ein über ihm stehender Districts-Schulinspector) drein sprechen darf. Ferner verlange die Grundlegung der Glaubensautorität die Beschränkung oder gänzliche Beseitigung des weltlichen Wissens und der mit ihm verbundenen Ausbildung des Verstandes, welche die Neigung zum Prüfen und Untersuchen erzeuge. Das Wissen stehe mit dem Glauben auf Autorität in Widerstreit. Die Bildung beseitige die Autorität überhaupt. Der römische Katholicismus könne daher, wie die Orthodoxie, überhaupt, freie menschliche Bildung (frei forschende Wissenschaften, philosophisches Denken) nicht gestatten. — So klingt die Rede. Wir müssen zugeben: wer, wie jener Erzbischof, die Beherrschung der Gläubigen durch die Kirche und in seinem Sinne das zeitliche und ewige Heil derselben in der Befestigung im katholischen Glauben erblickt, kann consequenter Weise kein Freund des weltlichen Wissens, kein Beförderer der allgemeinen Bildung sein, muß jede Unterordnung seiner Geistlichen unter weltliche Obere, muß die von dem badischen Gesetz decretirte weltliche Schulleitung bekämpfen. Diese Gerechtigkeit ist man dem katholischen Clerus schuldig. Das Wissen verträgt sich nicht mit dem Glauben,

den er festhält. Die Bekämpfung des Clerus kann daher auch vom strengkatholischen oder vom orthodoxen Standpunkte überhaupt nicht gelingen; nur vom Standpunkte der allgemeinmenschlichen Cultur und Bildung. Daß dieser Standpunkt von dem badischen Schulgesetz nicht ganz und consequent behauptet worden, ist sein Fehler, das Gesetz ist ein Compromiß-Gesetz, es versteht sich gegen die Zeitforderungen zu einer Abschlagszahlung, eine lange Dauer kann man ihm daher nicht in Aussicht stellen. Es ist eine Halbheit, eine Unentschiedenheit, die keinen Theil befriedigen wird. Die Einen werden sagen: man will den kirchlichen Einfluß nicht. Denn wozu anders stellt man es in das Belieben der Pfarrer, an der Leitung der Schule Theil zu nehmen, oder auch nicht? Die Andern werden sagen: man will ihn, aber nur von solchen, die für die Schule wirklich ein Herz haben, die übrigen mögen wegbleiben. Wer hat nun Recht? Diese Unentschiedenheit befriedigt keine der beiden Parteien. Die Nachtheile dieser Halbheit hätte man aus der benachbarten Schweiz kennen lernen können. Auch da blieb die Schulfrage so lange ein Gegenstand des Haders, bis man sich zu entscheidenden Schritten entschloß. Die Nothwendigkeit derselben erhellt überdies aus der Erfahrungsgewißheit, daß die clericale Partei durch die bekannten Mittel ihre Superiorität wiederzugewinnen wissen wird, wenn man ihr die Gelegenheit dazu nicht direct gesetzlich abschneidet. Also Entweder — Oder. Ein Compromiß, der zum Frieden führt, ist nicht möglich. Dieses ist unser Urtheil aus der Ferne, das sich bescheidet, zugeben zu müssen, daß die realen Verhältnisse Concessionen und Accommodationen verschiedener Art gebieten; aber man kommt damit nicht in's Reine. Als Abschlagszahlung kann und soll man die bezeichnete Verordnung, da sie wirklich einen Fortschritt einleitet, willkommen heißen; der Fortgang der gesetzlichen Cultur wird dann das Weitere thun. Vorerst ist die Einsicht in sein Wesen wünschenswerth, und dazu kann und wird der vorliegende Aufsatz beitragen. Das ist der Grund der Aufnahme des mir zugesandten Aufsatzes in die Rhein. Blätter. Ich bekenne mich nicht zu allen Behauptungen des Verfassers und habe dieses hier und da durch Einschiebung eines Fragezeichens (?) angedeutet; trotzdem gehört der Aufsatz in diese Blätter, weil es schlechthin nothwendig ist, daß jeder einzelne Lehrer nach einer festen Ueberzeugung in den Schulfragen, die gegenwärtig überall ventilirt werden,

ſtrebe. Darum muß Rede und Gegenrede gehört, müſſen die verſchiedenen Meinungen geprüft werden. Die politiſchen Zeitungen beſchäftigen ſich auch mit den Schulangelegenheiten, was nur zu loben iſt; Schulblätter aber müſſen näher auf die Sache eingehen.

Aus jenen wiſſen aufmerkſame Leſer bereits, wie jetzt (October 1864) die Angelegenheiten in Baden ſtehen. Zwiſchen dem Freiburger Erzbiſchof und dem von ihm abhängigen Clerus auf der einen und der Regierung auf der andern Seite iſt eine förmliche Befehdung eingetreten. Der Biſchof iſt ſo weit gegangen, gegen die von den Kammern beſchloſſenen Anordnungen einen Hirtenbrief zu erlaſſen, in welchem er die Prieſter zum Ungehorſam gegen dieſelben auffordert, und die ihm Gehorſam leiſtenden fordern ihre Gläubigen von der Kanzel herab dazu auf, ſich an der Wahl der Mitglieder der Ortsſchulvorſtände gar nicht zu betheiligen. Ich glaube, daß wir zu der Intelligenz des badiſchen Volkes das Zutrauen haben dürfen, daß dieſen Machinationen und ſtrafbaren Umtrieben nicht Folge geleiſtet wird, daß dagegen das Reſultat dieſes ſein wird, die Conſequenz und die Macht der Regierung zu ſtärken und die Kammern zu veranlaſſen, der Halbheit des Geſetzes ein Ende zu machen und die Schule dem directen Einfluß des Clerus gänzlich zu entziehen. „Die Halben" — ſagt E. M. Arndt — „erreichen weder das Himmelreich, noch die Freiheit". Ferner hoffen wir, daß der herrſchſüchtige, ultramontan geſinnte Clerus die Erfahrung machen wird, daß der Verſuch, das Princip der Herrſchſucht unter dem Vorwande, die Religion zu ſchützen, mit allen geſetzlichen Mitteln radical bekämpft werden muß. So verlangt es die Civiliſation, die Sittlichkeit, das Recht der freien Selbſtbeſtimmung und die Verfaſſung ſelbſt. Seine Heiligkeit der römiſche Papſt hat zwar den Freiburger Erzbiſchof zu beharrlichem Widerſtand aufgefordert; dies Mal dürfte er ſich aber doch wohl verrechnet haben.

So lehrreich ſind dieſe Vorgänge für alle deutſchen Staaten und Regierungen, in und unter welchen Proteſtanten und Katholiken zuſammen wohnen, ſie enthalten eine ernſte Warnung. Nur die Entſchiedenheit führt zu Ordnung und Frieden, jede Unentſchiedenheit und Halbheit zum Gegentheil.

Einen ſtreitfertigen und — das muß man ihm laſſen — conſequenten und ſtarken Mitkämpfer hat der Freiburger Biſchof an dem in Mainz, dem bekannten Herrn v. Ketteler.

Ganz consequent bekämpft dieser Mann, wie seine neueste Schrift: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" (bereits in zweiter Auflage erschienen) darthut, nicht bloß die Bestrebungen edler Patrioten, den Arbeiterstand zu heben, sondern jede Art der Fortentwicklung auf politischem und socialem Gebiete, wie auf dem der Religion. Was nicht vom Christenthum d. h. vom Ultramontanismus ausgeht, ist grundverderblicher Art, ist der Ruin der Familien und die Pulverisirung der Gesellschaft. (So ist der Schlußpassus des Herrn Becker in dem folgenden Aufsatz, in dem er sagt, daß v Ketteler und Lassalle sich die Hände reichen, d. h. dasselbe Resultat prognosticiren — nur jeder aus andern Gründen — zu verstehen.) Alle in der Neuzeit im Großen versuchten socialen Verbesserungen (Arbeitervereine, Bildungsvereine, Genossenschaften u. s. w.) sind mit Ausnahme der von ihm belobten katholischen Gesellenvereine nach der Meinung dieses Wahrschauers Ergebnisse des Liberalismus und Radicalismus. Was Wunder, daß der fromme Erzhirt jede Art der Säculariſirung der Schule und der Bekämpfung der Alleinherrschaft des Clerus in derselben für Teufelswerk erklärt! Sein Christenthum ist der alleinige Erlöser der Menschheit von allen Uebeln.

Wir sind getrost: die hessischen und die badischen aufgeklärten Bürger werden diesen ultramontanen Ansichten und Tendenzen kein Gehör schenken. Die Gesellschaft und in ihr die Volksschule wird sich entwickeln auf dem bereits betretenen Wege des Fortschritts. Die jetzige badische Regierung steht überhaupt auf der Seite desselben —, eine hoffnungsreiche Thatsache, neuerdings bekundet durch die Abweisung des Antrags von 117 evangelischen Pastoren, der dahin ging, die Entfernung des Prof. Schenkel in Heidelberg vom Amte eines Directors des theologischen Seminars, der sich durch sein Buch: „Charakterbild Jesu", (Wiesbaden, 3. Aufl.) als dessen unwürdig erwiesen habe, zu verfügen. Die Regierung wies diesen unprotestantischen Vorgang unter Anderm durch das sehr richtige Motiv zurück, „das Vertrauen der Gemeinde zum Christenthum könne nur geschwächt werden durch jeden Versuch, dasselbe, unter welchem Versuch auch immer, der freien Forschung zu entziehen."

Freie Forschung führt auch die Schulangelegenheiten weiter. — A. D.

I.

Die beiden Kammern haben das neue Gesetz über die Aufsicht der Schulen berathen und getreu nach dem Entwurf der Regierung beschlossen. Das Gesetz wird in Kurzem Rechtskraft gewinnen. Es hat zwar keine Aenderung in der Schule selbst gebracht, weder Lehrplan noch Lehrweise anders gestaltet, sondern blos etwas Aeußerliches, die Controlbehörde der Schule, in anderer Weise besetzt. Wer aber weiß, wie viel im Staat vom Regiment abhängt, wird die Aenderung zu schätzen wissen. Sie enthält nichts Geringeres, als den ersten Versuch einer Trennung von Kirche und Staat, von Kirche und Schule. Da wir in ganz Deutschland aller Orten denselben Proceß zu vollziehen haben, wird wohl die Umgestaltung in Baden allerwärts von Interesse sein. Wir bringen deshalb den wesentlichen Inhalt des neuen Gesetzes; eine Kritik werden wir anreihen.

Bis zum Jahr 1860 galt noch das alte Schul- und Kirchengesetz, dessen Grundzug war: die Schule, als Kind der Kirche, wird von der Mutter Kirche geleitet. Im Jahre 1860, als die Trennung von Kirche und Staat gesetzlich ausgesprochen, wurde zuerst der andere Satz gegenüber gestellt: die Schule gehöre in die Hand des Staats. Im October 1860 geschah der erste Schritt zur Trennung von Kirche und Schule. Die oberste Leitung der Schulen, die bisher in den Händen des Oberstudienraths, der Kirchenconferenz, des katholischen und protestantischen Kirchenraths, des israelitischen Oberraths und des Gewerbe-Schulraths vertheilt war, wurde einer einzigen weltlichen Behörde, dem Oberschulrath, übertragen. Die mittleren und unteren Schulbehörden blieben aber noch, wie sie waren, d. h. in den Händen der Geistlichkeit. In jedem Amte war ein Bezirks-Schulvisitator, ein Geistlicher, der für 6 Jahre von der Oberbehörde ernannt wurde. Solcher waren etwa 100 im Lande. Unter diesen stand der Orts-Schulvorstand; dieser bestand aus dem Pfarrer, dem Bürgermeister und mehreren Gemeindemitgliedern nach der Confession. Der Pfarrer war nicht blos als solcher im Schulrath berechtigt, er hatte auch stets den Vorsitz; der Lehrer durfte mitsprechen, aber nicht mitstimmen. Das kirchliche Element war im Orts-Schulvorstand nicht blos in den Vordergrund gestellt, es war, wenn man den Einfluß der Geistlichen auf die Landbewohner in Betracht zieht und die ausgesprochene Rechtlosigkeit des

Lehrers gegenüberstellt, Alles in Allem. Nimmt man dazu die Aufsicht des geistlichen Bezirks-Schulinspectors und (früher) des geistlichen Oberkirchenraths, so war das reinste Kirchenregiment vorhanden. Wenn auch statt des letzteren seit 1860 der Oberschulrath eintrat, so hatte dieser doch nicht den rechten Einfluß, weil die Geistlichen — besonders die katholischen — eher den Gehorsam verweigerten und mit Niederlegung ihres Schulamts drohten, als dem Oberschulrath unbedingt Folge leisteten.

Das neue Gesetz ändert nun die unteren und mittleren Schulbehörden in folgender Weise: der Orts-Schulrath wird gebildet aus dem Pfarrer, dem Lehrer, dem Bürgermeister (oder Stellvertreter) und mehreren Gemeindemitgliedern. Der Pfarrer ist blos zum Eintritt berechtigt, nicht verpflichtet, die übrigen Mitglieder sind verflichtet. Bei Schulen einer Confession ist die Zusammensetzung sehr einfach: es werden je nach der Größe der Schule 3, 4 oder 5 Gemeindemitglieder gewählt, eins vom Gemeinderath, zwei von den verheiratheten und verwittweten Bürgern. Bei gemischten Schulen sind aber nicht blos die Pfarrer und Lehrer jeder Confession berechtigt, sondern jede Confessiou der Gemeinde schickt je 1, 2 oder 3 Vertreter. Aus den sämmtlichen Mitgliedern des Orts-Schulraths wählt die Regierung einen Vorsitzenden. Der Lehrer ist stimmberechtigt, darf aber nicht den Vorsitz führen; auch den Berathungen über seine Person darf er nicht beiwohnen. — Statt der 100 Bezirks-Schulvisitatoren werden 11 Kreis-Schulräthe von der Oberbehörde ernannt. Diese werden ungefähr je 200 Schulen in ihrem Bereich haben. Nach der Ansicht der Regierung sollen dies selbstständige Schulmänner, ohne Nebenamt, sein. (Es sind auch für dieselben feste Gehalte von durchschnittlich 1700 Gulden ausgesetzt.) Diese führen die Aufsicht über die Schulen und halten Prüfungen. Die Regierung kann übrigens auch andere Männer für die Prüfungen abordnen. — Die dritte Instanz der Schulbehörden bildet dann der bereits seit 4 Jahren bestehende Oberschulrath.

Die ganze Umgestaltung erstreckt sich, wie wir sehen, blos auf die Controlbehörde; die materielle Aenderung, über Lehrplan und Lehrweise ꝛc., wird durch spätere Gesetze bestimmt. Es kann nun, wenn die neuen Behörden wirklich neuen Geist enthalten, auch von diesen schon heilsam eingewirkt werden. Betrachten wir deshalb dieselben ihrem Geiste nach. In den

Erklärungen der Regierung über den Gesetzentwurf hieß es: die Kirche als solche ist von der Aufsicht ausgeschieden. Der Pfarrer ist deshalb nicht verpflichtet, dagegen wird ihm das Recht zum Eintritt in den Schulrath gestattet. Wie die Regierung, hier zwischen Recht und Verpflichtung zum Eintritt unterscheidet ist nicht klar zu sehen. Wenn es gälte, einem widerwilligen Element den Eintritt offen zu halten, hätte es einen Sinn. Die Kirche sträubt sich aber nicht gegen die Aufsicht, im Gegentheil, sie drängt sich in die Schule. Es ist ausgemacht, daß sämmtliche Geistliche von diesem Rechte Gebrauch machen werden. (?) Die Regierung hat das Recht, den Vorsitzenden zu wählen. Da der Lehrer nicht vorsitzen darf, wird sie sicher den Mann der größern Intelligenz nehmen. So wird auf dem Lande allemal der Geistliche zum Vorsitz kommen. (?) Man braucht nur den Einfluß der Intelligenz überhaupt und besonders der Geistlichen auf die Bauern zu kennen, so ist vorauszusagen, daß der Geistliche die Herrschaft führen wird. Und wenn, wie Herr Kirchenrath Rothe selbst zugesteht, der Gesichtskreis der Geistlichen in Bezug auf weltliche Dinge beschränkt ist, werden sie gewiß mehr auf die Pflege der mit der Kirche verwandten Wissenschaften als die weltlich praktischen sehen.

Dem Lehrer ist zwar durch das Stimmrecht eine würdigere Stellung zugedacht; wir hoffen hier auch auf seinen zunehmenden Einfluß bei den Landleuten, zumal die letzteren selber anfangen, gegen die Geistlichkeit zu opponiren. Allein da wird ihm ein neuer Stein in den Weg geworfen. Der Kirche nämlich (!) ist das Recht vorbehalten, den Religionsunterricht zu beaufsichtigen, darin zu prüfen und durch die Oberschulbehörde dem Lehrer ihre „Vorbescheidungen und Verfügungen" zukommen zu lassen. Herr Oberschulrath Knies, der die Grundzüge entworfen, stellte sich nun vor, der Lehrer werde künftig (also nach Vollendung des ganzen Schulgesetzes) den geschichtlichen, die Kirche den dogmatischen Theil des Religionsunterrichts pflegen; Streitigkeiten könnten also nicht wohl vorkommen; indeß vor der Hand, wo beide Theile noch verschmolzen sind, müssen Conflicte entstehen; wie sie später vermieden werden sollen, ist dem Sachkundigen nicht ersichtlich. Ein Dogma ohne Geschichte ist nicht denkbar und umgekehrt keine Geschichte ohne Dogma. (?) Die Schulbehörden sollen sich der Eingriffe der Geistlichkeit erwehren, wenn diese sich herausnehmen, dem Lehrer Verfügungen zu schicken. Die

Klauſel: „wenn die Verfügungen nichts mit den Schulordnungen Unvereinbares enthalten", gewährt ihnen gerade ſo viel Schutz als dem Geiſtlichen Anhalt zu Angriffen und Beſchwerden.

Was die gewählten Gemeindemitglieder anlangt, ſo wird es in Gemeinden Eines Religionsbekenntniſſes keinen Zwieſpalt haben; wie aber in gemiſchten? Jede Confeſſion ſendet ihre Vertreter, dazu einen katholiſchen und proteſtantiſchen Lehrer, einen katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarrer — das iſt vom Kopf bis zu den Zehen geſpalten. Die Gerechtigkeit wägt bis auf's Loth, ſie giebt jeder Confeſſion gleiches Recht, auch wenn die eine zehnmal ſo viel Mitglieder hat, und damit iſt der Zankapfel hineingeworfen. Wenn auch jede Confeſſion ihr Schulvermögen getrennt verwaltet, ſobald keine Einigung über den Zweck der Schule zu Stande zu bringen iſt, hat die getrennte Verwaltung keinen Nutzen — Fügen wir noch zu, daß auch im jüdiſchen Schulrathe der Pfarrer zum Eintritt berechtigt iſt, dann erkennt man, daß die Ausführung des Geſetzes weit hinter dem Princip geblieben iſt. Der Kirche wird formell das Recht der Herrſchaft abgeſprochen; ihre Repräſentanten aber, wie auch die in ihr lebende Idee, ja ſogar der Dogmatismus in ſeiner ganzen Strenge, leben in der That in der Schulverwaltung fort.

II.

Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche, das ſind die Grundſätze um die ſich die ganzen Verhandlungen über das badiſche Schulgeſetz drehen. Wie aber die Begriffe durch einander laufen, davon liefern nicht blos die meiſt principloſen Kammerreden, ſondern auch die Ausführungen von Seiten der Regierung, wie die der Hauptvertreter der Kirche, intereſſante Belege. Die Oppoſition des katholiſchen Clerus, der natürlich überall pro domo ſtreitet, übergehen wir für heute; um aber den rechten Begriff von dem zu bekommen, was die Kirche überhaupt und immer will, führen wir den Commiſſionsbericht (für die I. Kammer) vom Kirchenrath Rothe vor. Dieſer Mann gilt vom kirchlichen Standpunkte betrachtet für äußerſt freiſinnig. Hören wir, wie von deſſen Standpunkt die Schule zu behandeln ſei.

„Der Staat", ſagte Herr Rothe, „weil er nur mit wahrhaft tüchtigen Bürgern ſeinen Zweck erfüllen kann, muß dafür Sorge tragen, daß ſeine Jugend zu rechter Bürgertugend

heranwachse, daß sie mit all den Kenntnissen ausgerüstet und zu all den Fertigkeiten herangebildet werde, welche den tüchtigen Staatsbürger machen. Die Sorge hierfür kann er keinem andern überlassen; er muß deshalb die Schule selbst leiten und kann diese Leitung mit Niemand theilen. Man pflegt dieser Ueberzeugung entgegen zu stellen: auch die Familie, die Gemeinde und die Kirche hätten ein Recht auf Mitleitung. Die Familie und Gemeinde bestehen aber gar nicht außer dem Staat (?), ihr höheres und wahres Leben besitzen sie nur vermöge ihrer Eingliederung in den Staat. Als Glieder des Staats sind sie deshalb auch in der staatlichen Leitung nicht vertreten; lösten sie sich vom Staatsverband los, dann büßten sie jedes Recht auf den Einfluß auf die staatliche Leitung ein. (Der Gedanke des Herrn Rothe ist der: die von den Gemeindegliedern [Familien] gewählten Mitglieder des Ortsschulraths, sowie der von der Gemeinde gewählte Bürgermeister sind nicht als Vertreter dieser Familienväter und der aus Familienvätern bestehenden Gemeinde, sondern als Theile der Staatsmaschine im Schulrath berechtigt. Dies entspricht natürlich dem Vordersatz: der Mensch als solcher hat kein Recht auf Erziehung seiner selbst und seiner Kinder, sondern nur der Staat hat ein Recht auf Erziehung von Staatsgliedern, d. h. Staatsdienern!) „Auch die Kirche'" sagt Herr Rothe, „hat kein Recht auf Mitleitung der Schule." Den Grund für diesen Satz bleibt Herr Rothe schuldig. Er stützt sich nur auf seinen Vordersatz: weil der Staat Staatsbürger erziehen will, kann er Niemand Einfluß gestatten, der andere Zwecke verfolgen wollte. „Die Kirche aber hat andere Zwecke: sie will den Menschen allein kirchlich erziehen. Das kirchliche Element allein würde aber den Staatsbürger unpractisch machen; das kann der Staat nicht dulden. Zudem erfüllt er ganz denselben Zweck, den die Kirche verfolgt, auf anderem Wege, und das Wesen des Kirchlichen ist Sittlichkeit; die Sittlichkeit erzieht aber der Staat durch die Schule — denn jeder Unterricht muß sittlich bilden — und durch das Leben — der Staat beruht auf Gesetzen, auf Gerechtigkeit, d. i. Sittlichkeit."

Nachdem Herr Rothe in dieser Weise das ausschließliche Recht des Staats auf die Erziehung von Staatsbürgern dargethan, fährt er fort: „Es ist nun eine völlige Verkennung des wirklichen Sachverhalts, wenn man dem neuen Gesetz den Vorwurf macht, daß es die Schule von der Kirche trenne. Er thut dies so wenig, daß er vielmehr einen höchst

wichtigen Theil des obligatoriſchen Schulunterrichts der Kirche allein überträgt, den Religionsunterricht, und zwar nicht blos zur alleinigen Beſorgung, ſondern auch zur alleinigen Beaufſichtigung. Auch ohne den Religionsunterricht iſt der Unterricht in der Schule nicht irreligiös: — denn der Geiſt ächt chriſtlicher Frömmigkeit kann und ſoll alle Unterrichtsgegenſtände durchdringen — allein es muß doch eine weſentliche Förderung jenes Geiſtes gewähren, wenn der Religionsunterricht ein nothwendiger Beſtandtheil des Schulunterrichts ſelbſt iſt und wenn den Dienern der Kirche ein unmittelbarer perſönlicher Einfluß auf die Schule und ihren Geiſt eröffnet iſt." (Dieſen Satz ſcheint weder Herr Lamey noch Herr Knies geleſen zu haben, ſonſt würde weder jener von ſeiner „Staatsregie" in den Schulen, noch dieſer von einer Theilung des Religionsunterrichts in „Geſchichte" und „Dogma" gefabelt haben). Mit wahrer Ironie auf das Staatsregiment ſpricht Herr Rothe äußerſt ſalbungsvoll: „Die Staatsregierung legt durch den Geſetzentwurf Zeugniß ab, daß ſie dieſe Ueberzeugung theilt, denn ſie will den von den Kirchen (!) zu ermeilenden Religionsunterricht in die Schulen ſelbſt aufgenomthen wiſſen und beabſichtigt die Kirchen hierbei in ihrer freien Bewegung um kein Haar breit mehr zu beſchränken, als die Einheit des Schulunterrichts und ſeiner Leitung unumgänglich erheiſcht." Wie er aber dieſe Beſchränkung verſteht, zeigt das Folgende: „Wir vertrauen, daß im Schulplan den Kirchen für ihren Religionsunterricht in ſolchem Maß Raum gewährt werde, wie er unbedingt erforderlich iſt, wenn der Zweck deſſelben (des Religionsunterrichts) erreichbar ſein ſoll."

Alſo erſter Zweck der Schule: Erziehung zu ſittlichen Menſchen, zweiter: Erziehung zu religiöſen Menſchen. Sittliche Menſchen, d. h. gute Staatsbürger; religiöſe Menſchen, d. i. gute Kirchendiener! Der Staat ſoll die alleinige Leitung der Schule haben; er darf aber die Kirche nicht beeinträchtigen. Wie der arme Schulmeiſter hier zwiſchen Scylla und Charybdis glücklich durchſchiffen ſoll, wiſſen die Götter. Hören wir aber, wie Herr Knies und ſeine Kreisſchulräthe künftig mit der Geiſtlichkeit zu Recht kommen können! „Durch das Geſetz vom 9. October 1860 ſind die Kirchen aus ihrer früheren Abhängigkeit vom Staat entlaſſen worden. Früher mochten die mit der Leitung der Volksſchulen betrauten Behörden und Perſonen immerhin zum Theil Clericale ſein, das beſchränkte den Staat in ſeinem Schulregiment nicht. Wenn ſie auch

ihre schulamtliche Thätigkeit unmittelbar vermöge ihres geistlichen Amts ausübten, wie die Pfarrer die Localinspection, so fungirten sie doch als Staatsbeamte. In Folge jenes Gesetzes muß jetzt der Staat ein Recht, das er unwidersprochen längst besessen und geübt hat, thatsächlich an die Kirche aufgeben. Denn diese bestellt nun die Geistlichen ohne des Staates Mitwirkung. Der Staat müßte sich jetzt, wenn die Geistlichen noch weiter Schulaufseher bleiben sollten (das scheint Herr Rothe doch als gewiß anzunehmen, denn selbst Herr Lamey möchte diese „trefflichen pädagogischen Kräfte" der Schule erhalten wissen), nun der Kirche dieselben geben lassen (d. h. ausbitten). Da dies non, wie Herr Rothe wohl Recht hat, für den Staat unrühmlich wäre, von der Kirche zu betteln, so bliebe ihm nichts übrig, als auf die bisher geführte Leitung zu verzichten (!) oder — eine Aenderung eintreten zu assen. „Das Erstere würde die Billigung dieser hohen Häuser nicht erhalten. Die Aenderung bestände aber darin, daß in entsprechender Weise, wie der Oberschulrath, auch die mittleren und unteren Behörden geändert würden." (Collegium logicum, Herr Kirchenrath! Weil der Staat ein längst besessenes Recht an die Kirche abgeben soll, darum sollen die Behörden ihrer geistlichen Glieder entäußert und zu reinen Staatsbehörden gemacht werden!) Daß die „Staatsbehörden" nur die Firma sind, weiß Herr Rothe ganz wohl; denn er legt gleich eine Fürsprache für seine Commilitonen ein. „Wir würden ein starkes Bedenken tragen, ob diese Veränderung für die Schule sich als heilsam erwiese, wenn wir fürchten müßten, daß die vielen trefflichen pädagogischen Kräfte, welche unser Clerus in sich schließt, künftig für sie verloren gehen sollten. Unsere Regierung hat uns aber darüber beruhigt; sie hat in dem Gesetz Vorsorge getroffen, daß solch geistliche pädagogische Kräfte unserer Volksschule nach wie vor zu gut kommen und daß solche freiwilligen Gehülfen der Schularbeit sich von Seiten der beaufsichtigen den Kreisschulräthe einer Behandlung zu erfreuen haben werden, welche ihr wohlberechtigtes Standesbewußtsein nicht verletzt."

Wir kommen zum Schluß des Rothe'schen Schulgebäudes. Der Grundstock, auf dem das neue Treibhaus errichtet werden soll, heißt Staat (die Kirchenmauern waren morsch geworden!) das Kirchendach sitzt wieder auf, es fehlen nur die gothischen Kirchenfenster, die farbige Beleuchtung — die Confession. „Der Staat als solcher, obwohl er nicht etwa ohne Religion

und nicht etwa unchriſtlich iſt, iſt doch unconfeſſionell, weil ſeine Frömmigkeit und ſeine Chriſtlichkeit ihr Werk auf einem Boden treiben, der nicht innerhalb der Kirche liegt, auf dem Boden des Sittlichen." (Alſo das Sittliche, Herr Profeſſor, läßt ſich auch erwerben außerhalb der Kirche! Wir acceptiren dies einſtweilen zum Benefiz der Schule.) „Von ſich aus kann der Staat mithin keinen confeſſionellen Religionsunterricht ertheilen. Die Kirche aber, weil ſie eine confeſſionelle Sonderkirche iſt (!), darf und muß verlangen, daß ihre Angehörigen in ihrer confeſſionellen Religion unterwieſen werden." Alſo darauf läuft die ganze Exegeſe hinaus; damit in dem Staate, der keinen Grund hat, wie Herr Profeſſor ſelber geſteht, „die confeſſionellen Differenzen zu betonen", der Bürger nicht vergißt, daß er Andersgläubige und Ungläubige neben ſich hat, darum wird der confeſſionelle Religionsunterricht eingeimpft! Damit indeß der ehrſame Bürger nicht in Schrecken geräth, fließen gleich die Honigworte: „Wenn die neue Geſtaltung unſers Volksſchulweſens eine gegenſeitige Annäherung der beiderlei Confeſſionsgenoſſen fördern würde, ſo wäre dieſe Ausſicht jedenfalls eine freudige, keine erſchreckende." Aber gleich hinterdrein die prieſterliche Autorität, die jede frohe Aufwallung des Humanismus wieder vertuſcht: „Wie dem auch ſei, ſo viel ſteht feſt, daß die großherzogliche Staatsregierung mit ihrem Schulreform-Plan nichts von dieſer Art beabſichtigt! Das neue Geſetz hält den confeſſionellen Charakter der Schule grundſätzlich als die Regel aufrecht, ganz in demſelben Umfange, in dem er bisher beſtanden hat. Die confeſſionell gemiſchten Schulen, wie ſie bereits ſeit 50 Jahren beſtehen, ſind nur Ausnahmen. Für Communalſchulen aber findet ſich in unſerm Geſetz nirgends auch nur der kleinſte Platz. Weder für die Klaſſe, in der ein für alle Confeſſionen gemeinſamer Religionsunterricht ertheilt wird, noch für die andere, die den Religionsunterricht überhaupt gänzlich ausſchließt!"

III.

Wir haben Herrn Rothe's Bericht ſo ausführlich gebracht, damit man erkenne, was die Kirche überhaupt will. Die Kirche hat keine anderen Zwecke, einerlei ob redliche oder unredliche, als — ſie will herrſchen! Die redlichen zeigen uns nur: „wenn's ſo am grünen Holz, wie mag's am dürren

gehen!“ — Die Herrschaft der Kirche ist aber nicht auf die größere Macht des Wissens gebaut, sie hat sich vielmehr eine Hilfsmacht geschaffen, gegen die der Verstand der Verständigen nutzlos ankämpft. Die priesterliche Weisheit wäre längst gefallen vor der wahren Wissenschaft, wenn nicht der Glorienschein sie umhüllte. Und hierin liegt nicht blos eine verdoppelte Macht gegenüber der Unwissenheit — in der Orthodoxie sind auch alle Priester, die redlichen wie die unredlichen, einig. Jeder Priester hält sich für ein durch höhere Autorität geheiligtes Wesen und darum für höher berechtigt als Andere. Seine Meinung hält er darum nicht blos für besser, sondern auch, weil auf die Autorität gegründet, für unumstößlich richtig. Ein Mensch, der mit priesterlicher Autorität sich umkleidet, ist für die Schule ein absolutes Hinderniß; denn die Schule will nicht blos Wissenschaft lehren, sondern im wissenschaftlichen Kampf geklärte Begriffe. Ein wissenschaftlicher Kampf ist aber nicht möglich, wo von der einen Seite durch Anrufen der Autorität Gewalt gebraucht wird.

Was die Kirche bis jetzt in der Schule gethan hat, ging alles von dieser Autorität aus. Wir leugnen nicht, daß sie auch Nützliches dabei geschaffen. Wenn sie rohe Völkerhorden zum höheren Bewußtsein, zur Menschlichkeit gebracht, ist es verdienstlich; auch heute noch schätzen wir die Arbeit christlicher Missionäre, die wilden Völkern Menschlichkeit lehren. Ihre Arbeit hört aber, als kirchliche, auf an der Grenze der Unwissenheit; so wie der Mensch mit Verstandesgründen gegenüber tritt, darf nicht mehr die Autorität, sondern der Verstand sprechen. Ist der Priester der Autorität entkleidet, dann ist er kein Kirchendiener mehr, sondern blos Lehrer, Mensch. Kirche und Schule an sich sind absolute Gegensätze, die sich so wenig vertragen wie Feuer und Wasser! Die Kirche ist Glaube, die Schule auf die Natur gegründete Wissenschaft; Glaube und Naturwissenschaft sind unvereinbar. Kämpfen beide ehrlich neben einander, wird sich zeigen, wer der Stärkere, die Kirche beruft sich auf die Autorität und Gewalt. Das Princip der Schule ist Freiheit; Freiheit nach allen Seiten, Freiheit im Fürwahrhalten der Begriffe und Freiheit im Annehmen der Lehre überhaupt.

„Die Kirche“, sagt Herr Staatsrath Lamey, „hat den Kirchenzwang erfunden; daraus hat sich der Schulzwang abgeleitet.“ Herr Lamey macht sich zum kirchlichen Mitarbeiter, ohne es zu wissen. Mit seiner Dialektik ruft Herr

Rothe der Kirche zu, ſie ſolle die Schule, das mündig gewordene Kind, aus ihren ſtarren Feſſeln entlaſſen, und webt ganz ſchlau das ſeidene Gängelband der Staatsherrſchaft. Mit logiſchem Gewaltſtreich zerſtört er die Macht der Kirche, um zugleich das Recht der Gemeinde, der Familie, aus der Wurzel zu reißen. „Der Staat muß Staatsbürger erziehen; darum darf ihm Niemand darein ſprechen!“ Das iſt die Raiſon, und zu welchem Zweck? Der Staat muß Staatsbürger erziehen, darum müſſen die jungen Staatsbürger in die Schule gehen. Sind ſie einmal in der Schule, dann kann man ſie leiten, wie man ſie braucht. Das erinnert genau an die Dialektik jenes Rabuliſten, der vor einigen Jahren dem Frankfurter Senat wider ſeinen Willen das Bergregal aufoctroyiren wollte, damit er das Schürfrecht, was er von den freien Grundbeſitzern nicht erlangen konnte, durch die Gewalt des Staats bekäme.

Was hat der Staat für ein Recht auf die Erziehung ſeiner Bürger? Gerade daſſelbe, was die Kirche auf Erziehung der kirchlichen Bürger zu beſitzen glaubt. Die Kirche erzieht zu ihren Zwecken, der Staat zu ſeinen. Der einzige Unterſchied iſt der: die Kirche erzieht kraft abſoluter Autorität, der Staat kraft relativer; die Kirche erzieht zum abſoluten Kirchenglauben, der Staat zum relativen Staatsglauben. Der abſolute Kirchenglaube führt entweder zur alleinſeligmachenden Kirche oder zur Auflöſung der Kirche in den Staat. Der Staatsglaube führt entweder zur abſoluten Königsherrſchaft oder zur Volksherrſchaft. Leitet alſo die abſolute Monarchie die Erziehung des Volkes, dann iſt ihr Zweck Erziehung zur unbedingten Unterwerfung unter das Königthum; leitet der demokratiſche Staat die Erziehung, dann iſt das Ziel: Erziehung zur freien Selbſtbeſtimmung jedes Menſchen. Mit dem Programm: freie Selbſtbeſtimmung hört aber der Eingriff in das Recht der Familie, der Gemeinde auf, folglich auch der Eingriff in das Erziehungsrecht des Bürgers. So wie alſo der Staat ſagt: „Ich habe das alleinige Recht zur Leitung der Schule“, ſchließt er die Selbſtbeſtimmung der Bürger aus, d. h. er macht ſich im Punkt der Schule zum abſoluten Herrſcher. Fügt er noch hinzu: „Ihr müßt in die Schule kommen!“, ſo ſagt er damit: „Ihr müßt meine Lehre unbedingt annehmen.“ Das iſt genau daſſelbe, was die Kirche thut: So ſollſt du glauben! und: Das mußt du glauben! Die Kirche iſt ein abſolutes Regiment; ſowie

der Staat dieſelben Grundſätze predigt, iſt er gleichfalls abſolut, d. h. ein unbeſchränktes Königthum.

Abſolute Kirche und abſolutes Königthum haben ein gleiches Intereſſe: Erziehung zum unbedingten Gehorſam, zur knechtiſchen Unterwerfung. Die Kirche, die um ihre Exiſtenz kämpft, kann gar nicht anders, als zum unbedingten Gehorſam erziehen; darum muß ſie aus der Schule entfernt werden. Der Staat an ſich hat nicht nöthig, zur unbedingten Unterwerfung zu erziehen — denn mit dem Selbſtbeſtimmungsrecht der Bürger löſt er ſich nicht auf —, wohl aber das Königthum. Sprechen wir grundſätzlich vom unbeſchränkten Erziehungsrecht des Staats, ſo erklären wir uns grundſätzlich für Forterhaltung des unbeſchränkten Königthums. Die badiſche Kammer hat mit dem neuen Schulgeſetz ſich für das unbeſchränkte Erziehungsrecht des Staats ausgeſprochen, folglich die Forterhaltung des unbeſchränkten Königthums als Grundſatz hingeſtellt. (?) Sie ſcheint gar nicht einmal zu wiſſen, wie inconſequent, wie reactionär ſie dabei gehandelt hat. Der badiſche Staat iſt in Wahrheit ein ſ. g. conſtitutioneller Staat, d. h. das Königthum iſt nicht blos an die Verfaſſung gebunden, die Regierung bemüht ſich auch, das büreaucratiſch erzogene Volk zur freien Selbſtregierung heranzuziehen. Wenn die Regierung bei dem Schulgeſetz dem Grundſatze treu geblieben wäre, den Herr von Roggenbach in dieſem Frühjahr den Landwirthvereinen gegenüber durchführte — indem er ſie wider ihren Willen zur Selbſtverwaltung ihrer Angelegenheiten beredete —, ſo hätten wir zum zweiten Mal das ergötzliche Schauſpiel erlebt, daß das badiſche Volk mit Gewalt zu ſeiner Freiheit beredet werden mußte. Denn deß ſind wir ſicher, daß die Kammern nicht geringere Oppoſitionen gegen ein auf Selbſtverwaltung der Familie und der Gemeinde gerichtetes Schulgeſetz gemacht hätten, wie die Landwirthe gegen die Befreiung von der Büreaukratie. Iſt doch in den beiden Kammern nicht ein einziger Kopf geweſen, der ſo viel Selbſtgefühl hatte, daß er ſagte: Ich habe ein Recht auf mich ſelbſt! Und was heißt es denn anders, als ſich ſelbſt aufgeben, wenn man ſeine Kinder unbedingt Andern anvertraut!? Ziehen wir doch einmal die Conſequenzen dieſes Verfahrens. Wer ſeine Kinder unbedingt der Leitung des Staates und der Kirche Preis gibt, der geſteht damit zu: Du darfſt kein Buch, keine Zeitung leſen, als welche der Staat, die Kirche gut heißen; du darfſt nichts reden, dir kein Urtheil erlauben, was gegen Kirche

und Staat ginge; du darfst dieses und jenes nicht thun, darfst nicht im Land oder außer Land reisen, als wenn es der Staat erlaubt. (?) Wer auf das Recht der Gemeinde zur Leitung der Schule verzichtet — denn darüber werden sich die Herren doch nicht täuschen, daß ein vom Staat angestellter oder genehmigter Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister ihren Oberschulräthen Opposition machen sollten! —, der verzichtet auf jedes andere Recht der Selbstverwaltung, der freien Versammlung und Vereinigung. Kurz, wer in dem Punkt, wo es ihm am stärksten in's Blut dringt, sich auf Gnade und Ungnade ergibt, der ist auf dem besten Wege, ein williger Diener des absoluten Regiments zu werden. —

Wir sehen, in der Erziehungsfrage stehen zwei Parteien gegenüber: die herrschende und die beherrschte. Jene sind die Kirche und der Staat, d. i. das Königthum, diese ist das Volk. Jene wissen, was sie wollen und warum sie in der Schule herrschen müssen; dieses weiß es zum großen Theil noch nicht. Das Volk fühlt das Bedürfniß nach Bildung und Aufklärung, darum nimmt es willig Alles, was ihm geboten wird. Es kennt aber weder das Ziel, noch die Wege genau, darum tappt es in der Irre und läßt sich leiten. So gut aber die Kirche und die Vertreter des Königthums auf das Volk einwirken, können es auch die Führer der Volkspartei. Von dieser Seite geschieht aber nicht genug; man hat es selbst im Lande Baden noch nicht dahin gebracht, den Grundsatz in der Schulfrage zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, der in allen andern politischen Fragen obenan gestellt wird: das Recht der freien Selbstbestimmung. Ja nicht selten sehen wir die Erscheinung, daß Männer, die auf andern Gebieten die Bevormundung des Staates bekämpften und auf die Selbsthülfe verweisen, in der Schule die staatliche Leitung befürworten. Läuft doch beides auf eins hinaus, einerlei, ob vom hierarchischen oder socialistischen Standpunkte betrachtet; wir sehen, wie Bischof Ketteler und Lasalle sich die Hände reichen. Es sollten aber Leute, die das Falsche in der Hierarchie wie im Socialismus erkennen, sich hüten, mit Jenen auf Einem Gebiet zusammenzutreffen. Denn die Anerkennung der Staatsleitung in dem allerwichtigsten Gebiet, in der Schule, könnte zum gefährlichsten Beweismittel mißbraucht werden gegen die von ihnen anderwärts vertheidigten Grundsätze.

Heinrich Becker.

III.

Pestalozzi-Vereine.

1.

Statuten des Pestalozzi-Vereins der Provinz Posen.

Zweck.

§. 1. Die noch oft zu Tage tretende rath- und hülflose Lage hinterlassener Lehrerfamilien haben den Verein in's Leben gerufen. — Er stellt sich zunächst die Aufgabe, dem äußersten Elende solcher Familien entgegen zu treten; doch so, daß zunächst die Waisen und nur in den dringendsten Fällen kinderlose Wittwen Unterstützung finden. Sein Wirkungskreis ist die Provinz Posen.

Mitglieder.

§. 2. 1) Mitglied ist jeder Lehrer und Nichtlehrer, der seinen Beitritt erklärt, so lange er seinen Jahresbeitrag entrichtet.

2) Jeder Volksschullehrer wird die Mitgliedschaft als Ehrensache betrachten.

Einnahmen.

§. 3. Jedes Mitglied zahlt einen von ihm selbst festzustellenden Jahresbeitrag. Die gezeichneten Beiträge werden halbjährlich pränumerando gezahlt.

§. 4. Jedes Mitglied soll dazu wirken, dem Vereine auch außerordentliche Einnahmen zu eröffnen:

a) durch Geschenke und Vermächtnisse, b) durch zu veranstaltende Verlosungen, c) durch literarische Arbeiten, zum Besten des Vereins verwendet, d) durch Collecten bei passenden Gelegenheiten, e) durch Concerte und dergl.

§. 5. Ordentliche und außerordentliche Beiträge sind nur gegen Quittung abzuliefern.

Vorstand und Verwaltung.

§. 6. Die Generalversammlung wählt einen Verwaltungsrath — derselbe hat seinen Sitz vorläufig in Bromberg und besteht aus sechs Mitgliedern:

a) dem Vorsitzenden,
b) dem Rendanten,
c) dem Schriftführer, und
d) drei Beisitzern.

Letztere drei treten eventualiter als Stellvertreter der unter a, b und c genannten Mitglieder ein. — Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§. 7. Die Mitglieder des Verwaltungsraths verpflichten sich bei der heutigen Gründung des Vereins auf drei Jahre. Nach drei Jahren scheiden zwei Mitglieder, und nach wiederum einem Jahre zwei der vier älteren Mitglieder durch's Loos und von da ab jährlich die zwei ältesten aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. — In einem Todesfalle ergänzt sich der Verwaltungsrath provisorisch bis zur nächsten Generalversammlung.

§. 8. Erst nach Ablauf eines Vereinsjahres kann der Verwaltungsrath über zwei Drittel der Jahreseinnahmen zu Unterstützungszwecken verfügen. Ein Drittel verbleibt der Kasse als eiserner Bestand.

§. 9. Der Verwaltungsrath ergänzt sich im Fall einer Beschlußnahme über einen eingegangenen Unterstützungsantrag auf 12 Mitglieder durch Loosung unter den erreichbaren Vereinsmitgliedern.

§. 10. Der Rendant empfängt nur gegen Quittung und verausgabt auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden. Den eisernen Bestand der Kasse hat er unter Beirath des Verwaltungsraths verzinslich sicher unterzubringen. Ueber denselben hat er dem Vorsitzenden einen Schuldschein auszustellen. Die erzielten Zinsen sind auf den Ausgabe-Etat zu setzen.

§ 11. Der Verwaltungsrath veröffentlicht durch die Zeitung Monatsberichte und außerdem am Schlusse des Vereinsjahres einen Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins.

§. 12. Der Verwaltungsrath beruft jährlich eine Generalversammlung und hat diese wo möglich mit der großen Sommer-Conferenz der Lehrer zu combiniren.

§. 13. Nach der geographischen Eintheilung bilden sich Vereinskreise. Jeder Kreis, in welchem wenigstens zwölf Mitglieder wohnen, bildet einen Vereinskreis Minder betheiligte Kreise haben sich dem nächsten Vereinskreise anzuschließen.

§. 14. Jeder Vereinskreis wählt einen Kreis-Vorsteher. Derselbe wird auf drei Jahre gewählt und ist nach dieser Zeit wieder wählbar.

§. 15. Der Kreisvorsteher nimmt gegen Quittung die Beiträge der Mitglieder entgegen und liefert sie halbjährlich an den Rendanten des Verwaltungsraths ab.

§. 16. Der Kreisvorsteher prüft unter Assistenz zweier Mitglieder, die dem Falle nahe stehen, die Verhältnisse einer hülfsbedürftigen Lehrerfamilie genau und sendet einen Bericht mit geeigneten Vorschlägen dem Verwaltungsrathe zu Händen des Schriftführers ein.

§. 17. Die Kreisvorsteher haben im Falle ihrer Anwesenheit im Verwaltungsrathe Sitz und Stimme.

§. 18. Sämmtliche Vorsteher haben vorzugsweise das innere Gedeihen des Vereins zu fördern und demselben nach außen hin zu vertreten.

Unterstützungen.

§. 19. Unterstützt werden zunächst die Familien solcher Lehrer, die bis zu ihrem Tode Mitglieder des Vereins gewesen; sodann die Familien von Lehrern, die bereits vor der Gründung des Vereins verstorben sind.

§. 20. Es hängt von der Höhe der Einahme ab, in wie weit und zu welcher Höhe die Unterstützungen werden geleistet werden können. (Vergl. §. 8.)

§. 21. Es kann die allein stehende, verlassene Wittwe in besonders bedrängter Lage unterstützt werden.

Revision der Statuten.

§. 22. Die Statuten, mit Ausnahme des von der Auflösung des Vereins handelnden Paragraphen sollen zunächst nach drei Jahren durch die General-Versammlung und auch später immer nur durch eine General-Versammlung revidirt werden.

§. 23. Bei größerer Entwickelung des Vereins soll bestimmt werden, welche Höhe das eiserne Kapital erreichen soll.

Auflösung des Vereins.

§. 24. Erst dann ist der Verein als aufgelöst zu be-

trachten, wenn weniger als 12 Thaler Jahreseinnahme sich ergiebt, und ist in dem Falle der etwa vorhandene Besitz den Königlichen Regierungen der Provinz einzuliefern mit der Bitte, die Zinsen desselben zu Unterstützungen für hülfsbedürftige Lehrerfamilien zu verwenden.

Bromberg, den 4. Juni 1863.

Der Verwaltungs-Rath.

Weiland, Vorsitzender. **Binkowski**, } Beisitzer.
Rintsch, Rendant. **Minarski**, }
W. Voelker, Schriftführer. **Röschen**, }

Wie Figura zeigt, fahren die Rhein. Blätter fort, über Pestalozzi-Vereine zu berichten. Der Grund ist den Lesern klar. Gleich den Fliegen, wenn sie einem auch lästig werden, muß man — meinte Goethe — auf gewisse Dinge so lange zurückkommen, bis sie erreicht sind.

Für diesmal also aus Posen, aus der ärmsten und in Betreff der vorliegenden Angelegenheit schwierigsten Provinz. Jedermann kennt die dortigen Verhältnisse, den Zwiespalt zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung, die Spannung unter den Confessionen, die Lage der Lehrer. Und doch! Ehre dem Ehre gebührt!

Ich habe in einem Schreiben an den Redacteur des Schulblattes für die Prov. Preußen, Hr. Sack, abgedruckt in einer Nummer des laufenden Jahrganges, was Pestalozzi-Vereine betrifft, nebst Pommern, Schlesien, Westphalen und der Preuß. Rheinprovinz auch Posen zu den „zurückgebliebenen" Provinzen unsers Staates gerechnet. Mit Vergnügen berichtige ich hiermit diesen Irrthum.

Der Posener Pestalozzi-Verein ist noch klein und schwach. Die Zahl seiner Mitglieder betrug Anno 1864 189 mit einer Jahreseinnahme von 127½ Thlr. Damit kann man freilich nur wenig anfangen; aber der Verein ist da, und er wird, trotz aller Schwierigkeiten, schon wachsen. Nur nicht verzagt! Mit dem Pestalozzi-Verein der Prov. Brandenburg wollte es im ersten Jahre auch nicht gehen, und es wurde schon an das Aufgeben des betr. Schulblattes gedacht; ein Jahr später zählte der Verein gegen 2000 Mitglieder. Die bloße Existenz eines solchen steigert den Muth der Lehrer überhaupt und das Vertrauen zu der guten Sache.

Die Leiter des Vereins gehen mit Humanität, Weisheit

und Klugheit und mit verständiger Berücksichtigung der Verhältnisse vor. Nach §. 2 der Statuten soll der Verein sämmtliche Lehrer der Provinz umfassen. Von dem Unterschiede der Nationalitäten und Confessionen, diesen Unterschieden, die in der Prov. Posen trauriger Weise zusammenfallen (Pole und Katholik, Deutscher und Protestant gelten für identisch) wissen die Statuten nichts. Was hat auch die Bekümmerniß um die trostlose Lage der Lehrerwittwen, die Sorge für die Erziehung der Lehrerwaisen, welches die Hauptsache ist, mit der Nationalität und mit der Confession zu thun? Wer davon noch besessen sein sollte, hätte wenigstens nicht das Recht, sich zu Pestalozzi zu bekennen.

Also, das ist des Pudels Kern, man nehme sich an den Lehrern in Posen ein Exempel! Leuchtender zwar ist das der Lehrer in der Prov Preußen, von welchen im dritten Vereinsjahr bereits an die 4000 Lehrer (die Gesammtzahl der Lehrer der Provinz mag sich auf 5500 belaufen) zu ihrem Pestalozzi-Verein gehörten — ein Erfolg, der aus dem wohlredigirten Schulblatte der Provinz zu erkennen und demselben größtentheils zu verdanken ist

Ein Exempel an ihnen und denen in Posen — ich meine Euch, Ihr Lehrer in Pommern, Schlesien,*) Westphalen und am Rhein! Seid Ihr so glücklich, daß es keiner Lehrerwittwe bei Euch jämmerlich geht, daß jeder Lehrerwaise Erziehung und Unterricht, d. h. die Dinge, welchen die Väter ihr Leben gewidmet hatten, zu Theil werden?

Ich habe zu verschiedenen Zeiten wiederholt an die Thür dieses und jenes mir bekannten Lehrers angeklopft (S. in C., S. in P, M. in S., G. in U., S. in D., E. in B., N. in W. und A.), um sie zu bewegen, für ihre Provinz (meinetwegen, wenn die Zahl der Lehrer in einer Provinz, am Rheine

---

*) Die Schlesier sind jetzt am Werke. Die jetzigen Redacteure des „Neuen Schlesischen Schulboten" Pflüger und Dietrich reden in No. 2 u. 3 (1864) zu ihren Collegen warme Worte, um durch sie und mit ihnen einen Prov. Pestalozzi-Verein und das, was sich aus demselben ergiebt, zu Stande zu bringen. Hoffentlich sind diese Worte nicht in den Wind gesprochen. —

Die Wittwe des verstorb. Meisters Scholz hat die von ihm hinterlassene Bibliothek von 2000 Bänden den beiden von ihrem Gatten bereits reichlich bedachten Lehrer-Wittwenkassen zum Geschenk gemacht. Der Erlös beim Verkauf betrug leider nur 120 Thlr., ein Erfolg, der dem Patriotismus der Schlesischen Lehrer kein großes Lob ertheilt.

z. B., zu groß erſcheinen ſollte, für einen Regierungsbezirk) einen Peſtalozzi-Verein in's Leben zu rufen. Bis heute vergebens. Ich mache das den betr. Lehrern öffentlich zum Vorwurf, denke dabei aber hauptſächlich an die Seminarlehrer, von welchen man den Vortritt am erſten zu erwarten und zu fordern berechtigt iſt.

Es treten einige nahe bei einander wohnende Lehrer zuſammen und machen bekannt: an dem und dem Tage, dem und dem Orte, werden wir über einen zu errichtenden Peſtalozzi-Verein berathen — finde ſich ein, wer ein Herz dafür hat! Ein Statuten-Entwurf wird gleich mitgebracht, vorgelegt, durchgeſprochen, feſtgeſtellt, der Vorſtand gewählt — der Verein iſt da.

Was beſchloſſen wurde, wird den Lehrern der Provinz durch ein Flugblatt mit der Aufforderung zum Beitritt u. ſ. w. zugefertigt, durch ein Blatt, das gleich als erſte Nummer des ſofort in's Daſein zu rufenden „Schulblattes für die Volksſchullehrer der Provinz N. N." bezeichnet wird. Denn ohne „Organ" geht es mit einem Peſtalozzi-Verein nicht, ſo wie es ohne provinzielles Schulblatt mit Vielem, was für die Volksſchule und ihre Lehrer ſehr wichtig iſt, überhaupt nicht geht. Für's erſte Vereinsjahr genügen die Mittheilungen monatlich auf einem halben Bogen, deren 12 für 4—5 Sgr. dem Mitgliede geliefert werden können.

So arbeiten die „Agenten" im erſten Jahre in den einzelnen Kreiſen. Die Mitglieder bilden den Kreisverein, der durch die Mitglieder des Peſtalozzi-Vereins von ſelbſt entſteht, wenn und wo noch keiner exiſtirt. Derſelbe hat nun eine materielle Baſis, die ſicherſte von allen.

Es müßte doch nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn die Mitglieder nicht daran denken ſollten, zuſammen zu kommen, um ſich über die gemeinſamen Angelegenheiten (zum Troſte der Frauen und Kinder!) zu berathen, nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn ſich an dieſe einträchtigen Berathungen nicht andere, das Schulweſen, inſonderheit die Fortbildung der Lehrer betreffende anſchließen ſollten. Der Kreisverein wird zum allgemeinen Bildungsverein.

Ein Jahr iſt um; der Vorſtand beruft die „Generalverſammlung", jedes Mitglied hat Zutritt, die „Agenten" ſind die Beauftragten. Die Peſtalozzi-Angelegenheit füllt einige Stunden.

Da müßte man die beſſeren Lehrer der heutigen Zeit nicht kennen, wenn ſie die Generalverſammlung des Peſtalozzi-Vereins nicht ſofort zu einem allgemeinen, alle Lehrer umfaſſenden Provinzial-Lehrerverein erheben ſollten. Nehmet ein Exempel, wiederhole ich, an den Lehrern der Provinz Preußen! Es giebt Schwierigkeiten verſchiedener Art, aber ſie ſind zu überwinden. Die Regierung in Gumbinnen wünſchte die Beſeitigung des für den 16. Juli in ihrer Stadt abzuhaltenden Provinzial-Lehrertages und ließ die Lehrer von dem Beſuche abmahnen. Aber den Lehrern kann man doch das Recht zur Vereinigung, das allen andern Ständen zuſteht, nicht rauben. Die Lehrer*), ihrer 200, kamen trotz jener Abmahnung, die Bürger dachten auch anders als die Regierung, eröffneten den Lehrern ihre Quartiere, und die Provinzial-Lehrerverſammlung verlief zu allgemeiner Befriedigung.

Nehmet ein Exempel daran! Oder fühlen ſich die Lehrer in manchen Gegenden von dem nach und nach alle Stände ergreifenden Trieb nach Aſſociation, nach genoſſenſchaftlichem Leben und Streben, gar nicht berührt? In der Genoſſenſchaft liegt der mächtigſte Culturhebel unſerer Zeit; wer ihn nicht beachtet und benutzt, bleibt zurück, gehört der Gegenwart nicht an.

Es hat einer ſein Leben daran geſetzt, einem Syſtem, einer Lehre, einer Stiftung, die er für die richtige erachtet, Bahn zu brechen. Den günſtigſten Fall angenommen, es iſt ihm damit hier und da geglückt. Aber wird ſein Wirken, wenn er dahin iſt, fortbeſtehen, tiefer wurzeln, Früchte zeitigen? Das iſt doch die Frage, und für den ſtrebenden, für ſeine Sache eingenommenen Mann eine niederſchlagende, beängſtigende. Aber eine Hoffnung winkt ihm, er geht beruhigt hinüber: eine Aſſociation hat ſein Lebenswerk in die Hand genommen — die Genoſſenſchaft ſtirbt nicht.

Das Organ des Peſtalozzi-Vereins erweitert ſich zum Organ des Provinzial-Vereins, es erſcheint nun wöchentlich in einem ganzen Bogen. Es berichtet nach wie vor über alle

*) Die Lehrer hatten Taktgefühl genug, den (neu eingezogenen) Regierungsſchulrath Tirol zu begrüßen und zu den Verſammlungen einzuladen. Er refüſirte, weil die Regierung ſich dem Verein abgeneigt erklärt habe. Man hätte denken ſollen: eben darum würde er den Verſammlungen beiwohnen, um ſeiner Regierung getreuen Bericht abſtatten zu können. Aber nein!

Angelegenheiten des Grundvereins, auch über die Fortschritte in andern Provinzen; aber sein Inhalt verbreitet sich nun über alle Angelegenheiten der Schule. Die Fortbildung steht immer im Vordergrund; denn nur sie sichert den Fortschritt in allem Andern. Das Blatt wird von den Lehrern geschrieben. Die Posener werden nicht zurückbleiben wollen, nachdem sich in Preußen, Brandenburg, Sachsen die schönsten Folgen der betr. Provinzial-Schulblätter herausgestellt haben. (Das Königreich Sachsen ist, was Schulvereine, Veranstaltungen aller Art betrifft, noch von keiner preußischen, keiner deutschen Provinz erreicht.)

Das Gedeihen eines Provinzial-Lehrervereins (incl. des Pestalozzi-Vereins) ist wesentlich bedingt: 1) durch die Zahl der Mitglieder; 2) durch ihren Gemeingeist (den ächten Lehrersinn oder das Lehrerherz); 3) durch die Collegialität und die Thätigkeit der Lehrer in den Kreisvereinen (die sich, wenn die Kreise groß sind, verzweigen können); 4) durch die Haltung der Generalversammlungen, die Gediegenheit der Vorträge und die Zeitgemäßheit der auf ihnen gefaßten Beschlüsse; 5) durch den Werth der Arbeiten in dem Schulblatte; 6) durch die Energie des Vorstandes.

„Wollte Gott, wir übten Alle die Tugend und es spräche ferner kein Mensch mehr davon!" So Schiller.

Ich dehne diesen Wunsch aus auf Pestalozzi-Vereine und Provinzial-Lehrervereine. „Selbst ist der Mann" — drum helfet Euch selbst. —

Pestalozzi's Streben war bekanntlich im Anfange und am Ende seines öffentlichen Wirkens auf die Erziehung verwahrloseter Kinder gerichtet. Wie wäre es nun, wenn der deutsche und schweizerische Lehrerstand diesen Vorgang als ein heiliges Vermächtniß betrachtete und es durch Vereinigung der Kräfte wenigstens dahin brächte, daß kein Lehrerkind ohne Erziehung aufwüchse? Ueber Pestalozzi kamen Stunden, Tage, Jahre der Verzweiflung, aber auch Stunden und Tage der Hoffnung. In einer solchen Stunde erblickte er im Geiste, wie er sagt, eine „Milchstraße schöner Hoffnungen" als Früchte seines Wirkens und Wollens. Die mit dem Namen des edlen Mannes sich schmückenden Lehrervereine bilden ein strahlendes Sternbild in dieser „Milchstraße".

„Entzwei und gebiete — tüchtig Wort!
Verein' und leite — beff'rer Hort! Göthe.

2.

Daß deutſche Peſtalozziſtift in Pankow.

„Thut nach unſern Worten, nicht nach unſern Werken!“

Wenn die Leſer der bisherigen Mahnungen dieſe Worte auf uns (die Mitglieder des Verwaltungsrathes der „deutſchen Peſtalozziſtiftung“) anwenden möchten, ſo würden ſie uns ſehr Unrecht thun. Wir ſind im Vorſchreiten begriffen, wir gehören nicht zu den Leuten, die Andere das zu thun auffordern, was zu thun ſie ſelbſt zu faul ſind. Wir gehören auch nicht zu den ungerechten Leuten, welche ſchneiden und ernten wollen, wo ſie nicht geſäet haben. Auch dürfen die Lehrer nicht denken und ſprechen: Ja, Ihr in der Hauptſtadt, Ihr habt es gut, Ihr habt es auch leicht; wir aber, in der Provinz, wir haben es übel und ſchwer, bei uns geht das nicht ſo. — Darauf könnte man antworten: Ihr guten Leute kennet das nicht; aber ich will nur ſagen: Thut das Eurige, verſuchet es! wir wollen das Unſrige thun.

Unſre Pflegekinder, 25—30 Knaben, gedeihen, das iſt das Beſte. Man braucht ſie nur anzuſehen. Eine Schaar friſcherer, blühenderer Knaben habe ich nie geſehen; von Waiſenhausfarben und andern bekannten Erſcheinungen an Kaſernenkindern keine Spur.

Ich ſage nicht: Wir ſind ſchon ſo weit (in Erziehung, Unterricht u. ſ. w.), ſo weit wir wollen, nein, noch lange nicht; aber wir ſchreiten fort. Allerdings jetzt weniger als früher durch die Lehrer in den Provinzen. Anfangs waren die Beiträge, die ſie uns ſandten, viel bedeutender als jetzt, und man hätte denken ſollen, daß deren Tauſende ſind, die ſich freuen, ſich alljährlich Peſtalozzi's Andenken dankbar zu erweiſen, und daß das namentlich diejenigen nicht unterlaſſen würden, die noch zu keinem Peſtalozzi-Vereine gehören; aber wir wollen nicht klagen. Nicht ohne Mühe, nicht ohne Sorge ſind wir bisher durchgekommen, wir exiſtiren nur durch Wohlthäter und Gönnerſchaft; aber wir fahren in Hoffnung fort.

In Hoffnung haben wir am 6. Juli 1864 in der Nähe des Dorfes Pankow, zur Seite des Parks von Schönhauſen, auf einem erworbenen Grundſtücke von 120 Morgen, von welchen je 10 einem Familienhauſe zugehören ſollen (wir haben alſo noch Raum für 12 Anſtalten, eine Kolonie für Erziehung der Lehrerwaiſen!), den Grundſtein zu dem Gebäude einer

zweiten Anſtalt gelegt, die wir im Herbſte 1865 zu eröffnen gedenken.

Eine Ausnahme von der ſchwachen Theilnahme auswärtiger Lehrer an unſern Beſtrebungen erwähne ich mit Vergnügen. Die Generalverſammlung des Brandenburger Peſtalozzi-Vereins, 1863 in Neuſtadt-Eberswalde vereinigt geweſen, machte der „Deutſchen Peſtalozziſtiftung" für das J. 1863 ein Geſchenk von 50 Thlr., um dadurch das Recht zu erwerben, einen Knaben in unſer Pankower Stift zu ſenden, mit der uns eröffneten Ausſicht auf jährliche Wiederholung einer gleichen Gabe.*)

Alſo wir ſchreiten fort, wir ſind in der Entwicklung begriffen. Möchte man das von Allem ſagen können! Aber die Tauben fliegen nicht gebraten umher.

Für dies Mal theile ich von den Worten, die bei der angegebenen Grundſteinlegung geſprochen wurden, nur die des Hrn. Profeſſors Kaliſch mit.

Geehrte Verſammlung! Die Veranlaſſung, die uns heute hier vorliegt, iſt dieſelbe, die im Jahre 1850 am erſten Tage des Auguſt auf dieſer Stelle die Freunde und Gönner der deutſchen Peſtalozzi-Stiftung hier verſammelt hat. Dieſelbe, doch unter andern, bei weitem günſtigeren Bedingungen.

Damals, vor vierzehn Jahren, hatten wir in dem Grundſtein dieſes, ihres erſten Hauſes, nur Hoffnungen und Verheißungen niederzulegen; jetzt — bewahre Gott, daß ich ſagen ſollte, ſie ſeien erfüllt! aber verwirklicht ſind ſie, und mit Augen zu ſehen, wenn Sie um ſich blicken, in dieſem Garten, von Kindeshänden gepflanzt und gepflegt, und in dieſen Kindern, die an ſeiner Pflege, wie ihre Pflanzung gegen Winter und Wetter, erſtarken zum Kampf mit der Armuth, die an ihrer Wiege ſteht. — Und die Bauſtätte, zu der wir uns von hier hinausbegeben auf die benachbarte Feldmark, wir werden ſie einſtweilen mit Blumen dieſes Gartens geſchmückt finden, den Blumen ihrer Pflanzung, und mit Kränzen, von ihrer Hand gewunden, wie ſie dereinſt im eignen Schmuck von Laub und Blumen prangen wird; ihre Stimmen im Einklang mit unſern Gebeten flehen den Segen des Himmels, wie er ſich an ihnen bewährt hat, auf die Flur herab, in

*) Der Peſtalozzi-Verein der Provinz Preußen trägt einen Theil der Koſten für einen Lehrerſohn in unſerm Stifte aus dieſer Provinz.

die wir das Korn von ihrem Korne säen zu gleichem fröhlichen Auferstehen.

Eine vielleicht noch günstigere Bedingung, unter der wir gegenwärtig das zweite Haus begründen, ist weniger augenfällig, nämlich diese: daß der pädagogische Grundsatz Pestalozzi's und der deutschen Pestalozzi-Stiftung nunmehr auch in anderen und immer weiteren Kreisen des öffentlichen Lebens zur Anerkennung kommt und in der Concurrenz verwandter Bestrebungen Fuß und Förderung findet.

Gestatten Sie mir, der kürzesten Verständigung wegen, diesen Grundsatz, der in Rede steht, in einem Gleichniß anschaulich zu machen!

Unter den Geschöpfen dieser Erde ist das Menschenkind das hülfloseste von allen. Es existirt nur in der Mutterliebe und durch die Mutterſorge, die es pflegt und füttert, die in allem alles die Hülfe der ihren Dienst versagenden Glieder durch ihre Handbietung ersetzt. Aber diese Sorge läßt es bei dem Ersatze nicht bewenden; sie ist zugleich bestrebt, die eigene Hülfe des Kindes an die Stelle der ihrigen zu setzen, es auf seine eigenen Füße zu stellen u. s. w. Das thut jede Mutter von selbst, sie kann's nicht lassen. Aber die verständige Mutter weiß auch ihre Hülfe so zu leisten, daß sie damit die entsprechende Selbsthülfe ihres Kindes hervorlockt, indem sie die eine von der andern abhängig macht und im Wechselspiel der gegenseitigen Bestrebung es aus sich selbst zur Selbstständigkeit erstarken läßt. — Sehen Sie! Diese Mutterſorge ist das Ur- und Vorbild der pestalozzischen Pädagogik, der unterrichtenden und lehrenden sowohl, als der erziehenden: sie *hilft* der *Selbsthülfe*!

Nun hat bekanntlich die große weltbewegende Noth- und Hülfsfrage der gewerblichen und wirthschaftlichen Existenz der mittellosen Arbeiter, nachdem sie in Frankreich Königthum und Republik gestürzt, auch in Deutschland — etwa seit der Mitte der vierziger Jahre und — sei es Zufall oder nicht — zu derselben Zeit, wo mit Pestalozzi's Jubiläum die Idee der deutschen Pestalozzi-Stiftung aufkam, zahllose Vereine und Congresse in Bewegung gesetzt, um den Wegen der Abhülfe auf die Spur zu kommen. Es ist darüber viel berathen, viel versucht und sehr viel geschrieben und gedruckt worden — und wird es noch. Was aber davon für uns hierher gehört, ist dies, daß — sei auch dieses Zufall oder nicht — um das Jahr der Grundsteinlegung dieses ersten pestalozzischen Waisen-Erziehungs-

hauſes, aus jener Bewegung der gewerblich-volkswirthſchaftliche Peſtalozzi-Schulze-Delitzſch hervorgegangen iſt, mit derſelben Einſicht und dem Muthe, der einer rathloſen, nach Hülfe ſchreienden Bevölkerung anmuthen darf, ſich ſelbſt zu helfen, wenn ihr geholfen werden ſolle; der mit peſtalozziſcher Raſtloſigkeit und Unermüdlichkeit ſein Leben daran giebt, dieſer Selbſthülfe in der Concurrenz des öffentlichen Lebens Mittel und Wege zu bereiten.

Freilich läuft die gedankenloſe Menge, nach den gefüllten Fleiſchtöpfen Aegyptens lüſtern, hinter ihm den falſchen Propheten nach, die in ihrer Herzensträgheit aus dem Gemeindeſäckel das güldene Kalb der Verſorgung auf Regimentsunkoſten machen. Aber das iſt es gerade, worauf ich hinaus will: daß der volkswirthſchaftliche des pädagogiſchen Peſtalozzi nicht entbehren kann, wenn es auf ſeinem Wege gelingen ſoll, wo nicht die Väter, doch die Kinder dieſer Väter aus dem wüſten Communismus in das gelobte Land des Bürgerthums aus eigener Kraft und Vollmacht heimzuführen.

Beide bedürfen einander, wie die eine Hand der andern, und es kann nicht fehlen, daß das gegenſeitige Bedürfniß gleicher Weiſe auch den Pädagogen den Vorſchub leiſtet, den es von ihm erwartet. Denn darin ſtimmen ſo ziemlich alle, die ſich der Arbeiterfrage annehmen, überein, daß ſie die Schule darauf anſehen, und viele das Heil wohl gar von ihr allein erwarten. Meinetwegen. Aber es iſt noch ſehr die Frage, ob zu dieſem Ende unſere öffentliche Pädagogik, um in meinem Gleichniß zu bleiben, überhaupt nur erſt über die „Schulfütterung" hinaus iſt, und die Volksſchule insbeſondere, ſo daß auf ſie mit einigem Erfolg zu rechnen ſei. Wenn Andere nicht, ſo kann ich mir nicht helfen, ich zweifle ſehr daran. Von der Methode der verſtändigen Mutter wenigſtens iſt ſie noch weit, und die unter unſern einſtweilen das Gedächtniß fütternden Regulativen am weiteſten entfernt. — Ueberdies iſt es damit auch allein noch nicht gethan Der Erfolg, den man ſich von der Schule verſpricht, hängt weſentlich auch davon ab, ob mit ihr in Uebereinſtimmung die Erziehung — in unſern Familien über die erſte Mutterſorge hinaus auch die väterliche Sorge, oder in unſern herkömmlich adminiſtrirten Waiſenhäuſern, wo die öffentliche Fürſorge Vater- und Mutterſtelle vertritt, die Hülfe, die ſie leiſtet, auch darnach angethan iſt, in den heranwachſenden Geſchlechtern den Muth und die Kraft der Selbſthülfe zu wecken; das, erlaube ich mir auch in Ihrem

Namen zu bezweifeln, ausgenommen die Fälle des Unvermögens, wo sich die Noth zu einer höchst bedenklichen Tugend macht, die nur zu gewöhnlich in ihr Gegentheil umschlägt.

Doch ist dies näher zu betrachten hier und heute unsre Sache nicht. Aber das ist unsre Sache, oder vielmehr die Ihrige, geehrte Versammlung, zu beurtheilen, ob unsre Pestalozzi-Stiftung im Sinne Pestalozzi's seinen Namen trägt. Darauf sehen Sie sich diesen Garten und Haus und Hof noch einmal an, ehe wir von dannen gehen, und die Schaar dieser Kinder, deren Werk Sie darin sehen, die, wenn Sie ihnen in die Augen sehen, sich bewußt sind, mit ihrer Hände Dienst sich selber helfend nach Vermögen die Hülfe zu verdienen, die ihnen die Wohlthätigkeit erweist.

Denn, daß ich nicht mißverstanden werde! — so wenig die Mutter ihre Hand von ihrem handtirenden Kinde abzieht, so lange es ihrer bedarf, so ist und bleibt unser Waisen-Erziehungshaus eine Stiftung der Wohlthätigkeit, die ihre Gabe daran giebt, wie die Mutter ihre Sorge. Ich schlage sogar die Kostenersparniß durch die Arbeit unsrer Zöglinge — denn „Arbeitslöhne" haben keine Rubrik in unsern Büchern — als einen negativen Gewinn nur gering an, dem positiven gegenüber, daß sie nicht erst draußen, wenn's zu spät ist, zu erfahren haben, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichts sein Brod essen, nicht damit gefüttert werden soll, und daß sie von Jugend auf bei ihrer Arbeit sich gewöhnen, nicht ohne den Credit der entsprechenden Selbsthülfe die Hülfe Anderer in Anspruch zu nehmen.

Auch in dieser Hinsicht hat die Pestalozzi-Stiftung an festem Boden unter ihren Füßen gewonnen. Die Wohlthätigkeit, auf der sie fußt, hat nicht nur im Ganzen an Spendern und an Spendungen zugenommen, sie steht auch mit ihr in der Art und Weise ihrer Bethätigung auf demselben Grundsatz der Productivität. Jene „mitleidige" Wohlthätigkeit, die sich genug gethan, wenn sie gegeben hat, und mit ihrer Gabe die Armuth füttert und den Bettel zu grauen Haaren kommen läßt, sie tritt mehr und mehr gegen die andere zurück, ich will sie die „mitthätige", weil thatweckende, nennen, die ihr Korn als Keim der Selbsthülfe in die Armuth legt und deren Fleiß zum Wohlstand verhilft.

Diese ist es mit ihren größeren und kleineren Gaben von allen Seiten unseres Vaterlandes her, der wir den Besitz dieses Grundstückes, das Haus und dessen Erhaltung verdanken;

ja die uns die heutige Grundsteinlegung zu ihrem besonderen Ehrenfeste macht, und namentlich zur Gedächtnißfeier eines Vermächtnisses, dem die deutsche Pestalozzi-Stiftung nicht nur diese ihre gegenwärtige Erweiterung, sondern auch die Aussicht auf die fernere verdankt. Denn jene, ihr damit erworbene Feldmark, wo wir den Grund des neuen Hauses zu legen gehen, hat noch Raum zu deren mehr als einem halben Dutzend, das auf die Wohlthat wartet. — Und damit wir denn auch heut nicht ohne Hoffnung und Verheißung unsern Grundstein in die Erde senken, so leben wir der bescheidenen Zuversicht, daß zwischen dieser zweiten und der nächsten dritten Grundsteinlegung nicht, wie zwischen jener und der ersten, wiederum vierzehn Jahre des Wartens vergehen werden. Das gebe Gott!

Nachschrift:

Die Generalversammlung des Brandenburger Pestalozzivereines hat am 29. September d. J. in Potsdam, die des Sächsischen Pestalozzivereines am 4. October d. J. in Naumburg stattgefunden, die erstere unter Betheiligung von 400, die zweite unter Theilnahme von 600 Lehrern. Die in beiden vorgelegten Resultate des letzten Jahres sind äußerst befriedigend gewesen. Das Nähere ist aus den Organen beider Vereine, nämlich aus dem „Berliner Schulblatt" (Redacteur Petsch) und aus dem „Schulblatt der Provinz Sachsen" (Redacteur Dietlein in Quedlinburg) zu ersehen.

Wann werden wir das Vergnügen haben, die erste Nummer der von Lehrern geschriebenen Schulblätter für Posen, für Pommern, für Westphalen und für die Preußische Rheinprovinz zu erblicken? —

A. D.

IV.

Beurtheilungen und Anzeigen.

1. Das neue Schulgesetz und die Schulreform im Herzogthum Gotha, bearbeitet von einem Laien. Gotha 1864. Perthes. (56 S.)

Der Verfasser trägt eine Maske, er nennt sich einen „Laien", er ist aber ein Geistlicher, leicht zu erkennen, zugleich auch ein „sonderbarer Heiliger", wie leicht nachzuweisen. Seine Schrift liefert für uns keine Ausbeute, daher ist Kürze geboten.

„Zu spät" ist für jeden Unternehmer ein Wort des Schreckens, es verkündet ihm, daß er umsonst arbeitet. Wir können diesen Zuruf dem „Laien" nicht ersparen. Das Gesetz, das er anficht, ist erlassen, ist in's Leben getreten; warum hat er nicht während der ausgedehnten und langwierigen landständischen Debatten über den Entwurf geredet? Um der Sache willen bedauern wir dies nicht; denn seine Anträge enthalten keine Verbesserungen.

Zuerst sucht er zu zeigen, daß das Herzogthum Gotha keines neuen Schulgesetzes bedürftig war.

Die Lehrer, diese „lieben Männer", leisteten alles Wünschenswerthe, die Schüler lernten Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, schrieben nette Aufsätze, kannten die ganze Bibel, die sie noch zu Hause lasen, „waren glückselig über die liebliche Erzählung der biblischen Geschichte" und „die Schulen standen unter der Aufsicht der Pfarrer".

So der Laie; eines neuen Schulgesetzes bedurfte es daher

---

*) Die vorliegende Beurtheilung habe ich, da die betr. Schrift die Schule eines einzelnen Landes bezielt, in No. 197 des „Gothaschen Tageblattes" (1864) einrücken lassen. A. D.

natürlich nach seiner Meinung nicht. Aber leider waren die Landstände anderer Ansicht, indem sie das Votum abgaben: unsere Schulen sind schlecht.

Merkwürdig ist es nun, daß nach des Laien Angabe in den 40er Jahren Alles anders wurde. „Man probirte allerlei Methoden, Wurst zerhackte die deutsche Sprache zu Wurst, Scherr fand plötzlich, daß wir armen Leute ohne grammatischen Regelwust nicht leben könnten, endlich besann man sich auf den guten Pestalozzi und machte ihn zur Parole für die Umsturzbestrebungen, Gräfe und Diesterweg spielten die Pädagogik auf das politische Gebiet und setzten die Geistlichen systematisch herunter, die Lehrer verlernten dadurch gehorchen. So erlebten wir es, daß unsere Schulen immer schlechter wurden, unsere Schüler immer ungeschickter und unsere Lehrer immer unpraktischer."

Dieses sind einige Proben von des Laien Offenbarungen, deren Neuheit und Merkwürdigkeit nur dadurch übertroffen wird, daß der Verfasser trotz dieser grausen Verderbniß den Schluß zieht, Reform sei nicht nöthig gewesen.

Seine Panacee ist der vor mehr als 200 Jahren erlassene Schulmethodus von Herzog Ernst dem Frommen. Derselbe ging aus dem Rath der Geistlichen hervor, welche mit den Lehrern in schöner Harmonie lebten; es gab keine Anweisung für Aufsichtsbehörden, weil die Instructionen für die Pfarrer und Superintendenten alles Nöthige enthielten, der Staat betrachtete sich noch nicht als ein von der Kirche gesondertes Wesen, kurz: es ging Alles, wie oben geschildert, vortrefflich, hätte man nur diesen herrlichen Schulmethodus festgehalten!

Dem unbefangenen Leser muß es sehr merkwürdig vorkommen, daß trotz desselben das oben geschilderte Verderben einreißen konnte. Ihnen muß sich die Frage aufdrängen: warum haben die Pfarrer und Superintendenten, die Wächter der Schule, unter dem Schutz des trefflichen Methodus, dieses Verderben von der Schule des Herzogthums Gotha nicht abzuwehren vermocht?

Diese Frage bleibt unbeantwortet, es muß also doch anderwärts im Staate etwas faul gewesen sein, die Landstände und Seine Hoheit der Herzog waren wenigstens dieser Meinung, indem sie ein neues Schulgesetz für nothwendig erachteten.

Dieses nun ist dem „Laien" ein Pfahl im Fleische, und

er ergeht ſich darüber in Lamento's und Zetergeſchrei. Sogar der Name „Volksſchulgeſetz" iſt ihm ein Greuel. Das Volk befand ſich ja mit den Lehrern unter der liebreichſten Vormundſchaft. Doch wir müſſen Einiges von den Anſichten des Laien über daſſelbe vernehmen.

Die Schule — Staatsanſtalt — das iſt die Wurzel des hereingebrochenen Uebels. Dieſes Prinzip geht von dem Wahne aus, daß die Schule zur Mündigkeit gelangt und ſich aus ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt erheben und leiten könne — ein funeſter Gedanke. Iſt doch die Schule nur eine „Hülfsanſtalt der evangeliſch-chriſtlichen Gemeinde." Und den Lehrern ruft man (der Schulrath Dr. Schmidt, der aber nirgends genannt wird) zu: ſie ſollen wiſſen, was ſie wollen, und ſollen können, was ſie ſollen; das iſt doch zum Erſchrecken. Wiſſen „die Herren ja längſt, was ſie wollen, nämlich: mehr Beſoldung, mehr Ehre und Freiheit und weniger Arbeit." Alſo der unparteiiſche, gerechte Mann. Noch mehr, noch grauſiger: „unſere jungen Leute ſollen hineinſchauen in den großen Zuſammenhang des All." Der Gedanke erweckt in dem humoriſtiſchen Pfarrherrn nur ein Lächeln. Darüber aber ergrimmt ſein Gemüth, daß von den in's Seminar Eintretenden eine höhere Bildung, ſogar eine Art von Gymnaſial- und Realbildung (ich habe darüber im Jahrbuch für 1865 S. 230 meine Meinung geſagt) gefordert, daß in den Lectionsplan des Seminars ſogar Geſchichte der Pädagogik und horribile dictu Anthropologie aufgenommen iſt. Das iſt unerhört, erregt des Laien Gemüth, aber er beruhigt ſich doch bald wieder; bei genauerer Erwägung erſcheint ihm die Tollheit nur „ſpaßhaft" (S. 28). Natürlich kommt ihm dieſelbe, je länger er in dem Lehrplan des Seminars lieſt, deſto größer vor: „Literaturgeſchichte", das iſt ja entſetzlich, wo ſoll das hinaus? Wie Napoleon einſt zu ſeinen Soldaten ſprach: Frankreich ſieht auf Euch, „ſo ſcheint jenes Feldherrnwort in's Deutſche überſetzt worden zu ſein: Seminariſten, Deutſchland ſieht auf Euch!" Der fromme Mann fügt beſcheiden hinzu: „Wir, d. h. der Verf. und etwa 30,000 Männer (mehr nicht?) von Verſtand ſehen auch auf ſie, aber mit wehmüthigem Lächeln und ſchmerzlichem Bedauern." die Lehrer ſollen fortan allgemeine Bildung empfangen, die alte Leier des zu ſeiner Zeit preiswürdigen Methodus ſoll aufhören, die geiſtliche Vormundſchaft iſt beſeitigt — hic haeret aqua, mein Herr Pfarrer, das erkennt der Leſer Ihrer Jeremiaden ganz klar.

Wir machen einen Sprung, um zu dem „Beſten" zu kommen, dieſes Beſte beſteht in einem Doppelten, in der Stellung der Schule unter Schulinſpectoren, die Fach- und Sachkenner ſein ſollen (vielleicht ſogar weltliche) und in dem Religionsunterricht in dem Seminar und in den Schulen. Daß der „Laie" über die Ernennung von Schulinſpectoren ſtatt der Superintendenten Zeter ſchreit, wird der Leſer nach allem Bisherigen vermuthen, es iſt ſo, „das Alles war bei der Aufſicht der Geiſtlichen viel beſſer", und über den Religionsunterricht giebt er ſein Votum dahin ab: „die Schule muß jetzt Staatsreligion treiben ſtatt des bisherigen kirchlichen Chriſtenthums." Hier folgen wir dem heiligen Manne nicht weiter. Denn wir brauchen, um ihn zu charakteriſiren, nur hinzuzufügen, daß er dem Volke die Ausſicht eröffnet, die Bücher des N. T. würden demnächſt durch die Biographien von Leſſing, Goethe, Schiller verdrängt werden, und der Lehrer Feldgeſchrei würde ſein: „weg Bibel, weg Katechismus, weg Geſangbuch!" Die Conſequenz der durch das Schulgeſetz eingeſchlagenen Reform werde keine andere als die ſein, das Chriſtenthum „durch die Raſereien eines Br. Bauer, Feuerbach, Strauß, v. Baur (nicht Bauer) und Schwegler zu erſetzen."

Auf ſolche Aeußerungen etwas zu erwidern, wäre eine Beleidigung für die Männer, welche das neue Gothai'ſche Schulgeſetz feſtgeſtellt, ſowie für die, welche die Schule dort jetzt regieren, beſonders für die Schulinſpectoren und die Leiter und Lehrer des Seminars, ja für den geſammten Lehrerſtand des Landes. Der Verfaſſer hat ſehr wohl gethan, ſein Geſicht hinter einer Maske zu verbergen. — Eines Umſtandes muß ich noch gedenken, um das zu Anfang ihm beigelegte Prädicat eines „beſonderen Heiligen" zu rechtfertigen. Er beſorgt nämlich das Hereinbrechen eines ungeheueren Gedächtnißkrames in die Schulen, und er polemiſirt gegen den Gebrauch der bibliſchen Geſchichte in der Elementarſchule. Solche Sonderbarkeiten ſind nur zu ſignaliſiren. Daß der Mann die Schriften des Schulraths Schmidt, namentlich deſſen Schrift über den Religionsunterricht in der Schule nicht geleſen hat, wollen wir zu ſeiner Ehre annehmen; der Vorwurf boshafter Verläumdung (ultimo ratio stultorum) wäre ſonſt am Platze. — Ich will dem Verfaſſer noch eine Thatſache erzählen. Als die preußiſche Regierung nach 1815 am Rhein das Schulweſen neu organiſirte und das franzöſiſche Schul-

geſetz beſeitgte, erhoben ſich die Stimmen der Unzufriedenheit und der Tadelſucht. Man hatte verſäumt, die Hochwürdenträger in die Schulcuratorien zu berufen. Der Rumor verſtummte, ſobald dieſer „unverzeihliche Fehler" verbeſſert war. Hier, mein Herr Pfarrer, liegt der Haſe im Pfeffer, der Hund begraben, das iſt des Pudels Kern. Dieſe Erkenntniß reicht zur Beurtheilung und Würdigung ſeiner Diatribe hin. Anderer Paraden bedarf es für ſeine Finten nicht. — A. D.

2. Die Symphonie der Evangelien. Eine Zuſammenſtellung der ächten Beſtandttheile der 4 evangeliſchen Urkunden, in einer neuen Ueberſetzung und mit wiſſenſchaftlichen Erläuterungen, herausgegeben von **Dr. Guſtav Adolf Freytag**, Königlichem Superintendenten a. D. — Ein Anhang enthält den Anfang des zweiten Kapitels der Apoſtelgeſchichte und die Offenbarung des Johannes in ihrer urſprünglichen Geſtalt." Motto: „Nach dieſem Canon ließe ſich eine Symphonie der Evangelien geben, in der jede Diſſonanz ſich ſelbſt erklärte." Herder. — Neu-Ruppin 1863. Verlag von Alfr. Oehmigke. (XIII und 289 S. gr. 8.)

In der That eine Schrift, die viel zu denken giebt. Sie gehört zu den Arbeiten über die Bibel, die ſtreng kritiſch gehalten ſind — Arbeiten, wie ſie gegenwärtig von Neuem aufleben, nachdem die Reactionsperiode ſie ſcheinbar todt gemacht hatte. Wir erinnern an die Werke von Strauß, Renan, Baur (in Tübingen), Wislicenus, Weiße und viele Andere, die insgeſammt dem Chriſtenthume nicht ſchaden, ſondern nützen wollen, und die auch wirklich ſchon viel genützt, viel Licht gebracht haben, mag auch erſt die Nachwelt dieſes Verdienſt vollauf zu erkennen und zu ſchätzen im Stande ſein. Es geht in ſolchen Dingen noch immer, wie es von jeher gegangen iſt: man ſegnet nur Wahrheiten erſt dann, wenn deren Verkündiger ſchon längſt im Grabe ruhn.

Doch wir müſſen der vorliegenden Schrift näher treten. Der ausführliche Titel beſagt vollſtändig, was ſie bringen will: eine Auflöſung der Diſſonanzen (der 4 Evangelien) in Zuſammenſtimmung (Symphonie). Iſt ihr das gelungen? Hat ſie ermöglicht, woran ſo viele ausgezeichnete Kräfte ſchon geſcheitert ſind? Dieſe Frage wagt Referent weder zu verneinen, noch zu bejahen; er will und darf indeß verſichern, daß er die Schrift mit großem Intereſſe geleſen hat. Wie der Verfaſſer bereits in früheren Schriften anerkennenswerthe Beiträge zur Evangelienkritik geliefert hat, ſo dürfte dieſer

ſein neueſter leicht der bedeutendſte ſein. Natürlich bewegt ſich ſeine Arbeit auf dem Felde der Conjecturen, der Schlüſſe, der Hypotheſen, wie dies bei ſolchen Aufgaben nicht anders ſein kann. So kühn aber auch mitunter ſeine Wagniſſe ſind, nie verläßt ihn dabei die Beſonnenheit; immer weiß er für ſeine Entſcheidungen Gründe anzuführen, die klar gedacht und plauſibel ſind, und beſonders gefällt die ſchöne klaſſiſch gebildete Sprache, in der ſie auftreten. Wie weit die eigentlichen Fachmänner, die kritiſchen Forſcher, für welche ſeine Arbeit zunächſt berechnet iſt, ihr zuſtimmen werden, muß für den Augenblick dahingeſtellt bleiben, denn noch keiner hat ſich ausſchließlichen Beifall erworben. Aber jeder Denkende wird zugeben: wäre die Evangelienharmonie in der vorliegenden Weiſe endgültig hergeſtellt oder ließe ſie ſich in ähnlicher Art jemals mit Sicherheit erzielen, wie viel Zank und Streit würde dann in Sachen der chriſtlichen Religion beſeitigt ſein; mit welcher ungeſtörten Freudigkeit könnte man die neuteſtamentlichen Nachrichten leſen, in ſich aufnehmen und erbaulich fortwirken laſſen! Mit dem blinden Glauben an die Gültigkeit jedes Bibelwortes geht es nun einmal nicht mehr; der Geiſt der Prüfung iſt erwacht und läßt ſich nicht mehr dämpfen. Der Verfaſſer hat daher ein dankbar anzuerkennendes Werk gethan, daß er die Prüfung der bibliſchen Urkunden in beſonnener Weiſe zu fördern und eine ſtichhaltige Entſcheidung nach Möglichkeit anbahnen zu helfen ſich entſchloſſen hat. Bergen mag Referent freilich nicht, daß ihm manchmal Bedenken gegen die Zurechtſtellungen beigegangen ſind, die der Verfaſſer mit den Aufzeichnungen der 4 Evangeliſten vorgenommen hat, und ob namentlich Markus „der einzige Evangeliſt ſei, der eine ächte und zuverläſſige Geſchichte Jeſu geſchrieben hat“ (wie der Verf. behauptet), das wird wohl noch nicht ſofort allgemeine Bejahung finden; allein das geſteht andererſeits der Unterzeichnete offen, daß ihm ein ſo anſchauliches Bild von (möglicher) Harmonie oder Symphonie der Lehren und Thaten Jeſu bis jetzt noch nicht vorgekommen iſt, und daß er wünſcht, es möchten, wie alle Gebildete, ſo namentlich die Lehrer davon Kenntniß nehmen, um ſich zu überzeugen, wie wohlthuend der Kern der 4 Evangelien wirkt, wenn das Unweſentliche, das Unächte derſelben entfernt iſt und ſomit die Widerſprüche beſeitigt ſind, durch welche jener Kern getrübt erſcheint.

Erreicht hat der Verfaſſer dieſen Eindruck, den ſeine

Unterſuchungen machen, dadurch, daß er die 4 Evangelien der Reihe nach in freier Form überſetzt und dabei das wegläßt, was nach ſeiner Anſicht ungeſchichtliche Zuthat der Sage iſt, auch wohl Manchem eine rationaliſtiſche Deutung giebt. Damit ſchließt der erſte Theil ſeiner Schrift (die eigentliche „Symphonie der Evangelien"), warauf dann im zweiten Theile (von S. 132—289) die „wiſſenſchaftlichen Erläuterungen" folgen, durch welche er ſeine Ueberſetzung ſo wie die ganzen Umänderungen zu rechtfertigen unternimmt, die er ſich mit den bibliſchen Relationen erlaubt hat. Hier treffen wir auf viele und gründliche Gelehrſamkeit, welcher nur diejenigen Leſer zu folgen vermögen, die der griechiſchen und hebräiſchen Sprache kundig ſind, wogegen die von S. 18—131 reichende Ueberſetzung von jedem Gebildeten verſtanden werden kann und muß, denn ſie iſt ſehr klar und anſprechend gehalten. Die Einleitung von S. 1—17 verbreitet ſich ebenfalls ſehr klar und anziehend über die Grundſätze, die des Verfaſſers Evangelienkritik leiten. Hauptſächlich um jener Ueberſetzung willen empfehlen wir der Lehrerwelt dieſe Schrift; denn dieſe Ueberſetzung iſt es, welche die Evangelienſymphonie gleichſam in einem ſchön eingerahmten Bilde der Beſchauung vorhält und jeden Unbefangenen durch den Frieden, der aus demſelben ſpricht, erheben und ſtärken kann. Namentlich das Evangelium des Johannes tritt hier in einer Geſtalt auf, welcher ohne Widerſpruch neben den drei erſten Evangelien hergeht. Die gründlichen Erläuterungen hierzu haben uns vorzüglich angeſprochen.

Bautzen. Dreßler.

3. Erinnerungen aus meinem Leben von **Fr. Kohlrauſch**, kgl. Hannoverſcher General-Schuldirector. Mit dem Bildniſſe des Verf. Hannover 1863, Hahn'ſche Buchhandlung. (472 S. gr 8.)

Die Selbſtbiographie eines ehrwürdigen, 83jährigen Greiſes. Ich ſage: eines ehrwürdigen Mannes, nicht wegen ſeines hohen Alters, denn die Zahl der Jahre allein macht nicht ehrwürdig (ich glaube, daß die tüchtigſten Menſchen es in der Regel nicht zu hohen Jahren bringen — ſie reiben ſich früher auf); ſondern wegen ſeiner Leiſtungen und ſeines Charakters. Die Ehrwürdigkeit iſt kein Titel, ſondern eine Eigenſchaft, die errungen ſein will, wie jede andre.

Der Name Kohlrauſch hat in der Schulwelt einen guten Klang, er wird in ganz Deutſchland mit Achtung und Ehren genannt. Wer kennt nicht ſeine 1814 in Barmen ge-

haltenen Freiheitsreden, seine biblische Geschichte, seine Geschichtstabellen, seine deutsche Geschichte, welche (auch nicht zu vergessen!) in ihrer zweiten Auflage vom Ministerium Altenstein, unter v. Kamptz Anregung, weil sie vom Wartburgfest und ähnlichen deutschen Bewegungen nicht wegwerfend gesprochen hatte, verboten wurde! Sämmtliche geschichtliche Arbeiten Kohlrausch's entstammen dem Gefühl und dem Bewußtsein der Vaterlandsliebe und erzeugen dieselbe bei der Jugend, für die sie berechnet sind. Seine biblische Geschichte, von dem Kanzler Niemeyer eingeführt und 1863 in 23. Auflage erschienen, ist und bleibt eine der besten; denn sie geht vom einfachen Bibelglauben aus, redet eine klare, verständliche Sprache, ist frei von gespreiztem Wunder- und Aberglauben und wird dann erst recht in ihrem Werthe erkannt, wenn man sie mit den Machwerken einer hochgespannten Hyperorthodoxie (z. B. mit der biblischen Geschichte und dem dazu gehörigen Handbuch für Lehrer von Ballien und ähnlichen Arbeiten) vergleicht.

Die Verdienste, welche sich der ehrwürdige Mann durch diese Schriften erworben hat, werden aber von seiner praktischen Wirksamkeit als Lehrer und Schulrath übertroffen. Der Dreiundachtzigjährige ist noch im Amte.

Geboren wurde er 1780 in einem Pfarrhause in einem Dorfe einige Meilen von Göttingen, besuchte nach der Dorfschule das Gymnasium in Hannover, studirte in Göttingen Theologie, wurde Erzieher in gräflichen holsteinischen Familien, begleitete seine Zöglinge auf mehrere Universitäten, gründete eine Privaterziehungsanstalt in Barmen, wurde unter Kortüm Professor am Gymnasium in Düsseldorf, besonders im Fache der Geschichte, ging dann als Schulrath nach Münster und von da als Vorsteher des Oberschul-Collegiums nach Hannover, an welchem er vor einigen Jahren außer andern Auszeichnungen zum General-Schuldirector ernannt wurde. In allen diesen Verhältnissen hat er sich, namentlich um die Förderung und Organisation des höheren Schulwesens, große, auch allgemein anerkannten Verdienste erworben.

Das Alles beschreibt er ausführlich in dem vorliegenden Werke, und ist dasselbe darum den Lehrern an Gelehrtenschulen höchlich zu empfehlen.*)

---

*) Besonders wird die Lehrer der höheren Schulen die Charakteristik der Gymnasien, der Lehrer, welche unter der Oberleitung des Herrn Schul-

Bewundernswürdig ist die Menge von berühmten Männern, mit welchen Kohlrausch bekannt geworden ist, noch mehr zu bewundern die Eigenschaft, daß er mit Männern der verschiedensten Richtungen freundschaftlichen Verkehr zu unterhalten verstand. Er verstand es, was so selten ist, seine Lehrer zu „nehmen."

Dieser Umstand deutet auf die Vielseitigkeit seiner Bildung, die ihn auszeichnende Humanität und die Vermeidung aller extremen Richtungen hin. Solche Eigenschaften verbürgen einem Manne amtliches, wenn auch nicht allgemein irdisches Glück, die „Lebenswanderung in aufsteigender Linie." Bahnbrecher, von edler Leidenschaft getrieben, müssen mitunter darauf verzichten. Diese werden dagegen durch die Belebung von Ideen und reformatorischen Bestrebungen entschädigt. „Der Glaube (an die Wahrheit und Wichtigkeit ihrer Ideen und ihren endlichen Sieg) war" — wie Schiller sagt — „ihr zugewognes Glück." — „Genieße, wer nicht glauben kann; wer glauben kann, entbehre!" fügt der geniale Mann hinzu. Das letztere gilt nicht von unserm Autor, er selbst war genialer Richtung zugethan; aber ohne jedwede Extremität, er wollte das Bessere aus dem vorhandenen Guten entwickeln, er selbst rechnet sich zu den Conservativen, gehörte aber zu ihnen in dem besten Sinne. Männer dieser Art zählen zu den Glücklichen. Kohlrausch rechnet sich mit Recht selbst zu denselben, er preist seinen Lebenslauf mit aufrichtigem Dank gegen die Vorsehung, zu der ihn ein festes Vertrauen nie verlassen hat, und von der er auch hofft, daß sie die Geschicke des Vaterlandes günstig lenken werde. Ich sage nicht, daß ihm schwere menschliche Schicksale erlassen gewesen, keineswegs, wie in dem Buche zu lesen; aber sein Gottvertrauen, in Verbindung mit einer Arbeitskraft und -lust, ohne welche kein Glück auf Erden zu finden ist, erhielten ihn unter allen Schicksalsschlägen, die seine zahlreiche Familie trafen, aufrecht. Der Eindruck, den man durch deren ausführliche Schilderung erhält, ist ein durchaus wohlthätiger. Dasselbe gilt von der

---

raths gestanden haben, interessiren. Die Milde desselben erscheint überall. Ohne Zweifel hat er, da er auch den Humor liebte, Anecdoten mancherlei Art gehört und erlebt; aber nur selten streift in dem umfangreichen Buche hier und da Etwas an das anecdotische. Er hebt das Gute hervor, geht an dem Gegentheil meist vorüber. In seinem Sinne könnte man das Shakespeare'sche Wort des Antonius citiren: „Doch Brutus war ein ehrenwerther Mann, das sind sie alle, alle!" —

anziehenden Persönlichkeit des ehrwürdigen Mannes, die ich 1857 bei Dr. Mager in Wiesbaden kennen zu lernen die Freude hatte.

Dies genüge zur Andeutung des Charakters des edlen Menschen und des hochverdienten Schulmannes.

Um den Lesern dieser Blätter, in dessen Besitz wenige derselben gelangen werden, Etwas aus ihm zu bieten, theile ich noch einige seiner Ansichten mit.*)

Er hält, wie alle Pädagogen von Werth, den Glauben an die gute Grundverfassung der menschlichen Natur fest, und ertheilt den Rath an die Lehrer, diesen Glauben auch in späteren Jahren, was unter Erwachsenen nicht immer leicht sei, unter allen Umständen festzuhalten, und auf naturgemäße Entwicklung der Jugend zu sinnen.

„Es ist die natürliche Pflicht des Mannes, das Andenken an solche Menschen (durch die man gefördert worden ist) dankbar und warm in seinem Innern fortleben zu lassen. Er hat daran einen unberechenbaren Schatz für seinen eignen Glauben an eine reine und uneigennützige Güte in der menschlichen Natur, welche sonst durch die späteren Lebenserfahrungen sehr erschüttert zu werden sehr in Gefahr ist." —

„Man mache es dem Menschen nur nicht leicht und gebe

---

*) Ein Mangel muß dem Lehrer, welcher in einem Buche der vorliegenden Art, von einem solchen Manne geschrieben, allseitige Belehrung sucht, sehr auffallen, nämlich der, daß in ihm ein Kapitel über die Methode des Unterrichts fehlt. Man liest in dem Inhaltsverzeichniß „System des gelehrten Unterrichts", aber nicht von seiner „Methode". Ich glaube, das Wort kommt im ganzen Buche nicht vor. Auch erinnere ich mich nur, daß er einmal einige Lehrer in einem Progymnasium (in Osterode) wegen ihrer ungeschickten Frageweise tadelt. Herr Kohlrausch ist es nicht allein, an dem man den Mangel an Aufmerksamkeit auf die Methode der Lehrer an den höheren Schulen wahrnimmt, dieser Mangel ist bei dieser Kategorie von Lehrern und ihren Vorgesetzten fast allgemein. Sie meinen nach wie vor, das Wissen sei oder erzeuge die rechte Methode, sie sei etwas Individuelles, allgemeine Gesetze existirten darüber nicht. Es ist zum Erstaunen, und nicht bloß das, sondern dieser Mangel trägt sehr schlimme Früchte. Die Seminarlehrer haben ein Urtheil darüber, denn sie genießen diese Früchte. Aus Tertia, Secunda u. s. w. treten Schüler in die Schullehrer-Seminare, was zeigt sich? Sie sind schlecht unterrichtet, schlecht geschult. Von dem, was man in einem Seminar fordert, können sie ordentlich nichts. Sie schreiben schlecht, lesen schlecht, rechnen schlecht, sprechen schlecht, wissen nichts recht, haben keine Haltung, kurz: sie haben eine formalbildende Methode an sich nicht erfahren. Hier liegt also ein Arbeitsfeld vor für einen neuen General-Schuldirector. Noch viel Verdienst ist übrig! —

ihm die Werkzeuge, die er gebrauchen soll, fertig in die Hände, sondern lasse ihn selbst suchen, versuchen, erfinden und anfertigen. Wir bieten auch häufig in den Schulen das, was der Schüler lernen soll, viel zu fertig, wie auf einem Präsentirteller, demselben dar, so daß ihm keine Mühe übrig bleibt, als höchstens die des Auswendiglernens."

Die Anwendung dieses Grundsatzes habe, versichert er, seinen Söhnen die Lust zur Naturgeschichte und die Fertigkeit in Handirungen eingepflanzt. —

„Diese Frau (in dem Wirthshause zum „Laushänschen" bei Münster) gehörte zu den gesunden Naturen, bei denen nur der Mensch gilt, ohne Unterschied des Standes und Glaubens." —

„In jener Zeit (1848), wie in späterer, habe ich wenig Neigung gespürt, mich über meinen nächsten Kreis hinaus auf das Feld unsicherer politischer Experimente zu wagen. Das Leben und die Erfahrung haben mich belehrt, daß es am besten mit der menschlichen Gesellschaft steht, wenn jeder, um es recht populär auszudrücken, nur recht treu vor seiner eignen Thür fegt, und das Schaffen neuer Gestalten des öffentlichen Lebens denen überläßt, die dazu von der Natur mit den nöthigen Gaben ausgerüstet sind und auf einem Platze stehen, der ihnen den Beruf dazu giebt. Unter der eignen Thür verstehe ich natürlich nicht die persönlichen Verhältnisse und das eigne Wohl, sondern den Lebensberuf. Ich halte es für sehr heilsam, wenn recht viele ältere besonnene Männer zu dem Fegen vor der eignen Thür ermahnen und selbst das Beispiel dazu geben." —

Von Ernennungen der Lehrer zu Abgeordneten hält der Verfasser nichts. „Der Lehrer als Deputirter muß entweder eine stumme Rolle spielen, oder sich auf ein Feld wagen, auf welchem er in Gefahr ist, zu straucheln. Eigentliche Schulfragen kommen in den Ständen selten vor, und wenn von Geldbewilligungen die Rede ist, so macht das Wort eines Dritten mehr Eindruck, als das des Lehrers, von dem die Versammlung leicht das Gefühl hat, er rede pro domo". —

Herr Kohlrausch weiß übrigens sehr gut, wo der Schuh den Lehrer drückt und sein Gehen hemmt.

„Eine Hauptaufgabe für alle, die für das Wohl des höheren (ich denke, jedes) Schulwesens mitzuwirken suchen, ist die Verbesserung der äußern Lage des Lehrerstan-

des, wenn nicht die täglichen Sorgen die beſſern Kräfte der Lehrer verzehren und den Lebensmuth untergraben ſollen."

Dann ſchildert er, wie es an dieſer „Verbeſſerung" auch im Lande Hannover, wie anderwärts, hapert. Hof und Militär verſchlingen die Summen.

Noch eine Stelle (als Note zu einem bekannten Erlaß des Provincial-Schulcollegiums in Coblenz und zum Vergleich mit meinen Worten darüber im Pädag. Jahrbuch für 1863).

„Es möchte nicht am unrechten Orte ſein, wenn ich hier meine Gedanken über die Pflicht des Lehrerſtandes in Beziehung auf Parteibeſtrebungen aller Art nochmals ausſpreche. Es giebt Vereinsbeſtrebungen der edelſten Art, nämlich für die Verwirklichung alles deſſen, was die Herrſchaft der Wahrheit, Gerechtigkeit, Gottesfurcht, Vaterlandsliebe, was das Gemeinwohl und die Menſchenveredlung fördern kann; ſich dazu mit allen Wohlgeſinnten zu verbinden und, wenn es nöthig iſt, auch gegen Böswilligkeit anzukämpfen, iſt vor Allem die Pflicht des Lehrers; allein wenn die Verbindungen dieſes reine Feld menſchlicher Beſtrebungen verlaſſen und wirkliche Parteizwecke verfolgen, wenn die Leidenſchaft ſich einmiſcht und die Gemüther der Gegner mit Haß erfüllt, dann ſoll der Lehrer ſich von aller Parteinahme fern halten und ſich auf ſein eignes nächſtes Gebiet zurückziehen, auf das der Erziehung ſeiner Schüler zu gottesfürchtigen, Wahrheit und Recht liebenden Menſchen und brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Geſellſchaft. Da iſt ſeine Arena. Jede Parteinahme führt den Lehrer zur Gegnerſchaft, zur entgegenſtehenden Partei und bringt Zwieſpalt in ſein Thun. — Die Bühne des Lehrers iſt ſeine Schulſtube; der Stoff, den er bearbeiten ſoll, die Jugend, die Lebensluft, in der er am beſten gedeiht und wirkt, das Reinmenſchliche, von allen Schlacken des Parteiweſens und der Parteianſichten Gereinigte. Wird er durch anderweite öffentliche Thätigkeit von ſeinem wahren Arbeitsfelde abgezogen, ſo iſt ſein Herz ſchon der Schule entfremdet, und läßt er ſich gar auf lebhafte Parteinahme ein, ſo verliert er bei dem einen oder dem andern Theile der Familien ſeiner Schüler das reine Vertrauen, welches die Stütze ſeiner Einwirkung ſein muß."

Alſo redet der einzige General-Schuldirector, den es bis dahin gegeben hat und vielleicht geben wird*), zu

*) Wenn ich nicht irre, ſo erhielt Carl Auguſt Zeller, welcher 1809 zur Verbreitung der Peſtalozzi'ſchen Methode von Heilbronn nach

ſeinen Lehrern nach einer mehr als halbhundertjährigen Erfahrung. Dankbarer Erinnerung darf der ehrwürdige Greis ſich verſichert halten. A. D.

4. Die Beſchränkung des Schulunterrichts auf die Vormittagszeit nebſt andern damit in Verbindung ſtehenden Wünſchen und Forderungen zum Heile der Jugend. Ein Wort an Eltern und Schulmänner, ſowie an Schul- und Gemeindebehörden von **Ferdinand Schnell**. Berlin 1864, Nikolai'ſche Verlagsbuchhandlung. (117 S. gr. 8. 12 Sgr.)

Wenn ich nicht irre, iſt die Anregung zur Beſeitigung des Nachmittagsunterrichts in den Schulen von den Mitgliedern einzelner Berliner Bezirksverſammlungen, die ſich mit Gegenſtänden allgemein-menſchlicher und ſpeziell-ſtädtiſcher Intereſſen beſchäftigen, ausgegangen. Je größer eine Stadt, je weiter die Wege ſind, welche die Schüler und Schülerinnen zu den Schulen zu machen haben, deſto näher liegt der Gedanke an dieſe Aenderung.

Von vorn herein erkennt man, daß ſie für die Mädchen eine größere Wichtigkeit hat, als für Knaben, und daß die höheren Knaben- und Mädchenſchulen („höhere Töchterſchulen" genannt) mehr als die Volksſchulen dabei betheiligt ſind. Die Mädchen brauchen nicht ſo viel zu lernen als die Knaben, ſie ſollen frühzeitig den Müttern an die Hand gehen, an den Hausgeſchäften Theil nehmen und weibliche Handarbeiten erlernen. Die Knaben der höheren Schulen ſtehen theilweiſe in höherem Alter, man kann ihnen daher eher als den jüngeren eine ſelbſtſtändige Führung zutrauen und mit größerem Vertrauen ſelbſtſtändiges Arbeiten zumuthen.

Dieſe angeregte Neuerung iſt theilweiſe ſeit Langem in Hamburger Schulen durchgeführt. Die Schulzeit dauert daſelbſt von 9 bis 3 Uhr, in der Mitte mit einer Unterbrechung von $^1/_2$ Stunde. Einige Vorſteher höherer Schulen, z. B. Herr Dr. Lange, gönnen ihren Schülern außerdem nach je $^3/_4$ſtündigem Unterricht $^1/_4$ Stunde Erholung und freie Bewegung auf dem Schulhofe.

Die weſentlichſten Einwürfe, die gegen die Neuerung erhoben worden ſind, beſtehen in den Behauptungen, daß der Unterricht durch die Beſchränkung der Stundenzahl Abbruch

---

Königsberg berufen wurde, nach einigen Jahren ſeiner Wirkſamkeit nach der Analogie eines General-Superintendenten den Titel eines General-Schulmeiſters. (?)

erleide, daß in vielen Häusern die Sitte herrschend, das Mittagbrod um 12 Uhr zu verzehren, daß deßhalb wenigstens eine Verlängerung des Unterrichts bis 1 Uhr unstatthaft sei, und daß den Eltern entweder eine genauere Aufsicht über ihre Kinder zugemuthet werde, oder daß ohne dieselbe von Seiten der Schüler leicht Unfug ausgeübt werden würde.

Die von den Freunden der Neuerung betonten Vortheile sind dagegen: die Nothwendigkeit der Beschränkung der Unterrichtsstunden (besonders in den höheren Schulen), sowohl um der geistigen als auch der leiblichen Frische und Gesundheit und der turnerischen Ausbildung der Leibeskräfte willen, und die durch Einführung der Neuerung den Schulbehörden und Lehrern nahe gelegte oder selbst dringend geforderte Reform der Lehrpläne und die Beachtung einer Concentration des Unterrichts.

Ich erlaube mir meine Meinung dahin auszusprechen, daß ich, was die höheren, besonders die Mädchenschulen betrifft, die namhaft gemachten und andern Einwürfe gegen den gestellten Antrag für unerheblich und wenig in's Gewicht fallend erachte, daß ich auf die Belästigung der Eltern gar keinen Werth lege. Die Schule soll den Eltern nicht jede Last abnehmen, dieselben sollen sich um Alles, was an und mit ihren Kindern geschieht, bekümmern. Haben sie einige Last mit ihnen, so werden sie um so richtiger die Arbeit der Lehrer zu würdigen und zu schätzen wissen.

Die von der Neuerung erwarteten Vortheile erachte ich für überwiegend und entscheidend. Durch eine übermäßige Zahl von Schulstunden, noch vermehrt durch Privatunterricht (in Musik u. s. w.) wird kein Mensch gescheidt und gebildet u. s. w. Eines aber muß dabei zur Bedingung gemacht werden, daß die Lehrer der höheren Schulen durch ihre Art, die Schüler und die Unterrichtsstoffe zu tractiren, kurz durch ihre Methode zu ersetzen bemüht sind, was etwa durch Beschränkung der Zeit verloren gehen möchte. „Hier liegt der Hase im Pfeffer." Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Behörden durch die angeregte Reform auf diesen Gedanken geführt werden und die ihm gemäßen Veranstaltungen hervorrufen, die projectirte Neuerung in eine der erfolgreichsten Verbesserungen unsers Unterrichtswesens ausschlagen wird.

Mehr braucht hier über diesen Gegenstand nicht gesagt zu werden. Die Lehrer und Behörden, welche ihm näher treten wollen, werden durch eignes Nachdenken in Berücksich-

tigung der Localverhältnisse ihrer Schule leicht zu sicheren Resultaten gelangen, auch wohl thun, die oben genannte, recht zweckmäßige Schrift Schnell's dabei zu beachten. Deren näherer Inhalt ist nach dem Vorwort und der Einleitung, zu welcher auch die „Urtheile über Schule und Erziehung in Bezug auf Gesundheit u. s. w." gerechnet werden können, folgender:

1) Die Abhülfe der herrschenden Uebelstände: das Maß der täglichen Unterrichtsstunden und die Legung derselben — die Arbeitsstunden — zweckmäßige Begrenzung und Einrichtung des gesammten Unterrichts mittelst vereinfachter Lehrpläne. 2) Das leitende Grundprinzip: a) der vereinfachte Lehrplan in der allgem. Knaben- und Mädchenschule für Kinder im Alter von 7—14 Jahren; b) der vereinfachte Lehrplan für Real- und Gymnasialschulen; c) noch zur Concentration und Vereinfachung des Unterrichts.

Die mitgetheilten Stundenpläne, z. B. die des „modernen" Gesammtgymnasiums in Leipzig, sind schätzbare Beigaben. A. D.

5 Die Pädagogik der That. Praktische Punkte der Erziehung und Bildung, nebst einem Anhange, Schulgesetze betreffend. Von **Ferdinand Schnell**. Berlin 1864, Nicolai. (167 u. 88 S. gr. 8.)

Pädagogik der That, was ist das?

Der Verfasser ist der Ansicht, das auf die Ausbildung und Kräftigung des Willens in der Jugend mehr gerücksichtigt werden müsse, als es gemeinlich zu geschehen pflege. Er will kräftig thätige Menschen erzogen wissen, dazu anregen und Vorschläge machen. Dieser Zweck habe für die deutsche Jugend, besonders in unserer Zeit eine besondere Wichtigkeit.

Die Schrift enthält 10 Aufsätze: 1) die Erziehung zur Mannhaftigkeit — 2 die Erziehung der Jugend zur That — 3) die Erziehung und die Gesundheit — 4) ein bei der Jugend zu wenig gepflegter Concentrationspunkt — 5) die Erziehung der Jugend zu guten Sitten — 6) die Erziehung der Persönlichkeit — 7) die Nothwendigkeit und Bedeutung der Concentration der Bildung in den Schulen — 8) die pädagogische Bedeutung des Lebensgesetzes der Verjüngung — 9) der Einfluß der Erziehung und Bildung der Jugend — 10) die alte und neue Volksschule.

Der Anhang liefert 1) das neue Gothaische Volksschulgesetz; 2) Grundbestimmungen des neuen russischen Schulge-

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

ſetzes in Bezug auf die Volksſchule und ihre Lehrer; 3) den Volksſchulgeſetzentwurf des Badiſchen Oberſchulraths; 4) Geſetzentwurf, das Hamburger Schulweſen betr.; 5) Entwurf zu einem Grundgeſetz für die preußiſche Volksſchule.

Aus dieſem Inhaltsverzeichniß erſieht der Lehrer, daß der Verfaſſer nicht lauter Funkelnagelneues liefert. Wir übergehen das Bekannte, Allgemeinzugeſtandene, halten uns an das, was dem Verfaſſer mehr oder weniger eigenthümlich iſt oder ſcheint.

Nro. 1: war zum Vortrag in der Mannheimer Lehrerverſammlung beſtimmt, die Zeit geſtattete ihn nicht. In Nr. 2: rechnet der Verf. zur „Erziehung der That:" 1) Die Pflege der Geſundheit und phyſiſchen Kraft des Zöglings; 2) die Cultur des Verſtandes und des perſönlichen Selbſtbewußtſeins; 3) Beharrliches, raſches Thun, Entſchloſſenheit. In Nr. 3: zählt der Verf die in den Schulen vorkommenden nachtheiligen äußeren Einrichtungen auf, es ſind ihrer 14. Zu denſelben rechnet der Verf. auch das Einſperren in finſtre Räume und die despotiſche Schulzucht überhaupt. Nr. 4: den Concentrationspunkt betreffend: 1) kläre den Zögling über die Bedeutung der Selbſtſtändigkeit auf; 2) erziehe ihn zur Selbſtſtändigkeit; 3) begründe den Charakter durch Religion; 4) leuchte ihm durch ein gutes Beiſpiel vor. Nr. 5: fordere gute Sitten; 2) dulde keine ſchlechten; 3) gutes Beiſpiel; 4) ſeid ehrerbietig gegen Jedermann; 5) ſeid natürlich und einfach im Benehmen! Nr. 6: 1) beachte den perſönlichen Charakter; 2) erziehe zur Selbſtbeſtimmung und zum Selbſtbewußtſein. Nr. 7: 1) die Concentration der Bildung iſt bereits eine Thatſache des Lebens; 2) eine Thatſache der Schule. Nr. 8: enthält einen Auszug des Verfaſſers aus ſeinen Schriften nach den Grundſätzen von Schulz-Schultzenſtein. Wie der Körper die unbrauchbaren Nahrungsſtoffe auswirft, ſo ſoll es auch mit dem Wiſſen gehen. „Wo kein Vergeſſen ſtattfindet, kann keine kräftige Geiſtesverjüngung ſtattfinden. Lernen und Vergeſſen iſt zur Geiſtesgeſundheit ſo nothwendig, wie der freie Fluß von Neu- und Rückbildung der Körpergeſundheit." Dieſer Aufſatz enthält neue Anſichten, die, ich geſtehe es, mir zu neu ſind, als daß ich ſie zu beurtheilen wagen möchte. Namhafte Pſychologen, z. B. Beneke, ſind damit nicht einverſtanden; ſie wollen von einer „Mauſerung" des Geiſtes nichts wiſſen. Beneke behauptet unter Anderm, daß das Behalten keiner Erklärung bedürfe, wohl aber das Vergeſſen.

No. 9: bespricht die Wichtigkeit des erziehlichen Einflusses. Nr. 10: schildert die alte und die neue Schule und enthält nach den angedeuteten Grundsätzen Vorschläge zur weiteren Entwicklung.

Als Schluß folgt eine Normalschule, das Werk eines Mannes und Meisters der That zu Berlin, des Schulvorstehers Steinert, und dessen Schuleinrichtungen auf vier Druckbogen.

Ich weiß nicht, wie die Leser die obigen Mittheilungen, die freilich nur Andeutungen waren, aufgenommen und was sie dazu gedacht haben, daß der Verfasser nicht auf die „Arbeit," auch die mit den Händen, einen besondern Werth legt; aber der „Schluß" enthält etwas Ausgezeichnetes, und darum darf das Schnell'sche Buch nicht unbeachtet gelassen werden. Abgesehen davon, daß man diese Mittheilungen in demselben nicht erwartet, ist zu bemerken: Steinert hat seine Schuleinrichtungen, die sich über Alles und Jedes, was von seinen 18—20 Lehrern zu beachten ist, mit einer Umsicht, Genauigkeit und Bestimmtheit in Betreff aller einzelnen Umstände und Rücksichten getroffen und dargestellt, wie dieses bisher so viel ich weiß, niemals und nirgends geschehen ist. Hier ist reichlicher Stoff zum Nachdenken und Lernen.

Ich bitte, das nicht zu übersetzen. Der einzige, ernstliche Zweifel, von dem man, da für vollkommene Einheit gesorgt ist, bei der Betrachtung solcher sublimen Specialisirung beschlichen wird, ist der, ob die Individualität der einzelnen Lehrer dabei zu ihrem Rechte komme. Die Mittheilung der im Nachtrage gelieferten Schulgesetze und Schulgesetzentwürfe ist sehr schätzbar. Die Gegenwart ist ja mit diesen Arbeiten beschäftigt. Das Gothaische Schulgesetz leitet einen wesentlichen Abschnitt ein. Die russische Regierung ist wenigstens mit einem Entwurfe vorgerückt, der, ausgeführt, die russischen Volksschulen auf die Höhe der Zeit hinaufgipfeln würde. Was man in Baden und in Hamburg beabsichtigt, verdient die Aufmerksamkeit Aller, die an der Schulgesetzgebung Antheil nehmen. Herr Schnell hat die wesentlichsten Bestimmungen jener Vorgänger in seinen Entwurf über das „preußische Schulgesetz," welcher 109 §§. enthält, mit aufgenommen. Eine Beurtheilung desselben erlaubt der Raum nicht. Verdienstlich ist jedenfalls solche Arbeit, sie sei daher der Aufmerksamkeit anempfohlen: A. D.

6. Pädagogiſche Charakterbilder. Geſchichte der Pädagogik und ihrer vornehmſten Vertreter in den letzten drei Jahrhunderten von **Auguſt Dröſe**. Langenſalza 1863, Greßler. (171 S.)

Einleitung. Dr. M. Luther. Melanchthon, der Lehrer Deutſchlands. Comenius. Locke. A. G. Francke. Rouſſeau. Baſedow. Salzmann. Campe. Rochow. Peſtalozzi. Fröbel. Lancaſter. Bell. Schleiermacher. Jahn. Dinter u. ſ. w. — Anſprechende Biographien, die ſich dem Lehrer, beſonders dem angehenden, von ſelbſt empfehlen. A. D.

7. Das geſammte Turnweſen. Ein Leſebuch für deutſche Turner, enth. gegen 100 abgeſchloſſene Muſter-Darſtellungen von den vorzüglichſten älteren und neueren Turnſchriftſtellern, geſammelt und herausgegeben von **Georg Hirth**. Erſte Lieferung. Mit dem Bildniſſe von Guts-Muths. Leipzig 1864. Keil. (96 S. gr. 8. 7½ Sgr.)

Die gymnaſtiſche Bildung der Jugend, beſonders der männlichen, aber auch der weiblichen, erreichte ihre Blüthe in dem Kunſtvolke der Hellenen zur Zeit der höchſten Entwicklung ihrer Staaten. Leibliche und geiſtige Erziehung, oder vielmehr die Erziehung und Bildung des einen einheitlichen Menſchen bildete die vollendetſte Harmonie. Der Dichter Pindar war der Sänger der alten Turnkunſt. Er preiſ't nicht bloß die Kraft der Hände und Fäuſte, ſondern beſonders, daß die helleniſche Jugend mit der Scheu und Ehrfurcht vor den Göttern, mit Frömmigkeit, Mäßigkeit, Verſchmähung des Uebermuths, mit Ehrfurcht vor dem Geſetz und den Eltern, mit edlen Geſinnungen für Freunde und Fremdlinge, mit weiſem Gebrauch des Reichthums, lebendigem Gefühl für Ruhm und Ehre, zugleich mit Weisheit und Erfahrung in den Künſten der Muſen und mit allen Zierden griechiſcher Bildung geſchmückt wurde.

Die Turnkunſt verlor ſich mit dem Untergange der alten Völker. Das Chriſtenthum wirkte in dieſer Beziehung ſehr nachtheilig. Der Haß der Chriſten gegen das Heidenthum verleitete zur Bekämpfung und Beſeitigung alles deſſen, was die ſogenannten Heiden geſchaffen: Literatur, Kunſt nebſt Art und Weiſe der Jugendbildung. „Den Prieſtern und ihren Verehrern — ſagt Thierſch — waren mit den Feſten der vertriebenen Götter auch die Spiele und Feſtlichkeiten ein Gräuel, durch welche der Teufelsdienſt — ſo hieß er ihnen — geſchmückt und verherrlicht worden war. An die Stelle der alten Götter und Helden traten die Heiligen des

Christenthums, die heilige Jungfrau u. s. w., von der Turnkunst ist nicht die Rede mehr" u. s. w.

Das Mittelalter erzeugte die Turnierkunst der Ritter und Edlen, auf deren Theilnahme sich die Turnierspiele beschränkte, das Volk nahm an den einseitigen Uebungen, die sich meist auf Ringen, Springen*) und Lanzenstechen beschränkten, nicht Theil. Der gemeine Mann wurde nur zum Hauen und Stechen im Kriege abgerichtet. Die einseitige Auffassung des Christenthums ließ den Gedanken der Pflege und Ausbildung des Leibes und einer schönen Gestaltung des körperlichen Daseins überhaupt nicht aufkommen Vertreibung des Menschen aus dem Paradiese — Beherrschung des ganzen Menschengeschlechts durch die Erbsünde — Auffassung des Erdlebens als eines Jammer- und Thränenthals — Zwiespalt zwischen Seele und Leib — Nothwendigkeit der Kasteiung des Leibes und der Abtödtung sinnlicher Triebe — Heiligkeit des Kloster- und Einsiedlerlebens in Andachtsübungen und geistlichen Betrachtungen: diese und die damit verbundenen Vorstellungen und Bestrebungen ließen den Gedanken an veredelndes menschliches, leiblich-geistiges Dasein nicht aufkommen. Die Jugenderziehung war diesen Anschauungen entsprechend. Man braucht nur an die Klosterschulen zu denken.

Die verkehrte, verderbliche Einseitigkeit erstreckte sich bis in die neueren Jahrhunderte hinein. Der mit Recht für ausgezeichnet erklärte Schulmethodus des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, vor zweihundert Jahren erlassen, verbot den Knaben**) ausdrücklich das Baden und Schwimmen,

---

*) Wie weit es noch Ende des 15. Jahrhunderts darin die edlen Herren brachten, davon liefert der baierische Herzog Christoph ein Beispiel. Auf einem Turnier in Landshut schlug er springend einen 12 Fuß hoch in die Wand gesteckten Nagel mit dem Fuße heraus, sprang über einen Stab von 9 Fuß Höhe und schleuderte einen Stein von 3–4 Pfd. Schwere mit weg. — Heutzutage? Bei den Engländern kommt noch das elende Boxen vor.

**) Gellert sagt in der Fabel von den Affen:
„Vielleicht ist selbst die Luft, die unsre Kinder trifft,
(Wer kann sie vor der Luft bewahren?)
Ein Gift in ihren ersten Jahren
Und dann auf Lebenszeit ein Gift.
Vielleicht ist, ohne daß wir's denken,
Auch die Bewegung ihnen Pest,
Sie können sich durch Springen oder Schwenken
Oft etwas in der Brust verrenken" u. s. w.

weil der Aufenthalt im kalten Waſſer nicht nur gefährlich, ſondern der Gebrauch des kalten Waſſers überhaupt ſchädlich ſei! Ex uno disce omnes!

Das letzte Drittel des geſchmäheten achtzehnten Jahrhunderts leitete einen Umſchwung ein. Er ging von einzelnen Pädagogen aus. Man war nicht nur überhaupt vernünftiger und aufgeklärter geworden, ſondern man ſuchte auch die Erziehung der Jugend vernünftiger und zweckmäßiger zu geſtalten. Die Verdienſte, welche ſich in dieſer Beziehung erleuchtete Männer, wie Villaume, Vieth, Salzmann und beſonders Guts-Muths erworben, ſind unvergeſſen. Ihre Beſtrebungen kamen freilich meiſt nur den Söhnen der gebildeten Klaſſen zu Gute. Erſt Jahn erfand die volksthümliche Turnkunſt. Er hat den Grund gelegt zur Beſeitigung einſeitig-geiſtiger Bildung, zur Geſtaltung einer allſeitigen Erziehung. Es wäre die ſchiefſte Auffaſſung der Gedanken des großen Volksmannes und Patrioten, wenn Jemand meinen ſollte, er habe nichts mehr als Entwicklung körperlicher Gewandtheit und Kraft beabſichtigt; nein, ſein ſcharfer Geiſt erblickte in den in Gemeinſchaft auszuübenden Leibesübungen der Jugend das energiſchſte Mittel zur Aneignung der höchſten Tugenden:

Beherrſchung des Leibes durch den Geiſt oder den Willen — Bekämpfung der ſinnlichen Lüſte und Begierden — Beſeitigung der Trägheit, Bequemlichkeit und Philiſterhaftigkeit — Entwicklung von Muth, Tapferkeit und patriotiſcher Geſinnung — Bildung edler Kameradſchaftlichkeit und Volkseinigung — Freiheit und Einheit des Vaterlandes — Disciplinirung des Geiſtes wie des Körpers, kurz allſeitig einige, leiblich-geiſtige, ja weſentlich geiſtige Erziehung und Bildung der Jugend. Wer ſich von jener einſeitigen, ſchiefen und falſchen Auffaſſung der Turnkunſt nicht befreien kann, wird ihr höchſtens theilweiſe einigen Werth zuſchreiben, ſie für die Söhne (und noch viel mehr für die Töchter) der arbeitenden Klaſſen für entbehrlich, unnütz, vielleicht gar ſchädlich erklären*), wird die großen, allſeitig wichtigen Zwecke der Beſtrebungen des ſeltenen Mannes, des Vaters der deutſchen Turnerei, des

*) Wer meinen ſollte, die Kinder der unteren, unterſten Stände ſeien die abgehärtetſten, würde gewaltig irren. Die Knaben, die wir aus jenen Sphären in die Peſtalozzi-Anſtalt aufnehmen, ſind gerade die verweichlichſten; ſie erſcheinen mit doppelten Jacken, Unterbeinkleidern, dicken Halstüchern, wollenen Zeugen auf dem bloßen Leibe in der Anſtalt, zittern vor kalten Waſchungen u. ſ. w.

Alten im Bart, des Märtyrers ſeiner Erfindung gänzlich verkennen. An dieſer durchaus ſeichten, ſchlechthin verwerflichen Auffaſſung der edlen, in unſerm einſeitigen Leben ganz unentbehrlichen großen volksthümlich pädagogiſchen Angelegenheit liegt es, daß ſie an ſo vielen Orten und von ſo vielen Menſchen nicht mit der Begierde und Freudigkeit aufgenommen und begünſtigt wird, die ſie verdient. Den Lehrern erwächſt daraus eine ernſte Mahnung und wichtige Pflicht.

Seit den 40er Jahren, ſeitdem König Friedrich Wilhelm IV. die Turnkunſt als ein allgemeines Jugendbildungsmittel erkannte, mit den dadurch veranlaßten Anordnungen der Herren Miniſter und übrigen Behörden, ſeit der großen nachhaltig wirkenden Erregung des Jahres 48 u. ſ. w. hat die deutſche Turnerei, weſentlich durch freiwillige Vereine und einſichtsvolle Stadtbehörden unterſtützt, große Fortſchritte gemacht, und es iſt ſeitdem eine ſo reiche Literatur über ſie entſtanden, daß man in Verlegenheit iſt, was für Schriften, Anleitungen, Leitfäden u. ſ. w. man dem derſelben bedürfenden Lehrer empfehlen ſoll. Die Rhein. Blätter haben in dieſer Beziehung Einiges gethan, aber nicht genug. Wenn ſie ſich darauf beſchränkten, auf einige der nahmhafteſten Schriften und Zeitſchriften (in Betreff der letzteren verdienter Weiſe vorzugsweiſe die „neuen Jahrbücher der Turnkunſt von Kloß in Dresden") hinzuweiſen, ſo blieb doch der Wunſch lebhaft, daß der rechte Mann eine Sammlung der Gedanken und Vorſchläge der Hauptvertreter der hochwichtigen Angelegenheit zuſammenſtellen und dem Publikum zum Leſen, Lernen und Genießen darbieten möchte.

Gerade dieſes iſt die Abſicht des Unternehmens des Herrn Hirth, deſſen Ausführung mit dem vorliegenden Hefte in würdiger, zweckentſprechender Weiſe begonnen hat. Das Ganze ſoll in 6—8 Lieferungen à 5—6 Bogen in Zwiſchenräumen von 3—4 Wochen nach einander, im Preiſe von $7\frac{1}{2}$ Sgr. die Lieferung, erſcheinen. Der Verfaſſer verſpricht die Gedanken und Vorſchläge folgender Männer vorzugsweiſe zu berückſichtigen: Arndt, du Bois-Reymond, Bock, Dürre, Döderlein, Eiſelen, Förſtemann, Georgii, Götz, Guts-Muths, Jacobs, Jahn, Ideler, Harniſch, Kloß, Klumpp, Koch, Krauſe, Lange, Lion, Martens, Maßmann, Maul, Meyer, Paſſow, Peſtalozzi, v. Pfuel, Rakow, v. Raumer, Ravenſtein, Richter, Roßmäßler, Schaller, Scheidler, v. Schmeling, Siege-

mund, Spieß, Thierſch, Timm, v. Treitſchke, Vieth, Villaume, Waſſmannsdorff u. A.

Der ganze Inhalt, eingeleitet durch eine Ueberſicht der turneriſchen Literatur vom Herausgeber und begleitet von vollſtändigen Inhaltsverzeichniſſen und biographiſchen Notizen, wird in folgende 8 Abſchnitte zerfallen: I. Begriff, Eintheilung und Werth der Leibesübungen. Volksthümliche und ſtaatliche Bedeutung der Turnkunſt. Turnziel. II. Betrieb des Turnens im allgemeinen und einzelner Turnarten. III. Aeußere Geſchichte. Vereinsturnen, Volksfeſte, Spiele. (Feſtbeſchreibungen und -Reden.) IV. Das Turnen als Mittel zur Erziehung der Jugend. (Schulturnen.) V. Turnen und Wehrhaftigkeit. (Militärturnen, Fechten ꝛc.) VI Turnen zu rein geſundheitlichen Zwecken. VII. Leibesübungen früherer Zeiten und fremder Völker. VIII. Anhang. (Unterhaltendes.)

Das vorliegende erſte Heft entſpricht dieſem Entwurfe. Den Anfang macht eine Erklärung über die „Aufgabe der Turnkunſt" von Jahn ſelbſt.

Ihr folgt ein koſtbarer Brief von Thierſch an Jahn aus dem Jahre 1819, mit dem die traurige Verfolgung der edlen Sache und ihres Erfinders begann. Dieſer „Brief" enthält eine culturhiſtoriſche Darſtellung der Gymnaſtik in alter und neuer Zeit, iſt ein bleibend werthvolles Aktenſtück, ein wahrer Schatz von pädagogiſcher Einſicht und Weisheit. „Die Verſchwiſterung beider Vortrefflichkeiten (der leiblichen und geiſtigen) wird bei uns um ſo dringender gefordert, je allgemeiner die Bildung unter den Völkern geworden iſt, und je gewiſſer ein großes Volk in unſern Tagen verloren geht, welches ſich auf der Höhe des Zeitalters zu erhalten nicht im Stande iſt. Ein Ausweichen von der Bahn führt uns unaufhaltſam dem Wahn, der Beſchränktheit, der Geiſtesſchwäche in die Arme, vor Allem dem Aberglauben und ſeinem abſcheulichen Gefolge, der noch fortdauernd uns zur Seite gelagert iſt, oder ſchleudert uns in eine Verwirrung der Begriffe und Beſtrebungen, in denen wir die Güter nicht nur nicht erreichen, nach denen wir ſtreben, ſondern dafür auch die verlieren, welche wir bereits erworben haben. Nur wenn die Turnkunſt mit der Bildung des Geiſtes, mit gründlichem Wiſſen, mit richtigem Urtheil über Alles, was uns Noth thut, mit dem geraden und offenen Sinne für das Edle und Würdige ſich verbindet und das Turnen des Leibes durch das Turnen des

Geiſtes gehoben und geadelt wird, ſo daß der im Turnen geübte Knabe und Jüngling auch mit Wiſſen und Verſtand, mit edlem Weſen und Sitte geziert iſt, vor Allem aber von jedem Uebergreifen über ſein Maß und Ziel in Dingen und Beſtrebungen, welche nicht ſeines Belanges ſind, bewahrt wird, kann in dieſer Zeit und ihrem großartigen Streben und Wirken die Turnkunſt in ihr Recht und Eigenthum wieder eintreten und, darin befeſtigt, zu der Wiedergeburt und Verjüngung, in welcher die Zeit und beſonders Deutſchland offenbar begriffen iſt, wohlthätig beitragen." —

Im dritten Aufſatze ſchildert Lion das heutige Syſtem der Turnübungen. Ihm folgen Beiträge zur Turnſprache von Förſtemann, an welche „der Begriff und die Eintheilung der Leibesübungen von Guts-Muths" ſich anreiht, welchem die „ſtaatliche Bedeutung der Turnkunſt von Fr. Jacobs folgt. Hierauf ſchildert der Regierungsrath Koch die Wirkungen des Turnens (Muth, Selbſtſtändigkeit, Geiſtesgegenwart und Frohſinn), Richter in Dresden beantwortet die (auch für Lehrer höchſt wichtige) Frage: „Wie erhält man ſich jung?" Karl v. Raumer liefert Geſpräche über das Turnen, E. M. Arndt vertheidigt das Turnweſen (widerlegt z. B. die Behauptungen, „das Turnweſen ſei ein unchriſtlich Ding!" es bilde ein „freches, aufrühreriſches, den Staaten gefährliches Geſchlecht"), Spieß erklärt ſich über die Wiederbelebung der Turnerei, es folgt die von der im Jahre 1860 in Coburg verſammelt geweſenen Turnerſchaft entworfene „Denkſchrift" an die Deutſchen Regierungen und Volksvertretungen.

Das iſt der Inhalt der Ausführung der oben angegebenen Nummer Eins. Mit Nummer zwei iſt noch der Anfang der Darſtellung des „Betriebes des Turnens von Jahn" gemacht.

Es wird nicht nöthig ſein, den Leſern das Unternehmen des Herrn Hirth noch zu empfehlen. Gleicht die Fortſetzung deſſelben, woran nicht zu zweifeln iſt, dem Anfange, ſo wird das Ganze den Namen einer turneriſchen Geſammt-Encyclopädie verdienen. — A. D.

8. Das deutſche Leſebuch als Mittelpunkt des Lernſtoffes und der Lehrkunſt. Andeutungen zur Unterrichtskunde von **Dr. Otto Lange.** Berlin 1863, Gärtner. (44 S. 8.)

Der Verfaſſer dieſer Abhandlung iſt durch ſeine Sprach-

lehre, deutſche Leſe- und Geſchichtsbücher, ſeine Geſchichte der deutſchen Literatur, welche vielfache Auflagen erlebt haben, in weiten Kreiſen als pädagogiſcher Schriftſteller und praktiſcher Schulmann rühmlichſt bekannt.

Auch die vorliegende Abhandlung beſtätigt die günſtige Meinung, die man von ſeinen Arbeiten hegt. In der That iſt ſie reich an pädagogiſch wichtigen Bemerkungen und verdient es, von den Verfaſſern von Leſebüchern und von allen denen, welche Unterricht im Leſen ertheilen und alle die Uebungen, die ſich daran knüpfen, erfolgreich vorzunehmen haben, beachtet und gründlich erwogen zu werden.

Ich bin geſonnen, hier nur auf Eines einzugehen, auf den Umſtand, daß der Verfaſſer das Leſebuch als den Mittelpunkt des Lernſtoffes, beſonders für die Volksſchule hinſtellt. Daß das Leſebuch auch den Mittelpunkt der Lehrkunſt abgeben ſoll, iſt eine neue, ſo befremdliche Behauptung, daß ſie einer eingehenderen Beurtheilung bedürfte, als ich hier der Abhandlung zu widmen geſonnen bin. In Bezug auf dieſe Anſicht bemerke ich nur, daß ich auf der Seite derer ſtehe, welche den Mittelpunkt der Lehrkunſt in keinem Buche, alſo auch nicht im Leſebuche, ſondern in dem Lehrer ſelbſt ſuche und finde. Eben deßhalb kann ich dem Verfaſſer auch nicht beiſtimmen, wenn er behauptet, daß die erſte Aufgabe des Leſebuches die ſei, daß die „bildende Kraft" vorzugsweiſe von ihm auszugehen habe, gehe darauf aber, wie geſagt, nicht näher ein, ſondern halte mich an die zweite Aufgabe, die nach ſeiner Anſicht durch das Leſebuch erreicht werden ſoll, indem es den Mittelpunkt des geſammten Bildungs- und Lehrſtoffes darſtellt.

„Nichts giebt dem Geiſt- und Gemüthsleben des Kindes eine ſo kräftige Nahrung, als der Inhalt zweckmäßiger Leſeſtücke." Das heißt dem Buche und dem Worte mehr Einfluß und Kraft zuſchreiben, als der lebendigen Rede und Darſtellung von Seiten des Lehrers, widerſpricht auch den hohen Erwartungen und Anforderungen, die der Verfaſſer am Schluſſe ſeiner Abhandlung in beredten Worten an die Perſönlichkeit des Lehrers macht. Sein Dictum iſt alſo dieſes: „das Leſebuch iſt Mittelpunkt des Lernſtoffes in den Volksſchulen".

Es folgt daraus Zweierlei: 1) das Leſebuch muß das Material nicht nur zur Anregung des idealen Sinnes, ſondern auch das Material des realen Unterrichts enthalten; 2) der

Unterricht in den Realien muß ſich an den realen Stoff, den das Leſebuch darbietet, als an ſeinen Mittelpunkt anſchließen.

Dieſen Anſichten kann ich nicht zuſtimmen

Gegen die Aufſtellung von Leſeſtücken zur Anregung und Erweckung edler Geſinnungen und aufſtrebenden Sinnes überhaupt habe ich nicht nur nichts, ich halte dieſen Zweck des Leſebuches, abgeſehen von ſeinen nächſten Zwecken als Leſebuch, für den wichtigſten. Aber gegen die Aufnahme der Realien in das Leſebuch muß ich mich erklären, noch entſchiedener gegen die Bindung des Lehrers an die Darſtellung des Stoffs in Betreff der Behandlung des betr. Unterrichts. Ich ſchließe Aufſätze und Abhandlungen über reale Gegenſtände keineswegs vom Leſebuche aus, räume ihnen vielmehr einen bedeutenden Raum ein; aber ſie haben nicht den eigentlichen Zweck des Lernens, ſondern den höheren, die Auffaſſung des in den Lehrſtunden capirten Stoffes zu einer allgemeineren und höheren zu ſteigern, den feſten, poſitiven Lehrſtoff in höhere, allgemeinere Beziehung zu bringen.*) Dieſen poſitiven realen Lehrſtoff aber in das Leſebuch aufzunehmen halte ich durchaus für verkehrt. Derſelbe kann darin nur in todten Gerippen erſcheinen, deren Anblick ſchon dem eigentlichen, höheren Zweck des Leſebuchs widerſpricht. Und wie könnte die Anordnung deſſelben den Anforderungen eines methodiſchen Unterrichts entſprechen, der ſeine Regeln und Modificationen von der Beſchaffenheit der individuellen Schüler zu empfangen hat?

Ich weiß es nicht beſtimmt, ob der Verf., welcher der ſeit zehn Jahren hauptſächlich verbreiteten Anſicht von dem Leſebuche als Centrum des geſammten Unterrichts huldigt, auch der Meinung iſt, daß die einzelnen Leſeſtücke zur Betrachtung und Zergliederung nach allen möglichen Rückſichten benutzt werden ſollen, möchte dieſes aber vermuthen, weil es mit dem Gedanken eines Mittelpunktes übereinſtimmt und in ſolcher Weiſe der beliebten Forderung der Concen-

*) Nach Art der „geographiſchen Charakterbilder aus der Länder- und Völkerkunde von A. W. Grube.“ Was dieſe vortrefflichen „Meiſterdarſtellungen“, in 3 Bänden, welche 1864 in 9., reſp. 5. Auflage (bei Brandſtetter) erſchienen ſind, dem Lehrer und den Gebildeten überhaupt leiſten, ſollen ähnliche Darſtellungen in kleinerem Umfange (aus der Geographie, Naturkunde, Aſtronomie, Geſchichte) in dem Leſebuche dem Schüler leiſten. Das Leſebuch ſoll ihm Vergnügen bereiten, und es ſoll ihm werth bleiben ſein Leben lang. —

tration nachgekommen wird. Was dadurch entsteht, weiß der, welcher solche — kann man sagen Lehr-, oder muß es heißen: Confusionsweise? (Methode, wäre wieder ein Mißbrauch des Wortes) erlebt hat. Leseübungen nach den verschiedenen Momenten (mechanisch, euphonisch, logisch u. s. w.) Rechtschreibung, Interpunctionslehre, grammatische Rudimente, Stilistisches, historische, geographische, physikalische Notizen, moralische und gemüthliche Bemerkungen — Alles in Einem, Alles durch einander, ein Sammelsurium und Gemengsel der sonderbarsten Art — das Saatfeld hohler, schwatzsüchtiger Lehrer oder Salbader und das beste Erziehmittel gleichgearteter Menschen. Kein geregelter, einheitlicher Unterricht in einzelnen Fächern, keine lebendige Erzählung geschichtlicher Thatsachen, kein unmittelbarer Anschauungsunterricht an wirklichen Dingen, kein veranschaulichendes Experiment — nicht als baarer, leerer Wortunterricht, entnommen dem Lesebuche und angeknüpft an dasselbe; denn es ist, vielleicht höheren Orts, der vorgeschriebene Mittelpunkt des gesammten Schulunterrichts. Centralisiren, Concentriren nennt man das. Ueberall, in jeder Stunde, die nicht mechanischer Technik gewidmet ist, de omnibus et quibusdam aliis, das Lesebuch als Mittelpunkt für — Alles. So, meinte man, vermeidet man das Vielerlei, beseitigt die Mannigfaltigkeit des Lehrplanes, kommt den unwissenden Lehrern zu Hülfe, beschränkt sie auf das Nothwendige, verhütet das Ergehen in das Breite und Weite, gewinnt das Mittel, sein Treiben zu controliren, weiß, was man bei der Revision von ihm zu fordern hat, nöthigt ihn, „Fuß beim Mahle zu halten", und umgeht die Gefahr, welche darin liegt, daß die Schüler der Volksschule von Dingen hören und lernen, die zu wissen „ihnen nicht frommt." Noch viele der Nachtheile dieses „berechtigten Umschwungs" ließen sich aufzählen. Wo bleibt der Reiz der Neuheit, wenn die Schüler wissen, daß Alles im Lesebuch steht? die Spannung, wenn sie wissen, daß sie nachher das Gelehrte nochmals im Buche nachlesen müssen? die Aufmerksamkeit, wenn sie das, was der Lehrer etwa vorträgt oder hinzuthut, vorher schon zu Hause gelesen haben, weil ihnen dies vorgeschrieben ist? die Lust, die Dinge zu sehen, da sie dem Lehrer und dem Herrn Revisor (dem „Diener am Worte") Genüge leisten, wenn sie die Worte wiedergeben können, die in dem Buche stehen? die Neigung der Lehrer, reale, auf lebendiger Anschauung gewonnene Kenntnisse und Erkenntnisse zu verbreiten, wenn sie

den Kindern in den Mund gelegt haben, was in dem Buche steht? wo bleibt die elementarisch entwickelnde, stufenweise fortschreitende Lehrweise?

Ganz richtig und zutreffend bemerkte der Verfasser eines lesenswerthen Aufsatzes über den in Rede stehenden Gegenstand (Allg. deutsche Lehrerzeitung 1864 Nr. 6), die in der belobten Art geführten Kinder glichen dem Engländer, der während einer Rheinreise in der Kajüte sitzen bleibt, um die Beschreibungen der Gegenden in seinem Reisehandbuche zu lesen.

In solcher Manier gewinnt der Schüler keine Einsicht in das Sein und Wesen der Dinge, er lernt nur Worte, nichts als Worte, und daß er in solcher Weise die Neigung empfangen, die reale Natur kennen zu lernen, davon hat man noch nirgends etwas verspürt.

Zwar verkünden die Berichte einiger geistlichen Schulinspectoren in dem „Centralblatte" wunderbare Erfolge von dem in dieser Richtung regulirten Schulunterricht; aber wir glauben nicht mehr an Wunder. —

Nicht alles Dieses soll gegen Herrn Dr. Lange gesagt sein; der von ihm aufgestellte Grundsatz vom Centrum des gesammten Schulunterrichts kann aber dahin führen oder dazu verführen. Ich wiederhole: seine Abhandlung enthält viele beachtenswerthe Dinge. A. D.

9. Das Lesebuch in der Volksschule. Ein Wegweiser für Lehrer. Bearbeitet von **Bräunlich, Franke, Hercher, Schmidt.** Weimar 63, Böhlau. (218 S. gr. 8.)

Dieses Buch, welches sich seiner Grundlage und Tendenz nach denen von Otto, Kellner, Kehr, Richter u. A. anreiht, verdient eine ausgedehntere und eingehendere Beurtheilung, als ich ihm zu widmen verpflichtet und gesonnen bin.

Das umfangreiche Buch (gegen dritthalbhundert Seiten größten Formats mit meist engem Druck) ist mit ausnehmendem Fleiße gearbeitet und verbreitet sich in detaillirtester Genauigkeit über jede Art der Benutzung des Lesebuchs in der Volksschule. Trotzdem glaube ich dem Buche genug zu thun, wenn ich es bei einer allgemeinen Anzeige bewenden lasse. Ich hoffe, daß die Leser der Rh. Bl. denselben das Zeugniß ertheilen, daß sie sich bemühen, solche Recensionen zu liefern,

welche mehr leiſten, als daß ſie den Autoren der betr. Schriften verſtändlich ſind, daß ſie danach ſtreben, ſolche Beurtheilungen zu liefern, welche belehrend und unterhaltend ſind auch für ſolche Leſer, die von den angezeigten Schriften weiter keine Notiz nehmen. Ein unübertroffener Meiſter in dieſer Art des Recenſirens war Ludwig Börne. Wir Lehrer können in dieſer Richtung keine hohen Anſprüche erheben. Haben wir es ja auch meiſt mit Schriften zu thun, welche ernſten Inhaltes ſind und Unterhaltung der Leſer gar nicht bezwecken. Aber man thut, was man kann.

Warum ich mich bei der Anzeige des obigen Viermänner-Buches kurz faſſen zu dürfen glaube, iſt 1) weil daſſelbe einer ſehr wichtigen Empfehlung werth iſt; 2) weil ſich die praktiſchen Anweiſungen, die es ertheilt, auf das im Großherz. Weimar-Eiſenach eingeführte „Vaterländiſche Leſebuch von Franke, Bräunlich und Dr. Laukhard“ beziehen, und letzterer nicht verſäumen oder nicht verſäumt haben wird, die Lehrer ſeines Inſpectionskreiſes in ſeiner „Reform“, die leider wenig reformirt (lucus a non lucendo,) über das vorliegende Buch zu inſtruiren. Zwar iſt daſſelbe auch für Lehrer empfehlenswerth, welche andere Leſebücher in ihren Schulen gebrauchen; ſelbſtredend aber gilt dies in beſonderem Sinne von den Lehrern des genannten Landes.

Das Schulleſebuch iſt den Verfaſſern, wie ſie erklären, „nicht nur Grundlage und Mittelpunkt des Sprachunterrichts, ſondern der geſammten ſchuliſchen Thätigkeit.“ (Daß das unterſtrichene Wort ſtehen geblieben iſt, muß in Verwunderung ſetzen, da der Verfaſſer vier ſind und daſſelbe ſprachwidrig gebildet iſt.) Die gegebene Verſicherung darf nicht in ſtrengem Sinne genommen werden, da ihre Beachtung nothwendig ſowohl zu erzwungenen als auch direct zu verkehrten Maßnahmen führen würde, die Verfaſſer auch ſelbſt davon abgehen, indem ſie (S. 9) erklären, „die Fibel“ (die doch zum Leſebuche gehört) „ſolle die Anknüpfungspunkte für alle Disciplinen der Elementarklaſſe darbieten, die bibliſche Geſchichte und das Rechnen ausgenommen. Letztere ſollen demnach von der „geſammten ſchuliſchen Thätigkeit u. ſ. w.“ eine Ausnahme bilden. Zudem bilden die Hinweiſungen auf geographiſche, naturhiſtoriſche, geſchichtliche, moraliſche Bemerkungen, welche die Verfaſſer an dieſes oder jenes Stück des Leſebuchs angeknüpft haben wollen, nur einzelne Notizen, welche den ſpeciellen Unterricht in den genannten Zweigen

des Wissens nicht ersetzen können. Es geschieht dem Lesebuch wahrlich Ehre genug (schon viel zu viel) wenn es zum Mittelpunkt des gesammten Sprachunterrichts gemacht wird. Weiter gehen auch die Herren Otto und Kellner nicht. *)

Empfehlenswerth ist die Erklärung der Verfasser, daß sie „nicht allen grammatischen Unterricht aus der Schule verbannt wissen wollen", was wohl einige Lehrer sich vorgenommen haben mögen, was aber nicht Einer auszuführen im Stande gewesen sein wird. Auch darin wird jeder verständige Lehrer ihnen beistimmen, daß sie nicht an ein Lesestück alle möglichen Belehrungen anzuknüpfen versuchen. Nach meiner Meinung thun sie selbst schon des Guten darin eher zu viel als zu wenig.

Nach einer allgemeinem Einleitung, in der die Verfasser die im Leseausdruck zu unterscheidenden Momente und die danach etwa zu beachtenden Arten des Lesens darstellen, charakterisiren sie die verschiedenen Leselehrmethoden und erklären sich dann für die (schulmeisterlich) sogenannte analytisch-synthetische. Hierauf folgt die Behandlung der Fibel im Anschauungs-, Lese-, Schreib-, Zeichenunterricht mit „einigem Sprachlichen", in ungemeiner, auf den lernenden Lehrer berechneter Ausführlichkeit. Die Darstellung z. B., wie die Verfasser das „Normalwort Fisch" behandelt wissen wollen, nimmt 12 große Druckseiten ein, eine Folge der Verbindung des Leseunterrichts mit dem Anschauungsunterricht u. s. w. was für zweckmäßig anzuerkennen ist. Mit S. 64 endigt die Methodik der Fibel, welche sich genau an die Leseabschnitte des oben angegebenen eingeführten Lesebuchs anschließt.

Mit §. 65 fängt das Lesen in der Unterklasse an. Jeder beginnt mit einem Lesestück, dann folgt die Behandlung desselben. Z. B.: Leseübung, Nacherklärung, Beschreibung, Sprachliches — an dem einen Stück das Haupt-, an einem andern das Eigenschafts-, an einem dritten das Zeitwort,

---

*) „Man erlaube mir, nicht um der Schriftsteller, sondern um der Sache willen mit Vergnügen die Wahrnehmung zu notiren, daß die Lehrer anfangen, des chaotischen Sammelsuriums, welches im Sprachunterricht durch die beliebte Anknüpfung desselben an Lesestücke unter der zerklüftenden Behandlung gewöhnlicher Lehrer zu entstehen pflegt, müde zu werden und es zu verlassen, und zu den didactisch-geregelten Anleitungen (z. B von Honcamp, Scholz und Diesterweg) zurückzukehren.
Aus einem Briefe vom Rheine, H. G.

der einfache Satz. Mit S. 93 fängt das Lesen in der Mittelklasse an. Die Uebungen steigern sich, z. B.: Lesestück, Anbahnung des Verständnisses, Vermittlung desselben, Memoriren und Recitiren, Sprachliches, Orthographisches, Aufgaben. Stellt man das „Sprachliche" zusammen, so hat man einen Theil der Grammatik.

S. 160, das Lesebuch in der Oberklasse. Beispiel: Lesestück, Vorlesen durch den Lehrer, Einführung in das Verständniß mit Wort- und Sacherklärung, Lesen der Kinder, Gliederung und Aufsuchung des Grundgedankens, der Moral. — Sprachliches, der Lesevortrag, Orthographisches, stilistische Uebungen, Naturgeschichtliches, Aufgaben. Das „Sprachliche" liefert eine vollständige Grammatik durch die verschiedenen Satzarten bis zu den Perioden und dem Unterschied zwischen Prosa und Poesie, den Dichtungsarten u. s. w.

Hiermit haben wir schuldiger Weise den Lesern den Inhalt und die Behandlungsweise desselben dargelegt. Der Gang, den die Verfasser eingeschlagen, ist consequent befolgt worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schüler, welche denselben durchmachen, durch das Lesebuch und an demselben einen Grad der Bildung erlangt haben, wie nur ausgezeichnete Volks- und Bürgerschulen sie zu erreichen vermögen.

Dem Buche gebührt daher unter den Anleitungen zum Gebrauch und zur gründlichen Verarbeitung des Lesebuchs eine der ersten Stellen.

A. D.

Selbstanzeige.

10. Fragen und Aufgaben zur Uebung in der schriftlichen Darstellung. Für Elementarschulen und die untern Klassen höherer Lehranstalten in zwei Heften bearbeitet und nebst einem Heft ohne „Erläuterungen für den Lehrer" herausgegeben von F. C. Honcamp. „Erstes Heft. Die schriftliche Darstellung im Allgemeinen". Pr. 4 Sgr. „Zweites Heft. Die schriftliche Darstellung in ihrer besondern Anwendung." Pr. 3 Sgr.

„Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Bielefeld. Verlag von Velhagen und Klasing. 1864."

Diese zweite Auflage eines Werkchens, das in vielen Volksschulen und in mehreren höheren Lehranstalten eine überaus günstige Aufnahme gefunden hat, ist von dem Verfasser sorgfältig durchgesehen und in wesentlichen Dingen verbessert worden. Die Anzahl der Aufgaben ist zum Theil vermehrt,

in einzelnen Partbien auch vermindert, je nachdem der Verfaſſer ſeinen praktiſchen Erfahrungen gemäß es für nöthig fand; doch hat er dafür geſorgt, daß neben der erſten auch die gegenwärtige Ausgabe zu gebrauchen iſt.

In dem 1. Heft werden alle Satzformen in naturgemäßer Weiſe zur Uebung gebracht, aus den leichteren Aufgaben entwickeln ſich überall die ſchwereren, zu jeder Aufgabe iſt Nachdenken erforderlich, und durch jede wird ſowohl die Spracherkenntniß, als die Bildung des Sprachgefühls wirkſam gefördert. Es iſt dafür geſorgt, daß auch ſolche Formen des Ausdrucks, die der Bücherſprache eigen ſind, von dem Schüler vollkommen verſtanden werden; aber es iſt jeder Verſuch vermieden, dieſelben an die Stelle der ungekünſtelten Ausdrucksweiſe zu ſetzen, die dem Schüler der Volksſchule natürlich iſt. Dagegen wird der Schüler angeleitet, ſolche Darſtellungen der Bücherſprache, die er verſtanden hat, in die volksthümliche Ausdrucksweiſe, und die idiomatiſch-mundartiſche Ausdrucksweiſe in eine rein-hochdeutſche zu übertragen. Auch ſind in dem 1. Heft mehrere Uebungen hinzugekommen, die den Zweck haben, den ſogenannten zerhackten Stil, in welchem ſich Kinder und Ungebildete auszudrücken pflegen, zu einer wohlgefälligern, aber doch ungekünſtelten Darſtellung in zuſammengeſetzten Sätzen und leichten Perioden umzuſchaffen

In dem 2. Hefte iſt der Uebungsſtoff beſonders durch ſolche Aufgaben vermehrt, die für gehobene Elementarſchulen und für die untern Klaſſen der Gymnaſien und Realſchulen geeignet und ausreichend ſein dürften.

Dieſe neue Ausgabe ſei beſonders denjenigen Lehrern beſtens empfohlen, die nach dem naturgemäßen Grundſatze „Vom Bekannten zum Unbekannten" bei dem Unterricht im Hochdeutſchen die Anſchauung der mundartiſchen Ausdrucksweiſe vergleichend zu Grunde legen.

F. C. Honcamp.

Der Empfehlung der vorliegenden Hefte ſchließe ich mich in Ueberzeugung von ihrer Zweckmäßigkeit für den Gebrauch in der Volksſchule unbedingt an.

A D.

---

11. Liederbuch. Sammlung bewährter deutſcher Volksweiſen mit den Texten des „Leſebuchs für mittlere Klaſſen preußiſcher Volksſchulen vom Seminarlehrer Fix in Soeſt." (Nebſt einer Beigabe andrer Volkslieder.) Zunächſt für die Unter- und Mittelklaſſen der Volksſchulen herausgeg. von Chr. Noſtiz. Erſtes Heft. Soeſt 64. Ritter'ſche Buchh. (48 S. geb. in Partb. 3 Sgr.)

Liederbuch. Sammlung bewährter deutſcher Volksweiſen mit den Texten des „weſtphäliſchen Kinderfreundes von Fix in Soeſt.“ (Nebſt einem Anhange.) Zunächſt für die Oberklaſſen der Knaben- und Mädchen-Schulen herausgeg. von Chr. Noſtiz Zweites Heft. Soeſt 64, Ritter. (108 S. geb in Parth. 4½ Sgr.)

Die Zahl der in den letzten drei Jahrzehnten erſchienenen Volks- und Schullieder-Bücher iſt ſo hoch, daß es nicht möglich iſt, alle auch nur zu regiſtriren. Sie zu kritiſiren iſt auch nicht mehr nöthig, da es kaum noch möglich iſt, nach den verdienſtlichen Arbeiten von Erk, Hentſchel, Jakob, Greef u. A. in der Auswahl und Bearbeitung bedeutende Schnitzer zu machen und Böcke zu ſchießen. Man beſchränkt ſich daher darauf, auf einzelne ſich auszeichnende Sammlungen hinzuweiſen. Dieſes iſt der Grund, warum wir, unter Stillſchweigen über viele, ähnliche Sammlungen, die obengenannten hier aufführen. Der Anſchluß der Liederhefte an das eingeführte Leſebuch iſt ſehr zweckmäßig. Dieſes iſt in vorliegenden Sammlungen der Fall. Die zweckmäßigen Leſebücher des Soeſter Seminarlehrers Fix werden vorzugsweiſe in Weſtphäliſchen Schulen gebraucht; an ſie ſchließen ſich die Sammlungen des Herrn Noſtiz an. Dieſelben ſind übrigens für den Schulgebrauch überhaupt beſtimmt; die weſtphäliſchen Lehrer haben aber beſondere Urſache, dem Verf. für ſeine Arbeiten dankbar zu ſein. A. D.

12. Handbuch der Elementar-Arithmetik von A. L. Pleibel, Oberlehrer an der Bürgerſchule in Stuttgart. Dritte, durchaus verb. u. verm. Aufl. Stuttgart 62, Schweizerbart (622 S. gr. 8.)

Kurze Titel empfehlen ein Buch, noch mehr der vollſtändige, reiche Inhalt des in ihm abgehandelten Gegenſtandes. Beide Eigenſchaften empfehlen dieſes Werk.

So weit meine Bekanntſchaft mit dem gegenwärtigen Stande der mathematiſchen Kenntniſſe und Bildung der Lehrer reicht, muß ich ſagen, daß dieſelbe in den letzten zwei Jahrzehnten abgenommen hat. Die Urſachen dieſer Thatſache liegen nahe Eine derſelben hat Grund: man hat erkannt, daß es, um dem Volksſchullehrer eine gute, dem formalen und materialen Zwecke des Rechenunterrichts (um uns darauf zu beſchränken) entſprechende Anleitung zu geben, einer ausgedehnten mathematiſchen (allgemein arithmetiſchen) Bildung nicht bedürfe; daß dieſelbe ihm im Seminar nicht wohl angeeignet werden könne, daher dem Privatfleiß der Lehrer ſelbſt überlaſſen werden müſſe. Bringt nun die Umgebung

des Lehrers nicht eine besondere Anregung zur Fortsetzung des Fleißes in mathematischen Gegenständen, so pflegt sich der Lehrer mit seinem ausreichenden Maße von Kenntnissen und Fertigkeiten zu begnügen — anderer Hindernisse nicht zu gedenken.

Und doch ist eine einigermaßen gründliche mathematische Bildung eine Zierde jedes Lehrers. Und mehr als das: die Genauigkeit und Schärfe seines Unterrichts überhaupt gewinnt dadurch außerordentlich. Die Mathematik ist ein Schleifstein des Verstandes, ihr Hauptwerth besteht in der Entwicklung der formalen Kraft. Diese unleugbare, unbestreitbare Wahrheit läßt überhaupt die Abnahme in der mathematischen Bildung der Lehrer, wo sie stattfindet, bedauern.

Es mag nicht überall so sein, wie ich behaupte. Wenigstens möchte ich die Lehrer von Holstein und Schleswig davon ausnehmen. Die Seminare dieser Provinzen stellen den Seminar-Abiturienten Aufgaben, zu deren Lösung die Befähigung der Seminaristen in den meisten deutschen, sicher in den preußischen Lehrerbildungsanstalten (von den mecklenburgischen nicht zu reden) nicht ausreicht. Bestätigt wird diese Meinung durch Aufgaben, welche in den Schulblättern jener Länder aufgestellt und gelöst werden.

So wie die Sachen also jetzt bei uns stehen, muß die Fortsetzung der mathematischen Bildung von dem Privatfleiße der Lehrer erwartet werden. Es gehört kein besonderes Genie dazu. Die Begabung zu diesen rationellen Arbeiten ist natürlich verschieden; aber jeder Lehrer kann in dieselben, wenn auch nicht gleich-leicht und tief eindringen.

Natürlich gehören dazu zweckmäßige Anleitungen, gute Handbücher. Ich halte für praktische Lehrer diejenigen nicht für die vorzüglichsten, welche die Gegenstände in kürzester wissenschaftlicher Form abhandeln, sondern diejenigen, welche nach den Grundsätzen der geläuterten Elementarmethode (also z. B. vom Concreten zum Abstracten, von dem Beispiel zur allgemeinen Regel u. s. w.) gearbeitet sind und dem Studirenden des Werkes über die Gegenstände und deren Behandlung Aufschluß ertheilen.

Mit diesen Vorzügen ist ein Werk geschmückt, das ich aus einer großen Zahl ähnlicher Werke hiermit dem Lehrer vorführe, es ist das obengenannte von Pleibel.

Es ist ein vollständiges Werk über die Arithmetik, so weit sie von dem Lehrer beherrscht werden kann, ohne ihn

mit höheren analytiſchen Regionen zu beläſtigen. Es enthält die Lehre von den ganzen Zahlen, gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen mit den Kettenbrüchen, die Rechnungsarten des Schluſſes, der Gleichungen und Proportionen (der Gleichungen nach der engliſchen und franzöſiſchen, der Subſtitutions- und Combinationsmethode), die beſonderen Rechnungsarten, die Potenzen, die Logarithmen, die unbeſtimmten Gleichungen, die Progreſſionen, mit einer in die Tauſende gehenden Menge von Beiſpielen und Aufgaben. Aber in dieſer Reichhaltigkeit des Stoffs ruht nicht vorzugsweiſe der Werth des Buches, ſondern in der Behandlung, in der Methode, die den Verf. als einen Meiſter im unterrichtlichen Verfahren bekundet. Der Raum erlaubt es nicht, in das Einzelne des 622 Seiten füllenden Werkes einzugehen. Wer ſich über die gewöhnliche Sphäre arithmetiſcher Lehrerbildung erheben will und durch das Eindringen in dieſes ſichere Wiſſen ſeine Befähigung zu gründlichem Denken und Unterrichten erhöhen will, der hat an dieſem Buche von Pleibel, das wirklich ein Werk iſt, einen Schatz. A. D.

13. Das neue Buch der Erfindungen, Gewerbe und Induſtrien. Rundſchau auf allen Gebieten der gewerblichen Arbeit. Herausgegeben in Verbindung mit Prof. Bobrik, Prof. Böttger, Oekonomierath Glaß, Kohl, Lnkenbacher, Ludwig, Mothes, v. Plönnies, Roth, Ruß, Herrmann, Wagner u. A. Leipzig u. Berlin 64, O. Spamer

Von dieſem auf 5 große Bände und 300 Bogen berechneten Werke in fünfter Aufl. (die erſte beſtand nur aus einem mäßigen Bande in 15 Druckbogen) iſt jetzt der erſte Band in 460 S. gr. 8. erſchienen, unter dem Titel:

Einführung in die Geſchichte der Erfindungen. Bildungsgang und Bildungsmittel der Menſchheit. Von Zöllner, Mothes und Luckenbacher. Mit zehn Tonbildern, über 300 Text-Illuſtrationen und einem Titelbilde.

Inhalt: Kulturgeſchichtliche Entwicklung des Menſchengeſchlechts. Die Baukunſt bei allen Völkern: Geſchichte derſelben, das Wohnhaus, Ortsanlagen, Verkehrswege. — Die vervielfältigenden Künſte: Papier, Schrift, Buchdruckerkunſt, graphiſche Künſte, Lithographie. (Jede Lieferung zu dem höchſt billigen Preiſe von 5 Sgr.)

Ich muß mich damit begnügen, dieſes koſtbare, durch eleganteſte Ausſtattung gezierte Werk in den „Rheiniſchen Blättern für Erziehung und Unterricht" zu nennen, um Erzieher und Lehrer, welche ihrer Bildung einen weiten Umfang und eine tiefe Grundlage zu geben im Stande ſind, und durch ſie Männer aller Stände, die den Entwicklungsgang der Cultur

des Menschengeschlechts und die wichtigsten Förderungsmittel derselben kennen lernen wollen, auf dasselbe aufmerksam zu machen. Das Werk ist eine Zierde der deutschen Schriftstellerkunst und der typischen Technik — in letzterer Beziehung das Product einer Verlagshandlung, welche zu denjenigen gehört, die man nur zu nennen braucht, um gewiß zu sein, daß nur ausgezeichnet Schönes und Werthvolles aus ihr hervorgeht. A. D.

14. 30 Wandtafeln. Anfangsgründe im Ornamentenzeichnen für Real- und gewerbliche Fortbildungsschulen von Con. Deschner, Zeichnungslehrer an der Gewerbl. Fortbildungsschule, Realschule und Gymnasium in Heilbronn. Unerschöpflich an Reiz, an immer erneuter Schönheit in der Natur. Verlag der Claß'schen Buchhandlung in Heilbronn. (Gr. Fol. 2 Thlr. 24 Sgr.)

Das württemberg. Directorium für Handel und Gewerbe, an dessen Spitze Herr Dir. Steinbeis steht, empfiehlt in Folge eines gutachtlichen Urtheils der veranstalteten Conferenz der württemberg. Zeichenlehrer diese Sammlung elementarer Zeichenvorlagen zu allgemeinem Gebrauch in gewerblichen Fortbildungsanstalten. Diesem Urtheil ist unbedingt beizustimmen. Die lithographirten Zeichnungen sind in weiter Entfernung (20—24 Fuß) deutlich sichtbar, schreiten in guter Methode vom Einfachsten zu zusammengesetzteren Formen fort, die hauptsächlich der Pflanzenwelt entnommen sind, indem sie Blatt-, Blüthen- und Fruchtgebilde darstellen, wie sie von den Künstlern zu Ornamentenformen verwandt werden. Die Uebungen in solchen Darstellungen gehören wesentlich zur Beschäftigung in Handwerker- und in Fortbildungsschulen überhaupt, und es ist höchlich zu loben, daß die württemberg. Regierung darauf Werth legt. Das praktische Leben verlangt von den Zöglingen der genannten Anstalten einfach-künstlerische Anschauungen und Fertigkeiten, die Volksschullehrer thun daher wohl, diesem Bedürfniß vorzuarbeiten Gemeinsame Uebung aller vereinigten Schüler an einer Vorlage fruchtet mehr, als die besondere Uebung der einzelnen Schüler an einem kleinen Vorlegeblättchen. Dem Lehrer wird dadurch Gelegenheit gegeben, den ästhetischen Sinn der Schüler gemeinsam zu wecken, und die Vergleichung der zu Stande gebrachten Arbeiten steigert die Lust zu höheren Leistungen. Die Deschner'schen Vorlagen sind darum auch den Volksschulen zu empfehlen. Ihr Gebrauch trägt dazu bei, den Unterricht praktischer zu gestalten. — A. D.

15. Vorhänge-Blätter für den ersten Zeichnen-Unterricht in Bürger- und Volksschulen nebst einer kurzen Gebrauchs-Anweisung. Entworfen von G. H. Schäfer, Lehrer an der Bürgerschule in Görlitz. Glogau 63. Flemming. Heft I geradlinige Figuren, 36 Blätter; Heft II krummlinige, 20 Blätter.

Daß noch immer kein sicherer, von den competentesten Seiten anerkannter Gang für den elementaren Zeichenunterricht in Schulen gefunden ist, davon liefert auch das vorliegende Werk den Beweis. Die Blätter sind so groß, daß, wenn sie an der Schultafel aufgehängt werden, eine ganze Schulklasse dieselbe Vorzeichnung, dasselbe Bild nachzeichnen kann. Bekanntlich macht das dadurch nothwendig werdende Verjüngen dem Anfänger einige Schwierigkeit; aber es ist eine nützliche Uebung. Darin aber liegt nicht das Besondere des Werkes, sondern in den ihm ganz eigenthümlichen Formen und dem dadurch dem Auge des Betrachtenden entgegentretenden Stufengange.

Ob derselbe sich in der Praxis bewährt, kann nur durch die Praxis selbst entschieden werden. Mögen die betreffenden Lehrer daher zusehen! — A. D.

16. Kritische Beleuchtung des ministeriellen Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen. Berlin 64. Springer. (21 S.)

Der im Jahre 1863 von dem Preuß. Ministerium veröffentlichte Lehrplan für den Zeichnenunterricht in den genannten Anstalten fußt auf Gutachten der Kunstakademien, auf Berichte der Provincial-Schulcollegien und auf Vorschläge, die von Fachmännern ausgegangen sind. Dieser Umstand erweckte daher sehr günstige Vorurtheile für diesen Plan.

In der That wurden dieselben auch im Allgemeinen durch die Prüfung der Fachkundigen bestätigt, so daß dieselben es nur billigen konnten, daß der Zeichenunterricht fortan für einen „integrirenden Theil des Lehrplans aller höheren Schulen" erklärt wurde.

Der Verfasser der vorliegenden, zwar von einem ungenannten, aber offenbar von einem sachkundigen Manne herrührenden „kritischen Beurtheilung" ist nicht mit allen Bestimmungen des Normallehrplanes, nicht mit der Auswahl und Anordnung des Stoffes, nicht mit der Ueberhäufung desselben, nicht überall mit den erstrebten Zielen, nicht ganz mit der Methode zufrieden.

Mit diesen Andeutungen müssen wir uns hier begnügen;

eine Kritik der Kritik zu schreiben wäre nicht dieses Ortes. Die Fachmänner, welche den Zeichenunterricht nicht blos aus materiellen, sondern aus formal-bildendem Gesichtspunkt betrachten, werden das nicht unterlassen. —

Da sich sowohl der vom preuß. Ministerium entworfene Lehrplan, als auch die „kritische Beleuchtung" hauptsächlich mit dem Zeichnen in den höhern Schulen beschäftigt, so werden die Volksschullehrer wohl thun, eine kleine Schrift (20 S.) von dem Seminaroberlehrer Ettig zu beachten, dessen „Zeichnenschule" wir bereits im vorigen Hefte dieser Blätter empfohlen haben. Die Schrift heißt: „Der pädagogische Zeichnenunterricht in der Volksschule. Für Schulinspectoren und Lehrer. Leipzig bei Klinkhardt."

Neben dem Schreibunterricht wird die Wichtigkeit des Zeichen- oder Zeichnenunterrichts für alle Kinder und Schulen ohne Ausnahme immer mehr eingesehen, nicht bloß der technische, sondern auch der pädagogische Werth desselben. Der erstere gewinnt durch die Steigerung der Industrie und Kunst immer größere Bedeutung, und es giebt nur noch wenig Handwerke, die nicht an ihren Gewerksmann die Forderung des Zeichnenkönnens stellen; der zweite springt dem erziehenden Lehrer auch leicht in die Augen. Die Förderung dieses Gesichtspunktes ist der Zweck der genannten Schrift. Dieselbe handelt 1) von dem Begriff und den Arten des Zeichenunterrichts; 2) von seinen Zwecken in der Volksschule; 3) von den Mitteln zur Erreichung der Zwecke; 4) von der rechten Methode, die mit Verstand zu prüfen ist.

Die kleine Schrift ist sehr lehrreich. Ich glaube, daß die Lehrer einiges Neue und sehr Beachtenswerthe darin finden. Man fühlt aus ihr heraus, daß sie von einem bewährten Practiker herrührt, der dem Leser Achtung einflößt, da er darauf ausgeht, seinen Gegenstand über die niedrige Stufe mechanischer Technik zu einem allgemein bildenden Unterrichtszweig zu erheben. Mit dem Schreibunterricht ist dieses gelungen, es wird auch mit dessen Bruder, dem Zeichenunterricht gelingen. Die Süddeutschen arbeiten tüchtig an diesem Werk, mehr als die Norddeutschen. Dort wie hier mögen daher die Lehrer die Schrift von Ettig beachten und benutzen! —

A. D.

17. Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Beziehung auf politische und Kulturgeschichte von Theodor Schacht. Siebente Aufl., vermehrt und größtentheils umgearbeitet, nebst 4 Karten und 3 Figurentafeln. Mainz 1863. Kunze. (939 S. gr. 8.)

Dieses Werk verdient jetzt, obgleich durch die vorhergehenden sechs Auflagen hinlänglich bekannt und weit verbreitet, wegen der Ausdehnung und Umarbeitung eine nähere Betrachtung. Es ist nach den folgenden Ansichten und Grundsätzen, die theils deutlich ausgesprochen worden, theils aus der Bearbeitung zu erkennen sind, gearbeitet.

Unser Geograph Ritter liebte bekanntlich preciöse Ausdrücke, er erklärte daher die Geographie als „Wissenschaft des irdisch erfüllten Raumes", unser Verfasser sagt einfacher: Geographie ist „die Beschreibung der Oberfläche des Erdballs nach ihrer wirklichen Beschaffenheit und als Wohnung der Menschen." Es folgt daraus, daß die Geographie keine reine, sondern eine gemischte, nach Vogel eine associirende Wissenschaft, besser: ein Wissen von Mancherlei sein wird, in welches je nach der Ansicht des Lehrenden weniger oder mehr, man könnte so weit gehen, Alles aufgenommen werden könnte. Denn Alles, was an, für und mit Menschen geschehen ist, steht mit dem Erdball in Verbindung. Aber eben darum gilt hier der Angesichts solcher Universalität besonders zu beherzigende Satz: „in der Beschränkung zeigt sich der Meister." Bekanntlich verstand Ritter es nicht, mit dem ungeheuern Vorrath seines Wissens haushälterisch umzugehen, jedes seiner Werke, ja jeder seiner Aufsätze glich einer überreich besetzten Tafel, deren Gerichte mit fremden Namen geziert waren und den Gast vor dem Reichthum des Gastgebers in staunende Verwunderung versetzten. Ein Mann, der für die Jugend Geographie schreibt, hat den Stoff pädagogisch auszuwählen und pädagogisch zu bearbeiten. Die Vernachlässigung der in der Schule unbedingt gebotenen Beschränkung des geographischen Materials ist leider fast überall noch an der Tagesordnung. Der erziehende Lehrer frage sich doch überall: Was nützt das? Die Meinung, man könne nicht zu viel wissen und lernen, wäre hier sehr schlecht angebracht.

Die Leser wissen, daß man über den in dem geographischen Unterricht zu nehmenden Anfang lange gestritten hat und noch streitet. Wer es sich leicht machen will, fängt mit

dem Globus an. Das geht auch — was ginge nicht in der Hand eines geschickten Mannes? Auf einen solchen ist aber nicht überall zu rechnen, man muß daher auf die Beschaffenheit der Mehrzahl der Lehrer und der Schüler Rücksicht nehmen, in Bezug auf die letzteren elementarisch verfahren, d. h. den geographischen Unterricht auf reelle Anschauungen basiren. Dieser vorbereitende Unterricht ist zwar etwas mühsam, der Lehrer hat Buch und Stube zu vergessen; aber er ist nothwendig. Also Kunde der nächsten Umgebung, der Heimath, die außer dem in Betreff des Lehrers den Vortheil herbeiführt, daß er sich selbst in derselben genau umsehen muß. Was und wie viel auch in der ärmsten Gegend zu sehen und was davon anzuknüpfen ist, hat Hermann Wagner in den bei Spamer erschienenen Schriften über Haus, Feld und Wald in vortrefflicher Ausführung ausgeführt.

Wie nun weiter? Die Heimathkunde hat den Schülern gezeigt, wie eine Landkarte entworfen wird, sie verstehen die geographischen Zeichen, sie können die Karte lesen. Darum kann man nun den weiteren Unterricht an die Karten anschließen, sie nicht entbehren. Es wäre ein Fehler, wollte man in deutschen Schulen an die Heimathkunde die Geographie des einzelnen Vaterländchens anschließen, dadurch gewänne der Schüler keine Vorstellung von Zusammenhang und Verbindung, man betrachtet also vorerst die politischen Grenzabtheilungen nicht. Es kommt jetzt auf Ueberblick über zusammengehörige Gruppen, z. B. des Alpengebirges, des Donauthales ꝛc. an.

Es giebt nicht wenige Lehrer, die mit dem Orte, wo, und mit der Weise, wie die Lehren über das Verhältniß zum Weltall einzuschieben oder ganz an den Schluß zu verweisen seien, in Verlegenheit sind. Das letztere ist nicht übel, wenn die Umstände es gestatten, sich in den tief bildenden Gegenstand etwas umständlich einzulassen. Diese Situation wird man nur in gehobenen Schulen vorfinden.

Für gewöhnliche Lagen lehrt man daher, was hier nicht zu umgehen ist, Aequator, Wendekreise, Achse u. s. w rein äußerlich, bis man später, was aber unerläßlich ist, die Tages- und Jahreserscheinungen in den verschiedenen Zonen, an welche die Thätigkeit und das Geschick ihrer Bewohner gebunden ist, so gründlich behandelt, daß die Schüler eine klare Anschauung von dem großen, regelmäßigen Gange der

Natur in sich ausbilden. Die Erreichung dieser Stufe will mehr besagen, als zehntausend Namen von Orten, Seen und Busen, die kennen zu lernen derjenige, der dahin kommt, Zeit und Aufforderung genug hat, wenn er kein Träumer ist. Alles auf Erden ist einer stetigen Veränderung unterworfen, nichts ist dauernd als der Wechsel; aber innerhalb der großen unabänderlichen Gesetze, die das Weltall regieren.

Ich breche ab, indem ich den Lesern noch die Anordnung des Stoffes mittheile, aus welcher sie den methodisch-didactischen Werth des Buches zu entnehmen Gelegenheit haben. Die anfänglich sogenannte synthetische Methode geht nachher in die sogenannte analytische Methode auch fälschlich über.

I. Vorbegriffe, nebst Anfang des geographischen Zeichnens.

II. Die deutschen Länder und ihre Nachbarschaft oder Mitteleuropa.

1. Gebirge und Landschaften. 2. Die Gebiete der Weser, Elbe, Oder, Weichsel. 3. Die Alpen mit dem Jura. 4. Rhein mit Maaß und Schelde. 5. Gebiet der Donau. 6. Adriatische Küste.

III. Die Erdkugel, mathematische und physische Geographie.

IV. Die Länder und Staaten der Erde: Asien, Afrika, Europa, Amerika, Australien.

Es wäre zu weitläufig, darzuthun, in welcher Weise der Verf. meteorologische, geologische, naturgeschichtliche, anthropologische, geschichtliche Belehrungen in den geographischen Unterricht eingemischt hat; aber der Umstand verdient eine besondere Erwähnung, daß der Verf. seinen Vortrag mit vielen didactischen Winken verbindet, welche den Unterricht zu einem verständigen, geistbildenden Verfahren erheben. Es genüge die Versicherung, daß das Buch, welches in besonderem Sinne ein Werk genannt zu werden verdient, einen solchen Schatz von Wissenswürdigem darbietet, daß der Lehrer, der ihn nach Inhalt und Behandlungsweise (939 S.) inne hat, sich überall als ein Meister des geographischen Unterrichts zu präsentiren im Stande ist. Als Handbuch für den Lehrer und als Hülfsbuch für ausgedehnte Belehrung dürfte das Werk von Schacht, dessen Bildniß beigegeben ist (der Verf. war Lehrer in Hofwyl bei Fellenberg, nachher Oberstudiendirector in Darmstadt), in der vorliegenden siebenten Auflage wohl auf den ersten Platz Anspruch haben. Reich an

Ideen, geistvoll in Betrachtung des Gegebenen, anziehend durch Sprache und Styl. —

Für die Hand und den Gebrauch des Schülers ist des Verf. „Kleine Schulgeographie" bestimmt, welche in demselben Verlage, wenn ich nicht irre, 1862 in der neunten Auflage (11 Sgr.) erschienen ist. — A. D.

18. H. Kiepert's kleiner Schulatlas der neueren Geographie für Schule und Haus. Berlin 63, D. Reimer.

Der in 40 großen Blättern von Kiepert bei D. Reimer erschienene „Neue Handatlas" kostet 16 Thlr.; er eignet sich besonders für genaue Zeitungsleser und geographische Forscher. Die aus 18 Karten bestehende Auswahl desselben kostet 8 Thlr.

Der vorliegende „kleine Schulatlas" enthält 15 Karten in verhältnißmäßig großem Format. Er kostet 2 Thlr. Alle Arbeiten des Prof. Kiepert zeichnen sich durch anschauliche Darstellung, genaue Hervorhebung der Gebirgs- und Tiefländer und feine Colorirung aus.

19. Schulatlas für den Unterricht in der neuesten Erdkunde Mit Benutzung der besten Lehrbücher der Geographie in eigner plastischer Darstellungsart der Erdoberfläche bearbeitet von J. P. Diehl. Darmstadt, Verlag von P. Diehl.

Dieser Atlas enthält 24 Karten. Die plastische Darstellungsweise der Diehl'schen Arbeiten ist bekannt, die Rh. Bl. haben derselben oft Erwähnung gethan; sie bedürfen keiner besonderen Empfehlung, sie empfehlen sich selbst. A. D.

V.

Mancherlei.

1.

Der ehemalige Berliner Lehrer, jetzige Paſtor Mücke, wirkt kräftig für deutſches Schulweſen in Tanunda in Südauſtralien. Die mir zugeſandten Blätter der daſelbſt erſcheinenden „Deutſchen Zeitung" enthalten von dem Genannten anziehende Aufſätze über Erziehung und Unterricht, ganz nach geläuterten deutſchen Anſichten, und die darin enthaltenen Berichte über deutſches (Jahn-Eiſelen-Spieß'ſches) Turnen, bei dem der Klang der deutſchen Lieder nicht vergeſſen wird; bekunden, daß die deutſchen Auswanderer in jenem fernen Erdtheile dem deutſchen Weſen treu geblieben ſind. Wir erwiedern ihre freundlichen Grüße und wünſchen ihren Beſtrebungen das fröhlichſte Gedeihen. Daß ſie ihre Sympathie für die Erhaltung deutſchen Charakters in Schleswig-Holſtein durch Baarſendung bekundet haben, verdient allgemeine Anerkennung und Dank.

Die neuerdings durch Wander von Mücke an mich gerichtete Frage, ob die von ihm vor zwei Jahren abgeſandte an mich adreſſirte, für den älteren Berliner Lehrerverein, deſſen Mitglied Mücke war, beſtimmte Kiſte mit Weinflaſchen (eignes Gewächs) richtig angekommen ſei, habe ich leider verneinen müſſen. Der „Pädagogenwein" iſt in unrechte Hände gerathen. Ob es auch im Vaterlande, in Schleſien, Thüringen, am Rheine und an der Moſel Lehrer geben mag, die dem Freunde eigen gezogenes Product vorſetzen können?

„Ring und Siegel, o ſeid mir auf Rheinweinflaſchen willkommen!
Wahrlich, wer ſo die Schaafe tränkt, der heißt mir ein Hirt!"

Schiller.

2.

Christian Gottlieb Scholz.

Die Lehrerwelt, nicht bloß Schlesiens, sondern ganz Deutschlands, hat ein schmerzlicher Verlust getroffen; ein Meister der deutschen Pädagogik hat uns verlassen!

Christian Gottlieb Scholz, der gefeierte Schulmann, der beredte und eifrige Vorkämpfer humaner Bildung, ist gestern, am 3. Mai, im beinahe vollendeten 73sten Lebensjahre gestorben. Dem Verewigten, welcher im September 1861 das 50jährige Lehrerjubiläum unter allgemeiner Theilnahme beging, hat sein erfolgreiches Wirken in den Herzen Aller, welche ihn kannten, ein unauslöschlich dankbares und ehrenvolles Andenken gesichert; sein Name wird fortleben in der Reihe derjenigen Männer, die sich als Erzieher und Schriftsteller um das Vaterland wohlverdient gemacht haben. War die Laufbahn des Verblichenen auch nicht von trüben Erfahrungen und herben Schicksalsschlägen frei, so waren solche nur geeignet, den lichten Glanz der von ihm bethätigten Gesinnung zu erhellen, den Ruhm seines edlen Strebens und Schaffens zu erhöhen.

Scholz war am 19. Juli 1791 in Gr.-Neundorf bei Brieg geboren. Sein Vater, einer der tüchtigsten Elementar-Landschullehrer, ließ dem frühzeitig für alles Wissenswerthe empfänglichen Knaben eine vortreffliche Erziehung angedeihen. Nach erreichtem 15ten Jahre wurde er zur weiteren Ausbildung nach Brieg auf das dortige Gymnasium gebracht. Auf den Wunsch seines Vaters schlug er nach absolvirter Gymnasialzeit die pädagogische Laufbahn ein, und begab sich, nachdem er kurze Zeit in der Brieger Mädchenschule unterrichtet, nach Breslau, wo er sich unter Fischer, Rahn, Stäudlin, Hoffmann, Neugebauer und Berner für's Schulfach vorbereitete. Schon im Sept. 1811 begann er bei der Stadtschule in Primkenau, Kr. Sprottau, seine Wirksamkeit als Gehülfe. Ein dort gegründeter pädagogischer Verein machte den jungen Lehrer mit den vorzüglichsten Schriften unserer gediegensten Pädagogen und Schulmänner bekannt. Besonderen Fleiß verwendete er auf die Ermittelung eines naturgemäßen, geistbildenden Unterrichts im Lesen und Rechnen. Da während der Kriegsepoche 1812—15 seine Lehrthätigkeit unterbrochen wurde, so reiste Scholz zu seinen Eltern nach Tschöplowitz. Hier bot sich ihm eine Anstellung als Lehrer und Erzieher der Jugend im kön. Armenhause zu Kreuzburg dar. Seine Prüfung in Breslau

führte ihn amtlich zu der interessanten und folgenreichen Bekanntschaft mit dem Seminardirector Harnisch; ein fast sechswöchentlicher Aufenthalt in der schlesischen Hauptstadt, wo er fleißig in dem neu organisirten Seminar, und vorzüglich in Harnisch's Lehrstunden, hospitirte, befreundete beide. In Kreuzburg, wo Scholz ein schönes Feld der Wirksamkeit fand, setzte er seine Studien in erweitertem Maße fort, und einige Ergebnisse desselben nahm Harnisch in den „Schulrath an der Oder" auf.

Im April 1818 folgte er dem Rufe als Rector der evangelischen Stadtschule zu Neisse, welches Amt er bis 1834 verwaltete. Unter seiner Leitung hob sich die Schule bald auf einen der Zeit entsprechenden Standpunkt. Eine Vergnügungsreise in das schlesische Gebirge in Gesellschaft von Handel, Eiselen, Rendschmidt und Harnisch im Jahre 1822 war Veranlassung, daß Scholz Schriftsteller wurde, indem ihm Harnisch auf derselben die neue Bearbeitung seiner „Anweisung zum Rechnen" übertrug. Die beifällige Aufnahme dieses Werkes ermuthigte den Verfasser zur Bearbeitung und Herausgabe einer ganzen Reihe von Lehrschriften, welche in der pädagogischen Welt große Verbreitung fanden, und von denen einige mehrere Auflagen erlebten.

Die Idee, eine pädagogische Zeitschrift unter dem Titel: „Der Schulbote oder pädagogische Hand- und Taschen-Bibliothek," nach einem eigenthümlichen Plane herausgegeben, realisirte er 1831 mit C. F. Handel, welches Unternehmen vielen Anklang fand und eine Reihe von Jahren fortbestand. 1833 unternahm er für pädagogische Zwecke auf eigene Kosten eine Reise, auf welcher er namentlich die Städte Bunzlau, Frankfurt a/O., Berlin, Potsdam, Magdeburg, Halle, Merseburg, Weißenfels, Leipzig und Dresden mit ihren Schulanstalten, Seminarien und Taubstummen-Instituten besuchte und viele interessante Bekanntschaften schloß. — In Neisse setzte er dann seine Wirksamkeit mit neu belebtem Eifer fort, bis er den 1. October 1834 dem Rufe als Oberlehrer an das königl. Schullehrer-Seminar in Breslau folgte, wo er in dem nächsten Jahrzehent mit dem Unterricht der Zöglinge, der Aufsicht über dieselben und der speciellen Leitung der beiden Uebungsschulen beschäftigt war und segensreich wirkte.

Die Tendenzen des Eichhorn'schen Ministeriums wiesen die Wirksamkeit des aus der Pestalozzi'schen Schule hervorgegangenen Pädagogen von sich; denn seine hohe Aufgabe war

die Erziehung der Lehrer als Menschenbildner; seine Lehrer sollten Volkslehrer im edelsten Sinne des Wortes sein; die Weckung des Denkens stand ihm höher, als das bloß angelernte Wissen.

Wenn auch von jenem Ministerium zurückgewiesen, blieb Scholz doch nicht unthätig, sondern widmete nach wie vor all' seine Kräfte der Erziehung. Eine Menge Schriften, welche in jener Epoche aus seiner Feder hervorgegangen, beweisen seine unermüdliche Thätigkeit und seine schöpferische Kraft für die Entwickelung des gesammten Erziehungswesens. In dieser Richtung hat er auch als Mitglied des älteren breslauer Lehrervereins und der pädagogischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur stets anregend und belebend auf den Lehrerstand gewirkt.

Diese überwiegend theoretische Thätigkeit genügte aber seinem rastlosen Wesen nicht; er mußte wieder praktisch lehrend auftreten. So übernahm er, zwar schon als Greis, aber mit jener Rüstigkeit, welche ihn bis zu seiner letzten Krankheit nicht verließ, die Leitung einer höheren Töchterschule und vereinigte mit derselben das „Lehrerinnen-Institut", das ihm somit seine Entstehung verdankt. Auch in diesem Wirkungskreise hat er, im Verein mit seiner Gattin, die ihm stets als treue Helferin zur Seite stand, großen Segen verbreitet. Viele in der Anstalt gebildete Lehrerinnen haben die Lehren und den Namen Scholz's in alle Gauen des deutschen Vaterlandes getragen.

Scholz ist von uns geschieden, aber sein Geist lebt und wirkt fort; sein Andenken wird uns unvergeßlich bleiben. Seine Schüler und Schülerinnen lehren und erziehen in seinem Geist. In welchen Kreisen auch von der Erziehung zur Humanität die Rede sein wird, da wird der Name Scholz unter den ersten Reihen deutscher Pädagogen glänzen!

War und blieb auch die Vervollkommnung der Lehre und ihrer Methode, so wie die Veredlung der Erziehung, die höchste Aufgabe seines Strebens und Wirkens, so betheiligte er sich doch lebhaft, bis nahe an seinen Tod, an allen neueren Erscheinungen auf dem Gebiete des Wissens, des religiösen und des staatlichen Lebens; nichts blieb ihm fremd; jede neue Phase in der Entwickelung der Geschichte unserer Zeit ergriff er mit regem Geiste.

Seiner Familie der treueste Helfer, seinen zahlreichen Schülern und Schülerinnen der bewährteste Rathgeber, seinen

Mitſtreitern in den Kämpfen des Geiſtes der aufopferndſte Freund, war er ein leuchtendes Vorbild eines Mannes im ſchönſten und höchſten Sinne des Wortes.

Sein Todestag war ein Trauertag für die geſammte deutſche Lehrerwelt. — Leicht ſei ihm die Erde!

Aufruf.

Der königliche Seminar-Oberlehrer a. D. Chriſtian Gottlieb Scholz hat am 3. Mai d. J. ſeine irdiſche Laufbahn beſchloſſen. Was er geweſen, was er gewirkt, was er erſtrebt, das iſt unzähligen dankbaren Herzen tief und unauslöſchlich eingeprägt; aber je größer ihre Dankbarkeit iſt, um ſo lebendiger iſt ihr Wunſch, daß auch die Nachwelt es erfahre, wie ſie ihn geliebt, wie ſie ſein Wirken hochgehalten, wie ſie ihn noch über das Grab hinaus zu ehren geſucht. Den Gedanken, welcher darum gleich bei ſeiner Beſtattung laut geworden, dem Vollendeten ein würdiges Denkmal zu ſetzen, wollen nun die Unterzeichneten ſeiner Verwirklichung entgegenführen. Sie richten deshalb an die Lehrer beider Confeſſionen, die der pädagogiſchen Tüchtigkeit des Verewigten ihre Anerkennung zollen, an ſeine Amtsgenoſſen und Freunde aus alter und neuer Zeit, an ſeine Schüler und Schülerinnen in der Nähe und in der Ferne die freundliche Bitte, zur Ausführung ihres Vorhabens recht bald ihnen einen Beitrag zu übermitteln und dadurch ihrer eigenen treuen und dankbaren Anhänglichkeit an den Entſchlafenen auch einen ſichtbaren Ausdruck zu geben.

Breslau, 10. Mai 1864.

Clara Eitner, Albrechtſtr. 16. **Roſa Kopiſch**, geb. **Kopiſch** Vorwerkſtr. 29b **Auguſte Menzel**, Grünſtr. 12. **Battig**, Seminarlehrer, Breiteſtr. 4. **Heſſe**, Diaconus bei St. Bernhardin. **Kappel**, Lehrer. Feldgaſſe 7. **Pflüger**, Lehrer Kirchſtr. 14. Dr. **Stein**, Herrenſtr. 20. **Sturm**, Lehrer, Ketzerberg 1.

VI.

Verzeichniß eingesandter Schriften.

1. Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Sprachübungen in niederdeutschen Volksschulen. Von J. F. Dücker, L. in Neustadt. Vierte Aufl. Kiel 64. akadem Buchhandlung. (188 S.)
2. Aufgaben zur Erzeugung und Einprägung der Wortbilder. Von Dems. 2. verm. Aufl. Neustadt 64, beim Verf. (47 S.)
3. Biblische Glaubens- u. Sittenlehre. Ein Lehr- und Lernbuch für unmündige und mündige Christenkinder, zusammengestellt von Demselben., 5 Sgr Kiel, 64, akad. Buchh. (64 S.)
4. Der Religionsunterricht in der ev. Volksschule und der Katechismusentwurf unseres Bischofs. Von Dems. Altona 64, Hestermann. (23 S.)
5. Rede am Grabe des Seminar-Oberlehrers z. D. Christian Gottlieb Scholz, gest. am 3. Mai 64, geb. am 6. Mai 1864 von Hesse, Diaconus. Breslau, Maruschke und Berendt. (5 S.)
6. Die Erziehung zur Vernunft. Beitrag zur erziehlichen Literatur von von E. Beyer, L. in Coburg. Das. 64, Riemann. (46 S. gr. 8.)
7. Naturgeschichte für Volksschulen. Ausgabe mit Berücksichtigung der Volksschul-Lesebücher von Fix, Häfters, Preuß und Netter, Thael, Wetzel ꝛc. bearbeitet von E. Baenitz (58 S.)
8. Naturwissenschaftlicher Unterrichtsstoff für die Volksschule. Ausgabe A. Mit Berücksichtigung (wie in Nr. 7) für Lehrer bearbeitet von C. Baenitz, L. in Bromberg. Görlitz 64, Remer. (216 S. gr. 8. 20 Sgr.)
9. Rechenfibel. Nach Grube's Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule entw. von O. Mießler, L. in Görlitz. Zweite Aufl. Görlitz 64, Remer. (38 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.)
10. Repetitions-Täfelchen zur Wiederholung und Einübung der französischen Conjugationen. II. Abtheilung, die regelmäßigen Verba. Berlin bei Weiß. (5 Sgr.)
11. Methodisches Lehrbuch der mathem. Geographie und Astronomie für mittl. Classen der Gymnasien ꝛc., von C. Dambeck. Mit 10 Figurentafeln. Halle 64, Schmidt. (128 S. gr. 8.)
12. Die Leitung der Volksschule. Ein Votum von Eisenlohr, Seminar-Rector. Stuttgart 64, Ane. (25 S.)

13. Nordische Revue. Internationale Zeitschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Herausgeg. von Dr. W. Wolfsohn I. Bd. 1. und 2. Hft. Leipzig 64, Veit u. Co. Monatlich 1 Hft. à ⅔ Thlr.

14. Das gesammte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner, enthaltend gegen 100 abgeschlossene Musterdarstellungen von den vorzüglichsten älteren und neueren Turnschriftstellern, gesammelt und herausgegeben von Georg Hirth. Erste Lief., mit dem Bildniß Guts-Muths. Leipzig 64, Keil. (96 S. gr. 8. à 7½ Sgr. 6—8 Lieferungen werden erscheinen.)

15. Neuer Adam Riese. Allgem. deutscher Rechenlehrer. Eine Unterweisung zum Selbstunterricht für Jedermann, besonders für Handwerker und Gewerbtreibende bearb. von A. Böhme. Zweite Aufl. Berlin 63, Seehagen. (314 S. gr. 8. 20 Sgr.)

16. Allgem. deutscher Sprachlehrer und Briefsteller. Ein Rathgeber bei allen Fragen der Rechtschreibung, Grammatik und Stylistik ꝛc., mit einem kurzgefaßten Fremdwörterbuch. Zur Belehrung für Jedermann herausgeg. von H. Bohm, Schulvorsteher in Berlin. Fünfte, vollst. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin 63, Seehagen. (316 S. gr. 8. 20 Sgr.)

17. Allg. Erd-, Länder- und Völkerkunde. Ein prakt. Handbuch der math., phys. und polit. Geographie u. s. w., insbesondere für Handwerker und Gewerbtreibende bearb. von Amelung, Rector in Charlottenburg. Berlin 64, Seehagen. (472 S. gr. 8. 1 Thlr.)

18. Der französische Sprachlehrer. Eine Anleitung zum Selbstunterricht in der franz. Sprache, für Jedermann, insbesondere für Handwerker ꝛc. von W. Reetzke. Zweite verb. Aufl. Berlin 64, Seehagen. (236 S. gr. 8., 15 Sgr.)

19. Der englische Sprachlehrer. Eine Anleitung zum Selbstunterricht in der engl. Sprache ꝛc., für Jedermann, besonders u. s. w., bearb. von Fr. Dörre, Rector. Zweite, Aufl. Berlin 64, Seehagen. (156 S. gr. 8., 10 Sgr.)

20. Universal-Almanach. Enthaltend 2000 auf einander folgende Kalender vom Jahre 500 bis zum Jahre 2500 nach Chr. Geburt. Entworfen und herausgegeben von A. Eck. Berlin 64, Selbstverlag. (152 S. 8.)

21. Geschichte der deutschen Literatur. Die Poesie für Schulen und zum Selbstunterrichte. Von J. G. E. Burkhardt Prof. zu Dresden, Leipzig 65, Klinkhardt. (245 S. gr. 8. 15 Sgr.)

22. Sammlung poetischer Meisterstücke zu Deklamirübungen. Herausgeg. von Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas. Zweite, vielfach verb. Aufl. Preis 10 Sgr. Leipzig 64, Klinkhardt. (184 S. gr. 8.)

23. Grundriß der Mathematik für Gymnasien. Von J. Arroneet, Oberl. in Petersburg. Leipzig 64, Klinkhardt. (139 S. gr. 8. 22½ Sgr.)

24. Der pädagogische Zeichnenunterricht in der Volksschule. Für Schulinspectoren und Lehrer. Vom Seminarlehrer Ettig. Leipzig 64, Klinkhardt. (20 S. gr. 8. 1½ Sgr.)

25. Ettig's Elementar-Zeichenschule. Methodisch geordnete Zeichenvorlagen für die Jugend. Erstes Heft. Taf. 1—12 Preis 3 Sgr. Leipzig 64, Klinkhardt.

26. Die gesammte Regel de Tri, in einer zum großen Theil neuen, geistbildenden und zur praktischen Wirthschaftlichkeit erziehenden Weise dargestellt vom Seminarlehrer Ettig. Leipzig 64, Klinkhardt. (32 S gr. 8. 3 Sgr.)

27. Grundlage beim Unterricht in der Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges für Volksschulen und Seminarien der Königreiche Preußen und Sachsen, sowie der Sächs. Herzogthümer. Leipzig 64, Klinkhardt. (55 S. gr. 8. 4½ Sgr.)

28. Dr. Vogel's analytisch-synth. Lesemethode, oder: der vereinigte Anschauungs-, Lese- und Schreibunterricht, angelehnt an Normalwörter mit Bildern. Von F. Rießmann. Zweite, neubearb. Aufl. Leipzig 64, Klinkhardt. (63 S. 6 Sgr.)

29. Pädagogische Reden und Abhandlungen, geh. bei der Jubelfeier des Seminars zu Grimma ꝛc., herausgeg. vom Seminarlehrer Ettig. Leipzig 64, Klinkhardt. (81 S. gr. 8.)

30. Kleine Kinder-Gesangschule, oder der erste Gesangunterricht für Kinder auf Naturgesetze begründet u. in 59 kleinen Uebungen und 56 Liedern zusammengestellt von F. L. Schubert. Leipzig 64, Klinkhardt. (36 S. 3 Sgr.)

31. Anweisung für den Rechenunterricht in Schulen und Schullehrer-Seminarien. Mit Berücksichtigung seiner Aufgaben zum Kopf- und Zifferrechnen bearb. von A. Stubba, Oberl. in Bunzlau. Dritte, verm und verb. Aufl. Leipzig 64, Kummer. (2 Theile à 291 und 248 S. gr. 8. 1 Thlr. 27 Sgr.)

32. Leitfaden zum christl. Religionsunterrichte in höheren Lehranstalten, sowie auch zum Privatgebrauche. Enth. Geographie von Palästina, Geschichte des jüd. Volkes, Einleitung in die Schriften und Geschichte der christl. Kirche. Von Dr. G. L. Schmidt, Lehrer am Realgymnasium in Eisenach. Mit einer Karte von Palästina. Jena 64, Mauke. (367 S. gr. 8)

33. Erinnerungen an Schiller, Goethe, Gesner, Gellert, Anna Amalie Carl August, Friedrich August I. und Friedrich August II. von Sachsen. Zum Behufe deutsch-latein. Uebersetzungsübungen nach neulatein. Classikern ausgearbeitet ꝛc., von Dr. C. E. Putsche, Prof. in Weimar. Jena 64, Mauke. (247 S. gr. 8.)

34. Handbuch der Weltgeschichte für den Unterricht auf höheren Lehranstalten und zum Selbststudium, von E. Knochenhauer, Oberl., zu Potsdam. Dritter Theil: Geschichte der neueren Zeit. Potsdam 63. Riegel. (373 S 8. mit synchron. Tabellen.)

35. Englisches Lesebuch für Schulen und zum Privatgebrauch herausgeg von Adolphine Toeppe und Henriette Walduck. Potsdam 64 Riegel. (394 S. gr. 8.)

36. Der Zeichen-Unterricht. Eine kurzgefaßte prakt. Anleitung für das freie Handzeichnen, mit bes. Berücksichtigung des Zeichnens nach Originalen, des Naturzeichnens und des Landschaftzeichnens nach der Natur, nebst einer faßlichen Anweisung zur Erlernung der Perspective. Von B. Lösener. Mit 3 lith. Tafeln. Potsdam 62, Riegel. (48 S.)

37. Systematische Zeichenschule, von B. Lösener. Potsdam, Riegel. (11 Hefte à 10 Sgr.)

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.
Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Friedrich Ellendt's

Lateinische Grammatik

für

die unteren und mittleren Klassen der höheren Unterrichtsanstalten

Bearbeitet von

Dr. **Moritz Seyffert,**

Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage.

19 Bogen. geheftet. Preis 15 Sgr.

Georg Freiherrn von Vega's

logarithmisch-trigonometrisches Handbuch.

48. Auflage

Neunter Abdruck der neuen vollständig durchgesehenen und erweiterten 40. Stereotyp-Ausgabe.

Bearbeitet

von Dr. **C. Bremiker.**

gr. 8. 38 Bogen. 1864. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Im Verlage von H. A. Pierer in Altenburg ist soeben erschienen:

Kellner, Lehrgang der deutschen Sprache. I. Bd. Die Denk-, Sprach- und Stylschule. 12. sehr vermehrte Auflage. 24 Sgr.

— — Grundlagen zu einem formal bildenden Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur 3. umgearbeitete Auflage. 4 Sgr.

Im Verlage der S. Schropp'schen Landkartenhandlung (L. Beringuier) in Berlin ist soeben erschienen:

Neuer

Unzerbrechlicher Erdglobus

von Prof. Dr. Kiepert

1864.

12 Zoll im Durchmesser. — Auf elegantem Holzgestell.

Preis: 5 Thlr.

(Zu beziehen durch jede Buch- und Kunsthandlung des In- und Auslandes.)

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

YB 23872

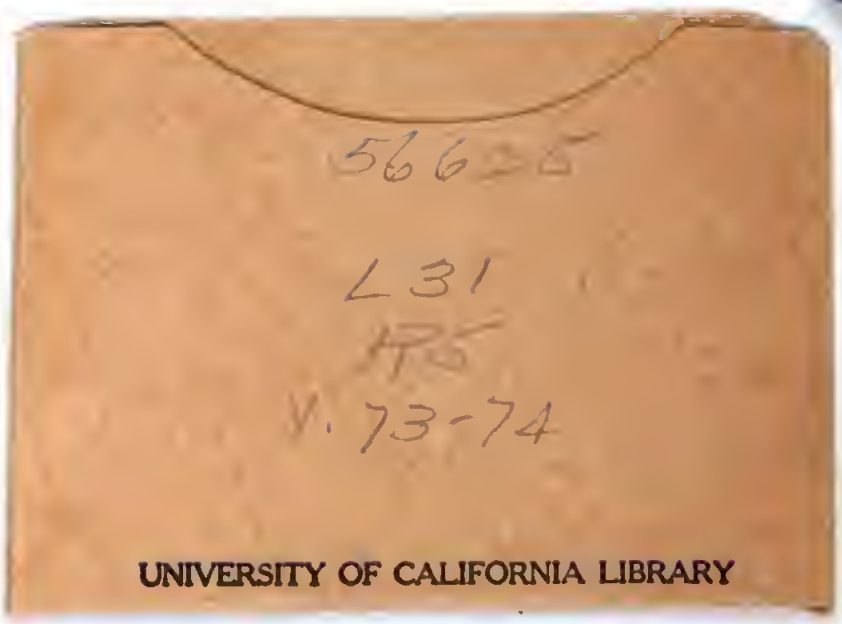
56625
L31
AP5
V. 73-74
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY